

Zu 1000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

ANLAGE

**zum Bericht des
Lucona-Untersuchungsausschusses**

**Wortprotokolle
über die
Zeugeneinvernahmen**

Band 5

Seite 1893 bis Seite 2200

Protokolle

über die Vernehmung von Zeugen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona beteiligten bzw. in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie
2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch *)

Zeugen zum Thema „Fahndung nach Udo Proksch“:

24. April 1989: Mag. Danich	1893
Dr. Danzinger	1915
Dr. Köck	1926

Zeuge zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Justizressorts“:

25. April 1989: Dr. Schneider	1941
-------------------------------------	------

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten“:

25. April 1989: Dr. Karabaczek	1971
3. Mai 1989: Mag. Gratz	1999
Dr. Hinteregger	2029

Zeuge zum Thema „Verhalten der Bundesländer-Versicherung im Falle Lucona“:

22. Mai 1989: Löschenkohl	2043
---------------------------------	------

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres“:

22. Mai 1989: Dr. Newole	2051
Dr. Bruckner	2062

Zeuge zum Thema „Fahndung nach Udo Proksch“:

22. Mai 1989: Dr. Felsenstein	2064
-------------------------------------	------

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Bundesministeriums für Landes- verteidigung“:

23. Mai 1989: Edelmaier	2072
Bärnthaler	2107

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

*) Aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses iS § 33 Abs. 3 GOG 1975 waren bei den Zeugeneinvernahmen Medienvertreter als Zuhörer anwesend.

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Justizressorts“:

23. Mai 1989:	Mag. Tandinger	2098
	Dr. Schertler	2100
	Dr. Schindler	2109
1. Juni 1989:	Mag. Tandinger	2112
	Dr. Schindler	2135

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung“:

1. Juni 1989:	Mörxbauer	2156
	Dr. Corrieri	2175
	Dr. Sartorius-Thalborn	2192

25. Sitzung: 24. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 8 Minuten

Obmann Steiner: Bevor ich Sie alle hier begrüße, möchte ich sagen, daß wir diese Sitzung kurz unterbrechen werden für eine Geschäftsordnungs-sitzung. — Also ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu dieser Ausschußsitzung.

Noch zur Geschäftsordnung? — Bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Was wir das letzte Mal gegen Abend von Oberstaatsanwalt Schneider gehört haben, hat mich schon sehr erschüttert und gibt ernstlich zu überlegen, ob wirklich in puncto Fahndung alles getan wurde, was zumutbar und möglich ist. Außerdem haben wir heute das Grundthema „Fahndung“ zu besprechen. Ich glaube, wir sollten uns in diesem Zusammenhang — wie es der Herr Vorsitzende schon vorgeschlagen hat — gleich zu Beginn zu einer Geschäftsordnungsbesprechung zurückziehen und uns darüber klar werden, wie wir dieses heikle Thema behandeln, um nicht vielleicht noch etwas zu verpatzen an Fahndungsmöglichkeiten, andererseits aber um Fehler, die ganz offensichtlich unterlaufen sind, möglichst wiedergutzumachen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Professor Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich wollte nur sagen, daß ich im Zusammenhang mit der Frage dieses verschwundenen Geschäftsstückes aus dem Bereiche des Bundesministeriums für Inneres auch in der Geschäftsordnungssitzung einen Antrag auf die Einvernahme eines weiteren Zeugen stellen werde.

Obmann Steiner: Danke. — Keine weiteren Meldungen.

Dann unterbreche ich die Sitzung zu einer Geschäftsordnungssitzung. — Danke schön.

(Der Ausschuß zieht sich um 10 Uhr 10 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 11 Uhr 26 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich bitte, den Zeugen Mag. Danich hereinzubitten.

Protokoll über die Zeugeneinvernahme

von
Mag. Karl Danich
im Sinne des § 271 StPO

(11.28 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Danich! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Danich: Danich Karl, Ministerialrat im Bundesministerium für Inneres, Wohnort: Wien.

Obmann Steiner: Geburtsdatum, bitte.

Danich: 6. 10. 1930, in Wien geboren.

Obmann Steiner: Danke.

Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden? (Danich: Ja!) Haben Sie ein schriftliches Dokument dazu? Wenn Sie mir das aushändigen möchten. — Danke sehr.

Darf ich dem Ausschuß den relevanten Absatz dieser Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vorlesen: „Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt.“ — Bitte, das nehmen wir hier zu den Akten.

Nun, Herr Zeuge, welche Funktionen üben Sie im Bundesministerium für Inneres aus, und bei welcher Gelegenheit sind Sie zum ersten Mal mit der Sache Lucona befaßt worden?

Danich: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich bin Ministerialrat im Bundesministerium für In-

1894

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

neres und bin seit 1. 1. 1987 Leiter der Abteilung II/10, zuständig für kriminalpolizeiliche Ermittlungen und internationale kriminalpolizeiliche Amtshilfe im Rahmen der Interpol und bin eigentlich seit meiner Tätigkeit als Leiter dieser Abteilung mit der Strafsache Proksch, Daimler befaßt.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pitz, bitte.

Pitz: Herr Mag. Danich! Am 17. März 1988 ist ein Haftbefehl gegen Proksch und Daimler ausgestellt worden und ist ein Steckbrief erstellt worden. Können Sie sagen, warum das damals veranlaßt worden ist?

Danich: Ja es war so, daß am 9. März 1988 vom Landesgericht für Strafsachen Wien ein Ersuchen gekommen ist, bei den philippinischen Behörden zu überprüfen, ob sich Proksch in einer Spezialklinik in Manila aufhält. Wir haben sofort diese Überprüfung im Interpol-Weg mit größter Dringlichkeitsstufe funktelegraphisch eingeleitet, haben aber zuerst keine positive Antwort erhalten. Dann, in weiterer Folge, wurden die Steckbriefe am 17. 3. ausgestellt und durch Boten übermittelt. Wir haben am gleichen Tag, also am 17. 3. 1988, im gesamten Interpol-Bereich mit höchster Dringlichkeitsstufe die Fahndung zur Festnahme und Auslieferung nach Österreich eingeleitet.

Pitz: Rund um diese Zeit ist ja die Anklageschrift gegen Proksch und Daimler fertiggestellt worden. Diese Anklageschrift ist am 23. März 1988 den Verteidigern zugestellt worden. Proksch hat da möglicherweise wieder einmal sehr früh von den konkreten Schritten, die gegen ihn geplant sind, Kenntnis erhalten. Jetzt ist also diese Fahndung losgegangen. Ich möchte Sie gar nicht fragen, warum man ihn, wenn er dringend der Tat verdächtig war — und da war es gar nicht mehr nicht nur Betrugsverdacht, sondern da war es Gefährdung durch Sprengstoff und so weiter, also schon sehr weitgehende Vorwürfe, da ist bereits der dringende Tatverdacht dringestanden —, nicht bereits früher verhaftet hat, sondern: Es hat doch am Anfang dieser Fahndung ein Problem gegeben, nämlich daß man eigentlich nicht genau und nicht sehr gut darstellen hat können, wie der Udo Proksch und wie der Hans Peter Daimler eigentlich ausschauen. Warum hat es dieses Problem gegeben?

Danich: Ja es war folgendes, daß wir dann am Tag darauf, also am 18. März 1988, die Ausschreibung beim Generalsekretariat in Paris beantragt haben mit Lichtbild bei allen 146 Mitgliedstaaten der Organisation, und da wurden die Lichtbilder, die aus den Paßanträgen — soviel mir bekannt ist — stammen, mitgegeben. Das war am 18. März.

Pitz: Es ist bereits am 14. März 1988 festgestellt worden — ich zitiere —: „Wie festgestellt wurde, ist Proksch Udo, Rudolf bisher nicht ed. behandelt worden.“ Was heißt das?

Danich: Er wurde nicht erkennungsdienstlich behandelt bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich bis dato überhaupt nicht. Es liegen also keine Fingerabdrücke und keine Fahndungsphotos bei der Bundespolizeidirektion Wien im Erkennungsamt ein.

Pitz: Ist es üblich, daß von jemandem oder von zwei Personen, die zweimal wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr in Haft genommen werden, keine Photos hergestellt werden?

Danich: Mir sind in meiner Praxis — ich bin also seit 1957 als Polizeijurist tätig — eigentlich solche Fälle nicht bekannt. Grundsätzlich werden bei Einlieferungen in das Landesgericht Photos aufgenommen, und die erkennungsdienstliche Behandlung wird auch grundsätzlich durchgeführt. Es gibt allerdings Ausnahmefälle, weil dieses Problem der erkennungsdienstlichen Behandlung nicht eindeutig gesetzlich geregelt ist. Es könnte sich jemand ausdrücklich dagegen wehren. Mir ist es aber im Falle Proksch nicht bekannt. Ich kann dazu nichts sagen.

Pitz: Ich stelle die Frage noch einmal konkreter: Ist Ihnen ein anderer vergleichbarer Fall bekannt, wo keine erkennungsdienstlichen Maßnahmen, speziell die Anfertigung von Photos, vorgenommen wurden?

Danich: Es ist mir schon bekannt, es gibt Fälle.

Pitz: Es gibt einzelne Fälle.

Danich: Ich könnte sie jetzt nicht aufzählen, aber ich kann mich erinnern an einen Fall, wo jemand . . .

Pitz: Aber es sind absolute Ausnahmefälle?

Danich: Es sind sicherlich Ausnahmen.

Pitz: Und jetzt sind Sie dagestanden, haben begonnen, eine Fahndung einzuleiten, und haben überhaupt kein gescheitertes erkennungsdienstliches Material gehabt, keine Photos, überhaupt nichts. Haben Sie da jemals Erkundigungen eingezogen, warum das in diesem Fall oder in diesen Fällen unterlassen worden ist? Warum hat es da eine Sonderbehandlung von Proksch und Daimler gegeben?

Danich: Diese Erkundigungen habe ich nicht eingezogen. Es ist so, daß wir die Tatsache zur Kenntnis genommen haben und ich auf der anderen Seite den Akt — das möchte ich also feststellen — grundsätzlich nur vorapprobieren, weil die

Endapprobation hat sich seit, glaube ich, Juli 1984 der Leiter der Gruppe Kriminalpolizeilicher Dienst, Ministerialrat Dr. Köck, vorbehalten. Er hat mir aber auch nichts darüber gesagt, warum damals keine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt wurde.

Pilz: *Sie sind also da jetzt ohne Photos und ohne gescheitete Unterlagen dagestanden und haben mit der Fahndung begonnen, haben die ganze Welt im Bereich der Interpol angeschrieben und haben sich speziell offensichtlich auf die Philippinen konzentriert. Was ist dann weiter konkret in der Fahndung passiert?*

Danich: Es hat sich dann der Verdacht verstärkt, daß Proksch sich tatsächlich auf den Philippinen aufhält — es war ja in der „Kronen-Zeitung“ ein Interview mit dem Journalisten Jeanneé enthalten —, und wir haben intensivst vor allem die philippinischen Behörden um Ausforschung ersucht sowohl im Interpol-Weg — ich möchte aber das gleich ausdrücklich betonen, daß wir von allem Anfang an die Fahndung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz, mit der Abteilung für Rechtshilfe und Auslieferung, Ministerialrat Dr. Felsenstein, und mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung für polizeiliche Angelegenheiten, Gesandten Dr. Pammer koordiniert haben. Der Gesandte Dr. Pammer hat ständig die Fahndung unterstützt, die im Wege der österreichischen Botschaft in Manila . . .

Pilz: *Auf das kommen wir noch zurück. Können Sie jetzt beschreiben, wie konkret die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Behörde in Wien und der Interpol in Manila funktioniert hat?*

Danich: Wir haben bis dato, vom 9. März 1988 weg, insgesamt 41 Ersuchen sowohl im Interpol-Weg als auch im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an die philippinischen Behörden gerichtet.

Pilz: *Haben Sie den Eindruck gehabt, daß es sich da um eine kooperative und kompetente Behörde bei der Interpol Manila handelt?*

Danich: Das ist von hier aus schwer zu beurteilen. Wir kennen die Verhältnisse auf den Philippinen hierzu zuwenig. Ich kann also nicht mit Sicherheit beurteilen, ob die Effizienz der Fahndung auf den Philippinen unseren Intentionen entsprochen hat, ob sie optimal war, wobei man natürlich auch die politischen Verhältnisse auf den Philippinen berücksichtigen muß.

Pilz: *Herr Magister, gehen wir das ganz konkret durch. Am 30. März 1988 steht hier in einem Schreiben an das Kabinett des Bundesministers — ich glaube, das kommt von Ihnen, ich zitiere —: „Nach ofumaligen Urganzen hat Interpol Manila*

am 30. 3. 1988 mitgeteilt, daß die Fahndung nach Proksch Udo Rudolf fortgesetzt wird und mit Unterstützung und Koordination seitens der österreichischen Botschaft seine Ausforschung und Festnahme gelingen könnte.“

Das heißt, am 30. 3. 1988 sagt die Interpol Manila: „Wir sind dahinter, wir schauen, daß wir den Proksch ausfindig machen, wir arbeiten mit der österreichischen Botschaft in Manila eng zusammen, und wir sind zuversichtlich, daß uns das gelingen wird.“ War das der Informationsstand vom 30. März?

Danich: Das ist richtig.

Pilz: *Am 22. April schreibt Ihnen diese Interpol Manila, die offensichtlich Ihrer Meinung und Ihrem Informationsstand nach sehr dahinter war und sehr engagiert recherchiert hat, folgendes: „Unser LZB erhielt vertrauliche Informationen, daß ein Udo Proksch alias Serge Kirchhofer von Ihren Behörden gesucht wird wegen angeblich vorsätzlichen Mordes an sechs Seeleuten, begangen im Januar 1977, sowie wegen versuchten Versicherungsbetruges über mehrere Millionen Schweizer Franken durch Versenkung eines Frachtschiffes irgendwo im Indischen Ozean mittels Sprengvorrichtung, und daß er sich angeblich auf den Philippinen verborgen halten soll.“*

Teilen Sie uns bitte mit, ob Genannter in Ihrem Land wirklich gesucht wird. Zutreffendenfalls kurzer Sachverhalt, erkennungsdienstliches Material und Paßnummer erbeten.

Ende: Interpol Manila.“

Sagen Sie, was haben Sie sich eigentlich über diese Interpol Manila gedacht, nachdem Sie dieses Schreiben erhalten haben?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir waren genauso verwundert, wie Sie es sicher sind. Wir haben dann sofort geantwortet und haben sämtliche Funktelegramme, die wir vorher abgesetzt haben, aufgeführt.

Pilz: *Das waren zu diesem Zeitpunkt 16.*

Danich: Ja. Wir bekamen dann die Antwort, daß es sich hier um einen Mangel handelt, der durch eine Urlaubsvertretung, ich glaube, mich richtig zu erinnern, entstanden ist. So, glaube ich, war damals die Antwort von Interpol Manila. Ich möchte aber nochmals betonen, es sind sicherlich, wahrscheinlich, das kann man sicher sagen, andere Verhältnisse als in der Bundesrepublik, in der Schweiz, bei uns oder sonst irgendwo.

Pilz: *Sind Sie nicht irgendwann zu dem Schluß gekommen, daß es völlig sinnlos ist, mit dieser Interpol Manila, die sich nicht nur durch solche Telexe auszeichnet, irgendwo noch gemeinsam zu versuchen, diesen Herrn Proksch zu finden? Sind*

1896

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Sie nicht irgendwann zu dem Punkt gekommen, daß Sie sich gesagt haben, das bringt es nicht, so kommen wir nicht weiter?

Danich: Zweifellos kann man diese Überlegung anstellen, auf der anderen Seite hatten wir aber gar keine andere Möglichkeit.

Pilz: Wann haben Sie diese Überlegung zum erstenmal angestellt, daß es möglicherweise nicht sehr sinnvoll ist, mit der Interpol Manila das Ganze abzuwickeln?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Überlegung kann man von allem Anfang an anstellen. Wenn mit einem Staat wie den Philippinen ein Interpol-Verkehr eingeleitet wird, muß man eigentlich mit solchen Zuständen, glaube ich, rechnen. Aber auf der anderen Seite hatten wir keine andere Wahl.

Pilz: Können Sie das ein bißchen konkretisieren: Womit mußten Sie rechnen, wenn Sie mit der Interpol Manila zusammenarbeiten?

Danich: Daß wahrscheinlich dort die Verhältnisse anders sind, vor allem die Verwaltung in diesem Staat nicht entsprechend funktionieren kann. Es waren Revolutionszeiten. Wir wissen noch aus der Zeit des Präsidenten Marcos, daß dort starker politischer Einfluß herrscht, wir wissen, daß amerikanische Armeebasen dort sind, wo wieder andere Verhältnisse vorliegen. Wir müssen daher von vornherein eigentlich annehmen, daß die Fahndung nicht optimal sein wird. Das läßt uns aber keine andere Wahl. Wir können nur mit Interpol Manila beziehungsweise mit der österreichischen Botschaft, das habe ich schon gesagt, in Manila im Wege des Außenministeriums tätig werden.

Pilz: Herr Magister! Es gibt meines Wissens auch noch zwei weitere Wege. Der erste, den haben Sie bereits angesprochen, ist, zu versuchen, mittels der österreichischen Botschaft tätig zu werden. Darauf werden wir noch zurückkommen. Auf den zweiten Weg hat der Staatsanwalt Dr. Schindler, der mit dem Fall Lucona befaßt war, den Herrn Reg. Rat Payer am 24. März 1988 um 14 Uhr fernmündlich hingewiesen — ich zitiere, Sie kennen ja den Aktenvermerk —: „Nachtrag zum Aktenvermerk: Bei einer weiteren fernmündlichen Rücksprache mit Staatsanwalt Dr. Schindler regt dieser Entsendung von Beamten der hierortigen Abteilung nach Manila an, um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren.“ Das heißt, am 24. März 1988, ganz kurz, eine Woche nach Beginn der Fahndung, hat der zuständige Staatsanwalt in Wien bereits gesagt, schicken wir jemanden hinüber nach Manila, damit da endlich etwas weitergeht. Dieser Staatsanwalt Dr. Schindler hat offensichtlich genauso wie Sie der philippinischen Interpol nicht über den Weg ge-

traut. Was ist mit dieser Empfehlung des zuständigen Wiener Staatsanwaltes passiert?

Danich: Ich habe das in einem Aktenvermerk auf diesem Stück vermerkt. Wir haben über diese Möglichkeit der Entsendung gesprochen, und zwar habe ich mit dem Leiter des Betrugsreferates sofort gesprochen und mit dem Reg. Rat Payer und mit dem Rat Janoschek, der den Akt bei meiner Abteilung führt. Wir haben am selben Tag noch, weil ja diese Besprechung am 25., also am nächsten Tag, in einem Hotel in Manila hätte stattfinden sollen, haben wir . . .

Pilz: Können Sie nur, daß es alle Anwesenden wissen, sagen, welche Besprechung Sie da meinen in einem Hotel in Manila.

Danich: Es soll eine Besprechung mit einem Journalisten stattfinden (*Pilz: Richtig!*), und das wäre am nächsten Tag gewesen. Wir haben sofort ein Funktelegramm an Interpol Manila abgesetzt, haben sofort das Außenministerium eingeschaltet, damit die österreichische Botschaft in Manila die philippinischen Behörden darauf aufmerksam macht, damit eventuell die Polizei tätig werden kann, und ich habe, und das habe ich in meinem Aktenvermerk festgehalten, vom Generaldirektor Sektionschef Dr. Danzinger die telefonische Weisung bekommen, daß von uns, von der Interpol, niemand nach Manila geschickt wird.

Pilz: Das ist jetzt für mich der entscheidende Punkt, dieser Aktenvermerk vom 24. März 1988, um 16 Uhr 10, der von Ihnen unterfertigt worden ist.

Danich: Ja.

Pilz: Ich halte Ihnen noch einmal diesen Aktenvermerk vor: „Gefertigter wird von Herrn Generaldirektor Sektionschef Dr. Danzinger fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß eine Entsendung von Beamten des Innenministeriums nach Manila nicht erfolgt. Danich.“

Sagen Sie, können Sie diese Besprechung mit dem Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger genauer schildern? Haben Sie ihm vorgeschlagen, einen Beamten nach Manila zu entsenden?

Danich: Es war genau so. Wir hatten die Besprechung in meinem Zimmer, wie ich sagte, mit meinen Beamten, und ehe ich noch den Herrn Generaldirektor angerufen habe, hat er mich angerufen — der Anruf kam vom Herrn Generaldirektor —, daß er vom Justizministerium erfahren habe, daß vom Landesgericht Wien die Möglichkeit einer Entsendung eines Beamten der Interpol angeregt wird, und hat mir mitgeteilt, dezidiert diese Weisung, daß kein Beamter entsandt wird. Ich habe diese Weisung selbstverständlich entgegennehmen müssen.

Pilz: Fassen wir das noch einmal zusammen: Der Dr. Danzinger hat aus dem Justizministerium erfahren, daß dort eine Entsendung eines Beamten oder die Unterstützung einer Entsendung eines Beamten aus Ihrem Bereich nach Manila erwogen wird.

Danich: Offenbar.

Pilz: Er hat also auch wissen müssen, daß das im Bereich der Justiz, zumindest vom zuständigen Staatsanwalt befürwortet wird.

Danich: Das hat er mir nicht gesagt, er hat mir lediglich gesagt, daß er es vom Justizminister erfahren hat.

Pilz: Und Sie waren zu diesem Zeitpunkt auch dafür, einen Beamten nach Manila zu entsenden?

Danich: Ich war eher der Meinung, daß man es zumindest, wenn auch, das möchte ich gleich vorschicken, ein Fahndungserfolg mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten war, und zwar aus dem Grund, weil der Beamte weder Exekutivgewalt hat noch die dortigen Verhältnisse kennt, noch die philippinischen Behörden . . .

Pilz: Aber er hätte sie wohl kennenlernen können.

Danich: . . . für ihn eventuell eine Festnahme durchgeführt hätten, das ist ja alles sehr problematisch, aber trotzdem hätte man es sicher versuchen können.

Pilz: Aber Sie wissen ja auch, daß die philippinischen Behörden, zumindest laut den Akten, die uns vorliegen, Justizministerium, auf den Philippinen den österreichischen Behörden gegenüber erklärt haben, daß sie an einer Verhaftung von Proksch interessiert sind . . .

Danich: Ja, das haben sie gesagt.

Pilz: . . . und daß sie auch einen Haftbefehl, glaube ich, ausgestellt haben. Das ist behauptet worden von philippinischer Seite.

Danich: Das ist zumindest behauptet worden und müßte ja auch sein, sonst könnte es ja überhaupt keine Fahndung geben.

Pilz: Das heißt, es gibt philippinische Behörden, die sagen, wir wollen, daß der Proksch verhaftet wird. Da gibt es die Interpol in Österreich, wo die Beamten offensichtlich der Meinung sind, daß mit der Interpol in Manila sicherlich nichts weitergeht.

Da gibt es einen Staatsanwalt, der sagt, schicken wir geschwind wen rüber, damit da endlich was passiert. Zitat: Um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren. — Zitat von Staatsanwalt Dr. Schindler. Es ist offensichtlich nicht nur darum ge-

gangen, bei diesem einen Gespräch mit dem Journalisten dabei zu sein, sondern überhaupt die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren. Das macht die Runde durch das Justizministerium, da sind offensichtlich alle dafür, daß ein Beamter nach Manila geschickt wird, alle, die damit zu tun haben, Interpolchef, Staatsanwalt, Justizministerium, und dann kommt plötzlich, ohne daß man ihn gefragt hat und offiziell darüber informiert hat, ein Anruf des Sicherheitsdirektors Dr. Danzinger, der sich nicht einmal erkundigt, was da passiert, sondern sofort eine Weisung gibt, daß das zu unterlassen sei.

Sagen Sie, wie erklären Sie sich das?

Danich: Das kann ich nicht beantworten, das müßte der Herr Sektionschef Dr. Danzinger beantworten.

Pilz: Hat jemals der Sektionschef Dr. Danzinger versucht, sich bei Ihnen zu erkundigen, ob so ein Schritt, Entsendung eines Beamten nach Manila, sinnvoll wäre?

Danich: Ein derartiges Gespräch hat es nicht gegeben.

Pilz: Er hat sich also nicht einmal erkundigt.

Danich: Sondern ich habe den Eindruck gehabt, nachdem er mich angerufen hatte, es waren, ich möchte fast sagen, Minuten, bevor ich ihn anrufen wollte, daß die Frage der Entsendung bereits von ihm geprüft . . . Mit dem Justizministerium abgesprochen, das kann ich nicht sagen, das sind von mir nur Vermutungen.

Pilz: Aber der Staatsanwalt hat sich doch nicht an den Sicherheitsdirektor gewendet, der hat sich offensichtlich an einen Beamten in Ihrem Bereich gewendet.

Danich: Ja, er hat sich an den Regierungsrat Payer, der als Sachbearbeiter im Betrugsreferat . . .

Pilz: Der ist doch Ihnen unterstellt.

Danich: . . . hier unterstützend für den Rat Janoschek mitarbeitet in der Sache Proksch, an den hat er sich gewendet. Wir haben diese Besprechung abgehalten, und ehe ich noch beim Herrn Generaldirektor um eine etwaige Zustimmung einkommen konnte, telefonisch, wurde mir vom Herrn Generaldirektor telefonisch diese Weisung erteilt, die ich eben auf der Rückseite handschriftlich festgehalten habe.

Pilz: Herr Vorsitzender! Nachdem das jetzt in dieser Art und Weise zumindest in einem ersten Schritt geklärt worden ist, daß es da offensichtlich auf jetzt noch unerklärliche Art und Weise, ohne jede Vorinformation durch die zuständigen Beam-

1898

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

ten, eine Weisung des Sicherheitsdirektors gegeben hat, die möglicherweise die Fahndungsmaßnahmen behindert hat, stelle ich den Antrag, zu versuchen, den Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger zu diesem Punkt, nur zu diesem einen Punkt hier, anschließend gleich heute als Zeugen zu laden.

Obmann Steiner: Wenn eine Übereinstimmung besteht dazu, dann würde ich das veranlassen. — Keine gegenteilige Meinung. Ich werde versuchen, den Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit anschließend an diese Zeugeneinvernahme zu erreichen. — Danke.

Pilz: Danke. — Herr Magister Danich! Um das Ganze jetzt abzurunden: Jetzt haben Sie 41mal dieser Interpol-Manila Telexe geschickt, Briefe geschrieben, angerufen. — Was ist jetzt eigentlich rausgekommen von seiten der Interpol Manila?

Danich: Eigentlich ist bis jetzt kein nennenswerter Erfolg herausgekommen.

Pilz: Ist irgendein Erfolg rausgekommen?

Danich: Nein, immer nur die Mitteilung, wir haben jeden kleinsten Hinweis, wenn er noch so aussichtslos war, sofort weitergegeben, und zwar immer parallel gleich zum Außenministerium, um die österreichische Botschaft in Manila einzuschalten. Wir haben aber niemals bis jetzt in irgendeiner Form eine positive Mitteilung erhalten.

Pilz: Sagen Sie, ist bis heute irgendein Beamter des Innenministeriums nach Manila geschickt worden, um sich dort selbst einmal umzusehen?

Danich: Soviel mir bekannt ist, ich kann hier nur für die Abteilung II/10 sprechen beziehungsweise in diesem Fall auch für die Gruppe, es käme ja nur ein Beamter der Abteilung II/10 in Frage, oder ich müßte es zumindest wissen, ist mir nicht bekannt, daß jemand nach Manila geschickt worden wäre.

Pilz: Da möchte ich Sie aber schon eines fragen: Wie können Sie als Leiter der Interpol das verantworten, daß offensichtlich auf der einen Seite eine Kommunikation mit der Interpol Manila stattfindet, die kriminalistisch bestenfalls den Wert einer Beschäftigungstherapie hat, auf der anderen Seite aber der offensichtlich einzig sinnvolle und zielführende Schritt, nämlich Entsendung eines Beamten nach Manila, nach wie vor nicht gegangen wird.

Wie können Sie das eigentlich verantworten?

Danich: Ich habe es nicht zu verantworten. Nachdem der Herr Generaldirektor Sektionschef Dr. Danzinger mir diese Weisung erteilt hat, habe ich keine, ich bin ja weisungsgebundener Beamter, keine Möglichkeit, etwas anderes zu tun.

Pilz: Haben Sie dem Generaldirektor Danzinger nicht irgendwann einmal vorgeschlagen, schicken wir wenigstens jetzt, nach ein paar Monaten, nachdem wir sehen, daß die Interpol Manila überhaupt nichts tut, einen Beamten rüber?

Danich: Ich habe, muß ich ehrlich sagen, mit dem Herrn Generaldirektor diesbezüglich nicht gesprochen. Ich bin auch in diesem Akt nicht federführend, ich möchte es noch einmal betonen. Der Herr Generaldirektor spricht normalerweise — er hat damals mich angerufen, ich glaube, daß damals Gruppenleiter Dr. Köck nicht anwesend war, ist durchaus möglich, ich weiß es aber nicht genau —, es werden diese Maßnahmen in erster Linie mit dem Gruppenleiter abgesprochen. Mir hat aber der Gruppenleiter nicht gesagt, daß die Frage der Entsendung eines Beamten jetzt noch überlegt worden wäre.

Pilz: Vorher noch eine Frage: Das heißt, diese Weisung des Herrn Generaldirektors Dr. Danzinger gilt nach wie vor und blockiert die Entsendung eines Beamten nach Manila?

Danich: Ich muß sagen, daß diese Weisung bis zu einer gegenteiligen Weisung natürlich existiert.

Pilz: Ja oder nein? Heißt das, daß diese Weisung des Dr. Danzinger nach wie vor . . .

Danich: Ich kann nicht sagen, daß dadurch die Fahndungsmaßnahmen blockiert werden, aber ich kann sagen, daß diese Weisung nach wie vor existiert.

Pilz: Existiert, gilt und dadurch die Entsendung eines Beamten nach Manila blockiert wird.

Danich: Wir können ja nur einen Beamten ins Ausland entsenden, wenn der Herr Generaldirektor und die Zentraleleitung dem zustimmen, es geht ja hier vor allem um die finanziellen Probleme.

Pilz: Jetzt möchte ich in diesem Zusammenhang einmal versuchen, mit Ihnen einmal eine Zwischenbilanz dieser Fahndung zu ziehen.

Sagen Sie, hat diese Art der Fahndung in bezug auf die Philippinen mit voller Konzentration auf die Zusammenarbeit mit der Interpol in Manila und unter Aufrechterhaltung der Weisung, daß kein österreichischer Beamter aus Ihrem Bereich nach Manila fahren darf, hat diese Fahndung überhaupt irgendeinen Sinn?

Danich: Zweifellos ist es problematisch und zweifellos ist es so, daß heutzutage mit der Korrespondenz allein in großen Amtshandlungen nicht mehr das Auslangen gefunden wird.

Pilz: Ich habe Sie ganz konkret gefragt!

Danich: Ich vertrete durchaus die Meinung, nur kann ich keinen Beamten hinschicken, wenn ich dazu keine . . .

Pilz: *Es geht wirklich da um Ihre Meinung als Experte: Hat diese Art der Fahndung, wie wir sie jetzt gemeinsam beschrieben haben, hat die irgendeinen Sinn?*

Danich: Irgendeinen Sinn würde ich schon bejahen, es könnte natürlich trotzdem sein, daß Proksch dort . . .

Pilz: *Sie meinen, aus Mitleid mit der Interpol könnte sich der Proksch selbst melden?*

Danich: Das würde ich gar nicht sagen, es könnte auch sein, daß er vielleicht dort irgendwie auffällig wird, der Polizei in die Hände fällt und dann von der Kommission für Einwanderung und Abschiebung in Abschiebungshaft genommen wird. Das wäre durchaus denkbar.

Pilz: *Herr Mag. Danich! Dann frage ich Sie anders: Halten Sie diese Art und Weise, mit der die Fahndung derzeit betrieben wird, für zielführend?*

Danich: Abgesehen davon, daß man einen Beamten entsenden könnte und ich durchaus der Meinung bin, daß das, wenn auch nicht erfolgreich, so doch überlegt hätte werden sollen, muß ich sagen, daß wir diese Art der Fahndung deswegen aufrechterhalten müssen, weil sie in der internationalen Organisation, in der Interpol so vorgesehen ist und — ich darf das dazu sagen — auch Erfolge bringt. Ich darf zum Beispiel auch sagen, daß die Fahndung nach Tautner, der nunmehr sechs Jahre im Untergrund gelebt hat, aufgrund eines Hinweises erfolgreich war und er im März bei Gerona in Spanien nur aufgrund einer Fahndung in dieser Form festgenommen werden konnte.

Pilz: *Mag. Danich! Ich verstehe, daß Sie das nicht gerne beantworten, aber . . .*

Danich: Na, ich kann das jederzeit beantworten.

Pilz: *Es war eine völlig klare und eindeutige Frage: Halten Sie diese Art und Weise der Fahndung, dauernd Telex nach Manila schicken und gleichzeitig keinen österreichischen Beamten, also statt Beamten nur Telex hinüberschicken, halten Sie diese Art und Weise der Fahndung weiterhin für zielführend? Können Sie mir das bitte schön konkret beantworten?*

Danich: Ich würde sagen, ich habe folgenden Eindruck dabei: Nachdem das Außenministerium, also die österreichische Botschaft in Manila, angeblich wöchentlich bei den dortigen Sicherheitsbehörden vorspricht und immer wieder die

Fahndung intensiviert, halte ich es schon für zielführend, weil ja die philippinischen Behörden wahrscheinlich keinen Unterschied machen werden, ob es sich um einen Interpol-Beamten oder um einen Beamten der österreichischen Botschaft handelt. Ich würde also sagen, daß hier schon mehr getan wird, als üblicherweise getan wird.

Pilz: *Gut. Sie wollen mir diese Frage nicht beantworten.*

Danich: Nein, ich kann sie schon beantworten. Es wäre sicher zweckmäßig gewesen, wenn man einen Beamten hingeschickt hätte. Ob es Erfolg gehabt hätte, ist eine andere Frage.

Pilz: *Zu dem ganzen Bereich Telefonüberwachung hat Abgeordneter Schieder angekündigt, daß er aufgrund seiner Recherchen ein paar sehr konkrete Fragen stellen will, deswegen möchte ich zu diesem Bereich jetzt nichts fragen. — Danke.*

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: *Herr Ministerialrat! Ich möchte genau dort fortsetzen, wo Kollege Dr. Pilz jetzt geendet hat, nämlich bei dieser berühmten Frage Entsendung eines Beamten nach Manila.*

Wenn ich mir diesen Aktienvermerk, der dann schlußendlich bei Ihnen gelandet ist, genau anschau, sehe ich vom Datum her folgende Zusammenhänge: Am 24. März teilt Dr. Schindler mit, daß ihm Informationen zugekommen sind, daß am 25. März 1988 der Journalist Jeannée den Herrn Udo Proksch in diesem zitierten Hotel treffen wird.

Meine Frage — Sie haben vorhin gesagt, daß Sie das mit Ihren Beamten zuerst diskutiert haben —: Welche Maßnahmen hätten Sie hier in diesem Zusammenhang 24. März auf 25. März noch setzen können?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf den Termin wäre ja eine Entsendung des Beamten nicht zielführend gewesen, weil er ja nicht mehr rechtzeitig dort eingetroffen wäre; das auf alle Fälle.

Elmecker: *Das war konkret. Also der Beamte hätte für dieses Treffen am 25., das Staatsanwalt Schindler hier erwähnt hat, nicht zur Verfügung gestellt werden können. — Gut.*

Was hätte dann ein später entsandter Beamter machen können, wenn der Aufenthaltsort des Herrn Udo Proksch auf den Philippinen nicht ermittelbar ist? Man hätte ihn ja offensichtlich nur in diesem Hotel treffen können, von dem man gewußt hat, daß er dort hinkommt. Was hätte ein Beamter, der später kommt, noch machen können?

1900

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Danich: Er hätte nur bei den philippinischen Behörden, bei der dortigen Polizei, vorsprechen können, und nachdem er ja Ortskundig ist und die Verhältnisse überhaupt nicht kennt, hätte er das ja auch nur unter Beiziehung eines Beamten der österreichischen Botschaft tun können. Es wäre die Frage gewesen, ob die philippinischen Polizeibehörden zu einer intensiveren Fahndung bereit gewesen wären. Es sind also alles . . . (Zwischenruf Pilz.)

Elmecker: Von der „Kronen-Zeitung“. (Zwischenruf Pilz.) Da kommt dann noch ein eigener Fragenkomplex dazu.

Ich möchte jetzt hier fortsetzen. Es heißt nämlich in einem zweiten Aktenvermerk, der dann auch vom Herrn Regierungsrat Payer unterschrieben ist: Bei einer fernmündlichen Rücksprache mit Staatsanwalt regt dieser die Entsendung an, um — und jetzt möchte ich Ihre Interpretation dazu haben — die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren. Was wäre hiemit oder dabei vorgesehen gewesen?

Danich: Kontaktnahme mit den dortigen philippinischen örtlichen Polizei- und Justizbehörden, die halt in die Fahndungsmaßnahmen eingeschaltet sind, um sie zu einer optimalen und effizienten Fahndung zu bewegen. Ein Verbleiben dieses Beamten bis zu einer möglichen Ausforschung in dem Inselstaat wäre ja sicher schon aus finanziellen Gründen unmöglich gewesen. Bei uns hier in Österreich werden ja letzten Endes die Auslandsdienstreisen genau fixiert, weil ja die finanziellen Mittel hierfür in einer gewissen Hinsicht beschränkt sind.

Elmecker: Ja. Ich möchte jetzt noch die Frage nach der rechtlichen Beurteilung Ihrerseits bezüglich der Vollzugsgewalt eines Beamten auf den Philippinen hören, weil ich nämlich hier eine Anfragebeantwortung des Bundesministers in diesem Zusammenhang vor mir habe, wo er bei einer mündlichen Anfrage folgendes gesagt hat — ich zitiere —: „Die Exekutivgewalt österreichischer Organe endet aber an unserer Staatsgrenze. Fahndungsmaßnahmen auf fremdem Hoheitsgebiet können nicht von den österreichischen Exekutivorganen durchgeführt werden.“

Darf ich Sie um Ihre rechtliche Beurteilung dazu bitten, denn davon hängt ja auch einiges ab in Bezug auf die weitere Vorgangsweise.

Danich: Ja, das ist sicher richtig, daß also die österreichischen Beamten selbstverständlich keine Exekutivgewalt im Ausland haben und dort nur die schriftlichen Ersuchen, wenn Sie so wollen, mündlich vortragen können, zur Auskunftserteilung zur Verfügung stehen können und die Fahndung durch mehr persönlichen Einsatz und Nachdruck intensivieren können, wie wir das ja

von der Bundesrepublik Deutschland und auch von anderen Großstaaten immer wieder hören.

Elmecker: Aber in diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, ob man nicht einen solchen intensiveren Kontakt zu den örtlichen Polizeibehörden, Exekutivbehörden doch auch über die Botschaft intensivieren könnte.

Danich: Das habe ich vorher schon gesagt, daß wir das von allem Anfang an in einer Form intensiviert haben mit dem Gesandten Dr. Pammer, der in der Abteilung IV/1 des Außenministeriums für die polizeilichen Belange zuständig ist, in einer Form, wie wir sie in keinem anderen Fall bisher gemacht haben.

Ich gehöre dieser Abteilung seit 22. April 1970 an, und mir ist ein derartiger Fall nicht bekannt, in dem das Außenministerium, die österreichische Botschaft so intensiv tätig geworden ist.

Elmecker: Ja das widerspricht aber dem, was Sie vorhin gesagt haben, daß auch Sie der Auffassung waren, man hätte noch einen Beamten hinschicken sollen. Wenn ohnehin schon alles Mögliche geschehen ist über die Botschaft, über den Gesandten, was hätte dann ein Beamter noch zusätzlich tun sollen, frage ich mich?

Danich: Es ist so, daß der Beamte vielleicht aufgrund seiner Polizeizugehörigkeit — das ist etwas, was im internationalen Verkehr sehr wichtig ist — den dortigen Polizeibeamten unter Umständen doch mehr Motivation, wenn man so will, beibringen kann. Es wird immer wieder gemacht, es werden Auslandsdienstreisen sowohl von uns als auch von anderen Staaten immer wieder gemacht, wo man auch sagen könnte, wozu kommen die persönlich. Heute läuft schriftlich eben nichts mehr oder nicht mehr so viel wie früher. Es sind persönliche Kontakte einfach mehr denn je notwendig, was ja auch, glaube ich, unser Herr Bundesminister gezeigt hat, der ja sehr viele Reisen in das Ausland unternommen hat im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Bekämpfung des Terrorismus et cetera.

Elmecker: Ja. Der zu entsendende Beamte hätte dann auch in Zusammenarbeit mit der Botschaft — er ist ja selbst nicht Ortskundig — dort Kontakte mit den Polizeibehörden aufnehmen sollen. Das wäre in etwa Ihre Vorstellung gewesen?

Danich: Wenn es dazu gekommen wäre, wäre das wahrscheinlich auch die Vorstellung vom Herrn Staatsanwalt Dr. Schindler, ich weiß es nicht, ich habe mit ihm nicht gesprochen. Aber das ist ja die einzige Möglichkeit, die man bei einer Auslandsdienstreise hat.

Elmecker: Ja, danke. Das wäre der erste Bereich. Ein zweiter Bereich ist jetzt die Sache mit dem Journalisten, der auf die Philippinen gefahren ist. Dieser Aktenvermerk vom 18. März 1988 ist Ihnen sicherlich bekannt. Der Herr Ministerialrat Dr. Köck legt einen Aktenvermerk an, wo er sagt: Vertraulich wurde dem Gefertigten am heutigen Tag um 13.15 Uhr fernmündlich folgendes mitgeteilt; und hier wird dann zitiert, daß der Herr Udo Proksch auf den Philippinen ist und daß der Journalist der „Kronen-Zeitung“ Michael Jeannée, der sich auf den Philippinen aufgehalten hatte und in der Zwischenzeit nach Österreich zurückgekehrt ist, im Besitze von Photos und dergleichen mehr sei. Ich finde unten einen Vermerk: Abteilung II/10, 18. März 1988, das heißt, der Gruppenleiter dürfte das in Ihre Abteilung, in Ihr Referat weitergeleitet haben.

Danich: Ja.

Elmecker: Aus dem zweiten Aktenvermerk stellt sich für mich folgende Frage. Im letzten Absatz heißt es hier — ich zitiere —: Ministerialrat Dr. Felsenstein hat zugesagt — das ist offensichtlich eine Frage Ihrer Abteilung —, sofort die rechtliche Situation hinsichtlich des Journalisten der „Kronen-Zeitung“ Michael Jeannée zu prüfen.

Erste Frage: Was wäre hier zu prüfen gewesen? Zweitens: Was ist bei dieser Prüfung herausgekommen?

Danich: Das kann ich nicht sagen. Ich habe ja auch diesen Aktenvermerk, glaube ich, nicht angelegt.

Elmecker: Nein, der ist vom Regierungsrat Payer, nehme ich an.

Danich: Vom Regierungsrat Payer. Das kann ich nicht sagen, was da herausgekommen ist. Ich habe nur gehört, daß man, glaube ich, versucht hat — das ist aber eine Vermutung —, mit dem Journalisten Jeannée zu sprechen. Was dabei herausgekommen ist, weiß ich nicht.

Elmecker: Wissen Sie nicht. Danke.

Dann wäre noch ein Kapitel, das mich interessiert im Zusammenhang mit der erkennungsdienstlichen Behandlung des Herrn Udo Proksch. Wir haben schon aus früheren Vernehmungen erfahren, daß der Herr Gruppenleiter Dr. Köck über alle Vorgänge im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich informiert wurde. Das heißt, alle Berichte an die Staatsanwaltschaft, an das Landesgericht gingen auch an das Bundesministerium.

Jetzt frage ich Sie, ob Ihnen das sogenannte Verwahrungsblatt anlässlich der ersten Verhaftung des Herrn Udo Proksch am 15. Februar 1985 zur Kenntnis gebracht wurde.

Danich: Das ist mir nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Elmecker: Nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Danich: Ich war damals, 1985, Stellvertreter des Abteilungsleiters Ministerialrat Dr. Drauschke, der bis Ende 1986 Abteilungsleiter war, und habe in diesem Fall Proksch nur ganz selten vertretungsweise vorapprobirt.

Elmecker: Ja.

Danich: Dieser Fall ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Elmecker: Nicht bekannt. Damit komme ich eigentlich schon zur letzten Frage, das ist die berühmte Bildgeschichte. Ich hätte das aufgebaut, weil man vorher schon festgestellt hat, daß vom Herrn Udo Proksch keine Bilder da sind. So kam es dann auch zu dieser berühmten Bildgeschichte in der „AktENZEICHEN XY“-Sendung. Offensichtlich war dieses Bild aus einer Unterlage, aus der man überhaupt nichts mehr entnehmen konnte, mit Ausnahme des Umrisses eines Kopfes.

Danich: Ich möchte in diesem Fall nicht vorgreifen. Ministerialrat Dr. Köck vertritt das Bundesministerium für Inneres bei dieser Sendung, bereitet sie auch vollkommen vor und hat auch damals, soviel mir bekannt ist, die Photos angefordert. Ich brauchte mich darum nicht zu kümmern.

Elmecker: Sie haben mit der Vorbereitung dieser Sendung nichts zu tun gehabt?

Danich: Nein.

Elmecker: Das wäre es eigentlich gewesen. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Herr Dr. Danzinger hat Sie angerufen und hat Ihnen gesagt, es wird einer Entsendung eines Beamten nicht zugestimmt. Haben Sie eigentlich mit ihm darüber gesprochen, was ihn zu dieser Überlegung gebracht hat?

Danich: Er hat gesagt, daß er ... Ich habe nicht mit ihm darüber gesprochen, welche Überlegung er angestellt hat. Er hat mir das sehr dezidiert mitgeteilt, daß er mit dem Justizministerium die Frage bereits abgeklärt hat.

Helene Partik-Pablé: Ja. Mit wem vom Justizministerium?

Danich: Das weiß ich nicht.

1902

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht. Wissen Sie, daß zum gleichen Zeitpunkt, als Staatsanwalt Dr. Schindler angeregt hat, daß ein Beamter auf die Philippinen fahren sollte, daß er von Dr. Schneider, dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, die Weisung bekommen hat, daß dem entgegenzutreten ist?

Danich: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nicht, daß da parallel . . .

Danich: Ich kenne diese Zusammenhänge nicht.

Helene Partik-Pablé: Daß parallel eine Weisung des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider an Schindler gelaufen ist, dagegen zu sein, daß ein Beamter auf die Philippinen geschickt wird, ist Ihnen nicht bekannt.

Danich: Das ist mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Dr. Köck darüber gesprochen über diese Entsendung, als der wieder da war?

Danich: Ich habe ihn da sicherlich . . . Es ist so, daß Dr. Köck jedes Einlaufstück sofort erhalten hat und auch über jede Maßnahme . . . Er hat ja, wenn er da war, jede Maßnahme unterschrieben. Ich habe nur vertretungsweise für ihn endapprobiert, sonst vorapprobiert. Ich habe ihn zweifellos, ich weiß nicht mehr, wann er dann wieder da war, aber sofort davon in Kenntnis gesetzt.

Helene Partik-Pablé: Wie er reagiert hat beziehungsweise ob er reagiert hat, daß man versucht, das Ruder herumzureißen und doch noch einen Beamten zu schicken, das wissen Sie nicht?

Danich: Nein. Es war in keiner Weise irgend etwas Besonderes dabei. Er hat diese Weisung ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß Beamte entsendet werden in andere Länder? Und kommen auch von anderen Ländern zur Fahndung Interpol-Beamte nach Österreich?

Danich: Ich möchte dazu folgendes sagen: Nur zu Fahndungszwecken ist es eigentlich nicht üblich, weil hier ja alle Unterlagen schriftlich mitgeteilt werden können und nur sozusagen eine weitere Motivation erfolgen soll, oder es werden noch weitere Fahndungsunterlagen mitgebracht. Es kommt in Ausnahmefällen zweifellos vor, aber es ist nicht gerade üblich. Normalerweise werden Beamte ins Ausland entsendet bei Amtshandlungen, wo es sich um Sicherstellung — zum Beispiel bei großen Kfz-Verschiebungen, ich möchte das nur anführen — von Diebesgut oder weitere Aus-

forschung weiterer Täter oder sonst irgendeine Maßnahme handelt, die umfangreiches Aktenmaterial erfordert, das dann von den Beamten eben mitgebracht wird, weil man das auch nicht so einfach übersenden kann.

Helene Partik-Pablé: Es wäre jedenfalls kein einmaliger Vorgang gewesen?

Danich: Ein einmaliger Vorgang wäre es nicht gewesen.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie einmal: Wieso ist es eigentlich dem Herrn Jeannée von der „Kronen-Zeitung“ und den Journalisten von „basta“ gelungen, den Udo Proksch dort stellig zu machen, und den Interpol-Beamten beziehungsweise der Polizei von Manila nicht? Haben Sie da jemals irgendwie nachgeforscht, wieso eigentlich? Da hat man sogar gewußt, daß er sich operieren läßt von einem Wunderheiler, hat genau die Termine gewußt . . .

Danich: Dazu kann ich nur sagen — das ist ja auch aktenkundig —: Wir haben Interpol Manila und die österreichische Botschaft im Wege des Außenministeriums voll informiert — ich kann nur sagen, intensivst!, wie in keinem anderen Fall —, von unserem Ermittlungsstand, von unseren Kenntnissen informiert. Die Auskünfte von Interpol Manila, die Ihnen auch vorliegen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sind entsprechend immer sehr dürftig gewesen. Ich kann nicht sagen, inwieweit die Beamten dort wirklich intensive Nachforschungen angestellt haben.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, die Möglichkeiten von Journalisten sind größer als die der Beamten der Interpol?

Danich: Wenn Sie mich so fragen, muß ich sagen: Das ist ja auch bei Terroristen möglich, daß sie Interviews geben, obwohl weltweit nach ihnen gefahndet wird. Also daß jemand eine Verabredung mit jemandem hat und die Polizei nicht dabei ist, das ist sicher durchaus möglich.

Helene Partik-Pablé: Ich habe da einen Zeitungsartikel von Herrn Worm gelesen. Er schreibt, daß die Polizei von Manila völlig desinteressiert war, Udo Proksch zu finden. Haben Sie diesbezügliche Feststellungen auch treffen können? Ist Ihnen das aufgefallen?

Danich: Ich kann ja nur aus dem Schriftverkehr entnehmen, daß Manila immer mitgeteilt hat, daß alle Anstrengungen unternommen werden, um Proksch auszuforschen. Ich kann nur die Mitteilungen des Außenministeriums, des Gesandten Dr. Pammer, zitieren, der ebenfalls gesagt hat, daß die Botschaftsangehörigen laufend — fast wöchentlich einmal — bei den zuständigen Behörden vorsprechen und so die Fahndung intensi-

vieren. Wie die Verhältnisse dort bei den philippinischen Behörden sind, kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Das hätte aber unter Umständen ein aus Wien entsendeter Beamter wahrscheinlich feststellen können, wo unter Umständen dort eine Lücke in der Information ist oder wo man nicht so nachgehen möchte, nicht?

Danich: Ich kann nur noch einmal sagen, was ich schon einmal gesagt habe: Die Entsendung eines Beamten in einem so großen Fall wäre sicherlich nicht unzweckmäßig gewesen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Es ist ja dann auch später — das ist auch schon gefragt worden — eine Fahndung via „XY“ erfolgt. Warum ist das eigentlich so spät geschehen? Das war irgendwann dann im September 1988. Wer hat sich eigentlich da dagegen gesträubt, oder ist man erst so spät daraufgekommen? Wissen Sie darüber etwas?

Danich: Ich kann darüber eigentlich nichts aussagen, denn die „XY“-Sendung macht ausschließlich der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Dr. Köck. Er bereitet sie auch vor. Ich bin da im Detail nicht informiert.

Helene Partik-Pablé: Ist von Ihnen eine Anregung zu einem früheren Zeitpunkt gekommen, „XY“ einzuschalten?

Danich: Ich glaube, soweit ich das aus dem Schriftverkehr entnehmen kann, hätte eine Ausstrahlung etwas früher erfolgen sollen. Aber aus Zeitmangel, glaube ich, war diese Ausstrahlung dann nicht mehr möglich.

Helene Partik-Pablé: Von Ihnen ist jedenfalls nicht irgendwann schon knapp nach der Flucht eine Anregung gekommen, daß man „XY“ einschalten sollte?

Danich: Das macht grundsätzlich der Herr Dr. Köck.

Helene Partik-Pablé: Ja. Hat es eigentlich in diesem Fall, was die Fahndung betrifft, eine Berichtspflicht gegeben, und wem mußten Sie berichten?

Danich: Wie ich schon sagte, hat sich Herr Ministerialrat Dr. Köck die Approbation schriftlich im Akt vorbehalten. Ich glaube, es war im Juli 1984. Ich hatte damals mit dem Akt nichts zu tun. Ich war im Kapitalreferat tätig und Stellvertreter des damaligen Abteilungsleiters Ministerialrat Dr. Drauschke. Der Ministerialrat Dr. Drauschke hat mich aber natürlich darüber informiert, daß sämtliche Einlaufstücke sofort dem Herrn Gruppenleiter vorzulegen sind, daß er über alles zu informieren ist und er sich die Approbation sämtlicher Aktenstücke vorbehalten hat.

Helene Partik-Pablé: Ob er weiter informiert hat an seine vorgesetzten Dienststellen, das ist Ihnen nicht bekannt?

Danich: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Helene Partik-Pablé: Noch etwas, was auch schon angeschnitten worden ist, und zwar die erkennungsdienstliche Behandlung. Sie haben gesagt, es ist eigentlich außergewöhnlich, daß Udo Proksch und Daimler bei ihrer Einlieferung ins Gefangenenhaus nicht erkennungsdienstlich behandelt worden sind. Wie ist denn das eigentlich? Wer macht denn Erkennungsdienst, wenn jemand eingeliefert wird? Wird das bei der Polizei gemacht oder im Gericht gemacht?

Danich: Grundsätzlich wird es von der Polizei gemacht, daß Häftlinge, die zum Gericht gehen, zuerst im Erkennungsamt erkennungsdienstlich behandelt werden vor der Einlieferung.

Helene Partik-Pablé: Ja, wenn jemand . . .

Danich: So war es zumindest.

Helene Partik-Pablé: Ja. Es ergeht ein Haftbefehl, die Polizei nimmt denjenigen fest, bringt ihn ins erkennungsdienstliche Amt, und dann wird er ins Gericht überstellt.

Danich: Das ist normal.

Helene Partik-Pablé: Das ist normal, ja. Können Sie sich erinnern, wie das bei Proksch und Daimler war? Sind die direkt ans Gericht überstellt worden?

Danich: Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht beantworten, wie das damals war.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und wie ist das, es gibt ja immer wieder Fälle, wo jemand direkt ans Gericht überstellt wird. Kommt dann der Erkennungsdienst ins Gericht, oder führt das das Gericht aus?

Danich: Wir haben immer wieder Fälle — das muß ich schon sagen —, wenn eine direkte Überstellung an das Gericht erfolgt — wir haben immer wieder Fälle in ganz Österreich; es ist sicherlich anders als in Wien, es ist ja bei der Gendarmerie auch etwas anders, wo eine Einlieferung direkt an das Gericht erfolgt —, daß unter Umständen keine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt. Das kommt schon vor.

Helene Partik-Pablé: Aha. Wer ist eigentlich da kompetent dafür in Ihrer Dienststelle? Wer sagt dann, na ja, da machen wir nichts? Wir wissen zwar, daß da jemand einsitzt im Gefangenenhaus, aber wir nehmen ihn nicht auf in die Kartei. Wer bestimmt das eigentlich?

Danich: Da bin ich in der jetzigen Situation etwas überfragt. Es war grundsätzlich so, daß das natürlich der einliefernde Polizeijurist verfügt hat. Es gab aber Fälle — ich kann mich an Ausnahmefälle erinnern —, wo jemand mit vielen Vorstrafen, der sehr oft eingeliefert worden ist, nicht erkenntnisdienstlich behandelt wurde, weil er sich nicht behandeln ließ. Diese Materie soll ja jetzt einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also der Polizeijurist bestimmt oder verfügt eigentlich, daß jemand erkenntnisdienstlich behandelt wird.

Danich: Es gibt natürlich Vorschriften, Erlässe, Dienstanweisungen dafür. Das ist schon richtig. Ich bin aber über den momentanen Stand nicht informiert.

Helene Partik-Pablé: Ich welcher Hinsicht gibt es diese Erlässe, diese Dienstanweisungen? Können Sie mir das sagen?

Danich: Ich kann das momentan nicht sagen, nach welcher Dienstanweisung die Polizeidirektion Wien, das Erkennungsamt, momentan vorgeht.

Helene Partik-Pablé: Aha. Also in welchen Fällen behandelt wird; das meinen Sie?

Danich: Ja, ich habe das momentan nicht parat.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ich habe noch eine Frage, und zwar: Inwieweit sind Sie mit Telefonüberwachungen betraut beziehungsweise haben Sie Kenntnis von der Abwicklung solcher Telefonüberwachungen?

Danich: Ich habe dadurch Kenntnis, daß ich mit der federführenden Behörde — in diesem Fall die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Kriminalabteilung, Herr Oberst Traninger — die erfolgten Fahndungsmaßnahmen durchbesprochen habe. Es ist das damals, glaube ich — es ist ein Fernschreiben im Akt —, im Oktober 1988 gewesen, daß ich, nachdem ich immer wieder vom Ministerbüro, vom Kabinett des Bundesministers — ich verbessere mich —, von Ministerialrat Dr. Bernkopf, um Informationen ersucht wurde, Herrn Oberst Traninger gebeten habe, mir eine kurze Aufstellung über die Fahndungsmaßnahmen, eine kurze Zusammenfassung, eine Punktation zu übermitteln. Das ist auch fernschriftlich geschehen — zu Händen von Ministerialrat Dr. Köck —, und da habe ich die Telefonüberwachung vermißt. Ich habe dann noch einmal mit ihm gesprochen und habe Oberst Traninger gefragt, ob — nachdem das in der Presse bekanntgeworden ist; ich habe, glaube ich, im September 1988 in der Zeitung gelesen, daß Proksch mit seinem Vater in Salzburg Telefonkontakt ha-

ben soll — die Frage der Telefonüberwachung ventiliert wird. Und er hat mir gesagt, daß bei den Besprechungen mit Staatsanwalt Dr. Schindler beziehungsweise Untersuchungsrichter Mag. Tandinger diese Frage wohl erörtert wird und zu gegebener Zeit wahrscheinlich auch eine Telefonüberwachung stattfinden wird. (*Rieder: Wann war das?*)

Helene Partik-Pablé: Ja. Ob die dann . . . Im Herbst 1988, nicht?

Danich: Ja.

Helene Partik-Pablé: Also im Herbst 1988. Ob die dann stattgefunden hat oder nicht . . .

Danich: Ich habe dann später erfahren, das kann ich jetzt nicht . . . Ich habe jedenfalls bei dieser Punktation einen Aktenvermerk dazugebracht. Der muß vorliegen.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Danich: Ich habe dann in weiterer Folge — das weiß ich nicht mehr ganz genau, wann das war — jedenfalls erfahren, daß bereits Überwachungen bei verschiedenen Anschlüssen stattfinden. Ich kann aber im Detail dazu jetzt nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Aber mich hat jetzt eigentlich etwas anderes darüber hinaus interessiert, und zwar wie im Sicherheitsbüro die Telefonüberwachung vor sich geht; rein der technische Ablauf. Wissen Sie darüber etwas? Nämlich hinsichtlich der Geheimhaltung und so weiter.

Danich: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Das fällt nicht in Ihren Kompetenzbereich?

Danich: Das fällt nicht in unsere Kompetenzansicht, da habe ich mich nicht erkundigt.

Helene Partik-Pablé: Da haben Sie auch nie irgendetwas erfahren?

Danich: Da habe ich nichts erfahren.

Helene Partik-Pablé: Wer ist dafür kompetent? Der Herr Dr. Köck?

Danich: Ich weiß nicht, ob er darüber Bescheid weiß, wie das vor sich geht. Es ist möglich, weil die Abteilung II/8, die Suchtgiftabteilung, ja auch Telefonüberwachungen durchführt. Ich kann mir also vorstellen, daß der Herr Gruppenleiter darüber informiert ist.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie, weil wir schon dabei sind, daß die Suchtgiftabteilung Telefonüberwachungen durchführt: Ihre Abteilung, also

die Fahndung, hat ja auch die Aufgabe, Brände, Demonstrationen und so weiter aufzuklären und in diesen Sachen zu ermitteln. Ist das richtig? — Also das Sicherheitsbüro?

Als nach Udo Proksch gefahndet wurde, waren ja zur gleichen Zeit die Opernballdemonstrationen und die Erhebungen dazu. Waren Sie eigentlich personell in der Lage, diese Fahndung nach Udo Proksch auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, wo Sie ja noch sehr viele andere wesentliche Aufgaben haben?

Danich: Ja, wir sind aber eine Kriminalpolizeiliche Abteilung, das möchte ich gleich betonen, kriminalpolizeiliche Ermittlungen und internationale kriminalpolizeiliche Amtshilfe, wir haben also mit den Demonstrationen an sich nichts zu tun. Das ist Sache der Gruppe C, der Staatspolizeilichen Gruppe im Innenministerium.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, diese anderen Erhebungen haben die Fahndung nicht beeinträchtigt?

Danich: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Wenn ich mir das so anschau, 46 — wenn ich sie richtig mitbekommen habe —, 46 Telex und Briefe an die Interpol in Manila und unzählige Gespräche und so weiter, da würde ich meinen, es wäre am zielführendsten gewesen, der Herr Innenminister Blecha hätte den Guggenbichler unter Vertrag genommen. Es wäre wahrscheinlich billiger und erfolgversprechender gewesen.

Meine Frage, Herr Zeuge, wäre: Nach Ihrer Darstellung hätte der vom Ministerium zu entsendende Beamte eigentlich nichts anderes machen können, als bei den philippinischen Behörden vorsprechen und die Erledigung der Sache betreiben.

Ich meine, ganz so ist es nicht. Teilen Sie meine Auffassung, daß ein allenfalls entsandter Beamter durchaus auch Erhebungen hätte durchführen können, Erhebungen in der Art, wie sie jeder Journalist durchführen kann, wie sie jede Privatperson durchführen kann?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann dazu nur sagen, daß, wenn ein Beamter von unserer Abteilung ins Ausland geschickt wird, vorher die Zustimmung der ausländischen Behörden vorliegen muß und daß er keinerlei Tätigkeiten ausüben kann ohne Zustimmung dieser Behörde. Wir legen auf diesen Grundsatz genauso Wert. Wenn ausländische Beamte nach Österreich einreisen in ihrer Funktion als Beamte, nicht . . .

Gaigg: Ich pflichte Ihnen . . .

Danich: . . . nicht als Urlauber, dann müssen sie bei uns um Zustimmung ansuchen, und sämtliche Maßnahmen, die durchgeführt werden, werden von der österreichischen Exekutive durchgeführt im Beisein der ausländischen Beamten.

Gaigg: Ich pflichte Ihnen bei, das ist die Situation in Österreich, entnehme Ihrer Darstellung allerdings, daß es einem ausländischen Beamten mit Zustimmung der inländischen Behörde durchaus möglich ist, auch in Österreich gewisse Dinge zu unternehmen. Ich darf daraus den Schluß ziehen, daß es einem österreichischen Beamten mit Zustimmung der philippinischen Behörden durchaus ebenfalls möglich gewesen wäre oder hätte sein können, auf den Philippinen Erkundigungen einzuziehen oder ähnliche Tätigkeiten zu setzen.

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe, glaube ich, gesagt: im Beisein. Das heißt, sämtliche Exekutivhandlungen und auch Vernehmungen, Ausforschungen . . .

Gaigg: Darf ich das etwas verkürzen: dürfen nur im Beisein eines österreichischen Beamten hier in Österreich stattfinden?

Danich: Kann nur von der österreichischen Exekutive durchgeführt werden im Beisein . . .

Gaigg: Richtig. Das heißt also, unser österreichischer Beamter hätte ohne weiteres versuchen können — jedenfalls versuchen können —, bei den philippinischen Behörden erstens die Zustimmung zu erreichen, daß er tätig wird, und gleichzeitig eben unter Mitwirkung der philippinischen Behörden. Das heißt, er hätte, wenn die philippinischen Behörden zugestimmt hätten und wenn die jemanden für diesen Zweck abgestellt hätten, gemeinsam mit einem Beamten der philippinischen Interpol oder überhaupt irgendeiner Behörde Informationen sammeln, Erhebungen durchführen können. Ist das richtig so?

Danich: Wenn die Behörden zugestimmt hätten, hätten sie das gemeinsam wahrscheinlich machen können . . .

Gaigg: Hätten sie es gemeinsam machen können, . . .

Danich: Ich darf aber dazu . . .

Gaigg: Theoretisch natürlich! Denn es kam nie zur Entsendung dieses Beamten, es konnte daher dieser Versuch, der aber theoretisch hätte durchaus positiv verlaufen können, gar nicht unternommen werden, nicht?

Danich: Hat nicht unternommen werden können, weil eine gegenteilige Weisung mir gegenüber vorlag, . . .

1906

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Gaigg: *Richtig, richtig, steht außer Streit!*

Danich: . . . und ich möchte nochmals sagen: Über den Erfolg kann man zweifellos geteilter Meinung sein, aber einen Versuch wäre es sicher — wie man jetzt sieht — wahrscheinlich wert gewesen, wobei man allerdings bedenken muß, daß die Aufenthaltsdauer zu berücksichtigen ist bei einer Fahndung. Wie lange hätte man den Beamten auf den Philippinen belassen können? Es ist ja auch ein finanzielles Problem. Wir in Österreich sind, glaube ich, nicht in der Lage, wie es andere Staaten tun, Fahnder ins Ausland auf Monate, wie wir wissen, auf Jahre unter Umständen abzustellen.

Gaigg: *Herr Zeuge! Mir ging es darum, theoretisch — nachdem das nicht geschehen ist, müssen wir theoretisch bleiben — abzustecken, welche Möglichkeiten ein österreichischer Beamter auf den Philippinen gehabt hätte. Ich darf es zusammenfassen: Mit Zustimmung der philippinischen Behörden und deren Mitwirkung hätten auch gewisse Fahndungshandlungen vorgenommen werden können. Ist nicht geschehen, weil nicht versucht. Ist das richtig?*

Zweite Frage, Herr Zeuge: Ihren Ausführungen entnehme ich, daß ein Angehöriger der österreichischen Botschaft einmal wöchentlich antichambriert bei den philippinischen Behörden in der Richtung, daß doch etwas geschehen möge. Ist das so zu verstehen, daß auch die Botschaft die Möglichkeit hat, in einem derartigen Fall zum einen aktiv zu werden im Sinne des Betreibens von Erledigungen, zum anderen auch gewisse Informationen zu sammeln, sodaß auch über die Botschaft gewisse Informationen hätten eingeholt werden können?

Danich: Das ist durchaus richtig. Es sind auch über die Botschaft laufend Informationen gekommen; das ist auch aus dem Akt ersichtlich. Der Gesandte Dr. Pammer hat ununterbrochen berichtet und auch bei der Botschaft in Manila urgiert, sodaß man sagen muß, die Fahndungsmaßnahmen wurden hier einvernehmlich in einer ganz intensiven Form durchgeführt.

Gaigg: *Ja. Mit anderen Worten, jetzt ohne einem Fahndungstourismus das Wort zu reden: Es wäre Ihrer Auffassung nach — Sie haben es schon gesagt — durchaus sinnvoll gewesen, im Sinne des Antrages des Staatsanwaltes vorzugehen und jemanden zu entsenden.*

Weitere Frage: die Geschichte mit der Fahndung im Fernsehen. Ich weiß, Sie sind da nur am Rande befaßt gewesen, aber die Qualität des Fotos des Herrn Proksch war ja wirklich so, da hätte man ja gleich ein Foto des „Alf“ schicken können. Es wäre also nicht wesentlich anders gewesen. Haben Sie

auf die Auswahl dieses Fotos irgendeinen Einfluß nehmen können?

Danich: Habe ich nicht.

Gaigg: *Auch nicht in dem Sinn, daß Sie Ihren Vorgesetzten hätten darauf hinweisen können, daß dieses Foto also völlig ungeeignet ist für Fahndungszwecke?*

Danich: Ich möchte dazu noch einmal sagen, daß diese Sendung ausschließlich vom Herrn Gruppenleiter für das Innenministerium vorbereitet wird und daß er auch dieses Foto offensichtlich beschaffen ließ. Ich habe aus dem Schriftverkehr entnommen, daß es sich um Fotos handelt, die mit einer — glaube ich — Sofortbildkamera aus dem Paßantrag entnommen wurden. Ich glaube, das ist aus dem Akt ersichtlich, soviel ich mich erinnere.

Gaigg: *Ja.*

Danich: Und durch die weitere Vergrößerung, wie sie für das Fernsehen notwendig ist, ist natürlich die offenbar schlechte Bildqualität noch . . .

Gaigg: *Noch schlechter, fast nicht zu erkennen gewesen.*

Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: *Herr Dr. Rieder bitte.*

Rieder: *Was kostet denn so der Auslandsaufenthalt für einen Sicherheitsbeamten in Manila — wenn Sie das abschätzen?*

Danich: Ich kann also zum Beispiel vergleichsweise den Auslieferungsfall Ploner heranziehen, der, glaube ich, 150 000 S an Kosten gebracht hat.

Rieder: *Ich wollte wissen, was hätte das im Vergleich zu Ploner, um einen Fall zu nennen, weil eben das erwähnt worden ist, gekostet?*

Danich: Zwei Beamte sind damals nach Bali geflogen, und die Flugkosten waren entsprechend hoch.

Rieder: *Also 150 000 S Flugkosten . . .*

Danich: Ungefähr, mit dem kurzen Aufenthalt von drei Tagen betragen ungefähr die Kosten in Sache Ploner . . . Und in diesem Fall, ich muß nochmals betonen, wäre ja eine Befristung der Anwesenheit des österreichischen Beamten in Manila von vornherein gar nicht möglich gewesen, man hätte wahrscheinlich nicht sagen können, er soll zwei oder drei Tage dort bleiben, denn das wäre wahrscheinlich zu kurz gewesen. Und die Observation über einen längeren Zeitraum,

wie sie, wie wir ja wissen, von anderen Staaten durchaus durchgeführt wird, glaube ich, ist bei uns also doch nicht . . .

Rieder: Also Observationen, längerfristige, sind bei uns nicht üblich, und kurzfristige Kontakte, da war man der Meinung, das ist zu wenig.

Ich habe noch eine Frage: Wie wurden Sie für die internationale Fahndung seitens der Justiz über die im Inland getroffenen Fahndungsmaßnahmen informiert?

Danich: Ich habe über die im Inland getroffenen Maßnahmen ein Fernschreiben der Sicherheitsdirektion Niederösterreich im Akt gefunden. Über die Erlassung der Steckbriefe am 17. 3. sind dann im Inland alle Sicherheitssektionen, Bundespolizeidirektionen, Grenzkontrollstellen und die DASTA (*phonetisch*) Niederösterreich zur Einspeicherung in das EDVZ, in das elektronische Datensystem, sofort in Kenntnis gesetzt worden, am gleichen Tag, als wir auch die internationale Fahndung erlassen haben.

Rieder: Darf ich Sie überhaupt fragen: Wie war denn da der Organisationsaufbau im Fahndungsbereich der Sicherheitsbehörde? Wer war die führende Stelle für die Sicherheitsbehörden zur Durchführung der Fahndungsmaßnahmen?

Danich: Im Inland die Sicherheitsdirektion Niederösterreich.

Rieder: Für Inland. Und Ausland waren das Sie?

Danich: Ja.

Rieder: Und zwar im Wege der Niederösterreich oder direkt von der Justiz?

Danich: Wir haben die Steckbriefe damals direkt von der Justiz erhalten, direkt von der Justiz durch Boten.

Rieder: Und über welche neuen Informationen sind Sie nun als für die internationale Fahndung direkt von der Justiz informiert worden?

Danich: Wir haben, ich glaube, eigentlich relativ wenig — ich kann das jetzt aus meiner Erinnerung heraus nicht ganz genau sagen — direkt von der Justiz erhalten.

Rieder: Was heißt „relativ wenig“? Können Sie das konkret sagen, was das war?

Danich: Ja, das kann ich momentan nicht konkret sagen. Da müßte ich also im Akt nachschauen. Es kamen die Erhebungsersuchen grundsätzlich schon von der Kriminalabteilung Niederösterreich, grundsätzlich sage ich, also wenn Erhebungsaufträge durchzuführen waren, also daß von der Justiz direkt Aufträge gekommen sind,

mit Ausnahme zum Beispiel dieser Anregung von Staatsanwalt Dr. Schindler, was die Entsendung des Beamten betrifft, aber sonst ist mir eigentlich jetzt nichts Gravierendes geläufig.

Rieder: Da sind doch im Bereich Inland eine Reihe von Fahndungsmaßnahmen getroffen worden, Personen vernommen worden, Hausdurchsuchungen erfolgt, Telefonüberwachungen erfolgt. Sind Sie über die Ergebnisse dieser Maßnahmen als für die internationale Fahndung Zuständiger informiert worden?

Danich: Über diese Ergebnisse sind wir eigentlich nicht — also ich zumindest, seitdem ich den Akt für die Abteilung II/10 vorapprobiere — informiert worden, weil der Inlandsbereich wird ja von unserer Abteilung . . . Es kann wohl eingegriffen werden — das habe ich ja auch gemacht, indem ich mir damals von Oberst Traninger die Punktation übermitteln ließ —, aber grundsätzlich macht das die federführende Behörde.

Rieder: War die Anforderung dieser Information über den Stand der Fahndungsmaßnahmen und Ergebnisse der Fahndungsmaßnahmen Inland eine Art Notwehraktion, daß man Sie da ausgeschaltet hat von den Informationen, oder war das in einem anderen Sinn zu verstehen?

Danich: Ich habe das so verstanden, nachdem wir immer wieder laufend dem Kabinett des Bundesministers für den Herrn Bundesminister berichten mußten — es hat mich auch Ministerialrat Dr. Bernkopf telefonisch manchmal kontaktiert, ob es einen neuen Ermittlungsstand gibt —, so habe ich eben damals dem Herrn Oberst Traninger ausdrücklich gesagt, er möge — es war alles im Einvernehmen mit dem Ministerialrat Dr. Köck — uns eine Aufstellung über diese Fahndungsmaßnahmen kurz berichten, damit wir also Bescheid wissen.

Rieder: Damit Sie Bescheid wissen — für die internationale Fahndung oder für die Berichterstattung an das Kabinett?

Danich: Ich möchte sagen, die Berichterstattung an das Kabinett, was die Fahndung in Österreich betrifft, die Fahndungsmaßnahmen in Österreich, sind, seitdem ich vorapprobiere, grundsätzlich, glaube ich, nicht über uns gelaufen. Also das war in erster Linie deshalb notwendig, weil wir ja auch den Fahndungsstand im Inland, zumindest global, wissen mußten.

Rieder: Ich gehe nämlich auch davon aus, daß eigentlich eine volle Information der für die internationale Fahndung zuständigen Behörde notwendig ist, um sie also auch selbst in die Lage zu versetzen, abzuschätzen, welche Fahndungsmaßnahmen erfolgt sind. Von sich aus ist die Sicherheitsdi-

1908

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

rektion Niederösterreich nie auf die Idee gekommen, Sie zu informieren?

Danich: O ja.

Rieder: Ja, und zwar?

Danich: Ich kann es jetzt nicht sagen. Es sind Berichte eingelangt über die Hausdurchsuchungen, die seinerzeit an vier Stellen, soviel ich mich erinnere, durchgeführt wurden. Es sind schon immer wieder Berichte eingelangt, wie das aus dem Akt ersichtlich ist.

Rieder: Und der Verkehr, also der Dienstverkehr zwischen dem Behördenlauf, zwischen Justiz, parallel Sicherheitsdirektion Niederösterreich für die Inlandsfahndung, und zu Ihnen direkt für die Auslandsfahndung. — Sagen Sie, wissen Sie darüber, ob es zum Treffen, oder zum angeblichen Treffen, des Herrn Proksch mit Journalisten von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich Vernehmungen der Journalisten gegeben hat?

Danich: Davon weiß ich nichts.

Rieder: Wissen Sie, ob die Justiz die betreffenden Journalisten vernommen hat?

Danich: Ich kann nur auf diesen Aktenvermerk verweisen, das ist das einzige, was ich davon weiß, daß damals eben die Justiz, vor allem daß die Abteilung Ministerialrat Dr. Felsenstein auch eingeschaltet wurde, die Staatsanwaltschaft und der Herr Untersuchungsrichter. Aber was dann weiter geschehen ist, ist mir nicht bekannt. Ob eine Befragung des . . .

Rieder: Ihnen ist jedenfalls kein Protokoll zur Kenntnis gebracht worden über eine Vernehmung des Journalisten über die Begleitumstände des Aufenthaltsortes Proksch?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Alles, was mir zur Kenntnis gebracht wurde, ist aktenkundig.

Rieder: Hätte — ich frage jetzt eine Konjunktivfrage —, hätte, wenn es zu einer solchen Vernehmung gekommen wäre, der Inhalt für Ihre internationale Fahndung von Bedeutung sein können? (Graff: Haben Sie schon einmal Journalisten gesehen, die sowas erzählen?) Das weiß ich nicht!

Danich: Ja wenn, wenn, möchte ich sagen, dann zweifellos, wenn wir einen genauen Hinweis bekommen hätten. Dadurch wäre das sicher von Bedeutung gewesen. Aber das ist also . . .

Rieder: Sagen Sie, und warum haben Sie von sich aus nicht den Antrag gestellt, bei der Justiz den Journalisten zu vernehmen?

Danich: Da liegt ein Aktenvermerk des Gruppenleiters vor, der hier federführend war.

Rieder: Und der was zum Ausdruck gebracht hat?

Danich: Daß er die zuständigen Stellen bei der Justiz informiert hat, auch den Ministerialrat Dr. Felsenstein, und daß also offensichtlich die Möglichkeit . . . das kann ich nicht sagen, aber jedenfalls . . .

Rieder: In welcher Weise sind Sie informiert worden über die Ergebnisse der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem angeblichen Wissen des Dr. Demel über den Aufenthaltsort Udo Proksch?

Danich: Da sind Fernschreiben von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich gekommen, wo über die Flugreisen, soviel ich mich erinnere, des Gerichtspräsidenten Dr. Demel Angaben enthalten waren, die wir dann im Interpol-Verkehr zu überprüfen versucht haben.

Rieder: Und sind Ihnen die Protokolle seiner Aussagen oder der in diesem Zusammenhang vernommenen Personen zur Kenntnis gebracht worden?

Danich: Die Protokolle sind uns nicht zur Kenntnis gebracht worden, sie liegen auch im Akt nicht vor.

Rieder: Wissen Sie, daß es zu gerichtlichen Einvernahmen gekommen ist, oder wissen Sie das aus eigener Wahrnehmung?

Danich: Das kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht sagen.

Rieder: Wäre es nicht sinnvoll gewesen zur Konkretisierung der internationalen Fahndung, wenn man Ihnen diese Detailinformationen zur Kenntnis gebracht hätte?

Danich: Wenn dadurch etwas für die Fahndung hätte gewonnen werden können, zweifellos, aber ich nehme an, daß diese Fernschreiben, die uns von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zugegangen sind, ja ohnedies diese wesentlichen Punkte, die zu überprüfen waren, enthalten haben. Es waren also sozusagen Ermittlungsergebnisse der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, die wir überprüft haben.

Rieder: Also die Ergebnisse der gerichtlichen Einvernahmen sind der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zur Kenntnis gekommen, und die Sicherheitsdirektion Niederösterreich hat das ausgewertet und Ihnen daraus die Interpol-Anforderungen gestellt. Ist es so?

Danich: So ist es auch aus dem Akt ersichtlich.

Rieder: *Der letzte Fragenkomplex betrifft etwas, was mich am meisten an der Sache wundert. Es ist hier bisher keine einzige Frage gestellt worden nach der naheliegenden Frage, wie es denn mit der Fahndung nach der Person Daimlers steht. Auch wenn man davon ausgeht, daß eine Auslieferung als deutscher Staatsbürger nicht in Betracht kommt, sind doch offensichtlich die Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland viel intensiver als gegenüber Manila. Was ist denn in diesem Zusammenhang unternommen worden?*

Danich: Dazu darf ich folgendes sagen, Herr Abgeordneter: Gleich zu Beginn der Einleitung der internationalen Fahndung am 17. März 1988 haben wir in einem Zusatz für Interpol Wiesbaden natürlich aufmerksam gemacht auf die deutsche Staatsbürgerschaft des Daimler und haben natürlich nur gebeten um die Mitteilung des Aufenthaltsortes, damit gegebenenfalls ein gerichtliches Rechtshilfeersuchen bzw. also ein Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung an die deutschen Justizbehörden gestellt werden kann. Wir haben ja alle Fahndungen auch vollinhaltlich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz, mit dem Ministerialrat Dr. Felsenstein, durchgeführt.

Es ist uns dann bekannt geworden, daß die deutschen Behörden Daimler nur zur Aufenthaltsermittlung in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben haben, er ist auch im Bundeskriminalblatt ausgeschrieben. Es sind dann viele Hinweise eingelangt, wo er sich eventuell aufhalten könnte. Zuletzt konzentrierten sich die Hinweise auf Kiel, und wir haben aus der Presse entnommen, daß er tatsächlich von den deutschen Behörden in Kiel kontaktiert worden sein soll, und haben — ich glaube, es war am 14. April — ein Fernschreiben nach Wiesbaden abgesetzt, ob das den Tatsachen . . .

Rieder: 14. April 1989?

Danich: 14. April 1989. Ja, das war ja erst jüngst. Wir haben ein Fernschreiben nach Wiesbaden abgesetzt, ob dies den Tatsachen entspricht. Bis dato ist von Interpol Wiesbaden diese Zeitungsmeldung nicht bestätigt worden.

Rieder: *Sagen Sie, ist es nicht — mir scheint es jedenfalls so — sehr merkwürdig: Da geht es um die Aufklärung einer schwerwiegenden Betrugssache, mit einem internationalen Tatort, mit der Todesfolge für mehrere Personen, und im Nachbarland, wo also die besten Behördenkontakte bestehen, geschieht nichts anderes, als daß zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wird. Ist das auf die deutschen Behörden zurückzuführen, oder ist das auf die österreichischen Behörden zurückzuführen?*

Danich: Ich würde sagen, ich kann das nicht genau beurteilen. Mir ist eine Mitteilung des Justizministeriums bekannt, wonach versucht wurde, eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft in München zu begründen, damit ein österreichisches Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung erfolgen kann, und habe entnommen, daß die deutschen Behörden in einem solchen Fall gegebenenfalls die Ausschreibung zur Festnahme des Daimler damals in Erwägung ziehen würden, überprüfen würden.

Rieder: *In den deutschen Zeitungen, ich habe mir das erst vor kurzem wieder angesehen, ist sehr massiv, zum Teil auch mit einer gewissen Wertung der österreichischen Vorgangsweise, über den Fall intensivst berichtet worden. Dann gibt es konkrete Anhaltspunkte, daß der unmittelbare Täter, deutscher Staatsbürger, sich in Deutschland aufhält, und die deutschen Behörden unternehmen nichts, um die zweifellos gegebene internationale Zuständigkeit der deutschen Behörden wahrzunehmen?*

Danich: Das ist sicherlich sonderbar, aber es scheint so zu sein, daß nach wie vor keine Zuständigkeit eines deutschen Gerichts bis jetzt gefunden werden konnte. Ich habe das nur so gehört, daß man die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, glaube ich, abwarten will.

Rieder: *Eigentlich ist das unglaublich. Sagen Sie — Sie haben das zuerst erwähnt —, welche Maßnahmen sind denn von seiten der österreichischen Behörden im Rahmen des europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe und Übernahme der Strafverfolgung in diesem Zusammenhang gesetzt worden?*

Danich: Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe nur ein Schriftstück in diesem Zusammenhang vom Justizministerium gesehen — und das habe ich ja bereits, glaube ich, dargelegt —, wo es um die Übernahme der Strafverfolgung gegangen ist. Was dann weiter geschehen ist auf dem Justizsektor, ist mir aus dem Akt nicht ersichtlich gewesen.

Rieder: *Für den nicht voreingenommenen Betrachter stellt sich nämlich die Frage: Auf der einen Seite wird mit einer Intensität nach dem unbekanntem Aufenthalt von Udo Proksch fernab gefahndet, während eine unmittelbare Strafverfolgung, wenn man will, gleich in der unmittelbaren Nähe, bei besten Kontakten zwischen den Behörden durchaus nahegelegen ist, und ich kann also bis zum heutigen Tage nicht feststellen, was seitens der österreichischen Behörden unternommen wurde, um wirklich eine Wahrnehmung der Strafverfolgung durch die deutschen Behörden sicherzustellen. Können Sie mir dabei noch einmal helfen?*

Danich: Ich kann das leider nicht, Herr Abgeordneter. Das müßte das Bundesministerium für Justiz beantworten können.

1910

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Rieder: Warum müßte das Justizministerium . . . Oblag es nicht auch dem Innenministerium, darauf hinzuwirken, daß, wenn es in Österreich halt nur die Justiz kann, die Justiz diese Aufgabe wahrnimmt?

Danich: Wir haben sehr oft Interpol Wiesbaden über Ersuchen des Justizministeriums angefragt, haben aber keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, ebenso wenig jetzt, wie ich sagte, ob Daimler tatsächlich kontaktiert wurde. Auch hier ist bis jetzt keine Stellungnahme eingelangt.

Rieder: Wie ist es mit der Fahndung nach einem ausländischen Staatsbürger? Beispielsweise also auch in anderen Fällen: Wenn wir also nach einem deutschen Staatsbürger für ein österreichisches Verfahren fahnden, erschöpft sich da die Fahndung immer nur in der Aufenthaltsermittlung, und er kann uns die lange Nase drehen?

Danich: Er kann aus seinem Heimatstaat ja nicht ausgeliefert werden.

Rieder: Ja. Das heißt, die Fahndung ist von vornherein nur eine Farce, wenn man darauf abzielt, seine Auslieferung zu verlangen. Ist es aber nicht viel wirksamer, die Übernahme der Strafverfolgung zu erwirken?

Danich: Zweifellos wird im Einzelfall immer konkret geprüft, ob das notwendig erscheint, und wird ja auch gemacht.

Rieder: Warum ist es hier im konkreten Fall nicht gemacht worden? Hat es in dem Zusammenhang . . .

Danich: Ich weiß es nicht. Ich kann nicht sagen, ob es gemacht wurde. In dem Schriftverkehr, den ich gesehen habe, der auch im Akt einliegt, ist die Frage der Übernahme der Strafverfolgung, glaube ich, geprüft worden. Ob die deutschen Justizbehörden tatsächlich um Übernahme der Strafverfolgung konkret ersucht wurden, kann ich nicht beantworten.

Rieder: Letzte Frage: Hat es von seiten des Innenministeriums einen Antrag oder ein Ersuchen an die Justizbehörden gegeben, die Übernahme der Strafverfolgung zu beantragen?

Danich: Ein solches Ersuchen ist mir nicht innerlich.

Rieder: Nicht innerlich. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Kollege Rieder, ich möchte nur feststellen: Es ist öffentlich bekannt — und der Herr Justizminister hat das in

einer Anfragebeantwortung oder in einer öffentlichen Erklärung mitgeteilt —, es war zunächst im Justizministerium ein solches Ersuchen auf Beamtenebene vorbereitet, und er selbst hat dann verfügt, daß das Ersuchen nicht gestellt wird, in der Befürchtung, daß in einem solchen Fall, wenn etwa infolge der Unzulänglichkeit des Beweismaterials, weil der Herr Proksch nicht greifbar ist, das Verfahren eingestellt werden sollte, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme oder einer Aburteilung in Österreich im Fall der Ergreifung nicht gegeben sei. Ob das jetzt richtig oder falsch ist, weiß ich nicht, nur weil Sie so gefragt haben, als ob davon nichts bekannt wäre, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß der Herr Justizminister sich dazu öffentlich geäußert hat. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich meine — jetzt nur eine Replik darauf —, Herr Dr. Graff, alles das ist an den Justizminister, Fragen sind an die Justiz zu richten. Mich interessiert aber im Augenblick, warum in einer solchen Situation, wo die Sicherheitsbehörden wissen, daß gewissermaßen im Nachbarland der zweite Hauptverdächtige und Angeklagte sitzt, nicht die Initiative ergriffen wird, bei der Justiz zu drängen, daß hier die Übernahme zur Strafverfolgung durchgeführt wird. (Graff: Fahndung ja, aber die Übernahme der Strafverfolgung?)

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Zeuge! Ist Ihnen irgend etwas über Telefonüberwachung im Zusammenhang mit dieser Causa bekannt?

Danich: Wie ich bereits sagte, Herr Abgeordneter, habe ich damals mit Oberst Traninger darüber gesprochen. Und zu diesem Zeitpunkt — ich habe das auch in einem Aktenvermerk, ich glaube, es war am 20. Oktober 1988, wenn ich mich recht erinnere — gab es noch keine Telefonüberwachung. Sie wurde aber, wie mir Oberst Traninger sagte, bei den Besprechungen, bei den laufenden Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter bereits ventiliert und ist dann auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden.

Schieder: Über diese durchgeführte Telefonüberwachung haben Sie da jemals einen der Berichte der Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder einen der Berichte, ich glaube, der Sicherheitsbehörden Wiens, die das ja dann durchführen würden, haben Sie von einer dieser Seiten je einen oder mehrere Berichte gesehen?

Danich: Ich habe keine Berichte gesehen.

Schieder: Und es wurde Ihnen auch mündlich nichts darüber berichtet?

Danich: Es wurde mir nicht darüber berichtet. Ich habe mich lediglich einmal mit dem Sicherheitsbüro auch in diesem Zusammenhang, mit dem Leiter des Sicherheitsbüros Mag. Dr. Edlbacher, unterhalten, und er hat mir bestätigt, daß bei verschiedenen Anschlüssen zu verschiedenen Zeiten — ich möchte das nicht näher ausführen — Telefonüberwachungen durchgeführt werden. Das ist ja auch für unser Verfahren nicht weiter von Bedeutung gewesen.

Schieder: Waren das keine Überwachungen, die zur Ausforschung des Aufenthaltsortes des Flüchtlings dienen sollten?

Danich: O ja, das schon, es war natürlich . . .

Schieder: Warum war es dann nicht, wie Sie jetzt gerade sagten, für das weitere Verfahren von Bedeutung? Ich würde eigentlich annehmen, wenn Sie für die internationale Fahndung mitverantwortlich sind, daß für Sie ja ganz wesentlich ist, wenn man durch Telefonüberwachungen herausfindet, in welchem Land oder wo sich jemand befindet.

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, selbstverständlich, wenn sie positiv wären, wäre ich natürlich an einer sofortigen Information ganz groß interessiert gewesen, aber an den negativen Berichten bin ich nicht laufend interessiert.

Schieder: Heißt das, Sie schließen aus dem, daß Sie nicht informiert wurden, daß diese Telefonüberwachung zu keinen Ergebnissen geführt hat, die für Sie von Interesse gewesen wären?

Danich: Das schließe ich daraus, daß das bis dato so der Fall ist.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordneter Graff, bitte.

Graff: Herr Ministerialrat! Ich habe nur eine Frage nach der Praxis, nicht nach der rechtlichen Seite, sondern wie das wirklich ist. Sie haben uns erzählt, daß mitunter jahrelang Beamte eines Landes in einem anderen Land Observationen durchführen.

Ich möchte es nur wissen, es ist keinerlei Vorwurf damit verbunden: Ist es wirklich immer üblich, daß das Gastland oder die Behörden des Gastlandes gefragt werden, auch wenn diese Ermittlungen ohne jede Ausübung hoheitlicher Befugnisse erfolgen? Auf deutsch gesagt: Wenn der sich nur erkundigt wie ein Privater bei einer Haus-

meisterin oder schaut, ob der in einem Hotel gemeldet ist oder so, er also nur nachforschende Tätigkeit, etwa auch wie ein Privatdetektiv, ausübt, wird dann im allgemeinen immer das Zweitland gefragt, oder ist es auch üblich, daß es nicht gefragt wird?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich muß, wenn jemand tätig wird, gefragt werden, weil ja hier Souveränitätsrechte eines Staates . . .

Graff: Ja, aber die Israelis oder die Franzosen haben sogar Leute gekidnappt, das dürfen sie sicher nicht, nicht wahr.

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das meinte ich ja, daß wir wissen, daß zum Beispiel zur Terrorismusbekämpfung von Staaten Observationen über lange Zeiten durch eingeschleuste Personen et cetera, durch Polizeiangehörige, durch Nichtpolizeiangehörige durchgeführt werden.

Graff: Also das kommt vor?

Danich: Das wird durchaus vorkommen. Ich kann aber hier in Details erstens einmal nichts sagen, und zweitens einmal ist dieses Gebiet in erster Linie ein staatspolizeiliches Gebiet, und ich bin nicht hundertprozentig informiert. Auf dem kriminalpolizeilichen Sektor legen wir das grundsätzlich offen. Wir verlangen, daß wir um Zustimmung ersucht werden, und es ist auch so üblich, daß wir um Zustimmung ersuchen, wenn wir Beamte ins Ausland entsenden.

Graff: Aber ist es Ihnen noch nie passiert, daß irgend jemand einmal nicht gefragt hat?

Danich: Das ist wohl schon einmal vorgekommen, ja.

Graff: Und es würde auch — soweit ich sehe, aber ich bin da kein Experte — nicht gegen eine österreichische Rechtsvorschrift verstoßen, wenn ein österreichischer Beamter im Ausland etwas ermittelt; ich sage noch einmal, nur mit legalen Mitteln und ohne jede hoheitlichen Anmaßungen oder Ausübungen?

Danich: Ich könnte das auf den Fall Proksch jetzt zum Beispiel und auf die Philippinen bezogen nicht genau beantworten, weil ich die Verhältnisse dort zuwenig kenne, ob das zu Komplikationen mit den philippinischen Behörden hätte führen können. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Graff: Na wenn sie nichts merken. (Heiterkeit.) Ich habe schon vorhin ad notam genommen, wie mein Kollege Dr. Gaigg gefragt hat, es ist ja nicht einmal versucht worden unter Kontaktierung der

philippinischen Behörden. Ich wollte nur wissen, ob es nicht auch denkbar gewesen wäre — und für mich wäre das nicht abwegig gewesen —, daß man ohne Kontaktierung einmal nur jemanden hinschickt, um zu schauen, ob der wirklich dort ist.

Danich: Ich glaube, daß wir das nicht tun.

Graff: *Nicht tun, weil Sie so extrem korrekt und auf die Wahrung der völkerrechtlichen Souveränität der Staaten bedacht sind.*

Danich: Ich glaube, daß wir da eine sehr korrekte Vorgangsweise auf dem kriminalpolizeilichen Sektor haben.

Graff: *Das ist vorbildlich. Wenn sie in allen anderen Bereichen — die gesamte österreichische Verwaltung — so vorbildlich wäre, dann könnten wir eh zufrieden sein. — Danke schön.*

Obmann Steiner: *Dr. Ermacora, bitte.*

Ermacora: *Herr Zeuge! Darf ich noch einmal bitten, uns den Fahndungsvorgang, der schließlich zu einer Fahndung im Ausland führen soll, noch einmal klarzulegen. Sie, Herr Ministerialrat, stellen einen entsprechenden Antrag an Ihren Vorgesetzten Ministerialrat Köck, Köck leitet diesen an den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit weiter. Ist das richtig so?*

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meinen Sie die Frage der Entsendung des Beamten auf die Philippinen?

Ermacora: *Ja.*

Danich: In diesem Fall hätte ich wahrscheinlich natürlich, wenn Dr. Köck dagewesen wäre, mit ihm gesprochen, und wir hätten dann — er hätte wahrscheinlich — den Herrn Generaldirektor kontaktiert. Es war aber so, wie ich schon sagte, daß ich damals, bevor ich noch den Herrn Generaldirektor kontaktiert habe, vom Herrn Generaldirektor die Weisung erhalten habe, der mir gesagt hatte, daß er sich diesbezüglich — ich habe das so in Erinnerung — mit dem Justizministerium abgesprochen hat.

Ermacora: *Ein solcher Antrag müßte ja, wie ich der Dokumentation entnehme, auch der Genehmigung des Ministerrates bedürfen im Hinblick auf die finanziellen Probleme, die sich aus einer derartigen Dienstreise ergeben.*

Danich: Ja, sehr geehrter Herr Professor. Es ist so, bei so einem Antrag müssen wir ihn grundsätzlich schriftlich, wenn auch noch so rasch durch Boten an den Herrn Generaldirektor und an den Leiter der Zentralsektion übermitteln, die dann dem Herrn Minister den Akt zur Genehmi-

gung vorlegen, der ja auch im Ministerrat jede Auslandsdienstreise genehmigt.

Ermacora: *Also in jedem Fall hätte der Herr Bundesminister im Wege schließlich des Generaldirektors mit dem Antrag auf einen Ministerratsvortrag befaßt werden müssen, und der Herr Bundesminister hätte diesen Antrag an den Ministerrat zu richten gehabt. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Hat der Herr Minister seinerseits irgend etwas unternommen, daß ein solcher Antrag vorbereitet werde, soweit es Ihnen bekannt ist?*

Danich: Sehr geehrter Herr Professor! Mir ist davon nichts bekannt, es hat mir auch der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Dr. Köck darüber nichts gesagt. Es ist eigentlich dann davon nicht mehr gesprochen worden, und es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, einen schriftlichen Antrag nochmals dem Herrn Generaldirektor vorzulegen, wenn er mir bereits diese Weisung telefonisch im Einvernehmen mit dem Justizministerium, so habe ich das entnommen, erteilt hat.

Ermacora: *Sie meinen, Herr Ministerialrat, daß die weitere Verfolgung eines solchen Fahndungsantrages in bezug auf eine Dienstreise eines Beamten auf der Ebene des Herrn Generaldirektors in Verbindung mit dem Bundesministerium für Justiz praktisch unterblieben ist?*

Danich: Ich habe das nicht verstanden.

Ermacora: *Sie meinen, daß ein solcher Antrag auf Fahndung und damit verbunden die Reise eines Ministerialbeamten faktisch auf Grundlage der Haltung des Herrn Generaldirektors in dieser Frage auf dieser Ebene unterblieben ist.*

Danich: Zunächst einmal sicher, und eine geänderte Situation, die diese Frage noch einmal, bis jetzt zumindest, aufgeworfen hätte, hat sich eigentlich nicht ergeben, denn wir hätten natürlich wieder an den Herrn Generaldirektor bei Vorliegen einer neuen Situation berichten müssen und den Herrn Generaldirektor gegebenenfalls um die Genehmigung einer Dienstreise ersuchen können.

Ermacora: *Aus Ihrer praktischen Erfahrung: Was geschieht, wenn ein österreichischer Beamter zu einer solchen Fahndung, natürlich mit Erlaubnis des dritten Staates, in diesen dritten Staat entsandt wird? Welche Befugnisse hat der Beamte im Ausland?*

Danich: Er kann dort selbständig überhaupt keine Amtshandlungen durchführen, weder Einvernahmen noch Befragungen noch Überprüfungen, sondern kann nur bei den zuständigen Polizeibehörden vorsprechen und mit diesen Behörden dann im Einvernehmen mit der örtlichen

Polizei entsprechende Ermittlungen durchführen, im Beisein dieser Polizei.

Ermacora: *Es hängt also sehr wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Polizeibehörden des dritten Staates ab.*

Danich: Sicher.

Ermacora: *Haben Sie mit den Philippinen irgendwelche Erfahrungen in dieser Hinsicht?*

Danich: Wir haben in dieser Hinsicht keine Erfahrungen.

Ermacora: *Haben Sie persönlich, Herr Ministerialrat, Erfahrungen in solchen Fahndungsangelegenheiten in anderen Staaten, haben Sie das schon selbst erlebt?*

Danich: Ja, ich bin zum Beispiel voriges Jahr im Sommer in einer großen Kraftfahrzeugverschiebung in Budapest gewesen mit dem zuständigen Sachbearbeiter, und es waren dort auch Beamte aus der Bundesrepublik, aus Schweden, Holland und so weiter, und wir haben dort sehr wesentliche Überprüfungen von in Europa gestohlenen und veruntreuten Fahrzeugen durchführen können, die in Ungarn sichergestellt waren.

Ermacora: *Bitte, man wird sagen können, Ungarn gehört ja noch in den mitteleuropäischen Raum, da laufen die Dinge wahrscheinlich anders als in einem Staat, der der Dritten Welt zugehört, der vielleicht weniger organisatorische Erfahrungen hat, um so etwas durchzuführen.*

Danich: Ich bin zweifellos ganz Ihrer Meinung, Herr Professor, daß das so sein wird, daß auf den Philippinen die Verhältnisse sicher anders sein werden. Es wäre lediglich aus der heutigen Sicht vielleicht den Versuch wert gewesen.

Ermacora: *Danke vielmals. — Herr Vorsitzender, danke.*

Obmann Steiner: *Danke vielmals. — Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Herr Mag. Danich, ich möchte einmal versuchen, mit Ihnen gemeinsam zusammenzufassen, was da zwischen 17. und 24. März 1988 wirklich passiert ist, weil das auch im Hinblick auf die Zeugenbefragung von Dr. Danzinger und Dr. Schneider und wahrscheinlich auch Dr. Schindler eine wesentliche Rolle spielen wird.*

Und ich möchte Sie dann auch ersuchen, mir zu erklären, was Ihrer Meinung nach in diesen Tagen passiert ist. Am 17. März 1988 ist es, wie wir festgestellt haben, zur Erlassung des Haftbefehls und des Steckbriefes gekommen. Am gleichen Tag erklärt die Staatsanwaltschaft Wien, ich nehme an

der Staatsanwalt Dr. Schindler, aber das werden wir in der Befragung noch klären müssen, dem Untersuchungsrichter in einem Schreiben: „In Ansehung des Beschuldigten Proksch ist ferner darauf hinzuweisen, daß es amtsbekannt ist, daß er Beziehungen zu einflußreichen Kreisen auf den Philippinen unterhält, sodaß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß dort durchzuführende Interpolerhebungen behindert werden.“

Das sagt also der Staatsanwalt bereits am 17. März 1988, am gleichen Tag, an dem der Haftbefehl und der Steckbrief erlassen wurden. Das heißt, der Staatsanwalt als der Erhebungsführende stellt am gleichen Tag fest, daß hier eine große Gefahr besteht, daß die völlig falsche, weil unfähige oder sogar mit Proksch verbündete Behörde in Manila hier mit den Erhebungen beauftragt wird.

Erste Frage dazu: Ist Ihnen bekannt, daß der Staatsanwalt das bereits an diesem Tag oder eben in diesen Tagen des März 1988 befürchtete?

Danich: Das ist mir nicht bekannt. Es ist auch, glaube ich, in unserem Akt nicht aktenkundig.

Pilz: *Nein, das ist nicht in Ihren Akten, aber ich versuche, jetzt den Zusammenhang herzustellen zwischen dem, was in der Justiz passiert ist, und dem, was im Rahmen Ihrer Behörde passiert ist.*

Danich: Das ist mir nicht bekannt.

Pilz: *Hat der Staatsanwalt Ihnen gegenüber jemals ähnliche Bedenken geäußert?*

Danich: Mir gegenüber hat der Staatsanwalt derartige Bedenken nicht geäußert.

Pilz: *Anderen Beamten des Innenministeriums gegenüber? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?*

Danich: Ist mir nicht bekannt, ich kann nur auf den Aktenvermerk vom 24. März verweisen.

Pilz: *Jetzt hat also der Staatsanwalt schon an diesem Tag, ich habe es geschildert, größte Bedenken, daß das Ganze zur Interpol Manila kommt. Dann erfährt der Oberstaatsanwalt davon, wahrscheinlich am ganz normalen Weg, indem der Staatsanwalt ihm mitteilt, daß er es für gescheit halten würde, da einen Beamten hinzusenden, und am 23. März gibt der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider dem Staatsanwalt Dr. Schindler die Weisung, allen Anregungen entgegenzutreten, österreichische Beamte nach Manila zu entsenden. Ich lese Ihnen das vor — ich möchte diesen Zusammenhang jetzt herstellen —: „Staatsanwalt Dr. Robert Schindler wurde vom Gefertigten“ — das ist der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider — „angewiesen, einem Antrag auf Bergung des Schiffes Lucona weiterhin entgegenzutreten, ebenso einer allfälligen Anregung seitens der Interpol, österreichische Beamte auf die Philippinen zu entsenden. Dr.*

1914

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Schindler nimmt dies“ — und dann kommt der für mich unverständliche Beisatz — „als auch seiner Meinung entsprechend zur Kenntnis.“

War Ihnen damals bekannt, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider den Staatsanwalt Dr. Schindler angewiesen hat, eben diesen allfälligen Anregungen seitens der Interpol entgegenzutreten?

Danich: Das war mir nicht bekannt.

Pilz: Das war Ihnen nicht bekannt. Hat sich der Dr. Schindler überhaupt nie darüber beschwert?

Danich: Bei mir nicht.

Pilz: Dann passiert nämlich als nächster Schritt etwas Eigenartiges, und das habe ich Ihnen heute in meiner ersten Befragung bereits vorgehalten, daß nämlich dieser Staatsanwalt Dr. Schindler, der vom Oberstaatsanwalt die Weisung bekommt, daß es nicht unterstützt werden soll, daß Interpolbeamte nach Manila entsandt werden, wovon der Oberstaatsanwalt sagt, daß das auch der Meinung des Staatsanwaltes entspräche, dieser Staatsanwalt geht jetzt plötzlich her — und das ist jetzt der Aktenvermerk des Regierungsrates Bayer, den Sie kennen — und regt an — ich zitiere noch einmal —: „die Entsendung von Beamten der ho. Abteilung nach Manila, um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren“.

Da gibt's jetzt eine Möglichkeit: Der Staatsanwalt Dr. Schindler, der festgestellt hat, daß er in der eigenen Oberbehörde, nämlich in der Oberstaatsanwaltschaft, mit seinem Ansinnen, einen Kriminalbeamten nach Manila entsenden zu lassen, nicht durchkommt und sogar eine Weisung von seiten des Oberstaatsanwalts bekommt, dem nicht nahezugetreten, dieser Dr. Schindler probiert es jetzt nicht bei der Oberbehörde, bei der Oberstaatsanwaltschaft, sondern er wendet sich, was offensichtlich ein bißchen unüblich ist, an die Kriminalpolizei und fragt die Kriminalpolizei, ob sie bereit wäre, das zu tun. (Schieder: Ein mutiger Beamter!) Zumindest eine eigenartige Vorgangsweise, daß ein Staatsanwalt das notwendig hat. Man muß sich wirklich einmal die Frage stellen, was in diesem Fall eigentlich passiert ist, daß ein Staatsanwalt, schon nachdem er eine Weisung vom Oberstaatsanwalt gekriegt hat, in die Gegenrichtung geht und jetzt versucht, das irgendwo bei der Kriminalpolizei zu lancieren, damit die das wenigstens von sich aus tun.

Jetzt versucht also dieser Dr. Schindler, der das in der Oberstaatsanwaltschaft nicht durchbringt, bei der Kriminalpolizei, bei der Interpol das durchzubringen, und ruft um 11 Uhr 15 an, um dem Regierungsrat Bayer nahezu legen, man solle doch einen Beamten der Abteilung nach Manila entsenden. Das ist Ihnen bekannt?

Danich: Das ist mir bekannt.

Pilz: Und dann erfährt am Nachmittag der Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger davon und schließt jetzt praktisch diese letzte Ausflucht für den Staatsanwalt durch die Weisung, die um 16 Uhr 10 an Sie ergangen ist.

Das heißt, am 17. März sagt der Staatsanwalt: Das mit der Interpol Manila, das ist nichts. Das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen das anders machen. Wir wollen da auf etwas draufkommen. Wir probieren es auf eine andere Art und Weise und warnen davor, sich mit der Interpol einzulassen. Am 23. 3. sagt die Oberstaatsanwaltschaft: Finger weg davon, kein Beamter nach Manila! Dann probiert es am 24. der Staatsanwalt so praktisch hintenherum bei der Kriminalpolizei, wenige Stunden später tritt der Sicherheitsdirektor auf und gibt nach dem Oberstaatsanwalt — einen Tag später — die Weisung, auch im Bereich der Kriminalpolizei darf nicht mit einem österreichischen Beamten auf den Philippinen nach Udo Proksch gefahndet werden.

Und jetzt frage ich Sie, Herr Mag. Danich: Ergibt diese Kette von Weisungen und dieser wirklich schon fast hilflose Versuch des Staatsanwalts, doch einen Beamten nach Manila zu bekommen, nicht auch für Sie das Bild, daß man hier versucht hat, eine ernsthafte und zielführende Fahndung nach Udo Proksch auf den Philippinen mit Beiziehung eines österreichischen Beamten zu verhindern?

Danich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir sind diese Hintergrundinformationen, diese Zusammenhänge, bis heute nicht bekannt gewesen.

Pilz: Deswegen habe ich sie Ihnen jetzt vorgehalten. Schauen Sie, Sie sind ein erfahrener internationaler Fahnder. Wenn solche Sachen passieren — und ich gebe Ihnen gerne diese ganzen Schriftstücke, daß Sie sich selbst davon überzeugen können, ich habe Ihnen alles geschildert, ich brauche es nicht zu wiederholen —, ist das für Sie ein Hinweis darauf, daß man sich ernsthaft bemüht, bei der Fahndung zum angegebenen Ziel zu kommen?

Danich: Das ist eine Bewertung, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Pilz: Ich vertraue da ganz auf Ihre langjährige kriminalistische Erfahrung, über die ich nicht verfüge, und bin deswegen auch darauf angewiesen, mir Bewertungen dort zu holen, wo die Fachleute sitzen. Sind Sie in der Lage, diesen Vorgang zu bewerten? Sind Sie in der Lage, zu sagen, ob das Ganze der Fahndung genützt hat oder nicht?

Danich: Wenn es so war, wie Sie es dargestellt haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter — ich kann das ja nur zur Kenntnis nehmen, weil ich es nicht weiß, gewußt habe bis zum heutigen Tag —, ist es sicherlich nicht zweckmäßig gewesen.

Aber ich kann nicht hier eine Beurteilung vornehmen.

Pilz: *Letztes dazu: Ist Ihnen das jemals passiert, daß ein Staatsanwalt versucht, ernsthafte Fahndungsschritte in die Wege zu leiten, und innerhalb von zwei Tagen mit einer Weisung der Oberstaatsanwaltschaft und am Tag darauf mit Weisung des Sicherheitsdirektors persönlich genau eben dieser Schritt, den Sie heute schon mehrmals als zielführend bezeichnet haben und den Sie selber befürwortet haben, mit Weisung unterdrückt worden ist?*

Ist Ihnen jemals irgend etwas Derartiges passiert?

Danich: Mir ist ein solcher Fall, wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ihn jetzt dargelegt haben, bis jetzt nicht bekannt geworden. Daß es allerdings Meinungs-, Auffassungsunterschiede bei der Entsendung von Beamten, insbesondere wenn es die finanzielle Seite betroffen hat, gegeben hat, immer wieder gegeben hat und wahrscheinlich auch immer wieder geben wird, das ist schon vorgekommen. Diese Fälle habe ich schon erlebt, daß seitens des Gerichtes die Entsendung eines Beamten als zweckmäßig erachtet wurde, auf der anderen Seite hätte sich keine Notwendigkeit ergeben, oder umgekehrt.

Pilz: *Gut, ich glaube, das war deutlich genug.*

Obmann Steiner: *Danke! Damit ist Ihre Befragung zu Ende. Ich danke, Herr Ministerialrat. Ich würde nur bitten, sich allenfalls noch kurz zur Verfügung zu halten, für den Fall, daß eine Gegenüberstellung notwendig wäre. (13.26 Uhr)*

Ich würde vorschlagen, daß wir keine Mittagspause machen, weil wir bis 16 Uhr pünktlich die Beratungen zu Ende bringen müssen. Dann würde jetzt der Herr Generaldirektor Danzinger als nächster Zeuge kommen. Bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Sektionschef Dr. Robert Danzinger
Generaldirektor für öffentliche Sicherheit
im Sinne des § 271 StPO**

(13.28 Uhr)

Obmann Steiner: *Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder*

einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnort haben wir, und Sie sind auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden. Das haben wir bereits bei den Akten.

Als erster hat sich Herr Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: *Herr Generaldirektor, im Zuge der internationalen Fahndung ist es möglich, Beamte in das Aufenthaltsland zu entsenden. Unter welchen Voraussetzungen wird von dieser Möglichkeit im allgemeinen Gebrauch gemacht?*

Danzinger: Sie meinen, in das Aufenthaltsland des Gefahndeten?

Rieder: *Des Gefahndeten, ja.*

Danzinger: Theoretisch ist es möglich. Nur frage ich mich, was eine solche Maßnahme bringen sollte. Ein österreichischer Beamter, ein österreichischer Exekutivbeamter hat keinerlei Kompetenz, im Ausland irgendwelche exekutiven Amtshandlungen durchzuführen. Das wäre ein Eingriff in die Hoheitsrechte des fremden Staates. Konkret im Falle, der hier zur Verhandlung steht, war es doch so, daß die internationale Fahndung erlassen wurde. Es wurde über Interpol der Haftbefehl allen angeschlossenen nationalen Polizeien mit dem Ersuchen mitgeteilt, den Gefahndeten im Falle der Ausforschung zu verhaften, und hinzugefügt, daß Auslieferung begehrt werde. Damit war alles getan, was die österreichische Sicherheitsbehörde in diesem Fall tun hätte können.

Rieder: *Uns wurde hier erzählt vom Ministerialrat Danich, daß in einem anderen Fall, in der Sache Ploner, ein österreichischer Sicherheitsbeamter damals entsendet worden ist. Die Frage, die sich jetzt stellt: Was unterscheidet die beiden Fälle — wenn Sie den anderen kennen —, daß in diesem Fall von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht wurde?*

Danzinger: Ich kenne den Fall nicht. Es ist mir neu, daß im Fall Ploner jemand ins Ausland entsandt wurde. Wenn das geschehen ist, kann es meiner Meinung nach nur dem Zweck gedient haben, eine bestimmte ausländische Dienststelle über einen Sachverhalt zu informieren. Ansonsten kann ich mir nicht vorstellen, welche Aufgaben ein österreichischer Sicherheitsbeamter in einem fremden Staat durchführen sollte.

Rieder: *Es ist hier gemutmaßt worden unter Bezugnahme auf einen Vermerk des Staatsanwaltes Dr. Robert Schindler, daß unter Umständen die guten Beziehungen Udo Prokschs zur seinerzeitigen politischen Führung des Landes Einfluß haben*

1916

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

können auf das geringe Interesse — um es so zu umschreiben — der Interpol in Manila. Könnte in einem solchen Zusammenhang eine Intervention eines österreichischen Beamten dazu beitragen, daß sich eine Änderung ergibt?

Danzinger: Auf diese Frage könnte ich nur mit Spekulationen oder Vermutungen antworten. Man muß doch davon ausgehen, daß eine fremde Regierung oder eine fremde Verwaltung vertrags-treu ist und daher eine Fahndung so behandelt wird, wie es eben in den Interpolstatuten vorgesehen ist.

Rieder: Aus der Sicht der Sicherheitsbehörde, der Interpolbehörde, war Ihnen nicht bekannt, daß es da gravierende Bedenken gegen das Vorgehen der Interpol Manila gegeben hätte?

Danzinger: Ich verstehe die Frage nicht. Welche Bedenken?

Rieder: Sie haben gesagt, Robert Schindler hält in seinem Akt fest, es gibt solche Bedenken. Meine Frage an Sie ist: Hat jetzt die österreichische Interpolbehörde vergleichbare Bedenken, wie sie der Staatsanwalt gehabt hat, gegen das Verhalten der Interpol Manila gehabt?

Danzinger: Ich glaube, es besteht hier überhaupt ein Informationsdefizit, was Interpol ist und was Interpol kann. Interpol ist ja nicht eine Institution, die mit eigenen Organen weltweit irgendwelche Maßnahmen trifft, sondern Interpol ist eine Vereinigung der nationalen Polizeien mit dem Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen unter strengster Wahrung der Souveränitätsrechte der einzelnen Mitgliedstaaten. Sehr weitgehend besteht die sehr irri- ge Vorstellung, daß Interpol eine eigene Institution mit einem eigenen Personal ist, das auch außerhalb des eigenen Landes exekutive Amtshandlungen durchführen könnte.

Wenn Sie jetzt die Frage stellen, ob Bedenken bestünden, daß Interpol Manila oder die Polizei in Manila nicht so funktionierte, wie wir es uns wünschen würden, so kann man solche Bedenken haben mit Rücksicht darauf, daß die Philippinen ein Staat sind, der aus einer Unzahl von Inseln besteht, ein Staat, in dem sehr ungeklärte innerpolitische Verhältnisse bestehen, ein Staat, in dem sich die Staatsmacht nur auf einem Teil des Staatsgebietes durchzusetzen vermag, während in anderen Landesteilen aufständische oder revolutionäre Gruppen das Sagen und die Macht haben, die nicht mit der Regierung kooperieren.

Rieder: Wäre es möglich gewesen — der Dr. Graff hat so eine Frage gestellt; ich möchte sie gleich an Sie stellen —, daß die österreichische Regierung oder der Innenminister einen Sicherheitsbeamten ohne vorherige Kontaktnahme mit der Behörde in Manila entsendet?

Danzinger: Wenn das geschehen wäre, so würde ich als Verantwortlicher in Manila sagen: Was will der Mann? Ehe man sich gegenseitig verständigt und abspricht, daß man auf der anderen Seite auch bereit ist, ein Organ eines Drittstaates zu empfangen, ist es nicht sehr sinnvoll, jemanden dorthin zu schicken. Aber es erhebt sich auch in dem Zusammenhang die Frage: Was hätte ein österreichischer Polizeibeamter in Manila zu tun gehabt oder tun sollen?

Rieder: Ich entnehme einem Aktenvermerk, der hier angelegt worden ist am 24. März 1988 um 16.10 Uhr, gefertigt Danich: „Gefertigter wird vom Herrn Generaldirektor Sektionschef Dr. Danzinger fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß eine Entsendung von Beamten des Innenministeriums nach Manila nicht erfolgt.“ Ist Ihnen dieser Vorgang noch in Erinnerung?

Danzinger: Ist mir in Erinnerung. Ich wurde gefragt, ob wir eigeninitiativ so etwas tun sollen, und ich habe es abgelehnt, weil ich nicht gewußt hätte und bis heute nicht weiß, was ein österreichischer Beamter in Manila in diesem Fall hätte tun sollen. Ein Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes, das zu tun, lag nicht vor.

Rieder: Es ist aus dem Akt zu entnehmen — es ist der Regierungsrat Bayer, der das festhält, 11.15 Uhr am 24. März —: „Staatsanwalt Dr. Schindler teilt soeben fernmündlich mit, daß nach einem eingegangenen sicheren Hinweis sich Udo Proksch morgen, dem 25. 3. 88, um 14 Uhr Ortszeit im Ramadacenter“ und so weiter „mit einem Journalisten aus Wien treffen wird“. Dann geht es weiter: „Nachtrag zum Aktenvermerk um 11.15 Uhr: Bei einer weiteren fernmündlichen Rücksprache mit Staatsanwalt Dr. Schindler regt dieser Entsendung von Beamten der ho. Abteilung nach Manila an, um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren.“ Ist Ihnen gegenüber vom Ministerialrat Danich auf diese Anregung des Staatsanwaltes Dr. Schindler hingewiesen worden?

Danzinger: Kann ich mich nicht erinnern, aber selbst wenn es so gewesen sein sollte, ist eine Anregung kein Auftrag.

Rieder: Also, Sie wissen es nicht genau, aber die Form der Anregung würden Sie so interpretieren, daß das kein Auftrag war?

Danzinger: Jawohl. Außerdem, Sie haben das jetzt verlesen, wurde heute bekannt, daß morgen Proksch an einem bestimmten Ort in Manila sein soll. Selbst wenn ich mit einem Sonderflugzeug jemanden nach Manila entsandt hätte, wäre der wahrscheinlich zu spät gekommen, um Proksch an der Adresse, die hier angegeben war, zu treffen, ganz zu schweigen davon, daß diese Mitteilung ja unüberprüft war und keiner sagen konnte, ob das überhaupt auf Tatsachen beruhte.

Rieder: Ich verstehe allerdings die Anregung nicht nur auf dem konkreten Fall bezogen, weil es heißt: „um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren“, also eigentlich nicht nur in bezug auf dieses Treffen, sondern ganz allgemein gehalten. Was hätte an den Fahndungsmaßnahmen an Ort und Stelle intensiviert werden können von einem österreichischen Beamten?

Danzinger: Ich kann mir nichts vorstellen, was ein österreichischer Beamter wo immer im Drittland tun könnte, um Maßnahmen der lokalen Behörde zu intensivieren. Wir haben damals alle uns zugegangenen Hinweise auf diplomatischem Weg und auf Interpolweg den Behörden in Manila zur Kenntnis gebracht.

Rieder: Mag. Danich hat hier das etwa so umschrieben, daß er meint, es wäre zweckmäßig gewesen, auch wenn man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen konnte, daß es keinen Erfolg haben dürfte — so fast wörtlich zitiert. Was wäre dann die Zweckmäßigkeit gewesen? Als Alibihandlung oder was?

Danzinger: Herr Abgeordneter! Ich habe die Zweckmäßigkeit nicht behauptet.

Rieder: Sie würden sie als unzweckmäßig bezeichnen?

Danzinger: Jawohl.

Rieder: Ich habe noch eine zweite Frage. Während die Fahndungsmaßnahmen nach Udo Proksch durch den möglichen Aufenthaltsort sicher kompliziert sind, wäre eine Kontaktnahme über die Landesgrenze mit den Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Person Peter Daimler viel einfacher gewesen. Was wurde im Zusammenhang unternommen, um eine Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland gegen den deutschen Staatsbürger Peter Daimler zu sichern?

Danzinger: Es ist zweifellos Sache der Justiz und nicht Sache der Sicherheitsbehörde, die Strafverfolgung im Ausland zu betreiben beziehungsweise überhaupt einzuleiten. Soweit ich mich erinnere, ist die Fahndung nach Daimler sehr wohl auch in die Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt worden.

Rieder: Ja es ist auch seitens der Justiz gesagt worden, man hat eine Übernahme zur Strafverfolgung deswegen nicht beantragt, weil es vielleicht im Inland Schwierigkeiten gäbe, wenn die dort abgelehnt wird. Hat es in irgendeiner Form zwischen den österreichischen und deutschen Sicherheitsbehörden Kontakte gegeben, wie die deutschen Sicherheitsbehörden eine solche Übernahme der Strafverfolgung einschätzen?

Danzinger: Mir ist davon nichts bekannt. Es ist auch nicht Aufgabe des Innenministeriums, in dieser Sache aktiv zu werden.

Rieder: Das Justizministerium hat jedenfalls das Innenministerium nicht um eine solche informelle Kontaktnahme ersucht?

Danzinger: Mir ist nichts bekannt.

Rieder: Ist Ihnen nichts bekannt.

Danzinger: Ich verstünde auch nicht, warum das Justizministerium das Innenministerium darum ersuchen sollte. Die Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland hat zweifellos auch die Justiz.

Rieder: Ich gehe davon aus, daß zwischen den deutschen und österreichischen Sicherheitsbehörden beste Kontakte bestehen und es immerhin auch das Interesse der deutschen Sicherheitsbehörden sein muß, wenn Hinweise bestehen, daß sich ein wegen einer schweren strafbaren Handlung von einem Nachbarland Verfolgter im Heimatland aufhält, daß da die entsprechende Untersuchung eingeleitet wird.

Danzinger: Die Fahndung ist ja auf die Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt worden.

Rieder: Ja, aber nur mit dem Zweck, wie wir gehört haben, daß er dort zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde, was praktisches Wissen null heißt.

Danzinger: Jawohl, das ist in Übereinstimmung mit dem Auftrag des Gerichtes.

Rieder: Also der gerichtliche Auftrag hat gelaftet: lediglich zur Aufenthaltsermittlung auszu-schreiben.

Danzinger: Ich nehme es an. Ich habe den gerichtlichen Auftrag selbst nie gesehen. Ich nehme an, nachdem es sich bei Daimler ja um einen Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland handelt, war von vornherein klar, daß er selbst im Falle der Aufgreifung nie nach Österreich wird ausgeliefert werden können.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Der Herr Staatsanwalt Dr. Schindler hat sich bemüßt gefühlt, in der Übersendungsnote an den Untersuchungsrichter, als er um Erlassung eines internationalen Steckbriefes ersucht, darauf hinzuweisen, daß Udo Proksch sehr gute Kontakte hat auf den Philippinen, und er fürchtete schon damals, daß die Fahndung vereitelt wird. Er war auch so inter-

1918

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

essiert, daß er noch einmal bei Ihren Behörden angerufen hat im Innenministerium und ersucht hat oder angeregt hat, es möge ein Beamter auf die Philippinen entsendet werden. Und heute haben wir gehört, daß auch Herr Mag. Danich, also der Leiter der Interpol, ein Gespräch hatte mit seinen Beamten und daß es für zweckmäßig erachtet worden ist, daß ein Beamter der Interpol nach Manila fährt. Warum haben Sie eigentlich einem so erfahrenen Beamten wie dem Herrn Mag. Danich nicht recht gegeben? Warum haben Sie sich darüber hinweggesetzt, daß der Herr Staatsanwalt Dr. Schindler die Entsendung eines Beamten wollte? Es würde mich schon interessieren, was Ihre Überlegungen waren.

Danzinger: Das habe ich vorhin, glaube ich, sehr deutlich gesagt. Ich habe keine Möglichkeit für einen österreichischen Beamten gesehen, in Manila aktiv zu werden. Und solange man mir nicht sagt, was ein Beamter dort tun soll, . . . (Graff: Schauen, ob er dort ist!)

Helene Partik-Pablé: Na, haben Sie eigentlich Ihre Beamten, haben Sie den Herrn Mag. Danich gefragt, was er sich von einer solchen Entsendung erhofft, als Sie ihm gesagt haben, daß Sie dagegen sind?

Danzinger: Frau Abgeordnete! Es ist sehr viel verlangt von mir, jetzt genau wörtlich wiederzugeben, was ich vor drei oder vier oder zwei oder einem Jahr in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter konkret gesagt habe. Ich kann nur dabei bleiben, daß mir die Zweckmäßigkeit einer solchen Entsendung bis heute nicht klar ist. Mir ist heute auch noch nicht klar, was ein österreichischer Beamter in Manila tun soll, wenn behauptet wird, irgendwo auf den Philippinen, in einem Land, das ja nicht die Größenordnung von Monaco oder Andorra hat, soll sich ein Österreicher, nach dem gefahndet wird, aufhalten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich nicht vorstellen, daß ein Beamter in einem persönlichen Gespräch doch einen Druck hinter diese ganze Sache setzen könnte, und dies umsomehr, als ja offenbar die philippinischen Behörden selbst unsere Fernschreiben und Funktelegramme nicht sehr ernst genommen haben? Denn in einem dieser 19 Funktelegramme wird ja nachgefragt, ob Udo Proksch wirklich gesucht wird auf den Philippinen.

Danzinger: Frau Abgeordnete! Sie sagen jetzt eben, die philippinischen Behörden hätten die Fahndung nach Udo Proksch, das Ersuchen, das von Österreich ausgegangen ist, nicht sehr ernst genommen. Stellen Sie sich jetzt wirklich vor, daß ein kleinerer Beamter, der jetzt nach Manila entsandt wird, in der Lage wäre, die offiziellen philippinischen Stellen umzustimmen?

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich nicht daran geglaubt, daß durch einen persönlichen Kontakt mit den dortigen Polizeibehörden die Fahndung doch etwas rigorosier betrieben werden könnte? Und vor allem: Warum haben Sie auch nicht mit Ihren Beamten, mit dem Mag. Danich, darüber gesprochen? Der hat sich ja auch Gedanken gemacht darüber.

Danzinger: Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich auch ein versierter Beamter bin, Frau Abgeordnete. Und in dem Fall hat der Mag. Danich eine andere Ansicht vertreten als ich.

Helene Partik-Pablé: Das war sozusagen eine einsame Entscheidung von Ihnen?

Danzinger: Ja, bitte, es bleibt einem Beamten nicht erspart, der in einer gewissen Funktion steht, Entscheidungen zu treffen. Er kann sich nicht vor jeder Entscheidung einem Beratergremium stellen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es war eine Entscheidung, die alleine von Ihnen gefällt worden ist?

Danzinger: Ich habe das — ich wiederhole mich zum x-ten Mal, Frau Abgeordnete — . . . Es gab keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters, irgendwelche über die Fahndung hinausgehende Maßnahmen zu setzen. Eine bloße Anregung ist für mich kein Auftrag.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich wollte nur fragen, ob Sie alleine diese Entscheidung gefällt haben.

Danzinger: Ich habe es, wie Sie ja gehört haben aus der Verlesung, die Abgeordneter Rieder vorgenommen hat, im Telefonat mit Mag. Danich nicht für zweckmäßig erachtet, einen Kriminalbeamten nach Manila zu entsenden. Und ich wiederhole mich noch einmal: Ich möchte wissen, was ein österreichischer Beamter in diesem Fall dort hätte bewerkstelligen sollen.

Helene Partik-Pablé: Vielleicht ist die mangelnde Phantasie halt schuld daran, daß der Udo Proksch noch immer in Manila ist, und niemand findet ihn. (Graff: . . . bei diversen Wunderheilern, die in der „Kronen-Zeitung“ gestanden sind!)

Herr Zeuge! Haben Sie mit irgend jemandem Rücksprache gehalten wegen dieser Entscheidung oder wegen der Entsendung eines Beamten auf die Philippinen?

Danzinger: Nein. Bei mir hat weder der Untersuchungsrichter noch ein Staatsanwalt angerufen und dieses Ansinnen gestellt. Ich habe das nur aus dem Gespräch mit Mag. Danich erfahren. Und ich verstehe schon, daß bei gewissen Beamten sehr wohl Lust bestanden hätte, sich ins Flugzeug zu setzen und nach Manila zu fliegen, um dann

nach einigen Tagen zurückzukommen und zu sagen: Ja bitte, ich habe nichts ausgerichtet.

Helene Partik-Pablé: Also Sie glauben, es wurde ein Freizeitvergnügen gesucht von den Beamten?

Danzinger: Das haben Sie gesagt, Frau Abgeordnete. Unterstellen Sie mir nicht Äußerungen, die ich nicht gemacht habe.

Helene Partik-Pablé: Na, ich habe Sie gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie annehmen, daß das ein Freizeitvergnügen war. Sie haben jetzt gesagt, Sie glauben oder Sie können sich schon vorstellen, . . .

Danzinger: Ich könnte es mir vorstellen.

Helene Partik-Pablé: . . . daß sich die Beamten gerne ins Flugzeug gesetzt hätten und dann nach einigen Tagen zurückgekommen wären und gesagt hätten: Es war nichts. Jetzt habe ich Sie gefragt, Sie haben angenommen, daß das ein Freizeitvergnügen war und deshalb der Vorschlag gemacht worden ist.

Danzinger: Ich habe gesagt, ich kann es mir vorstellen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben keine Zweckmäßigkeit darin gesehen?

Danzinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie mit irgend jemandem vom Justizministerium über diese Entsendung eines Beamten gesprochen?

Danzinger: Nein. Ich habe keinen Anlaß gehabt, darüber mit jemandem zu sprechen.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hat mit Ihnen kein Gespräch geführt?

Danzinger: Nein. (Pilz: Na, können Sie auf die erste Frage eine klare Antwort geben!)

Helene Partik-Pablé: Ja bitte, können Sie, Herr Dr. Pilz, mir meine . . . Sie kommen eh dann dran zum Fragen. (Pilz: Wenn Sie keine Antworten auf Ihre Fragen haben wollen!) O ja, ich habe ja eine bekommen.

Sie haben gesagt, Sie haben mit niemandem vom Justizministerium gesprochen.

Danzinger: Ich kann mich nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Und mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schneider haben Sie über die Entsendung eines Beamten auf die Philippinen nicht gesprochen, haben Sie gesagt.

Danzinger: Ich kann mich nicht erinnern. Ich glaube auch nicht. Ich kann mich überhaupt nicht

erinnern, daß ich jemals mit Oberstaatsanwalt Dr. Schneider ein Telefonat geführt habe, in welcher Sache auch immer.

Helene Partik-Pablé: Ja. Gut. Ich frage Sie jetzt etwas anderes, und zwar: Sie haben für den Innenminister einen Brief geschickt an die Staatsanwaltschaft Wien, und zwar vom 3. April 1989. Es geht darum, daß über die Telefonüberwachung beziehungsweise über die Observierung gesprochen worden ist. Ich verletze jetzt nicht ein Geheimnis oder eine Vertraulichkeit, sondern im „profil“ ist Bezug genommen worden, und zwar vom Herrn Rabl, auf ein Telefongespräch zwischen dem Minister Löschnak und dem Herrn Rabl. Und der Herr Minister Löschnak hat erklärt, daß das Telefon von Frau Daimler überwacht wird im Auftrag von Untersuchungsrichter Tandinger, und Frau Daimler selbst wird fallweise kriminalpolizeilich überwacht. Ich möchte Sie gerne als den Zuständigen fragen: Wie gibt es das eigentlich, daß der Innenminister eine solche Auskunft da auf telefonischem Wege gibt? Sie haben für ihn die Antwort konzipiert und auch unterschrieben, Sie müßten mir eigentlich darüber Auskunft geben können.

Danzinger: Ich kann doch nicht Auskunft geben darüber, warum und in welchem Zusammenhang ein Dritter irgendwelche Äußerungen einem Vierten gegenüber gemacht hat.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber Sie haben es ja unterschrieben. Es steht da: Für den Bundesminister: Dr. Danzinger.

Danzinger: Ja, das ist . . . Der Minister hat mich informiert über den Ablauf des Gespräches zwischen ihm und dem Chefredakteur oder Herausgeber des „profils“. Ich habe das Gespräch selbst nicht geführt, ich war auch bei dem Gespräch nicht Ohrenzeuge.

Helene Partik-Pablé: Ja. Na, was hat der Minister gesagt, was er dem Herrn Rabl gesagt hat über diese Telefonüberwachung?

Danzinger: Na das, was in dem Schreiben steht.

Helene Partik-Pablé: Ja wie kommt es eigentlich, daß eine Telefonüberwachung, die ja geheim ist, und eine Observierung, die ja ebenso geheim ist, wie gibt es das, daß hier der Behördenleiter einem Journalisten, der anruft, Auskunft gibt über diese Maßnahme?

Danzinger: Diese Frage müssen Sie dem stellen, der die Auskunft gegeben hat oder nicht gegeben hat.

Helene Partik-Pablé: In diesem Falle stelle ich Ihnen die Frage, weil Sie dieses Schreiben konzipiert haben, weil Sie es mit Ihrem Namen gezeichnet haben. Sie werden doch wohl wissen, wieso es

1920

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

zu so einer Maßnahme kommt, wenn Sie das Schreiben schicken. Es hat nicht der Herr Minister geschrieben, sondern es haben Sie geschrieben an die Staatsanwaltschaft Wien.

Danzinger: Aufgrund der Informationen, die ich von Minister Löschnak dazu hatte.

Helene Partik-Pablé: Da hat nämlich der Dr. Schindler, der Staatsanwalt, am 9. 3. 1989 an das Innenministerium geschrieben und darauf Bezug genommen, daß im „profil“ der Minister selbst Auskunft gibt über eine Telefonüberwachung der Frau Daimler, über eine Observierung der Frau Daimler, und er hat sich darüber mehr oder weniger beschwert, nämlich ob es sinnvoll ist oder wie es dazu kommt, daß eine solche Auskunft gegeben wird. Und Sie antworten da.

Danzinger: Ich antworte das, was mir der Minister über den Ablauf des Telefonates gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Na, aber aus welchem Grund hat der Minister diese Auskunft gegeben? Sie werden es ja wahrscheinlich mit ihm besprochen haben, nicht?

Danzinger: Wem, dem Chefredakteur des „profils“?

Helene Partik-Pablé: Natürlich, ja.

Danzinger: Er hat ja nicht gesagt, daß er diese Auskunft gegeben hat (*Helene Partik-Pablé:* Das steht aber schon drinnen!), er könne sich nicht erinnern, wenn ich das richtig im Gedächtnis habe, wer als erster von dem gesprochen hat in der Unterhaltung am Telefon mit Rabl.

Helene Partik-Pablé: Ja. Der Herr Minister bestreitet aber überhaupt nicht, daß er diese telefonische Auskunft gegeben hat.

Danzinger: Bitte, dazu kann nur er eine Aussage machen, doch nicht ich.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Ihnen ja schon gesagt, warum ich Sie frage: Weil Sie das eben unterschrieben haben und weil ich ja davon annehmen muß, daß Sie nicht blind irgend etwas hineinschreiben, sondern daß Sie sich zuerst vom Minister informieren lassen, wie es eben dazu gekommen ist. Was hat Ihnen der Minister konkret gesagt?

Danzinger: Das, was in dem Schreiben steht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wieso hat der Minister überhaupt gewußt, daß eine Telefonüberwachung stattgefunden hat? Von wem hat er die Informationen bekommen?

Danzinger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie verantwortlich für Telefonüberwachungen?

Danzinger: Nein, nein. Ich bin doch nicht informiert darüber, woher der Minister irgendwelche Informationen bekommt.

Helene Partik-Pablé: Aber es fällt ja in Ihr Aufgabengebiet die Telefonüberwachung auch.

Danzinger: Die Telefonüberwachung wird von der Polizeibehörde über richterlichen Auftrag durchgeführt, aber doch nicht von mir oder . . ., ich werde nicht über jeden Schritt in diesen Dingen informiert.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie sind ja ein so hoher Beamter, daß Sie in einer ziemlichen Nähe zum Minister stehen und daß der Minister sich doch an Sie wendet, wenn er eine bestimmte Information haben möchte, nehme ich an.

Danzinger: Von mir hat er eine Information darüber nicht, denn ich selbst habe nichts davon gewußt, daß es eine solche Überwachungsmaßnahme, daß eine Überwachung des Fernmeldeverkehrs der Frau Daimler angeordnet wurde.

Helene Partik-Pablé: Und warum hat ausgerechnet der Minister Sie ersucht, in seinem Namen dieses Schreiben, diesen Bericht des Staatsanwaltes zu beantworten?

Danzinger: Er hat mich darum ersucht, bitte. Warum er mich ersucht hat, das muß er beantworten können, ich weiß es nicht. Weil ich einer seiner engsten Mitarbeiter bin, vielleicht ist das der Grund.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja. Na ja, es ist ja schon behauptet worden, daß Sie gut formulieren können, er hat ja schon parlamentarische Anfragen von Ihnen beantworten lassen, die dem Herrn Dr. Köck sehr unangenehm waren, nicht?

Danzinger: Das war ein anderer Minister, bitte.

Helene Partik-Pablé: Na ja, es hat sich offensichtlich herumgesprochen, diese positive Eigenschaft. Also Sie können mir über dieses Schreiben hinaus keine Auskunft geben, wieso der Minister zu dieser Sache kommt?

Danzinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gut. Dann habe ich noch eine weitere Frage, und zwar: Ebenfalls ein Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, der Befürchtungen äußert, daß Telefonüberwachungen zur Kenntnis der betroffenen Personen gelangen. Und ich glaube, es ist am allerbesten, ich halte Ihnen diesen Bericht vor, denn dann wissen Sie am besten, was der Staatsanwalt da meint, und zwar:

In Wählerämtern mit computergesteuertem Wählvorgang erfolgt die Aufzeichnung der Gespräche auf Tonträger in Büroräumen. In einem von einem Kriminalbeamten geschilderten konkreten Fall steht das Tonbandgerät in einem Büro, in dem mehrere Personen arbeiten, und es ist eine ständige Personenfluktuation dort gegeben, und fallweise wird die Lautstärke des Gerätes so gewählt, daß die Gespräche von sämtlichen im Raum anwesenden Personen ohne Schwierigkeiten wahrgenommen werden können. Wohlgemerkt, es geht um eine Telefonüberwachung. Und die Polizeibeamten sagen auch, daß es überhaupt nicht ungewöhnlich ist, daß sie bei der Abholung der Tonbänder schon von Postbediensteten mit dem Hinweis begrüßt werden, es sei heute überhaupt nichts drauf.

Und es hat dann eine Rücksprache mit dem Vorstand des Sicherheitsbüros stattgefunden, und da hat sich herausgestellt, daß bei dem Sicherheitsbüro in den Räumlichkeiten, die für die Erhebungen herangezogen werden, zwar die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Diskretion auch zu gewährleisten, aber daß sie nicht in Betrieb genommen werden können im Gegensatz zu anderen Bundespolizeidirektionen. Und jetzt würde ich Sie fragen, warum eigentlich diese Geräte, die eine Diskretion gewährleisten würden, warum die in Wien nicht in Betrieb genommen werden, warum bei einer Telefonüberwachung in Wien sämtliche in einem Raum aus und ein gehende Personen da Bescheid wissen.

Danzinger: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie sind doch dafür zuständig! Sie sind doch der Chef der öffentlichen Sicherheit, nicht?

Danzinger: Ja, aber ich kann nicht über jedes Detail bis zum letzten informiert sein.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das ist aber kein Detail mehr. Im Sicherheitsbüro ist alles vorgesehen.

Danzinger: Na gut, ich werde die Sache aufgreifen. Im Moment kann ich Ihnen dazu keine Antwort geben, wieso Geräte, die vorhanden sind, nicht in Betrieb genommen werden.

Helene Partik-Pablé: Im Sicherheitsbüro ist alles vorhanden, daß die Telefonüberwachung eben klaglos über die Bühne geht, daß, wie gesagt, niemand Unbefugter etwas hören soll, aber Sie wissen davon nichts, obwohl das wirklich kein Detail ist.

Im übrigen möchte ich Ihnen auch vorhalten, daß in einer Beantwortung des Schreibens des Staatsanwaltes das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mitgeteilt hat, daß die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bisher

nicht bereit war, die Kosten zu tragen, und das betrifft doch wohl Sie.

Danzinger: Das betrifft das Innenressort insgesamt, aber nicht mich persönlich. Ich kenne den Sachverhalt nicht und kann Ihnen daher im Moment dazu keine Auskunft geben.

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Generaldirektor, das ist eine Sache, die Ihre Generaldirektion betrifft, die in Ihre Kompetenz fällt. Das ist — das behaupte ich auch nicht — keine persönliche Haftung von Ihnen, aber als Beamter dort haften Sie dafür, und Sie müssen doch von diesen ganzen Vorgängen etwas wissen. Da hat es immerhin einen Briefverkehr zwischen Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gegeben, und Sie wissen davon nichts? Ist Ihnen überhaupt nicht bekannt, daß es dort bei der Telefonüberwachung Mängel gibt?

Danzinger: Nein, ist mir nicht bekannt. Die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit umfaßt einen Mitarbeiterstab, wenn Sie das gesamtösterreichisch nehmen, von rund 27 000 Beamten, und es ist wohl verständlich, daß die Spitze nicht über jedes Detail informiert sein kann. Über diese technischen Unzulänglichkeiten, wie sie hier offenkundig bei der Wiener Polizeidirektion bestehen, war mir nichts bekannt. Ich werde die Sache aber nicht auf sich beruhen lassen und trachten, hier Abhilfe zu schaffen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, Sie wollen die Kosten für die Schaltungen nicht übernehmen. Darum geht es doch im wesentlichen? Die Einrichtungen sind vorhanden.

Danzinger: Frau Abgeordnete, Sie sagen: „Sie wollen die Kosten . . . nicht übernehmen.“ Bitte, ich aus meiner Börse zweifellos nicht, aber es geht doch nicht um mich, sondern um das Bundesministerium für Inneres. Vielleicht gab es da irgendwelche Einsprüche.

Helene Partik-Pablé: Na wissen Sie, der Innenminister sagt dann wieder: Ich kann nicht alles wissen, meine Beamten müssen das wissen! Das ist ja auch klar, er ist natürlich auf die Informationen von den Beamten angewiesen, und man müßte eigentlich doch erwarten, daß ein so hoher Beamter über sein Ressort Bescheid weiß. Nicht?

Danzinger: Ich habe Ihnen schon gesagt: Man kann nicht über alles im Detail Bescheid wissen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Also die Telefonüberwachung ist für Sie nicht so wesentlich, daß Sie besonderes Augenmerk darauf gelegt hätten, und die Tatsache, daß Ihnen diese Mißstände bekanntgeworden sind.

1922

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Danzinger: Frau Abgeordnete, Sie machen sich da wahrscheinlich unzutreffende Vorstellungen von der Fülle der Dinge, die auf einen Funktionsträger meiner Größenordnung zukommt. Ich kann mich nicht über Telefonüberwachungen informieren lassen, ich lasse mich auch nicht darüber informieren.

Helene Partik-Pablé: Jedenfalls ist jetzt die Konsequenz, die man daraus gezogen hat, daß das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr schreibt: Wir haben die in Betracht kommenden Dienststellen nunmehr angewiesen, den Lautsprecherpegel so leise zu stellen, daß der Inhalt der Gespräche nicht mehr realisiert werden kann.

Also das ist die einzige Maßnahme, die auf einen so gravierenden Mangel gesetzt worden ist.

Danzinger: Seitens der Postdirektion offenbar.

Helene Partik-Pablé: Ja mit Ihnen in Zusammenhang, das funktioniert halt bei Ihnen im wesentlichen nicht, und die Post hat jetzt gesagt, der Lautsprecher soll leisegedreht werden. Das ist die Konsequenz.

Gut. Ich habe keine Fragen mehr.

Obmann Steiner: Danke.

Professor Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Generaldirektor! Wie lange dauert die Genehmigung einer allfälligen Fahndungsreise eines Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres, wie lange dauert so etwas?

Danzinger: Es kommt drauf an, wohin eine solche Reise gehen soll. Es gibt im Bundesbereich genaue Vorschriften für die Genehmigung von Auslandsdienstreisen. Normale Auslandsdienstreisen bis zu einer Dauer von fünf Tagen, glaube ich, an denen nicht mehr als drei Beamte teilnehmen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundeskanzleramtes. Dienstreisen nach Übersee oder Dienstreisen, an denen mehr als drei Beamte teilnehmen oder die länger als fünf Tage, glaube ich, dauern, bedürfen eines Ministerratsbeschlusses.

Ermacora: Da gibt es keine Ausnahme davon? Sie können sich keine vorstellen?

Danzinger: Ja, man könnte wahrscheinlich eine nachträgliche Genehmigung einholen, wie es gelegentlich im Falle besonderer Dringlichkeit geschieht.

Ermacora: Jawohl, danke, das ist schon eine interessante Antwort, Herr Generaldirektor. — Diese Vorgänge, die sich dazwischen um den 24. herum abgespielt haben, betreffen ja diese Problematik. Es wird mitgeteilt — zumindest haben wir hier

einen entsprechenden Aktenvermerk —, daß der Herr Proksch einen österreichischen Journalisten in einem bestimmt bezeichneten Hotel in einem bestimmt bezeichneten Zimmer treffen werde. Sie, Herr Sicherheitsdirektor, haben laut Amtsvermerk um 16 Uhr erklärt, daß eine Entsendung nicht erfolgt. Wissen Sie, wann Sie diese Information erhalten haben? Rechnen Sie sich daran?

Danzinger: Nein.

Ermacora: Ist es überhaupt nicht möglich, Ihr Erinnerungsvermögen zu rekonstruieren? Der eine Amtsvermerk trägt die Uhrzeit 11.15 Uhr. Um 11.15 Uhr wurde das Innenministerium von dieser Information verständigt, daß der Proksch eben dort mit dem zusammentrifft. Also um 11.15 Uhr. Der Amtsvermerk, der den Bericht des Herrn Staatsanwaltes Schindler betrifft, stammt von 14 Uhr. Also um 11.15 Uhr hatte der zuständige Beamte das gewußt, und Ihre Weisung stammt, sagen wir, von 16.10 Uhr. Ich nehme an, zwischen 11.15 Uhr und 16.10 Uhr liegt sicherlich das Gespräch. Sie können sich nicht mehr erinnern?

Danzinger: Zeitmäßig kann ich das nicht einordnen.

Ermacora: Sie haben vorhin in einer Antwort an Frau Dr. Partik-Pablé, glaube ich, gesagt, man wisse auch nicht, was dort geschehen solle. Bitte, der Staatsanwalt meinte: die Untersuchung zu intensivieren.

Meinen Sie nicht, daß man, wenn man gehörig gehandelt hätte, allenfalls den Beschuldigten und Angeklagten geradezu überrascht haben könnte in Manila? Meinen Sie das nicht? Haben Sie sich mit dieser Frage näher befaßt, oder haben Sie das gleich global abgelehnt?

Danzinger: Es heißt in der Information, daß er am nächsten Tag an einem bestimmten Ort in einem bestimmten Hotel sein soll. Bitte, ich zweifle die Seriosität einer solchen Mitteilung von vornherein etwas an, denn es ist nicht normal, daß einer, der gesucht wird, bekanntgibt, wo er zu finden ist. Und Herr Proksch hat das zweifellos nicht getan. Er hat wohl einem Journalisten offenbar seinen Aufenthalt mitgeteilt, um publikumswirksam dann in den Medien, in den österreichischen Printmedien zu figurieren, aber er wird das zweifellos so konspirativ getan haben, daß nicht tatsächlich sein Aufenthalt durch Unbefugte, von seiner Sicht aus gesehen, festgestellt werden konnte. Außerdem, wann immer, ob das jetzt um 11.20 Uhr oder 16 Uhr war, ich diese Mitteilung erhalten habe, wäre es rein technisch gar nicht mehr möglich gewesen, bis zum nächsten Tag einen österreichischen Beamten nach Manila zu entsenden. Aber es hätte nichts die zuständige Abteilung daran gehindert, mit einem Funktelegramm unverzüglich die philippinischen Behör-

den von diesem angeblichen Aufenthaltsort am nächsten Tag zu informieren.

Ermacora: Bitte, ich bezweifle die Richtigkeit Ihrer These — nicht, daß Sie uns etwa die Unwahrheit sagen würden, sondern daß die Antwort in bezug auf „technisch“ richtig sei —, daß es nicht möglich gewesen wäre, bis zu diesem Zeitpunkt, wenn um 11.15 Uhr die Information kommt, einen Beamten dort hinzusenden. Ich kenne nämlich die Verhältnisse ebensogut wie manche andere und weiß, daß es eine Maschine gibt, die Sie durchaus bis zu diesem Zeitpunkt nach Manila bringt. Die betreffende Maschine ist um zirka 1 Uhr früh in Karatschi und fliegt dann nach Manila weiter. Also es wäre technisch durchaus denkbar gewesen, wenn man es nur hätte machen wollen. So meine ich das. Ich kann nicht beurteilen, wann Sie die entsprechende Information gegeben haben, aber bei gutem Willen wäre es technisch möglich gewesen, davon bin ich überzeugt.

Was hat man denn überhaupt unternommen, um zu prüfen, ob diese Information, daß dieser Mann sich mit einem Journalisten allenfalls trifft — bitte, ich gestehe zu, daß Ihre kritische Bemerkung einer gewissen Schlüssigkeit nicht entbehrt, ob das überhaupt richtig ist —, daß in diesem Hotel, Zimmer 2105, nicht vielleicht Herr Udo Proksch Quartier bezogen hat. Was hat man unternommen? Was gibt es da für Beweise, daß man etwas unternommen hat?

Danzinger: Ja das müßte Dr. Danich wissen, was er unternommen hat, oder Dr. Köck, das sind ja die zuständigen Funktionsträger.

Ermacora: Haben Sie sich als Sicherheitsdirektor, als Chef des Ganzen, nicht interessiert dafür, daß das expeditiver behandelt wird?

Danzinger: Für mich stellt sich überhaupt die Frage: Warum hat der Staatsanwalt diese Mitteilung der Polizei gemacht und nicht dem Richter? Hätte ein richterlicher Auftrag vorgelegen, dann hätte man diesem Auftrag sehr wohl entsprechen müssen, dann hätte man eben einen Beamten nach Manila entsenden müssen, weil es . . .

Ermacora: Bitte, Herr Sicherheitsdirektor, Sie hätten auch ohne richterlichen Auftrag — aus Gründen, die in der Strafprozeßordnung begründet liegen — einen Beamten, wenn es notwendig erschienen wäre, um ein Verbrechen aufzuklären, so einen Schritt setzen können. Ich meine durchaus, daß Sie nicht nur auf Anweisung eines Untersuchungsrichters hätten handeln müssen.

Wie haben Sie sich bemüht, dieser doch interessanten Information entsprechend nachzugehen?

Ich glaube, es genügt nicht, nur zu sagen: Bitte, nach Manila wird doch niemand entsandt! Das

scheint mir zuwenig zu sein, sonst hätten wir ja nicht diesen Untersuchungsausschuß.

Danzinger: Ich nehme an, daß ich in diesem Gespräch mit Herrn Mag. Danich wahrscheinlich gesagt haben werde, daß man diese Informationen an die philippinischen Behörden unverzüglich weiterleiten soll. Ich nehme es an. Aber davon steht im Aktenvermerk ja nichts.

Ermacora: Es hatte Ihr Vorgänger in diesem Zeugenstuhl gemeint, es wäre des Versuches wert gewesen. So drückte er sich aus in der Zeugenaussage. Und Sie, Herr Sicherheitsdirektor, haben aber von allem Anfang an eine solche Unternehmung etwas bagatellisiert.

Danzinger: Ich habe das nicht bagatellisiert, sondern ich habe gesagt, daß ich es nicht für zweckmäßig erachtet habe.

Ermacora: Bitte, das halte ich in der gravierenden Situation schon für eine Art Bagatellisierung der Sache.

Haben Sie den Herrn Bundesminister davon informiert?

Danzinger: Kann ich heute nicht mehr sagen.

Ermacora: Würden Sie nicht meinen, daß es in einer so gravierenden Situation notwendig gewesen wäre, um von ihm vielleicht die Weisung zu erhalten und von Ihnen die Verantwortlichkeit abzunehmen? Haben Sie sich darum nicht gekümmert?

Danzinger: Die Frage ist nicht, ob ich mich gekümmert oder nicht gekümmert habe, aber — ich habe das auch vorhin erwähnt — man muß in gewissen verantwortlichen Stellen eben auch Verantwortung tragen und kann sich nicht in jeder Frage absichern, ob auch ein noch Höherer die gleiche Meinung hat. Es ist eine billige Art, die Verantwortung nach oben abzuschieben. (Graff: Wäre es nicht ganz schlau gewesen, es zumindest zu probieren?)

Ermacora: Herr Generaldirektor! Ich muß Ihnen aus Kenntnis von Leuten, Entfernungen, technischen Möglichkeiten und nun aus Kenntnis der Gravität dieser Angelegenheit sagen, daß auf Ihnen natürlich hier eine gewisse Verantwortlichkeit lasten bleibt.

Warum haben Sie den Herrn Minister nicht von dieser Information des Staatsanwaltes informiert? Warum haben Sie den Herrn Minister nicht informiert, daß es interessant wäre, diese Untersuchung in diesem Wege der Entsendung eines Fahnders — zumindest der Öffentlichkeit gegenüber — zu intensivieren, sodaß man nicht von der Öffentlichkeit her sagen muß: Na bitte, die öffentlichen Behörden interessieren sich ja nicht einmal für das

1924

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Ganze!. warum haben Sie das nicht getan, Herr Generaldirektor?

Danzinger: Weil ich es von vornherein als eine unzweckmäßige Maßnahme angesehen habe.

Ermacora: Wenn, wie ich Ihnen sagte, die technische Möglichkeit bestanden hätte und, wie Sie mir ja zugestanden haben, die Frage der Kosten in einem späteren Amtsvorgang hätte erledigt werden können, also wenn es durchaus in der Möglichkeit bestanden hätte, den Mann zu entsenden, und wenn Sie von einem Herrn, der sich mit der Sache beschäftigt hat, hören, daß er gesagt hat, es wäre des Versuches wert gewesen, dann ist das Problem des Verhältnisses von Zweckmäßigkeit und des Versuches keine ganz plausible Relation, würde ich sagen, die Sie aufstellen.

Sie haben das aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelehnt, aber es gibt jemand, der sich mit der Sache ebenso intensiv beschäftigt hat, der sagte, es wäre des Versuches wert gewesen. — Danke vielmals, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pitz, bitte.

Pitz: Sagen Sie, bei diesem Telefongespräch mit dem Mag. Danich rund um diese Weisung, wer hat da eigentlich wen angerufen?

Danzinger: Ich habe Mag. Danich zweifellos nicht angerufen. Der Anruf muß von ihm getätigt worden sein.

Pitz: Der Mag. Danich sagt genau das Gegenteil.

Danzinger: Bitte?

Pitz: Der Mag. Danich sagt genau das Gegenteil. Ich habe ihn einige Male danach gefragt, er hat ganz dezidiert und detailliert erklärt, daß er es sich überlegt hat, Sie anzurufen, aber da sind Sie ihm zuvorgekommen. Sie haben ihn also angerufen.

Danzinger: Ja woher hätte ich die Information gehabt?

Pitz: Das ist meine nächste Frage.

Danzinger: Ich kann mich nicht erinnern. Ich nehme an — und das ist mir jetzt vorgehalten worden, der Aktenvermerk des Mag. Danich —, daß er die Information vom Staatsanwalt bekommen hat. Da nehme ich an, daß er die Information weitergegeben hat.

Pitz: Können Sie sich sicher daran erinnern, daß er Sie angerufen hat und nicht Sie ihn?

Danzinger: Sicher kann ich mich nicht daran erinnern, aber ich gehe davon aus, weil ja er die Information hatte.

Pitz: Das wäre logisch. Nur: Im Unterschied zu Ihnen kann sich der Mag. Danich ganz genau und sicher erinnern, daß der Anruf von Ihnen kam. Er hat uns die Situation ganz genau geschildert.

Danzinger: Bitte, was hat er . . .

Pitz: Er hat uns ganz genau erklärt, daß er sich nach der Information durch den Staatsanwalt Dr. Schindler überlegt hat, Sie anzurufen. Aber Sie sind ihm mit einem Anruf von Ihrer Seite zuvorgekommen. Das hat er uns ganz detailliert geschildert und es auch mehrmals wiederholt erklärt, und zwar mit dem Verweis darauf, daß er sich ganz genau erinnern kann. Stimmt das oder stimmt das nicht?

Danzinger: Ich kann das jetzt so dezidiert nicht aussagen. Ich wundere mich, daß sich Danich so dezidiert daran erinnert, wer ein Gespräch begonnen beziehungsweise wer ein Gespräch eingeleitet hat. Ich bin davon ausgegangen, daß er mich angerufen hat aufgrund der Information, die er vom Staatsanwalt bekommen hat.

Wenn ich ihn anrufe, dann muß ich die Informationen ja von anderer Seite bekommen haben. Mich hat aber bestimmt niemand von der Staatsanwaltschaft angerufen. Mich könnte allenfalls der Vorgesetzte des Mag. Danich, nämlich Dr. Köck, angerufen haben. Das wäre denkbar.

Pitz: Es ist auch möglich, daß Sie wen angerufen haben.

Danzinger: Daß ich?

Pitz: Daß Sie jemanden angerufen haben.

Danzinger: Ich habe bestimmt niemanden angerufen.

Pitz: Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß Sie vor diesem Gespräch mit Mag. Danich mit irgend jemand anderem über diese Frage gesprochen haben und Informationen in dieser Hinsicht bekommen haben?

Danzinger: Mit Sicherheit kann ich es nicht ausschließen. Ich gehe davon aus, war bis jetzt auch der Meinung und bin es noch immer, daß die Initiative zu diesem Gespräch von Danich und nicht von mir ausgegangen ist.

Pitz: Ja aber da haben wir die ganz klare Aussage von Mag. Danich.

Danzinger: Und meine Aussage ist klar dagegen. Bitte, das sind zwei Aussagen, die gegeneinanderstehen, und es geht im wesentlichen darum . . .

Pilz: Aber Sie haben vorhin gesagt, Sie könnten sich nicht mehr genau erinnern. Also können Sie sich doch genau erinnern.

Danzinger: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern.

Pilz: Sie sagen nur, daß es unlogisch wäre.

Danzinger: Es wäre meiner Meinung nach unlogisch.

Pilz: Es ist einiges unlogisch an dem Ganzen. Gut. Das bleibt also offen. Sie schließen jedenfalls aus, mit Angehörigen der Staatsanwaltschaft oder der Oberstaatsanwaltschaft oder des Justizministeriums in dieser Zeit über diese Frage gesprochen zu haben?

Danzinger: Ich kann mich nicht an ein Gespräch dieser Art erinnern.

Pilz: Ja. — Der Kollege Professor Ermacora hat Sie völlig richtig gefragt, warum Sie sich eigentlich nur in der Art und Weise eingeschaltet haben, daß Sie einen Ermittlungsschritt verhindert haben, und sich überhaupt nicht — zumindest Ihrer Erinnerung nach nicht — eingeschaltet haben in Richtung irgendeines Schrittes, der die Ermittlungen unterstützt hat?

Ich gehe einen Schritt weiter. Ihrer Aussage nach war es ziemlich klar, daß man mit den philippinischen Behörden nicht übermäßig viel ausrichten wird. Ich habe bei Ihrer Vernehmung jetzt mitgeschrieben, Sie haben auf das Beispiel verwiesen: Ein kleiner Beamter, der kann ja die philippinischen Behörden überhaupt nicht umstimmen! Sie sind also schon von der Notwendigkeit ausgegangen, daß man philippinische Behörden umstimmen muß.

Wenn Sie auf der einen Seite offensichtlich schon wissen, daß bei den Ermittlungen der philippinischen Behörden nicht viel herauskommt, und auf der anderen Seite zumindest Chancen bestehen, mit Ermittlungsschritten, die ein Staatsanwalt und Mag. Danich befürworten, warum akzeptieren Sie dann nicht die Vorschläge des Staatsanwaltes?

Danzinger: Ich habe das wiederholt gesagt: Ich habe das nicht für zweckmäßig und zielführend gehalten, und ich muß mich, Herr Abgeordneter, gegen Ihre Unterstellung verwahren, die darin besteht, ich hätte Schritte zur Verhinderung der Fahndung, aber keine zur Förderung der Fahndung unternommen.

Pilz: Das Ganze macht aber ganz eindeutig diesen Eindruck. — So wie diese Fahndung gelaufen ist, mit zuerst 16 und bis heute 41 Anfragen und sonstigen Schriftstücken in Richtung Manila, wo man offensichtlich schon seit längerer Zeit weiß, daß dabei nichts herauskommt mit der Interpol

Manila, ist es da nicht eine Farce, überhaupt weiter auf diese Interpol-Erhebungen zu setzen?

Danzinger: Man hat eben immer alles versucht, was möglich war, man hat neben dem Interpol-Weg auch den diplomatischen Weg beschritten, man hat die österreichische Vertretungsbehörde in Manila um Intervention ersucht, und das halte ich für eher zielführender, um Einfluß für die philippinischen Behörden zu nehmen, als wenn ein Kriminalbeamter aufgetaucht wäre, der dann gesagt hätte: Ich komme aus Wien, und ich möchte haben, daß Sie das und jenes tun!

Pilz: Na gut, dann schildern Sie uns einmal die konkreten Schritte, die in Zusammenarbeit mit der österreichischen Vertretung in Manila gesetzt worden sind! Wie oft sind Ersuchen an die österreichische Vertretung gerichtet worden?

Danzinger: Das kann ich nicht beantworten, weil diese Dinge nicht ich gemacht habe, sondern die zuständige Fachabteilung und das Außenministerium.

Pilz: Wir werden ja noch darauf zurückkommen; es waren jedenfalls nicht sehr viele. Wenn wir eine Bilanz dieser 41 Versuche, mit der Interpol Manila etwas zu erreichen, ziehen: Wieviel ist da eigentlich herausgekommen?

Danzinger: Dieses Ergebnis beweist bisher eben, daß kein positives Ergebnis . . .

Pilz: Bisher ist nichts herausgekommen . . .

Danzinger: Kein Fahndungserfolg im Fall Proksch. Ich erinnere mich nur, daß wir aus Manila Mitteilung bekommen haben, daß die bisherigen Maßnahmen zur Feststellung des Aufenthaltes des Herrn Proksch ergebnislos verlaufen seien.

Pilz: Es ist bis jetzt nichts rausgekommen. — Wenn man als hoher Beamter merkt, daß nichts herauskommt, ist man dann nicht verpflichtet, auch andere Wege zu versuchen, damit eben etwas herauskommt?

Danzinger: Nach meinem Dafürhalten sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, die uns gegeben sind.

Pilz: Ich komme noch einmal darauf zurück. — Da schlägt der Staatsanwalt einen ganz konkreten Schritt vor, der zuständige Beamte im Innenministerium unterstützt das, und plötzlich taucht der Sicherheitsdirektor auf und macht mit einer Weisung einen Strich durch die Rechnung. Sagen Sie, sehen Sie es eigentlich als Ihre Aufgabe an, dem Staatsanwalt, der hier konkrete Vorschläge macht, einen Strich durch die Rechnung zu machen und

1926

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

ihn zu belehren, was in diesem Fall zu geschehen hat, und zwar sogar mittels Weisung?

Danzinger: Ich habe ihn nicht belehrt, er hat mit mir auch nicht gesprochen, sondern ich habe nur diese Maßnahme als nicht zielführend bezeichnet.

Pilz: Waren Sie jemals informiert darüber, daß die Oberstaatsanwaltschaft mittels Weisung ähnlich vorgegangen ist wie Sie im Innenministerium?

Danzinger: Nein.

Pilz: Haben Sie jemals später davon erfahren?

Danzinger: Ist mir nichts bekannt, ist mir nichts erinnerlich.

Pilz: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder. Bitte.

Schieder: Herr Generaldirektor! Ich habe nur eine kleine Frage: Gibt es im Bereich des Ministeriums, in Ihrem Bereich Richtlinien, Dienstweisungen für die konkrete Durchführung von Telefonüberwachungen?

Danzinger: Es gibt die Bestimmung der Strafprozeßordnung, daß eine Telefonüberwachung nur . . .

Schieder: Nein, ich meine: über das hinausgehend: Durchführung, Anleitung für Beamte, wie sie das zu machen haben et cetera.

Danzinger: Ich nehme an, daß es Weisungen dieser Art gibt; mir sind sie im Moment nicht bekannt.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Hat man eigentlich mit der Botschaft in Manila Kontakt aufgenommen, um abzuschätzen, ob eine Entsendung eines Kriminalbeamten nützlich ist oder nicht? Ich möchte darauf hinweisen, es gibt natürlich Staaten, wo das keinen Sinn hat. Es gibt andererseits aber wieder einigermaßen die Erfahrung, daß etwa die Vertretungsbehörde mit den zuständigen Ministerien Kontakt aufnimmt oder mit den Polizeistationen und die dann eigentlich sehr behilflich sein können. Das ist aber von Land zu Land verschieden. Hat es darüber mit der Botschaft Kontakte gegeben, oder hat man sich über Erfahrungen erkundigt?

Danzinger: Nein.

Obmann Steiner: Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. (Dr. Danzinger verläßt den Sitzungssaal.) (14.26 Uhr)

Als nächster Zeuge ist Herr Ministerialrat Dr. Köck vorgesehen.

Jetzt möchte ich nur darauf hinweisen: Wir haben jetzt halb drei, um 16 Uhr sollten wir Schluß machen. Ich werde noch bitten, daß Herr Ministerialrat Felsenstein avisiert wird, aber ich glaube, wir werden heute nicht mehr zu Ende kommen mit dieser Befragung. Wir müßten also dann morgen vielleicht noch einen zusätzlichen Zeugen vorsehen. Ich würde vorschlagen, daß man vielleicht doch jetzt bereits Herrn Ministerialrat Felsenstein sagt, er soll sich für morgen bereit halten. Besteht Einverständnis? — Herr Abgeordneter Ermacora. Bitte.

Ermacora: Ich wollte dazu nichts sagen, sondern nur die Frage stellen, ob die von uns beantragten Zeugen zur Frage des Verschlusßaktes Blecha, Innenministerium, verständigt wurden und wann man mit ihrem Erscheinen rechnen kann.

Obmann Steiner: Wir müssen für diese beiden Zeugen noch einen genauen Termin festlegen, und ich würde bitten, daß wir uns vor Ende dieser Sitzung mit den Fraktionsführern zusammensetzen und diese Termine festlegen, da sich durch die heutige längere Befragung sicherlich Verschiebungen ergeben werden. Wenn Sie einverstanden sind, begnügen wir jetzt mit der Befragung von Ministerialrat Dr. Köck.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Ministerialrat Dr. Robert Köck
im Sinne des § 271 StPO**

(14.27 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Köck! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Ihren Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Beruf haben wir bereits; auch die Frage der Verschwiegenheitspflicht ist geklärt. Sie haben darüber schon ein Dokument bei früherer Gelegenheit abgegeben.

Als erste wird Sie Frau Dr. Partik-Pablé befragen. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Wir sind heute beim Thema Fahndung. Welchen Eindruck ha-

ben Sie eigentlich von der Fahndung, wie sie auf den Philippinen funktioniert? Sind Sie zufrieden mit der Fahndung, wie sie jetzt läuft, seit der Flucht von Proksch?

Köck: Frau Abgeordnete, ich bin nicht zufrieden, aber ich darf Ihnen aus jahrzehntelanger Erfahrung sagen, daß man die „Intensität“ einer philippinischen Fahndung nicht mit der Intensität einer österreichischen Fahndung vergleichen kann.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich vorstellen, daß es Mittel gibt, die Fahndung zu intensivieren?

Köck: Frau Abgeordnete! Ich möchte sagen: Das, was wir in dieser Sache getan haben, ist ein Maximum. Ich kenne keinen vergleichbaren Fall, wo wir so viel gemacht haben. Wenn ich vergleiche den OPEC-Anschlag: Bei dem haben wir sicherlich ein hohes Maß an Fahndungsmaßnahmen gehabt, aber ich kenne keinen anderen Fall, in dem wir so viel getan hätten. Aber die Intensität zu messen, ist zwischen Österreich und den Philippinen sicher nicht möglich.

Helene Partik-Pablé: Jetzt gibt es einige Leute in dem Verfahren Udo Proksch — sicher auch hier im Ausschuß —, die meinen, daß nicht das Maximum bezüglich der Fahndung seitens des Innenministeriums gemacht wurde. So hat zum Beispiel Staatsanwalt Dr. Schindler angeregt, einen Beamten auf die Philippinen zu entsenden. Welche Meinung haben Sie dazu gehabt? Haben Sie das gewußt, oder hören Sie das heute zum ersten Mal? Was sagen Sie dazu?

Köck: Frau Abgeordnete! Ich darf vielleicht folgendes sagen: Die Organisation Interpol besteht trotz aller internationalen Zusammenarbeit immer noch auf der Basis nationalen Rechtes, der nationalen Souveränität. Also ich glaube — und das kann ich vielleicht aus jahrzehntelanger Tätigkeit sagen —, daß es sicherlich nicht möglich wäre, einem anderen Staat, auch wenn er bereit ist, die Fahndungsmaßnahmen zu unterstützen, einen eigenen Beamten aufzuzwingen, der dort irgendwelche Tätigkeiten ausüben kann. Die kann er also nur mit Zustimmung der nationalen Behörden eines Landes machen. — Wenn Sie mich fragen, ob ich mir etwas davon versprechen würde, daß ein österreichischer Beamter auch mit Duldung der philippinischen Regierung dort Erhebungen durchführt, dann darf ich Ihnen die Frage mit Nein beantworten.

Helene Partik-Pablé: Es geht gar nicht um die Vollziehung, daß ein Beamter dort etwas vollzieht, und es geht auch nicht darum, daß den philippinischen Behörden Maßnahmen aufgezwungen werden sollen, sondern es geht darum, daß ein Beamter des Innenministeriums an der geeigneten Stelle auf den Philippinen Druck hinter die Fahndung

gesetzt hätte, und zwar durch eine persönliche Vorsprache etwa, durch Gespräche. Darum ist es gegangen, dazu hat es Vorschläge gegeben. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Köck: Nochmals, Frau Abgeordnete, . . .

Helene Partik-Pablé: Nicht vollziehen, sondern . . .

Köck: Nein, nein, ich weiß schon: Auch in beratender oder informativer Funktion, glaube ich deshalb nicht, daß es mehr gebracht hätte, denn wir haben nicht nur die Fahndungsmaßnahmen in einem — ich würde sagen — überragenden Ausmaß durchgeführt, sondern wir haben im Wege der österreichischen Botschaften die entsprechenden staatlichen Stellen — bis zum Emigration board — informiert und um Mitfahndung ersucht. Also ich persönlich kann mir nicht vorstellen, daß einer meiner Beamten, wenn er dort gewesen wäre, etwas wesentlich anderes den philippinischen Behörden darbringen hätte können, was diese nicht gewußt haben.

Helene Partik-Pablé: Herr Ministerialrat, es wäre wahrscheinlich einem österreichischen Beamten gelungen, den philippinischen Behörden darzulegen, daß wir wirklich nach Udo Proksch suchen, denn wir haben unter den vielen Fernschreiben eine Mitteilung von den Philippinen beziehungsweise eine Anfrage, ob wir tatsächlich Udo Proksch suchen. Also das heißt, man hat dort offensichtlich den Steckbrief gar nicht so ernst genommen.

Köck: Liebe gnädige Frau! Dieser Eindruck ist insofern unrichtig, als Sie ja auch das weitere Antwortfernschreiben von Interpol/Manila im Akt haben. Die Erklärung ist eine höchst einfache; ob sie für Österreich befriedigend ist, das mag dahingestellt sein. Sie meinen jenes Funktelegramm, daß Interpol/Manila an uns gegeben hat, in dem steht, man habe gehört, daß wir angeblich Udo Proksch suchen. Das meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Köck: Ich habe dieses Funktelegramm an einem Samstag früh erhalten, habe mich selbst sehr geärgert darüber, zumal wir in diesem Stadium schon x Ersuchen an die Philippinen gestellt haben . . .

Helene Partik-Pablé: 19!

Köck: . . . und habe dieses Funktelegramm entsprechend beantwortet: Ich habe hingewiesen auf den Steckbrief, auf die internationale Fahndung, auf die Bemühungen unserer auswärtigen Vertretungen; Sie müssen ja auch die Antwort der Behörden von Manila haben. Das wurde dann so entschuldigt: Mein Kollege auf den Philippinen

1928

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

sei auf Urlaub gewesen, und offensichtlich hat den riesigen Akt auf seinem Schreibtisch sein Stellvertreter übersehen, und daher ist es zu dieser Anfrage gekommen.

Helene Partik-Pablé: Aber der Stellenwert unseres Aktes und unseres Antrages ist ja schon daraus zu ersehen, daß Ihr Korrespondent sozusagen dort den Akt liegenlassen hat, ohne irgendwelche Veranlassungen zu treffen?

Köck: Frau Abgeordnete! Das traue ich mich, bitte, nicht zu sagen. Mein Kollege auf den Philippinen hat auf mein Funktelegramm diese Antwort erteilt, daß der Stellvertreter den Akt übersehen hat, und diese Auskunft wurde damals auch unserem Botschaftsvertreter in Manila erteilt. Ich will, bitte schön, nicht damit sagen, daß die nichts oder wenig getan haben, das würde vielleicht nicht stimmen. Die einzige Mitteilung — so sie stimmt — ist die, daß der sich auf Urlaub befunden hat und der Stellvertreter trotz des vorliegenden Aktes das übersehen hat. Und von wo der, bitte, gehört hat, daß wir angeblich ein Interesse haben, den Proksch zu finden, das geht ja aus dem nicht hervor.

Helene Partik-Pablé: Im konkreten Fall ist es ja auch so, daß man sich in Ihrer eigenen Abteilung erhofft hat, daß etwas weitergehen wird bei der Fahndung. So hat beispielsweise Herr Mag. Danich mit seinen Leuten gesprochen und sich sehr viel erhofft beziehungsweise doch etwas erhofft davon, daß ein Beamter nach Manila fährt. Herr Danich ist doch auch ein erfahrener Kriminalist, ein erfahrener Fahnder. Glauben Sie, daß er unrecht hatte?

Köck: Liebe gnädige Frau! Ich glaube, das ist eine Geschmacksansicht. Ich kann auf über 26 Jahre Dienst in dem Bereich zurückblicken, und ich muß Ihnen sagen: Ich persönlich glaube an Hand verschiedener Erfahrungen in diesen Bereichen, so auch in Südamerika, nicht daran, daß das etwas gebracht hätte. — Aber bitte schön, das ist mein persönlicher Eindruck, eben aufgrund einer jahrzehntelangen Erfahrung.

Helene Partik-Pablé: Hat Sie Danich informiert davon, daß er das besprochen hat mit einigen Leuten und auch mit dem Staatsanwalt, daß es da einen Antrag gibt, daß ein Beamter . . .

Köck: Das habe ich erst im nachhinein erfahren, nicht im vorhinein.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie von einem Telefongespräch zwischen Danzinger und Danich nicht informiert worden?

Köck: Nicht zu diesem Zeitpunkt, sondern ich habe das nachher erfahren.

Helene Partik-Pablé: Ich bin wieder einmal dabei festzustellen, daß Herr Dr. Danzinger Sie offensichtlich übergangen hat, als er Dr. Danich eine Mitteilung gemacht hat.

Köck: Bitte, mag sein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, wie so es zu der Entscheidung Dr. Danzingers gekommen ist, keinen Beamten auf die Philippinen zu schicken?

Köck: Ich kann Ihnen bitte dazu nur sagen, daß ich post festum erfahren habe, daß der Generaldirektor erklärt hat, daß das nicht in Frage käme.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie erfahren, ob Herr Dr. Danzinger mit irgend jemandem in Ihrer Behörde oder in einer anderen Behörde Rücksprache gehalten hat wegen dieser Entsendung eines Beamten?

Köck: Wenn er nicht mit Danich gesprochen hat, weiß ich nicht, mit wem er gesprochen hat.

Helene Partik-Pablé: Hat es da einen Kontakt gegeben zwischen Danzinger und dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft? Wissen Sie davon etwas?

Köck: Nein, Frau Abgeordnete. Ich muß Ihnen sagen, das beantwortet zwar Ihre Frage nicht, aber ich kann mir auch gar nicht vorstellen, daß Danzinger zur Entscheidung dieser Frage mit der Oberstaatsanwaltschaft gesprochen hätte.

Helene Partik-Pablé: Es ist nämlich etwas Interessantes parallel gelaufen, Staatsanwalt Dr. Schindler hat nämlich angeregt die Entsendung eines Beamten; Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hat ihm jedoch die Weisung erteilt, gegen eine solche Anregung zu sein. Und Dr. Schindler hat trotzdem bei Ihren Beamten angerufen und hat gesagt, er wäre dafür, daß ein Beamter entsendet wird.

Köck: Frau Abgeordnete! Es tut mir leid, ich war nicht beteiligt an einem solchen Gespräch. Ich kann Ihnen das nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie also nicht?

Köck: Das weiß ich nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: Jetzt möchte ich Sie schon noch etwas fragen: Herr Magister Danich hat gesagt, Sie haben Sich die Approbation aller Dinge vorbehalten.

Köck: Des Aktes, ja.

Helene Partik-Pablé: Und von dem Aktenvermerk und von dem Telefongespräch Danzinger—Danich haben Sie nichts gewußt?

Köck: Nein, das habe ich erst im nachhinein von ihm erfahren. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Was war dann mit der Approbation? Haben Sie das dann nicht sozusagen approbiert?

Köck: Liebe Frau Abgeordnete, da ist ja nichts weitergegangen. Es ist ja weder ein Funktelegramm hinausgegangen, noch ist eines hereingekommen, noch ist eine Note hinausgegangen, noch eine hereingekommen.

Helene Partik-Pablé: Dieser Aktenvermerk ist nämlich auch nicht abgezeichnet, deshalb frage ich danach.

Köck: Auch ein Beweis dafür, daß ich ihn nicht gesehen habe. Alles, was ich mache, pflege ich abzuzeichnen oder mit Datum und Uhrzeit zu versehen.

Helene Partik-Pablé: Deshalb habe ich Sie ja gefragt, was mit der Approbation ist, weil sie nicht einmal abgezeichnet ist.

Köck: Auch das kann eine einfache Erklärung haben: Es kann sein, daß ich an diesem Tag vielleicht dienstlich unterwegs war, das ist bitte nicht auszuschließen.

Helene Partik-Pablé: Wir haben heute von Magister Danich auch gehört, daß die Fotos bei der Fahndung von Udo Proksch aus Paßanträgen genommen worden sind. Wieso hat eigentlich das erkennungsdienstliche Büro keine Fotos, keine aktuellen Fotos von Daimler und von Udo Proksch gehabt? Wissen Sie das?

Köck: Ich kann Ihnen das auch wieder nur retrospektiv sagen, weil ich es ja nachher in einer Fernsehsendung gemacht habe. Proksch und Daimler sind dem Landesgericht für Strafsachen Wien überstellt worden, es ist nie eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt worden, daher kann der Erkennungsdienst keine aktuellen Fotos von Proksch und Daimler haben.

Helene Partik-Pablé: Und warum ist keine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt worden?

Köck: Das kann ich nicht sagen, denn die sind ja direkt dem Landesgericht für Strafsachen überstellt worden.

Helene Partik-Pablé: Jetzt haben wir aber gehört, daß nicht immer, aber in den meisten Fällen geschieht das dann so, daß eine Ausführung in das erkennungsdienstliche Büro stattfindet, und dort werden dann Fingerabdrücke und Fotos gemacht. Warum ist das eigentlich bei Udo Proksch und Daimler unterblieben?

Köck: Liebe gnädige Frau, ich kann Ihnen nicht sagen, warum der Untersuchungsrichter nicht angeordnet hat, daß diese erkennungsdienstlich behandelt werden. Das weiß ich nicht. Von uns aus sind ja die über gerichtlichen Auftrag dem Landesgericht für Strafsachen überstellt worden.

Helene Partik-Pablé: Das macht aber nie der Untersuchungsrichter, daß er das beantragt, sondern das machen die Polizeijuristen.

Köck: Sie haben schon recht: Normalerweise wenn wir festnehmen und der Häftling über das Polizeigefangenenhaus in das Landesgericht für Strafsachen überstellt wird, dann wird bei uns im Gefangenenhaus auch die erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber festgenommen, der Untersuchungsrichter hat ihn ja nicht direkt festgenommen.

Köck: Nein bitte, aber wir haben die Überstellung von Proksch und Daimler auch im nachhinein erfahren.

Helene Partik-Pablé: Die Polizei hat ihn festgenommen, nehme ich an.

Köck: Die Kriminalabteilung Niederösterreich hat ihn festgenommen und hat ihn dem Landesgericht für Strafsachen überstellt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das gewußt, daß keine erkennungsdienstliche Behandlung stattgefunden hat?

Köck: Ich habe es zumindest zu einem späteren Zeitpunkt gewußt, als ich das in die Fernsehsendung aufnehmen wollte.

Helene Partik-Pablé: Also zum Zeitpunkt der Haft haben Sie es nicht gewußt?

Köck: Nein, zum Zeitpunkt der Haft habe ich nicht gewußt, ob eine erkennungsdienstliche Behandlung stattgefunden hat. Aber als wir dann die Fahndung nach Proksch und Daimler eingeleitet haben, da haben wir wohl festgestellt, daß es kein Lichtbild und keine Fingerabdrücke gibt, um nämlich die OIPC-Ausschreibung nach Proksch und Daimler zu machen.

Helene Partik-Pablé: Hätte nicht eigentlich der Polizeijurist — auch wenn die Niederösterreicher die Einlieferung besorgen — der Sicherheitsdirektion Wien, in deren Gebiet ja das Gefangenenhaus liegt, erfahren müssen, daß Udo Proksch und Daimler eingeliefert werden und von hier aus die erkennungsdienstliche Behandlung angeordnet werden müßte?

1930

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Köck: Frau Abgeordnete, die Festnahme erfolgte durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich.

Helene Partik-Pablé: Das habe ich gerade gesagt.

Köck: Nicht die Sicherheitsdirektion Wien, meinen Sie, Sicherheitsdirektion Niederösterreich vielleicht.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber trotzdem: Das Gefangenenhaus, in das die eingeliefert worden sind, liegt ja im Bereich der Sicherheitsdirektion Wien, Niederösterreich und so weiter. Und warum hat nicht der Polizeijurist, der Journaldienst gehabt hat, die erkennungsdienstliche Behandlung verfügt?

Köck: Frau Abgeordnete, die sind überstellt worden von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich dem Landesgericht für Strafsachen Wien und sind ja nicht über das Polizeigefangenenhaus gegangen.

Helene Partik-Pablé: Der Journaljurist hat nichts gewußt? Der hätte das Notwendige nicht verlangen können?

Köck: Frau Abgeordnete, noch einmal, darum meine Frage, ob Sie meinen Niederösterreich oder Wien: Wenn Sie die Polizeidirektion Wien meinen, dort, wo sich der Journalbeamte des Sicherheitsbüros befindet, der hat offensichtlich davon nichts gewußt. Der kann auch gar nichts wissen. Wenn die heute in der Rennweg-Kaserne die beiden festnehmen und in das Landesgericht überstellen, dann gehen die ja nicht über das Polizeigefangenenhaus.

Helene Partik-Pablé: Eine Ausführung ist später nicht erfolgt?

Köck: Nein, die ist nicht erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Noch eine Frage: Warum haben Sie eigentlich dann nicht von einer anderen Stelle her ein besseres Foto besorgt oder besorgen lassen?

Köck: Frau Abgeordnete, ich darf jetzt etwas vorwegnehmen, das man mir dann im Rahmen dieser Fernsehsendung vorgeworfen hat.

Helene Partik-Pablé: Die habe ich nicht gesehen.

Köck: Auch da hat man mir vorgeworfen, daß ich ein schlechtes Bild des Herrn Proksch genommen habe. Dazu darf ich Ihnen bitte folgendes sagen: Normalerweise und für eine internationale Fahndung, welcher Art immer, nehmen wir die erkennungsdienstlichen Lichtbilder. Wenn wir solche nicht haben, dann Bilder aus den Doku-

menten — Paß, Führerschein oder sonstiges —, die zu einer Ausstellung geführt haben. Der Reisepaß des Udo Proksch wurde Ende 1986 von der Bundespolizeidirektion Wien ausgestellt. Es war daher das Naheliegendste, das amtliche Foto aus diesem Paßantrag zu nehmen und für die internationale Ausschreibung zu verwenden.

Sie haben es zwar nicht gefragt, aber ich kann Ihnen auch das vielleicht sagen, weil das auch bei der Fernsehsendung eine Rolle gespielt hat: Nach der Durchführung der Fahndung im Fernsehen ist mir von einem Presseorgan vorgeworfen worden, daß ich bewußt ein schlechtes Bild genommen hätte, weshalb ich die Sicherheitsdirektion Niederösterreich beziehungsweise die Kriminalabteilung beauftragt habe, zu berichten, wie dieses Foto zustande gekommen ist. Ich habe dann erfahren, daß man aus dem Paßantrag Proksch, und zwar aus dem letzten, dem Paß, dem wir ihm mit Mandatsbescheid entzogen haben, zunächst mit einer Sofortbildkamera ein Lichtbild angefertigt hat, das dann in der Hauptlichtbildstelle der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich vervielfältigt wurde. Aus der Vervielfältigung — und das ist nicht nur mein Eindruck gewesen — ergibt sich ein relativ geringer Qualitätsunterschied zwischen beiden Bildern. Aber wenn Sie dann nehmen, daß man dieses Bild in einer Fernsehsendung ausstrahlt, so ergibt sich ein weiterer Auflösungsverlust. Also das heißt, das Bild, das wir sowohl für die OIPC-Ausschreibung als auch für die Fahndung in der Fernsehsendung verwendet haben, ist das Bild aus dem letztgültigen Reisepaß von Proksch.

Helene Partik-Pablé: Ich habe ja den Innenminister erst vor kurzem, anlässlich der Diskussion über den Sicherheitsbericht, darauf aufmerksam gemacht, daß viele technische Geräte der Polizei nicht auf dem neuesten Stand sind. Ich hoffe, daß auch dieser Fall dazu beitragen wird, daß Sie nicht mit einer Polaroidkamera aus einem Paßantrag die Fotos herstellen müssen.

Herr Zeuge — ich habe das dem Pretterebner-Buch entnommen —, Herr Pretterebner hat behauptet, Sie hätten sich gegen die Sendung „XY“ gesträubt, und erst durch Sie sei es so spät, nämlich im September, zu dieser Aufnahme in diese Sendung gekommen.

Köck: Frau Abgeordnete, ich darf Sie korrigieren. Ich weiß nicht, was Herr Pretterebner dazu geschrieben hat, aber es war ein anderes österreichisches Medienexemplar, das mir vorgeworfen hat, daß ich den Fall nicht in die Sendung aufnehme . . .

Helene Partik-Pablé: Bevor Herr Freihofner weiter ungehalten ist: Ich glaube, es war die „Wochenpresse“.

Köck: Mag sein! — Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Das habe ich als unrecht empfunden, daß das so in die Zeitung hineingekommen ist. Die Geschichte hat ja wesentlich anders ausgesehen.

Etwa im Mai 1988 wurde ich von einer Journalistin angerufen, die mich gefragt hat, nach welchen Gesichtspunkten ich Fälle für die Fernsehwerbung aussuche. Ich habe sie sehr deutlich aufgeklärt, was die drei Ländervereinbarungen sind, welche Fälle gesendet werden sollen, und ich habe sie vor allem darauf hingewiesen, daß für uns Österreicher, die wir normalerweise nur einen Fall in einer jeweiligen Sendereihe haben, es so sein müßte, daß es ein schwerer aktueller Fall sein muß, bei dem eine internationale Fahndung besteht und wo nach kriminalistischem Ermessen eine Möglichkeit besteht, den Fall aufzuklären oder einen Täter zu verhaften.

Nach diesem sehr ausführlichen Gespräch hat mich diese Dame gefragt, warum ich denn Proksch nicht in die Fernsehwerbung aufnehme, und ich habe ihr erklärt, daß das nach meinem Dafürhalten keinen Sinn hat, denn die Ausstrahlungsweite dieser Sendung beträgt neben den drei Staaten, in denen die Sendung gesehen wird, höchstens noch die Niederlande, Italien, Frankreich, zum Teil Belgien. Wenn wir nach dem damaligen Wissensstand annehmen mußten, daß sich Proksch im südostasiatischen Bereich aufhält, dann ist kriminalistisch mit dieser Sendereihe kein Erfolg zu erwarten. — Das habe ich damals erklärt, und das wurde mir dann später vorgeworfen, daß ich die Proksch-Fahndung nicht in die Sendung aufnehmen wolle.

Dann hat mich der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes über die Kriminalabteilung Niederösterreich, und zwar Ende Juni etwa, ersucht, ob ich die Fahndung aufnehmen könnte, welche Voraussetzungen notwendig wären. Ich habe aufgrund dieses Ersuchens den Fall in die Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ aufgenommen, das war knapp vor Beginn der Juli-Sendung. Die nächste Sendung war dann am 9. September 1988. Eine frühere Aufnahme war daher nicht möglich, und ich habe es durchgesetzt, daß das in der ersten Sendung des neuen Sendejahres kommt.

Helene Partik-Pablé: Wenn Sie schon annehmen, daß man Udo Proksch nicht findet, weil die Reichweite des Fernsehens nicht so groß ist, da hätten Sie doch wenigstens annehmen können, daß das doch zu einer Auffindung von Spuren hinsichtlich Daimlers führen könnte.

Köck: Frau Abgeordnete! Sie wissen ja sicher, daß wir bezüglich Daimler erhebliche Schwierigkeiten auch heute noch haben. Ich habe zwar den Steckbrief gegen beide sofort in eine internationale Fahndung umgewandelt, und es gab aber,

wie Ihnen bekannt ist, glaube ich, auch aus Antworten des Justizressorts, in der Bundesrepublik Deutschland keine Zuständigkeit.

Wir haben versucht, sowohl über Frankfurt beziehungsweise über München eine Zuständigkeit zu ergründen und haben immer wieder erfahren, daß das deutsche Bundesministerium für Justiz keine Zuständigkeit in der Fahndung nach Daimler begründen kann.

Helene Partik-Pablé: Aber man hätte wenigstens auf den Aufenthaltsort unter Umständen Hinweise erhalten können.

Köck: Frau Abgeordnete! Das haben wir bitte gemacht. Sie werden wissen, daß wir im Wege des Bundeskriminalamtes zwar erreicht haben, daß eine Ausschreibung im Bundeskriminalblatt zur Aufenthaltsermittlung erfolgt; aber Ersuchen des Justizressorts um Übernahme der Strafverfolgung sind daneben gelaufen.

Helene Partik-Pablé: Das schließt ja aber nicht aus, daß man nicht trotzdem diese Fahndung in die Sendung „XY ungelöst“, gibt. Das meine ich ja nur.

Köck: Frau Abgeordnete! Das habe ich ja de facto gemacht. Aber es gibt auch hier, wie Sie wissen, eine Entscheidung, daß das nicht sehr einfach war, diese Fahndung durchzubringen: Während das Landesgericht für Strafsachen Wien, das vor jeder Fernsehwerbung vom Inhalt, von den Verhandlungen und von den gesetzlichen Grundlagen informiert wird, mit einem Beschluß zugestimmt hat, daß diese Fälle zur Ausstrahlung gelangen können, haben wir noch am Tage der Sendung Schwierigkeiten gehabt mit der Ausstrahlung der Fahndung nach Daimler. — Und ich glaube, es sitzt hier eine Dame, die das bestätigen kann.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist mir bekannt. — Haben Sie innerhalb des Ministeriums mit Ihren vorgesetzten Dienstbehörden gesprochen über die Aufnahme des Falles Udo Proksch in die Sendung „XY ungelöst“?

Köck: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht mit dem Minister darüber gesprochen?

Köck: Nein, warum sollte ich bitte?

Helene Partik-Pablé: Ich meine ja nur. Oder mit dem Pressesekretär des Ministers?

Köck: Nein, ich habe auch mit dem Pressesekretär des Ministers darüber nicht gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Das war Ihre eigene Entscheidung . . .

1932

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Köck: Sicher, ich bin seit mehr als 16 Jahren als Vertreter des Innenministeriums vom damaligen Generaldirektor beauftragt, diese Sendung aus kriminalpolizeilicher Sicht zu leiten, und daher brauche ich sicherlich niemanden zu fragen, ob ich den oder jenen Fall aufnehmen möchte.

Helene Partik-Pablé: Letzte Frage noch, und zwar anknüpfend an einen Bericht des Staatsanwaltes Dr. Schindler vom 27. 2. 1989, und zwar im Zusammenhang mit der Fahndung nach Udo Proksch. Dazu möchte ich Sie fragen bezüglich der Bedingungen über die Telefonüberwachung im Sicherheitsbüro, denn aus dem Bericht Dr. Schindlers geht hervor, daß die Diskretion der Telefonüberwachung nicht gesichert ist, daß das Ablaufen von Tonbändern, die die Telefonüberwachung wiedergeben, in einem Raum stattfindet, wo ununterbrochen Personen ein und aus gehen, sodaß nichtbefugte Personen die Telefongespräche hören können, daß diesbezüglich überhaupt keine Geheimhaltung besteht.

Es gibt im Sicherheitsbüro einen Raum für die bezeichneten Erhebungen, für diese Telefonerhebungen, der ist auch technisch ausgerüstet, aber er kann nicht in Betrieb genommen werden, weil kein Geld vorhanden ist, um die Leitungen und die Anschlüsse zu legen. — Wissen Sie davon etwas?

Köck: Ich habe das auch, so wie Sie, im nachhinein erst erfahren, ich habe mich aber über diese Sache informiert. Es ist so, daß das vielleicht nicht nur das Geld ist, sondern da sind auch Bewilligungen der Post noch notwendig. Das, was dem Bericht des Staatsanwaltes Dr. Schindler zugrunde liegt, basiert auf einem Bericht eines Kriminalbeamten der Gruppe des Sicherheitsbüros, der bei einem Besuch in der Überwachungsstelle, die nicht im Bereich der Polizei, sondern woanders liegt, nämlich im Bereich der Post, gehört haben will, daß man eben gesagt hat: Heute war nichts Besonderes los!

Aus dem wurde geschlossen, daß dort eine größere Anzahl von Postbediensteten diese Bänder abhört. Ich habe diesen Bericht des Staatsanwaltes Dr. Schindler zum Anlaß genommen, um einmal festzustellen, wieweit es in unserem Bereich möglich ist, in den neuen Räumen, die wir neben dem Sicherheitsbüro haben, diese Überwachung im eigenen kriminalpolizeilichen Bereich durchführen zu können.

Zunächst einmal weiß ich folgendes: daß die Vertretung der Post, die mit dem betraut ist, der Meinung ist, das müsse man dort öfter abhören, daher sei das gar nichts Besonderes, wenn mehr Leute, die dort tätig sind, das hören. Das entspricht zwar nicht meiner Meinung, aber wir haben versucht, eine Lösung zu finden, damit die postrechtlichen Genehmigungen sehr rasch erteilt werden, weil bei den Polizeidirektionen in Linz und Salzburg haben wir solche Möglichkeiten,

daß man in Zukunft diese Überwachungsmöglichkeiten in polizeieigenem Rahmen schafft, mit Erteilung der Bewilligungen, mit der Zurverfügungstellung des Geldes, der Anschlüsse und so weiter. Und dann wird dieses Problem sicherlich nicht mehr bestehen, wobei ich bitte aber glaube — auch das fassen Sie bitte nicht so auf, ich will bei der Post jetzt niemanden beschuldigen, daß der irgend etwas gehört oder gesehen hat, was er nicht hätte hören sollen —, daß das aufgrund einer Wahrnehmung eines Beamten der Observationsgruppe im Sicherheitsbüro war.

Helene Partik-Pablé: Wie lange ist dieses ganze Bewilligungsverfahren und die Einrichtung von geeigneten Räumlichkeiten und so weiter eigentlich schon pendent?

Köck: Gnädige Frau! Vom baurechtlichen Teil. Sie wissen, wir haben neben dem Sicherheitsbüro Räumlichkeiten dazubekommen, das ist länger der Fall, aber das Ganze geht erst einige Monate, und ich hoffe, daß wir noch im April mit der Generalpostdirektion zu einer Einigung kommen.

Helene Partik-Pablé: Da schreibt das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im März 1989 an das Bundesministerium für Justiz — in Beantwortung dieses Berichtes des Staatsanwaltes Dr. Schindler —, daß die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bisher nicht bereit war, die Kosten zu tragen, die damit verbunden sind. — Ist das richtig?

Köck: Liebe gnädige Frau! Ich kenne dieses Schreiben nicht. Ich kann auch nicht sagen, wer nicht bereit war, die Kosten zu tragen. Sicherlich, glaube ich, ist das eine Budgetfrage. Das nehme ich fast als sicher an, aber bitte, das kenne ich nicht. Ich kenne nur diesen Bericht, in dem darauf Bezug genommen wird, daß also . . .

Helene Partik-Pablé: Wer ist denn dafür verantwortlich im Innenministerium?

Köck: Wofür?

Helene Partik-Pablé: Für diese ganze Regelung der Angelegenheit und . . .

Köck: Das müßte die fernmeldetechnische Abteilung bei uns sein.

Helene Partik-Pablé: Bei Ihnen?

Köck: Nicht bei mir.

Helene Partik-Pablé: Das meine ich ja. Nein. — Ich habe hier die Mitteilung, daß die Generaldirektion nicht bereit war, die Kosten zu tragen. Wer kann das mitgeteilt haben? Wer ist kompetent dafür, eine solche Aussage zu machen?

Köck: Frau Abgeordnete! Für die fernmelde-technischen Anlagen müßte das Fernmeldereferat der Polizeidirektion, das wäre die Abteilung II/3 . . .

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben eine eigene Abteilung dafür.

Köck: Das ist eine eigene . . . Sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Jedenfalls sind die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen wirklich in Frage gestellt, wenn da unbefugte Personen, die in den Raum zufällig hineinkommen, ganz einfach die Telefongespräche mithören und auch wissen, daß da jetzt eine Überwachung läuft. Sind wir uns einig?

Köck: Fraglos, Frau Abgeordnete. Aber es ist sicher nicht die einzige Möglichkeit.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Ministerialrat! Ich komme zu etwas ganz anderem, mit Erlaubnis des Ausschusses wieder einmal auf den berühmten Verschlusßakt. Ich habe dazu noch ein, zwei Fragen. Ich habe hier das Original des Verschlusßaktes. Da gibt es zwei Kuverts. Das eine ist so ein dunkelbraunes Kuvert, da steht „Verschlusß“ drauf. Das ist offenbar der Verschlusßakt. Und das zweite . . . Ich komme zu Ihnen. (Graff begibt sich zum Zeugen.)

Köck: Haben Sie da meine Zahl drauf?

Graff: Ja, das ist Ihre Zahl.

Köck: Das ist meine.

Graff: Das zweite ist ein oranges, kleineres, eher Postkuvert, auch des Innenministeriums, das ist auch Ihres. Und ich frage Sie jetzt: Was war da wo drinnen?

Köck: Das war jedenfalls bitte der Akt, in dem . . .

Graff: Der dunkelbraune, große . . .

Köck: . . . das drinnen war. Das ist interessanterweise beides mit gleichem Datum, wenn Sie sich das anschauen, Herr Abgeordneter. Also das muß . . .

Graff: Beides nicht am Tag der Anlegung.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter. Aber da habe ich das . . .

Graff: Da sind Sie: nur Gruppenleiter?

Köck: Nur Gruppenleiter. Und da steht es aber auch, bitte.

Graff: Ja. Aber da steht es mit Maschine. Könnte es sein, daß Ihr Aktenvermerk gesondert in diesem orangen Kuvert . . .

Köck: Nein, Herr Abgeordneter. Nein, das ist ausgeschlossen.

Graff: Also es war jedenfalls der ganze Akt von Anfang an . . .

Köck: Ich darf noch einmal wiederholen: Der ganze Akt war in diesem Verschlusßkuvert drinnen. Nicht getrennt „AV“ oder sonst etwas.

Graff: Ja, aber das kann doch nicht dieser Akt sein. Jetzt zeige ich Ihnen den Akt BBM 84 70.685/1, denn das ist ja ein Büro des Bundesministers.

Köck: Den habe ich ja nie besessen, Herr Abgeordneter. Den habe ich nie besessen.

Graff: Jetzt frage ich Sie: Was war Ihr ursprünglicher Verschlusßakt. Wenn Sie da reinschauen . . .

Köck: Momenterl, Herr Abgeordneter.

Graff: Was von diesem jetzt zusammengeführten Akt — möglicherweise — war Ihr ursprünglicher Verschlusßakt?

Köck: Das ist zunächst einmal ein Original, das beim Minister . . . Ich habe eine Kopie davon bekommen.

Graff: Da haben wir interessanterweise die Kopie noch einmal, die ist bei Ihnen eingelangt.

Köck: Ja, die ist auch von mir beschriftet.

Graff: Die ist auch von Ihnen beschriftet. Ja.

Köck: Ja.

Graff: Das war wahrscheinlich im ursprünglichen Akt: Eine Kopie des . . .

Köck: Es war zunächst einmal, um es chronologisch zu wiederholen, der erste Aktenvermerk, den es nicht gibt . . .

Obmann Steiner: Bitte, einen Moment: So kann man das nicht protokollieren. Bitte, wenn Sie jeweils hineinsprechen ins Mikrofon, sonst geht es nicht.

Graff: Wir gehen jetzt diesen Akt, den das Ministerium uns gegeben hat als Voglstätter-Akt, durch und schauen einmal an das Aktienstück Nr. 23. Das ist eine Kopie der Voglstätter-Beschwerde, des Einlaufstückes, die auch einen Einlaufstempel Ihrer Gruppe hat. Das war das erste Stück offenbar auch des späteren Verschlusßaktes.

1934

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

Köck: Das erste Stück, Herr Abgeordneter, mußte mein Amtsvermerk sein.

Graff: War Ihr Aktenvermerk.

Köck: Der muß das erste sein.

Graff: Der verschwunden ist.

Köck: Das ist nachher gekommen.

Graff: Ja.

Köck: Das ist auch aus meinem Akt hier.

Graff: Also das Stück 26, sagen wir immer diese Zahlen, ist auch aus Ihrem Akt.

Köck: Ja.

Graff: Stück 27. Auch keine Kabinetszahl.

Obmann Steiner: Bitte, noch einmal: Auch Bemerkungen wie „das ist vorher“ und „das ist nachher“ kann man nicht protokollieren!

Graff: Nein, wir sagen auch, das ist „26“, wir sagen ja immer die Zahl. Jetzt sind wir bei Stück 27, ist der Auftrag des Landesgerichtes, den Voglstätter auszuforschen.

Köck: Wenn das dabei war, an das erinnere ich mich jetzt nicht, dann war es auch in meinem Akt das Stück 27. Wenn das dabei war, aber bitte schön, das könnte ich nur anhand des Kuverts, wenn das Kuvert . . .

Graff: Das ist ein Kuvert. Stück 30.

Köck: Momenterl. — Das ist von mir. Das ist eine Kopie meines Schreibens an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich. Von mir unterschrieben, Nr. 30.

Graff: War das auch im ursprünglichen Verschlußbakt?

Köck: Auch.

Graff: Und das trägt sogar Ihre Zahl.

Köck: Ja.

Graff: Das Stück 31 war auch im Verschlußbakt?

Köck: Auch im Verschlußbakt, Herr Abgeordneter.

Graff: Und offenbar waren . . . die Fernschreiben. Stück 6: Fernschreiben.

Köck: 06: Fernschreiben.

Graff: War auch im Verschlußbakt. 07?

Köck: 07: der Amtsvermerk, der zweite.

Graff: Stück 8 war auch im Verschlußbakt?

Köck: War auch im Verschlußbakt: 08.

Graff: Stück 9 ist eine spätere zweite Voglstätter-Beschwerde vom 28. . . .

Köck: Nein, Herr Abgeordneter.

Graff: Das sagt Ihnen nichts.

Köck: Das sagt mir gar nichts.

Graff: Das ist auch im Kabinett eingelangt.

Köck: Ja, das sagt mir nichts. Richtig.

Graff: Stück 13 ist eine Niederschrift mit Voglstätter . . .

Köck: Das kenne ich auch nicht. Das würde alles meinen Einlaufstempel haben.

Graff: Gut. — Dann frage ich Sie nur noch: Sie sind ganz sicher, daß nicht der Aktenvermerk in dem gesonderten orangen Kuvert war?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter. Sicher nicht.

Graff: Jetzt frage ich Sie weiter: Wie Sie diesen Verschlußbakt angelegt haben, das war also unmittelbar am 19. 11., oder nachher?

Köck: Nachher, Herr Abgeordneter. Das war nachher.

Graff: Kann das viel später, erst am 6. 2. 1985, gewesen sein?

Köck: Nein, mit Sicherheit nein.

Graff: Wie kommt es dann am 6. 2. 1985 zu dem Vermerk auf dem dunkelbraunen Kuvert: nur „GL“, heißt wohl: nur Gruppenleiter, und Ihrer Unterschrift.

Köck: Das ist die Unterschrift meines Kanzlei-beamten. — Das ist von mir. Ich habe das am 26. 11. 1986, habe ich es kurzfristig in der Hand gehabt, wobei ich Ihnen jetzt nicht sagen kann, weshalb und warum.

Graff: Am 3. 12. 1986 ist es dann ausgetragen worden . . .

Köck: Ausgetragen worden. Genau.

Graff: Könnte es zu diesem Behufe, daß Sie es sich haben kommen lassen?

Köck: Durchaus möglich. Nur, wie gesagt, ich kann Ihnen jetzt den exakten Grund dazu nicht sagen.

Graff: *Aber in beiden Kuverts wurde, laut rotem Datumstempel auf den Verschlussmarken, am 20. Mai 1985 hineingeschaut. Haben Sie damit etwas zu tun gehabt? Was ist das für eine Paraphe auf den gleichen Verschlussmarken?*

Köck: Das ist meine, Herr Abgeordneter.

Graff: *Das kleine . . .*

Köck: Das kleine ist von mir.

Graff: *Haben Sie nicht die große „Krax'n“?*

Köck: Schon, Herr Abgeordneter, aber fallweise mache ich auch eine kleine.

Graff: *Also da haben Sie es offen gehabt, am 26.?*

Köck: Mai, ja. Aber, wie gesagt, ich kann Ihnen nicht sagen jetzt also . . .

Graff: *Weil hier war es dann offenbar wieder, das braune Kuvert war dann wieder verschlossen . . .*

Köck: Ja, das ist richtig.

Graff: *Auf der größeren Verschlussmarke ist eine andere Paraphe.*

Köck: Das ist . . .

Graff: *Das ist die Ihres Kanzleileiters.*

Köck: Vermutlich ja. Weil die ähnlich ausschaut wie hier, wenn Sie das hier nehmen. Das ist also der stellvertretende Kanzleileiter.

Graff: *Sie wissen aber nicht, was es mit dieser Einsicht am 20. Mai 1985 für eine Bewandnis hat?*

Köck: Es könnte sein, daß es im Zusammenhang — aber das ist nur eine Vermutung — mit irgendeiner parlamentarischen Anfrage geöffnet wurde. Das weiß ich jetzt nicht.

Graff: *Ja, okay. Danke.*

Köck: Bitte, Herr Abgeordneter.

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Ich werde es sehr kurz machen. Nachdem Sie zu dieser Frage „Fahndung“ heute eigentlich schon ausführlich befragt worden sind, erspare ich mir dazu weitere Fragen. Nur noch eine Frage, das ist mir so letztes Mal beim Durchschauen der Protokolle wieder aufgefallen: Ein Punkt ist rund um diesen 19. 11. 1984 mir wirklich vollkommen unklar, und zwar: Warum haben Sie sich diese Weisung des Innenministers nicht schriftlich geben lassen? Das Dienstrecht hätte Ihnen das alles ermög-*

licht, das ist einfach ein Punkt, den verstehe ich nicht.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Ich hätte es auch von jedem anderen Minister zur Kenntnis genommen, ich meine, warum soll ich mir das schriftlich geben lassen. Ich persönlich habe damals nicht daran gezweifelt, daß man sich dazu bekennen wird.

Pilz: *Um ein Beispiel zu nennen: Ich bin das mit dem Dr. Liepold genau durchgegangen, wir alle sind es gemeinsam mit dem Dr. Liepold durchgegangen.*

Köck: Ja.

Pilz: *Dr. Liepold hat gesagt, selbstverständlich hätte es für ihn als Beamten Möglichkeiten gegeben, rechlich gegen eine offensichtlich für ihn offensichtlich rechtswidrige Weisung vorzugehen. Sie sind doch zumindest ein ebenso guter Jurist wie der Dr. Liepold.*

Köck: Das weiß ich nicht.

Pilz: *Deswegen frage ich mich, warum reagiert der Dr. Liepold eindeutig so und nicht anders. Warum machen Sie da nicht einmal von der schwächeren Variante des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, warum machen Sie nicht einmal Gebrauch davon, sondern akzeptieren Sie einfach eine Weisung, wo dann offensichtlich die Rechtswidrigkeit in der Luft gelegen ist?*

Köck: Ich darf noch einmal sagen: Wie ich das hier bereits ausführen durfte: Ich habe wohl eingewandt, daß möglicherweise ein Gerichtsauftrag besteht, aber aus eigenem bitte habe ich das nicht gewußt und nicht feststellen können, weshalb ich die Weisung des Ministers vollzogen habe.

Pilz: *Ich glaube es Ihnen, aber es bleibt mir ein Rätsel. Ich frage auch gar nicht weiter. — Danke.*

Köck: Bitte.

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Abgeordneter Elmecker.*

Elmecker: *Herr Ministerialrat! Ich möchte wieder zur Fahndung noch ein paar ergänzende Fragen stellen.*

Köck: Bitte, gerne.

Elmecker: *Ich entnehme einer Anfragebeantwortung des Bundesministers vom 28. September 1988 zu diesem Thema die Passage, daß mit allen zur Verfügung stehenden Fahndungsmöglichkeiten hier gearbeitet wurde, und unter anderem ist auch von diesem berühmten „roten Eck“ die Rede. Können Sie uns das erklären: Welche Bedeutung hat dieses „rote Eck“ bei internationalen Fahndungen*

und welche konkreten Maßnahmen können hier getroffen werden?

Köck: Gerne, Herr Abgeordneter! Es ist zunächst einmal bei uns üblich, wenn wir eine internationale Fahndung nach einer bestimmten Person einleiten, daß wir sie im Funkwege an alle Staaten weitergeben, und das beginnt immer mit den Worten: Bitte um Ausforschung und Festnahme des österreichischen Staatsbürgers Udo Rudolf Proksch, geboren am . . . Gegen den Genannten besteht Steckbrief des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom . . ., Zahl, Richter, wegen . . ., Personsbeschreibung, Auslieferung wird begehrt aus der ganzen Welt, nur aus Europa und so weiter.

Das ist die erste funktechnische Bekanntgabe an alle Interpolstaaten. In Ergänzung dazu wird in den meisten Fällen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man nicht mehr annimmt, daß man den mit dieser Funkfahndung bekommt, die sogenannte rote Ausschreibung zur Verhaftung, das ist die internationale Fahndung, gedruckt, zweiseitig, mit einem roten Eck gemacht an das Generalsekretariat der Interpol. Darauf sind diese Daten enthalten, dann das Lichtbild und so vorhanden die Fingerabdrücke des Gesuchten. Mit Hilfe dieser Unterlagen gibt das Generalsekretariat die internationale Ausschreibung heraus, die wird dann in mehrfacher Ausfertigung allen Mitgliedsstaaten zugestellt. Das heißt dann, daß die Zentrale der jeweiligen Kriminalpolizeien im Land die Möglichkeit hat, bei Hinweisen so ein Exemplar weiterzuleiten, um einerseits festzustellen, ob der dort dargestellte Mensch mit dem identisch ist oder gar, ob die Fingerabdrücke mit dem übereinstimmen.

Das enthält dann auch verifiziert alle Daten des gerichtlichen Steckbriefes und ist in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch abgefaßt. Das sind die vier internationalen Sprachen.

Elmecker: Jetzt konkret auf diesen Fall bezogen: Es gab dann diese berühmte Ausschreibung über das rote Eck.

Köck: Ja.

Elmecker: Sie sagten, es werden hier beigelegt Photos und es werden beigelegt die Fingerabdrücke.

Köck: Ja.

Elmecker: Nun haben Sie bereits am 14. März, das ist drei Tage vor dem Haftbefehl, vor der Ausschreibung, festgestellt, daß derlei Dinge nicht da sind. Was war dann konkret in dieser Roten-Eck-Ausschreibung drinnen?

Köck: In dieser Ausschreibung war das Lichtbild des Proksch — keine Fingerabdrücke, weil die haben wir nicht gehabt —, war das Lichtbild des Proksch aus dem Reisepaßantrag, dem letzten Paß, den Proksch mit Recht besessen hat. Das ist in Ihrer Aufstellung der dritte Reisepaß, weil die beiden ersten Reisepässe hat Proksch als verloren gemeldet.

Elmecker: Die Interpol Manila hätte auf diese Rote-Eck-Ausschreibung so reagieren müssen, daß man intensiv forscht?

Köck: Herr Abgeordneter! Sie haben vollständig recht. Wir haben in unseren Funktelegrammen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, welches hohe Interesse Österreich daran hat, die Festnahme zu erwirken. Vielleicht darf ich so sagen: Eine so rasch erfolgte internationale Ausschreibung, wie man das sonst nie macht, denn mit der internationalen Funkfahndung haben wir sogleich beim Generalsekretariat die Ausschreibung mit rotem Eck veranlaßt, fast unter einem.

Elmecker: Es stellt sich für mich nur die konkrete Frage dann des Ergebnisses ob solcher Ausschreibungen, wenn ich hier in einem Fernschreiben vom 8. 4. 1988 folgende Passage finde: Interpol Manila hat auf Anfragen wiederholt versichert, rund um die Uhr in der Angelegenheit Udo Proksch tätig zu sein. — Da gehen die Uhren anscheinend in Manila völlig anders.

Köck: Herr Abgeordneter! Es ist so, ich habe schon auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé gesagt: Wir haben parallel zu den Fahndungsmaßnahmen auch die österreichischen diplomatischen Vertretungen eingeschaltet. Unser Botschafter war x-mal sowohl bei Interpol Manila als auch im auswärtigen Amt und bei der Immigration Board. Dort hat man vielleicht mit etwas asiatischer Freundlichkeit uns gesagt, daß man 24 Stunden lang den Herrn Proksch verfolgen wird, eine Angabe, die ich aufgrund meiner Erfahrung sehr bezweifle. Aber man muß annehmen, daß sowohl der Vertreter des Außenministeriums in Manila als auch die Leiterin der Immigration Board, die uns zugesichert hat, alles zu unternehmen, sofern der Aufenthalt bekannt wird, auch die bekanntgegebene Tatsache, daß Proksch praktisch nicht mehr im Besitz eines Reisepasses ist, selbst wenn er ihn vorzeigt, daß das zu einer sofortigen für Österreich positiven Erledigung führen sollte.

Elmecker: Ich habe noch eine andere Frage im Zusammenhang: Wir wissen, daß sich die Polizei bei Fahndungen unter anderem auch sogenannter Konfidenten bedienen kann. Wir wissen, daß Abteilungsinspektor Mayer aus Salzburg Konfident Guggenbichler . . . Sie kennen das alles.

Köck: Ja.

Elmecker: Hat man nicht auch Überlegungen angestellt, sich solcher Konfidenten zu bedienen, um etwa doch in Manila weiterzukommen?

Köck: Herr Abgeordneter! Es ist ein Unterschied, ob ich im Bereiche des europäischen Raumes einen Konfidenten verwenden möchte oder ob eine praktische Möglichkeit besteht, das auf einen so weit weg liegenden Raum auszudehnen.

Elmecker: Darf ich Sie kurz unterbrechen?

Köck: Bitte, Herr Abgeordneter.

Elmecker: Ist das eine Geldfrage?

Köck: Auf jeden Fall. Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen die Frage vielleicht so offen beantworten, so wie ich sie mir als Kriminalist stelle: Wenn Sie beispielsweise — ich darf einen anderen Namen nennen —, wenn Sie beispielsweise den Herrn Tautner oder einen anderen Namen, den Sie kennen, den Herrn Rablbauer, bekommen wollen, dann werden Sie mit 30 000 oder 100 000 S nicht sehr viel Erfolg haben.

Elmecker: Daher ist es nicht verwunderlich, daß es zum Beispiel der „Kronen-Zeitung“ gelungen ist, den Herrn Udo Proksch zu finden. (Köck: Genau!)

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie jetzt fragen. Es gibt hier einen Aktenvermerk, von Ihnen unterzeichnet, wo Sie vertraulich aufmerksam gemacht wurden, daß es dem Herrn Michael Jeannée von der „Kronen-Zeitung“ möglich war, dieses Interview zu bekommen, daß er auch im Besitz von Videofilmen wäre, und daß Sie dann diesen Aktenvermerk in Ihre Abteilung weitergegeben haben an den Herrn Regierungsrat Payer, nehme ich an (Köck: Ja, Payer!), bedeutet diese Unterschrift, hier damit etwas zu machen. War hier geplant, diese Filme oder dergleichen Dinge zu bekommen, um nähere Hinweise erhalten zu können?

Köck: Ich habe die Absicht gehabt, daß der Untersuchungsrichter den Herrn Jeannée vielleicht vernimmt und versucht, das aus ihm herauszubekommen, wobei ich mir bitte im klaren bin, daß das journalistische Geheimnis natürlich aufrechterhalten werden würde.

Elmecker: Und dieser Prüfungsvermerk, der hier angeschlossen ist, sofort die rechtliche Situation hinsichtlich des Journalisten der „Kronen-Zeitung“ zu prüfen, wäre das hier gemeint in bezug auf das Mediengesetz. (Köck: Jawohl!) Danke schön, das wäre das.

Ich habe dann noch zur Fernsehsendung eine kurze Ergänzungsfrage, und zwar, die Ergänzungsfrage insofern wurde vorhin schon gestellt in bezug auf das Ihnen vorgeworfene „sich wehren“ gegen die Aufnahme in die Sendung „AktENZEICHEN XY“.

Der damalige Kollege Fux hat bei einer mündlichen Anfrage gemeint, ob das der vorausseilende Gehorsam des Herrn Ministerialrates war an den Herrn Bundesminister. Sie haben dann auf Ihren Antrag diese Aufnahme konkret durchgesetzt. Wie funktioniert das? Es ist nämlich hier der Vermerk, daß der Herr Bundesminister persönlich bei Herrn Zimmermann in München war und das beantragt habe.

Köck: Der Herr Bundesminister hat beim Herrn Zimmermann überhaupt nichts beantragt, bitte, sondern ich habe mit einem Schreiben vom Juni, irgendwann Ende dieses Monats, die Aufnahme des Falles in die Fernsehsendung beantragt und habe ersucht, daß es in der ersten Fernsehsendung, also am 9. September 1988, zur Ausstrahlung kommt, weil ein erhebliches Interesse Österreichs an der Verhaftung Prokschs besteht.

Elmecker: Zu dieser dann im Anschluß diskutierten Bilderfrage auch noch kurz eine Ergänzung. Es wurden Ihnen dann später über die Sicherheitsdirektion Niederösterreich an das Bundesministerium für Inneres, Gruppe D, bessere Lichtbilder zur Verfügung gestellt. Sind seither noch andere Maßnahmen gesetzt worden? Ich kann nämlich die handschriftlichen Vermerke aufgrund der Kopien leider nicht entziffern.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich habe noch etwas gemacht. Ich habe dann . . .

Elmecker: Darf ich noch ergänzen: Diese Bilder wären meiner Meinung nach qualitativ wesentlich besser gewesen als der heute schon einmal zitierte Alf.

Köck: Unter Umständen, jawohl. Bei mir in der Abteilung II/10 habe ich mir dann noch zusätzlich durch die Technik aus dem Paßakt andere Fotos herstellen lassen, die nicht über den Weg einer Polaroid und dann über die Hauptlichtbildstelle gekommen sind, die sind etwas besser. Ich habe diese Fotos sofort unserem Erkennungsdienst gegeben, und ich habe sie sofort auch dem Generalsekretariat im Nachhang zur OIPC-Aus-schreibung gegeben.

Nur bitte, Herr Abgeordneter, das ist jetzt meine persönliche Meinung aufgrund einer jahrzehntelangen Erfahrung: Man kann also nicht mit Sicherheit behaupten, daß die damals verwendeten Lichtbilder und die von mir später hergestellten Lichtbilder einen solchen Unterschied aufweisen, daß Proksch auf dem einen zu erkennen und auf dem anderen nicht zu erkennen gewesen wäre. Und ich darf vielleicht noch hinzufügen, auch die Kriminalabteilung Niederösterreich hat dem Aus-druck verliehen und hat gesagt, gut, also dies wurde zwar mit Polaroid fotografiert und dann in der Hauptlichtbildstelle die Kopien hergestellt, aber der Unterschied ist nicht so krass, daß Proksch

1938

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

nicht erkenntlich sein würde. Das zu den Lichtbildern.

Elmecker: Und zum derzeitigen Stand habe ich noch zwei Vermerke. Es ist hier in einem Aktenvermerk, der auch über Ihren Schreibisch gegangen ist, vermerkt, daß der ORF in Manila den ehemaligen Informationsminister Francisco Tattat (phonetisch) interviewt hat. Ist da irgendein Ergebnis dieses Interviews bekannt?

Köck: Nein.

Elmecker: Es ist also nichts herausgekommen? (Köck: Nein, Herr Abgeordneter!) Und auch eine Detailfrage, aber ich habe sie gefunden: Ein gewisser Herr Hans Böhm hat Ihnen angeboten, das dürfte wahrscheinlich ein Hellseher sein, der gesagt hat, er kann aufgrund von geistigen Fernmutungen feststellen, daß sich der Herr Proksch nicht mehr auf den Philippinen, sondern auf Monam Bondro (phonetisch) befände. Da gibt es offensichtlich noch keine Landkarte von diesem Land.

Köck: Ja, sicher. Ich meine, es ist ja so . . .

Elmecker: Diesem Vermerk ist man dann nicht mehr weiter nachgegangen.

Köck: Nein. Wir haben ja viele Fälle, wo sich Hellseher anbieten, aber bitte, es ist schwer, diese Dinge irgendwo nachzuvollziehen.

Elmecker: Letzte Frage: die Bedeutung des Besuches eines Beamten, um die Fahndungen zu intensivieren. Hielten Sie es nicht aus der heutigen Sicht für doch zielführend, einen höheren, einen hohen, etwa in Ihrer Person, Beamten zu den Polizeibehörden der Philippinen zu entsenden, um all dem Nachdruck zu verleihen, was wir heute feststellen, daß dort nichts weitergeht?

Köck: Herr Abgeordneter! Da Sie mich angesprochen haben: Ich habe sicher seit 26 Jahren für Österreich wahrscheinlich die besten Kontakte zu meinen ausländischen Kollegen. Soweit ich es also aus der Situation Akt/Proksch und Korrespondenz, Erledigung et cetera heute beurteilen kann, da würde ich mir zwar vorstellen, daß ich in meiner Einstellung zur Kriminalpolizei versuchen würde, das höchste Interesse einem Kollegen begreiflich zu machen, aber ich wage also nicht zu sagen, daß ich außer einer sehr höflichen und freundschaftlichen Behandlung mehr Erfolg erzielt hätte.

Elmecker: Danke schön.

Köck: Bitte, Herr Abgeordneter!

Obmann Steiner: Danke. Es ist heute schon ein paarmal davon gesprochen worden, welche Kosten das erfordert. Ich muß sagen, leider ist das Verbre-

chen für den Steuerzahler ganz allgemein sehr teuer. Auch ein Taschendieb kommt, bis er endlich aus dem Gefängnis herauskommt, dem Steuerzahler doch sehr teuer. Aber der sparsame Gebrauch von Steuermitteln ist ja natürlich immer sehr zu empfehlen.

Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Das war eine gemeinverständliche Erklärung, nicht sehr wissenschaftlich, aber das versteht jedermann, würde ich sagen.

Ich muß, Herr Ministerialrat, da ich jetzt allein gelassen wurde von meiner Fraktion, noch einiges dazu einbringen. Ich möchte zu der ersten Frage, die Herr Abgeordneter Graff wegen dieses ominösen Verschlußaktes gestellt hat, noch ergänzend fragen: Der Herr Ministerialrat Bruckner hat sich Ihres Wissens nie mit diesen Fragen beschäftigt, oder wissen Sie das nicht?

Köck: Mit der Frage des Verschlußaktes? (Ermacora: Ja!) Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich die Beschwerde des Voglstätter durch den Ministerialrat Bruckner zu mir bekommen habe. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen, wie weit er sich damit beschäftigt hat, weil mein Adressat war immer an das BBM, an das Büro des Bundesministers.

Ermacora: Jawohl. Bitte, Sie hatten in bezug auf diesen Fahndungsvorgang vom März (Köck: 17. März 1988!), 17. März 1988 ja schon wichtige Aussagen gemacht. Ich hatte den Herrn Generaldirektor Danzinger weiterhin befragt. Jetzt wollte ich nur bitte, um den Vorgang noch zu klären. Bescheid wissen: Er wurde von dem Amtsvermerk Payer durch Sie informiert, Herr Ministerialrat?

Köck: Von welchem Amtsvermerk Payer, bitte?

Ermacora: Da gibt es den Amtsvermerk, wonach

Köck: Der Regierungsrat Payer, der bei mir ist?

Ermacora: Er wurde von diesem Amtsvermerk durch Sie informiert, durch Sie, Herr Ministerialrat?

Köck: Ja, wenn er informiert war, dann kann er nur durch mich informiert worden sein.

Ermacora: Können Sie sich zeitlich erinnern, wann Sie ihm diese Information gegeben haben könnten? Soweit ich weiß, ich habe das Dokument jetzt nicht vor mir, wurde die Weisung des Herrn Generaldirektors um 16.10 Uhr erteilt, um 11.15 Uhr hat der zuständige Beamte diese Information aufgenommen. Wissen Sie ungefähr, wann diese Mitteilung an den Herrn General. . .

Köck: Das kann ich, Herr Abgeordneter, leider schon deshalb nicht sagen, weil es wahrscheinlich unmittelbar danach war, wie ich den Generaldirektor erreicht habe, also das ist schwer zu sagen.

Ermacora: Es hatte der zuständige Staatsanwalt die Meinung vertreten, es würde die Entsendung eines Fahnders immerhin die Untersuchung intensivieren können. Und ich hatte dem Herrn Generaldirektor relativ deutlich den Vorhalt gemacht, warum man das nicht verfolgt hat, nachdem sich die Affäre doch schon im Jahr 1988 als eine Haus-, Hof- und Staatsaffäre gezeigt hat. Warum hat man das nicht weiter verfolgt?

Köck: Tja, wie gesagt, es ist schwer für mich . . .

Ermacora: Haben Sie ihn beraten, den Herrn Generaldirektor?

Köck: Nein, mit Sicherheit nein.

Ermacora: Aber Sie haben ihm auch keine weitere Empfehlung gegeben?

Köck: Nein, sondern es war eine reine Information, die also . . .

Ermacora: Eine mündliche Information?

Köck: Na, fernmündlich, Herr Abgeordneter, weil wir ja in getrennten Gebäuden sitzen.

Ermacora: Ja, ich frage mich ja, warum man sich nicht im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der Sache, gerade was diese Daten angeht, etwas näher gekommen ist. Warum hat man das unterlassen?

Köck: Ja, Herr Abgeordneter, ich kann nur noch einmal sagen, wir haben uns mit allen unseren Fahndungsmaßnahmen parallel immer an das Außenministerium gewandt und haben, und das, glaube ich, sagen zu dürfen, die größtmögliche Unterstützung unserer Botschaften im Ausland gehabt.

Ermacora: Sie meinen, daß diese Mitteilung, daß sich Herr Proksch im Ramada-Hotel (phonetisch) von Manila befinden würde und dort in einem bestimmten Zimmer sogar die Verhandlungen mit einem Journalisten aufnehmen würde, würden Sie als Kriminalist sagen, das ist nicht ernst zu nehmen?

Köck: Herr Abgeordneter, ich kann nur so sagen: Aufgrund zahlreicher Erfahrungen, die wir gehabt haben, zumal also der beteiligte Journalist der gleiche ist, auch in anderen Straffällen, ist es schwer, anzunehmen, daß diese Informationen wirklich zutreffend sind; sehr schwer, denn, ich glaube, man muß von dem ausgehen, daß auch ein so gesuchter Mensch so vorsichtig ist, daß er also nicht sagt, so, wie wenn Sie mit mir einen

Termin vereinbaren, da kann man ruhig sagen, wir treffen uns in dem Café Sowieso, ich würde das also nicht als gegeben annehmen.

Ermacora: Jawohl. Es hatte der Herr Ministerialrat Mag. Danich bei seiner Befragung gesagt, es wäre des Versuches wert gewesen, dort hinzureisen, wobei ich natürlich die Schwierigkeit dieser Reise durchaus ins Kalkül ziehe.

Köck: Ja, sicher, Herr Abgeordneter, meine Meinung ist hier eher, daß es die Reise nicht wert gewesen wäre.

Ermacora: Jawohl, ich verstehe. Jetzt noch zum Bereich der Fahndung: Bevor der Steckbrief die Öffentlichkeit erreicht hat, soll Ministerialrat Köck den Haftbefehl bekanntgegeben haben.

Köck: Ja, bitte schön, das ist eine freie Erfindung eines Journalisten. Ich habe dann nur gehört, auch informativ, daß das angeblich geklärt sein soll, daß das aus Salzburg gekommen sei. Ich kann Ihnen auch nicht bestätigen, ob das wahr ist. Aber ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, daß ich also sicher niemandem vom Bestehen eines Steckbriefes oder Haftbefehles etwas mitteile.

Ermacora: Ja. Es wird dann auch gesagt, daß Sie sich zunächst am 9. September vehement gegen eine „XY“-Fahndung ausgesprochen hätten.

Köck: Herr Abgeordneter, am 9. September habe ich es ausgestrahlt.

Ermacora: Bitte, so wurde gesagt, daß Sie sich . . .

Köck: Aus der „Presse“ war ersichtlich, daß ich mich dagegen gewehrt habe. Nur, das muß dann korrigiert worden sein, als man mir vorgeworfen hat, daß ich am 9. September ein schlechtes Lichtbild ausgestrahlt habe. Denn die Sendung war am 9. September 1988.

Ermacora: Dann wurde weiter gesagt, daß bei der Verlesung des Steckbriefes eine Passage übersehen wurde, nämlich die, die sich auf die Verfolgung wegen Mitwirkung am Mord von sechs Matrosen bezogen hätte.

Köck: Herr Abgeordneter, ich darf noch einmal sagen: In der Fernsehsendung ist nicht der Steckbrief zur Verlesung gelangt, sondern es wird also nur die Person gezeigt, daß gegen sie ein Steckbrief besteht, die Personenbeschreibung, und daß wir die Auslieferung begehren. Also ich meine, vergessen wurde das also nicht in der Sendung.

Ermacora: Ja, bitte, dann formulieren wir anders. Es wurde nicht aufgenommen.

Köck: Herr Abgeordneter, die Frage ließe sich einfach beantworten, weil es gibt über die ge-

1940

Lucona-Untersuchungsausschuß — 25. Sitzung — 24. April 1989

samte Ausstrahlung einer Fernsehsendung ein Protokoll.

Ermacora: Ja.

Köck: Und da können Sie mit Sicherheit nachlesen, was also dort gesagt wurde.

Ermacora: Das ist ein wichtiger Hinweis, ja wohl. Das wurde, glaube ich, schon gefragt, der Journalist Jeannée wurde nicht vernommen?

Köck: Ja, bitte.

Ermacora: Es wurde die Tochter des früheren Sozialministers Dallinger nicht vernommen, in deren Wohnung in Venedig Proksch Unterschlupf gefunden haben soll.

Köck: Sollte, mit drei Fragezeichen, ich weiß es nicht.

Ermacora: Man hat sie nicht vernommen?

Köck: Nein.

Ermacora: Die Frage, warum diese „XY“-Fahndung nicht schon früher ausgestrahlt wurde, glaube ich, haben Sie, glaube ich, schon beantwortet.

Köck: Sicher, ja.

Ermacora: Hatten Sie Einfluß, daß entsprechende Fahndungsfotos in der Bundesrepublik Deutschland ausgehängt werden, und welche Fotos dort ausgehängt werden?

Köck: Herr Abgeordneter, die Fahndungsfotos der österreichischen Fahndungsfälle werden von mir sowohl Interpol Wiesbaden als auch der Kriminalpolizei Zürich, die für die Schweiz als federführend gilt, übermittelt mit meinem Ersuchen um Aufnahme in die Sendung. Das heißt also, mit dem Schreiben sind auch die Fahndungsfotos übermittelt worden an Schweiz und Deutschland.

Ermacora: Diese Fahndungsfotos werden nicht öffentlich affichiert?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter.

Ermacora: Nicht so, wie bei den sogenannten Terroristen?

Köck: Nein, nein, das ist nicht so wie bei der Terroristenfahndung.

Ermacora: Und wo liegt der Grund dafür? Das liegt in der Justiz . . .

Köck: Ja, das ist eine andere Art der Fahndungspublikation bei den Terroristenfahndungen, das bleibt also beim Bundeskriminalamt Wiesbaden beziehungsweise bei der Interpol Schweiz oder der Kriminalpolizei Zürich für die Fernsehsendung. Und wenn zum Beispiel also die Bundesrepublik in der Zwischenzeit einen Steckbrief gegen Daimler erlassen hätte, dann müßte sie das Foto im Bundeskriminalblatt verlautbaren.

Ermacora: Ja, ich verstehe. — Danke vielmals.

Köck: Bitte, Herr Abgeordneter.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Köck, ich möchte — im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsitzenden — Ihnen noch zu einem Themenkreis eine Frage stellen, die den 19. 11. 1984 betrifft. Und zwar hat sich aus der Aussage des Herrn Dr. Günter Blecha ergeben, daß nach dem Weggehen des Ministers Blecha Sie mit Demel und Günter Blecha noch länger beieinander waren. Meine erste Frage in diesem Zusammenhang ist die: Was war der Gegenstand des Gespräches in diesem Zeitraum?

Köck: Ich kann es Ihnen, Herr Abgeordneter, nicht wortwörtlich wiederholen, sondern es waren als die gleichen Themen offenbar wie Übertragung an die Wirtschaftspolizei, weil günstiger, weil durch das Betrugsdelikt eine entsprechende Möglichkeit einer Verfolgung bestünde . . .

Rieder: Ist dabei der Inhalt der Anordnung von Minister Blecha besprochen worden?

Köck: Nein.

Rieder: Nein.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Damit wäre diese Befragung zu Ende. Ich danke dem Herrn Zeugen. Danke vielmals. (15.41 Uhr)

Damit ist auch die heutige Sitzung geschlossen.

Ich bitte jetzt, daß wir uns noch kurz zu einer Geschäftsordnungssitzung in den nächsten Raum begeben, damit wir die Einteilung der Zeugen für die nächsten Tage besprechen können.

(Der Ausschuß zieht sich um 15 Uhr 41 Minuten zu internen Beratungen zurück.)

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten

26. Sitzung: 25. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie zu dieser 26. Sitzung des Untersuchungsausschusses und am Beginn der 206. Stunde der Beratungen.

Ich sehe ausnahmsweise keine Meldungen zur Geschäftsordnung, bedanke mich dafür und möchte bitten, den Zeugen, Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Schneider, hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Eduard Schneider
Leitender Oberstaatsanwalt
im Sinne des § 271 StPO**

(10.07 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schneider! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen, eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen und die Geburtsdaten, Beruf und Wohnort haben wir bereits notiert, auch Ihre Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht liegt vor.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Graff.

Graff: Herr Oberstaatsanwalt! Sie haben uns allen dankenswerterweise Kopien des Aktes gegeben über die seinerzeitige Geschichte mit der Pressekonferenz des Herrn Pretterebner. (Schneider: Ja!) Ich muß Ihnen aber sagen: Sie haben in meinen Augen Ihre Situation damit nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ich frage Sie konkret der Reihe nach jetzt durch in diesem Akt.

Am 17. Februar ist also als Anstoß ein Anruf des Präsidenten, des Büros des Präsidenten des Nationalrates bei Ihnen eingelangt, nicht?

Schneider: Jawohl! Das ist Seite 1.

Graff: Das ist die Seite 1, ja. Und da heißt es, daß Einladungen zu einer Pressekonferenz ausgesendet werden, in welcher mehreren Personen

strafbare Handlungen vorgeworfen werden. (Schneider: Ja!) Und daraufhin haben Sie dem Büro des Nationalratspräsidenten empfohlen, im Falle einer Ermächtigungserteilung zur Strafverfolgung eine Ablichtung dieser Einladung der OStA zu übermitteln.

Schneider: Ja. Jawohl. Ja, Seite 3, und das ist dann gekommen, Seite 3a.

Graff: Das ist an sich schon ein beachtliches Service für den Präsidenten Gratz. Gut. Dann ist also diese Einladung gekommen. Und aufgrund dieser Einladung haben Sie dann ein Strafverfahren eingeleitet oder einleiten lassen gegen den Herrn Pretterebner.

Schneider: Jawohl.

Graff: Wegen des letzten Satzes in dieser Einladung.

Schneider: Jawohl.

Graff: Und jetzt sagen Sie mir bitte: Was ist an dem eine strafbare Handlung? Ich lese den Satz vor: In Österreich verlangt Buchautor Hans Pretterebner aufgrund der in seiner Dokumentation erhobenen Vorwürfe nunmehr von der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachtes des Mißbrauchs der Amtsgewalt, des Verdachtes der Begünstigung von Tatverdächtigen sowie allenfalls auch des Verdachtes der Beteiligung am Versicherungsbetrug die Einleitung einer Untersuchung.

Also ich wiederhole: Er verlangt von der Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der im Buch erhobenen Vorwürfe die Einleitung einer Untersuchung gegen Gratz, Blecha, Damian, Müller, Jäger und Demel. (Schneider: Ja!) Was soll da ein Delikt sein? Und wenn ja, welches?

Schneider: Ich möchte zunächst folgendes sagen: Ich bin hier Zeuge . . .

Graff: Ja.

Schneider: . . . und habe eine Situation hier nicht zu verbessern oder zu verschlechtern. Ich habe die Wahrheit darüber zu sagen, wie ich damals . . .

Graff: Ist schon gut. Beantworten Sie bitte meine Frage. Ich frage Sie, was das für ein Delikt ist.

Schneider: Nein, bitte, Herr Doktor, wenn Sie süffisant fragen, das sind ja keine Fragen nach der StPO.

1942

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Graff: *Ja ich bin hier ein Abgeordneter, ich kann auch Meinungen äußern! Und Sie sind Zeuge und müssen Antworten geben.*

Schneider: Ja, und ich bin Zeuge und ich lasse mich hier sicher von niemandem fertigmachen. (*Graff: Hoffentlich nicht!*) Ich habe mein Amt ordentlich ausgeübt, und dafür stehe ich ein.

Graff: *Ja, würden Sie jetzt meine Frage beantworten!*

Schneider: Aber jedenfalls will ich meine Situation nicht verbessern, . . .

Graff: *Nein, Sie brauchen nur die Wahrheit zu sagen.*

Schneider: . . . nicht verschlechtern. Ich will nur die Wahrheit sagen.

Graff: *Gut. Also was soll das für ein Delikt sein?*

Schneider: Bitte, das Service für Gratz: Präsident Gratz ist zumindest — hoffentlich in den Augen aller — heute so wie damals Staatsbürger. Und ich bin für jeden Staatsbürger da, das könnte ich auch aktenmäßig nachweisen, wie viele sich an mich wenden mit Rechtsschutz- und Rechtsauskunftssachen, und so hat sich auch der Präsident Gratz an mich gewendet und hat eben gemeint, daß das hier untersucht gehört.

Graff: *Ja, ich frage Sie: Was soll das für ein Delikt sein?*

Schneider: Ja, richtig. Na ja, das kann ich Ihnen gleich sagen, das kann man sofort feststellen, kann ich sofort feststellen.

Graff: *Schauen Sie sich . . . Ich frage Sie jetzt um eine Subsumtion als Straffjurist. Schauen Sie sich die Einladung an.*

Schneider: Verleumdung, bitte, das kann Verleumdung sein. Und das kann eventualiter Ehrenbeleidigung sein.

Graff: *Wieso kann das eine Verleumdung sein, wenn der Herr Pretterebner verlangt von der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen eines Verdachtes? Was soll da eine Verleumdung sein?*

Schneider: Bitte, Herr Doktor, ich bin nicht bei einer juristischen Staatsprüfung. Sie haben mich ja eben gehindert, im Akt nachzulesen (*Graff: Ja!*), was ich damals geschrieben habe. Also entweder . . .

Graff: *Nein, ich frage Sie jetzt, wie Sie heute diesen Passus — liegt er Ihnen vor, die Einladung, der letzte Satz?*

Schneider: Ja, freilich.

Graff: *Wie Sie diesen Passus strafrechtlich beurteilen, frage ich Sie.*

Schneider: Wir haben 297 Abs. 1 (*Graff: Das ist Verleumdung!*), das ist Verleumdung (*Graff: Ja!*), und 310, das ist also die Verletzung . . .

Graff: *Nein, 111 Abs. 1. Sie haben es in Ihrem . . .*

Schneider: Ja, und dann noch in Klammern 111 Abs. 1 und Abs. 2,

Graff: *Ja. 310 haben Sie nicht da?*

Schneider: Und u. T. (*Graff: In dem Erlaß . . .*) wegen 310.

Graff: *Was ist bitte 310? Ich weiß das nicht auswendig.*

Schneider: Das ist also — ich weiß es nicht wortwörtlich —, aber das ist eben Verletzung des Amtsgeheimnisses, was im Zusammenhang . . .

Graff: *Das kommt in Ihrem Erlaß an die Staatsanwaltschaft gar nicht vor.*

Ich frage Sie aber noch einmal: Was soll, bitte, Verleumdung — ich bin kein Sympathisant vom Herrn Pretterebner, das hat sich inzwischen wohl herumgesprochen —, was kann da Verleumdung sein, wenn einer öffentlich verlangt, daß die Staatsanwaltschaft einen Verdacht untersucht? Ist doch unglaublich! Was soll da Verleumdung sein? Können Sie mir das erklären?

Schneider: Ja, bitte, wenn Sie mich im Akt nachschauen lassen. (*Graff: Bitte!*) Es sind ja Akten vorhanden, bitte. Meine Referenten haben Berichte gemacht, die ich weitergeleitet habe.

Graff: *Nein, Sie haben das aus eigenem diktiert, das war kein Referentenbericht.*

Schneider: Nein. Das ist überhaupt nicht wahr.

Graff: *„Schneider“ ist das gezeichnet. Schauen Sie sich an Ihren Erlaß (Schneider: Nein, habe ich . . .) an die Staatsanwaltschaft vom 18. Februar 1988.*

Schneider: Ja, bitte, ich will da ja niemanden hineinziehen, aber wenn Sie genau schauen, sehen Sie ja links neben dem roten „R“, das heißt Revision, hat das ein Referent gemacht.

Graff: *Wer hat das gemacht? Welcher Referent?*

Schneider: Das ist die Frau Oberstaatsanwalt Dr. Bierlein.

Graff: *Aha.*

Schneider: Die hat das gemacht, aber sicher nicht ohne Rücksprache mit mir. Also ich will sie da jetzt nicht hineinziehen, sondern die Kollegin Bierlein hat ganz sicher mit mir vorher gesprochen oder ich mit ihr (*Graff: Ja!*), und so ist das dann geschehen. Das ist schon mein Wille, was da drinsteht. Nur, gemacht habe ich es nicht, und die handschriftlichen Einfügungen sind alle nicht von mir.

Graff: Gut. Und jetzt: Wie können Sie gegen einen Bürger ein Verleumdungsverfahren einleiten lassen, der eine Untersuchung eines Verdacht durch die Staatsanwaltschaft verlangt? Ich finde das wirklich unerhört! Sehen Sie das heute noch immer nicht ein?

Schneider: Nein, nein, nein. Sie lassen mich überhaupt nicht reden.

Graff: Aber ja, reden Sie!

Schneider: Sie lassen mich überhaupt nicht reden. Das Ganze hat ja schon früher begonnen. Das hat bei mir am 21. . . .

Graff: Nein, nein! Es geht um den . . . (*Schneider: Ich habe es ja da! Wenn Sie nein sagen, . . .*) Bitte nach dem Akt, den Sie uns gegeben haben: Am 17. Februar erreicht Sie ein Anruf des Büros des Präsidenten des Nationalrates, ohne sonstigen Anlaß, der sich beschwert über eine Einladung des Pretterebner zu einer Pressekonferenz. Und Sie sagen: Geben Sie uns die Ermächtigung blitzartig, wir helfen Ihnen beim Strafverfahren. Und im übrigen weisen Sie die Staatsanwaltschaft an, ein Verfahren einzuleiten gegen den Herrn Pretterebner in Richtung zum Beispiel Verleumdung. Es ist meiner Meinung nach nicht einmal eine üble Nachrede, aber darüber könnten wir allenfalls noch diskutieren. Aber wieso das Verlangen, daß die Staatsanwaltschaft einen Verdacht untersucht, eine Verleumdung sein kann, das müssen Sie mir jetzt erklären. Bitte. (*Schieder: Wenn Sie sagen, die Staatsanwaltschaft soll wegen des Verdachts der . . . bei Ihnen untersuchen, ist das auch eine Verleumdung gegen Sie!*)

Schneider: Sehr richtig, ja.

Graff: Entschuldigen Sie, wenn ich einen falschen Vorwurf mache, aber nicht, wenn ich eine Untersuchung verlange.

Schneider: Nein. Bitte das inkludiert ja das. Das Beispiel ist schon . . .

Graff: Gut. Sagen Sie, Herr Zeuge — dankenswerterweise haben Sie jetzt Hilfe erhalten.

Schneider: Ich brauche ja . . . Herr Doktor! Der einzige, der mir helfen könnte, wären Sie und der Herr Vorsitzende, . . .

Graff: Eben.

Schneider: . . . daß Sie mich reden lassen.

Graff: Sagen Sie uns mit eigenen Worten — ich frage Sie schon zum fünften Mal —: Was soll da eine Verleumdung sein? (*Zwischenruf Rieder.*) Seien Sie ruhig, Herr Dr. Rieder.

Obmann Steiner: Darf ich nur sagen — Moment, bitte! —: Der Zeuge hat also schon einige Male gestartet zu einer Erklärung. Bitte, vielleicht lassen wir ihn das einmal sagen. Bitte.

Schneider: Es ist folgendes: Wenn, Herr Vorsitzender, der Ausschuß die Zeit hat, kann ich ja das in aller Breite hier . . .

Graff: Nein, ich möchte die Antwort, warum dieser Passus in der Einladung eine Verleumdung ist. Ich will jetzt nicht eine Geschichte über den Udo Proksch seit den Anfängen. (*Zwischenrufe.*)

Obmann Steiner: Moment, bitte! Also, Herr Zeuge, vielleicht nicht in epischer Breite. Ich bitte, in möglichst gestraffter Weise diese Frage zu beantworten. Bitte, beginnen Sie.

Schneider: Bitte sehr. Wenn Sie auf den Umschlag des Aktes schauen, der Ihnen vorliegt, steht, daß dieser Handakt — OStA 10 686/88 — einbezogen ist in 15 130/87. Der ist dort einbezogen, ja. Also daher gibt es auch schon einen älteren Akt zu diesem Thema.

Graff: Einen Proksch-Akt gibt es.

Schneider: Nein, das ist nicht der Proksch-Akt!

Graff: Pretterebner-Akt?

Schneider: Na eben, ja. Da gibt es also einen älteren Akt. Und der beginnt nicht — so wie Ihre Ordnungsnummer 1, die Sie jetzt haben — mit einem Amtsvermerk vom 17. Februar, sondern dieser Akt, in den ihr vorliegender Akt einbezogen ist, beginnt am 21. Dezember 1987. Ich habe die Ablichtungen herstellen lassen, die liegen draußen. Auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden können die jederzeit hereingebracht und verteilt werden.

Und da heißt es auf Seite 1: Der Präsident des Nationalrates Mag. Leopold Gratz übermittelt am 18. 12. 1987 durch Boten das eben erschienene Buch „Der Fall Lucona“ von Hans Pretterebner mit dem Ersuchen um strafrechtliche Prüfung des Inhaltes und allfällige weitere Veranlassung durch die staatsanwaltschaftlichen Organe.

Und ich habe dann das Buch bekommen und habe dann, auch das wissen Sie nicht, weil der Akt in Ablichtung noch draußen liegt, . . .

Graff: Habe ich Sie auch nicht gefragt, aber bitte.

Schneider: Und ich habe am 21. Dezember 1987, bitte, schon aufgrund des Buches „Der Fall Lucona“ die Staatsanwaltschaft anweisen lassen — am 21. Dezember! —, ein Verfahren einzuleiten, und zwar gestützt auf § 84 StPO — ich habe das Buch natürlich gelesen, ist ja selbstverständlich —, §§ 297 Abs. 1 sowie 12, 310, also Bruch der Verschwiegenheitspflicht, StGB und u. T. — wegen, und zwar diesem 310er Herr Pretterebner als Anstifter oder Beitragstätter, eher Anstifter, kann auch Gehilfe sein, jedenfalls eine der Täterschaftsform des § 12 (*Graff: Heutzutage ist das Wurscht! § 12 ist das . . .*), und unbekannte Täter wegen § 310. Und zwar habe ich da hergeschrieben: Verleumdung des Präsidenten des Nationalrates, alles von Amts wegen aufgrund des Anrufes des Präsidenten Gratz, des seinerzeitigen Bundesministers Dr. Ofner . . .

Graff: Wie lange wollen Sie uns jetzt noch einen anderen Akt erzählen? Ich habe Sie gefragt, warum dieser Passus in der Einladung eine Verleumdung sein soll?

Schneider: Ja meine Hoffnung ist es noch immer — aber ich kann sie auch aufgeben —, daß man die Aktenteile, die Sie mir jetzt vorhalten, im Gefüge des Gesamtaktes besser versteht.

Also es ist, das wollte ich jetzt sagen, seit 21. Dezember 1987 . . .

Graff: Sie haben gewußt, da war schon etwas. Okay. Gut.

Schneider: . . . das Verfahren — sehr richtig —, und das habe ich mir, bitte, damit ich nicht wieder als eigenmächtiger Mensch dastehe — ich habe ja in diesem Verfahren überhaupt nichts aus eigenem tun dürfen, sondern alles mir genehmigen lassen —, ist gleich in dem Akt, den ich Ihnen halt jetzt hier etwas ausbreiten darf, auf Seite 5 ein Amtsvermerk vom selben Tag, . . .

Graff: Nein, jetzt ist es mir genug. Danke. Darf ich . . .

Schneider: . . . wo ich mir das vom Ministerium genehmigen habe lassen. (*Rufe bei der SPÖ: Wir wollen es hören!*)

Graff: Nein, dann können Sie nachher fragen, aber ich habe nicht Lust, mir an meiner Frage vorbei eine Vorgeschichte aus einer ganz anderen . . . Nein. Ich habe eine begrenzte Fragezeit. Ich frage Sie zu diesem Vorgang, eingeleitet durch einen Anruf des Büros des Präsidenten Gratz. Ich stelle fest, daß Sie mir zur Subsumtion der Frage, wenn ein Bürger eine Untersuchung eines Verdachtes durch die Staatsanwaltschaft verlangt, ist das eine Ver-

leumdung, . . . Ich habe das in meinem Leben schon x-mal gemacht. Wenn das wahr ist, dann bin ich ein x-facher Verleumder. Ich habe von Ihnen dazu keine Antwort gekriegt. Ich frage jetzt etwas anderes, denn ich habe keine Lust, den alten Akt dargestellt zu bekommen. (*Schneider: Ich kann Ihnen die Antwort geben, die Antwort will man aber nicht haben!*)

Obmann Steiner: Meldung zur Geschäftsordnung: Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Zwei Bemerkungen, Herr Dr. Graff. Es liegt nicht in dem Belieben von irgend jemandem von uns, der eine Frage stellt, wenn ihm die Antwort unangenehm ist, zu sagen, das interessiert mich nicht (*Graff: Von „unangenehm“ kann keine Rede sein, es paßt überhaupt nicht dazu!*), sondern es ist Gegenstand der Untersuchung, wo wir alle durch Fragen auf eine Aufklärung hinweisen. Warum, Herr Dr. Graff, regen Sie sich überhaupt so auf? Da in dem Papier steht drinnen: In Österreich verlangt Buchautor Hans Pretterebner — das ist er — aufgrund der in seiner Dokumentation erhobenen Vorwürfe . . . Und damit ist das inhaltliche Substrat gegeben. Das kann erdichtet sein oder nicht erdichtet sein im Strafgesetzbuch. Ich verstehe nicht, warum das keine Verleumdung sein soll.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Erstens ersuche ich, nicht im Rahmen von Geschäftsordnungswortmeldungen dem Zeugen mögliche Antworten in den Mund zu legen. Zum zweiten ersuche ich, einfach das Recht des Fragenden zu wahren, auf seine Fragen Antworten zu bekommen und nicht auf Fragen, die möglicherweise in einer späteren Runde jemand anderer stellt. Ich verstehe wirklich die Verärgerung des Dr. Graff, weil das öfter schon in diesem Ausschuß passiert, daß man einfach auf sehr konkrete, klare Fragen keine konkreten und wenn, dann nur ausweichende Antworten kriegt.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé: zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, den Zeugen aufmerksam zu machen, auf gezielte Fragen auch gezielte Antworten zu geben. Denn mir ist schon bei meiner letzten Einvernahme dieses Zeugen am Donnerstag aufgefallen, daß weitschweifig über Dinge geredet wird, die eben nicht gefragt worden sind, und damit eben das Ziel, die Frage beantwortet zu wissen, danebengeht.

Obmann Steiner: Sobald die Geschäftsordnungsfragen fertig sind, werde ich das tun. Ich bin

noch nicht dazugekommen. — Bitte, Herr Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich verahre mich gegen den Vorwurf, irgend jemandem was in den Mund zu legen. Aber wenn der Zeuge darauf hinweist, daß diese Vorwürfe Gegenstand bereits eines anhängigen Verfahrens von Akten sind, und in diesem Blatt Papier auf diese Vorwürfe Bezug genommen wird, dann gehört es zur Sache, daß er uns erklärt, daß eben wegen dieser Vorwürfe bereits eine anhängige Untersuchung stattfindet.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, ich möchte nur eines sagen: Es war wirklich eine Frage, die man meiner Meinung nach — bitte, Sie sind ein hochgeschulter Jurist, da kann ich nicht herankommen, das ist mir klar — . . . Aber es muß doch eine Antwort geben, die gemeinverständlich ist, bitte, mit einigen Worten. — Aber es ist jetzt der Dr. Graff am Wort. Bitte fragen Sie!

Graff: Herr Dr. Rieder! Sie haben dem Zeugen einen Bärenienst erwiesen, denn gerade die Tatsache, daß wegen der Vorwürfe selber, zu Recht oder zu Unrecht, schon ein Verfahren rennt, macht es umso ungerechtfertigter, eine zusätzliche Verleumdungstat darin zu erblicken, wenn der Herr Pretterebner jetzt wegen der Vorwürfe, wegen der er sogar schon ein Verfahren hat, eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung verlangt. Noch einmal: Ich finde das unglaublich. Und jetzt gehe ich in der Sache weiter. (Rieder: Das ist juristisch falsch!) Ja, das finden Sie, ich bin anderer Meinung, und ich glaube, ich verstehe auch etwas davon.

Jetzt kommt also das Telefonat mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Hofrat Dr. Olscher, am 22. Februar.

Schneider: Jawohl.

Graff: Der gibt bekannt — und das ist völlig in Ordnung und korrekt —, daß der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft, Dr. Schindler, zu den Vorwürfen des Pretterebner in der Einladung zur Pressekonferenz die gerichtliche Vernehmung Pretterebners als Zeugen zwecks Konkretisierung der von ihm gegen Gratz, Blecha, Damian, Müller, Jäger und Demel erhobenen Vorwürfe beantragt hat. Völlig klar, es wird ein relativ globaler Vorwurf, nämlich nur unter Anführung von Tatbeständen, in der Einladung erhoben. Und der Dr. Schindler sagt jetzt: Vernehmt das! Sie schreiben daraufhin weiter in Ihrem Aktenvermerk — ich zitiere —: Ich habe daraufhin Hofrat Dr. Olscher fernmündlich angewiesen, den Antrag sofort zu widerrufen, hinsichtlich der vorstehend erwähnten Personen gemäß § 90, also mit Einstellung vorzugehen und darüber zu berichten. Stimmt das?

Schneider: Ja. Aber Sie lesen ja nicht weiter.

Graff: Sie haben ihn fernmündlich angewiesen?

Schneider: Sie lesen ja nicht weiter.

Graff: Ich frage Sie, ob das stimmt?

Schneider: Na freilich, alles, der ganze Vermerk stimmt. Aber man muß halt alles lesen.

Graff: Danke vielmals für die Belehrung.

Schneider: Ja, der Vermerk stimmt.

Graff: Gut. Also Sie haben den Hofrat Olscher fernmündlich angewiesen, . . .

Schneider: Jawohl.

Graff: . . . den Auftrag, den Pretterebner zu den Verdachtsgründen, zu widerrufen . . .

Schneider: Ja, habe ich.

Graff: . . . und mit Einstellung hinsichtlich Gratz, Blecha, Damian, Demel.

Schneider: Aber alles mit Genehmigung des Ministeriums.

Graff: Nein, das ist wahrheitswidrig, Herr Zeuge. Die Genehmigung ist nachträglich erfolgt.

Schneider: Bitte, muß ich mir den Vorwurf „wahrheitswidrig“ . . .

Graff: Ja, das ist wahrheitswidrig. — Wann ist die Genehmigung erfolgt? Herr Zeuge! Wann ist die Genehmigung erfolgt? Vorher oder nachher?

Schneider: Die ist unmittelbar danach . . .

Graff: Jawohl, danach. Aber die Weisung war draußen, . . .

Schneider: Na ja, die war doch jederzeit . . .

Graff: . . . und zwar fernmündlich. Kennen Sie den § 29 Staatsanwaltschaftsgesetz?

Schneider: Ja, an sich sehr genau.

Graff: Was steht da drinnen?

Schneider: Vom Vorhabensbericht.

Graff: Nein, da steht von Weisungen.

Schneider: Ach so, von Weisungen, ja.

Graff: Wie sind denn die zu erteilen, die Weisungen?

Schneider: Aber nachher ist der Vorhabensbericht.

1946

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Graff: *Wie sind denn die Weisungen vorgesetzter Behörden zu erteilen, in welcher Form?*

Schneider: Nein, bitte, das ist doch überhaupt keine Zeugenvernehmung.

Graff: *In welcher Form sind die Weisungen vorgesetzter Behörden zu erteilen?*

Schneider: Schriftlich, mündlich mit Begründung.

Graff: *Schriftlich, jawohl. Sie haben mündlich eine rechtswidrige Weisung erteilt, Herr Oberstaatsanwalt. Und wieder einmal nach alter Schule Müller — Wasserbauer. Ich habe gedacht, bei Ihnen wird es anders. Zugunsten des Herrn Proksch. Alles, was Sie tun, ist zugunsten des Herrn Proksch. Es darf keiner nach Manila fahren — zugunsten des Herrn Proksch. Er darf nicht verhaftet werden — zugunsten des Herrn Proksch. Und jetzt wird hier ein mögliches Verfahren gegen Graz und so weiter abgedreht und dafür ein Verfahren gegen den Pretterebner eingeleitet — wieder zugunsten des Herrn Proksch, und zwar in einer gesetzwidrigen Weisung. Denn können Sie mir Gefahr im Verzuge hier etwa dartun, warum das mündlich, warum das telefonisch hätte erfolgen müssen?*

Schneider: Ja bitte, wenn ich nicht reden darf.

Graff: *Jetzt reden Sie!*

Schneider: Na bitte, muß ich mir wirklich als Zeuge vorwerfen lassen, ich habe rechtswidrige Weisungen erteilt, . . .

Graff: *Ja.*

Schneider: . . . wo ich in jedem Stück mit dem Ministerium in Kontakt bin? Ich habe damals, als das Pretterebner-Buch erschienen ist, . . .

Graff: *War die Weisung schriftlich oder fernmündlich?*

Schneider: Ja, fernmündlich.

Graff: *War Gefahr im Verzug?*

Schneider: Nein.

Graff: *Nein. Dann war sie rechtswidrig.*

Schneider: Na bitte, das können Sie sagen, aber ich teile diese Meinung nicht.

Graff: *Also jetzt lesen wir es einmal vor: § 29 Abs. 1 Staatsanwaltschaftsgesetz. Ich habe es ja selber gemacht, daher weiß ich es: Weisungen vorgesetzter Behörden zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren sind den staatsanwaltlichen Behörden schriftlich unter Bezugnahme auf*

diese Gesetzesstelle zu erteilen und zu begründen. Ist das aus besonderen Gründen, insbesondere wegen Gefahr im Verzug, nicht möglich, so ist eine mündlich erteilte Weisung so bald wie möglich schriftlich zu bestätigen. Das heißt, da Sie mir soeben gesagt haben, daß Gefahr im Verzug nicht vorliegen hat . . .

Schneider: Aber andere besondere Gründe.

Graff: *Welcher besondere Grund?*

Schneider: Ja, sicher.

Graff: *Na, welcher?*

Schneider: Das kann ich Ihnen erklären.

Graff: *Bitte.*

Schneider: Es war, und das bemühe ich mich seit Anfang darzulegen, . . .

Graff: *Sagen Sie nicht, was Sie sich bemühen, sagen Sie, was der besondere Grund ist.*

Schneider: . . . aufgrund des Lucona-Buches ja ein Verfahren bereits anhängig gegen Pretterebner. War anhängig in dem Moment, wo ich den Amtsvermerk verfaßt habe. Und es ist eine staatsanwaltschaftliche Binsenweisheit, daß man nicht gleichzeitig einen Anzeiger wegen Verleumdung und einen Angezeigten wegen der ihm vorgeworfenen Delikte verfolgen kann. Das ist eine Sache, die kommt jedem Referenten, jedem Leiter einer Staatsanwaltschaft einmal, dreimal pro Monat ungefähr vor.

Graff: *Ja, Sie reden schon wieder über ganz etwas anderes. Ich will das nicht hören. Sie reden über ganz etwas anderes.*

Schneider: Nein. Sie wollen das nicht verstehen.

Graff: *Das ist überhaupt kein Grund, warum das telefonisch oder schriftlich erfolgt, entschuldigen Sie.*

Obmann Steiner: *Herr Dr. Graff! Lassen wir das einmal beenden, damit wir an den Kern kommen. — Bitte.*

Graff: *Ich sehe überhaupt nicht ein, warum ich mir zehn Minuten lange Vorträge am Thema vorbei anhören soll. Das ist meine Zeit.*

Schneider: Ja, meine auch, bitte, meine auch. *(Fuhrmann: Wir haben doch immer wieder die Zeugen ausreden lassen!)*

Obmann Steiner: *Bitte schön, Herr Zeuge, ich möchte auch Ihnen sagen: Bemühen Sie sich, konkret und kurz zu sein. — Bitte.*

Schneider: Wenn ein Verfahren gegen Pretterebner seit Dezember 1987 anhängig ist wegen Verleumdung, allenfalls Ehrenbeleidigung, dann kann ich nicht wegen des identen Sachverhaltes den Angezeigten als Beschuldigten vernehmen. Das geht nicht.

Graff: Und da hätten Sie nicht fünf Zeilen schreiben können?

Schneider: Das geht nicht. Es wurde alles geschrieben.

Graff: Nein, es wurde nicht geschrieben, das ist unwahr. Es wurde telefoniert.

Schneider: Ja, aber das kommt ja alles nach.

Graff: Ja, nach.

Schneider: Bitte, ich kann zur Praxis folgendes sagen . . .

Graff: Nein, ich habe Sie zur Praxis nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt nach besonderen Gründen, warum Sie statt der vom Gesetz gebotenen schriftlichen Form eine mündliche Weisung erteilt haben. Wenn Sie darauf eine Antwort wissen, sagen Sie es mir, ansonsten lassen Sie mich weiter fragen.

Schneider: Ja wenn Sie mich nicht unterbrechen, sage ich es Ihnen. Wenn bereits ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig ist, wenn ich also den Herrn Pretterebner bereits verfolge, kann ich nicht die Angezeigten, Gratz und so weiter, als Beschuldigte vernehmen lassen. Entweder ich verfolge den Anzeiger wegen Verleumdung, wenn ich ihn verfolge, oder den Angezeigten wegen der angezeigten Tat. Und das ist schon ein besonderer Grund.

Graff: Ja, das weiß ich, und Sie wollten natürlich nicht den Gratz verfolgen, sondern den Pretterebner. Das ist uns schon klar. (Schneider: Ich habe ja keinen Anlaß gehabt!) Warum können Sie das nicht schriftlich machen?

Schneider: Bitte, da muß ich halt vielleicht, wenn ich darf, doch drauf sagen: Die Praxis ist die . . .

Graff: Ihre Praxis interessiert mich nicht, das Gesetz ist das Maßgebliche.

Schneider: Nicht meine, aber doch nicht meine. Man berichtet es dem Ministerium, wie ich ja hier festgehalten habe, fernmündlich voraus, und dann wird ein Bericht aufgetragen, und den Bericht von mir finden Sie mit ausführlicher Begründung, der ist einmal von mir selbst verfaßt, auf Seite 21.

Graff: Ja, danke vielmals. Das war nicht meine Frage. Mein Vorhalt ist der, daß Sie gesetzwidrig eine telefonische Weisung erteilt haben, ohne daß Gefahr im Verzug oder sonstige besondere Gründe vorgelegen sind.

Schneider: Und das ist aber eine Ehrenbeleidigung, das mache ich Sie aufmerksam, gegen die ich mich allerdings nicht wehren kann, weil ich gegen einen Immunen wehrlos bin.

Graff: O ja, Sie können eine Zivilklage auf Feststellung, Widerruf, da werden Sie einfahren.

Schneider: Da werde ich mich hinstellen zum Bezirksgericht.

Rieder: Kann er nicht! Das ist eine falsche Rechtsbelehrung!

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Graff! Lassen Sie mich einen kurzen Vorhalt machen, der dazupaßt!

Graff: Gerne. Bitte, ja. Alles.

Helene Partik-Pablé: Damit widerlegt wird, was der Herr Oberstaatsanwalt sagt. — Sie haben gesagt, Sie können in einem Verfahren nicht den Pretterebner als Zeugen und als Beschuldigten vernehmen lassen. Sie haben aber zwei Tagebücher angelegt. Es sind daher zwei Verfahren. Und Sie schreiben nämlich dann, die allenfalls Einbeziehung in den OStA-Akt, von dem Sie jetzt schon behauptet haben, Sie hätten die Anzeige Pretterebner einbezogen, wird lediglich erst dann gemacht, wenn das Gericht einbezieht — bitte, auf Seite 6. Das heißt also, Ihre Verantwortung geht ins Leere.

Schneider: Bitte, ich verantworte mich hier nicht, ich sage als Zeuge aus.

Helene Partik-Pablé: Ihre Verantwortung als Zeuge geht ins Leere.

Schneider: Nein, ich verantworte mich hier nicht.

Obmann Steiner: Bitte, darf ich aber dem Zeugen folgendes sagen: Der Auftrag des Untersuchungsausschusses ist es, das Verhalten der Behörden in diesem Zusammenhang zu untersuchen. Die Fragen sind berechtigt, bitte. Ich muß Ihnen das sagen.

Graff: Die Frau Doktor hat völlig recht. Danke für den Vorhalt. Ich möchte jetzt weiter fragen. Ich bin sehr dankbar. (Schneider: Jetzt habe ich auf den Vorhalt keine Antwort gegeben! Aber mir ist es recht!) Natürlich schließt sich das nicht logisch aus, aber es ist ein inhaltlicher Widerspruch da. Gut.

1948

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Sie haben also eine Weisung erteilt: Stellt das ein gegen Gratz und verfährt gegen Pretterebner; letztere war schriftlich.

Schneider: Aber mit Genehmigung des Ministeriums.

Graff: Nein, auch das ist nicht wahr.

Schneider: Steht da.

Graff: Entschuldigen Sie, hier steht in Ihrem Aktenvermerk: Sodann berichtete ich . . . (Schneider: Ja, richtig!) Also lag die Genehmigung nicht vor, als Sie die Weisung erteilt haben.

Schneider: Ich hätte ja meine Weisung sofort widerrufen, wenn der Sektionschef Fleisch . . .

Graff: Sie hätten sie widerrufen, wenn der Fleisch . . . Na was hätte der Fleisch machen sollen? — Jetzt widerrufst es, nicht?

Schneider: O ja, das kommt schon vor. Aber jetzt möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: In dem Akt, in dem das also einbezogen ist, den Sie nicht haben, und ich weiß ja, warum ich was sagen will, steht — die Akten liegen in Ablichtung draußen — in einem Vermerk vom 21. 12. 1987 schon, daß ich fernmündlich dem Sektionschef Fleisch, also dem Ministerium, der Name spielt ja keine Rolle, dem Ministerium über das Vorgehen gegen Pretterebner wegen 297 — Verdacht . . .

Graff: Das ist ganz etwas anderes.

Schneider: Ja, der hat ja das schon gewußt!

Graff: Nein. Noch einmal, Herr Zeuge: Sie erteilen eine gesetzwidrige Weisung (Schneider: Das sagen Sie!) auf mündlichem Wege auf Einstellung. Sie haben uns glauben machen wollen und sogar zum Beweis dafür den Akt geliefert, daß Sie das mit Berichterstattung, und zwar, wie anzunehmen war, vorheriger, an das Ministerium getan haben. Die Aktenlage, und deshalb habe ich gesagt, der Akt belastet Sie, und ich bleibe dabei, zeigt, daß Sie die Weisung rechtswidrig sofort telefonisch aus dem Handgelenk erteilt haben und nicht in der gebotenen schriftlichen Form. (Schneider: Eben nicht aus dem Handgelenk!) Sie zeigt weiter, daß Sie die Genehmigung des Ministeriums zunächst einmal auch nur telefonisch und nicht mit einem ordnungsgemäßen schriftlichen Bericht, aber von mir aus, aber erst nachträglich, und zwar nachdem die Weisung bereits erteilt war, eingeholt haben. Dann haben Sie — und jetzt gehen wir weiter — über diese Vorgangsweise berichtet dem Ministerium, und Sie haben die Begründung nicht angefügt. Sie haben nämlich später dann die Begründung nachreichen müssen. Stimmt das? Und Sie haben sich auch dafür entschuldigt.

Schneider: Es stimmt ja fast nichts, was Sie sagen.

Graff: Ich zitiere aus Ihrem Bericht vom 26. Feber 1988 an das Ministerium. (Schneider: Das stimmt nicht!) Stimmt nicht? — Für die verhehentliche Unterlassung der Anführung der Einstellungsgründe im h. a. Bericht wird um Entschuldigung gebeten.

Schneider: Ja im h. a. Bericht von wann, bitte?

Graff: Vom 25. Feber. Das ist der Bericht über die Einstellung.

Schneider: Ja, und der stammt aber leider — jetzt muß ich für Sie „leider“ sagen — nicht von mir. Er könnte von mir stammen, aber er stammt nicht von mir.

Graff: Ja, gut. Wurscht. Jedenfalls hat die OStA . . .

Schneider: Da habe ich mich nur für den Kollegen, der zu kurz berichtet hat, entschuldigt und habe dann als Behördenleiter den Bericht nachgetragen, und der ist genehmigt worden.

Graff: Da war nichts mehr zu genehmigen, denn es war schon eingestellt, nicht wahr? Also es ist nicht rückgängig gemacht worden.

Schneider: Natürlich war etwas zu genehmigen. Da brauchen Sie nur Seite 29 anzuschauen, da ist es ja genehmigt.

Graff: Ja, es wurde zur Kenntnis genommen.

Schneider: Na eben. Das heißt ja „genehmigt“ in der Sprache des Ministeriums.

Graff: Wird zur Kenntnis genommen, steht da.

Schneider: Das Wort „genehmigt“ — bitte, ich kann ja nichts dafür — kommt nicht vor. Fragen Sie . . .

Graff: Das ist falsch: Wir haben x Akten. Wir lesen die ganze Zeit Akten. Da kommt hundertmal das Wort „Genehmigung“ vor. (Schneider: „Zur Kenntnis genommen“!) Das ist ja auch nicht wahr. Natürlich wird auch die Fügung „zur Kenntnis genommen“ verwendet. — Gut.

Jedenfalls haben Sie in diesem Bericht dann über eine bereits rechtswidrig und ohne Ministerium eigenmächtig erteilte Weisung, die nachher telefonisch dem Sektionschef Fleisch mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis genommen wurde, die Einstellungsgründe berichtet, und die sind auch hochinteressant. Da haben Sie nämlich aufgrund des Inhaltes der Akten, und da kommen dann diese ganzen Strafakten, da begründen Sie, warum die alle nicht im entferntesten strafbar sind. (Schnei-

der: Nach damaliger Sicht!) Jäger und Demel wurden als Mitglieder eines Senats des Oberlandesgerichts Wien mit der Klage der Zapata befaßt. Für den Demel stimmt das gar nicht, weil sie ihm ja in Kürze wieder entzogen worden ist. Der Klagevertreter Dr. Damian hat die Klage aufgrund eines Versicherungsvertrages und der Information seiner Vollmachtgeber eingebracht. Auch ihm ist ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen, schreibt der Berichtsentwerfer. War das wieder die Frau Dr. Bierlein, oder waren Sie es selber?

Schneider: Das war ich selbst, ohne Referent.

Graff: Das waren Sie selber. Sie haben es aber dann verbessert noch einmal zugunsten des Damian. Statt „nicht nachzuweisen“ haben Sie geschrieben „nicht vorzuwerfen“. Das „nicht“ fehlt, aber Sie meinen, nicht vorzuwerfen, also eine kategorische Feststellung. Dr. Müller handelte als Leiter der OStA Wien immer im Einklang mit Erlässen. Daher gibt es also keine strafbare Handlung. Gratz wurde als Außenminister tätig, indem er im diplomatischen Wege einen ausländischen Akt für einen österreichischen Staatsbürger beschaffte. Irgendeine strafbare Handlung wurde in diesem Zusammenhang nicht gesetzt. Mag. Gratz — das kann ich nicht lesen . . .

Schneider: Da steht: Da Mag. Gratz korrekt vorging . . .

Graff: Da Mag. Gratz korrekt vorging, ist aus der Tatsache seiner privaten Freundschaft zu Udo Proksch nichts Verdächtiges abzuleiten. — Okay. — Die dem Innenminister Blecha vorgeworfene Behinderung der sicherheitsbehördlichen Vernehmungen geht auf ein Mißverständnis eines Beamten zurück, wurde noch am selben Tag aufgeklärt. Und am Schluß: Ganz abgesehen davon, daß ein Vorsatz des Bundesministers Blecha auf Einflußnahme auf das Strafverfahren im Sinne einer Verzögerung oder gar Behinderung von sicherheitsbehördlichen Erhebungen nicht gegeben war.

Herr Zeuge! Unsere Erhebungen, die sicher gründlicher waren als die Ihren — das gebe ich Ihnen schon zu —, haben gezeigt, daß alle diese Thesen jedenfalls nicht uneingeschränkt haltbar sind und massive Verdachtsgründe gegen alle diese Genannten vorliegen. Ich frage Sie: Wo nehmen Sie die Kühnheit her, in einem Bericht an das Ministerium so kategorisch bei einer doch sehr diskutablen Aktenlage — das Pretterebner-Buch war bereits herausen; nicht alles, was drinnen steht, ist hundertprozentig wahr, aber vieles stimmt sehr genau —, wo nehmen Sie die Stirn her, so kategorisch zu behaupten, daß die alle unschuldig sind?

Schneider: Bitte, da muß ich zwei Dinge sagen. Ich verweise auf das Datum 26. Februar 1988. Daß Sie vielleicht heute mehr wissen oder andere auch mehr wissen, ist eine andere Frage.

Graff: Aber da war schon ziemlich viel bekannt, im Februar 1988.

Schneider: Bitte, ich bin kein Hellseher und kein Wahrsager.

Graff: Aber das Buch haben Sie schon gehabt?

Schneider: Ja, Moment, das Buch habe ich gelesen, natürlich, ja, ja, da sind aber auch unrichtige Sachen drinnen.

Graff: Auch unrichtige Sachen. Da sind wir uns einig.

Schneider: Gut. Und dann schreibe ich — bitte, Herr Doktor, das können Sie auch aufgrund meines Berichtes überprüfen — in meinem zweiten Absatz: Aufgrund des Inhaltes der Akten Sowieso — also das ist der Proksch-Akt — und des ZG-Aktes — das ist der Zivilakt in der Lucona-Sache — erstatte ich diesen Bericht. Also ich habe zwei Akten, einen sehr dicken Strafakt, einen auch dicken, aber nicht so dicken Zivilakt, und was sich für mich daraus ergeben hat, habe ich zum Gegenstand eines Berichtes gemacht, und der Bericht ist aber vom Ministerium zur Kenntnis genommen worden. Ich weiß also nicht, was Sie von mir wollen.

Graff: Gut, Sie haben mir also diesmal wieder nicht inhaltlich auf meine Frage geantwortet.

Ich frage Sie jetzt, zum Schluß kommend — ich bin gleich fertig, meine Zeit rinnt aus —: Wie können Sie sich überhaupt zu so kategorischen Formulierungen verstehen: daß ein Vorsatz des Ministers Blecha auf Einfluß auf das Strafverfahren nicht gegeben war? Wenn Sie schreiben, daß die subjektive Tatseite möglicherweise oder wahrscheinlich nicht erweislich sein wird oder so, das wäre so der staatsanwaltschaftliche Jargon. Aber Sie schreiben wie ein Strafverteidiger kategorisch: nicht gegeben war, nicht vorgelegen, nichts vorzuwerfen. Ich frage Sie noch einmal: Wo nehmen Sie die Kühnheit her zu so kategorischen Feststellungen angesichts des doch im Ganzen, wenn auch mit Unrichtigkeiten, vernichtenden Pretterebner-Buches?

Schneider: Bitte, wenn Ihnen mein Stil nicht gefällt, Herr Doktor, dann tut mir das sehr leid. Aber wenn ich an mein vorgesetztes Ministerium einen Bericht erstatte, dann schreibe ich in klaren, deutlichen Worten meine Meinung nieder und nicht so gewunden: man könnte und allenfalls und selbst wenn. Das ist nicht mein Stil. Ich kann Ihnen nicht helfen, tut mir leid.

Graff: Nein, Sie haben mir nicht geholfen. Danke.

Obmann Steiner: Nun möchte ich folgendes sagen. Frau Dr. Parik-Pablé hat eine Frage aufgeworfen, und der Zeuge hatte nicht die Möglichkeit,

1950

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

darauf zu antworten. Wollen Sie vielleicht diese Frage, wenn Sie dran sind, dann wiederholen? Vielleicht machen wir das so, damit der Zeuge auf diese Frage antworten kann. Dr. Pilz kommt jetzt an die Reihe. Oder wollen Sie das gleich machen? — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Das war keine Frage, sondern ein Vorhalt. Sie haben gesagt, es war nicht möglich, Pretterebner als Zeugen und als Verdächtigen in einem Akt zu vernehmen. Sie haben diese Anzeige da in der Pressekonferenz einbezogen in das schon vorhandene Pretterebner-Tagebuch. Ich halte Ihnen vor, daß das nicht stimmt, sondern es hat zwei Tagebücher gegeben, und Sie haben selbst in einem Bericht an die Staatsanwaltschaft Wien vom 18. Februar 88 verfügt: „Die Einbeziehung dieses Oberstaatsanwaltaktes in das andere gegen Pretterebner anhängige Tagebuch wird allenfalls dann erforderlich oder vorzunehmen sein, wenn auch das Gericht gemäß § 56 Strafprozeßordnung diese beiden Verfahren vereinigt.“ Und folglich hätten Sie selbstverständlich in einem Verfahren Pretterebner als Anzeiger, als Zeugen, und im anderen Verfahren als Verdächtigen vernehmen können. Ihre Verantwortung geht meiner Meinung nach fehl. Sie wollen nicht hören „Verantwortung“. Ihre Zeugenaussage ist daher in diesem Punkt nicht richtig.

Schneider: Was soll ich darauf sagen?

Helene Partik-Pablé: Die Wahrheit!

Schneider: Ist das eine Frage?

Helene Partik-Pablé: Zugeben!

Schneider: Bitte, was ist die Frage?

Helene Partik-Pablé: Ich habe es Ihnen vorgehalten. Was sagen Sie dazu, nachdem Sie dem Dr. Graff zuerst gesagt haben, Sie haben beide Tagebücher vereinigt?

Schneider: Dabei bleibe ich. Ich kann nicht einen Anzeiger wegen Verleumdung und den Angezeigten wegen der angezeigten Tat vernehmen. Und das Einbeziehen ist eine formale Sache. Ich habe es bei der Oberstaatsanwaltschaft einbezogen. Wer wie bei der StA Wien was einbezieht, hat ja mit der materiellrechtlichen Frage überhaupt nichts zu tun.

Helene Partik-Pablé: Zu dem Zeitpunkt stimmt das ganz einfach nicht, was Sie sagen. Am 18. Februar ist nichts einbezogen worden, auch nicht bei der OStA. Das steht nämlich hier bitte in dem . . .

Schneider: Bei der OStA ist es sehr wohl einbezogen worden, bitte. Bei der OStA ist es am 17. einbezogen worden oder was weiß ich, irgend-

wann ist es einbezogen worden. Wenn Sie keine Zeit haben, es mich suchen zu lassen! Ich weiß nicht, es ist jedenfalls einbezogen worden.

Obmann Steiner: Bitte, jetzt ist der Dr. Pilz am Wort.

Pilz: Herr Dr. Schneider! Es hat hier offensichtlich nicht nur eine rechtswidrige Weisung gegeben und eine zumindest sehr eigenartige Begründung der Einstellung der Pretterebner-Anzeige, sondern das Ganze ist auch so für mein Gefühl ungeheuer schlampig gemacht worden. Vielleicht läßt sich das mit Zeitdruck erklären oder mit anderen Umständen. Jedenfalls wenn ich mir den Schlußabsatz Ihres gerade zitierten Berichtes vom 26. Februar 1988 anschau, dann sehe ich da — und das ist auch etwas ungewöhnlich —: „Für die versehentliche Unterlassung der Anführung der Einstellungsgründe im Bericht vom 25. Februar 1988 wird um Entschuldigung gebeten.“

Das heißt, Sie haben es offensichtlich nicht einmal für notwendig gehalten oder es war Ihnen gar nicht wichtig, das zu tun, was selbstverständlich ist und jeder tun muß, nämlich die Einstellungsgründe in den Bericht reinzuschreiben.

Schneider: Darf ich dazu etwas sagen?

Pilz: Jetzt . . .

Schneider: Na, wollen Sie jetzt eine Antwort oder nicht? Oder nur Statements abgeben?

Pilz: Herr Dr. Schneider! Mir geht es an und für sich um die . . .

Schneider: Na, ich möchte ja nur eine Antwort geben. Sie halten mir etwas vor, und Sie lassen mich nicht antworten!

Pilz: Sie können gern antworten. Bitte schön, tun wir da nicht hin und herschreien. Ich frage Sie ganz ruhig. Sie können gerne jetzt auch eine Antwort geben, und ich stelle Ihnen dann, wenn Sie geantwortet haben, . . .

Schneider: Ich möchte gerne eine Antwort geben.

Pilz: Ja. Unterhalten wir uns ganz ruhig miteinander. Ich gebe Ihnen jederzeit die Zeit, daß Sie auf meine Fragen oder auch Vorhalte antworten. Bitte.

Schneider: Würde ich Sie sehr bitten. — Ich habe bereits auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Graff zu diesem Passus „für versehentliche Unterlassung wird um Entschuldigung gebeten“ gesagt, daß das in dem Bericht vom 25. Februar 88 eben wirklich vergessen wurde, Herr Abgeordneter Dr. Pilz, aber nicht von mir, sondern von einem anderen Berichtverfasser. Ich

habe mit dem Bericht vom 25. 2. nichts zu tun und habe den Bericht am 26. ergänzt. Also, Ihr Vorwurf der Schlaperei geht daher meines Erachtens fehl, zumindest der Vorwurf der Schlaperei gegen mich.

Pilz: Gut.

Schneider: Sie sehen ja, die Unterschriften sehen anders aus.

Pilz: Herr Dr. Schneider! Dann möglicherweise zu einem anderen Vorwurf, zum Vorwurf des extremen Kurzzeitgedächtnisses, oder, sagen wir — ich glaube, wir können es schon so sagen —, zum problematischen Umgang mit der Wahrheit vor diesem Ausschuß.

Dr. Graff hat Ihnen vorgehalten diesen Aktenvermerk vom 22. Februar 1988, wo Sie schreiben: „Ich habe daraufhin Hofrat Dr. Olscher (fern-mündlich) angewiesen“ und so weiter. In Ihrer Aussage vor diesem Ausschuß am 20. April 1989, also vor wenigen Tagen, haben Sie folgendes erklärt — ich zitiere —: Schneider: Na bitte, ich weiß es ja nicht. Ich habe das nicht gesagt — da geht es um diese Weisung —, weil ich mein ganzes Leben noch kein Verfahren per Telefon überhaupt eingestellt habe, nicht einmal gegen einen siebenmal vorbestraften Einbrecher oder Räuber. Aber gegen einen Nationalratspräsidenten oder einen Minister, das ist ja ausgeschlossen! Da müßte mir ja der § 8 vollkommen entfallen sein. Noch dazu hätte ich sicherlich — das ist ganz sicher! . . . eine Gegen-eintragung in meinen OStA-Handakt. Es tut mir leid, ich kann Ihnen hier nicht dienen, aber wenn Sie mir das nachweisen, dann gehe ich an diesem Tag in Pension, denn dann kann ich nicht mehr weiteragieren.

Wie stehen Sie dazu?

Schneider: Das stimmt alles. Ich muß dazu folgendes sagen: Erstens habe ich . . . (Graff: Dann gehen Sie in Pension?) Wenn Sie wollen, jetzt schon! (Graff: Nein, ich habe es nicht verlangt. Sie haben es angeboten!) Bitte, es ist folgendes: Ich habe — da bitte ich die Damen und Herren, sich zu erinnern — diesen Akt, aus dem wir heute hier vorlesen und Vorhaltungen machen, am 20. April nicht gehabt. Ich glaube, das ist ja unbestritten. Den habe ich nicht gehabt. Heute habe ich ihn, und gestern habe ich Ihnen die Ablichtungen vorgelegt. Und für mich — für mich, bitte; ich habe auch eine Meinung, die können Sie alle als falsch bezeichnen — ist mein Vorgehen am 22. Februar 1988, ist gleich Seite 11 des Aktes, den Sie vor sich liegen haben, vollkommen korrekt und durch den § 8 gedeckt. (Graff: Sagen Sie ihm doch: Es tut mir leid, ich habe mich geirrt und gehe nicht in Pension!) Ja, das sagen Sie. Durch den § 8 StAG gedeckt. (Zwischenruf Graff.)

Obmann Steiner: Moment, Dr. Graff! Bitte lassen Sie den Zeugen ausreden. Die Befragung ist beim Dr. Pilz, bitte.

Schneider: Ist durch den § 8 gedeckt. Da kann man ja gegenteiliger Meinung sein, wie man will. Ich kann mich ja ohnehin gegen Ihre Polemik nicht wehren, werde mich auch nicht wehren, aber für mich ist das vollkommen korrekt. Eine telefonische Weisung, die vom Ministerium sanktioniert ist . . . (Graff: Sie haben gesagt, Sie haben es noch nie gemacht, und Sie haben es doch gemacht!)

Pilz: Herr Dr. Schneider! Ich habe Sie jetzt überhaupt nicht das alles gefragt, was bereits der Dr. Graff gefragt hat; der Ihnen im übrigen nachgewiesen hat, daß das mit dem § 8 nicht stimmt. Ich habe Sie gefragt und ich frage Sie noch einmal konkret: Ist es richtig, daß Sie ihr ganzes Leben noch kein Verfahren per Telefon eingestellt haben?

Schneider: Ohne Rücksprache mit dem Ministerium . . .

Pilz: Nein, nein. Ist es — bitte beantworten Sie meine Frage in aller Ruhe — richtig, daß Sie Ihr ganzes Leben noch kein Verfahren per Telefon überhaupt eingestellt haben? Ist das richtig?

Schneider: Das ist insofern richtig, als ich es noch nie, wenn eine Berichtspflicht bestanden hat — und die hat hier bestanden —, ohne Rücksprache mit dem Ministerium gemacht habe. (Zwischenruf Graff.)

Pilz: Ich habe Sie überhaupt nicht gefragt über eine Rücksprache mit dem Ministerium, sondern ich habe Sie etwas gefragt, was man eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann. Sie können sich aber noch einmal vom Vorsitzenden darauf hinweisen lassen, unter welchen Voraussetzungen Sie die Beantwortung dieser Frage verweigern können. Ich vermute, daß bei der Beantwortung dieser Frage für Sie ein Grund für die Entschlagung vorliegen könnte, und möchte Sie noch einmal darauf hinweisen.

Schneider: Nein. Das ist sehr freundlich, aber ich sehe da überhaupt keinen Grund.

Pilz: Ich frage Sie noch einmal: Haben Sie in Ihrem ganzen Leben noch überhaupt kein Verfahren per Telefon eingestellt, ja oder nein?

Schneider: Da muß ich Sie aber, bitte, schon darauf hinweisen, daß es Fragen gibt — überhaupt solche, wie hier gestellt werden —, die man einfach nicht mit Ja oder Nein beantworten kann, sondern nur aus dem Zusammenhang heraus. Es ist bei meiner letzten Befragung zu diesem Thema darum gegangen, ob ich per Telefon völlig aus eigenem ohne sonstigen Background, ohne son-

1952

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

stiges Wissen des Ministeriums das Verfahren gegen Gratz, Blecha und mehrere andere einfach per Telefon eingestellt habe. Das habe ich nicht getan, das habe ich noch nie getan. Das war meine Aussage. Und ich habe es auch hier nicht getan, denn ich habe ja mit dem Ministerium nicht nur am 22. Februar Kontakt aufgenommen. Sie wollen das halt nicht zur Kenntnis nehmen, daß ich da schon den ersten Kontakt am 21. Dezember 1987 hatte. Also, das ist ja nicht so . . . (Graff: *Aber nicht über diese Einstellung!*) Aber so ist es halt.

Pilz: *Herr Dr. Schneider! Ich bin so wie die anderen Kollegen hier durchaus in der Lage, Ihre Aussagen zu verfolgen. Ich ersuche Sie wirklich, nicht das zu wiederholen, was Sie bereits drei- oder viermal dem Dr. Graff und jetzt auch mir erzählt haben. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Meine Frage ist sehr einfach, klar und eindeutig: Haben Sie jemals ein Verfahren per Telefon eingestellt?*

Schneider: Nein, in dem Zusammenhang gesehen nicht.

Pilz: *Gut. (Helene Partik-Pablé: Falsche Zeugenaussage!) Frau Dr. Partik-Pablé! Das werden wir in einem anderen Teil dieses Untersuchungsausschusses besprechen. Ich bin auch der Meinung, daß hier der Verdacht der falschen Beweisaussage besteht. Das werden wir gemeinsam im Ausschuß prüfen und notwendige Schritte möglicherweise bei der Staatsanwaltschaft unternehmen.*

Schneider: Dem werde ich mit Gelassenheit entgegensehen.

Pilz: *Vielleicht kommt das Ganze dann wieder zur Oberstaatsanwaltschaft. (Heiterkeit.)*

Da Sie uns das nicht erklären können, möchte ich zu einem anderen Punkt kommen.

Schneider: Ich kann es erklären. Das sagen nur Sie, daß ich es nicht erklären kann.

Pilz: *Nein, Herr Dr. Schneider! Sie haben nicht nur diese eine Weisung erteilt, diese offensichtlich rechtswidrige Weisung. Sie haben auch eine zweite Weisung erteilt, die ich Ihnen jetzt vorhalte, die aus einem Aktenvermerk von Ihnen vom 23. März 1988 hervorgeht. Ich zitiere Ihren Aktenvermerk: „Staatsanwalt Dr. Robert Schindler wurde vom Gefertigten angewiesen, einem Antrag auf Bergung des Schiffes ‚Lucona‘ (weiterhin) entgegenzutreten, ebenso einer allfälligen Anregung seitens der Interpol, österreichische Beamte auf die Philippinen zu entsenden. Dr. Schindler nimmt dies als auch seiner Meinung entsprechend zur Kenntnis.“*

Sagen Sie, warum haben Sie eigentlich diese Weisung erteilt, einer allfälligen Anregung seitens

der Interpol, österreichische Beamte auf die Philippinen zu entsenden, entgegenzutreten?

Schneider: Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Was einmal die Bergung des Schiffes anlangt, . . .

Pilz: *Nein, nach der habe ich Sie überhaupt nicht gefragt.*

Schneider: Sie haben es aber bitte vorgelesen: „. . . entgegenzutreten“.

Pilz: *Ich habe es vorgelesen, aber nur in dem Zusammenhang, um auf diese Weisung mit Interpol zu kommen.*

Schneider: Kann ich Ihnen auch sagen. Habe ich schon letztens zu erklären versucht, aber offenbar war ich nicht in der Lage, das mit der hinlänglichen Deutlichkeit zu tun.

Da muß ich folgendes sagen: Wenn österreichische Interpol-Beamte nach Manila fliegen sollen, dann kann das das Innenministerium anordnen, worauf ich überhaupt keinen Einfluß habe, und es kann das Innenressort vom Gericht — ist gleich hier Untersuchungsrichter, jedenfalls Landesgericht für Strafsachen Wien — ersucht werden. Das sind die zwei Möglichkeiten, die ich sehe. Und nun kann die Staatsanwaltschaft sozusagen ihren Senf dazugeben und sagen: Bitte macht das, oder: Bitte macht das nicht.

Pilz: *Und warum ist der Senf so ausgefallen?*

Schneider: Der Senf ist deshalb so ausgefallen, weil ich der Meinung war und auch heute noch bin, daß eine solche Aktion völlig danebengehen hätte müssen, denn ich frage wirklich alle, die mit mir mitzudenken versuchen: Wie sollen denn zwei, drei oder ich weiß nicht wie viele österreichische Kriminalbeamte in Manila den Herrn Proksch finden? Es würden ja wahrscheinlich auch drei philippinische Beamte nicht einen flüchtigen Filipino in Österreich finden. Wenn wir ihn nicht finden auf einer Alm, in einem Bergtal, in der Wiener Unterwelt, ein Filipino wird ihn nicht finden. Derselben Meinung bin ich hier, und darüber hinaus . . . (Graff: *Nur, der Jeannée hat ihn gefunden!*)

Pilz: *Herr Dr. Schneider!*

Schneider: . . . weil das so gesehen und vor diesem Hintergrund auch noch — habe ich auch schon gesagt — eine Geldverschwendung ist.

Pilz: *Herr Dr. Schneider! Ich hoffe, Sie wissen genauso gut wie wir, weil wir auch dazu die Beamten von Interpol und vom Innenministerium befragt haben, daß es gar nicht darum gegangen ist, irgendwelche Detektive nach Manila zu entsenden, die dort den Proksch finden sollen, sondern die*

Kontakte mit den dortigen Behörden so zu intensivieren, daß die Chance gesteigert wird, daß die philippinischen Behörden dort wirklich etwas unternehmen — es hat sich später herausgestellt, daß das sehr notwendig gewesen wäre — und daß österreichische Behörden sich an Ort und Stelle einmal erkundigen, was dort eigentlich läuft, damit man weiß, woran man ist.

Schneider: Darf ich noch etwas sagen?

Pilz: Herr Dr. Schneider! Schauen Sie, wenn Sie

...

Schneider: Das hat das Ministerium genehmigt! Wenn Sie weiterlesen, sehen Sie ja, Sektionschef Fleisch genehmigt das. Das ist ja alles genehmigt!

Pilz: „Wurde vom vorgehaltenen Sachverhalt fernmündlich in Kenntnis gesetzt.“ Das haben wir bei der vorigen Weisung auch, daß Sie nachher das Justizministerium informiert haben. Offensichtlich

...

Schneider: Aber unmittelbar!

Pilz: Lassen Sie mich auch einmal ausreden!

Schneider: Ja, das ist mein Stil, das können Sie zur Kenntnis nehmen.

Pilz: Offensichtlich haben Sie bei der ganzen Geschichte . . .

Schneider: Ja, das ist mein Stil, daß ich sofort anrufe und dann sofort widerrufe. Nur bin ich da nie veranlaßt worden zum Widerruf.

Pilz: Herr Dr. Schneider! Ich gebe Ihnen gerne und ausreichend Zeit für Ihre Antworten. Ich ersuche Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie auch mich nicht unterbrechen sollen. Ich kann mir schon vorstellen, daß es für Sie bei dieser Zeugenvernehmung heute um einiges geht. (Schneider: Um gar nichts!) Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie keine Lust haben, in eine ähnliche Situation wie der Präsident Dr. Demel zu geraten, und ich kann mir auch vorstellen, daß Sie am besten Weg dorthin sind. Trotzdem ersuche ich Sie, die Regeln der Vernehmung, die wir hier haben, wirklich einzuhalten. (Rieder: Das ist Stimmungsmache! — Graff: Er geht in Pension!) Auf diese Pensionsfrage kommen wir dann noch zurück!

Schneider: Ich bin ja älter als der Demel. Ich kann schon in Pension gehen.

Pilz: Herr Dr. Schneider! Der Staatsanwalt Dr. Schindler, der das Verfahren damals geleitet hat, war der Meinung, man sollte Polizeibeamte oder zumindest einen Polizeibeamten nach Manila entsenden. Der gleichen Meinung war der Mag. Danich, der zuständige Beamte im Innenministerium.

Aus welchem Grund sind Sie da dazwischenge treten und haben das mittels Weisung verhindert?

Schneider: Ich glaube, Sie mißverstehen mich, Herr Doktor. Erstens war Schindler auch meiner Meinung, das sehen Sie aus dem AV. Da steht: Dr. Schindler nimmt dies als auch seiner Meinung entsprechend zur Kenntnis! (Graff: Kurz darauf hat er es woanders versucht!)

Pilz: Und ruft kurz darauf im Innenministerium an!

Schneider: Gut, aber es steht in dem Amtsvermerk drinnen. Ich schreibe keine falschen Amtsvermerke!

Pilz: Und Herr Dr. Schneider ruft kurz daraufhin im Innenministerium an!

Schneider: Nein, ich darf wirklich zum Verhindern sagen: Ich kann es gar nicht verhindern. (Graff: Genauso war der Fleisch Ihrer Meinung, als Sie ihm das berichtet haben! — Helene Partik-Pablé: Er hat es mit der Bergung der „Lucona“ gemeinsam als Paket verkauft!)

Obmann Steiner: Bitte, der Herr Zeuge ist jetzt am Wort!

Schneider: Der ist auch dieser Meinung weiterhin. Aber darf ich folgendes sagen: Ich glaube, Herr Dr. Pilz, es ist wirklich ein Mißverständnis. Ich kann die Interpol nicht verhindern, ich kann sie nicht entsenden. Ich kann nur zum Gericht sagen, bitte mach es von uns aus oder nicht.

Pilz: Sie können verhindern, daß der Staatsanwalt als Leiter der Ermittlungen in dieser Situation diesen Schritt setzt, oder nicht?

Schneider: Richtig! Aber der Richter kann trotzdem . . .

Pilz: Jetzt lassen Sie mich einmal! Das haben Sie verhindert. Jetzt muß man das Ganze ja in einem Zusammenhang sehen, und diesen Zusammenhang haben wir gestern bereits hergestellt. Der Staatsanwalt vermutet bereits am 17. März, daß, wenn man das Ganze der Interpol Manila überläßt, dort Freunde vom Proksch es dem Herrn Proksch richten könnten, und ist deswegen von Anfang an dafür, daß österreichische Beamten nach Manila fahren.

Schneider: Entschuldigen! Wer ist da dafür? Das habe ich jetzt . . .

Pilz: Der Dr. Schindler, der Staatsanwalt.

Schneider: Bei mir war er nicht dafür, bei Ihnen ist er halt dafür.

1954

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Pilz: Ich würde auch vermuten, daß man genau diesen Passus „als auch seiner Meinung entsprechend“ gemeinsam mit dem Dr. Schindler unbedingt noch einmal prüfen mußte. Da sehe ich auch einen Widerspruch, allerdings in einer etwas anderen Richtung als Sie.

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, also Sie, verhindert diesen ersten Versuch des Staatsanwaltes, einen Beamten der österreichischen Interpol nach Manila zu schicken.

Schneider: Ihn entsenden zu lassen, er kann ja nicht schicken, er kann schicken lassen.

Pilz: Ist schon gut, Dr. Schneider. — Der nächste Versuch, das Ganze im Innenministerium zu lancieren und die Exekutive selbst dazu zu bewegen, wird sofort mittels Weisung vom Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger unterbunden, der eine ähnliche Weisung wie Sie, gerichtet auf seine Beamten, erteilt.

Jetzt frage ich Sie folgendes: Haben Sie in diesen Tagen Kontakt mit Beamten des Innenministeriums gehabt?

Schneider: Ich weiß jetzt nicht, was Sie unter „diesen Tagen“ verstehen, aber ich hatte nie . . . , daher kann ich sagen, ich hatte nie Kontakt in dieser Sache. Ob Sie mit diesen Tagen jetzt den März 1988 oder diese jetzigen Tage meinen, weiß ich nicht, aber ich hatte nie Kontakt, außer daß ich gestern, als ich die Akten hierher gebracht habe, den Dr. Köck im Vorzimmer gesehen und ihm gesagt habe: Servus, wie geht es dir?, und er auch gesagt hat: Servus, wie geht es dir? Aber ein Kontakt mit Danzinger: entsenden, nicht entsenden?, hat nie stattgefunden.

Pilz: Also es hat keiner stattgefunden.

Schneider: Nie stattgefunden.

Pilz: Gut. — Wissen Sie eigentlich etwas vom Ergebnis der Interpolerhebungen bis heute, von diesen 41 Anträgen, Telexen und so weiter, die da nach Manila geschickt worden sind, wissen Sie davon irgend etwas?

Schneider: Na, nichts wahrscheinlich.

Pilz: Nichts ist herausgekommen.

Schneider: Nichts ist rausgekommen.

Pilz: Sind Sie irgendwann auf die Idee gekommen, man sollte doch dem Staatsanwalt Dr. Schindler die Möglichkeit geben, andere Schritte einzuleiten, um da in Richtung Manila weiterzukommen?

Schneider: Welche sollte ich ihm geben?

Pilz: Zum Beispiel, daß man doch einen Kriminalbeamten hinüberfahren läßt.

Schneider: Es tut mir leid, wenn ich hier mißverstanden werde, aber das wäre, wenn das notwendig wäre, was ich ja bestreite, ja Sache des Ministeriums. Aber ich bin nicht — da kann ich Ihnen antworten — antragstellend an das Ministerium herangetreten, Interpolbeamte dorthin zu schicken. Das stimmt.

Pilz: Um jetzt nur zusammenfassend auf das Ganze zurückzukommen: Mir geht es darum, einmal draufzukommen — und den Punkt werden wir irgendwann für uns abschließen müssen —: Warum war eigentlich der Innenminister oder irgendwer anderer, jedenfalls diejenigen, die versucht haben, dieses Verfahren von Salzburg nach Wien zu bekommen, so besonders interessiert daran, das nach Wien zu bekommen?

Eine der möglichen Antworten lautet: Weil es dort eine Oberstaatsanwaltschaft Wien gibt, auf die man sich verlassen kann. Jetzt war unsere Vermutung einige Zeitlang, der Oberstaatsanwalt Dr. Müller und sein Stellvertreter Dr. Wasserbauer haben die Oberstaatsanwaltschaft während der laufenden Proksch-Verfahren verlassen, und Sie sind nachgefolgt, also hat es da eine Zäsur gegeben. Nach den uns jetzt vorliegenden Schriftstücken schaut es so aus, als hätte es da keine Zäsur gegeben, als wäre das eigentlich lückenlos weitergegangen.

Ich möchte Sie jetzt einmal prinzipiell fragen, weil ich versuche, mich jetzt wirklich langsam in der Polizei- und in der Justizbürokratie zurechtzufinden, so in der politischen Geographie dieser Verwaltungsbereiche: Gibt es da irgendwelche Traditionen, die besagen, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien sozialistisch besetzt sein soll?

Schneider: Das fragen Sie mich?

Pilz: Das frage ich Sie.

Schneider: Bitte, ich ernenne mich ja nicht selbst.

Pilz: Nein, das nicht, aber gibt es da solche Traditionen, traditionelle Aufteilungen, gibt es da etwas in dieser Richtung?

Schneider: Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Dr. Pilz, wie ich ernannt wurde. Der Bundesminister Foregger hat mich der Bundesregierung vorgeschlagen, der Bundesregierung unter Dr. Vranitzky/Dr. Mock, die hat mich dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim vorgeschlagen, und der hat mich am 8. Mai 1987 ernannt. Von einer Tradition steht nirgends etwas.

Pilz: Können Sie mir, damit ich ein bißchen ein Gefühl bekomme, den letzten nichtsozialistischen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien nennen?

Schneider: Ich muß ehrlich sagen, ich interessiere mich nicht für die Parteizugehörigkeit von Amtsvorgängern, also wirklich nicht, aber was man so hört — aber da bitte ich um Überprüfung —, war außer meinem Amtsvorgänger, dessen Parteibuch ich auch nicht gesehen habe, aber da gehe ich davon aus, was man sagt und was man hört, hat es bei allen Amtsvorgängern des Kollegen Dr. Müller keinen einzigen Herrn gegeben, dem man nachgesagt hätte — obwohl das sicher keine Schande wäre —, daß sie der SPÖ in irgendeiner Weise nahestehen. Ich erinnere an den ersten Oberstaatsanwalt, das war, glaube ich, der Dr. Nagl, der war sogar Staatssekretär der ÖVP.

Pilz: Ich glaube Ihnen das durchaus.

Obmann Steiner: Bitte, parteipolitische Ahnenforschung betreiben wir hier nicht, das ist schon klar. (Heiterkeit.)

Pilz: Gut. Dann handelt es sich offensichtlich um eine Errungenschaft der Alleinregierung. Wirklich jetzt zusammenfassend: Mir wird es jetzt langsam klarer, warum das ganze Verfahren nach Wien mußte und warum es in den Einzugsbereich der Oberstaatsanwaltschaft sollte. Mir wird auch langsam klar, wie in diesem Zusammenhang mit politischer Macht umgegangen worden ist. Die politische Macht ist mit allen Mitteln geschützt worden — wir haben das heute sehr detailliert anhand dieser Weisungen und Einstellungen nachvollziehen können —, und auf der anderen Seite ist gegen jene, die diese Macht gefährdet haben, mit Verleumdung und so weiter vorgegangen worden. (Fuhrmann: Was ist das für eine Frage? Was ist das für eine Unterstellung?)

Schneider: Das ist aber noch offen, das Verleumdungsverfahren . . .

Pilz: So wie Sie, Herr Dr. Fuhrmann, öfter für sich zusammenfassen, fasse ich für mich zusammen (Fuhrmann: Aber ich fasse nicht mit Unterstellungen zusammen!), nehme auch zur Kenntnis . . . (Fuhrmann: Was heißt das: „politische Macht zu schützen“?) Politische Macht zu schützen bei all dem, was da rund um Gratz und Blecha passiert ist, wo man jemand, der jahrelang in diesem Fall recherchiert hat und dem es zu verdanken ist, daß überhaupt das Ganze Gegenstand eines Ausschusses werden konnte (Fuhrmann: Sie sind dazu da, Fragen zu stellen, und nicht dazu, Unterstellungen ins Protokoll zu bringen!) und daß es zu einem Weitertreiben des Verfahrens gekommen ist, dann wegen Verleumdung anzeigt, wirkliche Schritte gegen ihn unternimmt und schwer belastende Tatbestände einfach vom Tisch wischt mit völlig falschen

und schlampigen Begründungen und Verfahren gegen die Mächtigen in diesem Land einfach einstellt. (Fuhrmann: Die Unterstellung „politische Macht zu schützen“ steht Ihnen nicht zu!) Ich glaube Ihnen durchaus, Herr Dr. Fuhrmann, daß Sie das gewohnt sind und das für in Ordnung halten (Fuhrmann: Auch diese Unterstellung nehme ich nicht zur Kenntnis!) als Vertreter einer jener Parteien, die jahrelang für diese Zustände verantwortlich waren. Aber ich stelle das für mich fest.

Letzte Frage, Herr Dr. Schneider: Sie haben dem Ausschuß im Zusammenhang mit der erstgenannten Weisung erklärt: Es tut mir leid, ich kann ihnen hier nicht dienen, aber wenn sie mir das nachweisen, dann gehe ich an diesem Tag in Pension, denn dann kann ich nicht mehr weiter agieren.

Schneider: Ja, ja.

Pilz: Herr Dr. Schneider, haben Sie schon irgendwelche Schritte in bezug auf Ihre Pensionierung unternommen?

Schneider: Ich sehe bisher keinen Anlaß, kann Ihnen das aber gerne erklären. Gemeint war — und das muß jeder Gutwillige so hören, weil es so gemeint war —, wenn ich die Einstellungsweisung ohne Rücksprache mit dem Ministerium gegeben hätte. (Graff: Haben Sie doch!) Nein, wenn ich gleich angerufen habe. Das ist eine Geschmacksache, ob ich sage: Lieber Kollege Olscher, warte, ich rufe jetzt den Sektionschef Fleisch an, dann rufe ich dich zurück!, oder ob ich gleich die Weisung hineingebe, dann sofort Fleisch anrufe und auch erreiche und sage: Ich habe das gesagt, genehmigst du das?, beziehe mich auf meine Vorberichte, die Sie nicht hören wollen. Und er hat gesagt: Das ist in Ordnung! Und damit war das in Ordnung. Daher habe ich wirklich keinen Grund, für mich selbst Konsequenzen zu ziehen. Ihnen überlasse ich sie gerne. Ich sehe dem mit größter Gelassenheit entgegen. Wirklich wahr.

Pilz: Wissen Sie, Herr Dr. Schneider, wenn Rechtswidrigkeiten im Bereich der Justiz einmal vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft zu Geschmacksfragen gemacht werden, dann schaut es wirklich ein bißchen triste aus.

Schneider: Das ist keine Geschmacksfrage.

Pilz: An eines möchte ich Sie nur erinnern — das ist das einzige, was mir heute noch gefehlt hat —: Einer Ihrer Vorgänger auf diesem Stuhl hat uns erklärt, daß alles das, was er in diesem Fall getan hat, zur Beschleunigung des Verfahrens gedient hat. — Das war der ehemalige Innenminister. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie uns wenigstens mit dieser Erklärung verschont haben. Danke schön.

1956

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Obmann Steiner: Danke. — Ich möchte den Zeugen folgendes fragen: Ist das (auf ein Aktenbündel verweisend) das Paket mit den zusätzlichen Akten? (Schneider: Ja, ja!) Kann man das dann verteilen? (Schneider: Ich habe es Ihnen zur Verfügung gestellt!) Danke schön. Dann verteilen wir das gleich.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Leitender Oberstaatsanwalt! Ich möchte jetzt in der chronologischen Abfolge die Sache noch einmal durchgehen.

Das erste, das ich einmal feststelle, ist eine Information über eine Pressekonferenz des Herrn Pretterebner, in der unter Berufung auf die in seiner Dokumentation erhobenen Vorwürfe die Staatsanwaltschaft Wien aufgefordert wird, wegen Verbrechensverdacht Untersuchungen einzuleiten, darunter auch gegen eine Person, die sich im Besitz der parlamentarischen Immunität befindet. Sie werden aufgrund dieses Schreibens oder (Graff: Aufgrund eines Anrufes!) eines Anrufes und dieses Schreibens — es liegt ja ein Schreiben vor — tätig. Es gibt eine Erledigung an die Staatsanwaltschaft Wien, wo Sie den Auftrag erteilten, in welcher Richtung man tätig zu werden hat.

Frage 1: In welcher Richtung hat man tätig zu werden?

Schneider: Jawohl.

Rieder: Nicht jawohl, sondern was ist . . .

Schneider: Das ergibt sich aus Seite 5.

Rieder: Ja was ist es, was ist der Auftrag gewesen?

Schneider: Der Auftrag war . . . Das muß ich mir durchlesen. Der Inhalt des letzten Absatzes: Begründet den Verdacht . . . Es wird daher er sucht, gegen Pretterebner zu beantragen . . . Ermächtignungsverfolgungen einzuholen hinsichtlich der Tatsache . . . (Graff: Sogar um die Privatinteressen des Herrn Jäger bemüht man sich!) Na ja, § 117 StGB.

Rieder: Herr Dr. Graff, Sie waren schon dran, Sie kommen ja eh wieder dran.

Schneider: Moment, ich schaue mir das schon an. Ich habe an die Staatsanwaltschaft Wien das Schreiben vom 18. Februar gerichtet, und da steht: Es wird ersucht, wegen des Sachverhaltes gegen Pretterebner — ich kann es ja nur vorlesen — beim UR des LG die Durchführung von Vorerhebungen zu beantragen.

Rieder: Also Vorerhebungen gegen Pretterebner. — Wann ist das Schreiben datiert?

Schneider: Das ist mit 18. Februar datiert.

Rieder: Wann ist es bei der Staatsanwaltschaft eingelangt?

Schneider: Das weiß ich nicht, bitte, müßte aber am 19. . . ., wenn es am 18. abgefertigt wurde.

Rieder: Müßte am 19. eingelangt sein. (Schneider: Ja.)

Wann werden Sie jetzt davon in Kenntnis gesetzt, daß die Staatsanwaltschaft Wien entgegen der ihr erteilten Weisung, gerade entgegengesetzt, Vorerhebungen einleitet, nicht gegen den Pretterebner, sondern gegen die Verleumdeten, wie Sie meinen?

Schneider: Am 22.

Rieder: Also am 19. langt die Weisung bei der Staatsanwaltschaft ein, aus diesem Anlaß Vorerhebungen gegen Pretterebner zu führen, und am 22. werden Sie in Kenntnis gesetzt, daß die Staatsanwaltschaft Wien offensichtlich diese ihr erteilte Weisung nicht befolgt hat, sondern entgegen der erteilten Weisung genau das Gegenteil gemacht hat. Ist das richtig?

Schneider: Richtig, so ist es, ja.

Rieder: Und zwar bereits gerichtliche Schritte eingeleitet hat. (Schneider: Ja.) Ist das ein Fall von Gefahr in Verzug, wo eine erteilte Weisung nicht erfüllt wurde?

Schneider: Bitte, Herr Abgeordneter, das ist eine Geschmacksfrage. Für mich sind es die besonderen Gründe. Man könnte es auch unter Gefahr in Verzug nennen. Für mich waren es die besonderen Gründe, die ja im § 29 StAG drinnenstehen. Das ist ein besonderer Grund, wenn meine Weisung vom 18., eingelangt am 19., unterlaufen wird. Das ist ja selbstverständlich! Das war für mich ein besonderer Grund, bitte.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Der Herr Dr. Rieder gibt einen falschen Vorhalt, wenn er sagt, daß die Staatsanwaltschaft Wien entgegen der Weisung vorgegangen ist. Ich verweise da auf den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Berichtsverfasser Dr. Böhm, der berichtet hat: Auftragsgemäß wird berichtet, daß auftragsgemäß entsprochen worden ist und die Einbeziehung in das Verfahren Pretterebner und ergänzende Vernehmung des Verdächtigen gemacht wurde. Das heißt also, daß der Weisung des Herrn Oberstaatsanwaltes entsprochen worden ist und nicht entgegen der Weisung gehandelt wurde.

Schneider: Na jetzt reden wir von Verschiedenem.

Obmann Steiner: Der Herr Dr. Rieder ist am Wort. Bitte.

Rieder: Ich möchte nach diesem wirklich wichtigen Hinweis in der Befragung fortsetzen. Es ist also so, daß Sie den Auftrag erteilen, gegen Pretterebner Vorerhebungen zu führen, und die Konsequenz daraus ist, daß Ihnen bei dem Anruf nicht mitgeteilt wird: Jawohl, Vorerhebungen gegen Pretterebner sind im Gange, aber darüber hinaus ermitteln wir genau in der entgegengesetzten Richtung auch.

Ich komme jetzt zu Ihrer Bemerkung, die Sie gemacht haben. Wenn ich gegen jemanden wegen Verdacht der Verleumdung Vorerhebungen führe, kann ich ihn dann gleichzeitig als Zeugen in eben derselben Sache wegen Verdächtigung dritter Personen vernehmen? Ist das möglich?

Schneider: Nein. Ich meine, theoretisch sind ja auch Fehler möglich, aber das macht ja kein Staatsanwalt.

Rieder: Ist es üblich, daß die Staatsanwaltschaft Wien aus ein und demselben Anlaß Vorerhebungen sowohl gegen denjenigen durchführt, der eine Anschuldigung öffentlich erhebt, und gleichzeitig Erhebungen durchführt gegen denjenigen, gegen den eine Anschuldigung erhoben wird?

Schneider: Nein, da kann ich nur nein sagen.

Rieder: Also das heißt, es muß entschieden werden?

Schneider: Na freilich, ja. Und wenn sie es tut, dann unterbinde ich es, dazu bin ich ja da. Wenn sie es tut, dann unterbinde ich es.

Rieder: Sind Sie von Dr. Olscher, dem Behördenleiter, davon in Kenntnis gesetzt worden, daß sehr wohl der schriftliche Auftrag vom 18. Februar, Vorerhebungen gegen Pretterebner zu führen, durchgeführt wurde, oder wurde Ihnen darüber nichts gesagt?

Schneider: Sie meinen den Vermerk vom 22.?

Rieder: Richtig.

Schneider: Es hat mir Olscher mitgeteilt, daß — Moment, ich schlage das nur auf, was hier steht — eben diese gerichtlichen Vorerhebungen beantragt wurden. Und die wollte ich als besondere Gründe im Sinne des § 29 widerrufen wissen und habe dann sofort den Sektionschef . . .

Rieder: Ich frage Sie, Herr Leitender Oberstaatsanwalt: Sind Sie bei diesem Telefongespräch vom Behördenleiter — ich komme dann auf die Tagebücher erster Instanz zu sprechen — davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Staatsanwalt-

schaft Wien gleichsam Widersprüchliches aus einem heraus tut?

Schneider: Jawohl.

Rieder: Sie sind davon in Kenntnis gesetzt worden?

Schneider: Er hat mir diesen Sachverhalt mitgeteilt, und aufgrund meiner . . .

Rieder: Was hat er Ihnen mitgeteilt?

Schneider: Daß jetzt die StA Wien — hier ist der Name Dr. Robert Schindler — eben gerichtliche Vorerhebungen beantragt hat.

Rieder: War Ihnen bekannt, wer das Tagebuch Pretterebner in erster Instanz führt, welcher Staatsanwalt?

Schneider: Bitte, das kann ich heute wirklich nicht sagen. Bitte, ich . . .

Rieder: Hat Ihnen der Hinweis Robert Schindler bedeutet, daß das jemand anderer ist, ein anderer Staatsanwalt als derjenige, der das Verfahren Pretterebner führt?

Schneider: Nein, bitte, ich sehe das nicht so personalisiert. Ich habe nur, wie mich Olscher am 22. Februar angerufen hat, sofort zur Kenntnis genommen und wahrgenommen, daß jetzt gegenläufig gearbeitet wird: Einmal verfolgt man Pretterebner wegen Ehrenbeleidigung oder gar Verleumdung, und andererseits vernimmt man ihn als Zeugen zu den angeschuldigten Tatsachen. Das habe ich am 22. erfahren. Bitte, personsbezogen kann ich es nicht mehr sagen. Und daraufhin habe ich gesagt: Das geht nicht, entweder so oder so, dann geht eben diese Vernehmung des Herrn Pretterebner als Zeugen nicht, weil das unserer anderen Linie zuwiderläuft!, und habe daraufhin Fleisch angesetzt.

Rieder: Ich fasse das noch einmal zusammen — ohne Dr.-Pilz-Polemik und ohne Wertung —: Am 22. Februar wird der Oberstaatsanwalt davon in Kenntnis gesetzt, daß in einem inhaltlichen Widerspruch zu einem erteilten Auftrag, gegen Pretterebner Vorerhebungen zu führen, eben derselbe als Zeuge vor Gericht vernommen werden soll. Ist das richtig?

Schneider: Jawohl.

Rieder: Jetzt komme ich auf die Frage der zeitlichen Dimension: Der Auftrag an das Gericht war bereits draußen?

Schneider: War draußen, jawohl.

1958

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Rieder: *Zweite Frage: Ich entnehme dem Tagebuch erster Instanz, daß kein Bericht erstattet worden ist. Betroffen von den Vorerhebungen war auch eine Person, die im Besitz parlamentarischer Immunität war. Ist es üblich, daß Vorerhebungen gegen immune Personen geführt werden, ohne daß darüber in irgendeiner Weise berichtet wird?*

Schneider: Nein.

Rieder: *Also das heißt, die Staatsanwaltschaft Wien hat entgegen einem erteilten Auftrag jemanden, gegen den Vorerhebungen zu führen sind, als Zeugen vorgesehen und hat gleichzeitig nicht berichtet, daß Vorerhebungen gegen eine immune Person geführt werden?*

Schneider: Richtig, ja.

Rieder: *Das war der Anlaß, daß Sie telefonisch den Auftrag erteilt haben. Ist das richtig?*

Schneider: Ist richtig.

Rieder: *Was wäre gewesen, wenn Sie nicht telefonisch erteilt hätten, sondern schriftlich erteilt hätten? (Graff: Da wäre Pretterebner als Zeuge vernommen worden! So ein Malheur! Eine Katastrophe!)*

Schneider: Das hätte mindestens zwei bis drei Tage gedauert. Wenn ich jetzt aber noch, ohne zum Telefonhörer zu greifen — obwohl ich eine direkte Leitung zum zuständigen Sektionschef habe —, schriftlich an das Ministerium berichtet hätte und wenn überall alles sehr rasch gegangen wäre und die hätten heruntergeschrieben: Nein!, und ich hätte das wieder hinuntergeschrieben, wäre allermindestens eine Woche vergangen, und es wäre dann wirklich Pretterebner, das stimmt, als Zeuge vernommen worden. (Graff: Eine Katastrophe für die Justiz!) Das macht man wirklich nicht, so zuwiderlaufende Erhebungen.

Rieder: *Ob es eine Katastrophe für die Justiz ist, Herr Dr. Graff, ist Ihre Beurteilungssache. Ich komme nur zu dem Ergebnis: Eine rechtswidrige Weisung war es sicher nicht. (Graff: Eine offenkundig rechtswidrige Weisung war es!)*

Dritter Punkt: *Sie haben den Auftrag erteilt, nach § 90 einzustellen. Wäre eine solche Einstellung nach § 90 widerrufbar gewesen, wenn das Justizministerium Ihre Auffassung nicht geteilt hätte?*

Schneider: Ja, natürlich. Ich habe es ja unmittelbar danach gemacht. Ich hätte nach etwa einer Viertelstunde oder nach 10 Minuten zurückgerufen und hätte zum Kollegen Olscher gesagt: Du alles, was ich gesagt habe, stimmt nicht, wir machen das, was ihr vorgeschlagen habt. Nur war ich damals — ich habe die Akten gelesen — überzeugt — und ich kann es auch begründen, warum —, daß das nicht kommt vom Justizministerium,

weil — und bitt' schön, da hört mir halt leider niemand zu — ja schon in dem Akt, den Sie ja schon in Ablichtung ausgeteilt bekommen haben, am 21. 12. 1987 dem Ministerium fernmündlich berichtet wurde und später auch dann schriftlich, daß wir Pretterebner verfolgen wegen §§ 297, 12, 310. Also in dieses Vorwissen von mir — das ja auch aktenkundig ist und das auch Ihnen aktenkundig ist — eingebettet, war ich überzeugt davon, daß das Ministerium meine Weisung vom 22. Februar 1988 nicht widerrufen lassen.

Rieder: *Ich habe noch eine Frage jetzt zur Einschaltung des Justizministeriums. Waren Sie nach dem Gesetz verpflichtet, das Justizministerium einzuschalten?*

Schneider: Ich würde sagen: Ja.

Rieder: *Und zwar warum?*

Schneider: Es ist schon ein Fall des § 8 StAG, wenn ich hier Namen lese wie: Gratz, Blecha, ein Rechtsanwalt, der nicht direkt berichtspflichtig ist, Müller, Jäger, ein Senatspräsident des OLG, und Demel, damals, glaube ich, ich weiß es nicht, noch Vizepräsident oder schon Präsident. Das ist ein Fall des § 8 StAG. Es ist eben nur so gewesen, daß ich, weil ich ja gewußt habe, welche Antwort ich auf meinen fernmündlichen Bericht bekommen werde, halt dem Olscher gesagt habe: Stellt das ein! — das war eben für mich der besondere Grund, der im § 29 StAG steht —, und daß ich nicht zuerst das Ministerium angerufen habe und dann dem Olscher gesagt habe: Jetzt mach es!

Rieder: *Sagen Sie, warum hat die Staatsanwaltschaft Wien Ihnen nicht berichtet? Die wäre ja nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz genauso zur Berichterstattung verpflichtet gewesen.*

Schneider: Nein, bitte, das ist ja der Bericht. In meinem Amtsvermerk vom 22. Februar berichtet mir die StA Wien — das habe ich noch mit der Hand dazugeschrieben — gemäß § 8 StAG. Die haben mir auch fernmündlich berichtet.

Ich muß leider sagen, es ist halt so, daß sehr viel telefoniert wird. Nur mache ich über alles Amtsvermerke und sicher auch die anderen damit befaßten Kollegen, es wird halt nicht alles schriftlich gemacht, weil es eben zu lange dauert. So etwas kann nicht schriftlich hin- und hergehen, wenn man das zügig durchführen will, egal, um welches Verfahren es sich handelt. Es wird in allen größeren und auch nicht so bedeutenden Fällen immer wieder telefonisch gearbeitet und danach schriftlich. Und häufig heißt es dann: Schriftlicher Bericht nicht notwendig.

Rieder: *Also, wenn ich das jetzt noch einmal zusammenfasse: Auftrag zu Vorerhebungen gegen Pretterebner (Schneider: Ja!); am 22. 2. Bericht*

des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft Wien — es läuft gewissermaßen beides entgegengesetzt (Schneider: Richtig!) —; daraufhin Anordnung des Oberstaatsanwaltes: Es bleibt bei der schriftlich erteilten Weisung, die andere Verfügung ist zurückzunehmen, einzustellen; Rückfrage des Oberstaatsanwaltes beim Ministerium (Schneider: Sofort!) sofort; Bestätigung dieser Vorgangsweise durch das Ministerium.

Schneider: Jawohl. Und dann schriftlich alles nach.

Rieder: *Schriftlich alles nach.*

Schneider: In den nächsten Tagen schriftlich alles nach!

Rieder: *Ich habe dann noch eine Frage zur Fahndung. Herr Oberstaatsanwalt, erste Frage: Welche Maßnahmen zur Fahndung gegen Udo Proksch sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden initiiert worden?*

Schneider: Also ich würde sagen, vom Steckbrief abwärts, der wohl das schärfste Mittel ist, alles. Da bin ich im Detail nicht vorbereitet, aber ich kann das sofort sagen. Vom Steckbrief abwärts, alles, und damit ist ja auch eo ipso die Interpol in Manila eingeschaltet. Ich habe hier den Steckbrief . . .

Rieder: *„Alles“ ist eine sehr unbestimmte Definition. Können wir das vielleicht konkret durchgehen?*

Schneider: Alle anderen Fahndungsmaßnahmen, die eben nach philippinischem Recht möglich sind. Wir haben den Steckbrief, der ist von der StA Wien, 17. 3. 87. Das ist in dem Akt, . . .

Rieder: *Beantragt vom 17. 3. oder vom Untersuchungsrichter bereits erlassen?*

Schneider: Entschuldigen Sie, beantragt von der Staatsanwaltschaft Wien.

Rieder: *Ja. Im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft oder ohne Oberstaatsanwaltschaft?*

Schneider: Das kann ich jetzt gar nicht sagen, da müßte ich im Akt nachlesen. Ich habe hier jedenfalls die Ablichtung des Antrages. Moment, ich werde das sofort nachschauen. *(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)* Im Kontakt war ich sicher, ich müßte halt jetzt einige Minuten Zeit haben, das herauszusuchen. Da war eine ergänzende Vernehmung, da war er noch da. *(Der Zeuge studiert weiter seine Unterlagen.)*

Rieder: *Was suchen Sie denn, Herr Oberstaatsanwalt?*

Schneider: Ich suche jetzt das Einvernehmen der StA Wien mit der Oberstaatsanwaltschaft über den Antrag der StA Wien, an den Untersuchungsrichter bezüglich Steckbrief und so weiter vom 17. 3. Das würde ich aber nach meinem Aktinhalt . . . Aber ich habe nicht den ganzen Akt mit. Nach dem, was ich hier habe, sehe ich da kein Schreiben, keinen Schriftverkehr, auch keine Telefongespräche. Ich muß aber sagen, daß dieser Antrag vom 17. 3. auf jeden Fall in Ordnung war und für die Oberstaatsanwaltschaft überhaupt nie irgendeinen Anlaß ergeben hat, da in irgendeiner Weise korrigierend einzuschreiten.

Rieder: *Welche Maßnahmen — jetzt konkretisiere ich es — im Ausland sind über diesen Steckbrief hinaus von der Staatsanwaltschaft initiiert worden?*

Schneider: Das weiß ich nicht, da müßte ich den Akt lesen. Ich weiß es nicht.

Rieder: *Können Sie nicht beantworten?*

Schneider: Ich weiß es nicht, nein.

Rieder: *Welche Fahndungsmaßnahmen sind zur Verbesserung der Fahndungssituation im Ausland im Inland gesetzt worden?*

Schneider: Ja, im Inland ist eine ganze Menge geschehen. Da sind Hausdurchsuchungen durchgeführt worden, natürlich Ausschreibung zur Verhaftung, das ist ja selbstverständlich. Darum habe ich ja gesagt, der Steckbrief inkludiert ja alles, was an Fahndungsmöglichkeiten nicht in diesem Ausmaß, sondern im geringeren Ausmaß . . .

Rieder: *Sie meinen jetzt in bezug auf die beiden Angeklagten? Oder? . . .*

Schneider: Da waren Hausdurchsuchungen . . .

Rieder: *Ja, was ist sonst noch geschehen?*

Schneider: Na ja, die üblichen Ausschreibungen zur Verhaftung . . .

Rieder: *Ist die Einvernahme als Zeugen der Journalisten, die tatsächlich oder angeblich Udo Proksch in Manila getroffen haben, beantragt worden?*

Schneider: Bitte, ich weiß es nicht. Ich bin auf diese Frage nicht vorbereitet. Ich weiß es nicht, das müßte sich aus dem Akt ergeben. Ich weiß es nicht.

Rieder: *Wer könnte das beantworten? Der Robert Schindler, nehme ich an, nicht.*

Schneider: Ja, sicher.

Rieder: *Ja.*

1960

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Schneider: Es müßte im Akt stehen, aber ich weiß es nicht.

Rieder: Welche Maßnahmen sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden initiiert worden in bezug auf die Person Peter Daimler?

Schneider: Da wurde zunächst versucht, eine Übernahme der Strafverfolgung, die aber dann vom Ministerium widerrufen wurde.

Rieder: Darf ich fragen, versucht heißt, die Initiative ist von der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft ausgegangen, oder war das das Ministerium aus eigenem?

Schneider: Bitte, ich weiß auch das nicht. Ich kann nur auf Seite 635 des Proksch-Daimler-Aktes verweisen. Da hat das Ministerium uns und wir weiter an die StA Wien geschrieben, daß nach Ansicht des Ministeriums das förmliche Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung nicht aufrechtzuerhalten wäre — mit Begründung — und daß den deutschen Behörden ohne förmliches Ersuchen die Übernahme der Strafverfolgung zu überlassen wäre.

Die Begründung wäre, wenn es die Damen und Herren . . . (*Graff: Ja, sagen Sie sie!*)

Rieder: Ja, Sie können sie bitte vorlesen.

Schneider: Es ist bitte nicht meine, ob sie Ihnen jetzt gefällt oder nicht, Sie ist vom Ministerium.

Rieder: Lesen Sie es einmal vor.

Schneider: „Nach Ansicht des BMfJ wäre es angezeigt, das förmliche Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung nicht aufrechtzuerhalten, um eine Bindung der österreichischen Strafverfolgungsbehörden an eine zwar unwahrscheinliche, aber doch nicht auszuschließende Einstellung aus Beweisgründen durch die deutschen Behörden zu vermeiden und im Fall der Betretung des Hans Peter Daimler in einem dritten Staat seine Auslieferung nach Österreich mit größtem Nachdruck betreiben zu können.“

Im Hinblick auf § 7 Abs. 2 Ziff. 1 des deutschen Strafgesetzbuches werden die deutschen Behörden aufgrund der ihnen zur Verfügung gestellten und noch zu übermittelnden Unterlagen auch ohne förmliches Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung zu prüfen haben, ob gegen Daimler in der Bundesrepublik Deutschland ein Haftbefehl zu erlassen ist.“

Also, hätten wir um Übernahme ersucht und die Deutschen hätten eingestellt, dann wäre unser Verfolgungsrecht untergegangen. Und so haben wir kein Ersuchen gestellt, haben nur den Sachverhalt bekanntgegeben. Die müssen von Amts wegen vorgehen, und wo immer er gefunden wird

— ausgenommen Bundesrepublik — könnten wir seine . . .

Rieder: Die Übermittlung der Unterlagen ist durch wen geschehen?

Schneider: Vom Ministerium?

Rieder: Ich frage nur: Wer hat seitens der Justiz diese Übermittlung der Unterlagen bewirkt?

Schneider: Ach so, die Staatsanwaltschaft Wien.

Rieder: Die Staatsanwaltschaft Wien . . .

Schneider: Ja, wieder im Wege der Oberstaatsanwaltschaft und des Ministeriums.

Rieder: Und was ist da geschehen?

Schneider: Ja, die Deutschen haben das eben dann . . .

Rieder: Nein, ich meine, was ist übermittelt worden?

Schneider: Der ganze Proksch-Akt mit Anklageschrift ist den Deutschen . . .

Rieder: Also alles das, was wir bekommen haben, ist auch den Deutschen zugegangen?

Schneider: Ja, Sie können über Hans Peter Daimler nachlesen in den Akten, die auch hier vorliegen.

Rieder: Also das gesamte Aktenmaterial und Beweismaterial steht den Deutschen zur Verfügung?

Schneider: Jawohl, jawohl, aber alles über das Ministerium.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben sozusagen als Rechtfertigung dafür, daß Sie die Weisung, die Verfahren gegen Gratz, Blecha und so weiter einzustellen zu wollen, mündlich gemacht haben, heute gesagt, es wird halt viel telefoniert, aber eine fernmündliche Weisung ist korrekt. Da gebe ich Ihnen ja auch recht. Das ist ja auch in Ordnung.

Nur mich würde wirklich noch einmal interessieren, und das möchte ich mit Ihnen noch einmal durchbesprechen. Als ich Sie am Donnerstag konfrontiert habe mit der Tagebucheintragung des Dr. Olscher, aus der hervorgeht, daß Sie angerufen haben und den Antrag gestellt haben, daß die Verfahren gegen Gratz, Blecha und so weiter einzustellen sind, haben Sie gesagt:

„Ich habe eine solche Weisung nicht gegeben . . . fernmündlich überhaupt nicht.“ — „Ich bestreite das, weil ich das mein ganzes Leben lang nicht gemacht habe.“ — „ . . . ich darf doch eine Anzeige, wie Sie mir da vorgelesen haben“ — Gratz, Blecha, das waren ja damals Herren in allerhöchsten Staatsfunktionen — „überhaupt nicht per Telefon einstellen!“ — „ . . . wenn das passiert, müßte ich pensioniert werden, entweder als Krimineller oder als Kranker. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit. So kann es unmöglich gewesen sein.“ — „Es gibt keinen Nationalratspräsidenten und keinen Minister, gegen den ich ein Verfahren per Telefon einstellen kann. Das wäre ja . . . eine Wahnsinnshandlung! Das habe ich nicht gemacht, sicher nicht.“

Deshalb habe ich auch heute von einer falschen Zeugenaussage gesprochen. Wieso haben Sie das derart dezidiert mit solchen krassen Worten damals gesagt, obwohl ich Ihnen schon das Tagebuch vorgelesen habe. Ich habe Ihnen sogar angeboten, ich lasse Sie hineinschauen in das Tagebuch; das haben Sie dann abgelehnt. Wieso kommt es dazu, daß Sie das so strikte abgelehnt haben?

Schneider: Ja, bitte, ich sehe das halt anders, als Sie es sehen können oder wollen. Wenn ich sage, „ich habe noch nie“, könnte man vielleicht ergänzen, „aus eigenem“. Also, wenn ich heute sage, Verfahren einstellen gegen den und den Minister, dann hat es dabei nicht sein Bewenden, sondern da habe ich vorher oder unmittelbar nachher mit dem Sektionschef Fleisch gesprochen. (Graff: Auch unmittelbar nachher ist es aus eigenem!)

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben doch bestritten, daß es diese Eintragung, Herr Oberstaatsanwalt, Sie haben ja bestritten, daß es eine solche Eintragung gibt im Tagebuch, bitte.

Schneider: Nein, ich habe gesagt . . .

Helene Partik-Pablé: Ja.

Schneider: Da kann ich überhaupt nichts dazu sagen, habe ich gesagt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt: „Nein, die Weisung habe ich nicht deponiert!“ Das haben Sie gesagt. „Ich bestreite das, weil ich das mein ganzes Leben nicht gemacht habe.“ Das haben Sie gesagt.

Schneider: Man kann das nur eingebettet ins Ganze sehen. Wenn man den ganzen Akt sieht, so ist das eben — ich kann immer wieder nur auf die Seite 5 verweisen . . .

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie ja damals nicht gefragt, ob Sie vorher mit dem Ministerium Rücksprache gehalten haben. Ich habe Sie gefragt,

ob Sie die Weisung erteilt haben, dieses Verfahren einzustellen.

Schneider: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und daraufhin haben Sie gesagt: „Nein, da wäre ich ein Wahnsinniger!“

Schneider: Ja, richtig, dabei bleibe ich auch — ich habe telefonisch etwas durchgegeben und in der nächsten Sekunde zum Hörer gegriffen und auf der direkten Leitung den Sektionschef Fleisch angerufen. Ja, wenn der gesagt hätte: „Nein!“, hätte ich das natürlich sofort widerrufen. Das ist ja selbstverständlich.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben es sogar bestritten, daß diese Tagebucheintragung gemacht wurde.

Schneider: Nein, ich habe gesagt, da sage ich nichts dazu.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben gesagt, daß kann jeder in Österreich und in der Welt geschrieben haben. Und das haben Sie gesagt, obwohl ich Ihnen schon vorgehalten habe, daß hier bei der Eintragung ins Tagebuch vom 22. 2. die Unterschrift vom Herrn Dr. Olscher steht.

Schneider: Bitte, ich muß folgendes sagen. Das wiederhole ich jetzt schon mehrmals: Ich habe diese Akten, die Sie heute in Ablichtung haben und ich im Original mithabe, damals nicht mitgebracht, ich habe sie auch vor meiner Vernehmung nicht gelesen, also ich war nicht informiert darüber. (Graff: Dann muß man sich vorsichtiger ausdrücken!)

Helene Partik-Pablé: Na, das spielt ja keine Rolle.

Schneider: Ich habe nur den Vermerk gehabt, und das hat aber so ausgeschaut, es ist gegen verschiedene höchstrangige Politiker eine Anzeige gekommen wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und ich hätte gesagt per Telefon, sofort einstellen! Aus! So wär's: Ein Blitz aus heiterem Himmel, Anzeige gegen Gratz, Blecha und andere, und ich sage: Einstellen! Und das wäre eben der Wahnsinn oder das Disziplinäre. Aber so war es ja nicht, weil ja am 22. Februar schon ein Bericht vom 21. Dezember ans Ministerium vorgelegen ist und ich am 22. sofort den Sektionschef Fleisch angerufen habe.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber vom „Blitz aus heiterem Himmel“ war ja überhaupt keine Rede in meinen Vorhaltungen (Schneider: Na ja, das sagen Sie heute!), sondern ich habe Ihnen vorgelesen — und wir haben Gott sei Dank ein Tonbandprotokoll —, ich habe Ihnen ganz einfach vorgelesen,

1962

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

was der Inhalt der Weisung war, die Sie gegeben haben, und die haben Sie mir abgestritten.

Schneider: Nein, ich habe gesagt, ich kann nichts sagen, weil ich das nicht im Akt habe.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Ihnen jetzt alles vorgelesen. Sie streiten sogar ab, was Sie hier gesagt haben, was im Protokoll drinnensteht.

Aber weil Sie gesagt haben, Sie haben nachher sofort den Herrn Sektionschef Fleisch angerufen. Sie sind doch ein Glied in einer Weisungskette, und das Ministerium ist Ihnen doch übergeordnet, nicht? Sie als Weisungsempfänger müßten doch eigentlich Ihre vorgesetzte Dienstbehörde zuerst fragen, bevor Sie eine Weisung erteilen, und nicht Ihre vorgesetzte Dienststelle von Ihrer Weisung nach unten benachrichtigen? Oder haben Sie auf Ihre Überredungskünste vertraut, oder haben Sie schon gewußt, daß der Herr Sektionschef Fleisch ohnehin nicht interessiert ist an der Einleitung eines Verfahrens gegen Gratz, Blecha und andere? Warum haben Sie nachher angerufen?

Schneider: Bitte, Überredungskünste mute ich mir nicht zu, also das möchte ich einmal sagen, überhaupt nicht! Und einem Sektionschef gegenüber, der mir vorgesetzt ist, schon gar nicht, da arbeite ich nur mit sachlichen Argumenten. Aber Sie haben es richtig . . .

Helene Partik-Pablé: Warum nachher?

Schneider: Sie haben es mir — ich danke Ihnen — ja jetzt richtig vorgehalten. Es war für mich selbstverständlich, daß man nur so und nicht anders vorgehen kann. Das hat ja der Sektionschef Fleisch durch seine fernmündliche Genehmigung unter Beweis gestellt. Man kann ja in der Situation gar nicht anders vorgehen.

Helene Partik-Pablé: Na, warum nicht? Können Sie mir das jetzt wirklich genau erklären. Warum kann man nicht so vorgehen, wie es ja eigentlich im Gesetz drinnensteht? Das Ministerium ist Ihr Vorgesetzter, Sie sind der Weisungsempfänger, und Sie müßten in einem Berichtsakt — Sie haben heute ja auch gesagt, es ist ein Berichtsakt (Schneider: Natürlich!), Sie müßten doch eigentlich den Sektionschef Fleisch anrufen und müßten sagen: Es liegt mir diese und diese Meldung der Staatsanwaltschaft vor, ich habe vor, soundso vorzugehen. Aber Sie machen es umgekehrt: Sie setzen das Ministerium dann vor eine vollendete Tatsache und sagen, die könnten es gleich wieder rückgängig machen.

Schneider: Ja, richtig, richtig.

Helene Partik-Pablé: Abgesehen davon, daß eine solche Vorgangsweise: „Ich handle einmal so ins Blitzblaue!“ unökonomisch ist, ist es auch gesetzlich nicht gedeckt.

Schneider: Bitte, ich möchte einmal zum Ökonomischen sagen, wenn das eine Rolle spielt. Ich wollte es nicht sagen, denn Sie hätten mir gesagt, das ist nicht meine Sorge. Es ist so ökonomischer. Denn da gibt es einen Anruf: Olscher berichtet mir, und ich gebe im selben Gespräch die Weisung, und ich rufe sofort das Ministerium an, wozu mich ja die besonderen Gründe des § 29 StAG ermächtigen. Wenn das Ministerium das genehmigt — ich sage noch einmal: erfahrungsgemäß genehmigt —, dann erspare ich mir den dritten Anruf. Denn da hätte ich wieder Olscher anrufen müssen und sagen: Du, jetzt ist es genehmigt. Und diesen Anruf habe ich mir erspart. Wenn schon ökonomisch . . .

Helene Partik-Pablé: Gut, Sie wollten also Telefonkosten sparen.

Schneider: Nein, nein, „ökonomisch“, bitte, haben Sie gesagt, Frau Abgeordnete! Also ökonomisch gesehen, habe ich einen Anruf erspart, und ich habe ja wirklich mehr zu tun als das.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie hätte ja mehrere Anrufe riskiert, falls Sektionschef Fleisch dagegen war.

Schneider: Ja, richtig.

Helene Partik-Pablé: Na eben!

Schneider: Ich darf Ihnen jetzt das Beispiel sagen, wann ist der Versuch beendet . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, das tun wir nicht!

Schneider: Wenn der Erfolg aus der Hand gegeben ist; der Erfolg meiner Weisung an Olscher war nicht aus der Hand gegeben in diesen 10 Minuten, 15 Minuten maximal, wo ich mit Sektionschef Fleisch gesprochen habe . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Aber es ist, glaube ich, schon — da können wir uns wahrscheinlich einigen — eine unübliche Führung der Geschäfte, wenn man so handelt, wie Sie das anscheinend gerne machen.

Schneider: Dazu einen Satz nur: Im Hinblick auf meinen Bericht an das Ministerium vom 21. 12. 1987 einerseits und die Gesetzeslage, besondere Gründe im § 29 StAG, ist es nicht unüblich. Unüblich ist viel eher, daß man trotz Bestehens einer Weisung, einen wegen Verleumdung zu verfolgen, den dann als Zeugen befragt gegen andere über den angezeigten Sachverhalt. Das ist unüblich! Das ist unüblich — und sonst ist gar nichts unüblich!

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Laut Aktenvermerk vom 22. 2. 88, im Tagebuch von Dr. Olscher steht da:

Fernmündliche Weisung vom Leitenden OStA Dr. Schneider:

1. *Rückziehung umseitiger Anträge auf Vorerhebungen. – Das sind Gratz und so weiter.*

2. *Sofortige Abgabe der Erklärung gemäß § 90 Absatz 1 StPO. – Zu Gratz, Blecha und so weiter.*

3. *Aufgrund des Inhaltes der bereits bisher vorliegenden Akten und Bericht hierüber an die OStA Wien.*

Haben Sie auch das telefonisch durchgegeben, daß auf die bisherigen Akteninhalte verwiesen und deshalb die Einstellung gegen Gratz, Blecha veranlaßt wurde?

Schneider: Das ergibt sich aus dem Amtsvermerk, wenn Sie das meinen, wo ich geschrieben habe: Diese Begründung – mit der ich da am 22. telefonisch agiert habe – für meine Einstellungsweisung wurde auch dem Leiter der StA Wien bei Durchgabe der fernmündlichen Weisung auf Verfahrenseinstellung mitgeteilt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also auf die Akten verwiesen?

Schneider: Bitte . . .

Helene Partik-Pablé: Das steht da, deshalb frage ich Sie ja. Oder haben Sie das besprochen? Oder haben Sie auf die vorhandenen Akten verwiesen?

Schneider: Ja sicher, die hier stehen. Sie meinen da den Akt des Handelsgerichtes . . .

Helene Partik-Pablé: Es steht nur da: Auf die bereits vorliegenden Akten wird hingewiesen, und aufgrund . . .

Schneider: Moment, das muß ich mir anschauen . . . (Der Zeuge blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.)

Helene Partik-Pablé: Was schauen Sie sich jetzt an?

Schneider: Wo das steht, ich weiß jetzt nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja das Tagebuch nicht.

Schneider: Ach so, das Tagebuch!

Helene Partik-Pablé: Ich habe es Ihnen ja vorgehalten. Herr Dr. Olscher schreibt . . .

Schneider: Da kann ich schon eine Antwort geben.

Helene Partik-Pablé: Also bitte!

Schneider: In meinem Gegenstück – das ist ja mein OStA-Handakt – steht drinnen: Die Maßnahme gemäß § 9 – das wird sich wahrscheinlich jetzt decken – ohne weitere Erhebungen ist nach dem Inhalt der Gerichtsakten beziehungsweise also auch des entsprechenden Tagebuches und des OStA-Handaktes in der Strafsache gegen Proksch und Daimler wegen . . . sowie der Handelsgerichts-Akten indiziert.

Ja, ich habe auf die bisherigen Akten und auf den Tagebuchinhalt verwiesen und gesagt: Aufgrund dessen ist das indiziert. Und das habe ich auch dem Ministerium dann schriftlich berichtet. Zuerst mündlich, dann schriftlich.

Helene Partik-Pablé: Ihre Begründung haben Sie jedenfalls dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt. Ist das richtig?

Schneider: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber dann in einem Bericht an das Ministerium vom 26. Februar 1988 geschrieben, daß über die Einstellungsgründe zwischen Dr. Olscher und Schindler – sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht – volles Einverständnis besteht. Haben Sie mit Dr. Schindler überhaupt darüber geredet?

Schneider: Werden wir einmal schauen. (Der Zeuge blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.) Also mit Olscher habe ich sicher gesprochen, mit Olscher habe ich ganz sicher gesprochen. Ob ich mit Schindler im konkreten Fall auch gesprochen habe, weiß ich nicht. Aber wenn mir Olscher sagt, daß Schindler seiner Meinung ist – Robert Schindler immer gemeint –, dann nehme ich das zur Kenntnis, denn normalerweise spricht man – das ist halt so – von Behördenleiter zu Behördenleiter, aber gerade mit dem Kollegen Schindler habe ich auch öfters telefoniert. Ich kann aber nicht sagen, ob hier. Aber wesentlich ist ja bei einer monokratisch organisierten Behörde, daß der Behördenleiter einverstanden ist.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber warum haben Sie es für notwendig gefunden, daß Sie schreiben: Hinsichtlich der Einstellungsgründe ist volles Einverständnis zwischen Olscher und Schindler?

Warum ist es für Sie notwendig, daß Sie auch Dr. Schindler anführen?

Schneider: Das hat mir sicher Olscher berichtet, daß da völliges Einverständnis besteht. Ich glaube es zumindest. Ich weiß es nicht, warum ich das geschrieben habe.

Helene Partik-Pablé: Jetzt möchte ich Ihnen vorhalten, daß Schindler laut Tegebucheintragung erst nachher zum Rapport zu Dr. Olscher bestellt worden ist.

1964

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Schneider: Bitte, wer wen außerhalb meiner Behörde zum Rapport bestellt, darauf habe ich keinen Einfluß.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie wissen ja auch gar nicht, daß Ihnen Dr. Olscher mitgeteilt hat, daß er Einverständnis mit Dr. Schindler erzielt hat.

Schneider: Nein, bitte ich muß also jetzt folgendes sagen . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist eine Spekulation!

Schneider: Nein, nein, ich habe mir das jetzt durchgelesen. Das Einverständnis — egal, was Sie jetzt herauslesen können oder wollen — besteht zwischen Oberstaatsanwaltschaft — in dem Fall vertreten durch mich und sonst niemand anderem — und Staatsanwaltschaft Wien, vertreten durch Olscher und sonst niemand anderem. Wenn ich den Referenten angeführt habe, so steht das eben dort, aber ein Einverständnis kann sich immer nur auf die Behördenleiter beziehen.

Helene Partik-Pablé: Also so wollen Sie das verstanden wissen.

Schneider: Ja, so erkläre ich das.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jetzt gesagt, Sie haben die Einstellungsgründe, die Ihnen wesentlich erschienen sind, Herrn Dr. Olscher mitgeteilt.

Schneider: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Wie kommen Sie eigentlich auf diese Einstellungsgründe? Das würde mich schon interessieren, und zwar sagen Sie, daß hinsichtlich der Weisung des Innenministers Blecha auf Einstellung oder Behinderung der sicherheitsbehördlichen Erhebungen, dies auf einem Mißverständnis eines Beamten beruhe.

Schneider: Ja, das war damaliger Akteninhalt bitte.

Helene Partik-Pablé: Wo steht das eigentlich im Akt?

Schneider: Bitte, da müssen Sie mir drei Tage Zeit oder Sonderurlaub verschaffen, dann lese ich den ganzen Akt noch einmal. Einmal habe ich ihn schon gelesen. — Wenn man alle Proksch-Akten liest, bis zum 26. Februar oder 22. Februar 1988, dann ergibt sich das! Und ob Sie wollen, ob Sie nicht wollen, es ergibt sich das! Was Sie heute wissen — vielleicht wissen, wissen können, wissen müssen —, habe ich vor mehr als einem Jahr nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie: Warum haben Sie es eigentlich nicht für nötig erachtet, einmal Herrn Ministerialrat Dr. Köck dazu zu verneh-

men? Der ist ja, soviel ich weiß, dazu im Verfahren gegen Udo Proksch nicht vernommen worden.

Schneider: Also bitte, das ist wirklich nicht meine Sorge, mich gerade um Ministerialrat Köck zu kümmern; das ist Sache der ersten Instanz. Und wenn was nicht in Ordnung ist, hätte ich es zwar anregen können, ich habe da nichts Nachteiliges oder Nachlässiges daran gefunden. Ein Anruf des Ministeriums oder eine Weisung ist auch nicht gekommen. Ich bitte schon immer, meine Zwischenposition zu beachten: Ich habe ja unter mir die StA, über mir das Ministerium. Warum gerade ich auf Köck kommen sollte, das weiß ich überhaupt nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Das war ja Gegenstand der Anzeige gegen Blecha, die Sie zurückgelegt haben. Dort hätte man natürlich auch klären müssen . . .

Schneider: . . . die ich mit Zustimmung des Ministeriums eingestellt habe . . .

Helene Partik-Pablé: Im nachhinein, mit der nachträglichen Zustimmung des Ministeriums! Dort wäre ja Gelegenheit gewesen, endlich auch einmal Gelegenheit gewesen, auch Herrn Ministerialrat Dr. Köck, nämlich den Beamten zu hören, der diese fernschriftliche Weisung auch weitergeleitet hat.

Schneider: Den habe ich nicht vernommen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben das Verfahren — ganz im Gegenteil — eingestellt!

Schneider: Bitte niemand ist an mich herangetreten und hat gesagt: Vernehmt den Köck! Die StA Wien wollte Herrn Pretterebner vernehmen.

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Daß das Verfahren einzustellen ist, da ist ja auch niemand an Sie herangetreten, sondern das haben auch Sie aus eigenem gemacht.

Schneider: Ich habe schon gesagt: Wenn ich Pretterebner wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung verfolge, kann ich ihn nicht zugleich als Zeugen zum angeblich verleumderischen Vorwurf vernehmen. Das geht halt nicht!

Helene Partik-Pablé: Erstens einmal: Wo steht das? Wo steht das wirklich?

Schneider: Das ist, habe ich gesagt, eine staatsanwaltschaftliche Binsenweisheit. Bitte, wenn die Damen und Herren wirklich mitdenken wollen: Ich kann ja nicht sagen, ein Anzeiger ist ein Verleumder, und gleichzeitig befrage ich ihn als Zeugen zu diesem Vorwurf. Das geht ja nicht! Ich kann ja nur den einen oder den anderen oder gar keinen . . .

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie: Hat dann eigentlich Herr Pretterebner überhaupt eine Chance, daß jene Sachverhalte, die er strafrechtlich relevant findet, überprüft werden? — Nach Ihrer Darstellung hat er doch dann überhaupt keine Möglichkeit dazu.

Schneider: Herr Pretterebner hätte sich auch an das Ministerium wenden können.

Helene Partik-Pablé: Nicht an wen er sich da formal wenden könnte! Nach Ihrer Darstellung hätte er keine Möglichkeit gehabt, weil Sie jede Sachverhaltsanzeige von ihm sofort eingestellt haben.

Schneider: Ich habe seine Anzeigen, vor allem sein Buch, an Hand der Proksch-Daimler-Akten überprüft, und ich bin damals zu diesen Ergebnissen gekommen, die ich hier schriftlich niedergelegt habe.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich nie daran gedacht, daß es in der Strafprozeßordnung den § 3 gibt, wonach alle Behörden gezwungen sind, die materielle Wahrheit zu erforschen?

Sie hätten doch auch in der Sachverhaltsbekanntgabe des Herrn Pretterebner erforschen müssen: Was ist jetzt eigentlich die materielle Wahrheit?

Schneider: Schauen Sie: Wenn man das Buch Pretterebners so genau gelesen hat, wie es ich lesen mußte, dann hat man halt zu einem Anzeiger Pretterebner — von meiner Warte her gesehen — nicht das allergrößte Vertrauen. Das ist halt so. — Da ist zum Beispiel eine Überschrift, wo gestanden ist — das hat nicht mich betroffen, sondern meinen Amtsvorgänger —: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat Amtsmißbrauch begangen. Amtsmißbrauch begangen! Ich habe aus meinen OStA-Akten ganz genau gewußt, daß mein Amtsvorgänger und seine ihm unterstellten Oberstaatsanwälte keinen Amtsmißbrauch begehen konnten, weil sie alles durch das Ministerium genehmigen ließen. Das ist ein Punkt.

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Es waren also Vorurteile, die Sie veranlaßt haben, das Verfahren gegen Gratz, Blecha und so weiter einzustellen . . .

Schneider: Nicht ich . . .

Helene Partik-Pablé: . . . und Pretterebner nicht die Gelegenheit zu bieten, als Zeuge vernommen zu werden. Es waren nicht sachliche und nicht rechtliche Gründe, die Sie veranlaßt haben, das Verfahren einzustellen und weitere Sachverhaltsdarstellungen zu gewinnen und Zeugen einzuvernehmen.

Schneider: Auf diese Frage sage ich: nein, wenn es eine Frage war. Das ist nicht richtig, was Sie mir gesagt haben.

Graff: Eine Zwischenfrage: Sind die Herren Gratz, Blecha und so weiter in dem Pretterebner-Verfahren bis heute überhaupt schon vernommen worden?

Schneider: Das weiß ich nicht, weil es nicht aus ist. Die letzte Betreuung hat der zuständige Referent am 20. April — das ist ein Zufall — unterschrieben; das ist am 21. abgefertigt worden, und ich habe gestern eingesehen.

Helene Partik-Pablé: Nach meinem Informationsstand sind Blecha und Köck überhaupt noch nicht vernommen worden.

Schneider: Da kann ich nichts machen.

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Ich habe Sie bei der letzten Einvernahme gefragt wegen der Demel-Voruntersuchung, Demel-Hausdurchsuchung. — Auch hier bezüglich der Einstellung der Verfahren gegen Gratz und Blecha erkenne ich eine sehr große Empfindlichkeit gegenüber diesen Politikern und gegenüber Dr. Demel; aber diese Empfindlichkeit fehlt Ihnen völlig, wenn es um ein Rechtsschutzbedürfnis des Herrn Pretterebner geht. Der Herr Pretterebner muß doch auch die Möglichkeit haben, ihm strafrechtlich relevant erscheinende Sachverhalte anzuzeigen, auch das Verlangen zu stellen, daß die von ihm nominierten Personen auch vernommen werden. Gestehen Sie ihm das nicht zu?

Schneider: Nein. Ich bin ja bitte nicht das Vollzugsorgan irgendeines Buchautors, möge er auch Pretterebner heißen . . . (*Graff: Sondern des Gratz!*) Nein, auch nicht. Ich wollte gerade sagen, wessen. Schauen Sie: Sie nehmen das alle nicht zur Kenntnis, aber mir soll es recht sein. Was soll ich machen? Ich sage das jetzt wahrscheinlich zum achten Mal: Am 21. Dezember 1987 habe ich dem Ministerium berichtet, daß ich gegen Pretterebner vorzugehen beabsichtige. Das ist genehmigt worden. Damit steht für mich seit 21. Dezember 1987 die Richtung meines Agierens als Oberstaatsanwalt fest. (*Graff: Wieso ist das eine zusätzliche Verleumdung, wenn Pretterebner die Aufklärung der alten Vorwürfe verlangt?*)

Schneider: Das haben wir hier einbezogen.

Helene Partik-Pablé: Da sind Sie überhaupt nicht empfindlich. — Das muß ich Ihnen noch einmal vorhalten: Sie sagen, Sie sind nicht das Vollzugsorgan eines Buchautors. Aber Ihre Aufgabe, die Wahrheit zu erforschen, die vernachlässigen Sie, und zwar nur deshalb, weil der Herr Pretterebner ein Buch geschrieben hat, dessen Inhalt Ihnen vielleicht nicht gefallen hat.

1966

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Schneider: Nein: Dessen Inhalt durch meine Aktenstudien als widerlegt anzusehen ist, bitte. Schauen Sie: Ich habe ja auch wiederholt abgelehnt, irgendwelche Ermächtigungen und Zustimmungen zur Verfolgung des Herrn Pretterebner wegen Ehrenbeleidigungen zu geben. Das sehen Sie ja auch aus dem Akt. Ich habe hineingeschrieben: Ich wünsche mit dem Herrn Pretterebner auch nicht vor Gericht irgendeine Berührung, und woanders, glaube ich, habe ich geschrieben: nicht satisfaktionsfähig. Das war halt meine Einschätzung.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zwar festgestellt, wie Sie sagen, nach Lektüre des Pretterebner-Buches, daß das, was er über Otto F. Müller schreibt, nicht stimmt. Aber Sie haben sich überhaupt keine Mühe gemacht, zu überprüfen, ob nicht der Herr Pretterebner doch recht hat, was seine Verdächtigungen gegenüber Blecha, Gratz und so weiter betrifft. Zum Beispiel bei Gratz: Ja wissen Sie, wie die Papiere eigentlich wirklich beigebracht worden sind?

Schneider: Nein, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ganz einfach den Gratz . . .

Schneider: Nach dem Inhalt — das sage ich Ihnen hier auch, obwohl es vielleicht gar nicht populär ist — bin ich heute noch der Meinung, daß Präsident Gratz keine Ahnung davon hatte, daß er von einem ausländischen Geheimdienst gefälschte Papiere bekommt. Dieser Meinung bin ich heute noch.

Helene Partik-Pablé: Das ist Ihre persönliche Meinung, aber es geht in einem Strafverfahren nicht um Ihre persönliche Meinung, sondern es geht darum, daß man die materielle Wahrheit erforscht. Das haben Sie aber nicht getan; Sie haben gar keine Zeugen einvernommen, weil Sie alles sofort eingestellt haben.

Schneider: Bitte alles mit Zustimmung des Ministeriums.

Helene Partik-Pablé: Ja, nachträglich.

Schneider: Nein!

Helene Partik-Pablé: Jetzt sagen Sie schon wieder nein.

Schneider: Nicht nachträglich . . . 21. 12. 1987.

Helene Partik-Pablé: Ich sage noch einmal: Offensichtlich ist bei Ihnen zwei und zwei fünf, und es ist wirklich sehr schwer . . .

Schneider: Bitte, muß ich mir das alles als Zeuge gefallen lassen? (Schieder: Das ist ein falscher

Vorhalt! — Graff: 1 : 0 für Schieder! — Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, Herr Zeuge, schon aus der Dürftigkeit Ihrer Einstellungsbeurteilung ist für mich ersichtlich, daß Sie sich nicht genügend Mühe gemacht haben, da wirklich die Wahrheit zu erforschen, und dann versuchen Sie aber, das Verfahren abzdrehen.

Schneider: Bitte, ich habe nichts abgedreht . . .

Helene Partik-Pablé: Na was sonst?!

Schneider: Das sind ja lauter Unterstellungen.

Helene Partik-Pablé: Eingestellt!

Schneider: Aber „abgedreht“ ist was anderes! Bitte, Frau Abgeordnete, Sie können (Zwischenruf.) — alles mit Ministerium! — gar nicht beurteilen, ob die Begründung kurz, lang, schlampig, gut ist! Das müssen Sie schon dem Ministerium überlassen! Da habe ich noch nie gehört, daß schlampige Begründungen . . . (Graff: Ich glaube, Ihr Problem ist die Autoritätsgläubigkeit!)

Schneider: Das darf ich aber sein! (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Obmann Steiner: Bitte, lassen wir jetzt die Frau Dr. Partik-Pablé sprechen!

Helene Partik-Pablé: Ihre Autoritätsgläubigkeit scheint mir auch etwas angeschlagen zu sein, und zwar insofern, als sie nämlich vor einer Weisung nicht die Ihnen vorgesetzte Behörde befragen. Da halten Sie also nichts von der Autorität. — Was die Einstellungsbeurteilung betrifft, so habe ich mich nicht daran gestoßen, daß sie zu lang oder zu kurz war, sondern zum Beispiel bei der Weisung des Herrn Dr. Köck schreiben Sie nur hinein: Es ist das ein Mißverständnis eines Beamten, ohne, wie gesagt, das näher zu erforschen, ohne den Herrn Dr. Köck zu befragen. Das finde ich halt dürftig.

Schneider: Entschuldigen Sie. Im Proksch-Verfahren habe ich wirklich nicht zu klären, ob Herr Ministerialrat Dr. Köck einem Irrtum unterlegen ist oder nicht. Das habe ich im Proksch-Verfahren, im Proksch/Daimler-Verfahren nicht zu klären.

Helene Partik-Pablé: Wir sind uns einig darüber, daß es ein Verfahren gegen Blecha, Gratz, Jäger, Demel und so weiter geben hätte sollen — nach den Anträgen des Staatsanwaltes, und da hätte alles erhoben werden können.

Ich habe noch eine andere Frage: Am 9. 3. 1988 gibt es einen Vermerk auch im OStA-Akt, und zwar:

Staatsanwalt Dr. Schindler teilt der OStA mit, daß er von Redakteur Worm einen Anruf erhalten

hat. Worm hat ihm mitgeteilt, daß ihm mit der Post letzte Berichte der Staatsanwaltschaft Wien an die OStA übersendet wurden und der Eingangsstempel des Bundesministeriums für Justiz auf diesen Unterlagen drauf ist. Daraus ist zu schließen, daß die Quelle dieser Informationen im Bundesministerium für Justiz zu suchen ist.

Außerdem hat Ing. Worm gegenüber Staatsanwalt Dr. Schindler zum Ausdruck gebracht, daß er damit gleichsam den Beweis in der Hand habe, daß in der Strafsache gegen Udo Proksch seitens des Bundesministeriums für Justiz und der OStA Wien bremsend eingegriffen worden ist.

Von diesem Sachverhalt haben Sie dann den Sektionschef Fleisch telefonisch informiert. Ich möchte Sie nun fragen: Was haben Sie eigentlich veranlaßt, als Sie diesen Bericht erhalten haben?

Schneider: Jetzt muß ich aber wirklich schauen. (Der Zeuge blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.) Am 9. 3. war das, sagten Sie?

Helene Partik-Pablé: Ja, 9. 3. 1988, unterzeichnet von Dr. Friedrich Schindler. — Er hat gerade seine Urhebererschaft reklamiert.

Schneider: Nein, das ist es nicht. — Ich habe das jetzt nicht. Ich habe den Akt nur auszugsweise. Vom 9. 3. soll das sein?

Helene Partik-Pablé: Vom 9. 3. 1988. Der hier sitzende Experte der SPÖ hat für sich reklamiert, er hat diesen Aktenvermerk angelegt.

Schneider: Bitte, ich habe ihn nicht hier. Ich kann nur bitten, daß man ihn mir zeigt. Ich habe ihn nicht hier.

Helene Partik-Pablé: Ich frage Sie, ob Sie etwas veranlaßt haben, als Sie gehört haben, daß Akte mit der Eingangsstampiglie des Justizministeriums dem Herrn Ing. Worm zugekommen sind.

Schneider: Ich habe das veranlaßt oder nicht veranlaßt, was sich aus dem Akt ergibt. Ich weiß das nicht. (Dem Zeugen wird ein Aktenstück vorgelegt.) — Danke. Aus der nächsten Seite müßte sich ergeben . . .

Helene Partik-Pablé: Die haben wir nicht, die ist nicht übermittelt worden.

Schneider: Nicht ich habe mit dem Kollegen Robert Schindler telefoniert, das möchte ich nur sagen. Ich habe das nur nachher gesehen.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie veranlaßt, als das bei Ihnen eingelangt ist?

Schneider: Was auf der nächsten Seite steht. Die habe ich auch nicht hier, das muß ich sagen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie können es nicht sagen.

Schneider: Nein, ich weiß es nicht mangels Aktenunterlagen. Aber vielleicht hat irgendwer von den Anwesenden die nächste Seite aus meinem Akt. Ich weiß es nicht. (Dem Zeugen wird ein Aktenstück vorgelegt.) Seite 407. Tut mir leid, ich muß das jetzt durchlesen. — Da ist vorher noch ein Vermerk vom Vortag. Da ruft der Staatsanwalt Hofer an und gibt etwas bekannt. Da war dann die Pressekonferenz. Die folgenden Seiten betreffen etwas ganz anderes. Entschuldigung, hätte ich genauer lesen müssen: Ja: Da hat der anwesende Kollege, Erster Oberstaatsanwalt Dr. Friedrich Schindler, von dieser Mitteilung Robert Schindler, Ing. Worm, Sektionschef Fleisch telefonisch informiert — steht ja hier —, der diesen telefonischen Bericht dankend zur Kenntnis genommen hat. Das war's.

Helene Partik-Pablé: Also veranlaßt worden ist nichts. Man hat sich damit abgefunden, daß das Justizministerium . . .

Schneider: Was soll ich machen?

Helene Partik-Pablé: Ich sage ja nur, der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hat nichts gemacht . . .

Schneider: Ich auch nicht. Ich will aber nichts abschieben . . . Ich weiß nicht, ich kenne den Akt nicht, aber bitte mich nicht für übermächtig zu halten. Ich kann ja nicht, wenn der Verdacht oder die Möglichkeit ausgesprochen wird, daß da im Ministerium irgend etwas mit Akten manipuliert wird oder unreell gehandhabt wird, kann ja ich nicht als Oberstaatsanwalt das Ministerium anleiten, irgend etwas zu tun. Es hat ja nicht geheißt: Im Bereich der StA Wien oder im Bereich der OStA ist etwas passiert.

Helene Partik-Pablé: Na ja, weil Sie sonst so initiativ geworden sind und in dieser Sache überhaupt nicht, das wundert mich.

Schneider: Was soll ich machen? Soll ich das Ministerium verfolgen?

Helene Partik-Pablé: Ein UD-Verfahren zum Beispiel . . .

Schneider: Nein, das führt ja zu nichts.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also nichts veranlaßt.

Schneider: Ich weiß es nicht. Das müssen Sie aus dem Akt sehen.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage, noch einmal zurückkommend auf diese Einstellung des Verfahrens gegen Gratz, Blecha und so weiter: Da

1968

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

hat es dann eine Presseaussendung gegeben. Können Sie sagen, wie diese Presseaussendung zustande gekommen ist?

Schneider: Da muß ich wieder eine Minute um Geduld bitten. Da steht ja ziemlich genau herinnen, glaube ich. *(Der Zeuge blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.)*

Helene Partik-Pablé: Wozu ist überhaupt eine Presseaussendung? Sie können sich erinnern . . .

Schneider: Allgemein aus einem Informationsbedürfnis, aber sicher nicht meinerseits. — Moment bitte, ich will ja nur nachschauen!

Helene Partik-Pablé: Ich stelle nur inzwischen meine Fragen, während Sie blättern, das ist ja nicht so anstrengend.

Schneider: Also da heißt es einmal — ich fange jetzt an, wenn Sie das bitte verfolgen wollen, auf Seite 29 werden meine Berichte genehmigt —: Um Herausgabe der vorbereiteten Presseerklärung wird ersucht.

Jetzt blättere ich nach vorne. Da ist ein Bericht von mir, Ablichtungen, da steht nichts. Das steht genau bitte auf Seite 25. Da steht — haben Sie Seite 25? — OStA-Handakt, das ist ein Vermerk, der mir zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Ich habe aber etwas dazugeschrieben, und da habe ich ganz genau die Beantwortung Ihrer Frage, Frau Abgeordnete. Da heißt es: StA Dr. Litzka — das ist der Pressesprecher des Bundesministeriums — regt fernmündlich an, die OStA wolle nachfolgende Presseaussendung (APA) veranlassen.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich die OStA? Warum kann das nicht das Ministerium selber machen?

Schneider: Da muß ich schon bei aller gebotenen Höflichkeit sagen: Da müssen wir den Dr. Litzka fragen!

Helene Partik-Pablé: Sie haben ihn damals nicht gefragt?

Schneider: Nein! Wenn das Ministerium mich anweist, eine bestimmte Presseaussendung hinauszugeben, warum soll ich dann sagen: Warum sagst du das nicht einem anderen? Das wäre geradezu unhöflich und vor allem unüblich. Wenn man mich ersucht, dann gebe ich sie hinaus.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht gefragt, warum.

Schneider: Nein. Bitte, ich kann mich zumindest nicht erinnern. Aber es ist nicht meine Art, wenn ich vom Ministerium eine Weisung bekomme, daß ich jetzt sage: Warum sagt ihr mir das? Weil das Ministerium sagt ja, jede Weisung . . .

Helene Partik-Pablé: Haben Sie in diesem Zusammenhang Kontakt gehabt mit Herrn Generalprokurator Dr. Otto F. Müller?

Schneider: Nicht daß ich mich erinnere, und wenn es im Akt steht, ja, und wenn es nicht im Akt steht, nein. Aber ich erinnere mich nicht. Wir sind im selben Haus, wir treffen gelegentlich einander . . .

Helene Partik-Pablé: Daß Sie den schriftlichen Text der Presseaussendung über seine Anforderung ihm zur Verfügung stellen sollten, wissen Sie nicht mehr?

Schneider: Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich im Zuge dieser ganzen Einstellung gegen Gratz, Blecha und so weiter mit Otto F. Müller gesprochen?

Schneider: Also darüber sicher nicht. Denn was ich einstelle, ich sage es halt immer wieder dazu, mit Genehmigung des Ministeriums, oder was ich nicht einstelle, das bespreche ich mit keinem anderen Behördenleiter, nicht mit einem Leiter einer nicht in die Hierarchie eingebauten Behörde.

Helene Partik-Pablé: Und mit dem Justizministerium erst im nachhinein. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg. Bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Zurück zur Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Entsendung eines Mitarbeiters der INTERPOL nach Manila beziehungsweise auf die Philippinen. Haben Sie in Ihrer bisherigen Berufserfahrung mit der INTERPOL in Manila zu tun gehabt?

Schneider: Nein.

Gaigg: Das heißt, die Frage, ob die gut oder weniger gut, schlecht oder mittelmäßig arbeiten, ist nie aktuell geworden?

Schneider: Nein.

Gaigg: Dann stelle ich mir die Frage und stelle Sie Ihnen, Herr Zeuge: Wie sind Sie dann so apodiktisch zur Auffassung gekommen, es wäre nicht sinnvoll, einen Mitarbeiter der INTERPOL auf die Philippinen zu schicken?

Schneider: Das kann ich Ihnen sehr einfach beantworten, Herr Abgeordneter: Ich habe überhaupt keinen Anlaß, anzunehmen, daß die INTERPOL/Manila schlechter oder auch besser — aber hier geht es um schlechter — arbeitet als jede andere Sicherheitsbehörde in anderen Ländern der Welt. Ich bin also nicht der Meinung gewesen — und bin auch heute nicht der Meinung —, daß die INTERPOL/Manila die Unterstützung öster-

reichischer INTERPOL-Beamter braucht, um in Manila einen Flüchtigen auszuforschen. Das hätte ich aber jetzt auch für Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Japan, für alle Länder gesagt — ich weiß nicht, ob Japan dabei ist —, die bei der INTERPOL sind. Das ist einmal meine grundsätzliche Meinung.

Ich habe also nicht ein Mißtrauen von vornherein gegen die INTERPOL/Manila, und ich möchte wirklich bitten — Sie sind eine meiner letzten Hoffnungen, Herr Abgeordneter —, mir zu glauben: Ich entscheide ja gar nicht über die Entsendung. Darüber entscheidet der Innenminister mit den ihm unterstellten Beamten, und darüber entscheidet das Gericht. Ich hätte ja nur, wie ich mir auszudrücken erlaubt habe, „meinen Senf dazugeben“ können, aber ich kann ja keinen entsenden. Ich kann auch, wenn ich jetzt . . .

Gaigg: Herr Zeuge! Nur mit . . .

Schneider: Ich kann keinen entsenden, ich kann nur Stellungnahme abgeben.

Gaigg: Richtig! Und mit Ihrer Stellungnahme und mit Ihrer Meinung beeinflussen Sie die Entscheidung im zuständigen Ministerium mit.

Schneider: Wieweit sich das Ministerium von mir beeinflussen läßt . . .

Gaigg: In der Zwischenzeit, Herr Zeuge, wissen wir, daß es sehr wohl sinnvoll gewesen wäre, nachzustoßen an Ort und Stelle: Weil die vielen — insgesamt 41, ein Teil davon, ich glaube, 16 — Telexe und Schreiben aus irgendwelchen Gründen, die mit der Organisation dieser Behörde zu tun haben, einer der Mitarbeiter war auf Urlaub, und der Urlaubsvertreter hat das nur abgelegt, das wäre wahrscheinlich doch sinnvoll gewesen. Herr Zeuge, Sie sind mit Ihrer Meinung auch im Widerspruch zur Auffassung des Dr. Danich, der damals im Bereich der INTERPOL Sachbearbeiter gewesen ist. Man kann sicher verschiedener Auffassung darüber sein, nur wissen wir in der Zwischenzeit von Dr. Danich, daß es durchaus möglich gewesen wäre, daß ein österreichischer Mitarbeiter der INTERPOL mit Zustimmung der Behörden auf den Philippinen, in Zusammenarbeit mit den Behörden dort, etwas mehr Druck auf diese Sache gebracht hätte und zu einer Beschleunigung beitragen hätte können. Das heißt, wenn Sie es jetzt rückblickend betrachten, können Sie Ihre Auffassung — ich weiß schon, Sie haben gesagt, Sie sind auch heute noch der Meinung —, können Sie diese Ihre Meinung wirklich aufrechterhalten?

Schneider: Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen . . . Zunächst darf ich eines sagen, auch ehrlich natürlich: An mich hat sich weder ein Dr. Danich, den ich überhaupt nicht kenne, noch irgend jemand aus dem Innenressort mit dieser Frage ge-

wandt. Einzig und allein der zuständige Staatsanwalt der StA Wien, Dr. Schindler, hat sich an mich gewendet. Er hat die Meinung vertreten, es sei nicht notwendig, die habe ich dem Sektionschef Fleisch gegenüber weitervertreten, und dann haben wir gesagt, es ist nicht notwendig. Es hat mit mir also niemand gesprochen.

Ich gebe Ihnen aber insofern recht, theoretisch recht, Herr Abgeordneter: Wenn Dr. Danich sich an mich gewendet hätte, was er natürlich tun hätte können, und mir Gründe gesagt hätte, die über die allgemeinen hinausgehen, dann hätte ich das natürlich mit Schindler besprochen und dem Sektionschef Fleisch berichtet. Aber ich habe ja nur allgemeine Gründe gehabt: Brauchen die Philippinen unsere Unterstützung? Und diese allgemeine Frage habe ich eigentlich in dieser Form verneint.

Gaigg: Nun, Herr Zeuge, kennen Sie in der Zwischenzeit den Fortgang der Geschichte, das sehr unbefriedigende Ergebnis der Bemühungen der österreichischen Behörden. Daher nochmals meine Frage: In Kenntnis dieser Umstände sind Sie heute nicht der Meinung, daß es wenigstens den Versuch wert wäre, die Dinge dort dadurch zu beschleunigen, daß INTERPOL/Wien wenigstens für kurze Zeit jemanden hinüberschickt, der dort in Zusammenarbeit mit den philippinischen Behörden die Sache betreiben könnte?

Schneider: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter: Ich bin weiterhin der Meinung, die ich schon am 20. April geäußert habe. Wenn die philippinische Polizei, die zuständige INTERPOL-Abteilung, den Herrn Proksch dort nicht findet, dann glaube ich auch heute noch, daß irgendwelche zwei, drei, vier Männer, die von uns hinüberfahren, ihn auch nicht finden. Das ist meine Meinung, aber die ist ja auch nicht maßgeblich, denn wenn ich vom Ministerium die Weisung bekomme, derartige Anträge zu stellen, dann werde ich sie so schnell, wie ich alles tue, auch stellen. Also wenn ich heute in mein Büro komme und ich habe die Weisung, dann wird es heute noch hinuntergehen. Aber es hat mir wirklich noch nie jemand gesagt: Dorthin sollten wir jemanden hinschicken, da hätten wir jemanden hinschicken sollen. Es waren sich immer alle einig, daß wir diejenigen Flüchtigen, die die zuständigen Beamten dort nicht finden, auch nicht finden.

Gaigg: Aber, Herr Zeuge, das ist schon richtig, daß im Rahmen anderer Strafverfahren — auch in diesem Raum, im südostasiatischen Raum — Mitarbeiter der INTERPOL auf die Reise geschickt wurden?

Schneider: Aus Österreich?

Gaigg: Aus Österreich.

1970

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Schneider: Bitte in meiner Amtszeit nicht. Aber ich glaube es Ihnen sehr gern, Herr Abgeordneter. Erstens weil Sie mir sicher keinen falschen Vorhalt machen, und zweitens — verzeihen Sie, wenn ich das so offen sage — weil natürlich die Beamten gern reisen. Bitte, wenn mich der Justizminister morgen nach Manila schickt, damit ich dort mit dem zuständigen Oberstaatsanwalt rede: Ich fahre sofort, wenn Sie mich hier entlassen. Ich fahre sofort, ich fliege sofort nach Manila. Natürlich macht man so eine Dienstreise gern, das ist ja ganz selbstverständlich.

Gaigg: Herr Zeuge! Es geht uns also sicher nicht darum — ich habe das schon gestern gesagt —, einen Fahndungs-Tourismus in Gang zu bringen, und ich weiß nicht, ob die einzelnen sich freuen würden oder nicht, wenn sie in diese Gegend fahren können . . .

Schneider: O ja.

Gaigg: Ich wollte Ihnen nur sagen — und Sie wissen es ja offenbar —, daß in anderen Fällen, die gar nicht so weit zurückliegen — ich denke zum Beispiel an den Fall Ploner —, sogar mehrere Leute in Marsch gesetzt wurden, um jemanden, der dort bereits festgesetzt war, zurückzubringen.

Schneider: Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht. Ich weiß es jetzt, weil Sie es mir sagen. Aber bitte schön, der Fall Ploner wäre da wahrscheinlich für mich auch kein Präjudiz gewesen. Aber ich bitte Sie, mir wirklich zu glauben, ich bin da eine — gerade bei dieser Entsendung von INTERPOL-Beamten — ganz unbedeutende Randfigur: Das liegt beim Richter und liegt beim Innenressort; das liegt nicht bei mir.

Gaigg: Sie haben Ihre Position in der Sache ja erklärt.

Obmann Steiner: Darf ich nur dazwischen etwas bemerken:

Ich habe in meinem Berufsleben einige Erfahrungen auch haben können, wo Polizeibeamte sehr wohl an Ort und Stelle Erhebungen weitertreiben konnten, und ich möchte sagen, man soll auch hier nicht so stehen lassen im Raum die Idee, daß das allerweil nur Lustreisen sind: Wenn sich jemand wirklich bemüht um diese Dinge, dann hat er eine Menge zu tun in einem fremden Land. Das möchte ich auch sagen. Man soll das nicht gleich wieder auf den „Tourismus“ hinschieben. Natürlich: Manche nehmen solche Reisen zum Anlaß für Tourismus alleine, aber wenn jemand wirklich seine Aufgabe erfüllt, dann hat er dort wirklich reichlich zu tun. Das möchte ich gesagt haben.

Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Ich wollte doch auch feststellen, daß Ihre Aussage, daß die Beamten gern reisen, eigentlich eine unsinnige Bemerkung in diesem Zusammenhang ist. Ich muß Ihnen gestehen: Dorthin zu reisen, in abscheuliche klimatische Verhältnisse, ist wahrscheinlich auch ein Opfer für einen Beamten . . .

Schneider: Es würde sicher nur einer fahren, der gerne fährt.

Ermacora: Bitte, ich stelle fest und bitte, nicht eine Gegenfeststellung zu machen. Ich stelle fest, Herr Oberstaatsanwalt!

Ich möchte die Frage stellen, ob Sie im Zusammenhang mit dieser möglichen Reise nach Manila den Herrn Sicherheitsdirektor Danzinger gesprochen haben.

Schneider: Nein, ich habe es schon gesagt: Ich habe mit niemandem gesprochen, außer mit „meinem“ Staatsanwalt Dr. Robert Schindler und dem mir vorgesetzten Sektionschef Dr. Fleisch. Ich habe mit niemandem gesprochen, weder aus eigener Initiative, noch hat man mich dazu aufgefordert, noch darum ersucht, noch hat sich Sektionschef Danzinger an mich gewandt. Der hätte sich ganz, ganz sicher nicht an mich gewandt, der hätte sich selbstverständlich an den Sektionschef Fleisch gewandt, denn es wendet sich nicht ein Sektionschef einer Oberbehörde . . .

Ermacora: Danke vielmals!

Schneider: . . . an den Leiter einer Mittelbehörde. Das ist völlig ausgeschlossen.

Ermacora: Bitte mich interessiert — ich muß Ihnen das offen sagen — diese Erläuterung, die Sie geben, nicht. — Sie haben also nicht mit ihm gesprochen. Woher, meinen Sie, hat Herr Generaldirektor Danzinger diese Auffassung? Können Sie sich das erklären, daß er dieselbe Auffassung hatte wie etwa Sie?

Schneider: Das kann ich mir nicht erklären.

Ermacora: Das können Sie nicht erklären. — Bitte, wie können Sie sich erklären — das wurden Sie schon gefragt —, daß Schindler offenbar eine andere Meinung vertreten hat?

Schneider: Das steht ihm ja zu, bitte.

Ermacora: Ja, aber . . .

Schneider: Bei uns herrscht ja Gott sei Dank Gedankenfreiheit.

Ermacora: Bitte, das ist aber mehr als eine „Gedankenfreiheit“; das ist eine Amtsmeinung, die er ausgedrückt hat. Bitte, Amtsmeinung und Gedankenfreiheit, das sind zwei verschiedene Dinge, sind

auch juristisch anders zu beurteilen. Als Oberstaatsanwalt werden Sie das wahrscheinlich wissen: Das eine ist der Artikel 9, das andere ist ein Problem des Artikels 20 des B-VG; also das kann man nicht identifizieren.

Ich wollte bitte nur die Frage stellen, wie ein Ihnen unterstellter Staatsanwalt in dieser Frage eine andere Meinung haben konnte. Hat Herr Dr. Schindler Sie nicht kontaktiert?

Schneider: Nein.

Ermacora: Danke vielmals.

Schneider: Bitte ich darf nochmals sagen, Herr Abgeordneter: Laut meinem Vermerk war Schindler gleich mir der Meinung, daß man keinen INTERPOL-Beamten entsenden soll. Es soll eine andere Stelle im Akt geben, aber ich habe eine Stelle, wo er nicht der Meinung war, halte das aber gar nicht für so notwendig, denn wenn ein Referent der Staatsanwaltschaft anderer Meinung ist als der Leiter seiner Oberbehörde, dann zieht eben die Meinung des Leiters der Oberbehörde, das ist in der Hierarchie so, die habe ich nicht erfunden, aber ich lebe in ihr.

Ermacora: Herr Oberstaatsanwalt! Die andere Meinung heißt eben, daß wir hier einen Amtsvermerk haben: Bei einer weiteren fernmündlichen Rücksprache mit Staatsanwalt Dr. Schindler regt dieser Entsendung von Beamten der hierortigen Abteilung nach Manila an, um die Fahndungsmaßnahmen zu intensivieren.

Wien, am 24. März 1988, 14 Uhr.

Das wurde festgehalten im Amtsvermerk, der Amtsvermerk ist um 11 Uhr 15 eingegangen, den müßte man dann weiter . . .

Schneider: Ist der bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingegangen? Ich weiß das nicht.

Ermacora: Bitte, das ist ein Amtsvermerk aus dem Bereich der Aktenlage der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit.

Schneider: Nein, bitte, . . .

Ermacora: Entschuldigen Sie, bitte. Für uns ist das eine öffentliche Urkunde, ein Beweisstück, daß eben ein Ihnen unterstellter Staatsanwalt offenbar eine andere Meinung vertreten hat, was sowohl sicherlich nicht mit der Gedankenfreiheit zusammenhängt, Herr Oberstaatsanwalt, sondern mit einer Amtsmeinung. Es wurde das dann noch bestätigt von einem Ministerialrat gestern, der meinte, es wäre der Mühe wert gewesen. Bitte, wir stellen fest, daß es für Sie nicht der Mühe wert gewesen ist und offenbar auch nicht vom Herrn Generaldirektor Danzinger. Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Damit ist diese Befragung zu Ende. Ich danke dem Zeugen. (12.22 Uhr)
Bitte, den Zeugen Karabaczek.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von Dr. Andreas Karabaczek
Botschaftssekretär
im Sinne des § 271 StPO**

(12.22 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Botschaftssekretär Karabaczek! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Ihren Namen!

Karabaczek: Andreas Karabaczek.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum.

Karabaczek: 4. 12. 1954.

Obmann Steiner: Ihren Wohnort, bitte.

Karabaczek: Derzeit Djakarta.

Obmann Steiner: Österreichische Botschaft Djakarta.

Karabaczek: Österreichische Botschaft Djakarta.

Obmann Steiner: Beruf.

Karabaczek: Angehöriger des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Karabaczek: Bin ich, ja.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument dazu da?

Karabaczek: Ist draußen in der Tasche, aber habe ich mit.

Obmann Steiner: Haben Sie mit, das werden Sie uns dann zu den Akten geben. Danke.

Herr Zeuge! Sie waren im Februar 1985 an der Botschaft in Sofia, und zwar in welcher Funktion?

1972

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Karabaczek: In Bukarest!

Obmann Steiner: In Bukarest, entschuldigen Sie, ja.

Karabaczek: Ich war als Vertragsbediensteter mit der Verwendungsbezeichnung Attaché und als Erstzugeteilter.

Obmann Steiner: War der Missionschef zu der Zeit anwesend?

Karabaczek: Wenn es um die Woche . . .

Obmann Steiner: In diesem Februar.

Karabaczek: Im Februar grundsätzlich schon, aber er war eine Woche auf Urlaub.

Obmann Steiner: Und Sie waren . . .

Karabaczek: Ich war diese Woche Geschäftsträger.

Obmann Steiner: Geschäftsträger, gut.

Herr Dr. Pilz, bitte!

Pilz: Sie haben am 25. Februar einen Anruf erhalten vom Herrn Generalsekretär. Können Sie uns das mal schildern, worum es da gegangen ist?

Karabaczek: Kann ich schildern, ich hätte nur eine Frage: Ich habe dazu Notizen gemacht und könnte jetzt, einfach weil ich mich an Details nicht erinnere, in Widerspruch zu den Notizen kommen.

Pilz: Meinen Sie den Aktenvermerk?

Karabaczek: Den Aktenvermerk.

Pilz: Haben Sie den?

Karabaczek: Ich habe ihn nicht vor mir, gibt es eine Möglichkeit, daß ich den konsultiere?

Pilz: Können wir eine Kopie herstellen? Ich habe ihn vor mir, aber ich brauche ihn selber jetzt, und ich nehme an, daß ihn jeder jetzt braucht. (Obmann Steiner überreicht dem Zeugen eine Kopie.)

Er möchte eine Kopie davon haben und das soll er auch haben.

Das ist der Aktenvermerk vom 25. Februar, 25. und 26. Februar.

Karabaczek: Danke schön.

Pilz: Das ist der Aktenvermerk, der beginnt mit: Anruf heute um zirka 10 Uhr 30. Bitte, wenn Sie das schildern!

Karabaczek: Ich bin in meinem Büro gesessen, und da wurde von der Telefonzentrale ein Anruf

durchgestellt aus Wien mit der Bemerkung, daß es ein Anruf vom Herrn Generalsekretär ist.

Pilz: Darf ich Sie zwischendurch unterbrechen?

Karabaczek: Bitte.

Pilz: Kommt es oft vor, daß der Generalsekretär des Außenministeriums bei der Botschaft anruft?

Karabaczek: In meiner Erfahrung nicht. Ich würde sagen, das ist etwas Seltenes.

Pilz: Das ist etwas Seltenes. Bitte, wenn Sie weiter schildern: Was ist dann passiert?

Karabaczek: Der Herr Generalsekretär hat nach dem Botschafter verlangt, weil er mit ihm sprechen wollte, und als er von mir gehört hat, daß der Botschafter nicht da ist, hat er mit mir gesprochen.

Pilz: Was war der Inhalt des Gesprächs?

Karabaczek: Darf ich es mehr oder weniger herunterlesen?

Obmann Steiner: Nach der Erinnerung.

Karabaczek: Der Inhalt des Gespräches war: Er hat mich gefragt, ob ich aus der Zeitung die, wie er es bezeichnet hat, Geschichte mit Udo Proksch kenne, und er hat gesagt, er ruft in dieser Sache an und bittet mich, den Herrn Visinescu zu kontaktieren.

Pilz: In wessen Auftrag hat er angerufen?

Karabaczek: Ich weiß jetzt, daß er . . . Ich glaube jetzt zu wissen, daß er im Auftrag vom Herrn Bundesminister angerufen hat.

Pilz: Sie schreiben damals schon im Aktenvermerk, er rufe in einer dringenden Angelegenheit, . . .

Karabaczek: Dann habe ich es damals schon gewußt.

Pilz: . . . und zwar über Ersuchen des Herrn Bundesministers an.

Karabaczek: Ja, dann war es so.

Pilz: Da hat Sie der Generalsekretär im Auftrag des Bundesministers angerufen, und was wollte er von Ihnen konkret?

Karabaczek: Er hat mir ein paar Erklärungen gegeben, die ich niedergeschrieben habe, und mich gebeten, das durchzuführen.

Pilz: Was durchzuführen?

Karabaczek: Wenn ich es Ihnen sage, ohne nachzuschauen, so ging es grundsätzlich darum, daß ich den Dr. Visinescu kontaktiere und ihn um gewisse Unterlagen bitte.

Pilz: Können Sie uns kurz sagen, wer der Dr. Visinescu war?

Karabaczek: Der Dr. Visinescu war der, ich würde sagen, Rechtsberater der Botschaft. Nach rumänischem Recht war es nicht möglich, daß die österreichische Botschaft einen sogenannten Vertrauensanwalt hatte; wahrscheinlich noch immer hat.

Pilz: Ist der irgendwie zugeteilt worden? Wie war das?

Karabaczek: Ich weiß nicht, seit wann er mit der Botschaft zusammengearbeitet hat, aber wenn wir Fragen über das rumänische Recht hatten, in Zivilrechtsfragen, in Strafrechtsfragen, in Konsularfällen, haben wir ihn konsultiert.

Pilz: Sind Ihnen sonstige Funktionen des Dr. Visinescu bekannt?

Karabaczek: Er war mir als Rechtsanwalt bekannt.

Pilz: Im Buch von Pretterebner, das Sie sicher auch gelesen haben, stehen so Hinweise drinnen, daß es bekannt gewesen sei, daß er etwas mit rumänischen Geheimdienstkreisen zu tun hat.

Karabaczek: Ich habe das Buch nicht gelesen.

Pilz: Haben Sie nicht gelesen. Jedenfalls gibt es diesen Hinweis von Pretterebner. Ist Ihnen irgend etwas in dieser Richtung bekannt?

Karabaczek: Jetzt habe ich davon gehört, damals habe ich davon überhaupt nichts gewußt.

Pilz: Was haben Sie jetzt davon gehört?

Karabaczek: Daß er auch mit Geheimdienstkreisen Kontakt hat.

Pilz: Mit rumänischen Geheimdienstkreisen?

Karabaczek: Darf ich Ihnen folgendes sagen: Wenn ein rumänischer Staatsbürger die Botschaft kontaktiert hat, dann war es auf jeden Fall möglich, daß er mit Geheimdienstkreisen Kontakt hat. Es ist für einen rumänischen Staatsbürger damals meines Wissens nicht ohne weiteres möglich gewesen, mit ausländischen Botschaften Kontakt zu haben. Das gehört sozusagen zum Geschäft dazu.

Pilz: Ich verstehe. Aber Sie haben gesagt, Sie haben jetzt zusätzlich eine Information bekommen, die das im konkreten Fall in irgendeiner Form be-

stätigt. Das heißt, es hat sich konkret für Sie der Verdacht oder die Gewißheit oder was immer verdichtet, daß es sich bei Dr. Visinescu um einen Mann handelt, der in enger Verbindung mit rumänischen Geheimdienstkreisen steht. Stimmt das?

Karabaczek: Gewißheit habe ich keine.

Pilz: Gewißheit nicht. Verdacht oder Hinweise?

Karabaczek: Wie schon gesagt: Wenn ein rumänischer Staatsbürger mit der Botschaft regelmäßig Verbindung haben durfte, dann konnte man das durchaus annehmen.

Pilz: Das mußten Sie aber damals auch bereits wissen.

Karabaczek: Daß er grundsätzlich mit dem rumänischen Geheimdienst Kontakt haben kann, selbstverständlich. Ich habe immer angenommen, wenn er regelmäßig mit der Botschaft Verbindung hat und haben darf, gehört das dazu.

Pilz: Jetzt hat Sie also der Generalsekretär Dr. Hinteregger angerufen und Sie aufgefordert, mit diesem Anwalt, von dem anzunehmen war, daß er mit Geheimdienstkreisen in Verbindung steht, Kontakt aufzunehmen. Zu welchem Zweck sollten Sie Kontakt aufnehmen?

Karabaczek: Zu dem Zweck, gewisse Unterlagen zu beschaffen, die da näher beschrieben worden sind.

Pilz: Wie hat der Herr Generalsekretär diese Unterlagen beschrieben?

Karabaczek: Ich kann es nicht besser beschreiben, als wenn ich nachschaue, wie ich es geschrieben habe: Dokumente, Unterlagen und Informationsmaterial zu dieser Lieferung, also zu einer Lieferung von einer Uranaufbereitungsanlage.

Pilz: Sie können sich das ruhig durchlesen, ich habe überhaupt nichts dagegen, deswegen liegt auch dieser Aktenvermerk vor Ihnen. Sie können jederzeit nachschauen. Er wollte also . . .

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Ermacora.

Ermacora: Es wäre schon interessant, wenn der Herr Zeuge das aus freien Stücken wiedergeben könnte, denn diese Frage des Herrn Dr. Pilz ist von Bedeutung und auch die Antwort des Herrn Zeugen ist von Bedeutung. Wenn er sich jetzt an dem orientiert, was er seinerzeit niedergeschrieben hat, dann erleichtert er seine Antwort sozusagen. (Gaigg: Nachdem wir es bei den anderen . . .!) Ich bitte, Herr Dr. Gaigg sagt, nachdem man es bei den anderen zugelassen hat, sollte man es auch hier tun.

1974

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Obmann Steiner: Dieser Meinung bin auch ich. Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Zur Gedächtnisstütze kann natürlich jeder Zeuge Unterlagen heranziehen, nur das Ablesen von vorbereiteten Zeugeneinvernahmen ist nicht erlaubt. Aber ich glaube, der Zeuge soll nur dann, wenn das widersprüchlich ist, was in dem Aktenvermerk drinnensteht, etwas dazu sagen, aber ohne weiteres als Stütze.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora.

Ermacora: Darf ich nur noch eine Feststellung machen: Ich werde aufmerksam gemacht, daß der Herr Zeuge vor Gericht am 16. Jänner 1989 ausgesagt hat, und ich nehme an — aus der Aktenlage erkenne ich, wie akribisch er gewisse Sachverhalte niedergelegt hat, niedergebracht hat zu Papier —, ich nehme doch an, daß der Herr Zeuge das, was er vor Gericht am 16. 1. 1989 gesagt hat, hier heute gleichartig wiederholen kann. Und wenn er es nicht gleichartig wiederholt, gibt es ein Problem.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Pilz. Ich glaube, wir haben das bisher immer so gehalten, der Zeuge kann die Unterlage, die er vor sich hat, natürlich einsehen. Das ist, glaube ich, eine Klarheit. Bitte.

Pilz: Ich glaube, es geht nichts über eine kleine Geschäftsordnungsrunde.

Obmann Steiner: Die Zeit wird eingerechnet.

Pilz: Wunderbar. Fahren wir fort: Der Generalsekretär wollte, daß Sie bei diesem Dr. Visinescu Unterlagen über Proksch, Lucona und so weiter besorgen. Er hat Sie dann noch an jemanden anderen verwiesen?

Karabaczek: Er hat noch den Namen von einem Herrn Weinstein erwähnt und hat gesagt, diese Unterlagen sind vom Herrn Weinstein beschaffbar oder zu beschaffen.

Pilz: Und von diesem Herrn Weinstein hat er Ihnen, Ihrem Aktenvermerk zufolge, nicht nur den Namen gesagt, sondern auch gesagt, daß der bei der Firma Uzinexportimport ist, und er hat Ihnen sogar die Firmentelefonnummer und die Privattelefonnummer des Herrn Weinstein mitgeteilt. Der Herr Generalsekretär war offensichtlich gut informiert? Ist das richtig?

Karabaczek: Das hat er mir alles gesagt.

Pilz: Telefonnummer, alles. Haben Sie das nicht sonderbar gefunden, daß Ihnen der Generalsekretär ganz detailliert sagt, wo sich die Unterlagen befinden, Ihnen aber gleichzeitig sagt, Sie sollen das über einen Anwalt beschaffen, der nicht über diese Unterlagen verfügt, bei dem aber Sie davon ausgegangen sind, daß er über Geheimdienstkon-

takte verfügt. Ist Ihnen das nicht eigenartig vorgekommen?

Karabaczek: Ich habe auch gleich zurückgefragt, ob ich den Herrn Weinstein direkt kontaktieren soll.

Pilz: Und was war die Antwort darauf?

Karabaczek: Die Antwort war, ich glaube, ziemlich wörtlich: „Die Weisung lautet: über den Herrn Dr. Visinescu zu beschaffen.“

Pilz: Das heißt, der Generalsekretär hat gesagt, die Weisung lautet, das über den Herrn Visinescu zu besorgen. Ich wiederhole jetzt nur, was Sie gesagt haben.

Karabaczek: Wenn diese Worte in dieser Form drinnenstehen, das war ziemlich genau zitiert. Ich kann mich so lange danach nicht mehr so genau an die Worte erinnern wie damals.

Pilz: Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Der Generalsekretär hat selbst von einer Weisung gesprochen?

Karabaczek: Oder hat er von einem Ersuchen gesprochen? Oder die Bitte, das ist vielleicht . . .

Pilz: Haben Sie es als Weisung verstanden?

Karabaczek: Herr Abgeordneter! Wenn der Herr Generalsekretär eine Bitte ausspricht an mich als Untergebenen, dann kommt das im Dienstrecht einer Weisung gleich.

Pilz: Mir ist nur ein Punkt unklar: Hat der Generalsekretär in seinem Telefonat Sie darauf hingewiesen, daß der Bundesminister von sich aus wollte, daß Sie diesen Dr. Visinescu kontaktieren? Und nicht diesen Herrn Weinstein?

Karabaczek: Er hat mich gebeten oder mich angewiesen, den Dr. Visinescu zu kontaktieren. Ich habe ihn nicht gefragt, warum er mich gebeten hat, aber ich habe es zur Kenntnis genommen und befolgt.

Pilz: Es ist also von Ihnen verlangt worden, diese Dokumente zu beschaffen. Würden Sie sagen, daß eine Darstellung richtig oder falsch ist, die so lautet: Es hat hier eine ausländische Stelle bei unserer Botschaft etwas abgegeben, die hat das nach Wien geschickt. Ist das eine richtige Darstellung dessen, was vorgegangen ist? Ich sage Ihnen gleich dazu, das ist eine Erklärung vom Mag. Gratz in der Fernseh-„Pressestunde“. Hat jemand etwas bei der Botschaft abgegeben? Ist diese Darstellung richtig?

Karabaczek: Ich möchte folgendes dazu sagen: Ich habe den Dr. Visinescu kontaktiert und habe ihn nach diesen Unterlagen gefragt. Er hat mir einen Termin gegeben, zu dem ich außerhalb der

Botschaft hingefahren bin. Und ich habe ihn dann außerhalb der Botschaft getroffen und bin mit ihm, mit meinem Auto, zurück zur Botschaft gefahren. Und an der Botschaft hat er seine Aktentasche aufgemacht und mir die Unterlagen übergeben.

Pilz: Nach mehreren Versuchen, an das Ganze heranzukommen? Wir können das ja dann noch im Detail durchgehen. Aber würden Sie sagen, daß die Darstellung stimmt — ich zitiere noch einmal Gratz —: Hat hier eine ausländische Stelle bei unserer Botschaft etwas abgegeben, die hat das nach Wien geschickt und so weiter.

Karabaczek: Ich möchte Ihnen eine Schilderung aus meiner Erinnerung dazu geben. Wie gesagt, ich habe den Dr. Visinescu . . . (Gaigg: Ja oder nein? — Schieder: Wieso?)

Obmann Steiner: Bitte, der Zeuge ist am Wort.

Pilz: Bitte schön, bevor sich da wieder eine Geschäftsordnungsrunde daraus entwickelt: Es stimmt, ich habe Ihnen wirklich eine, glaube ich zumindest, sehr klare Frage gestellt: Ob dieses Zitat dem entspricht, was Sie wahrgenommen haben über diese ganzen Vorgänge, oder ob es nicht dem entspricht. Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen?

Karabaczek: Ist der Dr. Visinescu eine ausländische Stelle? Der Dr. Visinescu ist ein ausländischer Staatsbürger.

Pilz: Ich würde einmal sagen, das ist einmal der erste Widerspruch, der mir auch aufgefallen ist. Also stimmt, daß eine ausländische Stelle etwas abgegeben hat?

Karabaczek: Wie soll ich mir vorstellen eine Stelle, die es abgibt? Der Dr. Visinescu als Person hat an der Botschaft mir die Unterlagen gegeben. In welchem Auftrag er gehandelt hat, ist mir nicht bekannt.

Pilz: Mir geht es einfach um zwei Sachen: Das erste, daß offensichtlich vom damaligen Außenminister und späteren Nationalratspräsidenten versucht worden ist, das so darzustellen, als hätte da ein quasi offizieller Vorgang stattgefunden: Eine rumänische Stelle übergibt einer österreichischen Stelle Dokumente, die in einem österreichischen Strafverfahren eine Rolle spielen. Zweitens hat er offensichtlich versucht, das so darzustellen, als wäre das Ganze von außen her an die österreichische Botschaft herangetragen worden, die hat halt dann festgestellt: Da wird uns etwas angeboten, und weil wir ja dem Gericht nichts vorenthalten wollen, stellen wir uns halt zur Verfügung und transportieren wir das Ganze nach Wien. Das war offensichtlich die Intention des damaligen Außen-

ministers Gratz, das in diese Richtung darzustellen.

Würden Sie einer derartigen Darstellungsweise zustimmen?

Karabaczek: Die Dokumente sind an der Botschaft übergeben worden. Daß ich den Dr. Visinescu von mir aus — wenn ich so sagen darf — kontaktiert habe, bevor er mich kontaktiert hat, stimmt auch.

Pilz: Sagen Sie: Haben Sie eigentlich gewußt, wozu diese ganzen Unterlagen dienen sollen?

Karabaczek: Zur Vorlage bei Gericht.

Pilz: Haben Sie konkreter gewußt, wozu, nicht nur bei Gericht, sondern ist es da um irgendwelche konkreten Termine, um irgendwelche konkreten Vorkommnisse bei Gericht gegangen?

Karabaczek: Es ist darum gegangen, daß der Herr Proksch in Untersuchungshaft war und daß die Unterlagen verwendet werden sollen als Beweismittel bei seiner Haftprüfung.

Pilz: Von wem haben Sie das gewußt?

Karabaczek: Vom Herrn Generalsekretär.

Pilz: Der Herr Generalsekretär hat Ihnen gesagt, daß er diese Dokumente braucht für die Haftprüfungsverhandlung?

Karabaczek: Ob er gesagt hat „Haftprüfungsverhandlung“ kann ich nicht beschwören, aber er hat mir gesagt, daß sie für diesen Fall gebraucht werden.

Pilz: Was heißt „für diesen Fall“? Können Sie das konkretisieren? Sie haben jetzt die Haftprüfung erwähnt und diese ganzen Sachen rundherum. Können Sie konkretisieren, was das heißt: für diesen Fall?

Karabaczek: Das hat geheißen: Herr Proksch ist in Untersuchungshaft, die Unterlagen sollen dem Untersuchungsrichter vorgelegt werden, weil sie mit dieser Untersuchungshaft etwas zu tun haben.

Pilz: Weil sie mit dieser Untersuchungshaft etwas zu tun haben. Ist da irgend etwas gesagt worden, daß sie eine entlastende Funktion haben oder irgend etwas in dieser Art?

Karabaczek: Vielleicht ist es mir gesagt worden, ich habe es aber angenommen.

Pilz: In Ihrem Aktenvermerk steht drin: Nun wolle der Minister in diesem Prozeß aussagen und wolle seine Aussage mit Unterlagen belegen.

Karabaczek: Ja.

1976

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Pilz: Das hat Ihnen der Herr Generalsekretär gesagt?

Karabaczek: Ja.

Pilz: Wenn man das jetzt so rückblickend sagt — möglicherweise hat der Minister damals wirklich nichts davon wissen können, daß das gefälschte Papiere waren —, aber wenn man es jetzt rückblickend sieht, dann erklärt Ihnen der Generalsekretär, daß der Außenminister von diesem Dr. Visinescu, dessen Namen er offensichtlich kennt, gefälschte Unterlagen — das hat sich erst nachher herausgestellt, daß sie gefälscht waren — besorgen lassen will, damit er damit seine Aussage vor Gericht belegen kann.

Karabaczek: Ja.

Pilz: Das ist ja allerhand.

Sagen Sie, ein Punkt noch, ich kann das nämlich in dem Aktenvermerk schwer lesen. Da steht dann: Die Entgegennahme von Unterlagen wird bestätigt, die Unterlagen sollen verschlossen direkt an H.G.S geschickt werden, also an Herrn Generalsekretär geschickt werden, und zwar solle ich hiezu keine oder eine Res.-Zahl nehmen und für heute einen Sonderkurier abgehen lassen.

Können Sie diesen Vorgang dann genau beschreiben? Sie haben die Unterlagen entgegengenommen?

Karabaczek: Ja.

Pilz: Was haben Sie dann konkret damit gemacht?

Karabaczek: Ich habe sie in ein Kuvert gesteckt, habe dazu ein kurzes Begleitschreiben verfaßt und sie nach Wien schicken lassen.

Pilz: Haben Sie die Unterlagen irgendwie angeschaut oder was?

Karabaczek: Ja, angeschaut habe ich sie, aber nicht durchgelesen.

Pilz: Nicht durchgelesen. — Hat Ihnen der Herr Generalsekretär gesagt, wie Sie das Ganze nach Wien schicken sollen?

Karabaczek: Mit dem Kurier.

Pilz: Mit einem Sonderkurier oder wie?

Karabaczek: Mit einem Sonderkurier.

Pilz: Das heißt, es ist eigens eine Person abgestellt worden, um das Ganze nach Wien zu bringen? (Karabaczek: Nein!) Können Sie das genau erklären, wie das ist mit dem Sonderkurier und auch dann gleich mit dieser Res.-Zahl?

Karabaczek: Zwischen Bukarest und Wien war damals — soweit ich mich erinnern kann — zweimal in der Woche ein Kurier-Verkehr. Das hat bedeutet, daß zweimal in der Woche mit dem AUA-Flug, also mit dem AUA-Piloten, ein Kuvert oder Paket oder eben der Kurier nach Bukarest gebracht worden ist und von der Botschaft abgeholt worden ist und daß beim Rückflug von der Botschaft nach Wien ebenso ein Paket gegangen ist. — Das war der Kurier. (Graff: Ein Kurier ist eine Sendung, nicht eine Person!) Eine Kurier-Sendung. Eine „Piloten-Sendung“ heißt das technisch.

Pilz: Und was ist jetzt ein Sonderkurier? Können Sie mir das erklären?

Karabaczek: „Sonderkurier“ heißt ganz einfach, daß zu einem Datum, an dem nicht üblicherweise ein Kurier geht, trotzdem ein Kurier geschickt wird.

Pilz: Das heißt, das Ganze sollte besonders schnell offensichtlich . . .

Obmann Steiner: Bitte, darf ich nur zum Verständnis sagen: Ein Piloten-Kurier ist nicht eine Person, die es trägt, sondern die es dem Piloten übergeben wird jeweils, und der ist regelmäßig, normalerweise sagen wir ein-, zweimal die Woche, bei Botschaften. Und wenn man darüber hinaus etwas zu schicken hat, wird ein weiterer Tag eingeschoben. — Darf ich das nur zur Technik sagen. — Danke. (Graff: Holt sich das jemand vom Piloten?)

Es holt sich das dort jemand direkt vom Piloten, es fährt jemand zum Flugzeug hin, übernimmt das vom Piloten, unterschreibt das, und in Wien fährt jemand vom Außenministerium auf den Flugplatz und übernimmt das wieder vom Piloten.

Pilz: Ich habe wieder etwas gelernt, also ich weiß jetzt, daß im Außenministerium ein Kurier weder eine Tageszeitung noch eine Person, sondern etwas anderes ist.

Damit ich gleich noch etwas dazulerne: Was ist eine Res.-Zahl?

Karabaczek: Die Botschaft führt zwei Arten von Protokollen, das eine sind die A-Zahlen und das zweite sind die Res.-Zahlen. Unter den A-Zahlen werden die — wenn ich so sagen darf — täglichen Geschäfte der Botschaft protokolliert und abgewickelt, und unter den Res.-Zahlen, das heißt soviel wie Reservatzahlen, werden die politisch interessanteren oder relevanten Vorgänge abgewickelt. Die Res.-Zahlen liegen in einer eigenen Ablage, die schwieriger zugänglich ist, und es geht dabei — wie gesagt — um politische Berichterstattung, die nicht für Staatsbürger des Entsendestaates einsichtig sein sollen.

Pilz: *Und dann ist das Ganze nach Wien gegangen. Was ist dann weiter passiert? Haben Sie dann von dieser Sache noch weiter irgend etwas gehört?*

Karabaczek: Wie noch nicht gesagt: Bei den ersten Dokumenten, bei der Übergabe der ersten Dokumente hat der Dr. Visinescu mir gesagt, daß es noch Unterlagen gibt, die er mir zur Verfügung stellen wird und die erst später gekommen sind. Dadurch ist die Sache weitergegangen.

Pilz: *Wie ist sie weitergegangen? Es hat dann noch ein Treffen gegeben?*

Karabaczek: Es hat dann noch ein Treffen gegeben . . .

Pilz: *Was ist dort passiert? — Ganz kurz.*

Karabaczek: Bei dem Treffen wurde über den Fall gesprochen. Das war das Treffen, wo auch der Herr Weinstein dabei war, und der Stellvertreter von Dr. Visinescu, und dann wurden mir noch Unterlagen gegeben, und die habe ich wieder nach Wien geschickt.

Pilz: *Wieder auf dem gleichen Weg wie beim ersten Mal.*

Karabaczek: Wieder mit dem Kurier, selbstverständlich.

Pilz: *Und da hat es einen Begleitbrief gegeben, und dieser Begleitbrief ist dann, da werden wir noch andere Herren fragen, als Verschlussakt längere Zeit im Außenministerium nicht zugänglich gewesen, dieser Begleitbrief, wo der große Bruder drin vorkommt und alles mögliche. (Karabaczek: Genau!) Zu dem möchte ich Sie aber jetzt nicht befragen. Dann hat's am 5. März 1985 noch einen Anruf vom Herrn Generalsekretär gegeben, der Ihnen zwei Mitteilungen machen wollte. Welche Mitteilungen waren das?*

Karabaczek: Ich habe das jetzt nicht hier, aber die Mitteilung, daß das in der Zeitung war . . .

Pilz: *Die erste Mitteilung war: Dank von HBM — Herrn Bundesminister — für prompte Erledigung. Und dann hat Ihnen der Generalsekretär gesagt, daß es eine Sprachregelung für diesen Fall gäbe. Wie war die Sprachregelung?*

Karabaczek: Die Sprachregelung war: Wenn mich ein Außenstehender fragt, soll ich keine Auskunft erteilen. Die Auskunft wird, soweit ich mich erinnere, vom Herrn Bundesminister persönlich erteilt, auch der Herr Generalsekretär wird darüber nicht sprechen.

Pilz: *Der Bundesminister hat sich persönlich vorbehalten, zu dieser Aktenbeschaffung Stellung zu nehmen.*

Karabaczek: Ich glaube, das war die Sprachregelung.

Pilz: *Richtig. Das zweite war dann noch die Frage der Zuständigkeit. Können Sie uns dazu etwas sagen? War eigentlich der Generalsekretär für eine Sache, wo es offensichtlich darum geht, Beweismaterial für ein Gerichtsverfahren zu beschaffen, war er da die zuständige Stelle im Außenministerium?*

Karabaczek: Das mit der Zuständigkeit, habe ich gedacht, war die Frage, ob der Handelsdelegierte hätte befaßt werden sollen.

Pilz: *Das mit dem Handelsdelegierten hat dann in den Zeitungsmeldungen eine Rolle gespielt. Aber ich frage Sie prinzipiell: War der Generalsekretär für einen Vorgang dieser Art und Weise die zuständige Stelle im Außenministerium?*

Karabaczek: Die Stelle, die Dokumentenbeschaffungen routinemäßig abwickelt, ist in der Sektion IV, das wäre wahrscheinlich die Abteilung IV/1 gewesen damals.

Pilz: *Können Sie sagen, wie die heißt, die Abteilung?*

Karabaczek: Konsularabteilung.

Pilz: *Die wäre normalerweise zuständig gewesen. Und sind Ihnen sonst noch irgendwelche Fälle bekannt, wo Dokumentenbeschaffung nicht über die zuständige Stelle im Außenministerium, sondern über den Generalsekretär im direkten Auftrag des Bundesministers durchgeführt wird?*

Karabaczek: Mir ist kein solcher Fall bekannt.

Pilz: *Außer diesem natürlich. Das heißt, dieser ist der einzige Fall. Sie sind dann gefragt worden, ob . . . Oder Sie haben dann gefragt, ob im Augenblick weitere Unterlagen gewünscht werden.*

Also Sie haben da, wenn ich diesen Aktenvermerk richtig verstehe, dem Herrn Generalsekretär so das Angebot gemacht: Soll ich noch weitere Unterlagen besorgen? Was hat er Ihnen darauf gesagt?

Karabaczek: Nein, für den Augenblick ist das alles.

Pilz: *Er hat gesagt, momentan reicht das, für den Augenblick genügt das. Sagen Sie, ich habe da nur eigentlich noch eine Frage: Wann hat Ihres Wissens der Bundesminister Gratz von diesen Aktenvermerken erfahren?*

Karabaczek: Habe ich keine Ahnung. Das weiß ich nicht.

1978

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Pilz: *Haben Sie dem Generalsekretär oder dem Minister mitgeteilt, daß Sie diese doch sehr belastenden Aktenvermerke angelegt haben?*

Karabaczek: Nein.

Pilz: *Haben Sie niemandem gesagt. Wann sind diese Aktenvermerke von Ihnen das erste Mal abverlangt worden?*

Karabaczek: Die sind nie von mir abverlangt worden. Ich habe den Aktenvermerk gemacht, bevor ich ihn abgelegt habe, dem Botschafter in Bukarest gezeigt. Wenn ich mich richtig erinnere, hat er ihn auch abgezeichnet, und dann habe ich ihn verschlossen und versiegelt und ihn im Tresor in Bukarest abgelegt.

Pilz: *Das heißt, dieser Aktenvermerk ist verschlossen und versiegelt dann im Tresor in Bukarest gelegen. Wissen Sie irgend etwas, was mit diesen Aktenvermerken dann weiter passiert ist?*

Karabaczek: Nein.

Pilz: *Wissen Sie nicht. Sie haben vorher diese Haftprüfungsverhandlung erwähnt. Wenn ich das so zusammenfasse in der Chronologie: Da hat es am 25. Februar 1985 an Sie dieses jetzt geschilderte Ersuchen vom Generalsekretär des Außenministeriums Dr. Hinteregger gegeben, bei diesem rumänischen Anwalt mit möglichen Geheimdienstkontakten und über diesen Herrn Weinstein diese Dokumente zu besorgen, die sich dann ziemlich bald als gefälscht herausgestellt haben. Einen Tag darauf haben Sie das Ganze besorgt und sofort nach Wien geschickt. Einen Tag später geht das Ganze an die Staatsanwaltschaft, und wieder einen Tag später findet die Haftprüfungsverhandlung statt, bei der Proksch freigeht.*

Kurze Zeit später stellt sich heraus, daß diese Papiere mit großer Wahrscheinlichkeit Fälschungen sind, und am 5. März, wo Sie dann wieder das Angebot machen, weitere Papiere, die Ihnen vielleicht angeboten worden sind, dort zu besorgen, lehnt der Generalsekretär des Außenministeriums ab und sagt, im Moment besteht kein Bedarf mehr. Ist das so richtig?

Karabaczek: Darf ich zu zwei Sachen was sagen. Das erste ist: daß der Rechtsanwalt Geheimdienstkontakte gehabt hat, mag sein, aber wie gesagt, das habe ich bei allen rumänischen Staatsbürgern, die mit der Botschaft Verbindung hatten, annehmen können. Ich habe eine Sprachlehrerin gehabt, um Rumänisch zu lernen, und ich bin auch davon ausgegangen, daß die vielleicht dem Geheimdienst erzählt, was sie mit mir spricht oder was sie sieht oder, wenn ich während ihrer Anwesenheit telefonieren muß, was ich da spreche. In diesem Sinn Geheimdienst. Und das zweite: Wenn der Generalsekretär mich dann

nach ein paar Tagen noch einmal angerufen hat, war das die Frage, ob der Fall sozusagen abgeschlossen ist oder ob ich noch etwas tun muß. Ich habe ihm nichts anbieten wollen.

Obmann Steiner: *Danke. Herr Abgeordneter Schieder, bitte.*

Schieder: *Herr Botschaftssekretär! Wenn Sie Aktenvermerke generell machen, schreiben Sie sich die zuerst vor, machen Sie sich Notizen und diktieren Sie dann, schreiben Sie die einmal grob und dann einmal rein? Wie ist da Ihre persönliche Vorgangsweise?*

Karabaczek: Ist ganz verschieden. Aber in dem Fall kann ich genau beantworten: Ich habe handschriftlich mitgeschrieben, was ich öfter tue am Telefon, um mich nachher erinnern zu können, und habe dann die Zetteln vor mir liegen gehabt und habe daraus in die Maschine geschrieben.

Schieder: *Und Sie haben das noch am selben Tag in die Maschine geschrieben. Oder später?*

Karabaczek: Teils, teils.

Schieder: *Wann war das Schreiben dieses Aktenvermerkes abgeschlossen? Wie viele Tage nach dem Geschehen? Sie sprechen von „heute“ in diesem Aktenvermerk, das ist klar, weil auf Ihren Zetteln ja auch „heute“ gestanden ist. Aber wann war das Schreiben dann in dieser Form abgeschlossen?*

Karabaczek: Anfang der Woche danach beziehungsweise nach dem letzten Anruf.

Schieder: *Die Ergänzungen, die Fortsetzungen des Aktenvermerks sind nicht so geschehen, daß das Papier dann wieder eingespannt wurde und weitergeschrieben, sondern es ist nach der letzten Fortsetzung in diese Form geschrieben worden. Und dann erst nächste Woche.*

Karabaczek: Wahrscheinlich war das teils, teils. Fortsetzung. Am 26. Februar habe ich eingespannt und dann durchgeschrieben.

Schieder: *Das ist ja kein Vorwurf.*

Karabaczek: Das heißt: Die Seite zwei habe ich eingespannt, nachdem die Seite eins geschrieben war, aber dann den Vormittag und den Nachmittag an diesem Tag in einem durchgeschrieben.

Schieder: *Also nicht erst in der nächsten Woche, wie Sie zuerst gesagt haben?*

Karabaczek: In der nächsten Woche war er fertig. Da war doch noch etwas am 5. März?

Schieder: *Das ist ein eigener Aktenvermerk, wenn ich das richtig sehe. Der vom 25./26. oder der oben Einlage 85/Res. 85 trägt, dieser Aktenver-*

merk ist . . . Oder fragen wir so: Wenn Sie den Aktenvermerk abzeichnen und bei der Abzeichnung ein Datum dazuschreiben, ist das der Tag der Abzeichnung?

Karabaczek: Ja, das ist der Tag der Abzeichnung.

Schieder: Nicht der Tag, wo Sie quasi Ihre Notizen abgezeichnet haben, sondern der Tag, wo Sie dann die Reinschrift abzeichnen.

Karabaczek: Ja, denn Notizen zeichne ich nicht ab.

Schieder: Diese Vermerke sagen klar aus, das ist am 26. 2. reingeschrieben gewesen und abgezeichnet worden und nicht später. Es ist auszuschließen, daß Sie das erst am 5. geschrieben zum Beispiel und das nur, damit keine Unklarheit entsteht, es mit 26., was ja logisch wäre, abgezeichnet haben.

Karabaczek: Nein.

Schieder: Schreiben Sie das selbst in die Maschine oder . . .

Karabaczek: In dem Fall habe ich es selbst geschrieben.

Schieder: Sie haben es selbst geschrieben in die Maschine. Das heißt, Sie schreiben sehr gut Maschine, weil es fehlerfrei ist, oder machen Sie zuerst ein Konzept und schreiben es ab?

Karabaczek: Nein, ich kann mit zehn Fingern schreiben. Ich schreibe keineswegs fehlerfrei, aber ich kann mit zehn Fingern schreiben.

Schieder: Solche Aktenvermerke, wenn Sie die so schreiben, machen Sie die immer so ausführlich — was ja positiv ist —, oder hatten Sie in diesem Fall spezielle Gründe, ihn so ausführlich zu machen?

Karabaczek: Ich habe in dem Fall spezielle Gründe gehabt.

Schieder: Also Ihre sonstigen Aktenvermerke haben nicht alle 20minütige detaillierte Abstandsschilderung?

Karabaczek: Nein, sicher nicht.

Schieder: Was waren die besonderen Gründe in diesem Fall, ihn so ausführlich zu machen?

Karabaczek: In diesem Fall habe ich am Anfang der ganzen Sache das Gefühl gehabt, ich werde vielleicht gar nicht rechtzeitig den Dr. Visinescu kontaktieren können und ich werde die Unterlagen nicht bekommen. Ich muß dann begründen können, was ich alles gemacht habe.

Schieder: Diese Angst, wie ist die im Lauf des 25. — wenn ich das Ganze so durchgehe —, wo ist die eingetreten? Bei der Suche nach Dr. Visinescu oder gleich beim Anruf Himereggers?

Karabaczek: Die war da, wie der Anruf gekommen ist, weil ich aus Erfahrung gewußt habe, daß erstens der Dr. Visinescu nicht jeden Tag erreichbar war — der hat Verhandlungen gehabt und war außerhalb seines Büros —, und weil ich auch aus Erfahrung gewußt habe, daß man von rumänischen Stellen in der Regel Unterlagen nur nach langen Bemühungen bekommt.

Schieder: Haben Sie andere Fälle in Ihrer Zeit in Bukarest mit Dr. Visinescu gehabt?

Karabaczek: Selbstverständlich.

Schieder: Haben Sie da auch so lange Aktenvermerke gemacht?

Karabaczek: Nein.

Schieder: Warum eigentlich nicht? Die Sorge, daß es mit ihm nicht klappt, war ja nicht auf diesen Fall bezogen, sondern Sie sagten jetzt gerade, Sie wußten bei ihm, er ist schwer zu erreichen, daher muß ich das dokumentieren, weil es schiefgehen könnte. Diese Sorge müßten Sie ja in anderen Fällen gleichermaßen gehabt haben und gleichermaßen auch dann so lange Aktenvermerke geschrieben haben.

Karabaczek: Nein, weil ich in anderen Fällen nicht so in Eile war. Ich habe einen sehr knappen Termin gehabt.

Schieder: Es gab keine anderen Fälle, wo eine Eile war.

Karabaczek: Wo eine solche Eile war, nein.

Schieder: War kein anderer Fall. Das war der Grund. Sonst, außer dieser Sorge, hat es noch einen weiteren Grund gegeben, warum Sie ihn so ausführlich gemacht haben?

Karabaczek: Ursprünglich war es die Sorge, daß ich den Auftrag, der immerhin vom Generalsekretär persönlich gekommen ist, nicht erfüllen kann.

Schieder: Sie betonen das „ursprünglich“. Was ist dann später für eine Sorge dazugekommen?

Karabaczek: Nachträglich war ich froh, daß ich es so genau geschrieben habe, weil ich eben gehört habe, daß mit den Dokumenten etwas nicht stimmt.

Schieder: Zu den Dokumenten komme ich dann noch. Haben Sie vor Abfassung des Aktenvermer-

1980

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

kes mit irgend jemandem über den Aktenvermerk gesprochen? — In der Botschaft, Familienangehörige oder irgend etwas.

Karabaczek: Nein. Familienangehörige habe ich keine gehabt in Bukarest, und an der Botschaft war ich — wenn ich so sagen kann — allein. Der Botschafter war nicht da.

Schieder: Haben Sie mit irgend jemandem telefoniert? Haben Sie mit jemandem, generell gefragt, vor Abfassung über den Aktenvermerk ein Gespräch geführt oder einen Rat gesucht oder etwas?

Karabaczek: Nein.

Schieder: Die Frage Geheimdienst, wenn ich Sie noch einmal fragen dürfte, um völlige Klarheit zu erhalten. Darf ich es so verstehen: Egal wen Sie als Rechtsanwalt eingeschaltet hätten, in irgendeinem Fall, nicht in diesem jetzt, und er hätte Kontakt zur Botschaft gehabt, Sie hätten bei dem die gleichen Sorgen wie da haben müssen oder die Gewißheit gehabt, daß er möglicherweise für den Geheimdienst arbeitet?

Karabaczek: Ja.

Schieder: Sie hätten sich gleichermaßen gedacht, daß er für den Geheimdienst arbeitet. Darf ich das so verstehen?

Karabaczek: Ich hätte bei jedem angenommen, daß entweder er mit dem Geheimdienst Kontakt hat oder der Geheimdienst mit ihm Verbindung aufnimmt.

Schieder: Ein Hinweis auf den Geheimdienst, auf diesen Fall spezifisch, würde übertrieben sein, weil bei jedem Fall diese Sorge sein hätte müssen in Rumänien?

Karabaczek: Jeder rumänische Staatsbürger, der in der Botschaft vorgesprochen hat, mußte sich ausweisen und mußte durch eine Polizeikontrolle. Daher war für den rumänischen Geheimdienst leicht überprüfbar, wer Verbindung hat.

Schieder: Danke schön. Es ist für uns nur eine wichtige Frage, weil es ist ja die Frage, ist es etwas Spezifisches, daß es sich um einen Geheimdienstmann handelt, oder konnte man halt in Rumänien annehmen, daß bei jedem . . . Und zweiteres ist der Fall.

Vielleicht zu dem Aktenvermerk zurückkehrend noch eine Frage. In diesem Aktenvermerk ist eingegangen das, was Ihnen der Generalsekretär Hinteregger sagte, dann sind eingegangen Informationen, die Sie eben von rumänischer Seite hineinverarbeitet haben. Ist noch etwas weiteres? Sind hier generelle Dinge, die Sie woanders gehört haben können, hineinverarbeitet, Zeitungsberichte et cetera?

Karabaczek: Nein. Nichts.

Schieder: In dem Aktenvermerk ist lediglich Ihr Handeln, Ihr persönliches Erleben, Hinweise von Hinteregger und Dinge, die Sie eben von den Rumänen bei den Kontakten erfahren, gesagt bekommen haben, et cetera. Darüber hinaus keine.

Karabaczek: Richtig. Der Aktenvermerk ist eine schlichte Sachverhaltsdarstellung.

Schieder: Haben sie später — bis heute — mit irgend jemandem über diesen Aktenvermerk gesprochen?

Karabaczek: Wie gesagt, ich habe den Aktenvermerk nachher dem dortigen Botschafter gezeigt.

Schieder: Ja, und sonst mit jemandem über den Aktenvermerk gesprochen?

Karabaczek: Ja.

Schieder: Mit wem?

Karabaczek: Es hat mich im Außenministerium jemand gefragt, ob es da Unterlagen in dem Fall gibt. Ich habe gesagt, ja, es gibt einen Akt dazu, ich habe einen Aktenvermerk gemacht, das liegt in Bukarest.

Schieder: Ja, und wer war das?

Karabaczek: Ich kann mich an den Namen nicht erinnern. Wenn Sie mir ein Foto zeigen, ich würde ihn erkennen. Es war zwar ein Kollege, . . .

Schieder: Sie wissen, daß es jemand vom Außenministerium war?

Karabaczek: Ja, ja. Es war, ich glaube, ein Legationsrat im Außenministerium.

Schieder: Ein Legationsrat, an den Sie sich optisch erinnern können, aber . . .

Karabaczek: Ja.

Schieder: Worum ist es in dem Gespräch gegangen? Ist es um etwas weiteres in dem Gespräch gegangen? Hatte der ein besonderes Interesse an diesem Akt? Der wußte vom Aktenvermerk oder . . .

Karabaczek: Nein, er hat mich am Gang darauf angesprochen, und ich habe gesagt, dazu brauche ich nichts sagen und möchte nichts sagen, aber da gibt es den ganzen Akt dazu.

Schieder: Ist das nicht ein bißchen verwunderlich, wenn Sie wissen, den haben Sie unter Verschuß gelegt, Sie haben nur mit dem Botschafter gesprochen. Der Minister fragt Sie nicht diesbezüglich

lich, Ihre Vorgesetzten nicht, und am Gang spricht Sie dann ein, wie Sie glauben, Legationssekretär, den Sie namentlich gar nicht kennen, plötzlich auf den Aktenvermerk an. Mich würde das wundern, wenn mir das widerfährt. Hat es Sie nicht gewundert?

Karabaczek: Ja, ich habe es mir gemerkt. Es ist mir aufgefallen.

Schieder: Da fragt man den nicht — ich verstehe schon, daß man nicht nach dem Namen fragt, da fühlte er sich vielleicht peinlich berührt, daß man ihn nicht kennt, aber schaut man da nicht, wer das ist, oder fragt man ihn nicht: Woher weißt du, wie es im Außenamt üblich ist?, oder: Wissen Sie das? Würde man das nicht tun?

Karabaczek: Vielleicht könnte man's tun, aber

Schieder: Sie haben es nicht getan.

Karabaczek: Ich habe keine Lust gehabt, über den Fall viel zu reden, und darum habe ich auch das nicht gefragt.

Schieder: Aber es hat Sie ein Legationssekretär, der nur anhand einer Bildkartei des Außenamts feststellbar wäre, gefragt?

Karabaczek: Ja.

Schieder: Eine Frage zu den gefälschten Unterlagen. Der Abgeordnete Pilz hat ja auch in einem Satz wegen der gefälschten Unterlagen gefragt, und Sie haben darauf mit Ja geantwortet. Ich möchte da nur in unser beider Interesse ganz exakt sein. Wenn hier von gefälschten Unterlagen gesprochen wird, muß ich das so verstehen, daß es um die Unterlagen geht, von denen Sie heute annehmen, daß Sie gefälschte sind, oder wußten Sie damals schon oder hatten einen bloßen Verdacht, daß es sich hier um gefälschte Unterlagen handelt? Also das Wort „gefälschte Unterlagen“, drückt das aus, Unterlagen, von denen ich heute annehme, daß sie gefälscht sind, oder Unterlagen, von denen ich damals angenommen habe, daß sie gefälscht sind?

Karabaczek: Ich möchte das aus meiner Sicht darstellen. Ich habe den Auftrag gehabt, vom Dr. Visinescu Unterlagen zu bekommen, über deren materiellen Wert ich nichts gewußt habe. Ich habe gehört, daß es sich um eine konkrete Sache handelt und daß die Unterlagen zu dieser Sache sind. Als die Unterlagen gekommen sind, habe ich sie entgegengenommen und weitergeschickt, weil es mich streng genommen weder interessiert hat noch dienstlich etwas angegangen ist, welchen Wert und welche Bedeutung die Unterlagen in der Sache haben.

Schieder: Also Sie hatten keinen Anlaß, damals zu vermuten, daß es — damals! — sich um gefälschte Unterlagen handelt?

Karabaczek: Ich hatte keinen Anlaß, das zu vermuten, nein.

Schieder: Und Sie haben sie auch nicht für gefälschte Unterlagen damals gehalten? Sie haben sie nicht bewertet? Oder haben Sie sie für gefälscht gehalten?

Karabaczek: Ich habe sie nicht für gefälscht gehalten, ich habe aber einen Beglaubigungsvermerk für die Fotokopien gemacht, um den Vermerk zu haben, daß das, was ich nach Wien geschickt habe, weitergeleitet habe, genau die Fotokopie von dem war, was ich bekommen habe.

Schieder: Und es ist eigentlich logisch, aber ich frage sicherheitshalber: Da Sie nicht den Eindruck hatten, es sind gefälschte Unterlagen, haben Sie natürlich auch nicht dem Gesandten, dem Generalsekretär Hinteregger, gesagt, ich habe das Gefühl oder das könnten gefälschte Unterlagen sein? Es hat keinen diesbezüglichen Hinweis von Ihnen an Hinteregger gegeben, daß Sie nur im entferntesten Sorge hätten, das könnte eine Fälschung sein?

Karabaczek: Nein, ich habe die Sorge nicht gehabt, keinen Grund gesehen, sie zu haben und auch keinerlei Bemerkungen in die Richtung gemacht.

Schieder: Danke schön.

Zur Frage des Verschlusses: Ist es üblich, daß man solche Aktenvermerke unter Verschuß legt?

Karabaczek: Ich nehme an, ja. Ich meine, Aktenvermerke unter Verschuß sind selten, darum sind sie aus sich heraus nichts Übliches, aber ich habe das Gefühl durchaus.

Schieder: Also, es ist das kein einzigartiges Vorgehen für diesen Fall, sondern in ähnlichen Dingen würden Sie auch Verschußakte anlegen?

Karabaczek: Ja.

Schieder: Betreffend die Zuständigkeit Generalsekretär. — War Ihnen bewußt, daß der Generalsekretär anruft, weil es sich um eine Sache für den Minister handelt?

Karabaczek: Ja, natürlich.

Schieder: Und auch aus dem späteren Hinweis, daß sein Kabinettchef nicht da ist, war zu vermuten, daß er das quasi macht, weil auch der Kabinettchef nicht da ist oder er eben vom Minister er sucht worden ist?

Karabaczek: Das war mir nicht bewußt, daß der Kabinettchef nicht da war. Wie der Herr Ge-

1982

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

neralsekretär gesagt hat, hat der Minister ihn er sucht, dadurch war für mich die . . .

Schieder: Weil Sie den Hinweis zuerst gemacht haben, die Konsularabteilung wäre bei solchen Fällen zuständig. — Ist es tatsächlich im Außenamt so, daß, auch wenn etwas, was eine übliche Sache für eine Konsularabteilung für jemand anderen wäre und es kommt vom Minister selbst, daß er dann über diese Abteilung anruft, oder gibt es nicht Hunderte Fälle, bis hin zur Quartierbeschaffung, wo entweder sein Kabinettschef oder auch der Generalsekretär anruft, wenn das über den Minister gelaufen ist?

Karabaczek: Ich würde es als genauso verständlich und ordnungsgemäß empfinden, wenn es vom Kabinettschef oder von einer Fachabteilung kommt.

Schieder: Ja, also in beiden oder allen Möglichkeiten — Kabinettschef, Generalsekretär und Fachabteilung —, in keinem der Fälle würden Sie eine Außergewöhnlichkeit hineininterpretieren, sondern das sind alles Möglichkeiten, die Sie, vielleicht mit Nuancen unterschiedlich, aber im wesentlichen gleichrangig betrachten? Für sich dann, in der Arbeit . . . (Graff: „Gleichrangig“ ist nicht der Ausdruck!) — Oder gleich üblich oder möglich . . .

Karabaczek: Rechtlich gleichrangig, gleich möglich — von je näher zum Minister es kommt, desto dringlicher wird es wohl sein. Das ist der Gedankengang!

Schieder: Hauptprüfungsverfahren. — Dieser konkrete Punkt, ist der Ihrer Erinnerung nach vom Generalsekretär erwähnt worden, oder hat er eher von der Causa Proksch, Verfahren Proksch, gesprochen? Ist das Wort „Haftprüfungsverfahren“, dieses spezifische Wort, Ihrer Erinnerung nach gefallen im Telefonat oder nicht?

Karabaczek: Ich glaube, daß es nicht gefallen ist.

Schieder: Daß es nicht gefallen ist.

Und zur Frage des Sonderkuriers noch eine Frage: Ist ein Sonderkurier, also das Abschicken eines Briefes an einem Tag, der nicht vorgesehen ist für Kurierdienste, ist so ein Sonderkurier etwas ganz, ganz Außergewöhnliches oder kommt das gelegentlich vor? Oder, anders gefragt: Haben Sie jemals anders erlebt, daß ein Sonderkurier eingesetzt worden ist?

Karabaczek: Drei Wochen, nachdem ich nach Bukarest gekommen bin, ist ein Sonderkurier eingesetzt worden, weil die Monatsabrechnung aus von der Botschaft her unverschuldeten Gründen nicht termingerech fertig wurde und, wenn sie mit der nächsten Dienstpost gegangen wäre, nicht

termingemäß in Wien eingelangt wäre. Und da hat die Botschaft einen Sonderkurier geschickt.

Schieder: Also wenn ein Termin eingehalten werden soll, wird ein Sonderkurier gewählt? Darf ich das so sagen?

Karabaczek: Es ist nicht so häufig. Wenn aber derjenige, der den Sonderkurier anordnet, die zusätzlichen Kosten verantworten kann, dann ist es ganz normal.

Schieder: Und diese Kosten sind groß oder . . .?

Karabaczek: Ich weiß nicht, welche Vereinbarung das Außenministerium mit der AUA hat. Bei einer Pilotensendung dürften die Kosten nicht sehr hoch sein, weil der Pilot sowieso fliegt.

Schieder: Ja. Herzlichen Dank.

Obmann Steiner: Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, als Sie das Telefongespräch vom Herrn Generalsekretär Hinteregger erreicht hat, wie lange waren Sie zu diesem Zeitpunkt schon im diplomatischen Dienst?

Karabaczek: Ich bin am 1. August 1983 eingetreten, demnach war ich im Februar 1985 ein Jahr und . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, das brauchen wir nicht, das kann . . .

Karabaczek: . . . sechseinhalb Monate. Ein Jahr und sechseinhalb Monate.

Helene Partik-Pablé: Und als das Telefongespräch eingelangt ist, haben wir schon gehört, war der Botschafter auf Urlaub.

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: War das schon eine länger geplante Urlaubsreise oder war das plötzlich?

Karabaczek: Das war nicht plötzlich, es war vorher angemeldet und geplant.

Helene Partik-Pablé: Und wie lange war der Botschafter weg?

Karabaczek: Eine Woche.

Helene Partik-Pablé: Und ist es nicht eigentlich üblich oder müssen nicht Urlaube gemeldet werden an das Außenministerium?

Karabaczek: Selbstverständlich. Müssen sie.

Helene Partik-Pablé: Ja, wieso hat dann der Herr Generalsekretär Hinteregger nicht gewußt, daß der Botschafter auf Urlaub ist?

Karabaczek: Urlaubsmeldungen gehen an die Sektion VI, an die Administrativsektion, und wenn er nicht vorher dort nachfragt, sieht er meines Wissens Urlaubsmeldungen nicht.

Obmann Steiner: Würden Sie bitte etwas lauter reden.

Karabaczek: Urlaubsmeldungen werden an die Administrativsektion abgefertigt, und wenn jemand, der nicht in der Fachabteilung arbeitet, nicht vorher nachfragt, dann sieht er auch als Generalsekretär meines Wissens so eine Urlaubsmeldung nicht.

Helene Partik-Pablé: Mir scheint es nämlich etwas merkwürdig, daß einem relativ in diesem Geschäft jungen diplomatischen Vertreter da eine solche heikle Sache anvertraut wird (*Schieder:* Die haben eine gute Schulung!) und daß ausgerechnet, als der Generalsekretär Hinteregger anruft, der Herr Botschafter auf Urlaub ist. Wie lange vorher war das schon geplant, daß der Herr . . .?

Karabaczek: Das weiß ich nicht, weil die Urlaubsmeldung des Botschafters vom Kanzler vorbereitet wurde, die habe ich gar nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Von welchem Kanzler?

Karabaczek: Vom Kanzler, also vom Konsul, vom Administrativbeamten.

Helene Partik-Pablé: Aha. (*Graff:* Jetzt habe ich gedacht: vom Vranitzky!) Ich war noch nie im Außenministerium beschäftigt, deshalb ist mir diese Bezeichnung nicht bekannt.

Der Botschafter war schon lange in Bukarest akkreditiert?

Karabaczek: Ich glaube, seit Oktober 1983 ungefähr.

Helene Partik-Pablé: Und die vorherige Dienststelle, wissen Sie die zufällig?

Karabaczek: Budapest.

Helene Partik-Pablé: Er war also nicht Präsidentschaftschef von Bundesminister Gratz?

Karabaczek: Meines Wissens nicht.

Helene Partik-Pablé: Und als der Botschafter dann zurückgekommen ist, haben Sie ihm von diesem ganzen Geschäftsgang erzählt? Ist das richtig?

Karabaczek: Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ihm den Aktenvermerk gezeigt?

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und der Botschafter hat angeordnet, daß Sie einen Verschlusßakt anlegen sollen? Habe ich das richtig verstanden?

Karabaczek: Ich habe nicht gesagt, daß es der Botschafter angeordnet hat. Aber es ist mit seinem Einvernehmen und mit seinem Wissen geschehen.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie eigentlich den Akt versiegelt? Sie haben gesagt, erstens einmal haben Sie den Aktenvermerk angelegt, weil Sie Angst gehabt haben, Sie könnten den Auftrag nicht erfüllen. Jetzt wissen wir aber schon, es ist Ihnen gelungen, den Auftrag zu erfüllen. Warum haben Sie dann trotzdem den Aktenvermerk angelegt, und warum haben Sie ihn versiegelt?

Karabaczek: Wenn man einen Akt unter Verschlusß legt (*Graff:* . . . muß man ihn versiegeln!), dann ist es die technische Durchführung, daß man ihn versiegelt.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie den Aktenvermerk angelegt? Sie haben zuerst gesagt, Sie haben Angst gehabt, Sie könnten den Auftrag nicht ausführen.

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das haben wir gehört, daß Sie ihn ausgeführt haben. Warum haben Sie dann später diesen Aktenvermerk dann noch aufrechterhalten und unter Verschlusß gelegt?

Karabaczek: Zum Zeitpunkt, wie der Aktenvermerk unter Verschlusß gelegt worden ist, dürften die Sachen schon in der Presse gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Ja, das meine ich ja. Sie haben ja schon gewußt, daß der Auftrag erledigt worden ist von Ihnen. Sie hätten es ja eigentlich für unnötig erachten können, den Aktenvermerk überhaupt aufzubewahren oder nicht unter Verschlusß zu legen.

Karabaczek: Ich habe gemeint, in dem Moment, in dem es in der Presse war, hat der Fall eine andere Qualität gehabt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es ist Ihnen die Brisanz dieser ganzen Angelegenheit deutlich gemacht worden. Ist das so?

Karabaczek: Zu dem Zeitpunkt, wie der Akt unter Verschlusß gelegt worden ist, ist mir der Fall durchaus brisant vorgekommen. (*Graff:* Aber nach Hause genommen haben Sie den Verschlusßakt nicht!) Nie, nein.

Helene Partik-Pablé: Nein.

Sie sind in dieser ganzen Erzählung irgendwo steckengeblieben bei der Aufnahme des Kontaktes

1984

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

mit dem Vertrauensanwalt Visinescu. Können Sie mir sagen, wie war das dann weiter? Sie haben den Anruf bekommen, sollten Kontakt aufnehmen mit dem Vertrauensanwalt Visinescu. War das dann leicht, diesen Anwalt zu erreichen? Oder wie ist das dann weitergegangen?

Karabaczek: Ich glaube, aus dem Aktenvermerk geht hervor, welche Stufen das durchgegangen ist und welche Schwierigkeiten ich gehabt habe, bis ich ihn erreicht habe. Ich habe dann, glaube ich, einen Amtsdieners in seine Kanzlei und dann an das Gericht schicken müssen, bis ich ihn erreicht habe.

Helene Partik-Pablé: Aber trotzdem es für Sie relativ schwierig war, diesen Herrn Visinescu zu erreichen, haben Sie nicht gleich versucht, mit dem Herrn Weinstein Verbindung aufzunehmen?

Karabaczek: Ich habe Weisung gehabt, den Herrn Weinstein nicht zu kontaktieren.

Helene Partik-Pablé: Und deshalb haben Sie auch diese Hürden da auf sich genommen, den Herrn Dr. Visinescu zu erreichen, weil Sie sich an die Weisung gehalten haben?

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Außenminister Gratz hat aufgrund einer parlamentarischen Anfrage gesagt, daß es zu Routineaufgaben einer Botschaft gehört, Dokumente im Interesse eines Staatsbürgers weiterzuleiten. Würden Sie sagen, es gehört auch zu einer Routineaufgabe, sich — so wie Sie das gemacht haben — darum zu bemühen, diese Papiere zu bekommen?

Karabaczek: Es gehört zur Aufgabe der Botschaft, die Papiere zu beschaffen. Und wie man sie beschaffen kann, hängt vom Fall ab.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, wenn ein Staatsbürger eine Bitte an Sie richtet, Papiere zu beschaffen, dann macht das die Botschaft?

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Also die Botschaft ist nicht nur bereit, Papiere weiterzuleiten, sondern auch die Papiere dort von demjenigen, der sie hergestellt hat oder überbringt und so weiter, beizuschaffen?

Karabaczek: Gerade in Rumänien ist das sehr häufig vorgekommen.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen das in Ihrer eigenen Praxis schon passiert vorher?

Karabaczek: Ja. In Rumänien haben wir das regelmäßig gemacht, Dokumente beschaffen: Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Auszüge aus dem Standesregister.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also das heißt, das waren Papiere, die von offiziellen Ämtern beige-schafft wurden, nicht?

Karabaczek: Die Sachen, die ich jetzt aufgezählt habe, sind Papiere von offiziellen Stellen.

Helene Partik-Pablé: Nur, gehört es auch zu den Routineaufgaben einer Botschaft, von Firmen oder von Privatpersonen Papiere aufzutreiben?

Karabaczek: Das kommt wohl seltener vor, aber es gehört auch dazu.

Helene Partik-Pablé: Ist es Ihnen schon jemals passiert während Ihres Aufenthaltes in Bukarest, daß Sie von einer Privatperson oder von einer Firma Papiere besorgt haben, über Auftrag des Außenministeriums?

Karabaczek: Ich kann mich an keinen Fall erinnern.

Helene Partik-Pablé: Wieso sagen Sie dann, es kommt vor?

Karabaczek: Ich kann . . .

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht so, daß es üblich ist, daß diese Papiere, wie Sie es schon dargestellt haben, eher von offiziellen Stellen beige-schafft werden?

Karabaczek: Die Beschaffung von Papieren von offiziellen Stellen ist die Regel, weil es das ist, was die Staatsbürger am häufigsten brauchen.

Helene Partik-Pablé: Sie können mir kein Beispiel nennen, daß Sie von einer privaten Person oder von Firmen Papiere beige-schafft hätten?

Karabaczek: Ich habe keine Papiere von einer Firma beschafft außer dem Fall. Das stimmt. Aber es war eine staatliche Firma.

Helene Partik-Pablé: Eine staatliche Firma. Haben Sie eigentlich gewußt, daß es Firmen gibt, die im Auftrag des Geheimdienstes Papiere herstellen, die gefälscht sind?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie zum damaligen Zeitpunkt nicht gewußt?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Fall Haiducu gekannt und die Firma Argus?

Karabaczek: Nein. Von der habe ich nachher gehört.

Helene Partik-Pablé: Das ist ein abgesprungener Spion, der diese Aussage gemacht hat. Das haben Sie nicht gewußt?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie in dem Zusammenhang geargwöhnt, daß es unter Umständen etwas sein könnte bei der Beschaffung der Papiere, was mit dem Geheimdienst zu tun hat?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie überhaupt nicht daran gedacht?

Karabaczek: Ich habe keinen Grund gehabt, darüber nachzudenken.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben gewußt, daß es eine staatliche Firma war, die Ihnen diese Papiere übergeben hat oder die Ihnen diese Papiere verschafft hat, nicht? Das haben Sie gesagt.

Karabaczek: Ich bin davon ausgegangen, daß es eine staatliche Firma war, weil in Rumänien die Exportfirmen alle staatlich sind.

Helene Partik-Pablé: Gibt es überhaupt private Firmen in Rumänien? — Gibt es welche?

Karabaczek: Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht.

Wir haben jetzt gesagt, es kommt öfters vor, daß Papiere beigebracht werden. Aber gehört es auch zu den Aufgaben der österreichischen Botschaft, einen Vertrag beizuschaffen — und zwar unter ganz beträchtlichen Schwierigkeiten —, den eine Schweizer Firma abgeschlossen hat mit einer rumänischen Firma?

Karabaczek: Wenn dazu die Weisung vom Ministerium kommt, sehe ich keinen Grund, warum es nicht zur Aufgabe der Botschaft gehört.

Helene Partik-Pablé: Wie Sie Kontakt aufgenommen haben mit dem Vertrauensanwalt Visinescu, haben Sie den Eindruck gehabt, Sie müssen ihn erst informieren über diese ganze Beschaffenheit der Papiere, über den Ursprung der Papiere, oder war er bereits informiert?

Karabaczek: Wie ich ihn kontaktiert habe, habe ich den Eindruck gehabt, daß ich ihn informieren muß. Ich bin im Laufe des Gespräches aber daraufgekommen, daß er über den Fall schon gehört hat oder Bescheid weiß.

Helene Partik-Pablé: Über welchen Fall Bescheid weiß?

Karabaczek: Wie ich ihm gesagt habe, welche Papiere ich brauche und daß ich sie zur Vorlage

bei einem Gericht brauche, hat er mir gesagt: Ja, das ist schon eine längere Sache, die schon seit einiger Zeit bei Gericht anhängig ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn gefragt, wieso er eigentlich so informiert ist, sogar über die Länge des Verfahrens bei Gericht und überhaupt über die ganzen Hintergründe?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat Sie das nicht interessiert?

Karabaczek: Persönlich, aber nicht dienstlich.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben ihm keine Frage gestellt diesbezüglich?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Es ist dann auch zu einem Gespräch zwischen Ihnen, dem Anwalt Visinescu und auch dem Weinstein gekommen.

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist das richtig?

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und wie war der Informationsstand des Herrn Weinstein, der ja Vertreter dieser rumänischen Firma war, soviel ich das aus dem Aktenvermerk weiß? Ist das richtig?

Karabaczek: Das ist mir gesagt worden, daß er von der Firma selber ist.

Helene Partik-Pablé: Von der Firma, die die Unterlagen besorgen sollte, war der Herr Weinstein der Vertreter.

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Welchen Informationsstand über das Verfahren und über Udo Proksch hatte der Herr Weinstein?

Karabaczek: Er hat erwähnt, daß darüber schon seit längerer Zeit ein Prozeß anhängig ist.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, hat er denselben Informationsstand gehabt wie der Herr Visinescu oder geringer oder mehr?

Karabaczek: Das habe ich im Detail nicht überprüfen können.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber aus den Gesprächen heraus. Hat es eigentlich längere Gespräche gegeben mit diesen beiden Herren?

Karabaczek: Es hat ein längeres Gespräch gegeben mit diesen beiden Herren, bevor der Herr

1986

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Dr. Visinescu das zweite Konvolut Unterlagen übergeben hat.

Helene Partik-Pablé: Und was war Inhalt dieses Gespräches, dieses längeren Gespräches?

Karabaczek: Damals hat mir der Herr Weinstein nachdrücklich und wiederholt erzählt, daß es sich bei dieser Maschine um eine Technologietransfersache handelt, um einen Technologiemuggel.

Helene Partik-Pablé: Und über die Personen, die da in diesem ganzen Geschäft agiert haben, hat Ihnen Herr Weinstein auch etwas erzählt?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat er die Namen Udo Proksch und so weiter gekannt?

Karabaczek: Ich bin nicht sicher, ob der Name Udo Proksch gefallen ist.

Helene Partik-Pablé: Welche Namen sind gefallen?

Karabaczek: Andere Namen sind sicher nicht gefallen. Es sind Firmennamen gefallen.

Helene Partik-Pablé: Und welche Firmennamen sind da gefallen?

Karabaczek: Eine Schweizer Firma war das, Decobul. Der Name ist gefallen.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie in Ihrem Aktenvermerk geschrieben haben, daß der Herr Visinescu Ihnen gesagt hat, daß die Unterlagen nur für Sie persönlich sind, daß das eine ganz strenge, geheime Angelegenheit ist, und nur Ihnen zuliebe werden diese Unterlagen übergeben.

Karabaczek: Das hat mir der Dr. Visinescu gesagt. Ich habe ihn daraufhin aufmerksam gemacht, daß ich diese Unterlagen nach Wien leite, damit sie einem Gericht vorgelegt werden, daß sie also keineswegs nur bei mir oder beim Minister bleiben, sondern daß sie einer österreichischen Stelle weitergegeben werden.

Helene Partik-Pablé: Wie war das zu verstehen, daß die Unterlagen nur für Sie waren und nur Ihnen zuliebe?

Karabaczek: Vielleicht war das ein höflicher Satz. Er hat es so gesagt, wie ich es notiert habe.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben dem Herrn Visinescu von Anfang an, nehme ich an, gesagt, daß Sie Papiere nicht für sich selbst brauchen, . . .

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . sondern daß Sie sie für den Außenminister brauchen. Ist das richtig?

Karabaczek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie sind ganz sicher, daß Ihnen der Herr Generalsekretär Hinteregger gesagt hat, Sie sollen die Papiere über den Herrn Visinescu anfordern und er soll sich mit einem Herrn Weinstein in Verbindung setzen. Ist das richtig?

Karabaczek: Das ist richtig. Es ist mir nämlich unlogisch vorgekommen, wenn der Herr Weinstein bekannt ist, daß ich nicht selber an ihn herantrete, denn das wäre mir schneller vorgekommen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesbezüglich gefragt, warum das so sein muß?

Karabaczek: Warum, habe ich nicht gefragt.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Generalsekretär Hinteregger ist vom Gericht vernommen worden, und er sagt hier wörtlich vor Gericht: Soweit mir erinnerlich ist, war der Auftrag des Herrn Bundesministers an die Botschaft Bukarest nicht so zu verstehen, daß der Vertrauensanwalt beauftragt werden sollte, die fraglichen Unterlagen von Herrn Weinstein zu beschaffen, sondern daß der Vertrauensanwalt bereits in die Sache eingeschaltet war und somit auch über alle weiteren Details informiert war. Ist das nicht eigentlich ein Widerspruch zu Ihrer Aussage?

Karabaczek: Inwiefern?

Helene Partik-Pablé: Daß nicht der Vertrauensanwalt . . . Sie haben gesagt, daß der Herr Weinstein die Unterlagen zu beschaffen gehabt hat und dann diese dem Herrn Visinescu übergeben soll.

Karabaczek: Ob der Herr Weinstein die Unterlagen beschaffen mußte oder ob er sie als Vertreter der Firma schon gehabt hat, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber es wäre doch eigentlich unnötig, Ihnen den Herrn Weinstein zu nennen, wenn der Herr Visinescu ohnehin schon die Unterlagen hat, oder daß er sie von ihm besorgen soll und über alles informiert ist.

Karabaczek: Ja, das wäre unnötig.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich das erklären?

Karabaczek: Ich habe es mir damals so erklärt, daß Dr. Visinescu noch nicht gewußt hat oder nicht sicher sein konnte, von wo er die Unterlagen beschaffen kann. Aber gesagt ist es mir nicht worden, daß er es nicht weiß.

Helene Partik-Pablé: Hat der Herr Visinescu, als Sie ihn auf die Unterlagen angesprochen haben, gleich erklärt: Ja, ja das geht in Ordnung, morgen kriegen Sie die Unterlagen!, oder hat sich das hinausgezögert? Können Sie das ein bißchen erläutern? Sie haben es auch in Ihrem Aktenvermerk angeführt. Können Sie sich noch daran erinnern?

Karabaczek: Ich glaube, er hat gesagt, er wird sich bemühen, und es wird schon gehen, daß er mir . . . Welchen konkreten Termin er mir genannt hat, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber dann auch angeführt, daß die Unterlagen schon früher datiert waren. Das Ganze hat, glaube ich, am 25. Februar staufgefunden, die Unterlagen waren aber schon datiert mit 12. Februar. Das heißt, es schaut so aus, als ob die Unterlagen schon längere Zeit gelegen wären — entweder bei Weinstein oder Visinescu — und dann erst übergeben worden sind.

Karabaczek: Wenn ich mich richtig erinnere, hat es sich bei diesem Datum um das Datum einer Übersetzung gehandelt. Das war ein Beglaubigungsvermerk — ich glaube, vom Gericht in Bukarest —, daß das, was mir übergeben wurde, eine Übersetzung war. Die Übersetzung wurde am 12. Februar beglaubigt, oder wann immer das war.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, daß die Papiere selbst noch viel früher hergestellt worden sein müssen.

Karabaczek: Andere Papiere habe ich nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Na, ich meine, Sie waren schon durch die Übersetzung vorbereitet für die Übersendung.

Karabaczek: Das hat sich aus dem Datumstempel ergeben, ja.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, wie-so dann der Herr Visinescu Ihnen gegenüber gesagt hat, er weiß nicht, ob er die Papiere so schnell beschaffen kann?

Karabaczek: Nein, keine Ahnung.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ihn auch nicht gefragt darüber?

Karabaczek: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar: Wer ist der Dr. Drimbizioni (phonetisch)? Den haben Sie auch noch angeführt.

Karabaczek: Das ist, glaube ich, auch ein Rechtsanwalt gewesen, der die Außenhandelsstelle beraten hat.

Helene Partik-Pablé: Ein Rechtsanwalt in Bukarest?

Karabaczek: Ich glaube, er war Rechtsanwalt.

Helene Partik-Pablé: Und welche Rolle hat er gespielt?

Karabaczek: Er hat die Außenhandelsstelle in Rechtsfragen beraten, so ähnlich wie der Dr. Visinescu die Botschaft beraten hat.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie annehmen, daß auch er mit dem Geheimdienst Verbindungen hatte?

Karabaczek: Ich muß es wohl annehmen.

Helene Partik-Pablé: In der Beschaffung der Urkunden, welche Rolle hat da der Herr Drimbizioni (phonetisch) eingenommen?

Karabaczek: Ich kann mich nicht mehr erinnern, daß er eine Rolle gespielt hat.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, Sie sind der einzige, der leider seine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sehr detailliert schriftlich dargelegt hat. (Fuhrmann: Wieso „leider“?) Na, es wäre ja erfreulich, wenn alle anderen das ebenso mit peinlicher Genauigkeit . . . (Graff: Er meint: Leider der einzige . . .!) Leider der einzige. Entschuldigung! Das war jetzt mißverständlich ausgedrückt. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß das für uns natürlich eine sehr gute Unterlage ist. Mir fehlt bisher ein Hinweis in der Richtung, daß, soweit Sie heute nicht im einzelnen befragt wurden, Sie auf Ihre schriftliche Darstellung im Aktenvermerk und auf Ihre Aussage vor dem Untersuchungsrichter hinweisen, mit dem Bemerkungen, daß die Sache sich so zugetragen hat, wie Sie es in diesen beiden Unterlagen dargestellt haben. Können Sie diese Feststellung treffen?

Karabaczek: Ja.

Gaigg: Das ist mir sehr wichtig.

Zweite Sache: Wir sind uns einig, Herr Zeuge, daß im Sprachgebrauch des Außenamtes, des Außenministeriums, eine „Bitte“ eine verkleidete Weisung ist?

Karabaczek: Ja.

Gaigg: Nun möchte ich Ihre Fachkenntnisse als sachverständiger Zeuge ein bißchen in Anspruch

1988

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

nehmen. Ich durfte Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie den ganzen Vorgang für einigermaßen ungewöhnlich angesehen haben. Ist Ihnen der normale Weg für ein Rechtshilfersuchen in einer inländischen Strafsache um Beweiserhebung oder Beweisbeschaffung im Ausland bekannt?

Karabaczek: Ich habe darüber einiges gelernt, aber was ich jetzt noch weiß, ist, daß es von der Vertragslage zwischen den zwei Staaten abhängt, also von Fall zu Fall verschieden sein kann, wer mit wem . . . (Graff: Und ob man den Minister kennt!)

Gaigg: Darf ich die Frage anders formulieren: Ist der Weg, der hier besprochen wurde, der amtliche, beziehungsweise ist das ein einmaliger Sonderfall, wie er nie mehr wieder an Sie herangebracht wurde?

Karabaczek: Ich habe keinen anderen Fall erlebt, wo eine Dokumentenbeschaffung über das Generalsekretariat oder gar den Herrn Generalsekretär erfolgt ist.

Gaigg: Gut, Herr Zeuge, weil wir dabei sind — Sie haben es gelernt, aber vielleicht ist es nur mehr zum Teil in Ihrer Erinnerung —: Gibt es gesetzliche Vorschriften für einen derartigen Vorgang, Beschaffung von Dokumenten im Ausland durch unseren diplomatischen Dienst?

Karabaczek: War das eine Feststellung?

Gaigg: Meine Frage, ob es gesetzliche Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien gibt im Bereich des Außenministeriums, die die Vorgangsweise der österreichischen Vertretungsbehörden in solchen Fällen regeln.

Karabaczek: Es gibt eine Reihe von Bestimmungen. Ich verstehe jetzt nicht.

Gaigg: Herr Zeuge, meine Frage steht im Raum.

Karabaczek: Können Sie die Frage noch einmal stellen, bitte?

Gaigg: Es gibt also ein Rechtshilfegesetz, es gibt also einiges, ARHG und ARHV. Genau danach hätte ich Sie gefragt. Ist in diesen Bestimmungen in Dringlichkeitsfällen eine besondere Vorgangsweise vorgesehen?

Karabaczek: Ich weiß es nicht.

Gaigg: Ich darf Sie aufmerksam machen, da gibt es einen § 1 ARHV, der insbesondere bei Haftfällen anzuwenden ist und der sehr detailliert regelt. (Graff: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Lieber Freund! Ich muß dir schon sagen: Diese Rechtshilfersuchen-Vorschriften haben mit der Dokumentenbeschaffung nichts zu tun. Man kann nicht da Rechtsvorschriften dazu zitieren, die — ich muß das in aller Freundlichkeit sagen — . . .

Gaigg: Die aber hätten hier angewendet werden müssen, lieber Dr. Graff. Sicher.

Graff: Nein, nein!

Obmann Steiner: Dr. Gaigg ist am Wort. (Elmecker: Macht's eine Fraktionssitzung!)

Gaigg: Nein, die brauchen wir wirklich nicht machen.

Herr Zeuge! Ist Ihnen bekannt, daß sich auch ein inländisches Gericht an eine österreichische Vertretungsbehörde im Ausland wenden kann?

Karabaczek: Ja.

Gaigg: Ist Ihnen bekannt. Nicht wird Ihnen wahrscheinlich bekannt sein, warum die zuständige Abteilung im konkreten Fall nicht eingeschaltet wurde. Sie haben zwar wahrscheinlich Ihre Vermutungen, warum dieser Weg besprochen wurde, aber bekannt ist Ihnen das wahrscheinlich nicht. (Fuhrmann: Es gibt keine zuständige Behörde!) Natürlich gibt es eine zuständige Behörde, Herr Kollege. (Fuhrmann: Wir sind gerade bei Gericht . . .)

Nein, nicht nur für den Fall, sondern es gibt überhaupt für solche Sachen eine zuständige Behörde, Herr Kollege. Ich weiß nicht, warum Sie mich unterbrechen? (Fuhrmann: Ich bin da d'accord mit dem Kollegen Graff!) Das ist zwar vielleicht für Sie beide erfreulich, aber für mich in dem Zusammenhang nicht erheblich, ob Sie d'accord sind oder nicht.

Herr Zeuge!

Karabaczek: Ja, das habe ich ja gewußt. Der Herr Generalsekretär hat mir ja gesagt, daß er auf Ersuchen des Ministers mit mir spricht.

Gaigg: Das heißt, das inkludiert, wenn ich Sie richtig verstehe, oder hat für Sie damals inkludiert, daß man ganz bewußt den normalen, gesetzlich vorgeschriebenen Weg nicht geht, sondern diesen sehr kurzen Weg beschreitet. Ist das richtig so? Darf ich Sie so interpretieren?

Karabaczek: Die Fachabteilungen oder die Leiter von Fachabteilungen unterzeichnen meines Wissens für den Minister. Das heißt, sie machen die Arbeit für den Minister. Wenn der Minister die Arbeit selber macht, sehe ich da keine . . .

Gaigg: Nein, es geht nicht um die Frage, ob der Minister befugt ist, diesen Weg zu beschreiten, sondern es ginge um die Frage, warum dieser normale Weg nicht beschritten wurde. Das ist klarzustellen. Und klargestellt ist ja durch eine sehr ausführliche Befragung, daß der normale, eigentlich gesetzlich vorgeschriebene Weg in diesem Fall nicht eingehalten wurde. — Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Steiner: Danke. Bitte, ich möchte in diesem Zusammenhang nur feststellen: Na selbstverständlich gibt es im Außenministerium auch eine Geschäftseinteilung. Bitte, es müßte sich in den letzten zehn Jahren geändert haben. Aber das ist ganz klar, daß es eine sehr klare, deutliche Geschäftseinteilung gibt. Das ist gar keine Frage. Dazu gibt es ja die Rechtssektion, über die diese Dinge gehen. Das ist keine Frage. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, wo aus irgendeinem dringlichen Grund auch das Ministerkabinett etwas macht, aber der normale Weg ist selbstverständlich nach der Geschäftseinteilung. Da gibt es ja gar keine Fragen. Gut.

Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Dr. Karabaczek! Ich setze gleich fort die Frage, die der Herr Kollege Dr. Gaigg an Sie gestellt hat. War Ihnen bewußt, daß der Herr Generalsekretär Dr. Hinteregger nicht für ein Gericht tätig wird? Ich meine, die Frage ist eine No-na-Frage, aber die muß man in diesem Zusammenhang stellen.

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: Das war Ihnen bewußt. (Karabaczek: Ja, ja!) Daher ist also die ganze Fragestellung nach einem Amtshilfeweg, wenn ein Gericht etwas will, in dem Zusammenhang sicherlich irrelevant. Aber ich wollte das nur noch zur Ergänzung fürs Protokoll festgehalten haben.

Sagen Sie, was mich interessiert im Zusammenhang mit der Situation, wo Sie auf den Aktenvermerk angesprochen worden sind: Das war, als Sie in Wien im Ministerium waren?

Karabaczek: Ja, das war in Wien.

Fuhrmann: Sagen Sie: Herr Dr. Karabaczek, wann war denn das ungefähr? Wissen Sie das noch?

Karabaczek: Das war vor meiner Dienstprüfung, muß also gewesen sein April, Mai 1985.

Fuhrmann: April, Mai 1985. Also doch relativ bald nach diesem Amtsvorgang. (Karabaczek: Es war sehr bald danach, ja!) Das ist interessant. Und in welchem Zusammenhang hat sich diese Frage ergeben?

Karabaczek: Die Frage ist an mich herangetragen worden, als eine Frage: Wie ist es dir gegangen? Was hast du gemacht? Also ohne Zusammenhang, als Frage, was ich erlebt habe, was mir passiert ist.

Fuhrmann: Was Ihnen in Bukarest passiert ist? (Karabaczek: Ja!) Na gut, eine solche Frage könnte man jetzt einmal als allgemeine Frage auffassen: Was ist da überhaupt passiert? Wie ist es dir gegangen in Bukarest? Ist das, was Sie mir jetzt gesagt haben, so zu verstehen gewesen?

Karabaczek: So ist die Frage zuerst gestellt gewesen.

Fuhrmann: Ja. Und wie haben Sie die dann beantwortet? Gleich mit diesem Aktenvermerk?

Karabaczek: Nein.

Fuhrmann: Nein. Sie haben sie allgemein beantwortet?

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: Und wie ist es dann weitergegangen?

Karabaczek: Ich bin dann konkret gefragt worden, ob es dazu noch Unterlagen gibt.

Fuhrmann: Na ja. Verzeihen Sie, Herr Doktor, bevor Sie gefragt werden können, ob es dazu — sprich: zu diesem Vorgang — noch Unterlagen gibt, muß doch erst der Vorgang als solcher in die Diskussion gekommen sein. Wer hat diesen Vorgang von euch beiden jetzt in das Gespräch gebracht? Sie oder der Legations. . .

Karabaczek: Nein, ich nicht. Mein Gesprächspartner.

Fuhrmann: Ihr Gesprächspartner. Der ist also zuerst von einer allgemeinen Frage — was hast du erlebt, wie ist es dir gegangen in Bukarest? — jetzt dann auf diesen Vorfall oder auf diese Situation von sich aus zu sprechen gekommen?

Karabaczek: Er hat mich gleich, wie es übrigens viele getan haben, gefragt, wie es mir gegangen ist in diesem Fall, der ja allgemein bekannt war.

Fuhrmann: Damals schon im April, Mai?

Karabaczek: Damals war das schon in der Zeitung zu lesen.

Fuhrmann: Da haben Sie auch noch andere darauf angesprochen?

Karabaczek: Ja, ja, freilich.

1990

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Fuhrmann: *Und der war der einzige, der Sie gefragt hat, ob es da noch irgendwelche Unterlagen gibt?*

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: *Dem haben Sie gesagt: Ich habe einen Aktenvermerk gemacht, und da gibt es einen Verschlußakt.*

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: *Gut. Also das war schon im April, Mai 1985. Später sind Sie darauf nicht mehr angesprochen worden?*

Karabaczek: Nie mehr, nein.

Fuhrmann: *Na, da hat es dann eh schon jeder gewußt. Da hat man nicht mehr fragen brauchen. Gut.*

Herr Doktor, mir ist am Beginn Ihrer Aussage, wo das erste Mal über Ihre Vermutung, daß Visinescu Kontakt mit dem Geheimdienst hat, die Rede war, etwas aufgefallen, und ich habe mir da eine Notiz gemacht, daß ich da nachfragen möchte. Sie haben gesagt: Jetzt bin ich mir sicher, oder: Jetzt habe ich die sicherere Vermutung als damals, daß Visinescu mit dem Geheimdienst Kontakt hat. Da wollte ich Sie fragen: Wie hat sich diese Vermutung verstärkt gegenüber damals?

Karabaczek: Ich habe von verschiedenen Stellen gehört, daß da möglicherweise Geheimdienstkontakte zu der Firma sind, und wenn der Herr Dr. Visinescu mit der Firma Kontakt hat, dann ergibt sich dort auch eine Möglichkeit für Geheimdienstkontakte, für konkrete zu diesem Fall.

Fuhrmann: *Aha. Also, Sie sind von vornherein von Ihrem Wissensstand als Beamter der Botschaft davon ausgegangen, daß alle, mit denen Sie als Botschaftsangehöriger Kontakt haben, generell mit dem Geheimdienst Kontakt haben dürften, haben sich darauf eingestellt, und der Verstärkereffekt, daß Visinescu mit dem Geheimdienst Kontakt haben dürfte, war für Sie, daß Sie nachträglich gehört haben, daß diese Firma Unzine.xportimport eine Geheimdienstfirma ist. Habe ich das richtig verstanden?*

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: *Von wem haben Sie das dann gehört?*

Karabaczek: Das habe ich in der Zeitung gelesen.

Fuhrmann: *Aus der Zeitung.*

Weil Sie jetzt Zeitung sagen, geben Sie mir ein Stichwort. Aus Ihrem Aktenvermerk — man müßte eigentlich von zwei Aktenvermerken oder von

mehreren sprechen, aber der Einfachheit halber — ergibt sich, daß dieser rumänische Kontaktmann Visinescu, während die Unterlagen kopiert worden sind, Sie darauf angesprochen hat, daß man da in den Zeitungen immer wieder davon liest, und daß er Sie auch gebeten hat um die entsprechende Zeitung. Und Sie haben ihm diese letzte „Kurier“-Ausgabe zu lesen gegeben.

Karabaczek: Ja, das war der „Kurier“.

Fuhrmann: *Hat er sich dazu irgendwie geäußert?*

Karabaczek: Ja, er hat sich, wenn ich es so bezeichnen darf, negativ dazu geäußert. Er hat gesagt, er versteht das nicht, und er findet das nicht gut, daß das in der Zeitung steht.

Fuhrmann: *Ja.*

Karabaczek: Und er hat gesagt, das sollte doch eigentlich die österreichische Regierung oder wer immer in Österreich dafür zuständig ist unterbinden oder verhindern.

Fuhrmann: *Und da haben Sie ihn aufmerksam gemacht, daß wir in Österreich Pressefreiheit haben und das von unserer Rechtslage her nicht vorgesehen ist.*

Karabaczek: Ja, genau.

Fuhrmann: *Sagen Sie: Herr Doktor, haben Sie eigentlich bei Ihrer Aussage am 16. Jänner 1989 beim Untersuchungsrichter auch Ihren Aktenvermerk verwenden können?*

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: *Hat er ihn Ihnen vorher zum Lesen gegeben oder im Laufe der Vernehmung?*

Karabaczek: Nein. Er hat mich zu vernehmen begonnen, und ich habe gesagt: Aber genauer ist es im Aktenvermerk, ich möchte nicht in Widerspruch zum eigenen Aktenvermerk kommen. Da hat er mich hineinschauen lassen.

Fuhrmann: *Mir hat nämlich in dieser doch sehr umfangreichen Protokollierung etwas gefehlt, was ich als durchaus üblich auffasse, und ich glaube, jeder hier, nämlich: Mir wird der Aktenvermerk vorgehalten, und ich erhebe den Inhalt desselben zu meiner Aussage. Oder so etwas. Das scheint hier nicht auf in dem Protokoll, deshalb habe ich hier jetzt nachgefragt, ob es so gewesen ist, auch wenn es nicht festgehalten wurde.*

Karabaczek: Er hat ihn mir gezeigt und mich gefragt, ob das von mir stammt.

Fuhrmann: Ja, das wäre die erste Frage, und die zweite Frage wäre, ob das stimmt, was da drinsteht, und ob Sie nach wie vor dazu stehen. Nicht?

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: Hat er Sie das auch gefragt?

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: Ja, gut. Hat es halt nicht festgehalten in der Protokollierung.

Das haben wir schon gehabt, warum Sie das so detailliert gemacht haben.

Sagen Sie — vielleicht habe ich es überhört, wenn ich jetzt das zweite Mal frage, bitte ich um Entschuldigung —: Wer hat Ihnen gesagt, oder, anders gefragt, hat Ihnen jemand gesagt, daß Sie einen Res.-Akt aus diesem Akt machen sollen, oder haben Sie das aus eigenem Antrieb gemacht? Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das schon einmal gefragt worden sind.

Karabaczek: Ich kann diesen Aktenvermerk, wenn ich ihn protokolliert ablege, praktisch nur in res. ablegen.

Fuhrmann: Wieso? Das verstehe ich jetzt nicht.

Karabaczek: Weil, wie gesagt, das die Ablage für die politisch und wirtschaftspolitisch relevanten Akten ist.

Fuhrmann: Also ist das so, daß alles, was irgendwie Privatpersonen oder so betrifft, ein Res.-Akt wird?

Karabaczek: So nicht, aber es liegt . . .

Fuhrmann: Bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender, Sie wissen das sicher ganz genau.

Karabaczek: Es liegt auf allen Botschaften, an denen ich bisher war, im Res.-Schränk auch eine Anzahl von Akten, die private Vorgänge betreffen.

Fuhrmann: Danke sehr. Eine Frage ist sicher noch nicht gestellt worden, daher stelle ich sie, weil es mich echt interessiert: Was hat eigentlich der Botschafter zu diesem Aktenvermerk gesagt, nachdem Sie ihn ihm gezeigt hatten? Wie hat er sich dazu geäußert? (Graff: Wie heißt der Botschafter?)

Karabaczek: Berlakovich. Er hat ihn durchgelesen, hat ihn mir zurückgegeben, hat mich angeschaut und hat nichts gesagt. Das war's. (Heiterkeit. — Graff: So wird man ausgebildet!)

Fuhrmann: Gut, nehme ich zur Kenntnis. Ich bin schon durch. Danke.

Obmann Steiner: Ich entschuldige mich beim Ausschuß. Ich möchte nur etwas klarstellen: Es war allgemein üblich im Osten, daß man, wenn irgendwelche Namen genannt werden in einem Aktenvermerk, den unter Verschuß gibt. Das möchte ich nur betonen. Und daher hat der Herr Kollege, glaube ich, hier wirklich korrekt und klar gehandelt. (Schieder: Bei rumänischen Putzfrauen oder österreichischen Putzfrauen?) Ja, natürlich, es hat verschiedene Möglichkeiten in diesen Ländern gegeben, und da ist es auch richtig, Vorsicht walten zu lassen, gerade bei Namen. Die eigene politische Überzeugung, die sollten sie ja ruhig wissen, aber das Problem war dann, wenn man Namen nennt, daß das irgendwelche Komplikationen geben könnte. Ich möchte nur feststellen: Das war wirklich die Regel. Das hat man so gehandhabt.

Bitte um Verzeihung, ich will da hier den Ausschuß nicht belehren.

Fuhrmann: Ganz im Gegenteil! Ich bin Ihnen dankbar!

Jetzt ist mir doch noch eine Frage eingefallen. Darf ich die noch stellen?

Obmann Steiner: Ja, selbstverständlich!

Fuhrmann: Herr Doktor! Haben Sie nach dieser ganzen Decobul-Geschichte noch einmal mit Visinescu oder Weinstein, solange Sie noch in Bukarest waren, Kontakt gehabt?

Karabaczek: Mit Weinstein nicht, dazu war kein Anlaß, aber mit Visinescu sicher, denn der war als Vertrauensanwalt in regelmäßigem Kontakt mit der Botschaft.

Fuhrmann: Also nicht als Vertrauensanwalt im technischen Sinn . . .

Karabaczek: Im rechtlichen Sinn nicht, aber als beratender Anwalt.

Fuhrmann: Aber in ganz anderen, mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun habenden Dingen.

Karabaczek: Ja.

Fuhrmann: Danke schön. Jetzt bin ich endgültig fertig.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! Diesen Amtsvermerk, der auch das Gericht beschäftigt hat und nun diesen Untersuchungsausschuß, haben Sie wahrscheinlich zu Ihrer eigenen Sicherheit und Absicherung angelegt?

Karabaczek: Ja.

1992

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Ermacora: Sowohl was die Frage gegenüber allfälligem Interesse rumänischer Behörden angeht als auch gegenüber Ihrer dienstrechtlichen Stellung und Ihrem Amte?

Karabaczek: Ausschließlich gegenüber dem Amt, gegenüber der Zentrale in Wien.

Ermacora: Es war Ihre Intuition, die Ihnen sagte, daß hier etwas nicht ganz Gewöhnliches vor sich ging, das Sie diesen Amtsvermerk anlegen ließ?

Karabaczek: Es war mehr als meine Intuition. Es ist absolut Ungewöhnlich, daß der Generalsekretär persönlich bei der Botschaft anruft und einen konkreten Auftrag wie diesen durchgibt.

Ermacora: Bitte, allerdings hätte dieser Anruf dem Herrn Botschafter selbst gegolten, und da nur Sie da waren, mußte er sich an Sie wenden. Er hätte nicht den Botschafter, wenn er anwesend gewesen wäre, ignorieren können und direkt Sie ansprechen können, nicht?

Karabaczek: Es war ja kein persönlicher Auftrag, sondern das war ein Auftrag an die Botschaft und gerichtet an den Dienststellenleiter.

Ermacora: Jawohl. Bitte, das scheint mir schon bedeutsam zu sein: Es war an die Botschaft gerichtet und natürlich nicht an den konkreten Organwaller, der im Namen der Botschaft tätig war.

Sie haben sehr überzeugend den Verschlußcharakter dieses Aktes angelegt. Obwohl ich diese Akten studiert habe, bin ich mir nicht sicher, wie dieser Amtsvermerk dann vor Gericht gekommen ist. Haben Sie das vorgetragen?

Karabaczek: Nein.

Ermacora: Wie kommt der Amtsvermerk, den Sie gemacht haben, vor Gericht?

Karabaczek: Das weiß ich nicht. Ich habe ihn im Stahlschrank abgelegt und versiegelt, also unter Verschluß genommen, und nie wieder gesehen, und jetzt — vor Gericht und hier — sehe ich die Fotokopien davon.

Ermacora: Bitte, daß wir die Fotokopien bekommen, ist — gemessen an unserem Untersuchungsauftrag — nicht ungewöhnlich. Aber wie kommt der Amtsvermerk vor Gericht? Das wissen Sie nicht?

Karabaczek: Das weiß ich nicht (*Helene Partik-Pablé: Durch Beischaffung!*)

Ermacora: Ja, ja, durch Beischaffung, aber von wem? (*Helene Partik-Pablé: Vom Untersuchungsrichter!*)

Karabaczek: Ich kann es mir vorstellen (*Ermacora: Ja, ja schon!*), aber ich weiß nichts aus eigener Wahrnehmung dazu.

Ermacora: Wer, meinen Sie, hatte Kenntnis von diesem Amtsvermerk außer dem Dienststellenleiter, das heißt dem Herrn Botschafter? Glauben Sie, daß der Herr Botschafter das dem Generalsekretär mitgeteilt hatte, daß es diesen Amtsvermerk gäbe?

Karabaczek: Das ist zwar möglich, aber ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Ermacora: Bitte, mir scheint das schon eine offene Frage zu sein, denn so selbstverständlich scheint es mir nicht zu sein, daß man Amtsvermerke anlegt — und die Bedeutung des Falles rechtfertigt diese Anlage —, und so selbstverständlich scheint es mir nicht zu sein, daß ein Gericht, ein Untersuchungsrichter einfach auf so einen Amtsvermerk draufkommt, aber das möchte ich jetzt nicht durch Sie geklärt haben. (*Fuhrmann: Herr Professor! Der wird das „profil“ gelesen haben! — Heiterkeit.*) Vielleicht ist das so.

Es geht aus den verschiedenen Zeugeneinvernahmen, bei denen Sie mitgewirkt haben, immer wieder eine Frage hervor: Wurde gesagt, es werde etwas bei der Botschaft abgegeben, oder wurde gesagt, daß die Botschaft etwas holen solle?

Karabaczek: Ich habe den Auftrag bekommen, Unterlagen nach Wien zu schicken, und den Hinweis bekommen, daß ich die Unterlagen von Dr. Visinescu verlangen soll. Von „abgeben“ oder „abholen“ im technischen Sinn ist nicht gesprochen worden.

Ermacora: Es ergab sich dann also aus den Umständen dieses Anrufes bei dem sogenannten Vertrauensanwalt, daß Sie eben das ausgehändigt bekommen haben dadurch, daß Sie den Mann getroffen haben?

Karabaczek: Ich war mit dem Dr. Visinescu verabredet, außerhalb der Botschaft, und hätte es durchaus als normal und logisch empfunden, wenn er mir die Unterlagen dort gegeben hätte. Er hat aber gesagt, er gibt mir die Unterlagen zwar, aber nur zum Fotokopieren, und ist daher an die Botschaft gekommen und hat sie mir erst dort gegeben.

Ermacora: Sie wurden dort fotokopiert?

Karabaczek: Sie wurden an der Botschaft mit dem Botschaftskopierer fotokopiert.

Ermacora: Sind Sie selbst des Rumänischen mächtig, sodaß Sie bei einer flüchtigen Durchsicht gesehen haben, worum es ging in dem Vertrag?

Karabaczek: Ich glaube nicht, daß der auf rumänisch verfaßt war.

Ermacora: Sie hatten in einer der Zeugenaussagen gesagt, Sie hätten die englische Übersetzung eingesehen oder hätten einen Blick auf die englische Übersetzung geworfen (*Karabaczek:* Ja!), wo dann von der Vertraulichkeit die Rede war.

Karabaczek: Von der Geheimklausel.

Ermacora: Ich glaube, eine Verweisung auf den Artikel 10 dieses Vertrages. Was stand in diesem Artikel 10 drinnen, haben Sie den überblickt?

Karabaczek: Nein. Ich habe den Vertrag weder inhaltlich geprüft noch gelesen.

Ermacora: Aber es ist Ihnen aufgefallen, daß diese englische Übersetzung schon am 12. 2. 1985 angestellt wurde?

Karabaczek: Selbstverständlich, ja, ich habe aber nur die englische Übersetzung in der Hand gehabt, ich habe nichts anderes in der Hand gehabt.

Ermacora: Sie haben nicht den rumänischen Text gehabt?

Karabaczek: Nein.

Ermacora: Es wurde nur die englische Übersetzung verlangt, ich meine, die wurde Ihnen nur übergeben?

Karabaczek: Die wurde mir übergeben, und ich habe das aufgefaßt als die beglaubigte Übersetzung von etwas anderem.

Ermacora: Jawohl, und der 12. 2. 1985 war schon 14 Tage vor dieser Übergabe?

Karabaczek: Zirka, ja.

Ermacora: Man hätte meinen können, daß, wenn die Übersetzung erst an dem Tag, wo Sie den Vertrauensanwalt angerufen haben, angefertigt worden wäre, das überhaupt nicht zustande kommen konnte, so umfangreich war diese Übersetzung? Man hätte zwischen dem Anruf, den Sie bei Dr. Visinescu gemacht haben, und der Überreichung des Dokuments, innerhalb dieser Zeit hätte man gar nicht übersetzen können?

Karabaczek: Ich bin kein Übersetzer, aber ich würde vermuten, daß eine Person allein diese Menge von Übersetzungen nicht in der Zeit geschafft hätte.

Ermacora: Wie umfangreich war das Dokument?

Karabaczek: Es war so ein Konvolut — kann sein 10 Seiten, kann sein 20 Seiten, ich habe es nicht gezählt.

Ermacora: Man kann also nicht annehmen, daß von dem Anruf, den Sie gegenüber diesem Rechtsanwalt angestellt haben, bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie ihn getroffen haben und das Dokument Ihnen gegeben wurde, daß innerhalb dieser Zeit, innerhalb von 3 Stunden oder wie lange das war, zu Mittag war das ungefähr, nicht, 12 Uhr 50 oder was, . . .

Karabaczek: Aber an einem anderen Tag, das war nicht am gleichen Tag.

Ermacora: Das war nicht am gleichen Tag?

Karabaczek: Ich habe am Montag angerufen und habe die Unterlagen dann am Dienstag oder Mittwoch und am Donnerstag bekommen, das war nicht am gleichen Tag.

Ermacora: Bitte, aber Sie hatten festgestellt, daß diese englische Fassung zwei Wochen früher, zumindest nach dem Datum, . . .

Karabaczek: Absolut, ja, das habe ich festgestellt.

Ermacora: Ja. Meinen Sie, daß dieses Datum bezeichnend für das Datum der Übersetzung ist oder für die Erstellung des Vertrages?

Karabaczek: Das war ein Stempel und . . .

Ermacora: Ein Beglaubigungsstempel.

Karabaczek: Ein Beglaubigungsstempel von einem Gericht in Bukarest. Ich habe notiert, welches Gericht es war. Und das war das Datum der Fertigstellung der Übersetzung. (*Ermacora:* Jawohl!) Das hat mit dem Inhalt des Vertrags nichts zu tun gehabt.

Ermacora: Jawohl. Man kann also daraus den Schluß ziehen, daß diese Übersetzung vorbereitet war?

Karabaczek: Es ist sicher, daß die Übersetzung vorher angefertigt war.

Ermacora: Jawohl. Jetzt stelle ich wahrscheinlich eine Frage, die irgendwo in den Akten beantwortet ist: Was steht in diesem Begleitschreiben drinnen, um das es bei den Zeugeneinvernahmen gegangen ist?

Karabaczek: In dem Begleitschreiben mit dem großen Bruder?

Ermacora: Ja.

Karabaczek: Da steht drinnen . . .

1994

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Ermacora: Das ist ein Begleitschreiben, das wer angelegt hat?

Karabaczek: Ich.

Ermacora: Ja. Und was steht da drinnen?

Karabaczek: Da steht sinngemäß drinnen, daß die Unterlagen sich auf ein Geschäft beziehen, mit dem Technologie aus Rumänien exportiert wird, die laut Lizenz nicht hätte exportiert werden dürfen. Also konkret gesagt: Es war eine Uranerzaufbereitungsanlage, die mit sowjetischer Technologie hergestellt wurde, gebaut wurde, und diese Anlage hätte nur in Rumänien verwendet werden dürfen.

Ermacora: Und dieses Begleitschreiben ist von Ihnen verfaßt?

Karabaczek: Ja.

Ermacora: Und woher kommt das Wissen, das Sie in dieses Begleitschreiben hineingelegt haben?

Karabaczek: Vom Herrn Weinstein, der hat es mir gesagt.

Ermacora: Sie haben den Rechtsanwalt getroffen, dann sind Sie nach einiger Zeit in die Botschaft gegangen, haben xerokopiert oder kopiert. Und wann war das Gespräch, wo Ihnen Weinstein das gesagt hat?

Karabaczek: Ich habe den Rechtsanwalt getroffen, und wir sind in die Bibliothek des Gerichtes gegangen (*Ermacora:* Ja!), und dort sind wir zu viert gesessen — das war der Dr. Visinescu, sein Stellvertreter, der Herr Weinstein und ich —, und dort hat mir der Herr Weinstein das gesagt. Anschließend sind wir in die Botschaft gefahren.

Ermacora: Hat er Sie ersucht, daß man das in einem Begleitschreiben mitteilt, oder ist das nun auch wiederum Ihre Klugheit gewesen, die bestimmt hat, das festzulegen.

Karabaczek: Er hat mich zweimal, ich möchte fast sagen, eindringlich gebeten, das mitzuteilen.

Ermacora: Den österreichischen Stellen oder dem Außenminister?

Karabaczek: Dem Herrn Bundesminister.

Ermacora: Sie haben sich in dem Begleitschreiben berufen auf das Gespräch mit diesem Herrn. Oder wie sieht dieses Begleitschreiben . . . (*Zwischenruf Rieder.*) Ich bin kein Kenner der Akte, wo dieses Begleitschreiben zu finden ist. Ich habe es nicht vor mir. Wenn das drinsteht, brauche ich das nicht zu fragen, dann ergibt sich das ja. Danke, das ist hier ein Service. (*Schieder:* Umsonst sind wir nicht in der Koalition!) Ich brauche Sie dann nicht

zu befragen, dann habe ich das selbst im einzelnen nachzulesen.

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der damalige, hat Ihnen dann durch den Herrn Generalsekretär mitteilen lassen, Ihnen zu danken für die prompte Erledigung.

Karabaczek: Ja.

Ermacora: Haben Sie sonst noch Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Außenminister darüber zu sprechen?

Karabaczek: Darüber habe ich nie mit ihm gesprochen.

Ermacora: Sie wurden schon mehrmals in einem anderen Zusammenhang gefragt, ob das Telefonat mit Hinteregger sich auch auf eine allfällige Enthaftung des Herrn Udo Proksch bezogen hat. Erinnern Sie sich an so eine Andeutung, daß die Dokumente wesentlich wären in diesem Zusammenhang?

Karabaczek: Ich weiß nicht mehr, ob ich dieses Wissen aus dem Gespräch habe oder von später.

Ermacora: Haben Sie einen Eindruck, wie der Herr Generalsekretär Hinteregger die Sache Ihnen gegenüber betrieben hat? Sie werden ihn wahrscheinlich vorher nicht so gut gekannt haben. Hatte er den Eindruck gemacht, er würde dringlich etwas verlangen oder war das eher ein routinemäßiger Anruf? Hatten Sie diesen Eindruck?

Karabaczek: Herr Abgeordneter! Der Anruf selbst war nicht routinemäßig, wie schon gesagt, und der Herr Generalsekretär hat mir einen Termin gegeben, bis zu dem ich die Unterlagen nach Wien schicken soll.

Ermacora: Sie haben diesen Termin natürlich nicht hinterfragt? Sie haben nicht gefragt: Warum muß das so eilig sein? Ich nehme an, als *Auaché* werden Sie einen so hohen Mann, wie es ein Generalsekretär ist, nicht unbedingt bitten, daß er *Rechenschaft* ablegt.

Karabaczek: Der Herr Generalsekretär hat mir selbst gesagt, es ist eine Terminalsache zur Vorlage beim Gericht.

Ermacora: Das wurde von ihm klargestellt?

Karabaczek: Ja.

Ermacora: Haben Sie diese Aussage weitergegeben an die Herren, die Sie dann in der Bibliothek getroffen haben?

Karabaczek: Den Termin habe ich zwar als Wunsch deponiert, aber . . .

Ermacora: *Haben Sie gesagt: Es dient zur Vorlage bei Gericht!?*

Karabaczek: Das habe ich weitergegeben.

Ermacora: *Ich glaube, Sie hatten früher schon gesagt, es schien den Herren offenbar bekannt gewesen zu sein, daß so etwas im Raume steht.*

Karabaczek: Ich habe gesagt, daß es zur Vorlage bei Gericht dient, weil es in dieser Sache ein Verfahren gibt. Und der Dr. Visinescu hat mir darauf geantwortet, er weiß, daß es ein Verfahren gibt, das gibt es schon länger.

Ermacora: *Jawohl. Bitte, eine letzte Frage: Dieser Amtsvermerk, der hat natürlich kraft seiner äußeren Struktur als Verschußakt eine Geschäftszahl (Karabaczek: Ja!), die in die entsprechenden Eingangsbücher der Botschaft eingetragen war, nicht?*

Karabaczek: Selbstverständlich.

Ermacora: *Und die natürlich auch dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bekannt sein mußte, wenn man das ermittelt hat. Bitte, mich würde nur interessieren, wer auf diesen Amtsvermerk gestoßen ist. Es ist doch nicht selbstverständlich, daß man auf Amtsvermerke stößt. Wir haben hier — ich weiß nicht wie viele — Untersuchungsstunden verwenden müssen, um auf Amtsvermerke zu kommen. Da muß irgendwo ein Mittelsmann sein, der sich für Amtsvermerke interessiert. Aber im Ganzen gesehen ist das für mich eine interessante Feststellung, die Sie überhaupt getroffen haben. — Danke.*

Obmann Steiner: Danke.

Ich hätte an den Herrn Professor noch eine unsachliche Frage: Die Studenten können auch fragen, warum der Professor eine Frage stellt?

Ermacora: *Sicher. Ich möchte sagen, daß wir immerhin eine so kritische Universität haben, wo solche Fragen gestellt werden dürfen. Bitte, daß dann der etwas ungehalten wird, ist eine andere Frage. (Heiterkeit.)*

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Elmecker bitte.

Elmecker: *Ich habe nur eine einzige Frage im Zusammenhang mit der Person, mit der Sie im Ministerium gesprochen haben. Wir konnten inzwischen durch die Wortmeldung des Dr. Fuhrmann feststellen, es muß April — Mai 1985 gewesen sein.*

Karabaczek: Es war, bevor ich auf meinen ersten Auslandsposten gegangen bin, nach Bukarest, ich nehme an, es war im Frühling. Es muß spätestens vor September 1985 gewesen sein, aber in dem Zeitrahmen war es.

Elmecker: *Ich habe nämlich hier eine schriftliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers, und ich darf aus dieser Anfragebeantwortung kurz zitieren — da geht es auch um diesen Bericht —: Ich habe jedoch, wie ich bereits während der Fragestunde am 28. 6. 1985 im Nationalrat ausgeführt habe, einem Abgeordneten zum Nationalrat, der gleichzeitig Beamter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist und damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit unterliegt, einen Einblick in den in Frage stehenden Bericht der Botschaft Bukarest gewährt.*

Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war das schon im Bundesministerium. Und jetzt darf ich Sie fragen: War das zufällig dieser Herr, den ich Ihnen jetzt per Foto zeige?

Obmann Steiner: Das ist ein sehr gutes Foto.

Elmecker: Herr Professor, dann bekommen Sie gleich die Antwort. (Graff: Das ist ein Foto vom Vorsitzenden Steiner! — Ruf: Steiner ist schöner!)

Karabaczek: Nein, das war er nicht.

Elmecker: *Das war er nicht. Dann sind wir auf einer falschen Spur gewesen. (Heiterkeit. — Graff: Sagen Sie für das Protokoll, wen Sie verdächtigt haben?) Ich habe niemanden verdächtigt, Herr Dr. Graff. (Fuhrmann: Den Etmayer! — Graff: Ich habe den Eindruck gehabt, Sie sind einer großen Enthüllung auf der Spur!) Ein Angehöriger. Herr Dr. Graff, der Dr. Ermacora sucht denjenigen, der den Aktenvermerk sucht oder gesucht hat, und hier steht ein Bediensteter des Außenministeriums, der zugleich Abgeordneter zum Nationalrat ist. Es bleibt dann nur mehr der Herr Vorsitzende übrig. — Danke.*

Obmann Steiner: Ja, ja. (Helene Partik-Pablé: Der Etmayer!) Gewonnen, Frau Doktor! Großartig. (Fuhrmann: Das Bild war vom Etmayer, aber der war es nicht!)

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: *Ich habe noch eine Frage oder zwei Fragen zum Ablauf. Mir fällt auf — wenn Sie sich vielleicht den Aktenvermerk zur Hand nehmen, und zwar sind das die Seiten 2 und 3 —, daß Ihr Gesprächspartner Visinescu, als davon die Rede ist, daß es für ein Gerichtsverfahren benötigt wird, so habe ich den Eindruck, eigentlich etwas anderes meint, nämlich einen Zivilprozeß, während Sie darauf hinweisen: Das ist eigentlich ein anhängiges, jetzt aktuelles Strafverfahren. Da sagt er zum Beispiel, oder im Aktenvermerk halten Sie fest: Das sei ein uralter Prozeß, der schon in der Instanz sei. Es wurde geantwortet, von der bevorstehenden Aussage von Weinstein nichts zu wissen, doch sei der gegenständliche Termin mit Sicherheit schon am Mittwoch, und die Unterlagen müßten daher*

1996

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

am Dienstag abend in Wien sein. Da war also davon die Rede — es kommt auch an einer anderen Stelle dann weiter hinten —, da heißt es auf Seite 3 des Aktenvermerkes: Er nickt und lächelt und sagt, er kenne den Prozeß seit langem. Es sei in dieser Angelegenheit ein Prozeß in Freiburg in der Schweiz im Gange und ebenso in Den Haag. Da haben Sie gesagt, Sie wissen davon nichts, daß es Ihnen eigentlich für einen Strafprozeß geht, und dann kommt noch vor, daß der Weinstein dort auszusagen wird und daß daher diese Unterlagen zur Verfügung stehen.

Können Sie diesen Eindruck bestätigen, oder ist das ein Mißverständnis aufgrund der Formulierung?

Karabaczek: Das ist völlig richtig. Ich habe durchaus das Gefühl gehabt, nämlich er hat gesagt, daß es sich um einen Prozeß außerhalb Österreichs handelt. Ich habe also durchaus das Gefühl gehabt, daß es sich um einen anderen Prozeß handeln könnte.

Rieder: Kann es sein, daß diese Unterlagen für einen anderen Prozeß zur Verfügung standen, also beispielsweise für diesen Prozeß, diesen Zivilprozeß, oder was immer das für ein Verfahren ist, außerhalb Österreichs, diese Unterlagen angefertigt wurden — Übersetzungen, Beglaubigungen — und deswegen zur Verfügung standen?

Karabaczek: Das weiß ich nicht, aber ich war in dem Augenblick froh, daß ich ihm erstens gesagt habe, daß es für das Gericht ist, und daß er mir zweitens trotzdem die Unterlagen gegeben hat. Ich habe dann gar nicht weiter gefragt, weil ich das Gefühl gehabt habe, es ist nicht mein Interesse, wenn er mir die Unterlagen nicht gibt.

Rieder: Das zweite, was mir auffällt aus dem Aktenvermerk, ist, daß offensichtlich beim ersten Kontakt der Kontakt über den Anwalt läuft, während beim zweiten Zusammentreffen am 28. auch der Herr Weinstein mitkommt, also praktisch gewissermaßen diese Vermittlung des Anwaltes aus der Sicht der rumänischen Seite offenbar nicht mehr erforderlich ist. Oder hat es einen anderen Grund gegeben, warum auch der Herr Weinstein bei Ihnen aufgetaucht ist?

Karabaczek: Das weiß ich nicht. Aber ich hätte nicht gesagt, daß er mitgekommen ist, sondern ich hätte gesagt, daß er dazugekommen ist, nämlich ich war mit Dr. Visinescu verabredet, habe ihn dort getroffen — ich habe ihn ja gekannt und den Herrn Weinstein nicht —, und dann bin ich mit Herrn Weinstein bekanntgemacht worden.

Rieder: Haben Sie den Eindruck gehabt aus dem Gespräch, daß man Ihnen eine — jetzt sage ich es mit einem saloppen Ausdruck — „story“ verkaufen wollte, oder haben Sie den Eindruck gehabt, daß

sich da Schritt für Schritt jetzt Informationen zusätzlich ergeben?

Karabaczek: Ich habe den Eindruck gehabt, daß ich die Nachricht wirklich weitergeben soll. Ich habe nicht das Gefühl gehabt, daß mir das zum Spaß gesagt wird.

Rieder: Nein, nicht zum Spaß, sondern die Frage ist, ob . . . Da wird ja gesagt in dem Aktenvermerk, im zweiten Aktenvermerk heißt es — nämlich Fakten, die völlig neu sind und auch eigentlich genau genommen damals jedenfalls sensationell gewesen sind —: Zu dem Verhalten der Versicherung, nicht zahlen zu wollen, wurde gesagt, man halte dies für inkorrekt, da die Versicherung ja ganz genau wisse, was für ein Geschäft das gewesen sei und daß der Geschädigte nicht die gesamte Dokumentation — gemeint ist offenbar die Zapata und Co. — vorlegen könne noch vorbringen könne — jetzt kommt es —, daß das Schiff auf dem Weg nach China gewesen sei und eben auf eine Mine aufgelaufen sei, welche dort zufällig unterwegs gewesen sei. Sie haben das noch in Klammer in Französisch festgehalten, offenbar wegen der besonderen Bedeutung dieser Formulierung.

Karabaczek: Es wurde französisch gesprochen, und ich wollte die genauen Worte festhalten, die er verwendet hat.

Rieder: Ihnen war aber nicht bewußt, daß entgegen all dem, was bis dahin bekannt war, der Hinweis auf China in dem Sinn damals eine Sensation gewesen war?

Karabaczek: Mir war es völlig neu, aber ich habe den Prozeß nicht näher gekannt.

Rieder: Ich frage deswegen, weil es ja für den Ablauf zwei Interpretationen gibt. Die eine Interpretation ist: Hier wurde Ihnen ein Theater vorgespielt, man hat Sie einfach benützt, um etwas Informationen unter die Leute zu bringen. Oder die zweite Möglichkeit ist: Es ist tatsächlich hier zum ersten Mal aus einem Hintergrund heraus etwas preisgegeben worden. Ich frage Sie jetzt im Hinblick auf eine sehr genaue Protokollierung: Welchen Eindruck haben Sie damals gehabt aus dem Ablauf des Gespräches?

Karabaczek: Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Weinstein Wert darauf legt, daß ich die Nachricht weiterleite. Es hat mir die Geschichte denkbar und möglicherweise plausibel geschienen, aber es war eindeutig, oder es schien mir eindeutig, daß ich diese Nachricht weiterleiten soll.

Rieder: Die Unterlagen, die Ihnen in zwei Tranchen gegeben worden sind: Bei der ersten Vermittlung sind Sie relativ knapp in der Beschreibung, während Sie sich — so hat man den Ein-

druck — beim zweiten Schreiben etwas mehr inhaltlich auseinandersetzen. Ist dieser Unterschied darauf zurückzuführen, daß man Ihnen beim zweitenmal mehr Informationen geboten hat, Sie also in dem Sinn Fremdinformationen verwertet haben, oder haben Sie sich beim zweitenmal, weil Sie mehr Zeit gehabt haben oder aus anderen Gründen, mehr inhaltlich auseinandergesetzt?

Karabaczek: Ich habe auch beim zweitenmal keine Zeit gehabt und habe mich auch beim zweitenmal nicht inhaltlich auseinandergesetzt, sondern habe lediglich Fremdinformationen weitergegeben.

Rieder: Lediglich Fremdinformationen. Also man hat Ihnen dazu mehr angeboten an zusätzlichen Informationen.

Eine dritte Frage: Sie haben bei der Frage des Kollegen Schieder, was in den Aktenvermerk eingeflossen ist — und da bin ich mir jetzt nicht ganz klar —, entweder ausgeschlossen oder nicht ausgeschlossen, daß es auch österreichische Zeitungsberichte waren. Nun habe ich — ich sage das gleich dazu — entnommen, daß Sie im Aktenvermerk selbst auf die Kenntnis der österreichischen Zeitungen bis herauf 21. Februar verweisen. Kann es sein, daß Passagen im Aktenvermerk, die ich Ihnen jetzt vorlesen möchte, mit diesem Wissen aus den Zeitungsberichten zusammenhängen, oder sind das Informationen, die auf Ihr Gespräch mit dem Generalsekretär zurückzuführen?

Da heißt es auf Seite 3 — vielleicht können Sie es sich zur Hand nehmen, dann sehen Sie es auch gleich mit —: Es habe dabei eine Verhaftung gegeben — das ist ungefähr in der Mitte der Seite —, eine provisorische, und dafür seien die Unterlagen. Aber ich habe auch schon in der Zeitung einen Artikel über diesen Prozeß in Wien gesehen. Nun wolle der Minister in diesem Prozeß aussagen und wolle seine Aussage mit Unterlagen belegen.

Ist diese Konkretisierung „Verhaftung“, „Aussage für Proksch“, ist das der Inhalt des Gespräches mit Hinteregger gewesen, oder war das aus diesem Wissen der Zeitungsberichterstattung? Ich kann Ihnen übrigens die Zeitungen dazugeben, wenn es Sie interessiert, wir haben uns in der Zwischenzeit aufgehoben, was da im „Kurier“ alles gestanden ist.

Karabaczek: Das war der „Kurier“. Aber das, was ich dem Visinescu gesagt habe, war ausschließlich das, was ich vom Herrn Generalsekretär gehört habe.

Rieder: Diese Passage hier, also das, was ich jetzt vorgelesen habe, ist ausschließlich auf das zurückzuführen, was Ihnen der Herr Generalsekretär gesagt hat? Da sind Sie ganz sicher?

Karabaczek: Ich kann nicht beschwören, ob in den Zeitungen, die ich damals gesehen habe, die

Verhaftung schon gemeldet war. Aber die Botschaft, die ich weitergegeben habe, war vollinhaltlich die vom Herrn Generalsekretär.

Rieder: Ich lege Ihnen vor den „Kurier“ vom 20. und 21. Februar. Da wird also bereits berichtet über die Verhaftung und über die Erklärung des damaligen Außenministers im Hinblick auf die Verhaftung, sich zur Aussage bereit zu erklären, und in der Zeitung vom 21. Februar, auf die Sie sich beziehen, ist bereits davon die Rede, daß bereits die Aussage des Außenministers erfolgt ist und schon ein — nicht näher genannter, wie Sie sehen — Belastungszeuge aufgetreten ist.

Karabaczek: Wenn ich diese Zeitungen damals gesehen habe, dann hat sie der Dr. Visinescu auch gesehen, weil ich sie ihm gezeigt habe.

Rieder: Ja. Es ist nämlich . . .

Graff: Mit welcher Zeitverzögerung kriegt man normalerweise den „Kurier“ in Rumänien?

Karabaczek: Zwei, drei Tage. (Fuhrmann: Es sei denn, der „Kurier“ kommt mit dem Sonderflug!)

Rieder: In dem Aktenvermerk ist nämlich — und das wollte ich Sie fragen — eine Randnotiz handschriftlich.

Karabaczek: Ja.

Rieder: Haben Sie das vor sich?

Karabaczek: Ja, das ist der „Kurier“, der . . .

Rieder: Ist das von Ihnen dazugeschrieben, oder?

Karabaczek: Ja, ja.

Rieder: Also das heißt . . .

Karabaczek: Der „Kurier“, den er vor sich liegen gehabt hat, den ich dem Visinescu gezeigt habe.

Rieder: Ja, das ist der eine, wo also bereits . . . Sie haben beide vor sich liegen: 21. und 20. Können Sie trotzdem dezidiert sagen, daß nicht das Wissen aus den Zeitungsberichten mit bestimmt hat die Konkretisierung auf die Frage Haft und, wie es hier heißt, Verhaftung, denn dann nehmen Sie ausdrücklich Bezug auf die Zeitung? Darum habe ich mich gewundert, daß Sie meinen, es sei absolut sicher, daß das der Generalsekretär ist.

Darf ich sagen, Herr Botschaftssekretär: In Ihrem Aktenvermerk ganz zu Beginn, wo Sie den Inhalt des Gespräches unmittelbar festhalten . . .

Karabaczek: Ja, genau.

1998

Lucona-Untersuchungsausschuß — 26. Sitzung — 25. April 1989

Rieder: . . . da ist nur die Rede, es geht um die Geschichte Udo Proksch. Mehr steht da eigentlich nicht drinnen. Da steht nur dann unten: da sie am Mittwoch am Morgen zur Aussage bei Gericht gebraucht werden. Daß das eine Haftprüfungsverhandlung oder sonst etwas ist, steht da nicht drinnen.

Karabaczek: Dann hat er es ziemlich sicher nicht gesagt.

Rieder: Gut. Danke.

Ich darf noch eine Frage stellen. Entschuldigen Sie, daß ich die Frage so stelle, aber Sie wurden voll informiert über den Verwendungszweck der Unterlagen, daß die für die Weiterleitung und Vorlage ans Gericht und, wie es hier heißt, zur Unterstützung einer gerichtlichen Aussage bestimmt waren. Haben Sie in Kenntnis dieses Verwendungszweckes irgendeinen Grund gehabt, zu zögern, dieser Weisung nachzukommen, oder sie zu verweigern?

Karabaczek: Nein.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Damit wäre . . . — Bitte, Abgeordneter Graff.

Graff: Eine Frage nur, weil der Kollege Rieder mich wie immer auf die Idee bringt. Er hat wörtlich zitiert aus dem Aktenvermerk: da sie am Mitt-

woch am Morgen zur Aussage bei Gericht gebraucht werden. Nun hat Ihnen der Generalsekretär ja eine Botschaft des Ministers übermittelt. Ist das so zu verstehen, daß es für die Aussage des Ministers Graz bei Gericht gebraucht wurde?

Karabaczek: Ja.

Graff: Ja. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Bitte, in Ihrem Schreiben an den Generalsekretär haben Sie dann als letzten Absatz den Satz verwendet: Herr Weinstein, der überaus interessiert an der Sache wirkte, bat, über den Verlauf des Prozesses informiert zu werden, worauf ich zusagte, ihm jedenfalls eine Kopie allfälliger Zeitungsartikel i. G. zukommen zu lassen. Haben Sie das getan?

Karabaczek: Über den Dr. Visinescu, ja. Es war aber nicht mehr sehr relevant, weil ich am 12. März von Bukarest weggegangen bin.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Dann danke ich auch dem Zeugen. (14.35 Uhr)

Hiermit ist die heutige Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet am 3. Mai, 10 Uhr, hier statt. — Danke schön.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten

27. Sitzung: 3. Mai 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie alle herzlich zu Beginn dieser heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Ich möchte am Beginn eine persönliche Bemerkung machen: Ich halte diesen Untersuchungsausschuß, der mit einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates eingesetzt wurde, nicht für eine Gruppe von Politikern, die sich zum Richter über eine andere Gruppe berufen fühlen.

Ich bitte, den Zeugen Präsident Mag. Gratz herinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Mag. Leopold Gratz
im Sinne des § 271 StPO**

(10.06)

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie, Herr Präsident Mag. Gratz.

Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, für das Protokoll, Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Gratz: Leopold Gratz, geboren 4. November 1929, Beruf: Pensionist, Wohnadresse auch?

Obmann Steiner: Bitte.

Gratz: Wien 8.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Worum es bei diesem Ausschuß geht, Herr Zeuge, brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Sie sind der Ersteinbringer jener EntschlieÙung, mit der dieser Ausschuß eingesetzt wurde.

Aus bisherigen Zeugenaussagen geht hervor, daß Sie im Februar 1985 durch den Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten die Beschaffung von Entlastungsmaterial für den Prozeß Daimler-

Proksch durch die Botschaft Bukarest angeordnet haben.

Ich hätte zwei Fragen: Was war der Anlaß für eine solche Weisung, und

zweitens, warum wurde der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten eingeschaltet und nicht die zuständige Rechtssektion, allenfalls über Ihr Kabinett?

Bitte sehr, Herr Zeuge.

Gratz: Herr Vorsitzender! Es ist richtig, ich war vom 3. bis 26. Februar in Bad Tatzmannsdorf. Ich rekonstruiere jetzt aus den Daten der Berichte, die mir aus meiner Anfragebeantwortung zur Verfügung stehen, daß ich irgendwann vor dem — ich nehme an — 22. Februar — welcher Tag vorher, weiß ich nicht — von Dr. Heinz Damian, einem Rechtsanwalt von Herrn Udo Proksch, der außerdem seit dem Jahr 1947 ein Bekannter und guter persönlicher Freund ist, angerufen wurde mit der Mitteilung, daß für die Wahrheitsfindung im Prozeß und insbesondere im bevorstehenden Haftprüfungsverfahren die Vorlage von Unterlagen aus Bukarest wesentlich wäre.

Ich habe darauf hingewiesen, daß ich diese Dokumente nicht für die Rechtsanwälte besorgen kann, worauf mir Dr. Heinz Damian gesagt hat, das will er auch nicht, er würde ersuchen, daß diese Dokumente, falls sie besorgt werden können, falls sie übergeben werden, direkt von mir beziehungsweise dem Außenministerium an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Ich habe daraufhin Dr. Damian gebeten, zu sagen, von wem diese Dokumente zu erlangen wären. Sicher ist in meiner Erinnerung, daß er den Namen des Vertrauensanwaltes erwähnt hat. Ich nehme an — und zwar, weil ich deutlich sagen muß, daß ich den ausführlichen Amtsvermerk des Herrn Dr. Karabaczek, von dem ich auch erst im November vergangenen Jahres Kenntnis erlangt habe, ja nicht gekannt habe, da dort hervorgeht, daß ihm weitere Namen mitgeteilt wurden —, ich nehme als sicher an, daß Dr. Damian mir auch diese Namen, die zu kontaktieren wären, vor allem aber den Vertrauensanwalt der Botschaft, mitgeteilt hat.

Ich möchte ausdrücklich sagen, weil ich ja auch die Diskussionen gelesen habe über „besorgt“ oder „nicht besorgt“: Besorgen habe ich so aufgefaßt, daß die Botschaft die Dokumente, natürlich wenn sie sie überhaupt erhält, nach Wien übersendet.

2000

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Es sind dann diese Dokumente — wieder Daten aus meiner Anfragebeantwortung des Jahres 1985 — mit Bericht vom 26. 2. und mit einem zweiten Bericht vom 28. 2. übersendet und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden.

Ich habe den Generalsekretär angerufen, weil ich, wie gesagt, nicht in meinem Amt war, sondern in Bad Tatzmannsdorf und mein Kabinettschef Dr. Bukowski zu dieser Zeit auf Urlaub war, wobei ich hinzufügen möchte, daß ich sehr viele Dinge auch anderer Art, völlig anderer Art, über den Generalsekretär auch an zuständige Abteilungen und an Vertretungsbehörden im Ausland weitergeben ließ.

Obmann Steiner: Danke schön.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte chronologisch den Zeitabschnitt durchgehen, der hier von unmittelbarer Bedeutung ist, das ist Jänner/Februar 1985. Ich entnehme einem „Kurier“-Bericht vom 20. Februar 1985, daß ein Zusammenhang besteht zu einem Ereignis, das auch hier im Untersuchungsausschuß wiederholt Gegenstand von Befragungen war, das war ein Zusammentreffen zwischen Ihnen und Udo Proksch in Zürich.

Meine erste Frage ist daher in der Richtung: Wie ist es zu diesem Zusammentreffen gekommen und was war Gegenstand der Gespräche in diesem Rahmen?

Gratz: Erstens: Es ist zu diesem Zusammentreffen gekommen aus einer Tatsache: daß ich einen offiziellen Besuch in der Schweiz, das heißt zuerst in Bern und anschließend in Zürich, abgestattet habe, daß dann anschließend das Südtirol-Gespräch in der Tiroler Landesregierung war, ich glaube, an einem Montag, und daß ich mir überlegt habe, daß ich mangels Terminen am Sonntag nicht auf einige Stunden nach Wien zurückfliege, um dann von Wien wieder nach Innsbruck zu fliegen.

Ich habe daher einige Bekannte und Freunde gefragt, von denen ich weiß, daß Sie öfters dort zu tun haben, ob Sie vielleicht zu diesem Zeitpunkt dort sind, um jedenfalls nicht allein in Zürich die Zeit verbringen zu müssen. Diese Bekannten waren der Herr Udo Proksch, der gesagt hat, er ist in Zürich und kommt gerne zu einem Abendessen, das war ein Bekannter, der Leiter der Niederlassung der Zentralsparkasse in London, der nicht extra nach Zürich gekommen ist, sondern der einen Onkel und eine Tante in Lausanne besitzt und der gesagt hat, er muß sie ohnedies besuchen, er fliegt über Zürich, das war ein weiterer Bekannter dieses „Z“-Vertreters aus London, und das war übrigens am nächsten Tag dann unser Generalkonsul in Zürich. So ist es dazu gekommen.

Zweitens: Es hat keine Diskussionsgegenstände gegeben, weil man bei einer freundschaftlichen Zusammenkunft nicht diskutiert, sondern man hat geplaudert über alle möglichen Themen, und ich müßte mich wirklich anstrengen, zu rekonstruieren. Ich meine, ein Thema ist mir jedenfalls in Erinnerung, weil das am Tag vorher passiert ist: Das war die Rückkehr des Walter Reder nach Österreich. Das ist mir in Erinnerung, weil das, wie gesagt, aktuell war, sonst vermag ich mich an Themen nicht zu erinnern.

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung, weil immer von einem Geheimtreffen gesprochen wurde: Dieses Hotel mit einem der bekanntesten Restaurants Zürichs, mit der „Bouillabaisse“, ist ungefähr so geheim wie die Halle vom Hotel Bristol und das anschließende Restaurant Corso, und ich bin dort so „vertraulich“ eingetroffen, daß vor mir ein Polizeiauto war und hinter mir ein Polizeiauto der Schweiz, und bin dann dort so diskret in das Hotel hineingegangen.

Rieder: Hier im Untersuchungsausschuß hat eine Rolle gespielt, daß Ihnen Udo Proksch bei dieser Gelegenheit Gerichtsunterlagen gezeigt haben soll. Können Sie uns darüber etwas sagen?

Gratz: Ich denke, weil ja ununterbrochen auch in der Öffentlichkeit darüber vermutet wird, auch dauernd darüber nach. Aber mit Sicherheit kann ich nur sagen, daß es Unterlagen aus dem anhängigen Zivilprozeß waren. Welcher Art diese Unterlagen waren, ob es ein Antrag des Klägers war, ob es eine Entscheidung war, ob es eine Stellungnahme war, das vermag ich wirklich nicht mit Sicherheit zu sagen.

Rieder: Sie wissen, daß das Treffen beobachtet wurde. Wann haben Sie das gemerkt?

Gratz: Ich habe es dadurch gemerkt, daß plötzlich einige Menschen aufgestanden sind und mit einer winzigen Kamera fotografiert haben. Ich habe mir zuerst gedacht, die Schweizer Presse ist wirklich auf Draht, sie fotografiert sogar nach Ende des offiziellen Besuches. Ich habe das trotzdem meinem Sicherheitsbeamten mitgeteilt, der übrigens nicht, wie in dem Bericht steht, mit war, sondern der, da die zwei Tage privat waren, nach Haus gefahren ist, der dann eine Meldung erstattet hat. Daß es eine Überwachung war, habe ich bemerkt daraus, daß meiner Erinnerung nach, ich glaube, Ende Februar, in der „Wochenpresse“ sowohl die Fotografien als auch ein Teil des wörtlichen Überwachungsberichtes abgedruckt war.

Rieder: In dem Bericht dieses Detektivbüros, das mit der Beobachtung beauftragt war, heißt es, daß es sich bei den Unterlagen um drei DIN-A4 Seiten gehandelt hat. Können Sie das bestätigen oder können Sie das nicht bestätigen?

Gratz: Ich kann das weder bestätigen noch nicht bestätigen. Es waren einige Seiten, ob es drei waren, kann ich wirklich nicht sagen.

Rieder: Am 15. Februar wird Udo Proksch verhaftet. Sie verfassen am 20. 2. an den Untersuchungshäftling Udo Proksch einen Brief, der dann zum Gerichtsakt genommen wird und irgendwie in die Medien gelangt.

Was hat Sie dazu veranlaßt, diesen Brief auf ein Briefpapier mit dem Kopf „Außenministerium“ oder „Außenminister“ zu schreiben?

Gratz: Die Antwort ist an sich einfach. Das Briefpapier war jenes Briefpapier, das man an sich persönlich verwendet, es steht oben drauf: Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, also nicht Außenministerium. Aber ich möchte hier gar nicht auf die feinen Unterscheidungen eingehen, ich möchte einfach sagen, ich habe deswegen nichts dabei gefunden, weil ich, wenn ich meinen Namen verwende, meine Eigenschaft als Minister deswegen auch nicht verliere. Das heißt, der Briefkopf ist eine Tatsachenfeststellung, was meine damalige Funktion betrifft.

Rieder: War dieser Brief in irgendeiner Weise bestimmt, den Untersuchungsrichter durch die Autorität des Außenministers zu beeinflussen?

Gratz: Nein, das war er sicher nicht. Der Untersuchungsrichter ist ja, wie sich zeigte, nicht davon beeinflußt worden. Der Brief war dazu bestimmt, jemandem, der meiner damaligen Überzeugung nach zu Unrecht in Untersuchungshaft genommen wurde, einfach Mut zuzusprechen.

Rieder: In dem „Kurier“-Artikel, den ich schon erwähnt habe, erklären Sie, als Zeuge für Udo Proksch auftreten zu wollen. Was hat Sie dazu veranlaßt?

Gratz: Mich hat dazu veranlaßt — ich möchte deutlich sagen, was ich jetzt sage, ist eine offenerzige Wiedergabe und nicht der Versuch, mich auf einen Journalisten auszureden, das habe ich an sich nie gemacht —:

Ein Redakteur des „Kurier“ hat mich am Tag vorher angerufen und eine Menge politischer Fragen gestellt, die übrigens dann am nächsten Tag, am 21., als Interview im „Kurier“ erschienen sind, und hat am Schluß gesagt: Übrigens, man erzählt sich, Sie waren damals in Chioggia und haben das Material gesehen. Würden Sie bereit sein, auszusagen? Und ich habe nicht nur gesagt, ich würde bereit sein, auszusagen, ich habe ihm gesagt, daß ich schon im Zivilprozeß angeboten habe, auszusagen, weil ich dachte, daß auch das jedenfalls zur Wahrheitsfindung beitragen könnte.

Es hat mir damals Herr Udo Proksch gesagt, er möchte mich hier nicht belasten, seiner Ansicht nach geht es im Zivilprozeß nicht um Besichtigungen durch an sich fremde und fachunkundige Personen wie mich, sondern es geht darum, die Lieferungskette nachzuweisen, und es ist daher im Zivilprozeß nicht notwendig.

Angesichts der auch in den Zeitungen wiedergegebenen Vorwürfe aus Anlaß der Untersuchungshaft habe ich mir gedacht, daß ich jedenfalls auf die Frage, ob ich bereit bin, auszusagen, ja sage, weil ich grundsätzlich der Meinung war, wie gesagt durch diese Aussage — und das möchte ich unterstreichen —, zur Wahrheitsfindung beitragen zu können und nicht für oder gegen irgend jemanden auszusagen.

Rieder: Wenn man also die Zeugenaussage, die Sie am 27. Februar vor dem Untersuchungsrichter abgelegt haben, durchliest, hat man den Eindruck, daß Sie eigentlich zur Sache nichts Wesentliches beitragen konnten. Hat es irgendeinen inhaltlichen Grund gegeben, warum Sie gemeint haben, daß Ihre Aussage zu einer Entlastung von Udo Proksch beitragen könnte?

Gratz: Ich möchte jetzt nicht in die Materie des Verfahrens eingehen, weil ja das nicht Gegenstand des Ausschusses ist, aber da in den Zeitungen immer gestanden ist, daß hier offenkundig wertloser Schrott verladen wurde, habe ich mir gedacht, trotz mangelnder Ingenieurausbildung feststellen zu können, ob etwas Schrott ist oder nicht.

Rieder: Darauf hat sich Ihre Aussage bezogen?

Gratz: Darauf hat sich meine Aussage bezogen.

Rieder: Können Sie uns sagen, wie es zu Ihrer Zeugeneinvernahme gekommen ist, das heißt, ist die Initiative von Ihnen an die Justiz gegangen, oder wie hat sich das dann abgespielt, daß es zu Ihrer Vorladung gekommen ist?

Gratz: Das hat sich so abgespielt, daß mich mein Büro dann angerufen hat — ich habe keine weiteren Initiativen unternommen, ich habe dieses Interview gegeben —, mein Büro hat mich dann, ich weiß nicht, wann, jedenfalls zeitgerecht vorher, angerufen und mir mitgeteilt, daß eine Vorladung zur Zeugenaussage vor dem Untersuchungsrichter vorliegt.

Rieder: Es ist dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien zu entnehmen, daß der Oberstaatsanwalt Müller, ich glaube, am 21. Februar darauf hingewirkt hat, also die Weisung erteilt hat, Sie als Zeugen vorzuladen. Ist dem ein Gespräch vorangegangen, eine Kontaktnahme? Können Sie sich daran erinnern?

Gratz: Ich kann mich erinnern, daß ich in dieser Frage bis zur Einladung als Zeuge mit keinem Justizfunktionär irgendeinen Kontakt hatte.

Rieder: Für Sie persönlich; können Sie das auch für Ihre Mitarbeiter sagen? Kann man ausschließen, daß die Initiative dazu von Ihnen ausgegangen ist? Oder ist das nicht möglich?

Gratz: Ich glaube, das ausschließen zu können, weil meine Mitarbeiter in der Frage dieser Zeugenaussage überhaupt nicht befaßt und überhaupt nicht engagiert waren.

Rieder: In der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 27. 2. 1985 ist dann auch bereits Gegenstand die Beschaffung der Papiere aus Rumänien. Da heißt es in Ihrer Aussage: „Der Rechtsanwalt des Herrn Udo Proksch, Dr. Damian, hat mich im Wege des Außenministeriums gebeten, Papiere, die der österreichischen Botschaft in Bukarest von rumänischer Seite übergeben werden, nach Wien weiterleiten zu lassen. Ich habe im Wege des Generalsekretärs veranlaßt . . .“ und so weiter. „. . . solche Papiere, wenn Sie übergeben werden, an das Amt zu übersenden.“

Die erste Frage, die ich habe, bezieht sich auf den Wissensstand des Rechtsanwalts Dr. Damian. In einem Leserbrief an den „Kurier“, der am 30. 3. 1985 erschienen ist, heißt es, daß die Verteidiger des Udo Proksch von dem Inhalt — ich finde diese Stelle jetzt nicht — keine Kenntnis gehabt haben. „Weder die Zapata noch die Herren Proksch und Daimler haben diese Verträge vorher gekannt, und auch die Verteidigung hat sie erstmals im Wege der Akteneinsicht vor kurzer Zeit zu Gesicht bekommen.“ — Haben Sie diesen Brief irgendwann einmal mit dem Dr. Damian besprochen?

Gratz: Diesen Brief habe ich erst mit ihm besprochen, nachdem mich der Untersuchungsrichter bei einer Zeugeneinvernahme entweder Ende des Vorjahres oder zu Beginn dieses Jahres darauf hingewiesen hat. Dr. Damian hat mir zwei Dinge gesagt — natürlich, ich habe ihm gesagt, aufgrund dieses Briefes sähe das so aus, als ob ich von den Papieren gewußt hätte und die Anwälte nicht, was ja eine groteske Situation ist —, Dr. Damian hat mir erstens zugesagt, darüber auszusagen, und zweitens hat er mir mitgeteilt, daß er in einem Brief an den Vorsitzenden des Ausschusses bereits vorher schriftlich die Dinge klargestellt hat.

Rieder: Also Ihr Wissensstand beruhte ausschließlich auf den Informationen durch den Rechtsanwalt Dr. Damian?

Gratz: Richtig.

Rieder: Es heißt hier in Ihrer Aussage, daß er im Wege des Außenministeriums gebeten hat. „Der Rechtsanwalt des Herrn Proksch, Dr. Damian, hat

mich im Wege des Außenministeriums gebeten.“ — Wie ist das zu verstehen?

Gratz: Darf ich unterbrechen, es kann nur heißen: „hat mich gebeten im Wege des Außenministeriums“.

Rieder: Das ist einfach falsch protokolliert.

Das zweite ist, es heißt hier: „Ich habe im Wege des Generalsekretärs veranlaßt, solche Papiere, wenn sie übergeben werden, an das Amt zu übersenden“. Es hat auch jetzt schon bei den vergangenen Beratungen des Untersuchungsausschusses eine Rolle gespielt, wie diese Vorgangsweise zu verstehen ist, wenn sie übergeben werden. Wie haben Sie diese einschränkende Passage verstanden, oder wie verstehen Sie sie?

Gratz: Ich verstand sie so und verstehe sie auch heute so, daß ich ja nicht wußte, ob Papiere übergeben werden und ob Papiere vorhanden sind, und das war ja auch der Grund, warum ich dem Rechtsanwalt Dr. Damian gesagt habe, bitte, wenn es geht, dann auch nähere Informationen, von wem werden die übergeben und wer wird diese Papiere dem Vertreter der Botschaft geben. Das heißt, dieser Bedingungssatz ist an sich selbstverständlich, denn solange ich nicht persönlich weiß, daß Papiere da sind und daß sie übergeben werden, kann ich das nur als Wensatz ausdrücken.

Rieder: Karabaczek hat uns hier geschildert, seine Bemühungen, die übrigens auch in diesem Aktenvermerk festgehalten sind, waren für ihn persönlich sehr aufwendig, weil es für ihn schwierig war, mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen, und auch dann die Vorgangsweise, bis die Dokumente bei der Botschaft gelandet sind, sehr kompliziert und aufwendig waren. Ist das noch zu verstehen als eine bloße passive Entgegennahme, oder ist das schon zu verstehen als eine Beschaffungsjaktion? Wie würden Sie das beurteilen?

Gratz: Herr Abgeordneter! Ich muß eigentlich dankbarerweise Ihre Frage zum Anlaß nehmen, wenn ich darf, um gleich noch etwas zu sagen, weil es tatsächlich so aussieht, als hätte ich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern in meinen Anfragebeantwortungen immer nur Entgegennahme gesagt und nicht von der erfolgten Beschaffung gesprochen. Wobei ich an sich bei Beschaffung auch keinen Vorwurf erblickt hätte, aber es ist richtig, ich habe nicht von Beschaffung gesprochen. Aus einem Grund: Weil ja — wenn man will — dann im Wege meiner Kabinettsmitarbeiter beweisbar ist, daß ich von der Existenz dieses Amtsvermerkes oder Aktenvermerkes, das heißt über die detaillierte Tätigkeit des Herrn Dr. Karabaczek, erst Kenntnis erlangt habe, nachdem dieser Aktenvermerk vom Untersuchungsausschuß angefordert wurde und hier eingelangt ist.

Meine Kenntnis über die Aktivitäten der Botschaft in Bukarest stützte sich — ich weiß nicht, wann das herübergekommen ist, die Unterlage habe ich nicht —, aber jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt stützte sich meine Kenntnis über die Vorgänge an der Botschaft in Bukarest ausschließlich auf die beiden Begleitschreiben, auf das erste Begleitschreiben und das zweite Begleitschreiben.

Es sind hier auch in der Argumentation manchmal zwei Dinge vermischt worden: Die Tatsache, daß ich das zweite Begleitschreiben unter Verschuß genommen und nicht weitergeleitet habe, und die Tatsache, daß der Amtsvermerk existiert hat. Vom Amtsvermerk hatte ich, wie gesagt, erst Kenntnis dadurch, daß der Ausschuß durch Beweisbeschluß im Wege des Präsidenten die Akten der Botschaft Bukarest angefordert hat und dann etwa im November des Vorjahres vom Außenministerium übersendet bekam.

Ich war also bis dahin über die detaillierte Tätigkeit des Herrn Dr. Karabaczek nicht informiert. Ich hatte die beiden Begleitbriefe, und aus den beiden Begleitbriefen konnte jedenfalls ein Minister, der das erwartet hat, annehmen, daß sie übergeben wurden. Ich bitte Sie, das einzusehen.

Rieder: Wieweit waren Sie damals mit der Situation der Botschaft in Bukarest vertraut? Ich frage das deswegen, weil uns hier von Karabaczek geschildert wurde, daß sämtliche Personen, die in einem Kontakt zur Botschaft stehen, genauso — offensichtlich, muß man hinzufügen — verpflichtet waren, oder aus eigenem in Kontakten zum rumänischen Sicherheitsdienst oder Geheimdienst gestanden sind. War Ihnen das bewußt, oder hat das eine Rolle gespielt?

Gratz: Erstens, es war mir nicht konkret bewußt. Ich meine, daß es im allgemeinen so ist, daß man weiß, daß in manchen Staaten mehr, in manchen Staaten weniger und in einigen Staaten sehr intensiv alle, die Kontakte mit Botschaften aufnehmen, jedenfalls überprüft werden, wenn nicht Mitarbeiter sind, ich meine, das ist, würde ich sagen, ein Hintergrundwissen. (*Graff: Hoffentlich in manchen Staaten gar nicht!*) Erfreulicherweise, aber, ich würde sagen, leider noch immer in der Minderheit der Staaten gar nicht.

Rieder: Ist Ihnen — weil das hier eine Rolle gespielt hat — dieser Vertrauensanwalt damals oder zu einem späteren Zeitpunkt als aktiver Angehöriger des Geheimdienstes bekannt gewesen oder bekannt geworden?

Gratz: Nein, das ist er nicht. Damals habe ich von der Existenz dieses Vertrauensanwaltes überhaupt nichts gewußt, außer daß ich annahm, daß die Botschaft Bukarest, wie jede andere Botschaft, einen Vertrauensanwalt hat, durch den sie agiert.

Bei meinem etwa ein Jahr später stattgefundenen Besuch in Rumänien hat mir der Botschafter, und zwar in einem gänzlich anderen Zusammenhang, über die Tätigkeit dieses Vertrauensanwaltes positiv berichtet.

Rieder: Die zweite Frage in diesem Zusammenhang ist die: Hat Ihnen der Dr. Damian den prozessualen Stellenwert oder die Bedeutung dieser Papiere beschrieben, die beige schaffte werden sollten?

Gratz: Er hat mir natürlich gesagt, daß es Papiere sind, die seiner Ansicht nach einen Beweis darstellen für die Unschuld des Udo Proksch, und darum gebeten — ich möchte mich nicht wiederholen —, sie nach Wien zu bringen, wie ich sagte, nicht für ihn, sondern direkt an die Staatsanwaltschaft.

Rieder: Der Auftrag, den Sie erteilt haben, hat von allem Anfang an gelautet: Beschaffung beziehungsweise Entgegennahme mit dem Zweck der Weiterleitung an die Justiz.

Gratz: Ja.

Rieder: Es hat hier eine Rolle gespielt, daß die Übermittlung unter einem bestimmten Zeitdruck gestanden ist, also zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen mußte. Es war hier die Rede von einem Sonderkurier.

Ist die Einschaltung eines Sonderkuriers — was immer man jetzt darunter versteht —, handelt es sich dabei nicht um eine Sonderbehandlung, eine besondere Begünstigung, die andere Staatsbürger nicht in Anspruch nehmen können?

Gratz: Wenn etwas, irgendeine Angelegenheit aus irgendeinem Staat, unter Termindruck stand, dann wurde dieser sogenannte Sonderkurier . . . Ich weiß schon, das klingt ganz außergewöhnlich und nach der Berichterstattung, nach dem Bild in der „Zeit im Bild“ am Abend nach der Aussage vom Dr. Karabaczek war es sogar ein Sonderflugzeug, aber es ist einfach ein Brief, der außerhalb der gewöhnlichen Termine im Wege eines AUA-Piloten übersendet wird.

Rieder: Sie haben jetzt erwähnt, daß die Beschaffung von Urkunden oder Unterlagen für österreichische Staatsbürger auch in anderen Fällen zu den Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden gehört. Auf der anderen Seite hat Dr. Karabaczek auf die Frage, ob er sich an andere Fälle erinnern kann mit einer vergleichbaren Vorgangsweise Minister-Generalsekretär-Anruf bei der Botschaft, Vergleichsfälle nicht nennen können. — Können Sie Vergleichsfälle nennen?

Gratz: Herr Abgeordneter, ich kann sicher keine konkreten Vergleichsfälle nennen. Ich weiß nur, daß das Außenministerium, dort, wo es not-

2004

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

wendig ist, sehr rasch reagiert und auch der Minister sehr rasch reagiert; ich meine sicher nicht Vergleichsfälle, daß wegen eines Haftprüfungsverfahrens Dokumente nach Wien gebracht wurden, aber was generell Intervention für österreichische Staatsbürger betrifft: Ich habe unseren Botschafter in Indien schon als Minister in der Nacht aus dem Schlaf geholt, weil mich eine Mutter angerufen hat, daß ihre Tochter dort nicht auffindbar ist, und dafür gäbe es wirklich Dutzende, wenn nicht Hunderte Beispiele.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Sie haben gerade gesagt, es gäbe Dutzende und Hunderte Fälle, in denen die österreichische Botschaft oder Sie als Außenminister etwas für einen österreichischen Staatsbürger getan haben. Aber im Zusammenhang mit der Beischaffung der Papiere aus Rumänien möchte ich Ihnen schon vorhalten, daß es sich ja um einen Vertrag gehandelt hat, der beigebracht werden sollte, der zwischen einer Schweizer Firma und zwischen einer rumänischen Firma abgeschlossen worden ist. Worin besteht dann das Interesse des österreichischen Außenministers, diese Papiere so rasch beizubringen?

Gratz: Ich kann jetzt eine Entscheidung, die ich 1985 getroffen hätte, nicht hundertprozentig sicher sagen, aber hätte ich gewußt, daß in diesen Dokumenten überhaupt kein unmittelbarer Bezug auf den Beschuldigten besteht, dann weiß ich nicht, ob ich diese Weisung gegeben hätte. Aber mir wurde nur gesagt, Dokumente.

Helene Partik-Pablé: Aber warum haben Sie sich eigentlich nicht überzeugt? Als Außenminister hätten Sie doch wirklich die Pflicht — auch wenn Sie ein befreundeter Anwalt anruft —, daß Sie einmal sagen: Das muß ich mir zuerst einmal überlegen, bringt mir einmal Unterlagen. Worum geht es eigentlich?

Gratz: Frau Abgeordnete! Ich verstehe die Frage deswegen nicht, weil ich sicher nicht der sein wollte, der die Echtheit, die Beweiskraft der Dokumente zu prüfen hat. Wenn man mir gesagt hätte, ich möge die Dokumente für den Anwalt besorgen, dann hätte ich nein gesagt. Da das Ersuchen war, die Dokumente an jene Stelle zu geben, die jedenfalls im Verfahren befugter ist, über die Relevanz der Dokumente, über ihre Irrelevanz, über ihre Beweiskraft zu urteilen, stehe ich heute noch dazu.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber Sie haben ja auch zuerst gesagt, Aufgabe des österreichischen Außenministers ist es oder üblich ist es, Papiere

beizuschaffen, die österreichische Staatsbürger betreffen. Ich habe Ihnen jetzt schon gesagt, daß es um einen Vertrag Schweizer Firma — rumänische Firma gegangen ist. Sie haben auch gesagt, Sie hätten diese Weisung nicht erteilt, wenn Sie das näher beurteilt hätten.

Gratz: Frau Abgeordnete, ich kann nur wiederholen, mir wurde gesagt, hier gibt es Papiere beziehungsweise Dokumente, die der Wahrheitsfindung im Verfahren dienen können.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich, und zwar hat Herr Karabaczek hier gesagt, daß ihm mitgeteilt worden ist, daß die Papiere von ihm zu beschaffen sind, und zwar Sie haben nämlich immer wieder behauptet, daß diese Papiere abgegeben werden, daß sozusagen ein Anwalt vorbeifährt, und in Wirklichkeit war es aber so, daß unter furchtbaren Mühen ja die Papiere beigebracht werden mußten. Man hat sogar . . . Nach dem Anwalt Visinescu hat man sogar im Buffet des Gerichtes gesucht, weil man ihn nicht gleich erwisch hat.

Wie können Sie das vereinbaren mit Ihren parlamentarischen Beantwortungen, daß die Papiere nur weitergeleitet worden sind?

Gratz: An sich sind sie ja weitergeleitet worden, Frau Abgeordnete, aber ich kann es sehr gut vereinbaren, denn wenn man mir sagt, es wird jemand Papiere übergeben; dann frage ich, wer die übergeben soll, und ich finde an sich überhaupt nichts dabei, zu sagen, die Person zu nennen, die die Papiere übergeben wird, damit dieser Person, wenn man so will, überhaupt die Annahmefähigkeit oder die Weiterleitungsbereitschaft mitgeteilt wird. Über die Aktivitäten des Herrn Dr. Karabaczek bin ich, wie gesagt, ungefähr genauso lange informiert wie Sie, nämlich seit November des Vorjahres.

Helene Partik-Pablé: Sie sind beim Gericht als Zeuge einvernommen worden. Dort ist Ihnen auch der Aktenvermerk vom Karabaczek vorgelesen worden. Sie haben damals gemeint, das stimmt, was Karabaczek sagt. Sie und Hinteregger können nur noch aus der Erinnerung berichten, während Karabaczek sich diesen Aktenvermerk angelegt hat.

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Aus diesem Aktenvermerk geht eindeutig hervor, daß sich die österreichische Botschaft in Bukarest erst bemühen mußte, diese Papiere beizuschaffen, und daß das wirklich in keinem Zusammenhang damit steht — wie Sie das darstellen wollen —, daß die nur weitergeleitet worden sind. Denn weiterleiten heißt: Die Papiere werden abgegeben und werden dann mit Kurierpost weitergegeben. Aber so war es nicht. Der Auf-

trag an den Karabaczek lautete, die Papiere beizuschaffen.

Gratz: Frau Abgeordnete! Ich vermag keinen Widerspruch zu erkennen. Wenn man sagt, Papiere werden weitergeleitet und einer Person ist mitzuteilen, daß man bereit ist, diese Papiere weiterzuleiten, dann ist es eine semantische Frage, ob Sie das als Weiterleitung oder als Beischaffung bezeichnen.

Helene Partik-Pablé: Aber das ist doch keine semantische Frage, wenn Sie Auftrag geben, daß die österreichische Botschaft die Papiere beschaffen soll, daß der Herr Vertrauensanwalt zu kontaktieren ist und ihm weiters der Name einer rumänischen Firma genannt wird, mit der dann dieser Anwalt Kontakt aufnehmen soll. Das verstehen Sie noch unter „weiterleiten“?

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie erklären Sie sich, daß Karabaczek den Auftrag bekommen hat, die Papiere beizuschaffen?

Gratz: Ja, das meine ich mit einer semantischen Frage. Wenn ich jemandem den Auftrag gebe, Papiere nach Wien weiterzuleiten und einer bestimmten Person mitzuteilen, daß man bereit ist, diese Papiere weiterzuleiten, dann ist es wirklich eine Frage der Terminologie, ob Sie das Beischaffung nennen oder nicht, wobei ich Ihnen deutlich sage, damit es keine Mißverständnisse gibt: Ich würde auch am Vorwurf der Beischaffung, wenn es sich um Papiere handelt, die relevant für das Verfahren sind und dann dort geprüft werden und noch immer geprüft werden, nichts finden.

Helene Partik-Pablé: Aber das ist doch inhaltlich etwas anderes. Etwas abgeben und weiterleiten ist etwas Passives, zumindest was die Entgegennahme betrifft. Wenn jedoch der Attaché den Auftrag kriegt, Papiere beizuschaffen, ihm zwei Namen genannt werden, ist das doch ein aktives Handeln, das man von der österreichischen Botschaft verlangt. Das ist doch kein semantisches Problem, Herr Zeuge!

Gratz: Frau Abgeordnete! Wir kommen in Beurteilungsfragen hinein. Ich bleibe bei meiner Meinung.

Helene Partik-Pablé: Bleiben Sie auch dabei, wenn ich Ihnen vorhalte, daß Sie in einer TV-Pressesunde behauptet haben, die Papiere seien von einer ausländischen Stelle in Rumänien bei der österreichischen Botschaft in Bukarest abgegeben worden?

Gratz: Ja, das entsprach meinem damaligen Wissensstand. Ich habe erklärt, daß ich aus dem Begleitschreiben, das das einzige war, das ich

kannte, durchaus den Eindruck hatte, daß sie abgegeben wurden.

Helene Partik-Pablé: Ihre damalige Darstellung, daß Papiere bei der österreichischen Botschaft in Bukarest abgegeben worden sind, war falsch.

Gratz: Sie war nach meinem Wissensstand von damals hundertprozentig richtig.

Helene Partik-Pablé: Und heute hat sich herausgestellt, daß das nicht richtig war.

Gratz: Heute stellt sich heraus, daß die Papiere an sich schon abgegeben wurden. Das entnehme ich zumindest den Berichterstattungen in den Zeitungen und der dankenswerten wörtlichen Wiedergabe von Aussagen in einer Wochenzeitung. Aber es stellt sich etwas heraus, was ich auch nicht wußte, nämlich daß Dr. Karabaczek sich aktiv mit Personen, ich glaube, mit dem Vertrauensanwalt, auch woanders getroffen hat.

Helene Partik-Pablé: Wozu haben Sie dann eigentlich via Generalsekretär Hinteregger den Auftrag übermitteln lassen, Visinescu soll Weinstein kontaktieren, wenn Sie der Meinung waren, die Papiere werden nur abgegeben?

Gratz: Meiner Erinnerung nach war der Auftrag nicht, Visinescu — ich glaube, ich habe überhaupt nur Vertrauensanwalt gesagt — soll Weinstein kontaktieren, sondern der Auftrag war sicher: Es werden Dokumente übergeben, und da sind die Namen von zwei Leuten, die man kontaktieren kann, damit diese Dokumente auch übergeben werden.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Karabaczek hat gesagt, daß Visinescu den Herrn Weinstein von Uzine.exportimport kontaktieren soll. Diese Auskunft ist von Ihnen gekommen, nicht wahr?

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Aber das heißt doch eigentlich, daß es nicht dabei geblieben ist, daß nur die Papiere abgegeben werden, sondern Sie haben den konkreten Auftrag gegeben — sonst hätten Sie den Namen Weinstein nicht erwähnt —, daß man diesen Mann kontaktieren soll, weil offensichtlich er die Papiere zu beschaffen in der Lage ist.

Gratz: Frau Abgeordnete! Die Argumentation dreht sich irgendwie im Kreis. Ich will versuchen, es noch einmal zu sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie brauchen es mir nicht noch einmal sagen. Ich möchte Ihnen nur vorhalten, daß Sie . . .

Gratz: Ich will es aber noch einmal sagen.

2006

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen nur vorhalten, daß Sie etwas behaupten, was einfach nicht stimmen kann, wenn man weiß, welche Aufträge Sie an die österreichische Botschaft gegeben haben.

Gratz: Wenn ich den Auftrag gegeben habe, Papiere beziehungsweise Dokumente, die für ein Verfahren relevant sind, nach Wien zu senden, und wenn ich, weil ich auch gefragt habe, wo die Papiere herkommen, weiter die Namen der Personen durchgegeben habe, die diese Papiere übergeben werden, dann finde ich überhaupt nichts dabei, einer Botschaft mitzuteilen, daß hier ein oder zwei Personen sind, denen man die Weiterleitungsbereitschaft für diese Papiere avisieren kann.

Helene Partik-Pablé: Gut. Sie behaupten, daß Ihre Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Graff, Lichal dann richtig war, daß Sie dem Parlament keine falschen Angaben gemacht haben.

Gratz: Ich behaupte, Frau Abgeordnete, und darauf lege ich größten Wert, daß aufgrund meines damaligen Wissensstandes aus den beiden Begleitbriefen die Beantwortung eindeutig meinem Wissensstand entsprochen hat.

Helene Partik-Pablé: Obwohl Sie den Auftrag gegeben haben, Weinstein zu kontaktieren und den Vertrauensanwalt! Trotzdem! — Gut.

Was war das eigentlich Ihrer heutigen Beurteilung nach oder auch Ihrer damaligen Beurteilung nach, was da beigeschafft werden soll: ein amtliches Dokument oder etwas, was privaten Charakter hatte?

Gratz: Ja, ich nahm an, ein amtliches Dokument. Da in einem Staat wie Rumänien fast nichts privaten Charakter hat, nahm ich schon an, daß es ein amtliches Dokument oder ein halbamtliches Dokument sein würde.

Helene Partik-Pablé: Welche Beschaffenheit sollte ein amtliches Dokument haben, das eine Schweizer Firma braucht und wo es um einen Vertrag zwischen einer rumänischen Firma und einer Schweizer Firma geht? Wo war da der amtliche Charakter?

Gratz: Ich habe mich nach dem Inhalt der Dokumente oder der Papiere nicht erkundigt.

Helene Partik-Pablé: Was hat Ihnen dann der Dr. Damian gesagt, was Sie beischaffen sollen?

Gratz: Dokumente beziehungsweise Papiere sollten nach Wien an den Staatsanwalt übermittelt werden, die der Wahrheitsfindung im Verfahren — natürlich zugunsten seines Mandanten — dienen.

Helene Partik-Pablé: Zu fragen, ob das private oder amtliche Dokumente sind, haben Sie nicht einmal der Mühe wert gefunden?

Gratz: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie so ein großes Vertrauen gehabt zum Herrn Dr. Damian?

Gratz: Ich habe das Vertrauen gehabt, daß der Staatsanwalt beziehungsweise die Justiz, wenn sie diese Dokumente bekommt, ihren Wert, ihre Aussagekraft und ihre Beweiskraft richtig einschätzen kann.

Helene Partik-Pablé: Na, aber haben Sie nicht

Gratz: Ich war nicht die prüfende Stelle.

Helene Partik-Pablé: Aber haben Sie eigentlich nicht in Betracht gezogen, daß, wenn der Staatsanwalt ein Dokument für so dringend erachtet, dann selbst für die Beischaffung dieser Papiere Sorge tragen würde?

Gratz: Das ist eine Überlegung, die ich damals nicht angestellt habe. Nein.

Helene Partik-Pablé: Das wäre doch eigentlich das Naheliegende, daß der Staatsanwalt sich an den Außenminister wendet und diesen ersucht, die Papiere beizuschaffen. Das wäre ja auch eine Möglichkeit gewesen.

Gratz: Das kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie nicht gedacht.

Sie haben schon auf die Frage vom Herrn Rieder gesagt, Sie haben in Zürich, als Sie ein Gespräch mit Proksch hatten, über die Lucona-Sache nichts geredet. Soviel ich mich erinnern kann, haben Sie das gesagt. Ist das richtig?

Gratz: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Sondern?

Gratz: Ich habe gesagt, daß wir über eine Menge Dinge geplaudert haben und daß Udo Proksch, der mitten in einem Zivilprozeß war, immer darüber gesprochen hat, so lange, bis man gesagt hat: Bitte, reden wir von etwas anderem. — Was bei mir immer sehr bald passiert ist, das ist auch richtig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben heute gesagt, Sie haben dort auch eine Unterlage von Udo Proksch überreicht bekommen.

Wenn Sie jetzt noch einmal darüber nachdenken, können Sie sich nicht mehr erinnern, was das war, was da drinnen gestanden ist?

Gratz: Nein, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, was da drinnen gestanden ist. Ich weiß, daß es irgend etwas war, was Bezug auf den anhängigen Zivilprozeß hatte. Aber ich sage deutlich, ich traue mich auch gar nicht mehr, darüber nachzudenken, wenn ich bedenke, was ich alles schon darüber gelesen habe.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber beim Untersuchungsrichter haben Sie noch ein besseres Erinnerungsvermögen gehabt. Da haben Sie nämlich gesagt: Herr Proksch zeigte mir Aussagen seines Protokolles beim Oberlandesgericht Wien.

Gratz: Na ja, das war auch im Jahre 1985, daß ich das bessere Gedächtnis hatte. Das war ja knapp nachher.

Helene Partik-Pablé: Also jetzt, wenn ich Ihnen das vorhalte, können Sie sich nicht mehr daran erinnern, daß es das wirklich war?

Gratz: Ich bin mir sicher, daß ich damals richtig ausgesagt habe. Sie haben mich nur gefragt, wie jetzt mein Erinnerungsvermögen ist.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie seither total vergessen?

Gratz: Ich habe es nicht dauernd im Mittelpunkt meiner Überlegungen gehabt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann auch noch gesagt, daß es möglich ist, daß es der Beschluß des Oberlandesgerichtes war, und zwar war das jener Beschluß, in dem Udo Proksch beim Zivilgericht dem Grunde nach Recht erhalten hatte.

Können Sie sich vielleicht daran erinnern?

Gratz: Ich habe deswegen gesagt, daß es möglich ist und daß ich es nicht sicher sagen kann, weil es mir bereits vor vielen Jahren einmal passiert ist, daß ich einem befreundeten Anwalt gratuliert habe zu einer Gerichtsentscheidung, der mir gesagt hat: Um Himmels Willen! Das ist ja erst mein Antrag! — Also, was das war, kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Also, die Erinnerung kommt auch nicht jetzt, wenn ich Ihnen Ihre damalige Aussage vor dem Untersuchungsrichter vorhalte?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Dieses Gespräch damals ist überwacht worden vom Herrn Guggenbichler, und da gibt es auch ein Protokoll darüber. Ich habe jetzt einen Auszug von diesem Protokoll vor mir, und da steht drinnen, daß sich Proksch bei Ihnen über die Art und Weise, wie er verfolgt wird, bitter beklagt hätte und daß Sie ihm versprochen

haben, dafür zu sorgen, daß dieser lächerliche Vorwurf gegen ihn eingestellt würde.

Können Sie dazu etwas sagen?

Gratz: Nein, dazu kann ich nichts sagen. Es scheint mir auch unwahrscheinlich, daß ich ein solches Versprechen abgegeben hätte, weil ich einfach gar nicht die Möglichkeit hätte, abgesehen davon, daß ich es nicht getan habe.

Helene Partik-Pablé: Udo Proksch hat auch seine Verhaftung angekündigt — das war immerhin ein Monat vorher, also hat er eine richtige Ahnung gehabt — und gesagt: Jetzt müßt ihr mir helfen. Ich gehe nicht alleine in den Häfen.

Können Sie sich erinnern, wie das war?

Gratz: Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Helene Partik-Pablé: Jetzt müßt ihr mir helfen, ich gehe nicht alleine in den Häfen! — Das hat damals Guggenbichler aufgenommen von diesem Gespräch. Können Sie sich daran erinnern? Und was könnte Udo Proksch damit gemeint haben, daß er nicht alleine in den Häfen geht?

Gratz: Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich glaube auch, ausschließen zu können, daß er das gesagt hat, weil das nicht seiner Art, mit mir zu sprechen, entsprochen hat. Im übrigen kann ich nicht zu etwas Stellung nehmen, von dem ich nicht weiß, ob es wahr ist, ob es das gibt, ob es stattgefunden hat.

Helene Partik-Pablé: Nun gut, das Gespräch zwischen Udo Proksch und Ihnen hat ja stattgefunden.

Gratz: Ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: Das soll sozusagen eine Gedankenunterstützung sein. Guggenbichler hat das aufgenommen, daher frage ich Sie dazu. Vielleicht können Sie sich doch erinnern, was da gesprochen worden ist?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Es ist nämlich interessanterweise in diesem Gespräch, sagt Guggenbichler, auch von Papieren die Rede gewesen, die Gratz besorgen sollte. Können Sie sich erinnern? Ist damals in Zürich davon gesprochen worden, daß Papiere aus Rumänien beschafft werden sollten?

Gratz: Also ganz sicher nicht, denn das hätte ich mir gemerkt im Lichte der nachfolgenden Ereignisse.

Helene Partik-Pablé: An das würden Sie sich erinnern, meinen Sie?

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben eine ganze Reihe von Dingen für Udo Proksch gemacht. Sie sind nicht nur nach Chioggia gefahren, Sie haben ihn in der Schweiz getroffen, Sie haben die Papiere beige-schafft. Sie haben dann in einem „Kurier“-Interview einmal gesagt, Sie finden die Affäre Udo Proksch unglaublich und unfafßbar, und daß Sie jetzt hineingezogen werden, ist eine furchtbare Verwilderung der politischen Sitten. Sie denken, daß das auch politische Absicht sein kann, daß man Sie hineinzieht.

Ich möchte Sie gerne fragen, wie Sie jetzt Ihre ganze Involviertheit in dieser Sache sehen, ob Sie sich eigentlich immer noch so distanzieren und ob Sie eigentlich nicht finden, daß Sie wirklich sehr viel für Udo Proksch gemacht haben. Da gibt es zum Beispiel einen dringenden Antrag, als Udo Proksch in Haft saß. Im Zusammenhang mit den rumänischen Papieren haben Sie sich auch als Zeuge gemeldet und haben gesagt, Sie wären bereit, innerhalb von einigen Stunden sofort vor Gericht als Zeuge auszusagen. Wieso kommen Sie eigentlich dazu, sich für Udo Proksch derart zu engagieren?

Gratz: Frau Abgeordnete! Das gehört ja dann zum Bereich der Einschätzung meiner Handlungen. Ich möchte kein Selbstbeurteiler sein. Ich kann hier nur sagen: Situation des Jahres 1985. Ein Mann, mit dem ich befreundet war, dem ich die vorgeworfenen Taten nicht zugetraut habe, ist mit diesen Beschuldigungen konfrontiert worden. Ich habe niemals etwas getan, um ihm widerrechtlich oder durch Verdrehen der Wahrheit zu helfen. Ich habe nach meinem damaligen Wissensstand das getan, was man — das gebe ich zu — für einen Freund zu tun bereit ist, wenn man ihn für unschuldig hält.

Helene Partik-Pablé: Aber das ist ja sehr außergewöhnlich, daß der Außenminister sofort zu rotieren beginnt, wenn Papiere aus Rumänien gewünscht werden. Daß ein Sonderkurier bestellt wird — hat Karabaczek gesagt —, kommt nur ganz, ganz selten vor. Sie wissen nicht einmal, ob es amtliche Papiere sind, obwohl es nach der Diplomatenkonvention nur Kurierpost sein darf, was amtlich ist. Sie schreiben auf Außenministerpapier ins Gefängnis. Sie tun also eine Reihe von Dingen, obwohl der Tatverdacht gegen Udo Proksch schon so stark war, daß man wirklich annehmen muß, Sie hätten auch weitergehende Interessen als eine bloße Freundschaft zu Udo Proksch.

Können Sie mir sagen: Was war eigentlich Ihr Interesse, außer daß das Ihr Freund war, dem Sie helfen wollten?

Gratz: Ich hatte darüber hinaus kein Interesse. Bitte der erste Teil Ihrer Vorhaltungen ist eine Beurteilung, der ich mich — ich möchte das nur deponieren — nicht anschließen, und der zweite

Teil, mit den weitergehenden Interessen, ist die Andeutung irgendwelcher anderer Dinge außer Freundschaft, und das weise ich zurück, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie eigentlich beteiligt an der Zapata?

Gratz: Nein, ich war nicht beteiligt. In einem Zivilverfahren, das ich gegen Herrn Pretterebner führe, ist die nächste Verhandlung am 23. Mai vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien. Ich habe auf Unterlassung geklagt.

Helene Partik-Pablé: Erst vor kurzem hat der Beschuldigte im Strafverfahren Daimler behauptet, Sie hätten Aktien an der Zapata.

Gratz: Also zu dieser Behauptung kann ich nichts sagen. Ich kann nur feststellen, ich habe keine, und ich möchte in aller Kürze dazu sagen, was ich unternommen habe.

Ich habe bei meiner Ermächtigung an den Staatsanwalt zur Verfolgung des Pretterebner wegen einiger Delikte in seinem Buch dazugeschrieben, daß meiner Ansicht nach auch die Behauptung, ich hätte Zapata-Aktien, zu verfolgen wäre, weil ich nämlich den Besitz solcher Aktien nach den gesetzlichen Vorschriften als Mitglied der Bundesregierung dem Präsidenten des Rechnungshofes zu melden hätte. Da ich das nicht gemeldet habe, hätte ich ein Gesetz gebrochen, falls die Behauptung richtig wäre. Das ist daher der Vorwurf eines Gesetzesbruches. Ich bat, das auch zu verfolgen. Mir hat dann der Staatsanwalt zurückgeschrieben, daß das nicht in den Bereich der amtlichen Tätigkeit fällt, sondern eine Privatangelegenheit ist und daher in die Ermächtigung auch nicht aufgenommen werden kann, in ihr nicht enthalten sein kann.

Ich habe daraufhin, weil man ja ein Buch nicht berichtigen kann, eine zivilrechtliche Klage auf Unterlassung der Behauptung eingebracht, wo, wie gesagt, die nächste Verhandlung am 23. Mai im Landesgericht für Zivilrechtssachen stattfinden wird.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sagen Sie, warum haben Sie eigentlich bei der Beischaffung der rumänischen Papiere nicht die Konsularabteilung beauftragt, wie es üblich ist?

Gratz: Ich habe den Herrn Generalsekretär angerufen, weil ich von Bad Tatzmannsdorf aus nicht mit einzelnen Abteilungen telefonieren kann, und weil es, wie gesagt, überhaupt mein Prinzip war, im Wege des Generalsekretärs, der ja die Spitzenposition im Außenministerium hat, tätig zu werden.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber warum hat dann der Generalsekretär nicht den amtlichen Weg ge-

nommen und die Konsularabteilung ersucht, die Papiere beizuschaffen? Warum hat er dann direkt bei der Botschaft angerufen? Haben Sie ihm die Anweisung gegeben?

Gratz: Ich habe ihm gesagt, bitte, im Wege der Botschaft Bukarest tätig zu werden. Also das ist sicher in der Anweisung enthalten, daß er verstanden haben kann, er möge direkt beim Botschafter anrufen. Aber ich möchte noch einmal sagen, es ist dies erfreulicherweise zumindest im Außenministerium kein ungewöhnlicher Fall, daß man dann, wenn man das Gefühl hat, daß es dringlich ist, eben direkt zum Telefonhörer greift und telefoniert.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Karabaczek hat gesagt, die Konsularabteilung im Außenamt wäre zuständig für die Beischaffung von solchen Papieren, und es ist noch kein einziger Fall vorgekommen, daß der Generalsekretär selbst angerufen hat und um die Beischaffung von Papieren ersucht hätte.

Gratz: Also vielleicht nicht um die Beischaffung von Papieren. Aber der Generalsekretär hat, das weiß ich, sehr oft direkt Botschaften angerufen, wenn es eben notwendig und dringlich war.

Helene Partik-Pablé: Welches Motiv haben Sie eigentlich gehabt, daß Sie einen dringenden Antrag durch den Anwalt Damian stellen ließen, daß Sie sofort vor Gericht erscheinen, um, während Udo Proksch in Haft war, als Zeuge auszusagen, und zwar innerhalb von einigen Stunden nach Ladung könnten Sie schon dort sein. Finden Sie das nicht ungewöhnlich für einen Außenminister?

Gratz: Erstens: Nach meiner Erinnerung habe ich nicht durch Dr. Damian einen Antrag stellen lassen. Vielleicht hat Dr. Damian für seinen damaligen Klienten Udo Proksch einen Antrag gestellt. Aber meine Bereitschaft war ja sicher aus dem „Kurier“-Interview ersichtlich.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ich halte Ihnen vor, daß der Herr Dr. Damian an das Landesgericht für Strafsachen einen dringenden Antrag gestellt hat, wo er ja wahrscheinlich Ihre Einwilligung vorausgesetzt hat und geschrieben hat, daß Sie bereit sind, sofort vor Gericht zu erscheinen, und zwar etwa innerhalb von einigen Stunden nach Ladung.

Ich meine, Sie haben doch als Außenminister wahrscheinlich eine Reihe von Terminen. Wieso kommt es, daß Sie dieser Ladung einen so hohen Stellenwert einräumen, daß Sie praktisch von einer Stunde auf die andere da bereit sind, vor Gericht zu erscheinen?

Gratz: Nun, erstens war es nach meiner Erinnerung nicht von einer Stunde auf die andere, was gar nicht gegangen wäre, weil ich in Bad Tatz-

mannsdorf war und ja noch bis Samstag dort bleiben sollte. Ich bin dann nur gleich in Wien geblieben, weil diese Aussage Mitte der Woche war. Und meine Bereitschaft war sicher aus dem „Kurier“-Interview ersichtlich.

Helene Partik-Pablé: Dr. Damian muß ja offensichtlich mit Ihnen gesprochen haben, daß er diesen Antrag stellt.

Gratz: Nein, wegen der Aussage nicht.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, der Dr. Damian kann so über Sie verfügen, daß er schreibt: Herr Bundesminister Leopold Gratz ist bereit, sofort vor Gericht zu erscheinen, und zwar innerhalb von einigen Stunden nach Ladung.

Gratz: Ja das konnte er aus dem „Kurier“-Interview entnehmen.

Helene Partik-Pablé: Also der Dr. Damian hat eigentlich sehr viele Möglichkeiten gehabt, über Ihre Zeit zu verfügen, nicht? Kann man schon sagen?

Gratz: Ich möchte Ihre Kommentare nicht beeinflussen, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Was wollten Sie eigentlich bei Gericht so Wichtiges aussagen zugunsten des Udo Proksch? Können Sie mir das sagen?

Gratz: Ich war bereit auszusagen — ich habe das bereits bei der Antwort an den Abgeordneten Rieder gesagt —, daß ich anlässlich eines Aufenthaltes — ich konnte es nicht einmal genau datumsmäßig fixieren — irgendwann im Spätherbst entweder in Venedig oder in Abano, eingeladen wurde nach Chioggia in die Lagerhalle, um dort kurz eine Lagerhalle zu besuchen und lang ein Mittagessen einzunehmen. Ich konnte aussagen — das glaubte ich —, daß dort nicht, wie behauptet wird, wertloser Schrott liegt, sondern jedenfalls irgendwelche technischen Dinge, die nicht alt aussehen.

Helene Partik-Pablé: Nun gut, aber es ist ja nicht darum gegangen, daß Sie über irgendwelche technischen Dinge aussagen sollten — das wurde nicht gebraucht in dem Strafverfahren —, sondern es ist ja darum gegangen, ob eine Uranerzaufbereitungsmaschine verladen worden ist oder Kohlenrohre und dekorativer Gebrauchsschrott vom Bundesheer. Waren Sie überhaupt in der Lage, zu beurteilen, ob das eine Uranerzaufbereitungsmaschine ist?

Gratz: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie dann geglaubt, daß Sie jetzt der wichtige Entlastungszeuge sind?

2010

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Gratz: Ich habe gar nicht gesagt, ich glaube, daß ich der wichtige Entlastungszeuge bin. Ich habe geglaubt, durch einen kleinen Mosaikstein, nämlich das, was ich gesehen habe, zum Gesamtmosaik der Wahrheit beitragen zu können.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben in einem „Kurier“-Interview gesagt, ich bin der Kronzeuge. Sie haben zwar nachher gesagt, es handelt sich da um einen journalistischen Irrtum, aber selbst im Text sagen Sie dann: Natürlich, ich weiß, daß ich der Kronzeuge bin.

Gratz: Ich kann nur wiederholen, ich habe mich noch nie auf einen Journalisten ausgedredet. Er wird es vielleicht so verstanden haben. Aber nach meiner, allerdings schon weit zurückliegenden juristischen Ausbildung, hätte ich den Ausdruck „Kronzeuge“ sicher nicht verwendet. Aber ich glaube auch nicht, daß das sehr wesentlich ist.

Helene Partik-Pablé: Ja gut. Ich störe mich auch nicht daran, daß Sie sagen, als Kronzeuge. Aber mir ist nur nicht klar, daß Sie glauben, daß Ihrer Zeugen. . . Ich möchte gerne wissen, wieso Sie annehmen, daß Ihre Aussage so wichtig ist, wenn Sie dort nichts anderes gesehen haben als Kisten, die verpackt sind, und einige nicht verpackte Rohre. Woher liegt für Sie der Schluß nahe, daß das die Uranerzaufbereitungsmaschine war?

Gratz: Ich glaube, Sie werden feststellen, daß ich nirgends gesagt habe, daß ich gesehen habe, daß das eine Uranerzaufbereitungsmaschine war? Hätte ich auch gar nicht sagen können.

Helene Partik-Pablé: Aber nur diese Frage war ja interessant in dem ganzen Strafverfahren.

Gratz: Ja, nach dem, wie sich das damals zumindest in den Zeitungsberichten dargestellt hat, ist es darum gegangen, ob dort Schrott von einem zerlegten Bergwerk verladen wurde oder jedenfalls neuwertige Teile?

Dazu glaubte ich, etwas sagen zu können.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ich habe noch eine letzte Frage. Ich bin schon am Ende mit meiner Fragezeit. Und zwar, es ist heute auch angeschnitten worden, daß Sie dann Udo Proksch einen handschriftlichen Brief auf Außenministerpapier ins Gefängnis geschickt haben. Sagen Sie, wie ist dieser Brief eigentlich ins Gefangenenhaus gekommen? Wissen Sie das?

Gratz: Ja. Es war irgendwann in diesen Tagen einmal eine ganze Gruppe, nämlich der Klubvorstand des „Club 45“, bei mir in Tatzmannsdorf.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das?

Gratz: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Wer war das? Der Klubvorstand?

Gratz: Eine Reihe von Personen und darunter auch der Dr. Demel, den ich gebeten habe, das mitzunehmen und abzugeben.

Helene Partik-Pablé: Und warum eigentlich sollte Dr. Demel diesen Brief, der an Udo Proksch persönlich gerichtet war, abgeben?

Gratz: Ja, ich habe mir gedacht, als Gerichtsperson fällt es ihm am leichtesten, die richtige Stelle zu finden, wo man so einen Brief abgibt.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber die normalen Häftlinge haben ja eigentlich auch nicht einen Präsidenten des Arbeitsgerichtes oder einen — damals — Vizepräsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen als Briefträger, als Postträger, sondern sie müssen ja auch die Post in Anspruch nehmen.

Warum haben Sie eigentlich nicht den Postweg gewählt?

Gratz: Ja wenn einer da ist, der nach Wien zurückfährt von Tatzmannsdorf, so finde ich gar nichts dabei, ihm den Brief mitzugeben.

Helene Partik-Pablé: Und ist gesprochen worden über die . . . Ach so, ich bin schon am Ende. Ja gut.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Präsident Gratz! Sie haben uns gesagt, daß diese Leistung, die Dokumente nach Rumänien bringen, eine Dienstleistung ist, wie sie die österreichischen Botschaften vielfach für . . . (Fuhrmann: Nach Wien, nicht nach Rumänien!) — nein, Entschuldigung — . . . nach Wien zu bringen, wie sie die österreichischen Botschaften vielfach für Österreicher unternehmen. Habe ich das richtig verstanden?

Gratz: Das ist richtig. Ich möchte mich jetzt nicht verbreiten, aber es wird auch oft Österreichern, besonders österreichischen Firmen, zugestanden zum Beispiel, die Kurierpost zu benutzen, wenn es sich um dringende Dinge handelt.

Graff: Ja, das verstehe ich alles. Aber dann bitte schön, warum auf einmal und atypischerweise sagen Sie dem Dr. Damian, ja, aber das muß an die Staatsanwaltschaft gehen, Sie wollen das nur der Staatsanwaltschaft geben, und Sie würden es gar nicht machen, wenn es für den Damian wäre.

Wäre es nicht das Normalste, da ja offensichtlich — Sie haben das ja auch gesagt — die Aktion im Interesse des Herrn Proksch, also damit entlastendes Material, stattgefunden hat, wenn Sie nun für den Bürger Proksch, vertreten durch den Rechts-

anwalt Damian, eine konsularische Aktion besonderer Art . . .

Ich verstehe auch die Beschleunigung. Ich würde mich für einen Klienten, dem eine Hafiprüfungsverhandlung bevorsteht, auch bemühen, das zu erreichen, ob ich es erreichen würde, weiß ich nicht. Wenn Sie das also alles machen, warum kriegen dann nicht der Dr. Damian und die Verteidigung die Dokumente? Das wäre doch das Normale.

Gratz: Ja, für mich war natürlich dadurch, daß Dr. Damian mich direkt angerufen hat, die Situation außergewöhnlich und unter Termindruck. Vielleicht hätte ich bei reiflicher Überlegung dann auch entschieden, die Dokumente wären zu besorgen und dem Anwalt zu übergeben. Ich habe es damals, vielleicht fälschlich, für korrekter gehalten, sie nicht dem Anwalt, sondern direkt der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Graff: *Sollte damit diesen Dokumenten nicht auch ein besonderes Gewicht verliehen werden, das sie nicht gehabt hätten, wenn sie Dr. Damian präsentiert hätte?*

Gratz: Also diese Überlegung hat dabei keine Rolle gespielt.

Graff: *Herr Präsident Gratz! Es gibt zwei Sachen: Entweder das Außenministerium wird im Rechtshilfeweg für die Justiz tätig, dann müßte das dann wahrscheinlich überhaupt über das Gericht gehen und über das Außenrechtshilfegesetz, oder was weiß ich, das mein Kollege Gaigg das letzte Mal erwähnt hat, wo ich ihn unfreundlicher Weise unterbrochen habe — bitte noch einmal um Entschuldigung —, oder aber das Ganze ist eine Dienstleistung für einen Privatmann, was im Prinzip — jetzt reden wir nicht über die Beschleunigung und den Minister und den Generalsekretär — durchaus legitim ist. Aber dann, bitte schön, ist es doch Beweismaterial für die Verteidigung, und das schickt nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an die Staatsanwaltschaft.*

Gratz: Ich kann bei dieser Beurteilung, wenn man so will, ihre Rüge als Anwalt nur zur Kenntnis nehmen. Ich habe mir gedacht, es ist korrekt, es der Staatsanwaltschaft zu schicken.

Graff: *Ja, ich kann es nicht direkt rügen, weil — noch einmal — mir das auch recht wäre — wieder als Anwalt —, wenn mein Entlastungsmaterial mit einem amtlichen Anstrich bei Gericht einlangt. Aber ich halte Ihnen jetzt weiter vor die Note des Außenministeriums vom 27. Februar 1985 an den Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher, gezeichnet vom Legationsrat Dr. Johannes Kyrle. Das ist ein Mitarbeiter von Ihnen, nicht? (Gratz: Ja!) Da steht drinnen: „Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhielt gestern per Kurierpost das beiliegende*

Konvolut, welches auf die anhängigen Vorerhebungen in Sachen Zapata Bezug hat. Das Konvolut samt Begleitschreiben der österreichischen Botschaft Bukarest wird Ihnen hiemit zur Verfügung gestellt.“

Also bitte, amtlicher geh's nimmer. Da steht nicht einmal drinnen, daß das auf Veranlassung der Verteidigung beschafft wurde. Finden Sie nicht, daß da dem Ganzen ein Anstrich gegeben wird und, wie ich meine, auch ein zusätzliches Gewicht verliehen werden soll, das ihm eigentlich nicht zukäme?

Gratz: Herr Abgeordneter, das mag rückblickend in der Beurteilung sogar stimmen, aber ich nehme an, daß die Staatsanwaltschaft und die Justiz jedenfalls in der Lage ist, wie ich bereits sagte, die Relevanz von Dokumenten unabhängig von der Art ihrer Übergabe zu prüfen.

Graff: *Das ist ein großer Akt des Vertrauens. Tatsache ist aber, daß es bei der Justiz halt mitunter doch darauf ankommt — nicht nur darauf ankommt, aber auch darauf ankommt —, wer etwas präsentiert. Und ich muß Ihnen noch einmal vorkommen: Wäre es nicht korrekt gewesen, zumindest in dem Schreiben an den Staatsanwalt zum Ausdruck zu bringen, wenn Sie es schon nicht dem Dr. Damian geben in Ausübung der konsularischen Hilfeleistung, daß das eine Aktion auf Veranlassung der Verteidigung ist?*

Gratz: Ja ich kann dieser Beurteilung oder diesem Vorwurf nur entgegensetzen, daß ich der Meinung war, mit dieser Übermittlung der Justiz jedenfalls die Möglichkeit gegeben zu haben, das alles zu prüfen.

Graff: *Ja. Es werden nämlich in der Sache schon ziemlich viel amtliche Eigenschaften so am Rande ins Spiel gebracht — ob das nun das ist oder etwa die Aktivitäten des Herrn Dr. Demel auf gerichtlichem Briefkopf —, und man hat schon den Eindruck, daß muß ich Ihnen schon sagen, daß hier das Gericht durch die Seite, von der es kommt, beeindruckt werden sollte, ganz besonders — und jetzt kommen wir zu der Geschichte mit der Zeugeneinvernahme von Ihnen —, wo Sie hier gesagt haben, bis zur Einladung hatten Sie keinen Kontakt mit einem Justizfunktionär. Ist das richtig? — Also bis Ihnen Tag und Stunde der Einvernahme genannt wurden?*

Gratz: Ja, ja.

Graff: *Und diese Bereitschaft, auch stündlich als Zeuge zur Verfügung zu stehen, sagen Sie, das hätten sie im „Kurier“ lesen können. Ich vermag das aber dem „Kurier“-Artikel vom 20. Feber 1985 nicht zu entnehmen. „Ich bin der Kronzeuge“ war der Titel. Das Ganze ist vom Herrn Hubert Wachter verfaßt. Ich glaube Ihnen durchaus, daß nicht*

jedes Wort und schon gar nicht der Titel wörtlich zitiert sein muß. Aber mit der Eindeutigkeit, daß man über den Terminkalender eines vielbeschäftigten Ministers disponieren kann, steckt dieses Angebot nicht in der Zeitung. Ich frage Sie daher noch einmal: Haben nicht der Oberstaatsanwalt Dr. Müller oder der Herr Dr. Damian mit Ihnen, sei es aufgrund des „Kurier“-Artikels, sei es schon vorher, darüber gesprochen, wann Sie als Zeuge zur Verfügung stehen könnten?

Gratz: Nein, das hat er nicht. Ich kann jetzt wirklich nicht sagen, wann er mich angerufen hat, aber wenn es nach dem „Kurier“-Artikel war, ist es durchaus möglich oder sogar wahrscheinlich, daß er im Gespräch darauf Bezug genommen hat. Aber sozusagen eine Ermächtigung, über meinen Terminkalender zu verfügen, habe ich ihm sicher nicht gegeben.

Graff: Sagen Sie, die Initiative zu dem „Kurier“-Artikel ist von dem Journalisten Wachter ausgegangen?

Gratz: Ja.

Graff: Kann das nicht anders gewesen sein?

Gratz: Nein. Es kann sicher nicht anders gewesen sein. Ich stehe zu dem, was ich gesagt habe, und der Herr Wachter ist immer einer, der im wesentlichen korrekt berichtet hat, was man ihm gesagt hat. Aber ich erinnere mich deswegen daran, weil ich mich am 20. noch gewundert habe — man müßte die Zeitung vom 21. nachsehen —, es war nämlich ein relativ langes Telefongespräch über eine damals gerade aktuelle politische Frage, und ich habe mich am 20. eigentlich noch sehr, na ja, sagen wir, gewundert, daß über die politische Frage gar nichts drinnen war und über den zweiten Teil des Telefongesprächs so viel. Deswegen erinnere ich mich ganz genau, daß es ein Anruf des Herrn Wachter bei mir hier in Bad Tatzmannsdorf, der von mir weder bestellt noch angefragt wurde, was er auch bestätigt.

Graff: Ja, das wäre meine Frage gewesen. Aber selbst wenn sich so ein Anruf ereignet — man wird ja gelegentlich angerufen, und auch das ist an sich nichts Unanständiges —, war es nicht so, daß Sie bewußt die Botschaft: Ich stehe als Zeuge zur Verfügung! jetzt über die Öffentlichkeit in dieser Weise lanciert haben.

Gratz: Na ich sagte schon, ich streite ja gar nicht ab, daß ich zum damaligen Zeitpunkt das Gefühl hatte: Ein Freund von mir wird zu Unrecht beschuldigt, und ich stehe zu seiner Entlastung, wenn es möglich ist, durch eine Zeugenaussage über das, was ich gesehen habe, zur Verfügung.

Graff: Und haben Sie nicht auch in Kauf genommen, daß Ihre Zeugenaussage auch mit der Beschaffung der Rumänien-Dokumente in Verbindung gebracht wird und daß dadurch der Eindruck einer ganz besonders gewichtigen Entlastungsaktion auch öffentlich entsteht?

Gratz: Also nach meiner Erinnerung war beim Anruf des Herrn Wachter von diesem ganzen . . .

Graff: Das ist richtig. Das kommt auch im Artikel nicht vor.

Gratz: . . . Rumänienkomplex, Rumänien-Dokumente auch bei mir noch keine Rede und kein Wissen darüber vorhanden.

Graff: Ja, aber jetzt kommen wir zu dem heiklen Punkt. Ich lese in dem ganzen Wachter-Artikel kein Wort davon, wann Sie zeitlich zu einer Zeugeneinvernahme zur Verfügung stehen.

Jetzt ist es bei einem Minister so — auch das ist keine Extrawurst für Sie, sondern das ist Gerichtsbrauch —, daß man den nicht mit einem Formular für irgendeinen Termin lädt, sondern daß man mit ihm einen Termin vereinbart. In diesem Fall ist einerseits, und zwar am selben Tag, ein Beweisantrag der Verteidigung Amhof/Damian gekommen, wo drinsteht, der Präsident Gratz oder der Minister Gratz steht jederzeit zur Verfügung, und andererseits laut Aktenvermerk vom 21. 2. 85 im Tagebuch der Staatsanwaltschaft betreffend Proksch ein Anruf des Oberstaatsanwaltes Dr. Müller beim Behördenleiter Dr. Olscher: Der Minister Gratz steht jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung. Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung. — Es soll also schon wieder ein Antrag, und zwar nicht von der Verteidigung — normal —, oder nicht nur von der Verteidigung gestellt werden, sondern es kommt das Ganze auch auf dem amtlichen Weg über die Oberstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft daher.

Ich frage Sie: Nach dem Ablauf der Dinge müßten Sie eigentlich mit einem der beiden gesprochen haben, etwa in der Richtung: Ich bin jetzt in Tatzmannsdorf, ich hab' eh nichts zu tun, ihr könnt's mich jederzeit laden!, oder so irgend etwas.

Gratz: Das einzige, was ich nicht ausschließen kann, ist, daß er, wenn der Anruf des Dr. Damian wegen der Papiere nach dem „Kurier“-Artikel war, was ich annehme, irgendwie gesagt hat: Ist das wahr! oder so, und ich habe ja gesagt zu dem, was in dem Artikel steht. Aber irgendeine Bereitschaft in bezug auf eine Terminvereinbarung ist nach meiner Erinnerung nicht besprochen worden. Aber meine innere Bereitschaft geht sicher aus dem „Kurier“-Artikel hervor. Wenn ich noch eines sagen darf: Sie haben es selbst angedeutet, es mag mitgespielt haben, daß ich jedenfalls in Tatzmannsdorf außer Behandlungsterminen

(Graff: Nicht im Amt waren, ja!) keine Termine hatte.

Graff: Keine Termine. — Aber war es nicht eher so, Herr Präsident Gratz — so schaut das für mich aus —, daß die ganze Aktion im Vorhinein mit oder von Dr. Damian geplant war in dem Sinn: Jetzt lassen wir den Präsidenten Gratz einmal in der Zeitung sagen, er ist Zeuge, und dann stellen wir geschwind einen Antrag, und zum Drüberstreuen fordert Dr. Müller dann auch noch die Staatsanwaltschaft auf, die soll auch den Antrag stellen!? Das Ganze wirkt für mich sehr inszeniert, seien Sie mir nicht böse.

Gratz: Herr Abgeordneter, ich kann das nicht kommentieren, das ist ein Eindruck, den Sie haben.

Graff: Ich frage Sie: Bestreiten Sie, daß Sie schon vor dem „Kurier“-Artikel mit Dr. Damian besprochen haben, daß Sie als Zeuge auftreten werden und in welcher Form das abgewickelt wird?

Gratz: Ja.

Graff: Das war nicht so?

Gratz: Das war nicht so.

Graff: Das war nicht so. — Also Damian hat aus dem „Kurier“ erfahren, daß Sie allenfalls als Zeuge bereit sind.

Gratz: Ja.

Graff: Könnte er Sie da angerufen haben — jetzt werfe ich Ihnen die Hölzln zu wie sonst der Dr. Rieder; heute nicht, übrigens, sehr ordentlich —, um Sie zu fragen: Na wann können Sie denn als Zeuge zur Verfügung stehen?

Gratz: Also extra angerufen hat er mich nach meiner Erinnerung deswegen nicht. Ich schließe nicht aus, daß er in Zusammenhang mit dem Ersuchen um die Beschaffung der Rumänien-Papiere, wenn das nach dem Artikel war, was ich annehme, gesagt hat: Ist das wahr, was im „Kurier“ steht?

Graff: Und daß Herr Dr. Müller mit Ihnen Kontakt hatte, schließen Sie aus?

Gratz: Das schließe ich absolut aus.

Graff: Gut. — Jetzt kommen wir zu einem weiteren Punkt, wo die Justiz mit Ihnen in einem sehr hohen Maß kooperiert hat, und das ist das „Pretterebner“-Buch. Da hat es zunächst einmal, und zwar am 21. Dezember 1987, einen Kontakt von Ihnen mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien Dr. Schneider gegeben. Ist das so? Ich darf Ihnen den Aktenvermerk aus dem OStA-Akt

15 130/87 vom 21. Dezember 1987, gezeichnet Schneider, vorhalten: Der Präsident des Nationalrates Mag. Leopold Gratz übermittelt am 18. Dezember 1987 durch Boten das eben erschienene Buch „Der Fall Lucona“ von Hans Pretterebner mit dem Ersuchen um strafrechtliche Prüfung und so weiter.

Gratz: Ja.

Graff: Ja. — Haben Sie sich in diesem Zeitpunkt mit dem Inhalt des Buches schon auseinandergesetzt gehabt?

Gratz: Da mir auch nur das Angreifen des Buches widerwärtig war, habe ich einen anwaltlichen Freund gebeten, das Buch zu lesen und jene Punkte herauszunehmen beziehungsweise zu unterstreichen, die seiner Ansicht nach Anlaß für eine Verfolgung sein könnten. Ich habe aufgrund dieser Unterstreichungen durch meinen Anwalt am 22. Dezember an den Leitenden Staatsanwalt Dr. Werner Olscher ein längeres Konvolut mit Behauptungen und meinen Bemerkungen dazu übersendet. Und anschließend ist dann am — Moment, wo steht das Datum? — 22. Jänner vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien mit unterstrichenen Teilkopien des Druckwerkes „Der Fall Lucona“ die Frage gestellt worden, ob ich die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 117 Abs. 2 erteile. Diese habe ich erteilt.

Graff: Ja, aber ich habe Ihnen nicht einen Kontakt mit dem Dr. Olscher auf der Ebene der Staatsanwaltschaft, sondern einen solchen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Schneider vorgehalten. Ich sage es noch einmal: Der hält fest, am 18. Dezember hätten Sie ihm durch Boten das Buch übermittelt. Dann heißt es weiter: Der Gefertigte ließ Ablichtungen von verdächtigen Stellen anfertigen. Gezeichnet Schneider.

Gratz: Ja, das ist richtig. Ja.

Graff: Und dann hat es eine Parallelaktion Ihres Anwaltes beim Dr. Olscher gegeben?

Gratz: Nein, nicht eines Anwaltes, von mir persönlich.

Graff: Von Ihnen persönlich. — Und dann haben Sie noch eine handschriftliche Notiz an den Dr. Schneider gerichtet mit Protokollen der Fragestunde des Nationalrates, wo der Justizminister war.

Gratz: Ja.

Graff: Gut. — Und der Dr. Schneider hat daraufhin sofort ein Verleumdungsverfahren gegen den Herrn Pretterebner einleiten lassen, ohne sich mit dem Inhalt des Buches und mit dem Zutreffen oder Nichtzutreffen auseinandergesetzt zu haben.

2014

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Und am 17. Feber 1988 hat dann Ihr Büro nach einem weiteren Aktenvermerk des Dr. Schneider eine Einladung des Preuterebner zu einer Pressekonferenz für den 18. Feber 1988 bei Schneider inkriminiert.

Gratz: Ja.

Graff: Und zwar den letzten Absatz. (Gratz: Ja, es ist . . .) Kennen Sie den Text?

Gratz: Ja.

Graff: Da steht aber nur drinnen, es soll die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung einleiten aufgrund der im Buch erhobenen Vorwürfe. Wegen des Buches ist ja schon das seinerzeitige Verleumdungsverfahren im Gang gewesen. Warum soll diese Einladung dann ein neuer Verleumdungsakt sein?

Gratz: Ich habe jetzt leider nicht alle Ermächtigungsunterlagen bei mir, sondern nur die wegen des Buches. Aber es ist richtig, daß wegen einer Einladung zu einer Pressekonferenz — es hat zwei Einladungen gegeben —, daß wegen einer Einladung zu einer Pressekonferenz, wo im letzten Absatz meiner Überzeugung nach wieder verleumderische Dinge drinnengestanden sind — es hat deswegen auch eine Ermächtigungsanfrage gegeben —, ich auch die Ermächtigung erteilt habe.

Graff: Na ja, Anfrage, in diesem Fall war es spontan von Ihrem Büro, laut Schneider, am 17. Feber 1988.

Gratz: Ja natürlich, ich versuche, mich mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, das bitte ich, mir zuzugestehen.

Graff: Ja. — Es ist natürlich dann auch sehr praktisch, daß man, wenn man angegriffen wird, die Möglichkeit hat, durch einen — ich hätte beinahe gesagt: Wink — Anruf beim Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt zu erreichen, daß gegen den Kritiker das Verleumdungsverfahren läuft und daß dann die Vorwürfe selber gar nicht untersucht werden können nach der Begründung, die der Dr. Schneider hier gegeben hat, weil man ja nicht zwei verschiedene Seiten zugleich glauben oder nicht glauben kann.

Gratz: Herr Abgeordneter! Ich möchte jetzt nicht auf diese juristischen Fragen eingehen, sondern etwas anderes sagen. Ich war sehr lange als Zeuge zur Einvernahme bei der Untersuchungsrichterin, die diesen Fall, nämlich das Verfahren wegen meiner Ermächtigung gegen das Buch behandelt. Ich wurde dort in diesem Verfahren natürlich unter Wahrheitspflicht als Zeuge auch zu allen Vorwürfen vernommen. Das heißt, das mag juristisch . . .

Graff: Aber es ist bequemer als Zeuge als als Beschuldigter, da sind wir uns einig?

Gratz: Na ja, wenn es etwas . . .

Graff: Sagen Sie ja.

Gratz: Nein, ich wollte nicht dazu etwas sagen, sondern ich wollte sagen, daß ich mir in der Zwischenzeit schon überlegt habe, daß es vielleicht besser gewesen wäre, als Privatankläger aufzutreten und nicht die Ermächtigung zu geben, und zwar aus dem einen Grund: weil man doch einigermaßen etwas mehr (Gratz: Waffengleichheit!) das Tempo des Verfahrens in der Hand hat (Gratz: Ach so!) und die Waffengleichheit da ist. Also ich war vor kurzem erst — wieviel? — na ja, 15 Monate nach meiner Ermächtigung zur Einvernahme bei der Untersuchungsrichterin.

Graff: Und daß er, als Sie sich des Dr. Demel als Briefträger in das Gefängnis bedient haben — laut Aktenvermerk: Es erscheint der Vizepräsident des Landesgerichtes für ZRS Wien Dr. Demel und übergibt einen Brief —, dort auch wieder mit einem amtlichen oder halbamtlichen Charakter aufgetreten ist, war das in Ihrem Sinne?

Gratz: Um es deutlich zu sagen: Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, wie er diesen Brief dort abgibt, ob er ihn in ein Postkasterl wirft oder ihn in einer Poststelle abgibt. Aber es war für mich eine angenehme Gelegenheit, den Brief rascher nach Wien zu bekommen.

Graff: Jedenfalls muß ich festhalten, daß hier staatliche Funktionen schon in einem sehr starken Maß in den Dienst der Verteidigung gestellt wurden und daß für mich der Eindruck der Inszenierung nicht völlig beseitigt ist.

Herr Präsident, erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung — ich glaube, Sie wissen es und wir alle wissen es —: Sie haben sich durch Ihr Verhalten da in eine sehr schiefe Optik gebracht. Ich möchte Ihnen aber attestieren, daß nach meinem momentanen Meinungsstand ich in Ihrer Vorgangsweise nichts Strafbares und nichts Ehrenrühriges erblicken kann. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Danke. — Herr Mag. Gratz! Wann haben Sie eigentlich das erste Mal mit diesen ganzen Vorgängen rund um die Causa Lucona zu tun gehabt?

Gratz: Ich weiß nicht, was Sie unter „Vorgänge“ meinen. Was Udo Proksch getan hat, ist, sämtlichen Bekannten und auch mir so winzige Modelle zu zeigen voller Freude . . .

Pilz: Schiffsmodelle, oder was?

Gratz: Nein, keine Schiffsmodelle in diesem Fall, Herr Abgeordneter, sondern kleine Autos und kleine Förderanlagen, auf einem Brett montiert. Dann habe ich eigentlich davon nichts mehr gehört bis zu der Nachricht — natürlich, und dann die Besichtigung in Chioggia —, daß das Schiff gesunken ist.

Pilz: *Ich habe mir die Akten durchgeschaut, und das erste Mal taucht Ihr Name auf im Zusammenhang mit diesem ganzen alten militärischen Gerät, das diesem Verein „Civil und Militär“ vom Verteidigungsministerium übergeben wurde, und da gibt es ein Schrifstück des staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien vom 26. Mai 1977, in dem darauf hingewiesen wird, daß ein Ing. Pascher (phonetisch) von der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft über Vorgänge, die eineinhalb Jahre vorher, also wahrscheinlich Anfang 1976, stattgefunden haben, erzählte. Da ist es gegangen um das Flughafengelände Aspern — Sie können sich sicherlich erinnern (Gratz: Ich kann mich erinnern, darüber gelesen zu haben!) —, da sind diese ganzen Fluggeräte und diese ganzen LKW und so weiter abgestellt worden.*

Und da steht jetzt von der Staatspolizei aus: Daher wurde mit dem Rechtsbüro der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft, Ing. Pascher (phonetisch), Kontakt aufgenommen. Dieser teilte mit, daß vor zirka eineinhalb Jahren Serge Kirchhofer an die Rechtsabteilung mit der Bitte und einer Empfehlung von Bundesminister Lütgendorf und Bürgermeister Gratz herangetreten sei, die obbeschriebenen Gegenstände am beschriebenen Platze abstellen zu dürfen.

Können Sie sich daran erinnern?

Gratz: Also daran kann ich mich überhaupt nicht erinnern, und die Empfehlung möchte ich auch sehen, denn für mich war das, als ich das Ganze gelesen habe, etwas völlig Fremdes.

Pilz: *Das heißt, Sie können sich nicht daran erinnern, da irgend etwas mit diesen Aktivitäten am Flughafen Aspern zu tun gehabt zu haben?*

Gratz: Nein, das wirklich nicht.

Pilz: *Ja. — Das nächste Mal kommen Sie dann vor in diesem Brief, den Sie ja kennen, an den Generaldirektor Binder, glaube ich, von der Wiener Städtischen Versicherung.*

Gratz: Ja.

Pilz: *Sagen Sie, welchen Zweck hat dieser Brief eigentlich gehabt?*

Gratz: Herr Abgeordneter! Der Zweck geht eigentlich aus diesem Brief hervor. Das war im Jahr 1977, das war die Zeit — wenn Sie sich die Akten ansehen —, wo es um ein zivilgerichtliches

Verfahren gegangen ist und wo ich den Generaldirektor Binder, den ich, wenn es überhaupt Steigerungen gibt, für einen der korrektesten Menschen halte, die jemals im Wirtschaftsleben tätig waren in Österreich, einfach gebeten habe, sich einmal von den Anwälten des Udo Proksch den Sachverhalt vortragen zu lassen. Daß ich — das geht ja auch aus dem Brief hervor — ein persönliches Motiv hatte, weil damals schon die Gerüchte in die Welt gesetzt wurden, wie gesagt, geht aus dem Brief hervor.

Pilz: *Sie haben also den Generaldirektor er sucht, sich von den Anwälten des Udo Proksch diesen ganzen Fall vortragen zu lassen.*

Gratz: Ja.

Pilz: *Aus einem persönlichen Motiv: Ich kenne das Motiv auch aus dem Brief. Aus sonstigen Motiven auch noch?*

Gratz: Ja, aus dem Motiv, er soll sich das vortragen lassen, und natürlich daß er, falls er zur Meinung kommt, daß im Zivilprozeß gewisse Dinge, die die Anwälte behaupten, nicht berücksichtigt werden, dann seine Meinung einbringen kann. Um es mit anderen Worten zu sagen: Ich hätte ihn damals für das Zivilverfahren gerne als eine Art inoffiziellen Schiedsrichter gehabt, weil er, wie gesagt, ein Mann ist, der ungeheuer fachlich ist und den ich wegen seiner Integrität schätze.

Pilz: *Sie haben das ja auch bei dieser Hauptverhandlung am 9. Jänner 1986 erklärt. Ich lese Ihnen das vor: Es wird so gewesen sein, daß ich Generaldirektor Binder seit langem als korrekt kenne und ich Wert darauf legte, daß er sich die Sache ansieht (Prozeß gegen die Bundesländer-Versicherung), mit dem Ziel, selbst ein Urteil zu ermöglichen und um eine gütliche Lösung im Zivilprozeß zu ermöglichen.*

Sagen Sie, ist es üblich, daß man den Generaldirektor eines Instituts, das selbst nicht Versicherer ist, denn Versicherer war ja die Bundesländer-Versicherung, zu gewinnen versucht, daß er als außergerichtlicher Schiedsrichter in einem Zigmillionen-Zivilprozeß auftritt?

Gratz: Ich habe überhaupt nichts dabei gefunden. Im Gegenteil: Ich stehe heute noch zu diesem Brief, zu jedem Satz des Briefes, denn, wie gesagt, ich habe hier nicht irgend jemanden um Intervention ersucht, sondern — ich kann es nur immer wieder wiederholen — einen Mann, den ich ungeheuer achte und respektiere, gebeten, sich einen Fall anzuschauen.

Pilz: *In wessen Interesse haben Sie da eigentlich gehandelt?*

2016

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Gratz: Na ja, hier natürlich als Versuch, zu einer gütlichen Einigung zu kommen in einem Zivilverfahren, wenn Sie wollen auch im Interesse des Udo Proksch.

Pilz: *Im Interesse des Udo Proksch. — Das nächste, was mir aktenkundig ist — dazwischen hat es noch Pinosa gegeben und möglicherweise andere Sachen —, das nächste, was mir bekannt ist, ist dieses Treffen in Zürich. Das ist heute schon besprochen worden, darauf möchte ich nicht mehr weiter eingehen.*

Dann kommen wir zu Ihrer Zeit in Tatzmannsdorf. Sagen Sie, wer hat Sie da eigentlich alles von den in dieser ganzen Causa Lucona vorkommenden Personen besucht?

Gratz: Ich sagte bereits: Der Udo Proksch hat mich sicher besucht.

Pilz: *Am 13. Februar meines Wissens nach.*

Gratz: Das kann ich nicht sagen, ich habe dort keinen Kalender geführt, der war im Amt. Es hat mich, wie gesagt, einmal — wenn Sie sagen, es kommen Personen vor — der Vorstand des „Club 45“ besucht, zu dem auch der Dr. Damian und der Dr. Demel gehören. Aber ansonsten kann ich mich an niemanden erinnern.

Pilz: *Mir geht es um dieses Treffen. Wann hat dieses Treffen mit dem Vorstand des „Club 45“ stattgefunden?*

Gratz: Ich habe versucht, es zu rekonstruieren, und einer der Teilnehmer hat mir gesagt, er glaubt, daß es der Samstag oder der Sonntag nach dem Opernball war. Das wäre also eine Woche . . .

Pilz: *Ich habe mich damals mit dem Opernball noch nicht so genau beschäftigt, ich kann Ihnen da nicht helfen.*

Gratz: Und ich nicht mehr, Herr Abgeordneter. — Das müßte etwa 14., 15. gewesen sein, 13., 14., 15.

Pilz: *Meines Wissens war am 13. Februar dieses Treffen mit Udo Proksch. Auf wessen Veranlassung hat dieses Treffen mit Proksch stattgefunden?*

Gratz: Nachträglich wird alles zu einem Treffen gemacht. Ich muß hier einfach auf wienerisch sagen, daß der Udo Proksch in unregelmäßigen Intervallen mit ungeheuren Mehlspeispaketen nach Tatzmannsdorf gekommen ist, zum Mißvergnügen des Arztes, der das nicht gerne gesehen hat.

Pilz: *Gut. — Haben Sie da diese Causa Lucona mit dem Herrn Proksch besprochen?*

Gratz: Ich habe sie sicher nicht „besprochen“, ich bin aber überzeugt davon, daß er darüber gesprochen hat.

Pilz: *Und dann ein oder zwei Tage später kommt es zu diesem Treffen mit dem „Club 45“-Vorstand. Wenn Sie bitte noch einmal wiederholen, wer da aller dabei war!*

Gratz: Nach meiner Erinnerung war sicher Dr. Damian dabei, es war sicher Dr. Demel dabei, es war sicher Dr. Hellwagner dabei. — Wer sonst noch dabei war, weiß ich nicht.

Pilz: *Auf wessen Veranlassung ist es zu dieser — ich traue mich schon fast nicht mehr, „Treffen“ zu sagen — Zusammenkunft gekommen?*

Gratz: Ich meine rückblickend sicher, daß die gesagt haben: Wir wollen dich besuchen!

Pilz: *Aber keine Mehlspeispakete?*

Gratz: Nein, in diesem Fall nicht.

Pilz: *Also die Initiative ist vom „Club 45“-Vorstand ausgegangen?*

Gratz: Ja. — Ich nehme es an, es ist auch möglich, daß ich mit einem von denen telefoniert und gesagt habe: Wann kommt ihr mich besuchen?

Pilz: *War Proksch bei dieser Zusammenkunft noch dabei?*

Gratz: Meiner Erinnerung nach war er nicht dabei.

Pilz: *Könnte das damit zu tun haben, daß er zu diesem Zeitpunkt bereits verhaftet war?*

Gratz: Ich habe mir diese Frage in den letzten Tagen zur Vorbereitung auch gestellt, aber ich kann es nicht sagen. Es könnte damit zu tun haben, ja.

Pilz: *Udo Proksch ist meines Wissens nach am 15. Februar verhaftet worden. (Graff: Demel nimmt den Brief mit!) — Demel nimmt den Brief mit, also war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt Proksch bereits verhaftet. Könnte dieses Treffen also etwas mit der Verhaftung von Proksch zu tun gehabt haben?*

Gratz: Falls er bereits verhaftet war, ist sicher darüber gesprochen worden, aber der Besuch selbst hat sicher nichts damit zu tun, weil ich den Termin sicher nicht so kurzfristig ausgemacht habe.

Pilz: *An und für sich ersehen wir aus einem Dokument, daß Sie relativ kurzfristig sogar für Termine der Justiz zur Verfügung gestanden sind. — Sagen Sie — um noch einmal konkret auf das zurück-*

zukommen —: War die Verhaftung von Udo Proksch ein wesentlicher Grund für dieses Treffen?

Gratz: Das war meiner Erinnerung nach kein wesentlicher Grund für dieses Treffen. — Es ist jetzt rückblickend für mich fast ausgeschlossen, darüber nachzudenken, worüber dort gesprochen wurde.

Pilz: Wann haben Sie dann den Brief geschrieben, den Sie Dr. Demel mitgegeben haben?

Gratz: Ich nehme an, ich habe den Brief datiert; ich habe ihn nicht vor mir. Jedenfalls, an dem Tag, an dem ich das Datum draufgeschrieben habe. (*Rieder: 17. Februar!*) — Na ja, dann war der Besuch später, wenn der Brief vom 17. ist. Dann war das noch das Wochenende nach dem Opernball. Das ist leider mein einziger Anhaltspunkt, den ich überhaupt über diesen Besuch habe.

Pilz: Das heißt, es findet ein Treffen statt mit Dr. Demel, mit Dr. Damian, mit Dr. Hellwagner, möglicherweise auch mit anderen Personen, an die Sie sich jetzt nicht mehr erinnern können. Und Sie nehmen, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, bereits einen vorbereiteten Brief, mit dem Sie Ihren Freund Udo Proksch aufmuntern wollen, zu diesem Treffen mit. Ist das richtig?

Gratz: Nein, mitnehmen kann man nicht sagen, die sind doch zu mir auf Besuch gekommen.

Pilz: Aber Sie haben bereits diesen vorbereiteten Brief gehabt?

Gratz: Ja, ich hatte den Brief geschrieben.

Pilz: Das heißt, am 13. Februar gibt es ein Treffen mit dem Udo Proksch — oder eine Zusammenkunft —, wo Proksch möglicherweise beziehungsweise sicher auch über „Lucona“ geplaudert hat. Am 15. Februar wird Proksch verhaftet. Dann bereiten Sie einen Brief vor, um Proksch im Gefängnis aufzumuntern; und dann taucht der „Club 45“-Vorstand zu einem Freundschaftsbesuch bei Ihnen auf. Bei dieser Gelegenheit wird über „Lucona“ gesprochen, und Sie geben dann gleich Dr. Demel diesen Brief mit. Ist das richtig so?

Gratz: Erstens: Rückblickend klingt das alles furchtbar, wenn Sie das so darstellen, aber ich habe nicht gesagt: Bei diesem Treffen wird über „Lucona“ gesprochen. Ich habe gesagt: Wenn er bereits verhaftet war, dann nehme ich an, daß wir darüber gesprochen haben.

Pilz: Vielleicht war es wirklich nur ein ganz „normaler“ Krankenbesuch. Das werden wir auch Dr. Damian und andere fragen müssen. Nur hat

dieser Krankenbesuch dann offensichtlich auch eine bestimmte Funktion bekommen.

Weiter, rund um diese Zeit: Offensichtlich hat dieses Treffen frühestens am 17. Februar stattgefunden. Rund um diese Zeit, spätestens zwei Tage später, stellen Sie sich als Zeuge für Udo Proksch zur Verfügung. Ist über diese Verfügungsstellung irgend etwas bei diesem Treffen mit dem „Club 45“-Vorstand gesprochen worden?

Gratz: Nein, ich habe darüber, bevor mich der Herr Wachter angerufen hat, mit niemandem gesprochen.

Pilz: Es ist ja durchaus möglich, daß dieses Treffen gerade zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat, als Sie der Herr Wachter angerufen hat. Es würde das von der Datierung her ungefähr zusammenpassen.

Gratz: „Ungefähr zu diesem Zeitpunkt“ ist sicher möglich, ich weiß nur, daß ich allein in meinem Zimmer war, als mich der Herr Wachter angerufen hat.

Pilz: Können Sie jetzt einmal versuchen, sich zu erinnern, was über die Causa „Lucona“ bei diesem Gespräch mit dem „Club 45“-Vorstand besprochen worden ist?

Gratz: Nein, das ist mir nicht möglich, wobei ich sicher bin, daß wir nicht über die Causa „Lucona“ gesprochen haben.

Pilz: Aber über die Verhaftung von Proksch?

Gratz: Wenn er schon verhaftet war, wie gesagt

...

Pilz: Er war offensichtlich schon verhaftet.

Dann geht es weiter: Die Anwälte beantragen Sie am 21. Februar als Zeuge, dann gibt es diesen Aktenvermerk von Otto F. Müller, wie man da vorzugehen habe. Vor dem 22. 2. — haben Sie uns heute erklärt — wollte Dr. Damian bereits die Rumänien-Papiere. — Dr. Graff hat Sie zu diesem möglichen Mißverhältnis zum Rechtsanwalt oder gleich direkt zur Justiz bereits befragt. — Dann kommt es zu Ihrer Einvernahme; in diese Zeit fällt auch die Enthaltung von Proksch. Die Rumänien-Papiere sind bereits da.

Nur eine Frage im Zusammenhang mit diesem ersten Aktenvermerk mit Karabaczek. Dr. Karabaczek schreibt in seinem Aktenvermerk, er habe deswegen die ganzen Unterlagen nach Wien geschickt, weil — und jetzt zitiere ich — „nun wolle der Minister in diesem Prozeß aussagen und wolle seine Aussage mit Unterlagen belegen“.

Gratz: Das ist ein Punkt in seinem Aktenvermerk, der für mich unverständlich ist, weil ich das sicher nicht gesagt habe, weil ja auch die Papiere

2018

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

mit der Aussage über das, was ich gesehen habe, nichts zu tun haben, und weil ich über die Papiere selbst ja wieder nichts hätte aussagen können.

Pilz: *Mich wundert das auch. — Die zweite Sache ist die: Es ist bereits in diese Richtung gefragt worden, ich möchte es ein bißchen konkreter machen . . . (Graff: Stand nicht das Treffen unter dem Motto: „Wie befreien wir den Udo“? — Die Aktion ist gelungen!) Sie nehmen meine Zusammenfassung vorweg. Bitte, das als meine Frage zu betrachten.*

Gratz: Bitte, darf ich diese „Doppelfrage“ so beantworten: Das war sicher nicht das Thema des Treffens.

Pilz: *Aber ein möglicher Tagesordnungspunkt.*

Gratz: Herr Abgeordneter, nicht böse sein, das ist jetzt nicht ironisch gemeint: Ich weiß nicht, ob Ihre Treffen mit alten Freunden, die sie alle jahrzehntelang kennen, nach Tagesordnungspunkten stattfinden.

Obmann Steiner: *So alt ist er ja noch gar nicht. (Graff: Wenn einer sitzt, dann ist das doch ein Hauptthema! Das ist doch völlig normal! Es unterstellt ja auch niemand illegale Mittel, sondern immer nur an der Grenze!)*

Herr Dr. Pilz ist am Wort!

Gratz: Bitte, meine Zeugenaussage ist nicht an der Grenze.

Pilz: *Meine Verhältnisse zur internationalen Frachtschiffahrt sind auch möglicherweise etwas anders gelagert als die der Zeugen, mit denen wir da sprechen.*

Diese ganze Frage Dr. Visinescu, auf die ich noch einmal zurückkommen will: Dieser Dr. Visinescu, von dem uns der Herr Karabaczek gesagt hat, daß man annehmen könnte, er sünde in Kontakt mit dem rumänischen Geheimdienst, hat ja eigentlich bei dieser Unterlagenbeschaffung in Bukarest einen ziemlichen Umweg dargestellt. Sie haben Generalsekretär Hinteregger gesagt, bei Weinstein gibt es diese Papiere . . .

Gratz: Ich habe ihm als ersten sicher den Vertrauensanwalt gesagt, der für mich auch der seriöseste Kontaktpunkt war; der andere Name hat mir überhaupt nichts gesagt.

Pilz: *Aber von diesem Weinstein haben Sie sogar die private und dienstliche Telefonnummer dem Generalsekretär angegeben. Sie haben gewußt — weil es der Generalsekretär dann auch gewußt hat —, daß die Unterlagen bei Weinstein zu beschaffen sind. Das Ganze hat unter größtem Zeitdruck stattgefunden. Karabaczek ist darauf hingewiesen worden, er muß das ganz, ganz schnell organisieren,*

und er hat uns erzählt, wie er die ganze Zeit gezweifelt hat, daß er das rechtzeitig beschaffen wird können. Und trotzdem wird ihm gesagt, er muß das unbedingt über diesen Dr. Visinescu machen, der gar nicht über die Unterlagen verfügt hat.

Warum hat das über diesen Dr. Visinescu stattfinden müssen?

Gratz: Ja, ich weiß nicht, aber es hat stattfinden müssen. — Ich habe an sich nichts daran gefunden, daß mir als erste Person, der zu sagen ist, daß man bereit ist, die Papiere nach Wien zu schicken, der Vertrauensanwalt genannt wird, weil ich, wie gesagt, generell wußte, daß in vielen Ländern unsere Botschaften auch mit staatlichen und halbstaatlichen Stellen über Vertrauensanwälte verkehren.

Pilz: *Im Aktenvermerk vom Herrn Karabaczek steht:*

„Nun zum konkreten Ersuchen, raschest möglich, wenn möglich noch heute, mit dem Flug der AUA nach Wien zu schicken: Dokumente, Unterlagen und Informationsmaterial zu dieser Lieferung. Ich könne sie von Visinescu bekommen. Ich solle ihm nur sagen, er müsse Herrn Weinstein von Uzinexportimport kontaktieren. Die Telefonnummer sei 11 58 02 in der Arbeit und Privat 53 26 87. Angeblich seien bei Weinstein Dokumente und Unterlagen bereit. Auf die Zwischenfrage, dann könne ich ja direkt bei Herrn Weinstein anrufen, antwortet der Herr Generalsekretär: Das Ersuchen laute, über den Vertrauensanwalt die Dokumente zu beschaffen. — Ich sagte: Es ist mir klar.“

Warum dieser Umweg, der dieses ganze Unternehmen rein zeitmäßig in Gefahr gebracht hat?

Gratz: Die Frage, warum dieser Umweg, kann ich konkret nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich wie gesagt, deswegen nichts dabei gefunden habe — ich muß mich leider wiederholen —, weil ich weiß, daß in vielen Ländern — oder sagen wir: in manchen Ländern — die Kontakte auch mit staatlichen Stellen sogar nicht direkt, sondern über einen Vertrauensanwalt stattfinden. (Graff: *Das schaut wieder ein bißchen offizieller aus!*) Herr Abgeordneter, in diesem Fall . . . Entschuldigen Sie, das ist eine Beurteilungsfrage, da mische ich mich nicht ein.

Pilz: *Ich frage mich nur: Hat Sie Dr. Damian so detailliert darum ersucht, das nicht bei Weinstein, sondern bei Visinescu zu beschaffen? War das ein so detailliertes Ersuchen?*

Gratz: Nein, meiner Erinnerung nach hat er einfach zwei Kontaktadressen gesagt als erste Kontaktpersonen. Als erste sicher den Vertrauensanwalt, als zweite den Weinstein. Ich sage

ebenso deutlich, daß ich mich gar nicht mehr an die Namen erinnern konnte . . .

Pilz: Na, dann wird es ja noch interessanter . . .

Gratz: Deswegen habe ich eben gesagt: Von wem sollte es Dr. Karabaczek denn wissen? Sein Amtsvermerk ist sicher richtig, also habe ich das weitergegeben.

Pilz: Herr Magister Gratz, dann wird es aber noch interessanter, denn dann stellt sich natürlich die Frage: Warum übermittelt der Generalsekretär eine detaillierte Weisung von Ihnen nicht direkt beim Weinstein, der die Papiere hat, das Ganze zu beschaffen, sondern bei einem Anwalt, von dem alle annehmen, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit Kontakte zum rumänischen Geheimdienst hat?

Gratz: Ob er Kontakte hat, das kann ich nicht beantworten, aber ich kann das erste beantworten. Ich kann immer nur wiederholen, daß der Generalsekretär, was er ja hoffentlich bestätigen wird, die Namen in der Reihenfolge weitergegeben hat, die ich ihm durchgegeben habe. Und die Reihenfolge war bei mir auch: zuerst der Vertrauensanwalt und dann erst andere . . .

Pilz: Von wem ist die Weisung gekommen, das nur über Visinescu und nicht direkt über Weinstein zu machen? War das ein Ersuchen bereits von Dr. Damian — ich glaube, da haben Sie gesagt: nein —, war das Ihre Weisung oder war das vielleicht ein Mißverständnis des Generalsekretärs?

Gratz: Nein, ich möchte mich da gar nicht auf irgendwelche Mißverständnisse berufen, die zwar immer vorkommen können. Dr. Damian hat mir sicher nicht gesagt, es darf nur Visinescu kontaktiert werden — wozu hätte er dann den zweiten Namen gesagt? —, sondern er hat mir die Namen in dieser Reihenfolge gesagt, und ich habe sie in dieser Reihenfolge weitergegeben.

Pilz: Aber Sie haben keine Weisung erteilt, das ausschließlich über Visinescu zu machen?

Gratz: Ich glaube nicht, gesagt zu haben: ausschließlich Visinescu. Aber es ist sicher, daß ich gesagt habe, zuerst und in erster Linie über den Vertrauensanwalt.

Pilz: Es fragt Sie dann am 5. März 1985 Dr. Karabaczek, ob Sie noch weitere Unterlagen wünschen. Warum haben Sie zu diesem Zeitpunkt keine mehr gewünscht?

Gratz: Ich war in diesem Fall kein Vertreter einer Partei — weder des Beklagten noch des Staatsanwaltes —, und ich hatte keine Unterlagen zu wünschen.

Pilz: Aber wenn Sie gesagt haben — Sie haben das früher öfter auch in Zeitungsinterviews und so weiter erklärt —, daß es Ihre „selbstverständliche Pflicht“ war, mögliches entlastendes und auch sonstiges Material, wenn es angeboten wird, den österreichischen Behörden zur Verfügung zu stellen, so ist das offensichtlich am 5. März wieder passiert. Da ist wieder, möglicherweise für das Gerichtsverfahren relevantes Material angeboten worden. Warum haben Sie da nicht mehr zugegriffen?

Gratz: Die Frage, ob ich weitere Unterlagen wünsche, war meiner Ansicht nach nur so zu verstehen, ob es konkrete weitere Unterlagen gibt, die man wünscht, denn hätte er einfach generell weitere Unterlagen gehabt, dann hätte er sie ja einfach übergeben können.

Pilz: An diesem Tag haben Sie noch Dr. Karabaczek für die prompte Erledigung gedankt und dann noch etwas Weiteres klargestellt — ich zitiere jetzt aus dem Aktenvermerk vom 5. März —:

„Sollte sich jemand bei mir erkundigen, wäre die Sprachregelung wie folgt: Eine Antwort wäre eine Auskunft über interne Vorgänge. Ich kann keine Auskunft hierüber geben; hiezu ist das Haus in Wien zuständig. Er, der Herr Generalsekretär, gäbe auch keine Auskunft, nur der Herr Bundesminister.“

Warum in diesem Fall nur der Herr Bundesminister?

Gratz: Weil in diesem Fall in der Zwischenzeit schon soviel an Vermutungen und auch Verdächtigungen in der Zeitung gestanden ist, daß ich es keinem Beamten zumuten wollte, in einer Frage, für die er wirklich nichts kann, plötzlich Rede und Antwort stehen zu müssen, sondern daß das selbstverständlich der Minister selbst tun muß.

Pilz: Letzte, zusammenfassende Frage: Haben Sie das Gefühl, das Sie durch das alles — an Aspern können Sie sich nicht erinnern —, durch diesen Versuch, den Zivilprozeß außergerichtlich im Interesse von Proksch in Ordnung zu bringen, durch dieses Züricher Treffen, durch dieses Treffen mit Proksch in Tatzmannsdorf, durch diese Versammlung des „Club 45“-Vorstands in Tatzmannsdorf, durch diesen Brief, wofür Sie Dr. Demel als Kurier verwenden, durch Ihre Zurverfügungstellung als Zeuge, durch die Beschaffung des gefälschten rumänischen Materials, haben Sie also das Gefühl, daß Sie Udo Proksch dadurch genützt haben?

Gratz: Das ist eine Frage, die ich überhaupt nicht beantworten kann. Ich möchte nur eines sagen: Wenn man die Einzelereignisse so herausnimmt, Herr Abgeordneter, wie Sie das tun, dann könnte ich in vielen Fällen ungeheure Vermutungen konstruieren. Aber Sie entschuldigen, ich soll hier nicht würdigen. Ich habe ja nie bestritten, mit

2020

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

Udo Proksch befreundet gewesen zu sein; dazu bedarf es keines Beweisverfahrens. Wenn ich einen Menschen im Laufe der letzten 15 Jahre wahrscheinlich Dutzende Male getroffen habe, wenn ich dann zwei Treffen herausnehme als etwas Außergewöhnliches, dann schaut das ganz furchtbar aus. Sie verzeihen, ich habe hier nur Antwort zu geben, aber nicht zu beurteilen: Ich glaube aber nur, daß man das auch berücksichtigen sollte, daß man durch Herausgreifen von einzelnen Zusammentreffen — das klingt dann auch gleich immer so konspirativ — aus einer Fülle von Dutzenden Begegnungen einfach auch die falschen Schlußfolgerungen ziehen kann.

Pilz: Letzte Frage: Wann und warum haben Sie Ihre Funktion im „Club 45“ zurückgelegt?

Gratz: Auch hier kann ich leider nicht mit einer politischen Motivation dienen: Ich habe festgestellt, daß ich in den letzten zwei Jahren vielleicht insgesamt dreimal dort war, und ich habe daher festgestellt, daß das eine Funktion ist, die ich nicht länger wirklich ausübe.

Pilz: Das heißt, Sie wollten Ihre Freundschaften in diesem Bereich eher privat pflegen. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Herr Präsident, ich möchte nur auf die Bemerkung von Herrn Dr. Graff eingehen, daß es doch angenehmer sei, ein Zeuge zu sein als ein Angeklagter, und ich möchte darauf hinweisen, daß ein Zeuge jedenfalls nicht lügen darf. (Graff: Sie meinen, dann wird es wieder schwerer oder wie? — Heiterkeit.)

Herr Präsident! Als Sie nach Zürich gereist sind, sind Sie damals allein gereist oder haben Sie neben Herrn Proksch noch andere Personen getroffen? Haben andere Personen Sie begleitet?

Gratz: Ich muß das trennen: Bei meinem offiziellen Besuch haben mich eine ganze Reihe anderer Personen begleitet. . . .

Ermacora: Auch aus dem Wiener Raum?

Gratz: Vom Außenministerium natürlich, nur waren die dann nicht mehr da, denn dann war der offizielle Teil beendet. Ich habe eineinhalb Tage in Zürich verbracht, bevor ich nach Innsbruck zu dem Südtirol-Gespräch gefahren bin. In Zürich habe ich die Tage verbracht eigentlich hauptsächlich mit unserem Generalkonsul, der seine Dienstpflicht nicht verletzt hat, weil es ein Wochenende war, und er mich durchaus bei privaten Spaziergängen in Zürich begleitet hat. Ich habe bereits erklärt: Ich habe schon vorher herumgefragt, ob jemand aus meinem Freundeskreis in Zürich sein wird, um mir dort eben die Zeit zu vertreiben. Da hat sich herausgestellt, Udo

Proksch wird dort sein, Herr Dr. Tiefenthaler, der seinen Onkel in Lausanne besucht, ebenso zwei Freunde von ihm aus Schaffhausen. Wir haben dort im Restaurant „Bouillabaisse“ im Hotel St. Gotthard ein Abendessen eingenommen.

Ermacora: Was die Beschaffung dieser Dokumente durch Herrn Karabaczek und durch die Vertrauensleute in Rumänien angeht, so hat man halt wirklich den Eindruck, daß Sie mit dieser Weisung einer Person, die sich in U-Haft befunden hat, sehr intensiv geholfen haben. Würden Sie sich in jedem anderen Fall in dieser Weise eingesetzt haben, Herr Präsident, würden Sie sich — es gibt ja auch in bezug auf Österreich den einen oder anderen, der sich im Ausland in U-Haft befindet — in jedem Fall in dieser Weise für die Beschaffung der Dokumente eingesetzt haben, und zwar in einer so direkten Weise: Generalsekretär, Weisung, Weisung des Generalsekretärs an die Botschaft innerhalb kürzester Zeit? Es würde mich das interessieren. — Bitte, ich kenne Sie ja als eine humane Persönlichkeit, ich kenne Sie lange genug, Herr Präsident. Aber würden Sie sich wirklich in dieser Weise für einen Untersuchungshäftling, der Österreicher ist, so eingesetzt haben, wenn man an Sie herangetreten wäre, oder wäre das nicht den Amtsweg mühsam genug, langwierig genug gelaufen?

Gratz: Herr Professor Ermacora! Diese Frage ist deswegen schwer zu beantworten, weil sie wie eine Aufforderung, wenn man „ja“ sagt, zum Eigenlob klingt. Aber ich kann hier nur sagen: Für mich ist die persönliche Freiheit einfach aus meiner tiefen Überzeugung heraus ein so wertvolles Gut, daß ich mich in jedem Fall, wenn das direkt zu mir gekommen wäre, so eingesetzt hätte. Ich möchte jetzt nicht Einzelfälle herausnehmen, aber gerade in Fällen von U-Haft nicht im Inland, aber im Ausland von Österreichern hat es durchaus persönliche Telefonate von mir mit Botschaftern gegeben, mit dem Auftrag, an Ort und Stelle völlig außerhalb der — sagen wir: „normalen“ — staatlichen Behörden zu versuchen, Hilfe zu leisten. Wenn ich das Außenministerium generell loben kann, aber in solchen Fällen hat auch das Außenministerium nicht immer den „korrekten“ Weg von Abteilung zu Abteilung eingehalten, sondern, wenn es darauf angekommen ist, durchaus auch direkt interveniert.

Ermacora: Wann ist Ihnen bewußt geworden, daß es sich bei diesen Dokumenten, die Ihnen da geliefert wurden, um Fälschungen handelt?

Gratz: Herr Abgeordneter! Ich habe dann ziemlich bald in Zeitungen gelesen, und zwar zuerst in der Zeitungswiedergabe über die, ich glaube, Äußerung des Staatsanwaltes beim Haftprüfungsverfahren, daß das Fälschungen seien. Da mich das persönlich interessiert hat, weil ja doch eine halbstaatliche Stelle das unten übergeben

hat, habe ich den Untersuchungsrichter jetzt im Jänner bei meiner Zeugeneinvernahme gefragt, er soll mir das mit den Fälschungen einmal erklären. Mag. Tandinger sagte mir, der Ausdruck „Fälschung“ sei insofern unrichtig, als die Dokumente durchaus von der Stelle stammen, die sie ausgestellt hat — nur der Inhalt sei unrichtig. — Das klingt jetzt wie eine juristische Unterscheidung, aber es war für mich schon sehr wesentlich, ob ein Botschaftsvertreter von einem, der sie offenkundig dann von woanders, als von der Firma bekommen haben muß, eine Fälschung entgegengenommen hat, oder ob auch er im guten Glauben echte, aber inhaltlich unrichtige Dokumente genommen hat. Der Untersuchungsrichter hat jetzt gesagt, es handle sich nach seiner Überzeugung — und er glaube, das bewiesen zu haben — um unrichtige Dokumente.

Ermacora: Aber diese ganze Argumentation ist natürlich ein Juridismus . . .

Gratz: Herr Abgeordneter, es ist schon ein Unterschied, ob eine Zeitung schreiben kann, so nach dem alten Prinzip, es ist ja eigentlich nicht unwahr, ob also eine Zeitung schreiben kann: Minister besorgte Fälschungen aus Rumänien!, oder ob es sich um echte, aber inhaltlich unrichtige Papiere handelt . . . (*Graff: Minister besorgte Schwindel-Dokumente!*)

Ermacora: Aus der Dokumentation, die uns vorliegt, ergibt sich, daß Sie, Herr Bundesminister, in bezug auf das Begleitschreiben, das Herr Karabaczek verfaßt hat, erklärt hätten: Der Inhalt des Begleitschreibens ist Amtsgeheimnis gemäß Artikel 20 Abs. 3 B-VG im Interesse der Republik Österreich. Warum wurde diese Antwort gegeben? Heute kennen wir alle dieses Begleitschreiben. Das Argument, daß es sich hierbei um ein Amtsgeheimnis handelte, kann heute natürlich nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ich wäre aber doch dankbar, wenn Sie, Herr Präsident, mir das erklären würden, warum Sie sich so verantwortet haben.

Gratz: Herr Abgeordneter! Es wäre ja an sich — wie Sie dem Inhalt entnehmen — das Begleitschreiben durchaus weiterzuleiten gewesen, weil die Vermutung, die ja immer aufgestellt wurde, ich hätte es nicht weitergeleitet, weil Verdachtsmomente gegen Udo Proksch drinnen enthalten waren, offenkundig nicht stimmt. Sondern ich habe es nicht weitergeleitet — auch nach Beratung mit einigen Mitarbeitern im Außenministerium —, weil sie gesagt haben: In der damaligen Situation — und bitte, die Situation in Europa ändert sich sehr rasch —, das war Februar 1985, soll Österreich auf keinen Fall in irgendeiner Form der Anlaß dafür sein, daß vielleicht zwischen zwei anderen Staaten in Europa, wenn auch in einer Kleinigkeit, eine Verstimmung entsteht.

Ermacora: Heute ist dieses Schreiben nicht nur amtsbekannt, sondern ist ein öffentliches Papier, und jedermann kann dieses Papier nachlesen. (*Schieder:* Heute gibt es auch Wahlen in der Sowjetunion!) Ich würde dieses Papier nicht mit den Wahlen in der Sowjetunion auf eine gleiche Stufe stellen.

Aus der Dokumentation scheint es so zu sein, als würden Sie sehr wohl die Namen der Persönlichkeiten, die an dieser Dokumentenbeschaffung mitbeteiligt waren, gekannt haben. Woher ist Ihnen der Name Weinstein geläufig gewesen, Herr Präsident? Ist das eine Information, die von Rechtsanwalt Damian kommt?

Gratz: Herr Abgeordneter, ich sagte bereits: Dr. Damian hat mir sicher zwei Namen gesagt, mit Telefonnummern, und die habe ich weitergegeben. Geläufig war mir der Name wirklich nicht.

Ermacora: Es ging bei der Diskussion mit Herrn Karabaczek auch um die Frage, ob Sie die Weisung gegeben hätten, im Wege des Generalsekretärs die Dokumente zu beschaffen oder zu warten, daß die Dokumente zugeleitet werden. Hier ist die Verantwortlichkeit unterschiedlich, wenn ich mir die gesamte Dokumentation ansehe. Was war nun wirklich: Hatten Sie einen Auftrag gegeben, die Dokumente zu beschaffen, oder hatten Sie eine ganz generelle Weisung erteilt, daß eben diese Dokumente übermittelt werden sollen — ungeachtet wie der Vorgang des In-die-Hand-Nehmens dieser Dokumente in Rumänien vor sich geht.

Gratz: Der primäre Auftrag war: Übermittlung, und, wie ich bereits gesagt habe: Die Weitergabe der beiden Namen habe ich so aufgefaßt, daß man ja Personen, von denen Dokumente entgegengenommen und diese übermittelt werden, davon informieren muß, daß man bereit ist, das zu tun. Wenn man diesen Vorgang als „Beschaffung“ bezeichnet, dann war es eine Beschaffung. Wenn man . . .

Ermacora: Herr Karabaczek hat eine ganz große Mühewaltung an den Tag gelegt, um in den Besitz dieser Papiere zu kommen. Haben Sie Herrn Karabaczek — abgesehen davon, daß Sie ihm im Wege des Generalsekretärs, nehme ich an, Dank für die prompte Erledigung ausgesprochen haben — sonst noch gesprochen und ihm auch persönlich diesen Dank zugemittelt?

Gratz: Nein, das habe ich nicht getan.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg. Bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie sind durch Jahrzehnte hindurch mit Udo Proksch befreundet gewesen: Zu welchem Zeitpunkt haben Sie erstmals davon

erfahren, daß gegen Udo Proksch der Vorwurf krimineller Handlungen ausgesprochen wurde?

Gratz: Meines Wissens nach ist das, glaube ich — aber hier kann man sich irren —, im Verlauf des Jahres 1984 in den Zeitungen gestanden.

Gaigg: Herr Zeuge! Ist es tatsächlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß in verschiedenen Zeitungen schon wesentlich früher Vorwürfe gegen Udo Proksch im Zusammenhang mit Waffengeschäften erhoben wurden?

Gratz: Ich habe es wahrscheinlich gelesen, aber es gibt nichts, woran ich mich jetzt präzise erinnern könnte.

Gaigg: Herr Zeuge! Nun zum konkreten vorliegenden Fall „Lucona“, Untergang der „Lucona“: Wann haben Sie in diesem Fall erstmals von den konkreten Vorwürfen — Versicherungsbetrug, Mord, vorsätzliche Gefährdung durch Sprengstoff und so weiter — Kenntnis erhalten?

Gratz: Wie gesagt: Ich glaube, im Laufe — es war damals in den Zeitungen — des Jahres 1984; aber es kann auch 1983 gewesen sein, das möchte ich nicht ausschließen.

Gaigg: Sie sind mit Udo Proksch gut befreundet gewesen. Die Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen ihn erhoben wurden — nicht nur von Zeitungen —, sind sehr, sehr gravierend gewesen. Hat Sie das nicht dazu veranlaßt, mit ihrem damaligen Freund Udo Proksch über diese Geschichte ein eingehendes Gespräch zu führen, ihn zu fragen, ob denn hinter diesen — Anführungszeichen — „grauslichen“ Vorwürfen tatsächlich etwas steht? — Das wäre ja naheliegend gewesen.

Gratz: Ja, ich habe das natürlich getan. Udo Proksch hat für mich damals überzeugend gesagt, daß diese Vorwürfe — ich berichte jetzt nur — von einer Versicherungsgesellschaft und den von ihr Beauftragten erhoben werden, um die Zahlung nicht leisten zu müssen. — Ich werte das jetzt nicht bitte; das ist jetzt nicht mein Vorwurf an die Versicherungsgesellschaft, das war seine Argumentation.

Gaigg: Nun haben Sie, Herr Zeuge, selbst — ich verweise auf ein Interview, das Sie im Zusammenhang mit Ihrer Zeugenaussage im Verfahren gegen Udo Proksch gegeben haben — durchaus erkannt, daß die Tatsache, daß Sie sich für Udo Proksch verwenden, unter Umständen Sie — und nicht nur Sie, sondern auch ihr Amt — in ein schiefes Licht bringen könnte. Hat Sie diese Erkenntnis nicht dazu veranlaßt, über ein Gespräch mit Proksch hinaus auch noch zu versuchen, herauszubekommen, ob denn nun hinter diesen Vorwürfen tatsächlich schwerwiegende Verdachtsmomente gegeben sind?

Gratz: Ich hatte persönlich keine Möglichkeit, etwas zusätzlich an Tatsachen herauszubekommen. Ich habe mir sicher die Unterlagen, die mir damals zugänglich waren, vor allem in den Zeitungen, sehr genau durchgelesen. Und das war für mich, wie eben für jeden anderen, eine Beurteilungsfrage. Ich kann nur rückblickend auf die damalige Zeit sagen: Ich habe geglaubt, daß die Vorwürfe gegen ihn zu Unrecht erhoben werden.

Gaigg: Und die Tatsache, daß es sich um so schwerwiegende Vorwürfe handelt, hat Sie nicht dazu veranlaßt, besondere Vorsicht an den Tag zu legen, wenn Sie sich für den Betroffenen einsetzen?

Gratz: Na ja, Herr Abgeordneter, jetzt kommt

Gaigg: Das waren ja keine Vorwürfe gegen Kleinkriminelle, wenn die Vorwürfe stimmen — wie wir heute aber leider vermuten müssen!

Gratz: Herr Abgeordneter, jetzt kommt ein bißchen Selbstanalyse: Ich habe einen so dicken Ordner mit Ausschnitten aus einer einzigen Wochenzeitung, und zwar in dieser Frage. Und wenn das von einer Zeitung erhoben wird — dieser Ordner betrifft nur Angriffe gegen mich —, wovon aber ungefähr 50 Prozent eindeutig nicht stimmt, dann ist man geneigt, auch die anderen Vorwürfe in diesem Licht zu beurteilen, und dann kommt eine leicht obstinate Ader durch, die ich durchaus zugebe, daß, wenn ich das Gefühl habe, man versucht, mich besonders nach meiner Zeugenaussage zu bestrafen — in dieser Wochenzeitung hat es nach meiner Zeugenaussage keine Außenpolitik mehr gegeben, sondern nur mehr den „Udo-Haberer Gratz“ und so weiter —, dann kommt also meine obstinate Ader zum Vorschein, wo man das eben alles nicht mehr glaubt.

Gaigg: Ist es richtig, Herr Zeuge, daß Udo Proksch Ihnen in den vielen Jahren wiederholt — auch im privaten Bereich — geschäftlich behilflich gewesen ist und daß Sie Ihrerseits auch wiederum Udo Proksch in verschiedenen Dingen in geschäftlicher Art behilflich gewesen sind?

Gratz: Also auf geschäftlicher Ebene habe ich — außer finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Mehlspeisen — mit Udo Proksch wirklich nichts zu tun gehabt!

Gaigg: Ist es nicht richtig, Herr Zeuge, daß sich Udo Proksch beim Generalimporteur für Jaguar, bei Janko, für Sie verwendet hat, daß Sie einen PKW der Marke Daimler zu einem besonders günstigen Preis bekommen haben?

Gratz: Herr Abgeordneter, das ist völliger Unsinn! Ich mag nicht weitere Zeugen hierher lotsen. Aber wer sich dafür „verwendet“ hat, wie man so schön sagt, ist mein damaliger Chauffeur

im Rathaus, der mir damals gesagt hat: Der Firma ist ein Probewagen, ein Vorfürswagen, übergeben.

Gaigg: Das heißt, daß Udo Proksch damit überhaupt nichts zu tun gehabt hat? Er hat sich bei Janko nicht in dieser Richtung verwendet, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß das — was sicherlich richtig ist — einen gewissen Werbeeffekt für die betroffene Firma bedeutet hätte. (Rieder: Diese Frage trägt zur Klärung durch diesen Ausschuß wesentlich bei!)

Gratz: Ich beantworte diese Frage gerne.

Gaigg: Diese Frage dient der Ausleuchtung des Hintergrundes, dient der Ausleuchtung der Beziehungen zwischen dem Herrn Zeugen und dem Herrn Proksch, wenn eben nachgewiesen wird, daß auch geschäftliche Beziehungen bestanden haben. — Der Herr Zeuge bestreitet das, ich nehme das zur Kenntnis. Ich wiederhole, daß sich Udo Proksch in dieser Sache, nämlich Ankauf eines PKW, über Vermittlung von Janko, nicht für Sie verwendet hat, sondern daß das über Ihren Chauffeur gelaufen ist.

Gratz: Auch wenn es nicht dazugehört, Herr Abgeordneter, ich beantworte diese Frage im Zuge . . .

Gaigg: Das gehört dazu, bitte! Daß es nicht dazugehört, ist die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Rieder.

Gratz: Herr Dr. Gaigg, ich beantworte diese Frage gerne, weil ich endlich einmal mit einem durchaus unparlamentarischen Ausdruck sagen kann, daß diese Behauptung absoluter Quatsch ist.

Gaigg: Liegt auf derselben Ebene die Behauptung, die von Pretterebner aufgestellt wurde, Sie hätten sich über Ersuchen des Udo Proksch für einen gewissen Herrn Voglstätter aus Salzburg dahingehend verwendet, daß der Herr Voglstätter von einem städtischen Betrieb in Wien einen Auftrag in der Größenordnung von 34 Millionen, betreffend eine Kupferkabelverarbeitung, erhalten hat?

Gratz: Das ist eine Halbwahrheit. Ich muß jetzt aufpassen, um niemanden im Wiener Geschäftsleben zu beleidigen. Ich wurde informiert davon, und zwar von Herrn Voglstätter, daß es bei den Altmaterialien, die die Wiener Stadtwerke verkaufen — da geht es hauptsächlich um restliche Kupferkabel — eine Absprache zwischen allen Wiener Altmetall-Händlern gibt, und daß man einmal einen Auswärtigen ein Offert legen lassen soll, um diese Absprache zu brechen. Was ich getan habe, war, die Stadtwerke aufzufordern, Herrn Voglstätter mitbieten zu lassen um diese

Altmaterialien. Das war meiner Ansicht nach ein wertvoller Hinweis im Interesse der Stadt Wien, um für die Altmaterialien einen anständigen Preis zu bekommen.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich darf aus Ihren Ausführungen den Schluß ziehen — bitte korrigieren Sie mich, wenn der Schluß unrichtig ist —, daß Proksch sich in dieser Sache nicht mit Ihnen ins Einvernehmen gesetzt hat.

Gratz: Ich sage jetzt . . .

Gaigg: Sie haben nur darauf verwiesen, Voglstätter wäre an Sie herangetreten.

Gratz: Ich sage jetzt, nach so vielen Jahren, ich kann nicht mehr sagen, wer mir den Voglstätter gebracht hat.

Gaigg: Ja. — Herr Zeuge, können Sie sich erinnern, ob das den Tatsachen entspricht, daß in dem Zeitpunkt, in dem Voglstätter sein Offert gelegt hat, die Frist für die Abgabe der Angebote bereits abgelaufen war?

Gratz: Das kann ich nicht beurteilen.

Gaigg: Daran können Sie sich nicht mehr erinnern.

Gratz: Nein, ich kann es nicht beurteilen.

Gaigg: Entschuldigung! Das habe ich falsch verstanden. Sie können es nicht beurteilen.

Gratz: Aber ich möchte noch einmal sagen, daß das eine Aktion ist, zu der ich bis heute stehe, weil sie eindeutig im finanziellen Interesse der Stadt Wien war.

Gaigg: Herr Zeuge! Wenn ich Sie richtig verstanden habe — ich beziehe mich auf den ersten Teil Ihrer Aussage, auf das Gespräch, das Dr. Damian mit Ihnen geführt hat —, dann wurde Ihnen in diesem Gespräch von Dr. Damian zur Kenntnis gebracht, mit der Bitte, behilflich zu sein, daß Papiere aus Rumänien, die geeignet wären, den Udo Proksch zu entlasten, beschafft werden sollten. Ist das richtig? Habe ich Sie richtig verstanden?

Gratz: Die entlastend sind, aber natürlich zur Wahrheitsfindung beitragen.

Gaigg: Richtig, mit der Ergänzung. Nun, Herr Zeuge, muß ich Ihnen vorhalten, daß Sie kurz darauf in einer Fernseh-„Pressestunde“, und zwar am 17. 3., der Öffentlichkeit gegenüber die Erklärung abgegeben haben — ich zitiere —: „Ich habe nicht einmal gewußt, ob“ — das stammt jetzt von mir: die Papiere; das weitere stammt nicht mehr von mir — „ . . . für oder gegen Udo Proksch sind.“

Herr Zeuge, haben Sie nicht das Gefühl, daß Sie damit die Öffentlichkeit zum Narren gehalten haben? Denn diese Äußerung, die Sie in der Fernseh-„Pressesunde“ gemacht haben, steht also mit dem, was Sie vorher über Ihren Kenntnisstand gesagt haben, in einem eklatanten Widerspruch.

Gratz: Nein, Herr Abgeordneter, ich habe es ja wirklich nicht gewußt. Ich hatte die Mitteilung

Gaigg: *Entschuldigung! Bitte darf ich Ihnen das vorhalten: Sie haben vorhin ausdrücklich gesagt, der Dr. Damian habe Sie davon in Kenntnis gesetzt, es würde sich um Papiere handeln, die der Entlassung des Udo Proksch dienen. Und der Öffentlichkeit gegenüber haben Sie es so dargestellt, als hätten Sie nicht einmal gewußt, ob diese Papiere jetzt für den Udo Proksch entlastend sind oder den Udo Proksch belasten. Darin sehe ich einen eklatanten Widerspruch und eine Irreführung der Öffentlichkeit. Wenn dem nicht so ist, dann bitte ich um Aufklärung.*

Gratz: Ja ich vermag den Widerspruch nicht zu erkennen. Der Anwalt hat mir gesagt, sie seien entlastend, aber ich habe es ja nicht gewußt. Ich wußte ja nicht, was in den Papieren drinnen ist, und wie sich nachher herausgestellt hat, waren sie ja auch nicht entlastend, sondern haben sich als inhaltlich falsch herausgestellt.

Gaigg: *Herr Zeuge! Das ist wohl eine recht eigenwillige Interpretation Ihrer Aussage. (Schieder: Das ist logisch!) Das ist logisch? Ja, auch wenn es Sie aufregt, dieser Art von Logik muß ich mich leider verschließen. Denn das unvoreingenommene Publikum mußte aus dieser Erklärung wohl entnehmen (Dr. Graff: Geplant waren sie schon eher entlastend, sonst hätte das Ganze keinen Sinn gehabt!), daß der damalige Außenminister keine Ahnung gehabt hätte, ob die Papiere entlastend oder belastend sind, das glaubt also wirklich niemand. Gut. Ich nehme also das zur Kenntnis.*

Ich hätte vorerst keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke. — **Dr. Graff,** bitte.

Graff: *Herr Präsident Gratz! Noch einmal zum 26. Jänner 1985 in Zürich. Sie haben schon auf Fragen der anderen Kollegen gesagt, Sie wissen nicht letztlich, ob das Gerichtspapier, das Ihnen gezeigt worden ist vom Udo Proksch, ein Protokoll oder ein Urteil oder ein Beschluß oder eine Eingabe oder sonst etwas gewesen sei. Aber hat Ihnen nicht der Herr Proksch erfreut, um nicht zu sagen, triumphierend erzählt, daß er da im Zivilverfahren einen großen Erfolg errungen hat durch eine Entscheidung?*

Gratz: Er hat mir das Papier sicher erfreut gezeigt, nur, wie gesagt, ob Urteil oder etwas anderes, darauf kann ich mich nicht festlegen.

Graff: *Nun, im Wachter-Interview vom 20. 2. 85, wo also die Erinnerung noch frischer war als heute, heißt es: Gratz bestätigte dem „Kurier“ überdies, daß ihm Proksch beim Treffen in Zürich sehr wohl Prozeßunterlagen gezeigt habe, jenes Protokoll oder auch das Zwischenurteil — das war nicht klar — des Oberlandesgerichtes, das Udo im Grund ja recht gibt, deswegen hat er sich ja auch sehr gefreut. — Das steht unter Anführungszeichen.*

Gratz: Herr Abgeordneter! Ich sage noch einmal, wenn ich hier unter Wahrheitspflicht aussage, dann kann ich nicht sagen, es war ein Urteil, wenn ich mir nicht hundertprozentig sicher bin.

Graff: *Nein, mir geht es nicht um das Urteil, mir geht es darum, ob er gewußt hat, daß es dieses Urteil gibt, zu seinen Gunsten, oder diesen Beschluß.*

Gratz: Also er war sicher erfreut, als er mir das gezeigt hat, und hat gesagt, das ist ein großer Fortschritt.

Graff: *Das heißt auf deutsch, er hat am 26. einen Prozeßausgang gewußt, obwohl das Urteil oder der Beschluß erst am 30. oder 31. seinem Anwalt zugestellt wurde. — Wissen Sie nicht. Aber gewußt hat er es. Gut.*

Nächste Frage: Wann hat er Sie zum letzten Mal angerufen? Wann war Ihr letzter telefonischer Kontakt von heute zurückgerechnet?

Gratz: Irgendwann in den letzten vier Wochen vor seiner Flucht.

Graff: *Vor seiner Flucht. Und seit seiner Flucht nicht mehr.*

Gratz: Nein.

Graff: *Und jetzt habe ich eine letzte Frage. Ich schicke voraus, ich habe Sie nicht beobachten lassen, ich habe Ihnen auch keinen Detektiv nachgeschickt, sondern ich habe einen Zettel gekriegt. Ist es richtig, daß Sie gestern mittag mit dem Herrn Blecha beisammen waren?*

Gratz: Ich war gestern mittag, wenn das schon auch dazugehört, bei einem seit drei Jahren traditionell stattfindenden Mittagessen, bei dem nicht nur der Herr Blecha, sondern einige andere auch dabei waren.

Graff: *Wer noch?*

Gratz: Also, da wir in der „Grotta Azzura“ gesessen sind und es daher kein Geheimnis ist: Es

war der Herr Bundeskanzler und der Herr Dr. Sinowatz und der Herr Dr. Fischer.

Graff: Also, wenn ich richtig verstehe, Bundeskanzler Vranitzky, Sinowatz, Fischer, Gratz und Blecha waren beieinander?

Gratz: Ja, wie an jedem Dienstag seit drei Jahren.

Graff: Ich überlasse die weiteren Fragen dem Herrn Abgeordneten Pilz. — Danke. (Pilz: Bitte, der Zettel ist nicht von mir!)

Obmann Steiner: Die Einteilung der Rednerliste obliegt dem Vorsitzenden.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Wir haben uns heute schon längere Zeit unterhalten über die eine Auffassung, die Sie auch in der schriftlichen Beantwortung der Anfragen niedergelegt haben, daß die Papiere weitergeleitet worden sind. Wir sind in der heutigen Einvernahme schon so weit gekommen, daß wir gesagt haben, ja wenn wir so wollen sozusagen, dann könnte es auch heißen, daß die Papiere beschafft worden sind.

Und Sie haben gesagt, es hat sich Ihr Wissensstand in den parlamentarischen Anfragen auf den damaligen Sachverhalt bezogen, und da haben Sie noch nicht genau gewußt, daß es einen solchen Weg der Beischaftung der Papiere gegeben hat.

Jetzt haben Sie aber im „Abendjournal“ vom 25. 1. 1989 wieder gesagt: Ich habe die Anweisung gegeben, über Bitte der Anwälte von Proksch, Dokumente, die von der rumänischen Stelle der österreichischen Botschaft übergeben werden, in ein Kuvert zu stecken und nach Wien zu schicken.

Das ist doch wirklich sowohl im eklatanten Widerspruch jetzt noch einmal zu dem, was Sie in der schriftlichen Beantwortung gesagt haben, aber auch zu dem, daß Sie sagen: Na ja, die Papiere sind beschafft worden. Denn in ein Kuvert zu stecken, bedeutet ja, überhaupt keine Arbeit damit zu verbinden, überhaupt keine eigenen Aufträge, keine Nachforschungen. Wieso sagen Sie am 25. 1. 1989 noch immer, es sollten nur die Papiere in ein Kuvert gesteckt werden und nach Wien geschickt werden?

Gratz: Frau Abgeordnete, weil das inhaltlich richtig ist. Die Papiere sind übergeben worden, sie sind in ein Kuvert gesteckt worden und sie sind nach Wien geschickt worden.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich gebe schon zu, wahrscheinlich werden sie in ein Kuvert gesteckt worden sein, mit einem rot-weiß-roten Band rundherum, weil es ja als Kurierpost gehen sollte. Aber es ist doch ein absolut falscher Eindruck, der in der Öffentlichkeit entsteht, wenn es heißt, Papiere

werden übergeben, in ein Kuvert gegeben. Das heißt, daß die österreichische Botschaft damit überhaupt nichts zu tun hat. In Wirklichkeit ist aber der Attaché mehr oder weniger Tag und Nacht bereitgestanden für Vertrauensarbeit für den Herrn Weinstein und so weiter. Bitte, wie können Sie aus heutiger Sicht diesen Widerspruch erklären?

Gratz: Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen noch einmal sagen: Erstens halte ich das für eine Wortklauberei mit Übergeben und Beschaffen. Wenn ich irgendwo hingehge und etwas entgegennehme und weiterleite, dann habe ich das für denjenigen beschafft, der es dann bekommt. Und zweitens kann ich Ihnen noch einmal sagen, der Kernpunkt ist doch in Wirklichkeit, abgesehen von diesen Einzelheiten und Aktivitäten, daß Papiere von einer Stelle an die Botschaft weitergegeben oder übergeben worden sind und nach Wien geschickt worden sind. Das ist eine Tatsache, und das ist meiner Ansicht nach das Wesentliche.

Helene Partik-Pablé: Aber es ist doch wirklich keine Wortklauberei, sondern Sie wollten damit eben einen bestimmten Eindruck erwecken. Ich meine, das ist doch wirklich konsequent zu verfolgen, angefangen von den parlamentarischen Beantwortungen bis hin über sämtliche Pressemitteilungen. Und am 25. 1. 1989 haben Sie doch schon gewußt, daß die österreichische Botschaft dort Aktivitäten gesetzt hat. Das war nach Ihrer Zeugeninvernahme vor Gericht. Damals haben Sie ja schon den Aktenvermerk von Karabaczek gelesen. Wieso können Sie trotzdem dann so eine Aussage machen?

Gratz: Frau Abgeordnete, ich möchte mich jetzt nicht in eine Beurteilungsdebatte meiner Handlungen einlassen, das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich kann nur sagen, ich bin auch heute der Meinung, mit meinen Antworten die Wahrheit gesagt zu haben.

Helene Partik-Pablé: Sie sind sehr hartnäckig. Eine andere Frage. Sie waren sehr lange sehr gut befreundet mit Udo Proksch. Sie haben wahrscheinlich auch gewußt, was er so treibt im großen und ganzen. Das hat er Ihnen ja wahrscheinlich erzählt. Oder über sein Leben, seine Reisen und seine Aktivitäten. Ist das richtig?

Gratz: Ich habe über die geschäftliche Seite mit ihm eigentlich fast nichts gesprochen. Ich habe eine Menge Freunde, wo die Freundschaft geradezu darin besteht, daß man einander nicht gegenseitig über die berufliche Tätigkeit erzählt.

Helene Partik-Pablé: Aber Udo Proksch hat Sie doch schon sehr eingeweiht in seine geschäftlichen Tätigkeiten, wenn er Ihnen sogar eine Entscheidung zeigt oder Gerichtsprotokolle, wenn er Ihnen sogar nachfährt in die Schweiz . . .

Gratz: In der ganzen Zeit . . . Erstens: Nachfahren in die Schweiz, das ist eine Beurteilung von Ihnen. Ich habe erklärt, wie es war.

Zweitens: In der ganzen Zeit seines Zivilprozesses, der ihm natürlich sehr am Herzen gelegen ist, hat er jedenfalls einmal irgendwann bei einem Gespräch wieder darauf Bezug genommen — das ist richtig —, was auch verständlich ist.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen eigentlich Udo Proksch etwas erzählt, daß er einmal in Rumänien war in dieser fraglichen Zeit 1985/1984, um diesen Zeitpunkt herum?

Gratz: Nein, hat er nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Hat er Ihnen erzählt, ob der den Herrn Weinstein kennt und den Herrn Visinescu?

Gratz: Nein. Ich habe mit Udo weder über Herrn Visinescu noch über Herrn Weinstein gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erklären, wieso eigentlich der Herr Visinescu und auch der Herr Weinstein so gut informiert waren über den Stand des Prozesses in Österreich und über die Angelegenheiten rundherum?

Gratz: Ich kann mir's erklären: weil sie irgend jemand informiert haben muß. Aber ansonsten weiß ich darüber nichts.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir erklären, wer sie informiert haben könnte?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie selbst wissen auch nicht, wer sie informiert hat?

Gratz: Nein, also ich selbst weiß darüber ganz sicher nichts.

Helene Partik-Pablé: Das war auch nie Gespräch zwischen Udo Proksch und Ihnen?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich der Dr. Damian Ihnen gegenüber begründet, wieso eigentlich jetzt im Strafprozeß so dringend diese Papiere benötigt werden aus Rumänien? Eigentlich wäre ja schon im Zivilprozeß notwendig gewesen, nachzuweisen, woher die Lieferfirma kommt, die Lieferung der Uranerzaufbereitungsmaschine.

Gratz: Nein, er hat keine detaillierte Begründung gegeben. Er hat, wie ich bereits berichtet habe, gesagt, daß diese Papiere für die Wahrheitsfindung im Strafverfahren wesentlich sind.

Helene Partik-Pablé: Er hat Ihnen gegenüber nie gesagt, warum jetzt gerade, jetzt, zu diesem Zeitpunkt, warum er nicht schon früher versucht hat, die Papiere zu kriegen?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Darüber ist überhaupt nie gesprochen worden?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie eigentlich, als Sie als Zeuge hier vor Gericht waren, ersucht, man möge Ihre Aussagen über die Beschaffung der rumänischen Papiere von der Akteneinsicht ausnehmen?

Gratz: Weil meine erste Aussage drei Tage nach meiner Aussage bereits in Zeitungen erschienen ist.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat Ihnen den Rat dazu gegeben?

Gratz: Na den Rat habe ich nicht gebraucht, das habe ich gewußt, daß man das verlangen kann.

Helene Partik-Pablé: Weitere Frage: Wer hat eigentlich Ihre parlamentarischen Anfragen beantwortet beziehungsweise wer hat sie konzipiert?

Gratz: Na, soweit sie . . . (*Graff:* Meine Anfragen — seine Antworten!) Die Anfragebeantwortungen. Soweit es sich um Tätigkeiten des Amtes handelt, wurden sie von der betreffenden Abteilung konzipiert, soweit es sich um Fragen nach meiner persönlichen Tätigkeit handelt, natürlich von mir selbst.

Helene Partik-Pablé: Ja, der Herr Dr. Graff hat schon mehr oder weniger deutlich zu verstehen gegeben, daß er sehr rege war mit Anfragen. Das ist richtig.

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wer hat konkret die Anfragen Graff und Graff — Lichal beantwortet in dieser Sache: Beschaffung der Papiere des Außenministeriums der österreichischen Botschaft in Rumänien.

Gratz: Darf ich . . .

Helene Partik-Pablé: Von wem stammen diese Informationen?

Gratz: Darf ich mir zu diesem Zweck die Anfragebeantwortungen, die ich natürlich mitgenommen habe, zur Hand nehmen. Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Graff ist sicher von mir

gemeinsam mit meinem Kabinett beantwortet worden.

Helene Partik-Pablé: Und gehört der Herr Generalsekretär Hinteregger auch zu Ihrem Kabinett?

Gratz: Nein!

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Ihr Sekretär hat diese Anfrage beantwortet.

Gratz: Im wesentlichen habe ich sie beantwortet, denn wenn ich etwas unterschreibe, dann stehe ich zu dem Inhalt, und bei etwas, was ich selbst veranlaßt habe, habe ich überhaupt keine Absicht, weder damals noch jetzt, mich auf den Generalsekretär oder irgend jemand anderen auszureden.

Helene Partik-Pablé: Also gut. Diese Anfragen betreffend die Beschaffung der Papiere aus Rumänien haben Sie aufgrund Ihrer eigenen Handlungen beantwortet.

Gratz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wieso ist es eigentlich im öffentlichen Interesse gelegen, die Beschaffung der Papiere? Sie haben da erwähnt, auch in einer dieser Anfragen, daß die Beschaffung im öffentlichen Interesse liegt.

Gratz: Ja, ich nehme an, daß das so ist, daß die Wahrheitsfindung in einem Strafverfahren im öffentlichen Interesse liegt.

Helene Partik-Pablé: Und das war für Sie Anlaß genug, hier die österreichische Botschaft einzuschalten, Kurier und so weiter in Bewegung zu setzen, weil es in einem Strafverfahren darum geht, die Wahrheit zu finden.

Gratz: Ja. Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Also ich wollte, jeder Österreicher hätte diese Möglichkeiten, das möchte ich schon sagen.

Ich habe dann noch einen Aktenvermerk, der im Akt auch aufliegt, und zwar, Sie waren im Jänner 1989 auf einer Fernostreise als Außenminister.

Gratz: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Und da waren Sie auch auf den Philippinen. Ist das richtig?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie nicht?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: In der Nähe der Philippinen.

Gratz: Ja Nähe, ungefähr so . . . Also mein nächster Punkt war ungefähr die Entfernung Helsinki — Tunis. (*Heiterkeit.*) Ich weiß, auf der Weltkarte ist Südostasien so eng beieinander, aber es ist so weit weg.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie bei dieser Fernostreise Udo Proksch getroffen?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Da gibt es nämlich einen Hinweis, daß Sie gesehen worden wären während Ihres Aufenthaltes auf der Fernostreise mit Udo Proksch zusammen, wobei derjenige, der das der Sicherheitsdirektion bekanntgegeben hat, einen Irrtum ausgeschlossen hat. Also Sie sagen, Sie waren nicht dort.

Gratz: Ich sage nicht nur nein, sondern ich sage . . . Ich habe zwar nicht zu beweisen, daß ich nicht dort war, aber ich kann es beweisen, denn ich habe bei dieser Reise mit Ausnahme der Stunden im Bett in der Nacht eigentlich jede Minute entweder mit hohen Staatsfunktionären der besuchten Länder oder mit unserem Botschafter verbracht.

Helene Partik-Pablé: Und Udo Proksch hat Sie auch nicht besucht?

Gratz: Nein, das hat er auch nicht, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: In dem Buch von Preterebner wird erwähnt, daß es ein Zusammentreffen gegeben hat: Udo Proksch, Sie als Außenminister und Al-Kassar. Kennen Sie Al-Kassar, hat dieses Treffen stattgefunden?

Gratz: Dieses Treffen hat nicht stattgefunden. Ich weiß, er schreibt noch dazu, daß ich mit diesem Daimler, mit dem Auto namens Daimler, in Marbella war beim Al-Kassar. Ich war weder mit noch ohne Auto, sei es ein Daimler oder irgendein anderes Auto, jemals beim Al-Kassar in Marbella.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie auch nicht bei der Geburtstagsparty in Ungarn vorige Woche?

Gratz: Um diese Frage zu beantworten, müßte ich jetzt darauf eingehen, daß das Ganze eine eklatante Falschmeldung sein dürfte.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie eigentlich Al-Kassar?

Gratz: Er ist einmal über Vermittlung eines burgenländischen Fabrikanten an mich herangetreten wegen einer Aufenthaltsgenehmigung. Ich habe mich beim Innenministerium erkundigt und habe dort Auskünfte bekommen, die mich veran-

laßt haben zu sagen, ich werde mich dafür nicht einsetzen.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch, und zwar: Wir wissen aus verschiedenen Zeugenaussagen hier, daß im Club 45 sehr oft über die ganze Sache Lucona und Udo Proksch, über seine ganze Strafsache ja gesprochen worden ist. Auch in seinem Beisein. Der Rechtsanwalt war dort, und der Dr. Demel war dort. Haben Sie auch von solchen Gesprächen etwas gehört?

Gratz: Nein. Wie schon gesagt auf die vorige Frage, warum ich die Präsidentschaft zurückgelegt habe. Ich war fast nie dort, daß ich schon deswegen bei keinen Gesprächen dabei sein konnte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jemals Voglstätter dort gesehen?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, daß er dort hin und wieder im Club 45 Gespräche gehabt hat mit Leuten vom Club 45?

Gratz: Nein. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und wissen Sie eigentlich, warum . . . Wie ist eigentlich Ihr Kontakt zum Herrn Dr. Demel?

Gratz: Der Kontakt zum Dr. Demel war intensiv, solange ich im Club noch Funktionen hatte und er de facto schon halb die Geschäftsführung ausgeübt hat. Seither sehr sporadisch.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Demel hat sich ja ziemlich intensiv bemüht, um das Strafverfahren für Udo Proksch und auch das Zivilverfahren auf eine günstige Bahn zu bringen. Was ist da darüber gesprochen worden zwischen Ihnen und Dr. Demel über die Einflußmöglichkeiten des Dr. Demel in die Verfahren in Zusammenhang mit Udo Proksch?

Gratz: Also mit mir hat er über Einflußmöglichkeiten im Verfahren nie gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, daß Demel auch eine Beratungsfunktion gehabt hat, nämlich daß er einen Sachverständigen, der von Udo Proksch bestellt worden ist, beraten hat?

Gratz: Na ja, nein, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß im Zusammenhang mit Sachverständigen irgend etwas in den Zeitungen gestanden ist.

Helene Partik-Pablé: Also, Sie wissen das nur aus den Zeitungen, aber von Demel selbst nicht. Ist das richtig?

Gratz: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Und daß es auch ein Zusammentreffen mit Blecha gegeben hat im Ministerium, wissen Sie wahrscheinlich aus den Zeitungen. Aber wissen Sie über das Zeitungswissen hinaus etwas?

Gratz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Damals in der Sache Voglstätter?

Gratz: Nein. Über das Zeitungswissen hinaus weiß ich nichts.

Helene Partik-Pablé: Ja, danke.

Obmann Steiner: Danke.— Herr Dr. Gaigg hat sich noch gemeldet. Bitte.

Gaigg: Zwei kurze Fragen in Zusammenhang mit dem Treffen in Zürich. Wenn ich Sie sinngemäß richtig verstanden habe, dann haben Sie sich erkundigt, wer von Ihren Freunden in dieser Zeit in Zürich ist, um diese Zwischenzeit in einigermaßen angenehmer Art und Weise zu überbrücken. Jetzt ganz konkret die Frage: Ist das Gespräch mit Udo Proksch auf ihren Wunsch oder auf Wunsch des Udo Proksch zustande gekommen?

Gratz: Ja, ich meine, Gespräch sieht wieder so aus, als hätte ich ihn zu einem Gespräch nach Zürich bestellt.

Gaigg: Wie sollt' man's anders nennen, Herr Zeuge?

Gratz: Na ja, sein Eintreffen in Zürich . . .

Gaigg: Unterredung? Gespräch?

Gratz: Na, es ist zustande gekommen, weil ich, wie gesagt, in der Woche vorher herumtelefoniert habe, wer von meinen Freunden, von denen ich weiß, daß sie dort etwas zu tun haben, vielleicht an diesem Wochenende dort ist. Wäre keiner dort gewesen, dann wäre ich nach Wien geflogen und dann mit der Tyrolian Airways einen Tag später nach Innsbruck.

Gaigg: Schon, aber dies ist keine Antwort auf meine Frage.

Gratz: Nein, nein. Ich sagte ja, ich habe herumtelefoniert, also ist es sicher über meine Initiative zustande gekommen.

Gaigg: Über Ihre Initiative. Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. Damit ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Herrn Zeugen. (12.46 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. — Danke sehr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 3 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte, den Zeugen Generalsekretär Hinteregger hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Generalsekretär Dr. Gerald Hinteregger
im Sinne des § 271 StPO**

(14.04 Uhr)

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie, Herr Generalsekretär Dr. Hinteregger. Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte jetzt für das Protokoll Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnort und Ihre gegenwärtige Funktion.

Hinteregger: Name: Dr. Gerald Hinteregger. Geburtsdatum: 12. November 1928. Beruf: Bundesbediensteter. Derzeit: Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Hinteregger: Ja.

Obmann Steiner: Haben Sie da eine schriftliche Unterlage?

Hinteregger: Ja.

Obmann Steiner: Ja, bitte, wenn wir die zu den Akten geben. (Der Zeuge überreicht sie.) Danke.

Ich verlese dies kurz:

„Sie werden gemäß § 46 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 zwecks Einvernahme durch den Lucona-Untersuchungsausschuß des Nationalrates hinsichtlich aller Tatsachen, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind, von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit entbunden.“

Danke sehr.

Herr Zeuge! Da Sie aus dem Ausland kommen, möchte ich Ihnen sagen: Der Ausschuß befaßt sich mit der Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren in der Causa Lucona Beteiligten beziehungsweise in diese involvierten Behörden und die damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten.

Sie haben im Februar 1985 über Weisung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten der Botschaft Bukarest die Weisung des Bundesministers weitergegeben, Entlastungsmaterial für das Verfahren Proksch-Daimler zu beschaffen.

Nun möchte ich Sie folgendes fragen: Sie haben ja reichlich Postererfahrung während Ihrer Dienstzeit gehabt. Haben Sie nicht gewisse Befürchtungen gehabt, direkt telefonisch diese Unterlagen zu beschaffen, da ja sicherlich angenommen werden mußte, daß im Empfangsstandort Dienste sicherlich auch telefonisch mithören und daß natürliche Kontakte mit rumänischen Stellen sicherlich von Dienststellen in Rumänien beobachtet werden?

Nun war natürlich diese Sache Lucona etwas, was ja auch eine gewisse politische Brisanz hatte. Haben Sie da keine Bedenken gehabt, das direkt telefonisch durchzugeben?

Hinteregger: Herr Vorsitzender! Eingangs möchte ich einmal darauf hinweisen, daß man, glaube ich, meine Veranlassungen damals auch aus dem Gesichtspunkt meines damaligen Wissensstandes beurteilen muß und nicht aus dem heutigen Wissensstand, der ja das Ergebnis langjähriger Recherchen ist.

Ich habe damals eigentlich nur insofern mit der Angelegenheit zu tun gehabt, als ich vom Herrn Bundesminister Gratz den Auftrag hatte, für die raschestmögliche Übermittlung gewisser Papiere von Bukarest nach Wien Sorge zu tragen. Und da es sich hier — zumindest aus der damaligen Sicht — eben wirklich nur um eine Übermittlung von Unterlagen gehandelt hat, habe ich eigentlich keine diesbezüglichen Bedenken gehabt, also keine Bedenken gehabt, das telefonisch abzuwickeln.

Obmann Steiner: Es war Ihnen aber sicherlich klar, daß natürlich die rumänischen Stellen und auch der Vertrauensanwalt und so weiter mit geheimdienstlichen Sachen irgendwie in Verbindung stehen?

Hinteregger: Jeder, der Ost-Erfahrung hat, weiß natürlich, daß in diesen Systemen der Geheimdienst eine entsprechend breit angelegte Tätigkeit entfaltet. Aber wenn man aus diesem Gesichtspunkt alle Aktivitäten beurteilen würde, dann würde sich, glaube ich, die Tätigkeit unserer Vertretungsbehörden im Osten doch auf ein Minimum reduzieren.

Das heißt, in diesem Fall, da es sich um den Vertrauensanwalt der Botschaft gehandelt hat, mit dem doch die Botschaft regelmäßig in Kon-

takt war, habe ich hier keine besonderen Bedenken gehabt.

Obmann Steiner: Hat Ihnen der Bundesminister direkt die Weisung erteilt, daß Sie persönlich das betreiben sollen, oder war das wegen der Aktualität oder wegen der Brisanz der Sache sozusagen notwendig?

Hinteregger: Ich habe vom Bundesminister telefonisch das Ersuchen erhalten, in dieser Sache tätig zu werden, und zwar, wie er mir gesagt hat — der Anruf ist an einem Wochenende gekommen —, weil sein Kabinettschef abwesend war. Das heißt also, daß bei Anwesenheit des Kabinettschefs diese Angelegenheit sicher im Kabinett des Bundesministers gelaufen wäre.

Er hat mich also ersucht, seinen Auftrag an die Botschaft Bukarest weiterzugeben. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es sich vor allem darum gehandelt hat, diese Angelegenheit möglichst rasch durchzuführen.

Obmann Steiner: Telegramm hätte nicht genügt?

Hinteregger: Bekanntlich und erfahrungsgemäß dauert selbst eine fernschriftliche Übermittlung eine gewisse Zeit, das Ganze muß geschrieben werden, das Ganze muß dann auch abgesetzt werden, und nachdem ja diese Mitteilungen in der Regel chiffriert durchgegeben werden, dauert natürlich auch das Codieren und Decodieren eine gewisse Zeit. Also, da es sich hier eben um eine sehr dringliche Angelegenheit gehandelt hat, war wohl auch eine fernschriftliche Übermittlung eher etwas zeitaufwendiger als eine telefonische Erledigung.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie heute den Herrn ehemaligen Außenminister Gratz getroffen?

Hinteregger: Nein, habe ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie ihn zuletzt getroffen?

Hinteregger: Soweit ich mich erinnern kann, seit meiner Übersiedlung nach Genf nicht mehr. Und auch vorher kann ich mich nicht mehr erinnern, wann das das letzte Mal war, jedenfalls ist es schon . . .

Helene Partik-Pablé: Wann war das?

Hinteregger: Ich bin im März 1987 von Wien weggegangen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gesprochen mit ihm vor Ihrer Einvernahme?

Hinteregger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wann haben Sie zuletzt ein Telefongespräch oder überhaupt ein Gespräch mit ihm geführt?

Hinteregger: Soweit ich mich erinnere, nicht mehr seit seiner Zeit als Minister, es sei denn, daß ich ihn zufällig bei irgendeiner Veranstaltung getroffen habe, aber in der Angelegenheit Lucona habe ich sicher nicht mit ihm gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Bei dieser Übermittlung des Auftrages an die österreichische Botschaft in Rumänien ist ja ziemlich viel an Information auch übermittelt worden. Sie kennen den Aktenvermerk vom Herrn Karabaczek, und da steht ja sehr viel drinnen, was er von Ihnen am Telefon erfahren hat, zum Beispiel, daß der Vertrag mit dieser rumänischen Firma schon 1974 abgeschlossen worden ist, die Lieferung 1976 erfolgte und alles mögliche. Wie haben Sie eigentlich diese Information vom Minister erhalten? Das ist alles am Telefon geschehen?

Hinteregger: Ich habe vor und nach dieser Angelegenheit mit der Angelegenheit Lucona nichts zu tun gehabt. Alles, was ich an den Herrn Dr. Karabaczek durchgegeben habe, habe ich unmittelbar vorher vom Herrn Bundesminister erfahren, und zwar telefonisch.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie den Eindruck gehabt, daß der Minister das von irgendwo herunterliest, das merkt man ja auch am Telefon, oder ist jemand neben ihm gestanden, der ihm etwas gesagt hat?

Hinteregger: Den Eindruck, daß er gelesen hat, habe ich nicht gehabt.

Helene Partik-Pablé: Ist jemand noch dabei gewesen, glauben Sie, bei dem Telefongespräch?

Hinteregger: Dafür gibt es auch keinen Anhaltspunkt.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie geben mir schon recht, daß Sie ziemlich viel an Information weitergeleitet haben, nicht?

Hinteregger: Bitte, Frau Abgeordnete, das liegt natürlich jetzt schon über drei Jahre zurück. Ich habe mich natürlich bemüht, mich an Einzelheiten zu erinnern. Ich werde jeweils angeben, wo ich mich auf mein Gedächtnis verlassen kann. Zum Teil wurde das auch aufgefrischt durch gewisse Berichte in den Medien, auch durch den Aktenvermerk des Herrn Dr. Karabaczek. Ich kann mich erinnern, daß ich durchgegeben habe erstens einmal gewisse Angaben, worum es sich handelt; zweitens, daß eben diese Angelegenheit

mit dem Vertrauensanwalt der Botschaft, Dr. Vi-sinescu, abzuhandeln ist.

Helene Partik-Pablé: Ja, wir kommen noch darauf zurück.

Warum haben Sie eigentlich nicht die Konsularabteilung beauftragt, diese Papiere beizuschaffen? Warum haben Sie das selber gemacht?

Hinteregger: Frau Abgeordnete! Es hat sich ja nicht um einen Auftrag meinerseits gehandelt, sondern um einen Auftrag des Bundesministers. Ich habe lediglich die Aufgabe gehabt, diesen Auftrag an die Botschaft Bukarest weiterzugeben, das heißt, ich habe hier in der Angelegenheit selbst weder Weisungen noch Aufträge erteilt.

Helene Partik-Pablé: Hat der Minister gesagt, Sie sollen das direkt machen?

Hinteregger: Das habe ich so verstanden, daß er das eben mir überträgt, für die Weitergabe und dann eben auch für die Durchführung dieses Auftrags Sorge zu tragen.

Helene Partik-Pablé: Wo hat der Herr Minister Sie dann eigentlich telefonisch erreicht an diesem Wochenende?

Hinteregger: Ich war daheim.

Helene Partik-Pablé: In Wien?

Hinteregger: In Wien.

Helene Partik-Pablé: Und der Minister war in Bad Tatzmannsdorf, nicht?

Hinteregger: Das ist möglich, aber das kann ich jetzt nicht mehr genau bestätigen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie nicht. Hat es eigentlich öfters so private Kontakte gegeben zwischen Ihnen und zwischen dem Minister?

Hinteregger: Nein, also wir haben eigentlich außer dienstlichen Kontakten und außer gesellschaftlichen Veranstaltungen, die eben im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Außenministerium gestanden haben, keinerlei persönlichen Kontakt gepflegt.

Helene Partik-Pablé: Er hat Sie also vorher noch nie privat angerufen?

Hinteregger: Privat hat er mich vorher nicht angerufen meines Wissens.

Helene Partik-Pablé: Woher hat der Minister eigentlich — das ist vielleicht eine einfache Frage, aber ich nehme an, Sie werden vielleicht eine Geheimnummer haben — die Nummer gehabt?

Hinteregger: Ich habe nie eine Geheimnummer gehabt, Frau Abgeordnete.

Obmann Steiner: Frau Doktor, darf ich nur sagen, es liegen selbstverständlich alle Nummern der Spitzenbeamten beim Minister auf, denn es kann ja einmal etwas passieren, wo man jemanden braucht.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme an, wenn der Minister im Moorbad sitzt in Bad Tatzmannsdorf, wird er nicht die Liste von seinen Beamten daneben liegen haben.

Obmann Steiner: Das würde ich aber hoffen, ja. (Schieber: Sie wissen aber nicht, ob er aus dem Moorbad angerufen hat!)

Helene Partik-Pablé: Nein, aber von Tatzmannsdorf, von der Kur, nicht?

Woher kennen Sie eigentlich den Aktenvermerk des Herrn Dr. Karabaczek?

Hinteregger: Ich habe den Aktenvermerk des Herrn Dr. Karabaczek auszugsweise in den Medien gelesen und dann in toto erstmals bei meiner Einvernahme durch den Herrn Untersuchungsrichter. Das war ja, glaube ich, am 1. Februar dieses Jahres.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich bin sehr froh, daß Sie gesagt haben, daß Ihr Gedächtnis aufgefrischt worden ist, denn das Gedächtnis war beim Untersuchungsrichter, glaube ich, auf einem Tiefststand, wie wir aus der Zeugeneinvernahme ersehen haben. Also ich hoffe, wie gesagt, Sie können sich nunmehr besser erinnern.

Jetzt zu diesem Telefongespräch, das Sie mit dem Herrn Dr. Karabaczek geführt haben. Sie haben vorher nicht gewußt, daß der Botschafter auf Urlaub ist?

Hinteregger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht eigentlich üblich, daß es eine Urlaubsliste da gibt im Ministerium und daß man das weiß?

Hinteregger: Die Evidenz wird in der Personalabteilung geführt, und man kann sich natürlich jederzeit dort erkundigen, ob der Botschafter am Dienstort ist oder nicht. Aber das habe ich eben dann von der Telefonzentrale erfahren — ich habe den Botschafter verlangt —, daß eben der Botschafter nicht am Dienstort ist.

Helene Partik-Pablé: Das war sozusagen eine heikle Mission . . . (Graff: Entschuldigen Sie! Waren Sie da schon im Amt? Denn Sie haben den Anruf ja zu Hause erhalten!)

Hinteregger: Ja, den Anruf habe ich am Montag in der Früh vom Amt aus geführt.

Helene Partik-Pablé: War das sozusagen eine heikle Mission, weil Sie sie selbst ausgeführt haben?

Hinteregger: Das kommt auf die Betrachtungsweise an. Ich wollte eben, nachdem der Bundesminister mir das persönlich übertragen hat, das auch persönlich erledigen, und es wäre wohl auch eine Frage der Zeit gewesen, wenn man dann eben auch andere Damen oder Herren im Haus eingeschaltet hätte. Aber er hat mir nicht den Auftrag gegeben, weil es sich um eine heikle Mission handelt, daß ich das persönlich zu machen hätte.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, aber Sie haben es offensichtlich als solche aufgefaßt, nicht?

War eigentlich die Rede davon, daß es um Udo Proksch geht? Das war für Sie klar?

Hinteregger: Das hat der Herr Bundesminister ausdrücklich gesagt, daß es sich um Unterlagen im Zusammenhang mit der Causa Proksch handelt.

Helene Partik-Pablé: Ja, und haben Sie gewußt, daß es da ein Naheverhältnis gibt zwischen Graz und Udo Proksch?

Hinteregger: Das wußte ich also aus gewissen Zeitungsberichten, aber nicht vom Minister selber, denn, wie gesagt, ich habe vorher mit ihm nie darüber gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Welche Unterlagen hat der Minister eigentlich gesagt, daß Sie da beischaffen lassen sollten?

Hinteregger: Also hier würde ich mich eher auf den Aktenvermerk des Dr. Karabaczek verlassen, denn das habe ich jetzt wirklich nicht mehr in Erinnerung. Es hat sich um Dokumente oder um Unterlagen gehandelt im Zusammenhang mit der aus heutiger Sicht angeblichen Lieferung dieser Uranmühle aus Rumänien nach Österreich.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich der Minister Ihnen damals schon gesagt, daß es um einen solchen Vertrag geht, um diese Uranerzmaschine?

Hinteregger: Bitte, soweit ich mich erinnere, hat er diese Papiere nicht sehr im Detail mir beschrieben, sondern es hat sich meiner Erinnerung nach um Papiere im Zusammenhang mit der Lieferung dieser Anlage gehandelt.

Helene Partik-Pablé: Sollte ein Vertrag beige-schafft werden zwischen einer Schweizer Firma und der rumänischen Firma Uzinexport?

Hinteregger: Soweit ich mich erinnere, war von einem Vertrag nicht die Rede.

Helene Partik-Pablé: Also es war von Papieren, Dokumenten . . .

Hinteregger: Ja, Dokumente, Papiere.

Helene Partik-Pablé: Es ist dann aus dem Aktenvermerk des Herrn Dr. Karabaczek ersichtlich, daß Sie ihn angewiesen haben, er soll den Herrn Dr. Visinescu kontaktieren, und dann haben Sie ihm auch den Namen vom Herrn Weinstein durchgegeben. Das geht aus dem Aktenvermerk hervor. Können Sie sich daran noch erinnern?

Hinteregger: Bitte, ich habe ihn nicht angewiesen, mit dem Herrn Dr. Visinescu Kontakt aufzunehmen, sondern das war der Auftrag des Bundesministers, daß er eben diese Angelegenheit mit dem Vertrauensanwalt der Botschaft abwickelt. Ich habe mich dann erinnert aufgrund des Aktenvermerkes des Herrn Dr. Karabaczek, daß eben auch der Name Weinstein erwähnt wurde. Aber, wie gesagt: Der Auftrag des Ministers hat gelautes, das mit dem Vertrauensanwalt der Botschaft abzuwickeln.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wenn ich sage: Sie haben den Auftrag gegeben, meine ich ohnehin, wieder im Auftrag des Ministers.

Hinteregger: Weitergegeben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben den Auftrag des Ministers weitergegeben.

Warum jetzt sollte nun der Herr Dr. Karabaczek nicht direkt den Herrn Weinstein kontaktieren?

Hinteregger: Weil eben der Auftrag des Ministers gelautes hat, das mit dem Vertrauensanwalt zu machen. Also er hat mir keinen besonderen Grund angegeben, warum das nicht mit Weinstein . . . Aber wie gesagt, das andere war für mich klar, daß der Partner sozusagen dieser Angelegenheit eben hier der Dr. Visinescu sein sollte.

Helene Partik-Pablé: Der Minister hat Ihnen also sozusagen genau den Wegweiser gegeben, wie Sie vorgehen sollen, und so findet sich das wieder im Aktenvermerk.

Hinteregger: Bitte, soweit ich mich erinnere, hat er damals gesagt, daß eben, wie gesagt, Dr. Visinescu in dieser Angelegenheit der Partner ist, und das habe ich eben dann auch dem Dr. Karabaczek gesagt, der mich ja ausdrücklich gefragt hat, ob er nicht mit dem Herrn Weinstein direkt das abhandeln soll, nicht? Dann habe ich gesagt: Bitte, laut Minister ist eben der Herr Dr. Visinescu . . .

Helene Partik-Pablé: An das können Sie sich noch erinnern, daß der Herr Karabaczek gesagt hat: Kann ich nicht direkt mit dem Herrn Weinstein . . . ?

Hinteregger: Daran kann ich mich erinnern, weil ich ihm überhaupt gesagt habe, er soll sich strikt an den Auftrag halten, den er bekommen hat, und nichts darüber hinaus unternehmen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist etwas davon geredet worden, daß das Ganze sehr dringlich ist?

Hinteregger: Das war schon sehr klar, ja.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich? Warum war das Ganze so dringlich?

Hinteregger: Offenbar, weil eben diese Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Udo Proksch dringend gebraucht wurden.

Helene Partik-Pablé: Diese ganze Sache Lucona — Udo Proksch ist ja schon jahrelang anhängig gewesen. Das hat sogar der Herr Dr. Visinescu gewußt. Warum ist das dann plötzlich so dringlich gemacht worden, diese Beischaffung der Papiere?

Hinteregger: Da bitte ich, den Herrn Bundesminister zu befragen, denn — wie gesagt — ich war eigentlich hier nur das durchführende Organ dieser ganzen Angelegenheit.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen der Minister gegenüber erklärt, warum das Ganze so dringend ist?

Hinteregger: Bitte, soweit ich mich erinnere, hat er erwähnt, daß es im Zusammenhang mit seiner Zeugenaussage benötigt wird. Aber so genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: War die Rede davon, daß Udo Proksch im Gefängnis ist zur damaligen Zeit?

Hinteregger: In dem Gespräch mit dem Bundesminister wurde das meines Wissens nach nicht erwähnt, aber aus den Zeitungen natürlich oder aus den Medien war es ja bekannt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am selben Tag in der Früh, also um 10.30 Uhr angerufen. Sie haben um 11.30 Uhr dann wieder angerufen. Also praktisch eine Stunde, zwei Stunden später haben Sie dann wieder angerufen in der Botschaft bei Karabaczek. Was wollten Sie da eigentlich innerhalb dieser kurzen Zeit? War das, wie gesagt, so dringend für Sie, daß Sie geglaubt haben, er kann das jetzt schon in zwei Stunden verschafft haben, oder warum haben Sie wieder angerufen?

Hinteregger: Ich kann mich an den zweiten Anruf am selben Tag nicht erinnern. Ich könnte mir nur vorstellen, daß ich vielleicht beim erstenmal etwas nicht gesagt habe, was mir dann noch

zusätzlich eingefallen ist, aber, wie gesagt, ich kann mich also eigentlich nicht erinnern, an demselben Tag noch einmal angerufen zu haben.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich daher auch nicht erinnern, ob Sie den Auftrag gekriegt haben, noch einmal anzurufen und noch einmal Druck dahinter zu setzen?

Hinteregger: Kann ich mich nicht erinnern, nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jetzt gesagt, Sie wissen nicht genau, um welche Papiere es sich gehandelt hat. Haben Sie den Eindruck, daß es amtliche Papiere waren oder private Verträge? Welche Qualität . . .

Hinteregger: Na ich glaube, soweit hat der Herr Bundesminister das schon spezifiziert, daß es sich eben um Papiere, um Unterlagen im Zusammenhang mit der Lieferung dieser Anlage handelt. Also habe ich schon angenommen, daß es sich um irgendwelche Dokumente, Unterlagen handelt, die eben im Zusammenhang mit der Lieferung, mit der internationalen Lieferung von Anlagen oder von Gegenständen eben üblich sind.

Helene Partik-Pablé: Hat auch der Minister gesagt, daß sie mit Kurierpost raufkommen sollen? Oder hat er sich mit Ihnen beraten, wie können wir die Papiere am schnellsten raufkriegen? Wie war das?

Hinteregger: Im Detail hat er sich mit mir darüber nicht beraten, aber ich meine, es war mir schon klar, daß sie eben mit der schnellstmöglichen Gelegenheit nach Wien befördert werden sollten.

Helene Partik-Pablé: Ist die Idee von Ihnen gekommen, das mit Kurierpost, mit Sonderkurier zu schicken?

Hinteregger: Bitte, ich glaube, hier muß man ein Wort sagen zu diesem etwas ominös klingenden Wort „Sonderkurier“. Es ist so, daß man, seit die Austrian Airlines eben die Ostdestinationen anfliegen, den Kurierdienst, der früher von Personen durchgeführt wurde, natürlich eingestellt hat, weil er sehr teuer ist, und daß es jetzt die übliche Versandart ist, die eigentliche Dienstpost mit sogenannten Pilotensendungen zu übermitteln. Das heißt, das sind Sendungen, die eben von einem Angehörigen der Botschaft am Flugplatz direkt dem Piloten übergeben werden, mit bestimmten Dokumenten, und vom Piloten dann in Wien eben einem Vertreter des Außenministeriums übergeben werden.

Helene Partik-Pablé: Ja. Das wissen wir bereits. Wir haben das schon erfahren.

Hinteregger: Ja, nämlich „Sonderkurier“, das heißt, es gibt eben hier diese regulären Pilotensendungen, und es gibt dann Sendungen zwischendurch, wenn aus irgendeinem Grund eine dringliche Sendung zu übermitteln ist, daß man eben dann nicht auf den nächsten regulären Termin wartet, sondern — wie das also auch im Amtsjargon heißt — eine Luftpost separat abfertigt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt: Der Minister hat sich um die Durchführung nicht so gekümmert, sondern von Ihnen ist der Vorschlag gekommen mit dem Kurier?

Hinteregger: Er hat also keinen konkreten Auftrag gegeben, mit welcher Art das zu übermitteln ist, denn dafür hat er ja das ganze Ministerium zur Verfügung.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihm vorgeschlagen, daß Sie das mit Kurier machen?

Hinteregger: Ich habe das nicht vorgeschlagen, sondern ich habe das eben mit Dr. Karabaczek besprochen, daß er das mit der nächsten Gelegenheit per AUA nach Wien übersendet.

Helene Partik-Pablé: Jetzt frage ich mich nur, wie das eigentlich vereinbar ist: Mit der Kurierpost dürfen ja nur amtliche Schriftstücke transportiert werden, weil ja die Kurierpost unverletzlich ist. Wieso kann dann ein Schriftstück wie ein Vertrag zwischen einer Schweizer Firma und einem rumänischen Exportunternehmen, wieso kann das zur Kurierpost und damit zum amtlichen und unverletzlichen Schriftstück erklärt werden?

Hinteregger: Frau Abgeordnete! Es war mir damals nicht bekannt, daß sich unter diesen Papieren ein Vertrag zwischen einer rumänischen Firma und einer Schweizer Firma befunden hat. Also dieses Detail hätte ich damals gar nicht beurteilen können. Im übrigen war für mich ein Umstand, der sicher auch hier relevant war, daß es sich um Unterlagen gehandelt hat für ein in Österreich abzuhandelndes Gerichtsverfahren. Das heißt also, daß hier schon auch aus einer amtlichen Sicht eine Relevanz gegeben war, und es werden also hier alle möglichen Unterlagen übermittelt, die nicht unbedingt rein amtlicher Natur sind, sondern die also auch mit der Kurierpost übermittelt werden.

Helene Partik-Pablé: Aber nach dem Wiener Übereinkommen für diplomatische Beziehungen, also die sogenannte Diplomatenvereinbarung, sieht vor, daß nur amtliche Papiere, die der Botschaft anvertraut, übergeben werden, mit dieser unverletzlichen Diplomatenvereinbarung, Kurierpost transportiert werden können. Das ist ja der Sinn des Ganzen, nicht?

Hinteregger: Frau Abgeordnete! Ich glaube, diese Bestimmung wird nicht nur in unserem auswärtigen Dienst, sondern ganz allgemein doch sehr extensiv ausgelegt.

Helene Partik-Pablé: Warum ist eigentlich nicht der Handelsdelegierte eingeschaltet worden? Da geht es um Firmenpapiere. Das hat man ja gewußt. Das hat der Minister gewußt. Warum wird da nicht der Handelsdelegierte eingeschaltet? Das ist doch eigentlich üblich, nicht?

Hinteregger: Der Handelsdelegierte hat die Aufgabe, österreichischen Geschäftsleuten bei der Abwicklung ihrer Transaktionen, ihrer Handelsgeschäfte zu helfen. Hier hat es sich sichtlich nicht um ein Handelsgeschäft gehandelt, sondern eben um eine gerichtsanhängige Sache, für die eben hier gewisse Unterlagen beigebracht wurden.

Helene Partik-Pablé: Es hat sich eigentlich nicht um eine Gerichtssache, um Papiere für eine Gerichtssache an und für sich gehandelt, also nicht um amtliche Papiere aus einem Gerichtsverfahren, sondern es hat sich um ein Handelsgeschäft gehandelt, nämlich um einen Vertrag zwischen der Schweizer Firma Decobul und dem rumänischen Unternehmen Uzinexportimport. Um das hat es sich gehandelt.

Hinteregger: Also ich würde meinen, daß hier doch eher die Zuständigkeit der Botschaft als die des Handelsdelegierten gegeben ist, unter diesen Umständen.

Helene Partik-Pablé: In jedem anderen Fall wird aber der Handelsdelegierte dann eingeschaltet, wenn es um Firmen und Firmenverträge geht. Ist das richtig?

Hinteregger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben den Handelsdelegierten in diesem Fall nicht verständigt, daß Sie solche Papiere brauchen?

Hinteregger: Nein, denn der Auftrag des Bundesministers hat ausdrücklich gelautet, die Botschaft zu verständigen. Im übrigen ist es ja so, daß in den Ostländern die Handelsdelegierten in die Botschaft formell inkorporiert sind, das heißt, daß dort formell eben der Handelsdelegierte Angehöriger des Botschaftspersonals ist.

Helene Partik-Pablé: Als dann die Papiere beigebracht und mit dem Kurier nach Wien gebracht worden sind, hat es dann noch einmal ein Gespräch mit dem Herrn Karabaczek gegeben, und da haben Sie sich noch im Namen des Ministers dafür bedankt und haben auch Karabaczek gefragt, ob er schon kontaktiert worden, ob er schon von irgend jemanden über das Geschäft gefragt

worden ist. Hat Ihnen der Minister gesagt, Sie sollen sich erkundigen, oder war das Ihre eigene Angelegenheit?

Hinteregger: Erstens möchte ich hier auch klarstellen, daß nicht ich mich bedankt habe beim Herrn Dr. Karabaczek, sondern ich habe ausdrücklich den Dank des Bundesministers an den Dr. Karabaczek weitergegeben. Was die Frage betrifft, ob Dr. Karabaczek schon von irgend jemandem kontaktiert wurde, so war das meine eigene Frage. Ich habe mir insofern gewisse Sorge gemacht, da Dr. Karabaczek sehr jung war und der Botschaft nur zur Ausbildung zugeteilt war, also nicht regulär zugeteilt war, und ich hier eine gewisse Verantwortung für einen jungen Kollegen empfunden habe. Ich wollte ihn mit dieser Sprachregelung, die ich ihm gegeben habe, auch schützen.

Helene Partik-Pablé: Was heißt das eigentlich, da steht im Aktenvermerk vom Herrn Dr. Karabaczek, er soll sich keine Sorgen machen über die Berichte in den Zeitungen und so weiter? Was haben Sie damit gemeint?

Hinteregger: Daß er persönlich auch in die Kritik der Medien geraten könnte. Ich habe eben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das eine Angelegenheit ist, die vom Minister selbst behandelt wird, und ich habe auch hinzugefügt, daß auch ich in dieser Sache keine Auskunft geben würde, sondern an den Minister selbst verweisen würde.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich befürchtet, daß Karabaczek in das Schußfeld der Kritik kommen könnte?

Hinteregger: Weil er eben auch in dieser Sache tätig geworden ist.

Helene Partik-Pablé: War das für Sie auch schon ein problematisches Anliegen, eine problematische Geschichte, daß Sie solche Bedenken gehabt haben?

Hinteregger: Sagen wir so, erfreut war ich nicht gerade, in diese Sache eingeschaltet zu sein, denn, wie gesagt, es war damals schon durchaus Gegenstand einer kritischen Medienberichterstattung.

Helene Partik-Pablé: Welche Befürchtungen haben Sie gehabt?

Hinteregger: Befürchtungen habe ich eigentlich keine gehabt, aber, mein Gott, man entwickelt einen gewissen Sinn für die Dinge, wenn man lange genug in diesem Beruf tätig ist, und es war eben zu erwarten, daß es darüber noch weitere Auseinandersetzungen geben wird; auch in der Öffentlichkeit.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich gedacht, es schaut nicht sehr schön aus, wenn wir diese Papiere so dringend beschaffen lassen, ohne daß wir überhaupt wissen, welche Papiere das sind? Sind Ihre Bedenken in diese Richtung gegangen?

Hinteregger: Bitte, hier möchte ich noch einmal wiederholen, daß ich nur durchführendes Organ war und daß einen solchen Auftrag der zu verantworten hat, der ihn gibt. Ich habe nicht für meine Person irgendwelche Befürchtungen gehabt, aber es war eben vorauszusehen, daß man dann in solche Auseinandersetzungen auch hineingezogen wird.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie waren nicht erfreut über diesen ganzen Auftrag. Was war das konkrete Unbehagen Ihrerseits an dieser ganzen Sache, was hat Ihnen nicht gefallen?

Hinteregger: Frau Abgeordnete, ich glaube, alle die, die mich kennen, wissen, daß ich sehr gerne arbeite, daß ich mich in diesem Beruf voll und ganz eingesetzt habe und daß ich weniger erfreut war, wenn man dann Gegenstand von besonderer Aufmerksamkeit der Medien ist. Ich bin vielleicht in der Beziehung ein etwas altmodischer Beamter, und ich habe mich ganz einfach darüber nicht gefreut, nun neuerlich in eine solche öffentliche Auseinandersetzung hineingezogen zu werden.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie geglaubt, daß man durch diese Sache in die Medien hineinkommt?

Hinteregger: Weil sie ja schon Gegenstand einer entsprechenden Berichterstattung war.

Helene Partik-Pablé: Gut, da braucht man aber keine Angst zu haben, daß man hineinkommt, wenn man schon weiß, daß diese ganze Sache Gegenstand der Medienberichterstattung war. Wieso haben Sie angenommen, daß das jetzt noch mehr Anlaß sein könnte oder wieder Anlaß sein könnte?

Hinteregger: Nein, nicht wieder Anlaß sein könnte, aber ich hatte ja vorher mit der Angelegenheit überhaupt nichts zu tun und auch nachher nichts mehr, das war ja die einzige Phase dieser ganzen Angelegenheit, wo ich persönlich eingeschaltet wurde.

Helene Partik-Pablé: Kam es auch wegen dieser Bedenken zu einer Sprachregelung mit Karabaczek?

Hinteregger: Die bewußte Sprachregelung, die hier erwähnt wurde? Ich habe dem Herrn Dr. Karabaczek gesagt, falls er angerufen wird von Journalisten, daß er sagen soll, er ist nicht befugt, hier Auskunft zu erteilen, sondern er soll an das Ministerium in Wien verweisen. Ich habe dann noch

hinzugefügt, daß ich auch selbst keine Auskunft geben würde, sondern an den Minister verweisen würde, der ja diesen Auftrag erteilt hat.

Helene Partik-Pablé: War das mit dem Herrn Minister abgesprochen, daß Sie so vorgehen werden?

Hinteregger: Nein, das war nicht mit ihm abgesprochen.

Helene Partik-Pablé: Auch hinsichtlich der Sprachregelung, haben Sie da dem Minister gesagt: Ich habe das mit dem Karabaczek erledigt, wenn er angerufen wird von Journalisten, dann wird er keine Auskunft geben!?

Hinteregger: Das habe ich von mir aus getan.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie von sich aus getan. Und auch nachher dem Minister nichts darüber berichtet?

Hinteregger: Über dieses Detail nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich angenommen, daß das österreichische Journalisten sein werden, die da anrufen werden?

Hinteregger: Das habe ich angenommen, denn zum damaligen Zeitpunkt hat sich meines Wissens die ausländische Presse damit überhaupt noch nicht befaßt oder kaum befaßt. (Graff: Hat der Herr Freihofner angerufen?)

Helene Partik-Pablé: Der Herr Freihofner? Weiß ich nicht, ob der angerufen hat, aber wir können ihn ja dann in den Zeugenstand rufen. (Schieder: Wir werden erst in einer Sitzung über Ihr Angebot reden!)

Gibt es eigentlich in anderen Angelegenheiten, wenn Papiere beigebracht werden, auch Sprachregelungen? Werden da auch mit den Beamten Sprachregelungen getroffen, oder war das ein Ausnahmefall?

Hinteregger: Das kommt ganz auf den Fall an. Es gibt sicher auch andere Fälle, wo man hier zum Teil auch aufgrund eines gewissen Schutzbedürfnisses der betroffenen Personen eben auch gewisse Sprachregelungen erteilt, was eben Auskünfte gegenüber den Medien betrifft.

Helene Partik-Pablé: Aber in politischen Sachen, nicht?

Hinteregger: Nicht nur in politischen Sachen, es gibt auch in Einzelfällen durchaus Situationen, wo es mit Rücksicht auf die betroffenen Personen nicht unbedingt opportun ist, Auskünfte zu geben.

Helene Partik-Pablé: Karabaczek hat Ihnen insbesondere bei dem zweiten Gespräch ja etliche Dinge erzählt, die ihm Visinescu wieder berichtet hat, von Lizenzverträgen und so weiter. (Hinteregger: Nein, bitte . . .) Das geht jedenfalls aus dem Aktenvermerk des Karabaczek hervor. Hat er Ihnen das auch weitergeleitet?

Hinteregger: Dazu möchte ich folgendes sagen: Ich habe, wie gesagt, den Aktenvermerk erstmals bei meiner Einvernahme durch den Untersuchungsrichter gesehen. Ich habe im übrigen die Schriftstücke, die aus Bukarest übersandt wurden, auch nicht zu Gesicht bekommen, weil ich Auftrag gegeben habe, diese Sendungen sofort nach Einlangen an den Herrn Bundesminister weiterzuleiten. Mir sind auch die Begleitberichte des Herrn Dr. Karabaczek nicht bekannt. Soweit sie nicht im Faksimile in den Medien abgedruckt wurden.

Helene Partik-Pablé: Also alles, was in dem Aktenvermerk drinnensteht, was Dr. Karabaczek von Dr. Visinescu erfahren hat, hat er Ihnen nicht am Telefon weitergegeben?

Hinteregger: Nein, hat er mir nicht weitergegeben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann die Papiere dem Minister Gratz gegeben. War damit für Sie die Sache dann erledigt oder hat es nachher noch etwas gegeben?

Hinteregger: Für mich war die Angelegenheit mit dem Einlangen der Papiere erledigt. Ich wußte auch nichts, bis zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, von diesem weiteren Bericht, den Herr Dr. Karabaczek verfaßt hat aufgrund eines Gespräches mit Herrn Dr. Visinescu und Herrn Weinstein. Denn das ist also auch, wie gesagt, sofort nach Einlangen an den Minister weitergeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Dieses Schreiben vom 28. Februar 1985, das der Herr Dr. Karabaczek an Sie gerichtet hat, also dieses Begleitschreiben, wo verwiesen wird auf ein Treffen zwischen Visinescu und Weinstein, das ist Ihnen doch zugekommen?

Hinteregger: Das ist mir nicht zugekommen.

Helene Partik-Pablé: Das ist Ihnen überhaupt nicht zugekommen?

Hinteregger: Nein, das ist sofort an den Minister weitergegangen.

Helene Partik-Pablé: Aber es war an Sie adressiert!

Hinteregger: Das ist üblich, daß sogenannte Res.-Berichte an den Generalsekretär adressiert werden, aber, wie gesagt, ich habe eben den Auf-

trag gegeben, daß das sofort nach Einlangen an den Minister weitergegeben wird, denn ich habe mich hier wirklich nur als Übermittler seines Auftrages empfunden, und damit war für mich die Angelegenheit eigentlich abgeschlossen.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig: Sie wollten so wenig wie möglich zu tun haben mit der ganzen Sache?

Hinteregger: Ich habe den Auftrag des Ministers so durchgeführt, wie ich ihn aufgefaßt habe, nämlich für die rasche Übermittlung dieser Papiere nach Wien Sorge zu tragen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß nachher aus diesem Begleitschreiben an Sie ein Verschlußakt gemacht worden ist?

Hinteregger: Das habe ich erst sehr viel später erfahren, daß dieses Begleitschreiben des Herrn Dr. Karabacek eben im Kabinett des Bundesministers in einem Safe eingesperrt wurde.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich vorstellen, aus welchem Grund?

Hinteregger: Bitte, es ist an und für sich so, daß alle Res.-Akten in Panzerschränken abgelegt werden, das unterscheidet sie ja von den normalen Administrativakten, daß man sie eben hier unter Verwahrung nimmt, und nachdem das eine Res.-Zahl war, unter der dieses Schreiben nach Wien geschickt wurde, war es eigentlich ein normaler Vorgang, dieses in die Ablage im Panzerschrank zu geben.

Helene Partik-Pablé: Sie kennen mittlerweile den Text dieses Begleitschreibens?

Hinteregger: Den kenne ich nur zum Teil aus den Medien.

Helene Partik-Pablé: Was Sie kennen von diesem ganzen Begleitschreiben, würden Sie sagen, das fällt unter ein Amtsgeheimnis?

Hinteregger: Bitte, das würde ich eigentlich schon so sehen.

Ich meine, ich kann den Inhalt nicht beurteilen, weil ich eben den gesamten Text nicht kenne. Aber ich würde doch meinen, daß es etwas ist, was normalerweise doch als eine vertrauliche Mitteilung gehandhabt würde.

Helene Partik-Pablé: Und worin liegt das Vertrauliche und worin liegt es, daß das ein Amtsgeheimnis ist, was da drinnen steht? Worin?

Hinteregger: Ich würde sagen in der Natur dieser Mitteilungen, die eben von diesen rumänischen Herren dem Herrn Dr. Karabacek gegeben wurden. Es gibt Dinge, die, glaube ich, harm-

loser sind, die auch als Verschlußsache abgelegt werden.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Ich muß sagen, als ehemaliger Angehöriger des auswärtigen Dienstes freut es mich, daß das Weisungs- und Berichtssystem offenkundig im Außenministerium funktioniert hat.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie können auf langjährige Erfahrungen in Ihrem Beruf zurückblicken. Würden Sie aus dieser Sicht diesen Vorgang, um den es hier geht, als einen außergewöhnlichen ansehen?

Hinteregger: Herr Abgeordneter! Ich würde hier unterscheiden zwischen dem Vorgang an sich und den besonderen Umständen dieser Angelegenheit. Die Übermittlung von Unterlagen, von Dokumenten oder auch die Beschaffung und Übermittlung von Unterlagen ist an und für sich eine sehr häufige Tätigkeit im Bereich des auswärtigen Dienstes, die wirklich von allen Vertretungsbehörden doch laufend zu erledigen ist.

Was diesen spezifischen Vorgang eben anders macht, sind die Umstände, die Verbindung zu dieser Causa Lucona.

Gaigg: Ich möchte meine Frage etwas präzisieren: Kennen Sie einen gleichgelagerten Fall, wobei es mir darum geht, daß nicht die zuständige Sektion im Außenministerium mit der Beschaffung von Urkunden befaßt wurde, sondern der Außenminister dem Generalsekretär den Auftrag gibt, auf diese unmittelbare Weise Urkunden beziehungsweise Dokumente herbeizuschaffen? Ist das in Ihrer langjährigen Berufslaufbahn ein einmaliger Fall gewesen oder kommt es gelegentlich vor?

Hinteregger: Bitte, Herr Abgeordneter, hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß ich hier mehr oder weniger nur durch Zufall eingeschaltet wurde, nämlich in Abwesenheit des Kabinettschefs.

Ich war in meiner Laufbahn auch dreieinhalb Jahre lang Kabinettschef von zwei Außenministern und weiß, was in den Kabinetten alles läuft, und da gibt es alle möglichen Ersuchen, vor allem von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, die eben dann auch entsprechend behandelt werden.

Ich würde sagen, als Generalsekretär kann ich mich an einen ähnlich gelagerten Fall nicht erinnern, aber in der Tätigkeit des Kabinetts oder auch gewisser anderer Dienststellen des Hauses ist es nicht unüblich, daß man eben aufgrund besonderer Ersuchen eben dann vielleicht in etwas dringlicherer Form tätig wird, als es üblicherweise der Fall ist.

Gaigg: Auch konkret unter Ausschaltung der an und für sich dafür zuständigen Sektion?

Hinteregger: Bitte, es hat sich hier ja gehandelt um einen Auftrag des Ministers. Der Minister kann jederzeit . . .

Gaigg: Natürlich, kann er.

Hinteregger: . . . jede Sache an sich ziehen oder sich vorbehalten. Es war ja ein Auftrag des Ministers und nicht einmal des Generalsekretärs, denn wenn es mein Auftrag gewesen wäre, könnte man darüber sicher diskutieren, ob das meine Zuständigkeit gewesen wäre oder nicht. Aber das stellt sich in diesem Fall nicht, denn es handelt sich ja, wie gesagt, um einen Auftrag des Ministers, den er eben aufgrund der geschilderten Umstände nicht über seinen Kabinettschef weitergegeben hat, sondern mich ersucht hat, das an seiner Stelle zu machen.

Gaigg: Herr Zeuge, es stellt sich nicht die Frage, ob der Minister dazu berechtigt war — zweifellos ist der Minister dazu berechtigt —, sondern es stellt sich die Frage, ob dieser Minister, um den es hier geht, der Minister Gratz, beziehungsweise andere Minister auch gelegentlich diesen Weg gegangen sind, nämlich unter Ausschaltung der zuständigen Sektion über den Kabinettschef unmittelbar Aufträge an Botschaften zu geben, Dokumente zu beschaffen, es ist die Frage, ob Ihnen solche Fälle bekannt sind. Sie sind ja auch Kabinettschef gewesen.

Hinteregger: Bitte, das liegt natürlich schon einige Zeit zurück, aber ich würde das als keine besonders ungewöhnliche Vorgangsweise betrachten, denn es kommt auch immer wieder vor, daß der Minister selbst zum Telefon greift und gewisse Weisungen an die Botschaften direkt erteilt.

Gaigg: Herr Zeuge! Eine andere Frage: Ist Ihnen aus dem Gespräch mit Bundesminister Gratz, aus dem ersten Gespräch, bewußt geworden, daß es sich bei der Beischaffung dieser Dokumente um Entlastungsmaterial für den Udo Proksch handeln würde?

Hinteregger: Bitte, es war mir bewußt, denn das hat ja der Minister selbst gesagt, daß diese Papiere im Zusammenhang mit diesem Verfahren gegen Udo Proksch gebraucht werden. Ob es sich jetzt um Entlastungsmaterial handelt oder nicht, das konnte ich wohl kaum beurteilen, denn, wie gesagt, abgesehen von eher allgemeinen Beschreibungen dieser Papiere habe ich ja keinerlei Informationen gehabt.

Gaigg: Herr Zeuge! War Ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß Udo Proksch und Minister Gratz gut bekannt, befreundet waren?

Hinteregger: Das habe ich aus den Medienberichten gewußt, aber mit ihm habe ich selber über sein Verhältnis zu Herrn Proksch nie gesprochen.

Gaigg: Verstehe ich.

Herr Zeuge, der damalige Attaché Dr. Karabaczek hat den Vorgang dankenswerterweise minutiös aufgezeichnet, und diesem Aktenvermerk entnehme ich unter anderem — ich darf es zitieren —: Sie hätten ihm Weisung gegeben — das heißt, das ist Ihre eigene Weisung —, Weisung gegeben, eine Res.-Zahl zu nehmen und, so schrieb er damals, „für heute“, das war an dem Tag, „einen Sonderkurier abgehen zu lassen“.

Auf der anderen Seite, haben Sie, Herr Zeuge, einen Leserbrief an die „Wochenpresse“ geschrieben, 23. September 1986, in dem Sie wörtlich ausführten: Diese Dokumente wurden nicht mit Sonderkurier, sondern routinemäßig mit der nächsten Postsendung per Flugzeug übermittelt.

Ich sehe darin einen gewissen Widerspruch zwischen den Feststellungen des Dr. Karabaczek und Ihren Feststellungen in diesem Leserbrief. Können Sie das aufklären?

Hinteregger: Bitte, ich wollte damit klarstellen, daß mit Sonderkurier nicht gemeint ist, daß wirklich eine physische Person als Kurier hier von Bukarest nach Wien gereist ist, um diese Dokumente zu überbringen, sondern, wie ich früher schon gesagt habe, es hat sich darum gehandelt, daß eine Pilotensendung mit der AUA nach Wien gegangen ist, und ich eben dem Dr. Karabaczek gesagt habe, wenn keine reguläre Sendung zu diesem Zeitpunkt geht, dann soll er sie eben separat abfertigen. Aber auch das ist ein durchaus häufiger Vorgang, das ist nicht so, daß das eine so besondere Angelegenheit ist.

Gaigg: Das klingt aber doch wieder anders. Ich habe es vorhin zitiert. Sie sollen gesagt haben, Dr. Karabaczek soll eine Res.-Zahl nehmen und „für heute einen Sonderkurier abgehen lassen“, wobei der Begriff des Sonderkuriers — jedenfalls im Bereich des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten — eindeutig festgeschrieben und umrissen ist, und jeder weiß, wir wissen es in der Zwischenzeit auch, daß das keine Person ist, sondern daß damit zum Ausdruck gebracht wird, daß nicht eine der zweimal wöchentlichen üblichen Postsendungen gemeint ist, sondern eben eine außerhalb dieses üblichen Betriebes gelegene.

Hinteregger: Ja, also wie gesagt, ich kann in dieser Vorgangsweise nichts besonderes sehen, denn ich habe langjährige Erfahrungen auf Botschaften, vor allem auch im Osten, und wir haben das relativ häufig praktiziert, daß wir eben, wenn eine Dringlichkeit gegeben war, auch außerhalb der normalen Termine eine solche Luftkurier-Sendung per Pilotenpost abgesendet haben.

Gaigg: Herr Zeuge! Wann sind Sie denn überhaupt in Kenntnis der Tatsache gekommen, daß Dr. Karabaczek diesen Aktenvermerk gemacht hat, der sehr eingehend und ausführlich den ganzen Vorgang beschreibt?

Hinteregger: Ich glaube, das war relativ kurz vor meiner Einvernahme beim Untersuchungsrichter, das muß also wahrscheinlich Anfang dieses Jahres gewesen sein, daß ich erstmals überhaupt Kenntnis bekommen habe . . .

Gaigg: Von der Existenz?

Hinteregger: . . . von der Existenz. Gesehen habe ich ihn erst beim Untersuchungsrichter, den Aktenvermerk.

Gaigg: Sie haben den Aktenvermerk beim Untersuchungsrichter gesehen und auch einsehen können, . . .

Hinteregger: Einsehen können . . .

Gaigg: . . . oder ist das so verlaufen, daß der Untersuchungsrichter Ihnen einzelne Passagen aus diesem Aktenvermerk dann vorgehalten hat, und Sie ersucht hat um Äußerung dazu? Ganz konkret: Haben Sie den Aktenvermerk in voller Länge beim Untersuchungsrichter lesen können?

Hinteregger: Ja, ich habe den ganzen Aktenvermerk dort lesen können.

Gaigg: Erst dann sind Sie zu einzelnen Fragen vom Untersuchungsrichter noch . . .

Hinteregger: Nein, es war eher umgekehrt. Zuerst hat mich der Untersuchungsrichter mit gewissen Passagen in diesem Aktenvermerk konfrontiert, und ich habe dazu Stellung genommen. Dann hat er mir Einsicht gegeben in den gesamten Aktenvermerk.

Gaigg: Gut. Danke schön.

Hinteregger: Bitte schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Keine Fragen, danke.

Obmann Steiner: Keine Fragen.

Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Ich habe nur zwei Fragen, Herr Generalsekretär. Sie haben vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß Sie mit Sicherheit — ich zitiere wörtlich — nicht davon im Gespräch mit Karabaczek gesprochen haben, daß diese Dokumente zur Enthftung des Udo Proksch benötigt werden. Bleiben Sie dabei?

Hinteregger: Dabei bleibe ich, Herr Abgeordneter.

Schieder: Meine zweite Frage ist, die Länge des Aktenvermerks des Herrn Dr. Karabaczek ist mir ein bißchen aufgefallen. Ist das üblich oder ist das halt seiner Neuheit in der Funktion zuzuschreiben, daß so lange Aktenvermerke geschrieben werden.

Hinteregger: Bitte, hier muß ich sagen, daß ich in meiner 30jährigen Dienstzeit im auswärtigen Dienst einen solchen Aktenvermerk nicht gesehen habe, der mit solcher Ausführlichkeit und geradezu Akribie abgefaßt worden wäre. Es ist, wie ich Medienberichten entnommen habe, hier auch die Frage gestellt worden, warum dieser Aktenvermerk so ausführlich abgefaßt wurde.

Es war eben hier auch wirklich das Problem, daß Dr. Karabaczek ein sehr junger, noch wenig erfahrener Kollege war, der eigentlich auch nur durch einen zufälligen Umstand zu diesem Zeitpunkt Geschäftsträger war. Denn es war ja so, und das ist eben zum Teil eine Notlösung gewesen, daß junge Beamte zur Ausbildung zugeteilt wurden für eine sechsmonatige Periode und daß eben gerade zu diesem Zeitpunkt in Bukarest Not am Mann war. Es war näm! ich neben dem Botschafter kein regulär Zugeteilter am Ort. Wie es der Zufall will, war eben gerade in dieser betreffenden Woche der Botschafter abwesend, sodaß eben Dr. Karabaczek diese Funktion ausgeführt hat. Ich glaube, daß das mit dazu beigetragen hat, daß er eben hier sich absichern wollte und daß er eben wirklich mit großem Detail festgehalten hat, was sich da alles abgespielt hat.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! Ich habe eine einzige Frage: Wissen Sie, wie dieser Aktenvermerk, der in Bukarest unter Verschuß gehalten wurde, zu Gericht gelangt ist?

Hinteregger: Nein, Herr Abgeordneter, darüber kann ich überhaupt nichts sagen, denn, wie gesagt, mir war sehr lange auch die bloße Existenz dieses Aktenvermerkes unbekannt. Es muß aufgrund irgendwelcher interner Vorgänge eben dieser Aktenvermerk dann . . .

Ermacora: Ich meine doch, in Ihrer Funktion als Generalsekretär, als höchster Beamter Ihres Hauses, müßten Sie doch über diese internen Amtsvorgänge eine gewisse Information haben. Wenn das Gericht diesen Aktenvermerk erhalten hat, dann denke ich doch, daß er im Dienstwege über Sie an die Botschaft gelangt ist und die Botschaft über Sie beziehungsweise über das Außenministerium die-

2040

Lucona-Untersuchungsausschuß — 27. Sitzung — 3. Mai 1989

sen Aktenvermerk dem Gericht zugeleitet hat. Das ist für mich ein ganz merkwürdiger Vorgang.

Ich habe die Frage schon an Herrn Karabaczek gestellt, der zum ersten Mal vor Gericht die Dokumente gesehen hat, der auch nicht wußte, wie aus diesem Verschluß dieser Aktenvermerk in die Hände des Gerichtes gelangt ist. Die Frau Dr. Partik-Pablé hat gesagt, das Gericht wird halt das angefordert haben. Bitte schön, das ist eine sehr einfache Erklärung, die aber nicht ganz mit dem österreichischen bürokratischen Weg erklärbar ist.

Hinteregger: Bitte, Herr Abgeordneter, zu meiner Zeit, bis zu meinem Abgang aus dem Außenministerium, ist meines Wissens dem Amt nichts bekannt gewesen, zumindest mir nichts bekannt gewesen von der Existenz dieses Vermerkes, der ja ein interner Vermerk war. Den hat sich Dr. Karabaczek, wie ich das jetzt aus diesen Aussagen entnehme, in erster Linie für sich persönlich gemacht, um sich nötigenfalls rechtfertigen zu können, warum ein gewisser Auftrag nicht erfüllt werden konnte.

Wie ich eben auch aus diesen Aussagen weiß, hat er das dann seinem Botschafter gezeigt, und das wurde dann in Bukarest abgelegt. Es wäre vielleicht nützlich gewesen, wenn wir schon zu dem Zeitpunkt im Detail über die Schwierigkeiten gewußt hätten, die Dr. Karabaczek bei der Durchführung seines Auftrages gehabt hat. Das waren dem Amt und mir auch persönlich, auch dem Minister, im Detail nicht bekannt, denn das wurde damals in Bukarest abgelegt.

Wie und wann dieser Aktenvermerk dann nach Wien gekommen ist, das weiß ich nicht. Das muß aber jedenfalls nach meinem Abgang aus dem Ministerium gewesen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich davon überhaupt keine Kenntnis gehabt.

Ermacora: Ist es in Ihrem Amte üblich gewesen, daß dann, wenn das Gericht im Wege der Rechts-hilfe oder der wechselseitigen Hilfeleistung ein derartiges Dokument des Außenministeriums verlangt, daß ein solches Verlangen über Sie als Generalsekretär geht, oder über wem geht ein derartiges Verlangen normalerweise?

Hinteregger: Wenn es sich um normale Akten-einsicht handelt, dann geht das wohl an die Sek-tion VI, die Verwaltungssektion, die zuständig ist für Archivangelegenheiten. Wenn es sich aber dann darum handelt, daß heikles Material freigegeben wird, dann wird das doch in der Regel dem Minister selber zur Entscheidung unterbreitet.

Ermacora: Auf der einen Seite hat der Herr Mi-nister seinerzeit vor Gericht erklärt, es handle sich bei einem der Briefe, insbesondere beim Begleit-brief, um einen Brief, der unter Amtsgeheimnis stünde. Auf der anderen Seite ist es nicht aufklär-bar, wie dieser Aktenvermerk, der doch immerhin

sehr interessant ist, über die Beziehungen Öster-reichs mit rumänischen Vertrauensleuten in der Proksch-Affäre, wie dieser Aktenvermerk einmal dem Gericht überhaupt bekannt wird, und zum zweiten, wie dieser Aktenvermerk in die Hände des Gerichtes kommt, wenn keine zuständige Stelle darüber Auskunft geben kann, wie so ein Vorgang vor sich geht.

Hinteregger: Herr Abgeordneter! Da würde ich doch meinen, daß das sich feststellen läßt, aber, wie gesagt, nach meiner Zeit. Also darüber kann ich keine Auskunft geben, denn das muß nachher gelaufen sein. Es ist aber sicher über die entspre-chenden Stellen im Haus gelaufen.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte eigentlich nur eine Frage stellen, aber leider muß ich dann noch eine stellen. Und zwar: Es ist noch nie gefragt wor-den, aber schon oft darüber geredet worden, näm-lich von dem Sonderkurier. Was kostet eigentlich ein Sonderkurier?

Hinteregger: Sie meinen jetzt so eine Separat-abfertigung? Da kann ich Ihnen im Augenblick den Betrag nicht nennen, aber ich meine . . .

Helene Partik-Pablé: Welche Größenordnung kann das haben?

Hinteregger: Bitte, das sind an und für sich Sendungen, die relativ leicht sind. Das wird dann nach Luftfracht mit einem bestimmten Aufschlag eben für die Sonderdienste des Piloten verrech-net, aber ich kann Ihnen beim besten Willen ei-nen Betrag nicht nennen.

Helene Partik-Pablé: Und dann noch ein zwei-tes. Ich muß Ihnen leider einen Vorhalt machen. Sie haben zuerst gesagt: Im Grunde genommen ha-ben Sie nicht genau gewußt, was beige-schafft werden sollte. Jetzt möchte ich Ihnen schon vorhalten, der Herr Dr. Karabaczek sagt da in seinem Akten-vermerk, die Information von Ihnen hat gelaute-t, der Vertrag zwischen Uzin und einer Firma sei bei-zuschaffen. Der Exporteur ist die Firma Uzin, der Vertrag ist 1974 abgeschlossen worden, die Liefe-rung erfolgte 1976 an Decobul. Das heißt also, Sie müßten damals gewußt haben, daß es sich um den Vertrag zwischen Decobul und Uzin gehandelt hat, und es ist also nicht so, daß es nicht bekannt war, welche Unterlagen das sind.

Hinteregger: Bitte, Frau Abgeordnete, wenn ich das dem Dr. Karabaczek gesagt habe, dann muß ich es von Herrn Bundesminister Gratz ge-wußt haben, denn eine andere Quelle hatte ich nicht dafür. Da muß ich eben sagen, bitte, dann

konnte ich mich an dieses Detail nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Sogar die Adresse in der Schweiz samt Postleitzahl der Schweizer Firma war bekannt.

Hinteregger: Also das überrascht mich, denn ich kann mich nicht erinnern, daß ich so detaillierte Angaben weitergegeben hätte.

Helene Partik-Pablé: Also, es waren eindeutig private Papiere, die da beigebracht worden sind.

Hinteregger: Bitte, ich möchte nur ganz allgemein zu Niederschriften dieser Art etwas sagen, weil doch hier der Eindruck entsteht, daß jedes Wort, das der Herr Dr. Karabaczek dort festgehalten hat, sozusagen in Stein gemeißelt ist.

Wir haben bei unserer Aufnahmeprüfung für den auswärtigen Dienst unter anderem eine Gedächtnisübung, wo den Kandidaten ein Text vorgelesen wird, den sie dann unmittelbar anschließend aus dem Gedächtnis niederschreiben müssen. Es ist erstaunlich, welche Fehler hier in solchen Niederschriften auftreten und welche Gedächtnislücken schon nach einer halben Stunde auftreten.

Also ich würde schon meinen, ohne dem Herrn Dr. Karabaczek irgend etwas unterstellen zu wollen, daß man doch hier auch eine solche Niederschrift als das wertet, was sie wirklich ist, nämlich doch im wesentlichen eine aus dem Gedächtnis verfaßte Notiz.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber der Herr Dr. Karabaczek dürfte diesen Text mit Auszeichnung

bestanden haben, denn es ist alles richtig, was da drinsteht, er hat sogar den Firmennamen richtig geschrieben.

Hinteregger: Ja, nur er muß ja das nicht von mir haben, nicht? Das kann er ja von woanders auch haben.

Helene Partik-Pablé: Er muß die Adresse gehabt haben und alles.

Hinteregger: Das glaube ich eigentlich kaum, daß er das von mir gehabt hat, denn . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist aber die Information von Ihnen? — Danke, ich habe keine weitere Frage.

Obmann Steiner: Danke.

Ich wollte nur noch sagen, die gesamten Akten von der Botschaft Bukarest haben wir ja angefordert für den Ausschuß, und die sind dann gleichzeitig vom Gericht einverlangt worden. Also das zeigt den Gang der Dinge vor, wie es zu Gericht gekommen ist. Das wollte ich noch sagen.

Dem Zeugen möchte ich noch sagen: Ich bin eigentlich schon gewöhnt, daß es im Außenministerium präzise Aktenvermerke gegeben hat. Ich habe vom Zeugen selber des öfteren sehr sorgfältig ausgearbeitete genaue Aktenvermerke gesehen, aber das soll nur ein Lob sein und kein Tadel. — Danke schön, Herr Zeuge. (15.06 Uhr)

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung ist am 22. 5. 1989, um 10 Uhr. Ich danke.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 6 Minuten

28. Sitzung: 22. Mai 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Ich eröffne die 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Zu Wort gemeldet hat sich zur Geschäftsordnung Herr Dr. Graff. Bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es scheint eine Seuche zu grassieren, die insbesondere die geladenen Lucona-Ausschuß-Zeugen erfaßt. Diese erkranken alle oder müssen sich irgendwelchen Operationen unterziehen. Ich glaube, wir sollten nicht hinnehmen, daß etwa der Herr Major Edelmaier wegen einer relativ geringfügigen Operation einfach nicht kommt und sagt, er kommt erst Ende Juni, zu einem Zeitpunkt, zu dem nach unserem Plan der Ausschuß schon fertig sein soll.

Ich würde daher dafür plädieren und anregen, jetzt gleich anschließend in einer Geschäftsordnungssitzung näher zu erörtern, ob man den Herrn Edelmaier nicht notfalls gegen seinen Willen vorführen lassen soll. Falls er aber zustimmt, sollte man ihm eine entsprechende Transportmöglichkeit einräumen. Er kann ja liegend transportiert werden. Das ist das erste.

Das zweite: Hinsichtlich des Herrn Dr. Damian liegt ja ein Attest vom Professor Kaindl vor, das leider für mich noch nicht ganz deutlich ist, weil es nämlich nicht sagt, wie lang und in welcher Form er einvernommen werden kann. Ich glaube aber, daß dieser Zeuge unerlässlich ist. Wir müßten uns daher über eine schonende Vorgangsweise, wie wir ihn einvernehmen, klar werden, denn gefährden wollen wir ihn ja wirklich nicht.

Schließlich bin ich als „profil“-Leser schockiert über den jüngsten Bericht über die Ergebnisse der Hausdurchsuchung bei unserem Herrn Zeugen und Gerichtspräsidenten Dr. Demel im heutigen „profil“. Bei diesem wurden Dokumente, auch die Rumänien-Dokumente, mit einem Schweizer Beglaubigungsvermerk schon vom Dezember 1984 stammend gefunden, außerdem eine Reihe von Kassibern des Herrn Proksch, die dieser aus der Haft hinausgeschickt hat. Falls die Berichterstattung des „profil“ zutrifft und man den Eindruck gewinnt, daß der Dr. Demel noch viel mehr, als wir bisher wußten, gewissermaßen der Koordinator der Verteidigung des Herrn Proksch war und daß die ganze Rumänien-Sache in noch höherem Maße und vielleicht sogar mit Demel als Drahtzieher schon viel früher inszeniert worden ist, und zwar von Wien aus, dann wären all diese Dinge ebenfalls in hohem Maße erörterungsbedürftig. Ich glaube, daß wir uns die Akten über die Hausdurchsuchung bei Demel schicken lassen sollten — es

hat ja der Untersuchungsrichter eine Verdunklungsgefahr verneint, sodaß da nichts mehr verhackt werden kann — und daß wir den Herrn Dr. Demel noch einmal als Zeugen hören sollten. Daher rege ich an, uns zur Erörterung dieser Punkte jetzt drüben zu treffen und zu besprechen, wie wir weiter vorgehen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, zur Geschäftsordnung, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Wir sollten morgen mit diesem Komplex Bundesheer beginnen. Der Dr. Graff hat bereits auf das Problem mit Herrn Edelmaier hingewiesen. Ich habe mir das Ganze jetzt noch einmal durchgeschaut und bin draufgekommen, daß wir eigentlich aus dem Bereich Bundesheer — militärische Landesverteidigung praktisch keine Unterlagen bekommen haben, obwohl es eine ganze Reihe von Unterlagen geben müßte.

Ich beantrage deshalb, die Heeresabwehramt-Einvernahme vom Edelmaier, die Einvernahme aus dem Jahr 1985 von Edelmaier bei S 2 Salzburg im Rahmen des Bundesheeres, den Bescheid der Disziplinarkommission und die Unterlagen zu diesem Bescheid in bezug auf die Selbstanzeige von Edelmaier, in bezug auf den ganzen Komplex „Cum“, Verein Zivil und Militär, den Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 1986, den internen Bundesheeruntersuchungsbericht vom 22. 2. 1984, Ziffer 57.220/254—4.11/84 (Graff: Legen Sie es gleich vor, Herr Dr. Pilz!), und die Inventurberichtigung vom 9. 3. 1978 im Heeresmaterialamt beizuschaffen.

Als Zeugen zu diesen Bereichen beantrage ich den Herrn Mörxlbauer vom Heeresmaterialamt (Rufe: Den haben wir schon!) — den haben wir schon, gut, danke —, den Herrn Satorius (phoneitisch), damals Büro des Bundesministers, den Generaltruppeninspektor Tauschitz (phoneitisch), den Herrn Hans Huber, der gemeinsam mit Edelmaier einen Großteil dieser Sprengstoffsachen betrieben hat, den Kameramann Harry Redl, den Oberst Schön und den General Corrieri. (Rufe: Der ist schon!) Der ist auch schon. Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke schön. — Ich darf nur sagen: Ich habe heute mit dem Verteidigungsminister gesprochen. Er wird dafür Sorge tragen, daß, wenn wir anrufen, möglichst diese Materialien herbeigeschafft werden.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Im Anschluß an die Sprengstoffübungen möchte ich darauf hinweisen, daß es im Gerichtsakt einen Film über diese Sprengstoffübungen gibt, und ich beantrage, daß sich der Ausschuß diesen Film anschaut, um einen Überblick darüber zu haben, in welchem Ausmaß diese Sprengstoffübungen durchgeführt wurden. Dies könnte beispielsweise morgen durchgeführt werden, zumal ja zwei Zeugen ausfallen.

Weiters: Im Hinblick auf den Befund des Dr. Kaindl betreffend Dr. Damian möchte ich darauf hinweisen, daß es sich nur um einen Befund und nicht um ein Gutachten handelt, weil Dr. Kaindl überhaupt nicht darauf eingegangen ist, ob Dr. Damian vernehmungsfähig ist oder nicht. Ich ersuche, daß Dr. Kaindl im Expreßweg aufgefordert wird, sein sogenanntes Gutachten beziehungsweise den Befund zu ergänzen im Hinblick auf die Frage: Ist Dr. Damian jetzt vernehmungsfähig oder nicht?

Weiters beantrage ich, nicht nur die Beischaufung der Ergebnisse der Hausdurchsuchung, wie Dr. Graff es verlangt hat, sondern die Beischaufung des gesamten Strafaktes gegen Demel hinsichtlich Begünstigung, der beim Landesgericht für Strafsachen anhängig ist und der dem Ausschuß bisher nicht vorgelegt wurde.

Weiters beantrage ich, Hofrat Dr. Schertler (phonetisch), seinerzeit Vorsitzender des Haftprüfungssenates bei der Haftprüfungsverhandlung gegen Udo Proksch und Daimler im Oktober 1986, für morgen zu laden. Er wurde schon einmal geladen, hat aber darauf hingewiesen, daß er sich auf Urlaub befindet. Er hat auch eine Liste beigelegt mit jenen Tagen, an denen er als Zeuge zur Verfügung steht. Soviel ich weiß, ist er morgen da. Ich bitte daher, ihn für morgen zu laden.

Es ist bereits angekündigt worden, daß sich Dr. Löschenkohl auf § 153 bei seiner heutigen Einvernahme berufen wird. Ich beantrage, als Zeugin die Frau Dr. Wolf vor dem Lucona-Untersuchungsausschuß zu vernehmen, die den Bericht des Finanzministeriums betreffend Versicherungsaufsicht erstattet hat, um über die Vorgänge, die bei der Bundesländer-Versicherung im Rahmen der Versicherungsaufsicht nicht geklärt werden konnten, eine Aussage zu machen.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Im Zusammenhang mit der Einvernahme Löschenkohl gibt es Unklarheiten aus den uns vorgelegten Kopien der Bestätigungen. Ich halte es aus den sich aus der Befragung ergebenden Gründen für unerlässlich, daß die Originale vorgelegt werden. Ich bitte Sie, Herr Vorsitzender, dafür zu sorgen, daß uns diese, wenn möglich, jetzt noch bei der Einvernahme Löschenkohl zur Verfügung stehen.

Obmann Steiner: Danke. — Ich unterbreche die Sitzung zu einer Geschäftsordnungssitzung im angrenzenden Lokal V.

(Der Ausschuß zieht sich um 10 Uhr 14 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 11 Uhr 23 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich bitte, den Zeugen Löschenkohl hereinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Ferdinand Löschenkohl
im Sinne des § 271 StPO**

(11.25 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Löschenkohl! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort bitte.

Löschenkohl: Ferdinand Löschenkohl. Geboren am 1. 9. 1919 in Steyr.

Obmann Steiner: Beruf, bitte.

Löschenkohl: Pensionist.

Obmann Steiner: Wohnort.

Löschenkohl: Wien 19.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Sie waren als Direktor bei der Versicherungsanstalt „Bundesländer“ beschäftigt. Ist das richtig?

Löschenkohl: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie mit dem Versicherungsfall Lucona zu tun gehabt?

Löschenkohl: Nein. Nicht das geringste.

Obmann Steiner: Als erster Befragter hat sich Herr Dr. Graff gemeldet. — Bitte.

2044

Lucona-Untersuchungsausschuß — 28. Sitzung — 22. Mai 1989

Graff: Herr Zeuge! Sind Sie ganz sicher, daß Sie mit der Lucona nichts zu tun gehabt haben?

Löschenkohl: Ich habe weder mit der Lucona, noch Herrn Proksch, noch „Club 45“ das geringste zu tun.

Graff: Ja, dann habe ich keine weitere Frage.

Obmann Steiner: Danke. — Als nächster hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet.

Pilz: Sagen Sie, weil Sie in diesen Ausschuß geraten sind, auch wenn Sie nichts mit der Lucona zu tun gehabt haben: Sind Sie bereit, uns einige sonstige Fragen zu beantworten?

Löschenkohl: Bitte.

Pilz: Sie wissen ja, worum es geht. Es gibt Hinweise darauf, daß im Zusammenhang mit Lucona über diese Londoner Büros, die in den Untersuchungsberichten hier eine Rolle spielen, Geschäfte abgewickelt wurden über diesen Versicherungsmakler Frank Novak. Was haben Sie eigentlich mit diesem Frank Novak geschäftlich zu tun gehabt?

Löschenkohl: Bitte, Herr Doktor, ich möchte Ihnen dazu sagen: In dieser Angelegenheit läuft beim Landesgericht für Strafsachen in Wien ein Verfahren gegen mich und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen fühle ich mich nicht verpflichtet, hier darüber Auskunft zu geben. Nicht weil ich etwas zu verbergen habe, sondern, wie gesagt, weil ich dem Untersuchungsrichter nicht vorgreifen will.

Pilz: Heißt das, daß Sie sich gemäß § 153 der Aussage entschlagten?

Löschenkohl: Wenn Sie so wollen, ja.

Pilz: Gut. Ich nehme es zur Kenntnis.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Löschenkohl! Vielleicht können wir einmal klären, seit wann oder von wann bis wann Sie bei der Bundesländer-Versicherung beschäftigt gewesen sind?

Löschenkohl: Ich war seit 1964 bereits Direktor-Stellvertreter mit Prokura. Ein Jahr später Volldirektor und 10 Jahre später Zentraldirektor.

Fuhrmann: Also 1965 waren Sie dann Volldirektor.

Löschenkohl: Ja.

Fuhrmann: Und 10 Jahre später, das wäre also ab 1975 . . .

Löschenkohl: Von 1975 bis zu meinem Aus . . .

Fuhrmann: Was war das dann bitte?

Löschenkohl: Zentraldirektor.

Fuhrmann: Nun ist mir bekannt, daß man bei Versicherungen auch Direktor im Außendienst sein kann, oder man kann auch als Leiter einer Geschäftsstelle Direktor werden. Waren Sie die ganzen Jahre im Innendienst oder im Außendienst Mitarbeiter?

Löschenkohl: Ich war, nachdem ich von 1964 an Prokura hatte, Funktionär der Anstalt im Außen- und Innendienst.

Fuhrmann: Also haben Sie einen Innendienst- oder einen Außendienstvertrag gehabt?

Löschenkohl: Ich habe beides gehabt.

Fuhrmann: Ist das überhaupt möglich?

Löschenkohl: Ja, das ist möglich.

Fuhrmann: Aha. Innen- und Außendienstvertrag. Sagen Sie, Vorstandsmitglied waren Sie . . .

Löschenkohl: War ich nicht, nein.

Fuhrmann: Waren Sie nicht. Waren Sie hauptsächlich mit Akquisition oder mit zentralen Agenten von der . . .

Löschenkohl: Ich habe mit beidem zu tun gehabt.

Fuhrmann: Mit beidem. Wem waren Sie zugeordnet, welcher Vorstandsabteilung?

Löschenkohl: Ausschließlich dem Generaldirektor.

Fuhrmann: Von Ihrer Prokura-Erteilung an?

Löschenkohl: Ja.

Fuhrmann: Waren Sie immer dem jeweiligen Generaldirektor . . .

Löschenkohl: Immer nur dem Generaldirektor, dem jeweiligen Generaldirektor-verantwortlich.

Fuhrmann: Sagen Sie, Herr Direktor! Haben Sie mit irgendwelchen ausländischen Tochtergesellschaften oder Schwestergesellschaften zu tun gehabt?

Löschenkohl: Nichts zu tun gehabt.

Fuhrmann: Überhaupt nichts?

Löschenkohl: Überhaupt nichts.

Fuhrmann: Zu der Novak-Sache haben Sie sich auf § 153 berufen. Ich habe im Moment keine weitere Frage.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Löschenkohl! Sie haben erwähnt, daß Sie, als Sie eingetreten sind in die Bundesländer-Versicherung, im Jahr 1964 dort als Direktor beschäftigt waren. Ist das richtig?

Löschenkohl: Als stellvertretender Direktor mit Prokura.

Helene Partik-Pablé: Stellvertretender Direktor. Wieso haben Sie eigentlich gleich eine so hohe Position gehabt, wie Sie in die Bundesländer-Versicherung gekommen sind?

Löschenkohl: Ich war ein Jahr vorher zuerst Subdirektor, aber noch ohne Anstellung, dann wurde ich angestellt, wie gesagt, und bin dann als Subdirektor übernommen worden und mit Prokura in die Gesellschaft eingegliedert worden.

Helene Partik-Pablé: Und wieso wird man so schnell Subdirektor?

Löschenkohl: Ich bin es nicht so schnell geworden, sondern ich bin aus Oberösterreich gekommen, war früher bei der Oberösterreichischen Landes-Brandschaden-Versicherungs-AG tätig, dann bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, und bei der „Bundesländer“ habe ich auf diesem Weg mit Lebensversicherungen schon ganz schöne Erfolge gehabt, aus diesem Grund wurde ich übernommen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben gesagt, Sie waren noch freier Mitarbeiter und waren schon Subdirektor. Ist das nicht etwas unüblich?

Löschenkohl: Nein, das war nicht unüblich, weil ich noch bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft angestellt war. Dann hat die „Mannheimer“ keine Lebensversicherungen gehabt und für die „Bundesländer“ konnte ich arbeiten und wurde dann dort als Subdirektor übernommen.

Helene Partik-Pablé: Sie sind aus dem Versicherungsgeschäft gekommen, haben Sie gesagt?

Löschenkohl: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich habe da eine Information und möchte Sie nur fragen, ob die richtig ist: Waren Sie jemals Sekretär vom Abgeordneten Dr. Maleta?

Löschenkohl: Nein, wir waren nur von Kriegsende an faktisch befreundet.

Helene Partik-Pablé: Hat diese Freundschaft, diese Beziehung auch dazu geführt, daß Sie dann bei der Bundesländer-Versicherung Ihre Anstellung bekommen haben?

Löschenkohl: Nein, überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Oder andere ÖVP-Politiker?

Löschenkohl: Nein, überhaupt nicht, im Gegenteil, muß ich Ihnen sagen. Ich habe kein gutes Verhältnis zum Landeshauptmann Gleißner gehabt, und der ist erst draufgekommen — obwohl er Vorsitzender der „Bundesländer“ war —, als ich schon ein Jahr Direktor war; da ist er erst draufgekommen.

Helene Partik-Pablé: Und wie sind Sie zur Bundesländer-Versicherung gekommen?

Löschenkohl: Ich habe Ihnen gesagt, durch die Lebensversicherungsakquisition.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie schon Kontakte zum Verbundkonzern gehabt oder haben Sie die erst im Laufe Ihrer Tätigkeit angeknüpft oder hat es überhaupt Kontakte gegeben?

Löschenkohl: Liebe Frau Doktor! Das ist ein Punkt, den ich mit dem Untersuchungsrichter besprechen möchte.

Helene Partik-Pablé: Das möchten Sie hier nicht sagen. Ich habe noch eine Frage — ich weiß nicht, ob Sie sie beantworten wollen —, und zwar, Sie sind jetzt schon etliche Jahre in Pension und bekommen aber trotzdem noch Provisionen. Wollen Sie mir dazu etwas sagen?

Löschenkohl: Selbstverständlich, jeder, der in Pension geht und Außenverträge hat, hat Anspruch auf zehnjährige Provisionen. Die Provisionen sind ein Gehaltsbestandteil.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir das noch einmal erklären? Was heißt: zehnjährige Provisionen bekommt man, wenn man austritt?

Löschenkohl: Jeder, der einen Vertrag abschließt, hat Anspruch auf eine zehnjährige Provision, so lange der Vertrag läuft.

Helene Partik-Pablé: Solange bekommen Sie noch ihre Provisionen.

Löschenkohl: Und solange meine Verträge noch nicht abgelaufen sind, bekomme ich da und dort noch Provision.

Helene Partik-Pablé: Auch vom Verbund?

Löschenkohl: Bitte, noch einmal . . .

Helene Partik-Pablé: Ach so, da wollen Sie ja nichts sagen.

Eine Frage, die meiner Meinung nach eigentlich mit Ihrem Verfahren nichts zu tun hat, zu der Sie eigentlich schon etwas aussagen könnten, und zwar: Wieso hat Nowak eigentlich plötzlich auf seine Provisionen verzichtet, als Ruso 1986 nicht mehr Direktor bei der Bundesländer-Versicherung war?

Löschenkohl: Frau Doktor, noch einmal, das möchte ich dem Untersuchungsrichter . . . Ich habe schon bei der Wirtschaftspolizei eine Aussage gemacht, und ich möchte hier dem Untersuchungsrichter nicht vorgreifen.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Herrn Direktor Kobielka vom Verbund?

Löschenkohl: Ja selbstverständlich.

Helene Partik-Pablé: Sind aufgrund dieser Bekanntheit die Verträge mit der Verbundgesellschaft zustande gekommen?

Löschenkohl: Liebe Frau Doktor, hat das etwas mit Provisionen zu tun?

Helene Partik-Pablé: Ja, es hat etwas mit Provisionen zu tun.

Löschenkohl: Dann werde ich sie nicht beantworten.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte. Zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich bitte um eine kurze Unterbrechung, weil ich die Frage geklärt wissen will. Es ist nach § 153 der Strafprozeßordnung nicht im Ermessen des Zeugen, ob er Fragen beantwortet, sondern es ist eine von uns zu entscheidende Sache, ob wir die Frage zulassen und die Beantwortung . . .

Obmann Steiner: Danke, ich unterbreche die Sitzung, wir treffen uns gleich anschließend im Nebenraum. — Danke.

(Der Ausschuß zieht sich um 11 Uhr 35 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 12 Uhr 10 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. (Der Zeuge betritt wieder den Sitzungssaal.)

Herr Zeuge, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich brauche Sie nicht noch einmal zu belehren.

Frau Dr. Partik-Pablé, Sie waren am Wort. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Zu Ihrer Stellung in der Bundesländer-Versicherung haben Sie gesagt, daß Sie direkt dem Generaldirektor unterstellt waren? Ist das richtig?

Löschenkohl: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß es Versicherungsdirektoren gibt, die direkt dem Generaldirektor unterstellt sind?

Löschenkohl: Oh ja.

Helene Partik-Pablé: Was führt dazu, daß eine solche Position eingenommen wird?

Löschenkohl: Das führt dazu, wie gesagt, daß es keine Kompetenzschwierigkeiten gibt.

Helene Partik-Pablé: Was heißt das? Können Sie mir das ein bißchen erklären?

Löschenkohl: Ja, wie gesagt: daß man nicht von dieser Abteilung oder dieser Abteilung und dem Vorstand, die völlig anders handeln, wie gesagt, daß man direkt mit den Geschäften, ob das Industrie oder Banken sind, ganz egal was, einen direkten Draht hat.

Helene Partik-Pablé: Für welche Personen oder für welche Bereiche wird eine solche Direktunterstellung unter den Generaldirektor in der Praxis in Aussicht genommen?

Löschenkohl: Das ist, wie gesagt, die Stellung, daß man für den Generaldirektor auch die Agenten auswärts erledigen kann.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich das persönlich so ausbedungen oder war das mit Ihrer Tätigkeit so verbunden?

Löschenkohl: Nein, das ist es erst mit der Zeit geworden. Ich bin ja angeworben worden von der „Bundesländer“. Ich habe mich ja, wie gesagt, nicht darum bemüht.

Helene Partik-Pablé: Von wem sind Sie konkret angeworben worden?

Löschenkohl: Ich bin vom Generaldirektor Dr. Kretnik angeworben worden.

Helene Partik-Pablé: Sie sind angeworben worden?

Löschenkohl: Ja, weil ich war bei „Mannheimer Versicherung“ in der Industrie, in Österreich tätig. Nebenbei habe ich, wie ich schon gesagt habe, „Lebensversicherung“ für die „Bundesländer“ gemacht. Da hatte ich so schöne Erfolge, daß man gesagt hat, ob ich nicht ganz zu ihnen kommen will; das habe ich dann gemacht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben Krennik gekannt, er hat Sie angeworben, und Sie haben schöne Erfolge gehabt und deshalb sind Sie ihm direkt unterstellt worden? Das waren die Gründe?

Löschenkohl: Das war nicht von Anfang an. Vom Anfang war das so, daß man mir dort und da gesagt hat, ich soll das bearbeiten. Und nach den Erfolgen, die ich gehabt habe, ist dann diese Stellung draus geworden. Das war nicht von Haus aus so.

Helene Partik-Pablé: In welchem Rahmen haben Sie die Kontakte zu Dr. Krennik so ausgebaut, daß er an Sie dann herantreten ist?

Löschenkohl: Er hat gesehen, welche Geschäfte ich der „Bundesländer“ bringe. Ich habe mehr Geschäfte gebracht in der Lebensbranche als die hauptamtlich Angestellten der „Bundesländer“. Ich habe das aber nur nebenberuflich gemacht.

Helene Partik-Pablé: Durch Ihre Versicherungsverträge, die Sie gebracht haben, und zwar in so großer Menge, ist Dr. Krennik auf Sie aufmerksam geworden?

Löschenkohl: Jawohl, genau so.

Helene Partik-Pablé: Wieso sind eigentlich diese Verträge dem Dr. Krennik vorgelegt worden?

Löschenkohl: Sie sind ihm nicht vorgelegt worden, aber der hat das doch gesehen. Das sieht einer doch, welche Abschlüsse kommen.

Helene Partik-Pablé: Der Generaldirektor schaut sich das an?

Löschenkohl: Selbstverständlich!

Helene Partik-Pablé: Was jeder Mitarbeiter bringt, schaut er sich an?

Löschenkohl: Nicht jeder, aber wenn außertourliche, große Verträge kommen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben außertourliche große Verträge gebracht.

Löschenkohl: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie das nicht für die „Mannheimer“ gebracht, sondern für die „Bundesländer“?

Löschenkohl: Die „Mannheimer“ hat keine Lebensbranche gehabt, deswegen wurde mir das erlaubt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, das waren alles Lebensversicherungen, die Sie . . .

Löschenkohl: Als ich begonnen habe; vor meiner Anstellung. Nach der Anstellung habe ich dann alle Sparten gemacht, weil ich von der „Mannheimer“ weggegangen bin.

Helene Partik-Pablé: Sie blieben im Laufe Ihrer gesamten Tätigkeit immer der Generaldirektion unterstellt?

Löschenkohl: Immer, jawohl.

Helene Partik-Pablé: Danke. — Im Augenblick habe ich keine weitere Frage.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder. — Bitte.

Rieder: Herr Löschenkohl! Ihre Tätigkeit zur Vermittlung von Versicherungsgeschäften war nicht spartenbezogen?

Löschenkohl: Nein.

Rieder: Sie waren also in allen Bereichen tätig.

Löschenkohl: In allen Bereichen, ja.

Rieder: Hat es Fälle gegeben, wo Sie Provisionen auch erhalten haben für Geschäfte, die ein anderer Angestellter oder freiberuflich Tätiger vermittelt hat?

Löschenkohl: Sehr verehrter Herr Doktor, ich verstehe Ihre Frage, aber ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Das ist eine Angelegenheit, die ich im Strafverfahren habe. Ich habe nichts zu verbergen. Im Gegenteil, ich muß Ihnen eines sagen: Ich war irrsinnig erschüttert, als ich nach Hause gekommen bin. Ein Leben lang ist man angesehen, hat Erfolge, und dann kommt man nach Hause und wird ins kriminelle Eck gestellt, weil man zu einem Blitzableiter für politische Parteien wird.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Sie können sich nur entweder nach § 153 Strafprozeßordnung der Aussage entschlagen, das müßten Sie klar und deutlich machen.

Löschenkohl: Herr Doktor, noch einmal: Zu Provisionen möchte ich hier wirklich nichts sagen.

Obmann Steiner: Nicht ob Sie mögen, sondern Sie müssen sagen, ob Sie sich nach § 153 Strafprozeßordnung der Aussage entschlagen wollen.

Löschenkohl: Jawohl.

Rieder: Ich kann diese Entschlagung nicht zur Kenntnis nehmen; sie ist nicht durch § 153 gedeckt. Ich habe ganz allgemein gefragt, ob der Zeuge im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Provisionen auch für Geschäftsabschlüsse erhalten hat, die andere vermittelt haben.

Ich sehe keinen Zusammenhang in irgendeiner Weise zu dem konkreten Verfahren.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, bitte überlegen Sie sich das noch einmal, ob Sie wirklich finden, daß diese allgemeine Frage nicht zu beantworten ist. — Bitte.

Löschenkohl: Ich beantworte sie deswegen nicht, weil sie nichts mit „Lucona“ zu tun hat.

Obmann Steiner: Das ist keine Berufung auf § 153 StPO!

Löschenkohl: Dann berufe ich mich bitte auf § 153.

Rieder: Herr Vorsitzender, ich beantrage eine Beschlußfassung über diese Frage.

Obmann Steiner: Ich unterbreche die Sitzung.

(Der Ausschuß zieht sich um 12 Uhr 19 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 12 Uhr 40 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Beratungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Bitte, den Zeugen.

Herr Dr. Rieder! Sie sind am Wort. Würden Sie Ihre Frage noch einmal stellen.

Rieder: Herr Zeuge! Haben Sie für Geschäfte, die andere vermittelt haben, Provisionen bekommen?

Löschenkohl: Die andere vermittelt haben?

Rieder: Ja.

Löschenkohl: Nein.

Rieder: Haben Sie Provisionen geleistet, oder wurden von Geschäften, die Sie vermittelt haben, anderen Personen Provisionen gegeben?

Löschenkohl: Ja, selbstverständlich.

Rieder: Die dritte Frage: Sie waren, so entnehme ich Ihrer Aussage beim Bundesländer-Versicherung-Prozeß, für Großkunden vor allem im kirchlichen Bereich zuständig. Ist das richtig?

Löschenkohl: Überhaupt nicht.

Rieder: Ist aber von Ihnen gesagt worden. Ich entnehme das dem Bericht.

Löschenkohl: Von mir gesagt worden?

Rieder: Direktor Löschenkohl war nach seinen eigenen Angaben im „Bundesländer“-Prozeß Band 9 Seite sowieso zuständig für Großkunden,

im Bundesländerbereich handelt es sich hiebei im wesentlichen um den kirchlichen Bereich.

Löschenkohl: Überhaupt nicht.

Rieder: Sie waren nicht für Großkunden zuständig?

Löschenkohl: Ich war für Großkunden zuständig, aber nicht für die Kirche.

Rieder: Nicht für den kirchlichen Bereich. Wer waren diese Großkunden?

Löschenkohl: Was es in Österreich so gibt an großen Firmen.

Rieder: Was ist dann der Kleinkunde?

Löschenkohl: Na, ein Kleinkunde ist ein Mittelbetrieb.

Rieder: Also, Sie waren für den Bereich der verstaatlichten Industrie zuständig?

Löschenkohl: Auch, ja.

Rieder: Für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft?

Löschenkohl: Von einigen, ja.

Rieder: Von einigen ja. Und was würden Sie noch zu den Großkunden zählen?

Löschenkohl: Banken und so weiter.

Rieder: Das war Ihr Tätigkeitsbereich. Hat es Kollisionen zwischen Ihrem Tätigkeitsbereich und den Versicherungstätigkeiten der einzelnen Branchen gegeben, beispielsweise Brandversicherung?

Löschenkohl: Brandversicherung?

Rieder: Ja. Brandschutzversicherung.

Löschenkohl: Nein.

Rieder: Nein. Also hat es keine Kollisionen gegeben? Können Sie das dezidiert sagen?

Löschenkohl: Ja, sicher. Ich habe nie Probleme gehabt mit meinen Kollegen.

Rieder: Ihre Provisionen wurden . . ., ich möchte ganz allgemein fragen: Wie war denn die Provisionsabrechnung in der Bundesländer-Versicherung organisiert?

Löschenkohl: Bitte, Herr Doktor! Würden Sie da meinen ehemaligen Arbeitgeber fragen. Ich kann mich nicht mehr so genau erinnern.

Rieder: Wie war die Provisionsabrechnung mit Ihnen organisiert?

Löschenkohl: Das steht in meinem Vertrag.

Rieder: Können Sie uns das erläutern?

Löschenkohl: Ja bitte, wenn Sie mir erklären, Herr Doktor, was das mit der Lucona zu tun hat. Ich verstehe die Frage nämlich nicht.

Rieder: Herr Vorsitzender, bitte um Erläuterung für den Herrn Zeugen.

Obmann Steiner: Sie können sich der Aussage nur entschlagen, wenn Sie sich auf den § 153 berufen in dem Zusammenhang. Ich glaube, diese Frage können Sie doch ohne eigene Schädigung beantworten.

Löschenkohl: Ich verstehe nur die Frage nicht, weil ich hier beim Lucona-Ausschuß sitze.

Obmann Steiner: Na ja gut, aber versuchen Sie einmal, die Frage zu beantworten, soweit Sie können.

(Schieder: Auch Ihr Geburtsdatum hat nichts mit Lucona zu tun, und wir haben es gefragt!)

Löschenkohl: Das habe ich schon verstanden, Herr Schieder.

Rieder: Ist meine Frage unklar, Herr Zeuge? Wie war die Provisionsabrechnung mit Ihnen organisiert?

Löschenkohl: Wie sie in meinem Vertrag gestanden sind, so habe ich sie bekommen.

Rieder: Das heißt bar? Wurden Ihnen die Provisionen bar ausgezahlt?

Löschenkohl: Nein, alles über mein Gehaltskonto.

Rieder: Ihnen sind alle Zahlungen . . .

Löschenkohl: Alle Zahlungen über das Gehaltskonto.

Rieder: Und von wem wurden die Provisionen angewiesen?

Löschenkohl: Die Provisionen wurden angewiesen von der Generaldirektion und den zuständigen Leuten.

Rieder: Also darf ich gleich fragen: Die Provision wurde angewiesen vom Generaldirektor?

Löschenkohl: Die Provision wurde angewiesen — ich meine, es wurde bestimmt, welche Provision ich zu bekommen habe — vom Generaldirektor, dann waren die einzelnen Fachabteilungen, die mit der Provision zu tun hatten, dafür zuständig. Und die müssen natürlich immer in

den Vorstand gehen unterschreiben lassen, ob die zu Recht bestehen oder nicht.

Rieder: Nehmen wir kein konkretes Beispiel, sondern nehmen wir ein allgemeines, vielleicht erfundenes Beispiel. Sie haben ein Versicherungsgeschäft vermittelt und haben dafür einen Provisionsanspruch geltend gemacht. Wie sind Sie vorgegangen?

Löschenkohl: Ich habe das Geschäft gebracht, das Geschäft ist durch die Abteilungen gegangen, ist in die Provisionsabteilung gegangen, die haben nachgesehen, wieviel Prozent ich für dieses Geschäft zu bekommen habe, das wurde abgezeichnet und dann hinaufgegeben in den Vorstand oder dem Generaldirektor, ob es zu Recht besteht.

Rieder: Warum eigentlich der Generaldirektor? War das in allen Fällen so?

Löschenkohl: Ja.

Rieder: In allen Fällen?

Löschenkohl: In allen größeren Fällen.

Rieder: Bei Ihnen oder bei anderen auch?

Löschenkohl: Bei anderen auch.

Rieder: Der Dr. Ruso hat uns hier aber anderes gesagt.

Löschenkohl: Das weiß ich nicht, was er gesagt hat.

Rieder: Es ist nicht jeweils über die Bundesländer mit Ihnen abgerechnet worden, sondern über die Generaldirektion?

Löschenkohl: Nein. Nur über die „Bundesländer“ ist mit mir abgerechnet worden.

Rieder: Nein, entschuldigen Sie: Nicht über die Landesdirektion, sondern über die Zentrale.

Löschenkohl: Nur über die Zentrale.

Rieder: Und die Anweisung ist durch den Generaldirektor vorgenommen worden.

Löschenkohl: Ja, aber nicht bei jedem einzelnen Geschäft. Das war von Haus aus, wie gesagt: Was mir zusteht, wenn ich ein Geschäft gebracht habe, das ist in die Abteilung gegangen, ist angesehen worden, wieviel Prozente, ist unterschrieben worden, dann zum Generaldirektor und die Anweisung, ob es zu Recht besteht. Das konnte einer allein nie machen. So eine Provisionsabrechnung ist durch einige Abteilungen gegangen.

Rieder: Also von der Sachabteilung — wenn zum Beispiel die Brandversicherung die zuständige Abteilung war —, ist gewissermaßen die sachliche Richtigkeit bestätigt worden.

Löschenkohl: Das ist von der Sache her bestätigt worden und dann an die Provisionsabteilung gegangen. So ist der Weg.

Rieder: Und die Auszahlung ist in welcher Weise erfolgt? Die ist dann erfolgt wiederum durch die Landesdirektion oder?

Löschenkohl: Ich habe, wie gesagt, meine Auszahlung nur über das Gehaltskonto bekommen. Nur! Ich habe mit Geld außertourlich nie etwas zu tun gehabt. Ich habe nur versteuertes Geld bekommen.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte Sie ein paar Sachen fragen. Zum ersten: Können Sie uns erklären, was ein übernommenes Mitversicherungsgeschäft ist?

Löschenkohl: Bitte, ich verstehe Sie nicht.

Pilz: Sagt Ihnen der Ausdruck nichts?

Löschenkohl: Ein übernommenes Mitversicherungsgeschäft? Nein.

Pilz: Das sagt Ihnen nichts. Aber Mitversicherungsgeschäft sagt Ihnen schon etwas?

Löschenkohl: Selbstverständlich.

Pilz: Ja. Sagen Sie! Wie ist das eigentlich? Sind Mitversicherungsgeschäfte in der Regel provisionsfrei, oder?

Löschenkohl: Herr Doktor! Ich möchte Ihnen hier nur etwas sagen, was ich auch der Wirtschaftspolizei gesagt habe.

Man spricht von Anstaltsgeschäften. Ein Anstaltsgeschäft ist das Ungeschickteste, was eine Anstalt machen kann, denn das Geschäft betreut niemand. Ich nenne Ihnen bitte nur einen Fall: Steyrer Werke. Ich habe die Steyrer Werke übernommen mit einer Jahresprämie für die „Bundesländer“ von 56 000 S. Einige Jahre später hatte ich 6 Millionen, aber die 56 000 waren Jahre hindurch immer gleich. Und das war so, warum ich das Geschäft zugeteilt bekommen habe, weil Generaldirektor Kretnik gesehen hat, wie ich von Oberösterreich gekommen bin, was ich für die Steyrer Werke nur für die Landesbrandschaden herausgeholt habe, und das war eine ganze Menge. Darum: Anstaltsgeschäft — ein totes Geschäft.

Pilz: Sagen Sie! Bei diesen Mitversicherungsgeschäften, ist es da üblich, daß Provisionen bezahlt werden?

Löschenkohl: Na selbstverständlich.

Pilz: Schon. Jetzt gibt es ja Geschäfte, wo es Provisionen gibt, und es gibt ja auch provisionsfreie Geschäfte.

Löschenkohl: Das ist ein Anstaltsgeschäft. Das habe ich Ihnen gerade erklärt.

Pilz: Ist es üblich, daß aus Anstaltsgeschäften plötzlich Mitversicherungsgeschäfte mit Provision werden?

Löschenkohl: Na selbstverständlich.

Pilz: Ist üblich. Und gibt es da normalerweise schriftliche Unterlagen über so etwas?

Löschenkohl: Das weiß ich wirklich nicht. Der Generaldirektor muß so ein Geschäft natürlich runtergeben, wie gesagt, in die einzelnen Abteilungen, sonst können die das nicht verprovisionieren.

Pilz: Wer entscheidet das, ob ein Anstaltsgeschäft zu einem Mitversicherungsgeschäft mit Provision wird?

Löschenkohl: Das entscheidet nur der Generaldirektor. Sonst niemand.

Pilz: In solchen Fällen werden von wem die Vorschläge erstatet? Wie kommt es dazu?

Löschenkohl: Was heißt Vorschläge? Wenn ich ein Anstaltsgeschäft zugeteilt bekomme, braucht niemand einen Vorschlag mehr machen, weil ich in meinem Vertrag stehen habe, was mir an Provision zusteht.

Pilz: Und noch einmal die Frage: Müßte es über die Umwandlung eines Anstaltsgeschäftes in ein Mitversicherungsgeschäft, das mit Verprovisionierung läuft, schriftliche Unterlagen in der Versicherungsanstalt geben?

Löschenkohl: Nein.

Pilz: Nicht. Okay, danke.

Obmann Steiner: Sind Sie fertig, Herr Doktor? — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Kurze Frage, und zwar: Wissen Sie etwas darüber, daß es Gespräche gegeben hat mit dem Vorstand der Bundesländer-Versicherung, bevor noch das Pretterebner-Buch erschienen ist — man war nicht sehr glücklich über das Pretterebner-Buch — und daß Herr Prettereb-

ner dazu veranlaßt werden sollte, das Buch nicht zu veröffentlichen?

Löschenkohl: Bitte, Frau Doktor, in dieser Sache habe ich überhaupt nichts gehört, nichts gesehen. Ich wurde auch bei solchen Sachen nicht zugezogen.

Helene Partik-Pablé: Sie sind auch nicht von irgendeinem Vorstand darüber informiert worden?

Löschenkohl: Überhaupt nicht.

Obmann Steiner: Danke. Dann danke ich dem Herrn Zeugen. (12.50 Uhr)

Als nächster Zeuge, Herr Dr. Newole.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Karl Newole
im Sinne des § 271 StPO**

(12.51 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Newole! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Newole: Mein Name ist Karl Newole, Beruf: Rechtsanwaltsanwärter, Adresse: 1060 Wien.

Obmann Steiner: Danke sehr. Ich glaube, Sie haben als Rechtsanwaltsanwärter mit der Sache Lucona nichts zu tun gehabt. Ist das richtig? Nur im Bundesministerium für Inneres. Darüber ist die heutige Befragung.

Newole: Seit dem Ausscheiden — ausgeschieden bin ich am 2. April 1989, mit Ablauf des 2. April 1989 — bin ich Rechtsanwaltsanwärter und als solcher mit der Causa Lucona nicht beschäftigt.

Obmann Steiner: Für Ihre Zeit im Innenministerium haben Sie keine Enthebung von der Verschwiegenheitspflicht?

Newole: Die habe ich beantragt, Herr Vorsitzender. Darf ich Ihnen das übergeben?

Obmann Steiner: Danke sehr. Die Entbindung entspricht der üblichen Formulierung, die uns bekannt ist. Danke sehr.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Pilz. Bitte.

Pilz: Herr Dr. Newole! Seit wann haben Sie im Büro des Innenministers gearbeitet.

Newole: Ich darf das vielleicht so erläutern. Es hat zwei Phasen gegeben, in denen ich mit dem Bundesministerium für Inneres in Kontakt war oder in einem Dienstverhältnis war. Die erste Phase war im Jahr 1984, und zwar vom 1. März 1984 bis zum letzten August desselben Jahres. Sechs Monate. Da war ich selbständiger Sachbearbeiter im Referat Bürgerdienst und Auskunftsstelle, wo auch dieses Bürgertelefon, Bürgerservice, das hier schon zur Sprache gekommen ist, von mir mitbetreut worden ist.

Dann bin ich ungefähr zwei Jahre lang im Ausland gewesen. Die zweite Phase hat dann begonnen am 24. September 1986. Da bin ich Vertragsbediensteter des Innenministeriums geworden und bin das geblieben bis zum Ablauf des 2. April 1989.

Pilz: Das heißt, Sie waren eigentlich in der ganzen, wenn man so will, heißen Phase Lucona im Ministerbüro?

Newole: Ich weiß nicht, was Sie als heiße Phase verstehen, Herr Abgeordneter, würden Sie das präzisieren?

Pilz: In den letzten Jahren — das ist genau der Zeitraum. Welche Funktion . . .

Newole: Ich weiß nicht, was Sie als heiße Phase verstehen, Herr Abgeordneter.

Pilz: Als die Ermittlungen begonnen haben und das Ganze dann zur Staatsanwaltschaft gekommen ist.

Newole: Wenn Sie als heiße Phase verstehen den Tag der Weisung — da war ich in den USA.

Pilz: Auf das werden wir noch zurückkommen. Sagen Sie . . .

Newole: Pardon, ich muß mich korrigieren, in Bologna war ich am 19. November 1984. (*Pilz:* Bologna in den USA?) In Bologna in Italien. Dann erst in den USA.

Pilz: Sagen Sie, da hat es Probleme gegeben mit dem Ministerialrat Dr. Köck wegen seiner Interpretation dieser Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Haben Sie das eigentlich miterlebt in irgendeiner Form?

Newole: Ich bin das erstmal meiner Erinnerung nach in Kontakt getreten mit der ganzen Frage der Weisung schon ziemlich am Anfang — wenn ich mich richtig erinnern kann — meiner Zeit. Ich war am 24. September 1984 dort, war dann parallel mit meinem Vorgänger Andi Rudas in einem Zimmer, bin von ihm sozusagen eingeschult worden. Was man so als Pressereferent unter Einschulung versteht, ist hauptsächlich Leute kennenzulernen. Da ist dann, glaube ich, relativ bald eine parlamentarische Anfrage im Raum gestanden. Wann das genau war, weiß ich nicht mehr, kann aber noch im Jahre 1986 gewesen sein. Da bin ich — das ist mir jetzt nicht mehr konkret in Erinnerung — wahrscheinlich das erstmal mit der Weisungsfrage konfrontiert worden, peripher.

Dann war natürlich der zweite Anlaß das Erscheinen des Buches Pretterebner. Da gab es auch dann in der Folge mediale Stellungnahmen des Ministers. Die habe ich im Auftrag des Ministers ausgeführt.

Dann die Frage der Fahndung und der Paßentziehung, das waren auch zwei Daten, die mir in Erinnerung sind. Die Paßentziehung deshalb, weil das medial wichtig war. Ich war im ständigen Kontakt mit dem seinerzeitigen Juristen der Bundespolizeidirektion Wien, der jetzt im Innenministerium ist, Dr. Szymanski, der mir die technischen Details über diesen Paßentzug mitgeteilt hat. Das haben wir auch verwertet medial.

Dann die Frage der Entsendung eines Kriminalbeamten nach Manila. Da bin ich indirekt irgendwie damit in Kontakt gekommen, weil ich damals die Meinung vertreten habe, daß man das auch unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeit sehen muß und, unabhängig davon, ob dort eine Exekutivgewalt besteht oder nicht, das sicher im Sinne der Berichterstattung für das Innenministerium günstig ist, wenn da ein Beamter hinfahren würde, also rein aus Öffentlichkeitsgründen. Dann die letzte Phase: Die Gespräche am Rande, seit es den Ausschuß gibt, glaube ich, und jetzt eben hier, daß ich hier sitze. Das ist, glaube ich, die Chronologie des Kontaktes mit der Weisung Köck.

Es war von vornherein klar, daß die Lucona-Geschichte keine PR-Geschichte für den Innenminister ist. Daher war ich nur peripher damit befaßt.

Pilz: Wann haben Sie festgestellt, daß es Schwierigkeiten mit dem Dr. Köck gibt.

Newole: Schwierigkeiten mit Dr. Köck?

Pilz: In bezug auf die Interpretation dieser Weisung.

Newole: Wenn Sie das datumsmäßig präzisieren wollen, kann ich das datumsmäßig nicht sa-

gen, wann mir das das erstmal bewußt war. Offensichtlich bestanden Divergenzen. Im Jahre 1986 hat es ein Interview — ich glaube, daß das sogar der Anlaß der parlamentarischen Anfrage war — des Ministerialrates Köck gegenüber einer Wiener Zeitung gegeben. Ich glaube, da hat er gemeint, daß er diese Weisung nicht aus eigenem erteilt habe. Das hat dann natürlich zu entsprechenden Reaktionen des Ministers geführt. Insoferne war das schon ein Thema, aber es war eigentlich in der ganzen Zeit im Innenministerium für mich hier die Meinung des Ministers, die immer hier die Meinung des Ministers, die immer dieselbe war, die er in der parlamentarischen Anfrage zum Ausdruck gebracht hat, die er auch wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, en passant auch mir gegenüber, maßgebend. Dagegen stand die im Raum stehende Äußerung des Dr. Köck, daß er das nicht aus eigenem getan habe. Aber wenn Sie meinen, es sei da jetzt diskutiert worden: Um Gottes Willen! Was sagt der Köck hier, und was sage ich dort? — Das hat es nie gegeben. Es hat die parlamentarischen Anfragen gegeben, es hat Medienmeldungen dazu gegeben, und das war es.

Pilz: Der Minister hat sehr intensiv versucht den Ministerialrat Köck davon zu überzeugen, daß die Ministerversion dieser Weisung stimmt. Was haben Sie da eigentlich so miterlebt an Überzeugungsversuchen?

Newole: Das ist jetzt eine Unterstellung von Ihnen, Herr Abgeordneter. Sie stellen mir eine Frage, wo Sie die Antwort schon vorwegnehmen. Woher soll ich wissen, daß der Minister den Herrn Ministerialrat Köck auf eine Linie zurechtbiegen wollte?

Pilz: Ich könnte Sie jetzt als nächstes fragen, wie Sie in diesem Zusammenhang auf den Ausdruck „zurechtbiegen“ kommen. (Newole: Ich meine unter Anführungszeichen! Auf die Linie!) Ich habe von einem Versuch gesprochen, zu überzeugen. Dieser Versuch ist auch dokumentiert in dieser Aussprache, die es zwischen Rudas, Blecha und Köck gegeben hat. Da hat es diesen Versuch gegeben.

Newole: Also ich habe das so in Erinnerung, daß es zwei divergierende Meinungen gegeben hat, wo keiner versucht hat, den anderen zu überzeugen, sondern die sind mit diesen divergierenden Meinungen hingegangen und mit diesen divergierenden Meinungen weggegangen.

Pilz: Warum haben Sie sich dann eigentlich getroffen?

Newole: Das müssen Sie die Zeugen fragen, ich selbst habe keine eigenen Wahrnehmungen, das heißt, ich darf das präzisieren: Am 3. November 1988 bin ich mit dem Herrn Bundesminister a. D.

offensichtlich anschließend an dieses Gespräch um 18 Uhr zu einem Vortrag gegangen, und zwar im Rahmen des UNHCR, einen Vortrag über Flüchtlinge in Österreich, Asylfragen, und habe praktisch nach diesem Gespräch mit dem Minister diesen Vortrag gemeinsam besucht. Ich war aber beim Gespräch nicht dabei und wußte erst jetzt durch die Zeugeneinvernahme, was dort überhaupt Gesprächsgegenstand war. Ich weiß nicht, wer da wen zu überzeugen versucht hat.

Pilz: *Sie waren Pressesekretär oder Pressesprecher, so in dieser Funktion, im Ministerbüro, und es muß ein Problem der öffentlichen Darstellung gewesen sein, wenn Dr. Köck dem Minister ganz offensichtlich in einer ganz zentralen und sehr öffentlich wirksamen Frage widerspricht.*

Newole: Es war nie so, Herr Abgeordneter, daß die beiden in meiner Gegenwart sich gegenseitig die verschiedenen Theorien an den Kopf geworfen haben. Sicher haben Sie recht, wenn Sie meinen, daß das in der Öffentlichkeit kein glückliches Bild gemacht hat. Das hat natürlich auch mich betroffen, und ich habe schon eingangs erwähnt, daß das eine Geschichte war, die PR-mäßig für den Minister kaum zu verwerten war, die war negativ, und daher habe ich mich mit dem kaum so direkt auseinandergesetzt.

Allerdings, es stimmt, daß ich mit dem Minister einmal ein Gespräch gehabt habe, wo ich ihm eben im Anschluß an eine solche Debatte, was da eigentlich vorgefallen ist, oder ein Gespräch, wo ich ihm gesagt habe — das muß im Zusammenhang mit dem erschienenen Buch gewesen sein, wo er gemeint hat, daß das nur so voll sei von Unwahrheiten —, ihm damals vorgeschlagen habe, wir sollten fünf, sechs, zehn Journalisten, so viele es eben in Österreich gibt, die innenpolitisch schreiben, zusammen einladen und mit ihnen gemeinsam einmal durchbesprechen in einer Art Presse-Hearing, was wir hier aus der Welt schaffen können und offen über dieses Thema sprechen. Das habe ich dem Minister vorgeschlagen, und er hat gesagt, ja, das ist eine gute Idee, realisiert haben wir es allerdings dann nie.

Pilz: *Das heißt, es ist nachher nicht ernsthaft versucht worden, die fünf bis zehn existierenden innenpolitischen Journalisten in Österreich zu überzeugen?*

Newole: Nicht gesammelt.

Pilz: *Nicht gesammelt. Sagen Sie, ein letzter Fragenkomplex: Sie waren bis zum Schluß, bis zur Büroauflösung, an der Seite des früheren Innenministers Blecha.*

Newole: „Büroauflösung“ klingt so nach Ende des Zweiten Weltkrieges.

Pilz: *Ja, ich weiß nicht, wie es der Minister empfunden hat.*

Newole: Herr Abgeordneter! Ich war dort bis 2. April, da waren sozusagen schon Alliierte, 2. April 1989.

Pilz: *Dann schauen Sie, daß Sie bald einen Staatsvertrag bekommen.*

Newole: Es war ein geordneter Rückzug, Herr Abgeordneter!

Pilz: *Ist sichergestellt worden — können Sie etwas darüber berichten —, daß sämtliche Akten und Schriftstücke, die noch in diesem Büro waren, an die diversen Stellen zurückgegeben worden sind?*

Newole: Ob die diversen Akten und Schriftstücke an die betreffenden Stellen zurückgegeben worden sind? Ja, ich kann mir die Frage nicht ganz genau erklären. Können Sie das präzisieren?

Pilz: *Schauen Sie, in diesem Ministerbüro hat sich ja einiges angesammelt.*

Newole: Ja.

Pilz: *Der Minister hat so diese Eigenschaft gehabt, Verschlußakte an sich zu ziehen, die zum ganz überwiegenden Teil im Ministerbüro verblieben sind. Es hat sicherlich auch andere Schriftstücke gegeben.*

Meine Frage ist: Können Sie uns etwas darüber sagen, ob diese Akten, Verschlußakte, Aufzeichnungen und so weiter, gerade auch über Fälle wie Lucona, die zu diesem Zeitpunkt der Büroauflösung noch im Büro waren, vollständig den Dienststellen beziehungsweise den Nachfolgern im Ressort übergeben worden sind?

Newole: Ich habe darüber keine direkten Wahrnehmungen, was mit Akten und Schriftstücken im Zusammenhang mit der Causa Lucona geschehen sein soll. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß ein Pressereferent an sich ein bißchen jenseits der normalen Verwaltungsnormen agiert. Ich habe auch keine Akten in dem Sinne selbst gehabt, außer ein paar Ausnahmen. Ich habe auch keine eigene Kanzlei, sondern das läuft alles über den Kabinettchef beziehungsweise vorher hat er „Büroleiter“ geheißen. Das heißt, der Kabinettchef ist verantwortlich für die Akten, für die Schriftstücke. Ich selbst kann Ihnen nicht sagen, wohin Akten gesendet worden sind oder ob sie irgendwo hingesendet worden sind.

Pilz: *Bei der Büroauflösung — so stelle ich mir das zumindest vor — schaut man sich einmal alles durch und sagt, das gehört an die Stelle Sowieso zurück, das gehört dort hin, das gehört dem Minister privat, das brauchen wir überhaupt nicht mehr*

und das schmeißen wir weg. Wie ist das Ganze bei dieser Büroauflösung vor sich gegangen?

Newole: Ich darf hier noch einmal sagen, daß ich weder Akten noch Aktenteile direkt gesehen, direkt wahrgenommen hätte, was zum Zeitpunkt der Übergabe an den Nachfolger von Bundesminister Blecha geschehen ist.

Pilz: Da findet dann normalerweise, bezeichnen wir es so, ein Ausmistungsprozeß statt. Welche Rolle haben Sie in diesem Prozeß gespielt?

Newole: Ich habe keinerlei Akten oder Aktenteile im Zusammenhang mit der Causa Lucona ausgemistet.

Pilz: Nein, ich frage Sie ganz allgemein.

Newole: Herr Dr. Pilz, ich bin hier, um im Zusammenhang mit der Causa Lucona mit Ihnen zu sprechen.

Pilz: Ich vermute, daß Sie der Herr Vorsitzende . . .

Herr Vorsitzender! Der Herr Dr. Newole hat mich gerade belehrt, daß er nur hier ist, um über Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Lucona zu berichten.

Newole: Ich bin ja auch nur davon entbunden worden.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, bemühen Sie sich, die gestellten Fragen zu beantworten. Sie haben natürlich immer ein Entschlagsrecht nach § 153. — Bitte.

Newole: Ich darf dazu sagen, Herr Vorsitzender: Wie Sie dem Schriftstück entnommen haben, bin ich entbunden worden von der Amtverschwiegenheit zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Causa Lucona, zu mehr nicht. Alle Fragen, die sich darauf beziehen, beantworte ich, alle anderen nicht.

Obmann Steiner: Nur um das klarzustellen: Sie würden sich da auf Ihre Verschwiegenheitspflicht, von der Sie nicht entbunden sind, beziehen?

Newole: Zuerst einmal, ja.

Obmann Steiner: Danke.

Pilz: Ich frage Sie anders: Sind Sie bereit, über den Vorgang des Ausmistens des Ministerbüros zu berichten?

Newole: Ich habe im Zusammenhang mit der Causa Lucona weder von Akten noch von Aktenteilen ein Ausmisten mit eigener Wahrnehmung gesehen, Herr Abgeordneter.

Pilz: Ich frage Sie einmal ganz allgemein, weil ich möchte nachher konkret in Richtung Lucona weiterfragen.

Newole: Sie können mich sozusagen nur präziser fragen . . .

Pilz: Herr Dr. Newole! Ich wiederhole meine für mich ausreichend präzise Frage, zu diesem Zeitpunkt ausreichend präzise Frage, nämlich: Sind Sie bereit, den Vorgang des Ausmistens des Ministerbüros hier jetzt in diesem Ausschuß zu beschreiben?

Newole: Ich kann, Herr Abgeordneter, als Zeuge nur über Tatsachen berichten, die in der Vergangenheit liegen, über die ich eigene Wahrnehmungen hatte, oder als Zeuge vom Hörensagen. Ich habe keine eigenen Wahrnehmungen über ein Ausmisten im Zusammenhang mit der Causa Lucona bei der Dienstübergabe oder Amtsübergabe von Minister Blecha auf Minister Löschnak. Und wenn ich keine eigenen Wahrnehmungen habe, kann ich Ihnen nichts sagen.

Pilz: Was ist eigentlich mit den ganzen Schriftstücken passiert, die nicht an den Amisnachfolger des Ministers beziehungsweise an andere Dienststellen bei der Büroauflösung übergeben worden sind?

Newole: Die anderen Akten oder Aktenteile, das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter. Da müssen Sie den Kabinettschef fragen, ich habe damit nichts zu tun gehabt.

Pilz: Sie wissen nicht, wo die sonstigen Schriftstücke hingekommen sind?

Newole: Ich nehme an, die sind dort, wo sie hingehören, aber ich habe keine eigenen Wahrnehmungen. Ich habe nie gesehen, daß ein Akt an eine Abteilung zurückgesendet wurde. Sie müssen sich das vorstellen, ich sitze am weitest entfernten Punkt vom Büro des Ministers in dieser Herrengasse, und ich sehe nicht physisch, wer wohin Akten schickt, mit welchem Auftrag. Das macht der Kabinettschef, ich habe mit den Akten nichts zu tun.

Pilz: Verstehe ich Sie also richtig: Sie haben mit diesem Ausmisten des Ministerbüros nichts zu tun gehabt.

Newole: Im Zusammenhang mit der Causa Lucona habe ich keine eigenen Wahrnehmungen.

Pilz: Ich habe Sie ganz allgemein gefragt.

Newole: Ja, aber allgemein antworte ich Ihnen nicht, nur im Zusammenhang mit der Causa Lucona.

Pilz: *Aus welchem Grund antworten Sie mir allgemein nicht?*

Newole: Ja, weil ich hier der Amtsverschwiegenheit unterliege beziehungsweise das überhaupt nicht Gegenstand des Verfahrens ist, was nicht im Zusammenhang mit der Causa Lucona steht.

Pilz: *Das heißt: Sie berufen sich auf die Amtsverschwiegenheit, wenn ich Sie frage, welche Wahrnehmungen Sie im allgemeinen in bezug auf das Ausmisten des Ministerbüros gemacht haben.*

Newole: Ich habe keine eigenen Wahrnehmungen. Das ist meine Antwort über das Ausmisten, wie Sie es nennen, des Ministerbüros von irgendwelchen Akten oder Aktenteilen. Ich weiß nicht, was Sie unter „Ausmisten“ verstehen. Vielleicht, wenn Sie mir das präzisieren, kann ich Ihnen antworten.

Pilz: *Warum berufen Sie sich dann auf die Amtsverschwiegenheit?*

Newole: Herr Abgeordneter, Ihre Frage beantworte ich. Ich glaube, das ist doch logisch. Sie fragen mich: Habe ich Ausmisten gesehen, und ich sage Ihnen: Ausmisten nicht gesehen. — Gut?

Pilz: *Ausmisten nichts gehört.*

Newole: Nichts gesehen.

Pilz: *Nichts ausgemistet.*

Newole: Ausmisten hört man nicht.

Pilz: *Nichts gewesen.*

Newole: Ja, nennen Sie es, wie Sie wollen.

Obmann Steiner: *Ja, bitte, ich würde nur bitten, „ausmisten“ ist nicht gerade ein sehr präziser Ausdruck.*

Newole: Bitte, der Herr Abgeordnete hat mich vorher gefragt . . .

Obmann Steiner: *Es geht vulgärwissenschaftlich durchaus, aber ich muß Ihnen sagen, kanzleitechnisch schwer verständlich.*

Newole: Ja, ich habe auch präziser geantwortet, ich habe auch nicht gesehen, daß Akten an irgend jemand übermittelt worden sind oder an wen sie gegeben worden sind.

Pilz: *Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden um den passenden Ausdruck. — Gut. Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. — Dr. Rieder bitte.*

Rieder: *Herr Dr. Newole! Aus dem bisherigen Verlauf der Untersuchungen wissen wir, daß es ei-*

nen Aktenvermerk gibt, den Ihr Vorgänger als Pressereferent bei sich gehabt hat und der sich bezieht auf die Weisung vom 19. 11. 1984. Haben Sie diesen Aktenvermerk über die Weisungserteilung am 19. 11. 1984, haben Sie diesen Aktenvermerk jemals gesehen?

Newole: Nein, Herr Abgeordneter.

Rieder: *Wissen Sie näheres darüber, ob dieser Aktenvermerk aufgetaucht ist, nicht aufgetaucht ist, haben Sie andere, also aus eigener Wahrnehmung, können Sie uns über diesen Aktenvermerk in der Zeit ab 1986 bis 1989 etwas sagen?*

Newole: Ich darf dazu vielleicht sagen, Herr Abgeordneter: Die Existenz dieses Verschlusaktes, daß der in Händen meines Vorgängers Andi Rudas war, das habe ich erst definitiv erfahren durch seine Aussage hier vor dem Ausschuß. Ich habe nicht gewußt, daß mein Vorgänger diesen Akt mitgenommen hat, daß er in seiner Verwahrung war, ich habe auch nicht gewußt, daß er ihn zurückgebracht hat, also für mich hat dieser ganze Akt inklusive Aktenvermerk überhaupt erst zu existieren begonnen mit der Aussage hier vor dem Untersuchungsausschuß.

Ich darf aber rückblickend zwei Dinge in dem Zusammenhang erwähnen, und zwar: Die eine Sache ist die, daß es im Laufe des Jahres 1988, wann kann ich zeitlich absolut nicht einordnen, einmal ein Gerücht gegeben hat über die Existenz eines Aktes oder Aktenvermerkes, präzisieren kann ich das nicht, wo angeblich, wenn ich das so umschreiben darf, die Version des Gruppenleiters Köck festgehalten war. Das kann nur gewesen sein in einem Gespräch mit meinem Kollegen Bernkopf, daß er mir das einmal erzählt hat. Wir haben nämlich oft nach Arbeitsschluß — wir haben meistens um 8.30 Uhr, 9 Uhr begonnen und waren auch um 21. 22 Uhr noch nicht zu Hause und haben um 21 Uhr so zirka ein paar Mal in der Woche eben miteinander gesprochen über Dinge, die uns berührt haben, weil wir schließlich im selben Arbeitsverhältnis standen, mit demselben Chef, mit denselben Problemen zu tun hatten. Und da ist einmal erwähnt worden, daß es so etwas gäbe, wie gesagt gerüchteweise. Ich habe auch den Protokollen des „profil“ und des „forum“ entnommen, daß hier Oberrat beziehungsweise jetzt Ministerialrat Bernkopf so etwas auch gerüchteweise gehört hat.

Und das zweite in dem Zusammenhang haben Sie mich nicht direkt gefragt, aber ich darf es trotzdem ausführen.

Es ist im Dezember oder Jänner ein Anruf an mich gelangt, der rückblickend vielleicht von Bedeutung sein könnte, und zwar ein Journalist des „Kurier“ von der Chronik-Redaktion, ein sehr guter Mann dort, der Herr Bieber hat mich gefragt, ob mir bekannt sei, daß ein Akt oder ein

Aktenteil — so genau weiß ich das nicht mehr — verschwunden ist und daß der wichtig ist und daß sich der auf die Weisung bezieht, auf diese Weisung vom 19. 11. 1984.

Der Herr Bieber ist mir bekannt als ein sehr korrekter und penibler Journalist, und er hat diese Frage an mich sehr dezidiert gestellt und hat insistiert, und ich habe dann Rücksprache gehalten sowohl mit dem Kabinettchef als auch, soviel ich mich erinnern kann, mit dem Minister und habe dem gesagt: Hallo, da ist ein Anruf, der ist vielleicht von Bedeutung, da wird insistierend behauptet, es fehlen Teile und sind nicht übermittelt worden an den Ausschuß.

Ich glaube mich erinnern zu können, daß der Redakteur Bieber noch zwei- oder dreimal in dieser selben Sache am selben Tag angerufen hat und absolut über das Auskunft haben wollte, sodaß ich noch ein- oder zweimal Rücksprache hielt mit Oberrat beziehungsweise Ministerialrat Bernkopf und Blecha und ihm dann die Auskunft erteilte, daß von so einem Verschwinden nichts bekannt ist.

Rieder: Das wurde Ihnen mitgeteilt von Bernkopf und Blecha.

Newole: Von Bernkopf und Blecha, jawohl. Ich weiß dann nicht, ob und inwieweit dieser Return noch an anderen Stellen nachgefragt hat. Ohne daß ich dazu eigene Wahrnehmungen habe, glaube ich aufgrund der Erfahrung schließen zu können, daß der Journalist Bieber seine Informationen von Angehörigen der Gruppe D des Innenministeriums hatte. Von wem weiß ich nicht, aber üblicherweise lief das so, daß Journalisten von diesen Stellen informiert wurden und dann eben im Ministerbüro rückfragten.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Sofort anschließend an diese letzte Bemerkung von Ihnen. Haben Sie eigentlich dem Minister konkret gesagt, welche Aktenteile da fehlen, beziehungsweise hat Ihnen Bieber diese Information gegeben?

Newole: Nein. Das hat er eben nicht. Er hat gesagt, da fehlt was, oder er hat gehört, da fehlt was.

Helene Partik-Pablé: Und überhaupt nicht konkret, was das. . .

Newole: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aber betreffend Proksch schon?

Newole: Ja, das war im Zusammenhang mit der Übermittlung von Material an den Ausschuß.

Helene Partik-Pablé: Und war das auch im Zusammenhang mit der erteilten Weisung des Ministers? War das für Sie ersichtlich?

Newole: Frau Abgeordnete, ich kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit das sagen, aber mit 99prozentiger Sicherheit, daß es in irgendeiner Weise, ich weiß nicht präzise, ob mit dem 19. 11. 1984, aber mit dieser Weisung zu tun hatte. Ich glaube, man müßte da den Kollegen Bieber direkt fragen.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben das so, wie es Ihnen Bieber übermittelt hat, haben Sie das auch Blecha gesagt, also daß das um diese Weisung vermutlich. . .

Newole: Ja, ich habe ihm gesagt, telefonisch oder mündlich, das kann ich mich nicht mehr erinnern, ob er unterwegs war: Ich darf dir sagen, es hat jemand angerufen, also ein Journalist, und der hat behauptet, es fehlt da irgendein Aktenteil und der hat also insistiert und hat ein- oder zweimal angerufen, und ich wollte dir das nur berichten. Ich habe mit Ministerialrat Bernkopf Rücksprache gehalten, und dann ist eben gesagt worden, wie die Auskunft gelautet hat, daß das Material vollständig übermittelt worden sei.

Helene Partik-Pablé: Ja, also der Minister hat Ihnen gegenüber nicht gesagt: Ja, wir wissen, da fehlt ein Aktenteil.

Newole: Nein.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Rudas hat auch hier behauptet, im Ministerbüro hätte man gewußt, daß er diesen Aktenvermerk beziehungsweise diesen Verschlußakt zu Hause gehabt hat. Ich möchte Sie nur noch einmal fragen: Sie haben davon nichts gewußt?

Newole: Ja, ich habe das gelesen im Protokoll, ich glaube, das war auch auf Ihre Frage. Ich habe davon nicht gewußt. Ich glaube auch nicht, daß das logisch gewesen wäre, daß der Andi Rudas zu mir kommt und sagt: Sieh, da ist ein Aktenvermerk, der ist wichtig, aber den kriegst du nicht, weil dir vertrauen wir nicht, den nehme ich jetzt nach Hause. Also das wäre auch unlogisch.

Er hat mir das weder damals gesagt noch nachher gesagt, noch überhaupt wurde mir das zur Kenntnis gebracht bis zum „Mittagsjournal“ der Einvernahme Köcks. Dann im „Mittagsjournal“ habe ich das das erste Mal gehört.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie aber ein enges Verhältnis mit dem Herrn Rudas gehabt?

Newole: Ja, das Verhältnis zu Rudas war so, daß wir parallel gearbeitet haben vom 24. September bis zu seinem Ausscheiden im Dezember, und nachher stellte er sich mir auch immer wieder für Fragen zur Verfügung und hat auch — wenn ich das so sagen darf, das ist, glaube ich, für ihn nichts Negatives — sehr engen Kontakt zum Minister gehalten. Er war auch hie und da im Ministerium und war oft im telefonischen Kontakt mit dem Minister.

Helene Partik-Pablé: Ja, Herr Doktor. Wissen Sie etwas davon, daß bestimmte Akte in einem Panzerschrank verwahrt worden sind im Büro des Ministers, und hat es einen Aktenschrank im Zimmer des Ministers direkt gegeben, wo er auch Akte aufbewahrt hat?

Newole: Es hat einen sogenannten Panzerschrank — wobei mir dieses Wort immer etwas seltsam vorgekommen ist — gegeben, es gibt ihn nach wie vor, und zwar zwischen dem Zimmer des Büroleiters und dem des Sekretariates des Ministers. (*Zwischenruf Obmann Steiner.*) Ich bin zwar von der Amtsverschwiegenheit über den Panzerschrank überhaupt nicht entbunden worden, Herr Vorsitzender, aber als sachverständiger Zeuge darf ich Ihnen dazu sagen, . . . (*Obmann Steiner: Aber wo er steht, sagen Sie nicht genau!*)

Er schaut auch nicht sehr panzerschrankmäßig aus. Er ist eher eine Blechhütte. Er ist versperrenbar, und daß da Akten drinnen sind, das ist mir bekannt, hineingesehen habe ich, glaube ich, nie.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat den Schlüssel davon?

Newole: Ja, soviel ich weiß, der Kabinettschef.

Helene Partik-Pablé: Und was sind für wichtige Akte da drinnen in dieser Blechhütte?

Newole: Also, im Zusammenhang mit der Causa Lucona sind mir dort keine bekannt.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen nichts bekannt. Und sonstige Akten, was kommt dort rein? Jetzt will ich nicht die einzelnen Akten wissen, sondern nur generell.

Newole: Ja, selbst wenn ich wollte, könnte ich nichts dazu sagen, weil ich das nicht weiß. Das ist nur ein Schrank, der in der Verfügungsgewalt des Kabinettschefs liegt und wo halt Aktenstücke verwahrt werden, denen man eine gewisse Bedeutung beimißt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Danke.

Newole: Und zur zweiten Frage, was einen Schrank des Ministers anlangt. Er hat irgendeinmal im Laufe der Zeit sein Zimmer einrichtungsmäßig umgestaltet. Hinter seinem Schreibtisch

war, ich würde sagen, mahagonifarben, etwa in der Höhe der Tische hier, an denen Sie sitzen, ein Schrank, der auch relativ lang war, vielleicht ohnehin so lang wie die ganze Reihe dort. Und da gab es eben versperrbare Türen. Daß der Minister da irgendwelche Dinge verwahrt und versperrt, war mir nicht bekannt, weil ich ja auch nie in seinen Aktenschränken nachgesehen habe. Er hat auch, soweit ich mich erinnern kann, nie in meiner Gegenwart versperrbare Schränke geöffnet. Er hat wohl einige solcher Schränke gehabt mit verschiedenem Inhalt, das steht außer Zweifel, aber das war ein normaler Ablageschrank, der, soviel ich weiß, sehr wohl versperrenbar war, aber was da drinnen war und ob er zugesperrt war, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben auch mit dem Bürgertelefon beziehungsweise mit dem Bürgerdienst zu tun gehabt. Wir haben jetzt eine Anfrage gestellt an das Ministerium und haben gehört, daß die Gespräche nicht aufgenommen werden. Wissen Sie vielleicht: Sind die Gespräche in ein Buch eingetragen worden mit den Namen der Anrufer?

Newole: Ja, Frau Abgeordnete, das ist so. Das hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Eingeführt worden ist das, soviel ich weiß, mit März 1984. Ich war der erste mit zwei anderen Kollegen, die dieses Bürgertelefon als Institution betrieben haben, Bürgerservice- und Auskunftsstelle hat das geheißen, und ich war, wie gesagt, dort selbständiger Sachbearbeiter. Das hat so funktioniert, daß zunächst einmal in der ersten Phase während der Amtszeiten eben wir anfragenden Bürgern zur Verfügung standen und ihnen helfen, Probleme zu bewältigen, die verschiedener Natur sein konnten, also entweder auf das Innenministerium bezogen oder auch nicht.

Und dann gab es eben parallel dazu eine vor allem auch medial interessante Telefonstunde des Ministers, die an sich von der Intention täglich zwischen neun und zehn Uhr Montag bis Freitag vorgesehen waren.

Helene Partik-Pablé: Mich interessiert nur, ob es heute noch möglich ist, zu eruieren, wer angerufen hat bei dieser Telefonstelle.

Newole: Also ich bin gerade bei dem Punkt, und zwar: Diese Telefonstunde des Ministers verlief dann so, daß man neben ihm saß, er am Telefon und wir mit einem Zweithörer und einem Aktenvermerk-Vordruckzettel, wo wir dann geschrieben haben, wer angerufen hat, Adresse, Name, Telefonnummer, was der Inhalt der Anfrage ist. Mit diesem Bündel von Anfragen, die wir dann Ende der Stunde hatten — waren es fünf, waren es zwanzig — begaben wir uns dann wieder zu unserer Stelle, beantworteten die und erledigten die wieder im Sinne des Ministeriums, sodaß

es über diese speziellen Sachen zumindest zu meiner Zeit, soweit ich mich erinnern kann, auch Aufzeichnungen gegeben hat. Ich weiß aber, daß das geändert worden ist, daß es zum Teil anders betrieben wird und daß sehr viele Fälle, die nicht direkt beim Minister gelandet sind, natürlich ohne Aufzeichnung erledigt worden sind.

Helene Partik-Pablé: Wir haben hier gehört, daß am 19. November 1984 — Sie waren damals in Bologna oder in Amerika . . .

Newole: Nein, Bologna, das ist sicher.

Helene Partik-Pablé: Bologna. Sie waren damals in Bologna. Damals hat der Herr Voglstätter beim Herrn Minister angerufen.

Newole: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wo können Unterlagen über dieses Telefongespräch gefunden werden?

Newole: Ja, aus eigener Wahrnehmung kann ich Ihnen aufgrund der Entfernung zwischen Wien und Bologna nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie kennen die Organisation des Ministeriums. Gibt es im Ministerbüro eine Abteilung oder eine Ablage, wo diese Aktenvermerkezettel liegen, oder ein Telefonbuch oder ähnliches?

Newole: Also, ich kann nur sagen, wie wir das allgemein gehandhabt haben. Wir haben eben diese Aktenvermerke dann zu uns genommen und haben die bearbeitet. Die sind dann natürlich in Akten eingeflossen, und die muß es geben. In der Abteilung I/4a.

Helene Partik-Pablé: Ja. Als Sie nicht mehr dort waren, wer ist dann neben dem Minister gesessen bei der Telefonstunde?

Newole: Ich darf dazu ergänzend sagen: Erstens einmal war das die klassische formale Telefonstunde. Es gab dann daneben auch noch einige, wo wir eben nicht dabei waren, weil der Minister nur kurz Zeit hatte, und es gab auch solche — ich glaube, soviel ich aus den bisherigen Einvernahmen weiß, am 19. 11. 1984 war das ja auch vor 9 Uhr, weil der Minister dann weg mußte, das heißt, das war eine irreguläre Telefonstunde —, wo der Minister einfach das Telefon zu sich eingeschaltet hat und die Telefonate entgegengenommen hat.

Ob da wer dabei war oder nicht beziehungsweise wie das dann weiter behandelt wurde, ob es darüber einen Akt, einen Aktenvermerk gibt, das weiß ich nicht. Das müßte eigentlich der damalige Büroleiter Ihnen beantworten können.

Helene Partik-Pablé: Bernkopf?

Newole: Ich glaube eher, 1984 November war das der hier als Zeuge geladene Ministerialrat Bruckner, nicht Bernkopf. Bernkopf ist Büroleiter geworden im Juli 1986.

Helene Partik-Pablé: Ja, andere Frage, und zwar: Herr Doktor, Sie waren im Dezember 1988 mit bei einem Gespräch in Salzburg, und zwar Sektionschef Hermann, der Minister, Sie, als der Justizminister von Bayern . . .

Newole: Nein, Zimmermann von der Bundesrepublik.

Helene Partik-Pablé: Der Innenminister war in Salzburg, weil es um irgendein Abkommen gegangen ist.

Newole: Zivilschutz, Katastrophenschutz.

Helene Partik-Pablé: Und nachher ist es auch zu einem Gespräch gekommen mit Herrn Dr. Thaller.

Newole: Ja.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erinnern, was bei diesem Gespräch gesprochen worden ist, auch im Hinblick auf die Zeugenaussagen?

Newole: Das Gespräch hat stattgefunden am 23. Dezember in Salzburg in dem bekannten Hotel, und zwar nach dem offiziellen Essen. Das war ein Gespräch, an dem die von Ihnen genannten Personen teilgenommen haben, eben Blecha, Hermann, Thaller und ich, wobei ich während dieser Diskussion Zuhörer war. Ich habe kein Wort dazu gesprochen. Ich bin zweimal kurz aufgestanden und habe telefoniert. Der Inhalt des Gespräches war, wenn ich das so sagen darf, zuerst eher amtlich-förmlich. Man hat eben versucht, über die allgemeinen Sicherheitsverhältnisse in Salzburg, die baulichen Maßnahmen, die zu treffen sind, zu sprechen, und dann ist man, ich weiß nicht genau, wann, eben auch auf die Causa Lucona und auf den bevorstehenden Untersuchungsausschuß zu sprechen gekommen, auf die Aktenübermittlungen.

Da hat der Sicherheitsdirektor aus seiner Brusttasche seines Sakkos Papiere herausgezogen, die er dem Minister übergeben hat, und zwar handelte es sich dabei — ohne daß ich die Papiere gesehen hätte, aber aus dem Gespräch — einerseits um einen Aktenvermerk eines Dr. Stürzenbaum, der einen Punkt festhielt, der für den Minister interessant war, und zwar inhaltlich kam daraus hervor, daß Dr. Masser gemeint habe, nun, da die Führung des Innenministeriums von Bundesminister Lanc auf Bundesminister Blecha übergegangen sei, könne man in der Sache Lucona mit mehr Aktivität rechnen. Das war für den Minister ein interessanter Aktenvermerk, den er sich auch, soviel ich sehen konnte, von der ersten bis zur letzten Zeile durchgelesen hat. Er hat noch ein-

mal bekräftigt, daß dieser Aktenvermerk raschest an den Ausschuß übermittelt werden müßte. Er hat dann diesen Aktenvermerk weitergegeben an den Sektionschef Hermann, der rechts neben mir gesessen ist.

Als nächstes hat der Sicherheitsdirektor ein Papier übergeben. Ich kann nicht sagen, wie es benannt worden ist, eventuell Gedächtnisprotokoll oder Gedächtnisnotiz. Dieses Papier hat der Minister Blecha übernommen. Das war mehr als eine Seite. Der Minister hat das, wie man so sagt, quergelesen, ich glaube sogar, nur die erste Seite, und hat das dann dem Sektionschef Hermann weitergegeben. Sektionschef Hermann hat dann diese beiden Papiere an sich genommen, und wie wir dann weggefahren sind, hat beide Papiere der Sektionschef Hermann bei sich gehabt.

Helene Partik-Pablé: War das sozusagen eine Vorbereitung des Thaller auf den Untersuchungsausschuß?

Newole: Wenn ich das vielleicht zusammenfassen darf: Also, ich bin selbst Rechtsanwaltsanwärter, und ich kann mir vorstellen, daß ich erkennen würde, wenn eine Absprache zwischen Zeugen oder eine Beeinflussung stattfindet. Summarisch darf ich sagen, es war in keiner Weise so, daß es irgendwie als Zeugenbeeinflussung oder gar als Verleitung zur falschen Zeugenaussage anzusehen wäre.

Helene Partik-Pablé: Aber diese Gedächtnisnotiz hat die Ereignisse, an die sich Thaller erinnern konnte, beinhaltet?

Newole: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Diese Gedächtnisnotiz, die Thaller dem Minister übergeben hat, das waren jene Ereignisse aus der Sicht des Thaller.

Newole: Das nehme ich an, Frau Abgeordnete. Ich habe aber den Aktenvermerk, dieses Gedächtnisprotokoll nie gesehen, bis heute nicht. Der Minister hat es, wie ich Ihnen gesagt habe, auch nicht verlesen, sondern quergelesen, und ich kann sozusagen über den Aktenvermerk an sich überhaupt nichts sagen. Ich kann nur sagen, was dort gesprochen worden ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist auch direkt über den Untersuchungsausschuß gesprochen worden, gemeinsame Sprachregelung oder ähnliches?

Newole: Sicher in der Weise, daß man gesagt hat: Dieser erste Aktenvermerk muß übermittelt werden. Sicher nicht in der Weise, daß man gesagt hat: Du mußt das sagen. Ich sage das.

Ich darf überhaupt betonen, das war ein amtliches, eher steifes, förmliches Gespräch, nicht wie zwischen Bekannten oder gar zwischen Kompliz-

zen, sondern das war ein Gespräch zwischen einem Sicherheitsdirektor und einem Minister, die sich, glaube ich, vorher überhaupt noch nie gesehen haben.

Helene Partik-Pablé: Und warum, glauben Sie, ist die Gedächtnisnotiz von Thaller dem Blecha überhaupt übergeben worden?

Newole: Dazu kann ich keine . . . Dazu kann ich nur Meinungen angeben, und Meinungen sind nicht Tatsachen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Sie waren auch dann immer wieder befaßt mit den Vorträgen des Pretterebner beziehungsweise mit dem medialen Echo auf die Vorträge und auch auf die Antworten des Ministers Blecha darauf.

Newole: Ja.

Helene Partik-Pablé: Welche Weisungen hat es in dem Zusammenhang von Blecha Ihnen gegenüber gegeben?

Newole: Im wesentlichen: Reagieren auf Medienmeldungen. Person A sagt: Skandal. — Wir sagen: Mitnichten. Also, das war ein Wortspiel via Medien.

Helene Partik-Pablé: Ja. Hat Blecha Sie kontaktiert, insbesondere darüber, ob jetzt die Staatspolizei diese und jene Veranstaltung überwachen soll? Haben Sie da irgendeinen Einfluß gehabt? Ist das mit Ihnen besprochen worden? Haben Sie ihm wieder berichtet: Dort und in Grieskirchen und in Gmunden findet jetzt wieder eine Veranstaltung statt? Wie war das?

Newole: Ich darf dazu sagen: Aus eigener Wahrnehmung war ich nur — soviel ich mich erinnern kann, das weiß ich nicht mehr genau — bei einem oder bei zwei dieser Vorträge direkt involviert, ich meine über die Medienmeldungen hinaus, über das Transportieren von Informationen hinaus.

Das eine war anlässlich der Präsentation, glaube ich, nein, einer Pressekonferenz Pretterebner und Jakob Puister im Landtmann, ja. Da war ein Mitarbeiter von mir dort und hat sich das angehört und hat dann in einer der Zeitungen auch einen Artikel darüber geschrieben, also das heißt, da war ich indirekt damit irgendwie in Berührung.

Und das zweite Mal war folgendes: Ich war, weil ich Kärntner bin, zu Weihnachten in Kärnten, im Jahre 1988 — zwar zu Weihnachten selbst nicht, aber im Dezember — und war auf einer Weihnachtsfeier eines Klagenfurter Rechtsanwaltes. Dort habe ich unter anderem auch den Sicherheitsdirektor von Kärnten getroffen und habe mit ihm ein paar Worte gewechselt. Der hat mir anlässlich dieses Wortwechsels auch mitge-

teilt, daß Pretterebner in Kärnten Vorträge gehalten habe und daß das vielleicht den Minister interessieren würde. Ich habe entweder gleich ihm oder nachher, als ich im Ministerium war, gesagt: Schicken Sie uns das. — Das kann sein, den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr.

Jedenfalls darf ich dazu festhalten, daß das nach erfolgter eigener Aktivität der Kärntner Sicherheitsdirektion war. Ich habe also ex post von einem Vorgang innerhalb der Sicherheitsdirektion erfahren und habe dann entweder den Sicherheitsdirektor persönlich, das weiß ich nicht mehr, oder nachher im Ministerium den zuständigen Beamten gebeten, uns das zu übermitteln. Das ist dann auch geschehen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Im November 1988 hat Ihnen die Sicherheitsdirektion Kärnten . . .

Newole: Das ist es nicht, Frau Abgeordnete. Ich glaube nicht, daß es das ist.

Helene Partik-Pablé: Nicht? Aber wissen Sie davon, daß dem Innenminister Ende November 1988 seitens der Sicherheitsdirektion Kärnten drei Kassetten übermittelt worden sind mit Vorträgen von Pretterebner?

Newole: Wann soll das gewesen sein — im November?

Helene Partik-Pablé: Am 29. November 1988.

Newole: Ich habe einmal Kassetten auf meinem Tisch gehabt, ja.

Helene Partik-Pablé: Ja, woher sind Ihnen die zugekommen?

Newole: Aus Kärnten.

Helene Partik-Pablé: Direkt?

Newole: Aber ich weiß nicht, ob die jetzt sich auf den November beziehen. Das kann sein. Ich habe Kassetten ein einziges Mal bekommen, habe mich eigentlich gewundert und habe mir da gedacht: Na, hallo, jetzt schicken die uns Kassetten auch schon. Ich habe die jedenfalls nicht angehört und habe das Kuvert ungeöffnet gelassen. Das ist richtig, Kassetten sind einmal gekommen, ja.

Helene Partik-Pablé: Und was haben Sie mit dem ungeöffneten Kuvert gemacht?

Newole: Weitergeleitet an den Bundesminister.

Helene Partik-Pablé: An den Bundesminister. Und was hat der mit den Kassetten dann gemacht?

Newole: Soweit ich das aus eigener Wahrnehmung weiß, ungeöffnet gelassen und zurückgegeben an die Abteilung.

Helene Partik-Pablé: An welche Abteilung?

Newole: Ja, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das dürfte die Abteilung C sein, also die Gruppe C.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat den Auftrag gegeben, diese Kassetten beizuschaffen?

Newole: Das ist das, was ich Ihnen vorher gesagt habe. Ich weiß nicht, ob ich selbst, ob das . . . Ich glaube nämlich folgendes: Ich habe den Sicherheitsdirektor in Kärnten getroffen, habe mit ihm über das gesprochen und habe entweder ihm oder nachher dann im Ministerium gesagt: Das würde uns eventuell interessieren, nämlich medial. Und ich glaube, ohne daß ich das jetzt mit Sicherheit behaupten kann, daß zu dem Zeitpunkt, als ich den Sicherheitsdirektor getroffen habe — das war nämlich im Dezember —, diese Kassetten über den November bereits im Innenministerium waren und daß die dann aufgrund dieses Gesprächs dann tatsächlich auf meinem Tisch gelandet sind.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es muß vorher schon ein Auftrag vorhanden gewesen sein an die Kärntner Sicherheitsdirektion.

Newole: Entweder wurde mein Gespräch als Auftrag aufgefaßt, oder es war schon vorher, von jemand anderem beauftragt, an uns gesendet worden. Aber ich darf jedenfalls festhalten, Frau Abgeordnete, damit ich das klar zum Ausdruck bringe: Das sind Anforderungen über niedergelegte Aktivitäten — schriftlich oder auf Tonbandkassetten — ex post. Wir haben nie den Auftrag erteilt: Sicherheitsdirektion X, bitte, gehe hin, höre zu und schicke Kassetten, sondern das war etwas, was nachher war. Und da besteht ja meiner Meinung nach zumindest eine Möglichkeit des Ministers, sich zu informieren, was in seinem Bereich geschieht.

Helene Partik-Pablé: Also, Sie haben persönlich keinen Auftrag gegeben?

Newole: Noch einmal, Frau Abgeordnete, ich kann nicht ausschließen, daß aufgrund des Gesprächs, das ich damals geführt habe, das als Auftrag aufgefaßt worden ist. Ich glaube das aber deswegen nicht, weil ich glaube, daß die Kassetten zu dem Zeitpunkt, als ich mit dem Sicherheitsdirektor gesprochen habe, schon in Wien waren. Aber das müßte man feststellen können.

Helene Partik-Pablé: Ich habe gesagt, das war am 29. November. Irgend jemand muß den Auftrag gegeben haben.

Newole: Wenn Sie mir erlauben, ich darf nachschauen . . .

Helene Partik-Pablé: Sie dürften es nicht gewesen sein, weil Sie später in Kärnten waren.

Newole: Darf ich im Kalender nachschauen, Frau Abgeordnete?

Helene Partik-Pablé: Ja. Moment. Ich halte Ihnen das jetzt nur vollständig vor. Da steht nämlich: „Der gesamte Vortrag sowie die anschließende Diskussion wurden auftragsgemäß aufgezeichnet. Die gegenständlichen Kassetten befinden sich in der Anlage.“ Es geht auch nicht an Sie persönlich, sondern es geht eben an das Bundesministerium für Inneres, Gruppe C. Offensichtlich ist ein Auftrag vorher gekommen.

Newole: Aber auftragsgemäß, Frau Abgeordnete, bezieht sich vielleicht auf den Beamten gegenüber seiner vorgesetzten Dienststelle, nicht?

Helene Partik-Pablé: Gut. Also, jedenfalls am 29. November 1988.

Newole: Also das Wort auftragsgemäß heißt, daß der Beamte, der dort war, nicht ohne Auftrag dort war, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Und Sie persönlich, sagen Sie, haben keinen Auftrag gegeben?

Newole: Ich habe Ihnen das schon erläutert, wie ich das sehe. Ich darf noch einmal nachschauen und Ihnen sagen, wann ich da den Sicherheitsdirektor getroffen habe. Wollen Sie das jetzt wissen?

Helene Partik-Pablé: Na ja, wenn es geht, wenn es leicht geht.

Newole: Na, leicht geht es nicht, aber ich werde nachschauen.

Helene Partik-Pablé: Na, vielleicht können Sie das dann nach der Vernehmung nachschauen, damit wir es nur für das Protokoll haben. Ich hätte eben noch eine letzte Frage. (Zwischenruf Rieder.) Na, man kann ja die Zeugenaussagen ausdehnen, bis der Herr Zeuge das rausgesucht hat. — Also, können wir das jetzt schnell klären oder nicht?

Newole: Na, ich kann leider in der Geschwindigkeit das nicht feststellen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Aber eine letzte Frage habe ich noch, und zwar haben Sie gesagt: Sie haben dem Minister oder im Bereich um den Minister herum bei einem Gespräch gesagt, es wäre medial gut, würde ein Beamter des Innenministeriums für die Nachforschungen nach Udo Proksch auf die Philippinen fahren. Ist das richtig?

Newole: Ja.

Helene Partik-Pablé: Offensichtlich ist man Ihrer Anregung nicht nachgekommen. Ich möchte wissen: Wer war dagegen?

Newole: Also ich muß mich da in Bescheidenheit hüllen. Es war also nicht so, daß ich da groß das gemeint hätte und das irgendwie als unbedingt notwendig hingestellt hätte.

Ich darf Ihnen das so schildern, daß eben zu einem gewissen Zeitpunkt, den ich jetzt nicht mehr in Erinnerung habe, die Frage war — das habe ich nämlich interessanterweise erst durch den Ausschuß hier erfahren, warum das überhaupt Diskussionsthema war, ich wußte es seinerzeit nicht, daß die Frage der Entsendung eines Kriminalbeamten deswegen erwogen wird, weil man wußte, daß sich ein Journalist mit Udo Proksch treffen soll, das habe ich erst hier erfahren, daß das der Anlaß war —, also wir wurden einfach mit der Frage konfrontiert, ich wurde mit der Frage konfrontiert, irgend einmal: Schicken wir da jemanden hinunter — ja oder nein? Und ich habe damals gemeint, gegenüber dem Minister einmal, aber eben eher en passant, und einmal gegenüber dem Kabinettschef, es wäre, unabhängig davon, ob es jetzt etwas bringt, und unabhängig von der tatsächlichen Lage, daß ja ein Österreicher dort keine Exekutivgewalt hat, auch als mediales Problem zu sehen. Es geht ja um die Öffentlichkeit auch, und da sollte man vielleicht doch jemanden hinschicken, zumal ja — das war damals meine Argumentationslinie — auch Ausländer bei clamorösen Fällen Leute nach Österreich schicken, nicht? Ich kann mich an einen Fall erinnern, wo ein Franzose hier war und auch medial darüber berichtet wurde. Also das ist kein Amtsgeheimnis, sondern es ist in Zeitungen gestanden, daß der hier war. Und daher: Wieso sollen das nicht auch wir machen? Das wäre vielleicht ganz gut gewesen, unabhängig von der Frage, ob es etwas gebracht hätte.

Ich bin damals nicht konfrontiert worden mit einer amtlichen Gegenmeinung, sondern einfach mit dem Faktum, daß da niemand hinfährt, und wie ich dann nachher entnommen habe aus den Aussagen hier, hat der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit gemeint, eben in Entsprechung der Rechtslage: Da ein Österreicher dort keine Exekutivgewalt habe, sei das nicht vertretbar, weil das außer Kosten nichts bringen würde.

Mir persönlich wurde damals nicht gesagt, das machen wir nicht, weil der Generaldirektor das so sagt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit dem Minister darüber auch gesprochen?

Newole: Ich habe es ihm, glaube ich, gesagt, ja.

2062

Lucona-Untersuchungsausschuß — 28. Sitzung — 22. Mai 1989

Helene Partik-Pablé: Und was hat der Minister gesagt?

Newole: Das kann ich mich nicht mehr erinnern. Wahrscheinlich hat er gesagt: Naja, werden wir schauen.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Professor Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich habe wirklich nur ganz wenige Fragen, nicht die letzte und allerletzte und überletzte.

Hatten Sie, als Sie Ihr Amt angetreten haben, mit Herrn Rudas Gespräche, wie man die Angelegenheit Lucona im großen und ganzen medial betreuen sollte?

Newole: Nein, Herr Abgeordneter, an ein direktes Gespräch zum medialen Verhalten im Fall Lucona kann ich mich nicht erinnern. Ich darf sogar sagen, ich schließe es aus. Wir haben uns sicher nie zusammengesetzt und gesprochen: Wie verhalten wir uns im Fall Lucona? Es war für uns beide, für ihn als Öffentlichkeitsprofi und für mich als Neuling, auch, wie gesagt, relativ schnell klar, daß das nichts ist, wo man selbst offensiv tätig wird, und daher war das eigentlich kein Thema.

Ermacora: Die Frage dieser uns seit Monaten sozusagen oder Wochen beschäftigenden Weisung und die Festlegung dieser Weisung in diesem Amtsvermerk, wann ist Ihnen das Problem entgegengetreten?

Newole: Das erste Mal mit diesem von mir bereits erwähnten Gerücht, daß es da einen Akt oder einen Aktenvermerk gebe, der die Version oder so ähnlich des Herrn Köck festhalte.

Ermacora: Bitte, wann war das?

Newole: Ja, das habe ich eben schon früher ausgeführt, das kann ich zeitlich nicht einordnen.

Ermacora: Ungefähr.

Newole: Das war zwischen 1. 1. und 31. 12. 1988, irgendwann einmal im Jahr 1988. Ich weiß jetzt wirklich nicht wann. Und das zweite Mal dann eben rückblickend betrachtet, damals, weil ich ja davon keine Kenntnis hatte logischerweise, damals nicht wissend, aber rückblickend betrachtet, das zweite Mal mit dem Anruf des Redakteur Bieber, und das dritte Mal hier jetzt durch den Ausschuß.

Ermacora: Tieber war einmal, glaube ich, Mitglied des Nationalrates.

Newole: Nein, der „Kurier“-Redakteur Bieber. Der Chronik-„Kurier“-Redakteur Bieber, also ein sehr fähiger Journalist und Kollege des „Kurier“, aber er ist nicht Nationalratsabgeordneter.

Ermacora: Haben Sie irgendeinen Eindruck, wie der Herr Ministerialrat Bruckner zu der Zeit Ihrer Tätigkeit die Frage behandelt hat, oder war Herr Ministerialrat Bruckner zu der Zeit Ihrer Tätigkeit nicht mehr im Amte?

Newole: Ich habe ja schon ausgeführt, daß ich zwei Phasen der Tätigkeit im Innenministerium hatte, die erste Phase vom März bis August 1984, da war Ministerialrat Bruckner Büroleiter und ich im Referat I/4a. Ich hatte aber direkt mit ihm nichts zu tun. Und das zweite Mal, als ich Mitglied des Büros des Bundesministers wurde und persönlicher Referent, wie es im Amtskalender heißt, und untechnisch Pressesprecher. Ab 24. 9. 1986 war Ministerialrat Bruckner nicht mehr im Dienst, sondern ab Juli hatte Ministerialrat Bernkopf die Leitung des Büros übernommen.

Ermacora: Ab Juli 1987?

Newole: 1986.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Ich danke dem Herrn Zeugen.

Newole: Danke. (13.46 Uhr)

Obmann Steiner: Ich unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 28 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte, den Zeugen, Ministerialrat Dr. Bruckner, hereinzubitten.

Wie vereinbart wird Dr. Ermacora beginnen; außer der Reihe. Das ist nicht im normalen Radel.

Protokoll über die

Zeugeneinvernahme

von

Ministerialrat Dr. Karl Bruckner im Sinne des § 271 StPO

(14.30 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Bruckner: Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Zuerst möchte ich mich einmal entschuldigen, daß wir Sie längere Zeit warten haben lassen müssen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit sagen

müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Bruckner: Geburtsdatum: 4. 11. 1924, Bezirk Zwettl, Niederösterreich. Wohnort: Wien 21.

Obmann Steiner: Sie sind pensionierter Ministerialrat?

Bruckner: Ministerialrat in Ruhe seit drei Jahren.

Obmann Steiner: Danke.

Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht während Ihrer Amtszeit entbunden worden? Haben Sie irgendein Dokument dazu?

Bruckner: Ja. (Der Zeuge überreicht ein Schreiben.)

Obmann Steiner: Ich danke schön. Die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 46 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ist wie die üblichen Entbindungen.

Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Ministerialrat: Es geht uns seit Monaten, seit Wochen um diese Frage der Weisung Köck und um den Verbleib des Verschlusstückes, das in bezug auf diese Weisung angelegt wurde. Bitte meine Frage: Hatten Sie Kenntnis von dieser Weisung des Herrn Ministerialrates Köck vom 19. 11. 1984?

Bruckner: Einblick in diese Weisung hatte ich nicht, Herr Doktor. Ich kann mich an diese Angelegenheit insofern erinnern, für mich hat sich das Ganze ereignet zwischen Tür und Angel. Es war diese berühmte Besprechung beim Herrn Minister Blecha, bei der auch der Herr Ministerialrat Köck dabei war. Der Herr Minister Blecha hat — wenn ich das so richtig in Erinnerung habe — zu mir herausgerufen, es müßte eine schriftliche Beschwerde des Herrn Voglstätter im Büro sein. Ich bin dann mit diesem Schreiben zum Herrn Minister Blecha hineingegangen, und da waren der Ministerialrat Köck und noch zwei Herren, die ich damals gar nicht gekannt habe, und ich habe dem Herrn Minister Blecha dieses Schriftstück, diese schriftliche Eingabe des Herrn Voglstätter übergeben. Ich habe auch das Zimmer wieder

verlassen, ohne zu hören, was hier unter den Besprechungsteilnehmern besprochen wurde.

Ermacora: Bitte, haben Sie Kenntnis von der aktentmäßigen Behandlung dieser Weisung gehabt?

Bruckner: Ich habe, nachdem der Minister Blecha zu mir gesagt hat, der Ministerialrat Köck wird das bearbeiten, dieses Geschäftsstück dem Ministerialrat Dr. Köck zur Bearbeitung gegeben, mit einem üblichen Dienstzettel. Mir ist nicht in Erinnerung, daß ich dieses Fernschreiben gesehen habe, das der Dr. Köck hinausgegeben hat. Bitte, mir ist aber sehr wohl in Erinnerung, daß der Inhalt dieses Fernschreibens doch einiges, ich möchte fast sagen, Aufsehen erregt hat. Ich bin inzwischen draufgekommen, daß an diesem Tag der griechische Innenminister in Wien angekommen ist. Ich war also sicherlich damals mit dem Herrn Minister in Schwechat auf dem Flughafen. Und so ist mir also erinnerlich, daß am Nachmittag, als ich wieder im Büro war, die größte Aufregung geherrscht hat wegen dieses Fernschreibens. Der unmittelbare Sekretär des Herrn Ministers, der Kollege Rudas, hat das dann übernommen, und es wurde dann ein Widerruf veranlaßt, aber, bitte, genau, ich weiß nicht mehr, von wem habe ich gehört, daß dieses Fernschreiben in dieser Form hinausgegangen ist, das weiß ich nicht mehr genau.

Ermacora: Bitte, meine letzte Hauptfrage ist nun die: Sie werden wahrscheinlich gehört haben oder in der Zeitung, die die Berichterstattung über diesen Ausschuß enthält, gelesen haben, daß dieses Aktenstück, das diese Weisung enthält, in Verstoß geraten ist. Es ist verschwunden. Und es wurde zuletzt vom Herrn Dr. Rudas gesehen, der Herr Minister hat es gesehen, aber niemand kann sich erinnern und weiß, wohin dieses Aktenstück geraten ist. Können Sie darüber vielleicht Auskunft geben?

Bruckner: Leider, Herr Doktor, kann ich darüber nicht Auskunft geben. Ich habe dieses Aktenstück, das Herr Dr. Köck produziert hat, nicht gesehen.

Ermacora: Nie gesehen?

Bruckner: Nicht gesehen.

Ermacora: Herr Vorsitzender: Dann bin ich mit meiner Fragestellung am Ende.

Obmann Steiner: Danke schön. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Eine kurze Frage, Herr Zeuge: Der Herr Minister hat regelmäßig eine Telefonfragesunde gehabt, und Sie waren damals auch der Beamte, der entweder beim Minister dabei war bei diesen Gesprächen, wie wir heute gehört haben, oder der auch die Evidenz geführt hat

über diese Anrufe. Können Sie mir sagen, gibt es von diesen Anrufen am 19. 11. 1984, gibt es da ein Verzeichnis, wer aller angerufen hat beim Minister?

Bruckner: Es ist mir nicht bekannt, Frau Abgeordnete, daß es ein solches Verzeichnis geben würde. Ich selbst muß sagen, ich kann mich nicht erinnern, bei dieser Telefonaktion jemals beim Minister gewesen zu sein, könnte aber durchaus der Fall sein. In der Regel war das der Kollege Hirschfeld, der beim Minister gesessen ist, das Gespräch mitgehört hat, Aufzeichnungen geführt hat, und diese Aufzeichnungen über den Anruf wurden in Form eines Aktenvermerks an den Beamten weitergegeben, der für die Bearbeitung zuständig war. Aber eine Aufzeichnung über die einzelnen Gespräche gibt es nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Das wäre dann alles. Ich danke dem Herrn Zeugen, daß er gekommen ist. Danke. (14.39 Uhr)

Ich bitte, Herrn Ministerialrat Felsenstein herinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Ministerialrat Dr. Gert Felsenstein
Bundesministerium für Justiz
im Sinne des § 271 StPO**

(14.40 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Felsenstein! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Felsenstein: Dr. Gert Felsenstein, geboren 29. 8. 1942; ich wohne in Wien 3.

Obmann Steiner: Danke. Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Felsenstein: Ich bin von der Verschwiegenheitspflicht entbunden mit Ausnahme von aktuellen Maßnahmen der Fahndung.

Obmann Steiner: Haben Sie dazu ein Dokument mit?

Felsenstein: Ja.

Obmann Steiner: Bitte wenn Sie das übergeben würden. — Danke sehr. Herr Ministerialrat, würden Sie uns kurz Ihre Funktion im Ministerium beschreiben.

Felsenstein: Ich bin Leiter der Abteilung IV/1, die für internationale Strafsachen und Menschenrechtsangelegenheiten zuständig ist, also in Einzelstrafsachen insbesondere mit Fragen der Rechtshilfe, der Auslieferung und, so weit das Justizministerium betroffen ist, mit der internationalen Fahndung.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Es ist Anfang dieses Jahres in der russischen Residenz während eines Empfanges zu einem Gespräch gekommen, und bei diesem Gespräch ist auch davon geredet worden, daß es im Flugzeug ein Treffen gegeben hat zwischen Demel und Worm und daß es da um Udo Proksch gegangen ist? Können Sie sich erinnern an dieses Gespräch?

Felsenstein: Ich war bei einem Gespräch in der russischen Botschaft nicht dabei, ich war dabei bei einem Empfang in der DDR-Botschaft, der Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik, wobei allerdings nicht darüber gesprochen worden ist, daß Redakteur Worm irgendwelche . . ., sondern lediglich habe ich eine Äußerung des Präsidenten Demel gehört, daß er von Proksch einmal angerufen worden sei.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie mit dieser Information gemacht, nachdem Sie sie gehört haben? Das war ja zweifellos etwas Sensationelles?

Felsenstein: Es war nicht allzu sensationell. Ich habe nicht daran gezweifelt, daß es den Herrn Proksch gibt, ich habe mich gewundert, daß Präsident Demel von ihm einen Anruf bekommen hat. Ich habe das keineswegs als dienstliche Meldung angesehen und habe auch keine dienstliche Veranlassung getroffen. Ich habe im Kollegenkreis von dieser Äußerung erzählt, aber auch meine Kollegen haben mir nicht geraten, irgendwelche dienstlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es nicht für notwendig erachtet, den Justizminister darauf aufmerksam zu machen, daß der Präsident des Arbeitsgerichtes mit dem wohl doch wirklich meistgesuchten Flüchtigen Österreichs in Kontakt getreten ist?

Felsenstein: Die Äußerung von Demel hat sich lediglich darauf bezogen, daß er einmal angerufen worden ist. Ich habe daraus keinerlei Schlüsse für die Fahndung, für das Gerichtsverfahren oder dergleichen gesehen. Ich war auch nicht informiert, ob Präsident Demel den Untersuchungsrichter oder den Staatsanwalt davon in Kenntnis gesetzt hat oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber bei diesem Empfang war auch der Justizminister anwesend?

Felsenstein: Ja, er war anwesend.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben keine Veranlassung gesehen, weil das nur ein einmaliger Telefonkontakt war. Es können doch da wertvolle Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort des Herrn Proksch gezogen werden, wenn man Näheres über dieses Telefonat weiß und wenn eben auch Ihr Chef, der Justizminister, davon informiert ist. Haben Sie das von diesem Gesichtspunkt her nicht betrachtet?

Felsenstein: Nein, wir haben ja gewußt, daß — das ist aus Zeitungsmeldungen hervorgegangen — Journalisten Proksch getroffen haben. Die Tatsache, daß es ihn gibt, war bekannt, und daß aus diesem einmaligen kurzen Gespräch irgend etwas gewonnen werden könnte, habe ich nicht angenommen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Demel eigentlich gefragt, von welchem Ort Proksch telefoniert hat?

Felsenstein: Nein, aber so wie Demel das gesagt hat, war anzunehmen, daß er das nicht wußte, daß er das nicht weiß, denn er ist angerufen worden und hatte keine Ahnung woher, so in dem Sinne, ohne daß er es ausdrücklich gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Für Sie war das nichts Außergewöhnliches, so daß Sie sich gedacht hätten, da muß ich jetzt unbedingt meinen Chef damit befassen?

Felsenstein: Nein, da habe ich keine Notwendigkeit gesehen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gewußt, wie sich das Gericht bemüht. Durch Ihre Hände sind ja sämtliche internationale Fahndungen, Briefe vom Gericht, sämtliche Rechtshilfeersuchen gegangen. Sie haben eigentlich gewußt, wie dringend man Udo Proksch sucht, und daß eigentlich schon jeder Hinweis wichtig ist.

Felsenstein: Wenn ich es als zweckdienlichen Hinweis gesehen hätte, hätte ich auch etwas gemacht.

Helene Partik-Pablé: Gut. Uns liegen da Unterlagen vor, da gibt es einen Aktenvermerk, in dem darauf hingewiesen wird, daß man auch annimmt, daß unter Umständen Proksch zugunsten der DDR arbeiten könnte, daß Unterlagen darüber existieren, und man könnte auch in Brasilien noch andere Stellen dafür interessieren. Ich glaube, es ist Ihre Schrift, daß Sie hingeschrieben haben „eine Wichtigmacherei“. Können Sie sich erinnern, ist das von Ihnen?

Felsenstein: Nein, das ist nicht von mir, das ist von meinem unmittelbaren Vorgesetzten, Sektionschef Dr. Fleisch.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir erklären, was das eigentlich bedeuten soll?

Felsenstein: Sektionschef Fleisch ist davon ausgegangen, daß der Botschafter, der hier berichtet hat, eigentlich keine besondere Grundlage hatte, sich mit dem Fall Proksch auseinanderzusetzen.

Helene Partik-Pablé: Dieser Hinweis ist damit abgetan worden, daß das eine Wichtigmacherei ist?

Felsenstein: Nein, es war kein Hinweis, daß etwas ist, sondern der Botschafter hat berichtet, daß kein Zusammenhang, daß nicht festgestellt werden kann, wo Proksch ist, nur daß, wenn man etwas wüßte, daß er mit der DDR zu tun hat, man etwas bei den brasilianischen Behörden veranlassen könnte. Aber wir haben keine Unterlagen, die darauf hinweisen, daß Proksch verdächtig ist, mit DDR-Geheimdiensten oder dergleichen in Zusammenhang zu stehen.

Helene Partik-Pablé: Aufgrund dieser Unterlagen ist nichts mehr veranlaßt worden?

Felsenstein: Vorher ist die Botschaft gefragt worden, sie soll feststellen, ob irgendein Hinweis für den Aufenthalt des Herrn Proksch in Brasilien besteht. Das war die Antwort.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesen Aktenvermerk beziehungsweise Bericht dann auch weitergeleitet an das Innenministerium?

Felsenstein: Da müßte ich im Akt nachschauen, ich nehme an, daß diese Nachricht an uns vom Außenministerium gekommen ist. In der Regel schickt das Außenministerium das sowohl uns wie auch dem Innenministerium.

Helene Partik-Pablé: Der Botschafter Dr. Horn (phoneitsch) hat auch darauf hingewiesen, daß Fingerabdrücke von Proksch nützlich wären, um eine Nachforschung in Brasilien auch zielführend zu veranlassen. Haben Sie diesbezüglich irgend etwas unternommen, damit Fingerabdrücke an die Interpol für Brasilien übermittelt werden?

Felsenstein: Das wäre eine Sache des Innenministeriums und der Polizei, derartige Maßnahmen zu treffen. Ich habe da nichts veranlaßt.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber diese Mitteilung haben ja offensichtlich nur Sie bekommen beziehungsweise Sektionschef Dr. Fleisch. Was ist damit passiert?

Felsenstein: Ich muß einmal nachschauen, wer es bekommen hat.

Helene Partik-Pablé: Es steht drauf, Herrn Sektionschef Fleisch.

Felsenstein: Von wann ist das bitte?

Helene Partik-Pablé: Vom 21. März 1988. (Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.) Haben Sie das Schriftstück oder soll ich es Ihnen geben?

Felsenstein: Noch habe ich es nicht, aber ich kenne es, ich weiß, daß es im Akt ist.

Helene Partik-Pablé: Das ist offensichtlich Ihre Handschrift.

Felsenstein: Nein, das ist nicht meine Handschrift.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber dann noch eine Bemerkung geschrieben: „Das ist mir auch neu“. Ich weiß nicht, ob das von Fleisch ist oder von Ihnen.

Felsenstein: Von Fleisch. Ja, das ist eine Mitteilung an Justizminister Foregger.

Helene Partik-Pablé: Das geht leider nicht daraus hervor.

Felsenstein: Durch die Unterschrift unter dem Datum 21. März 1988.

Helene Partik-Pablé: Ja, es ist eine Unterschrift da, aber es steht nichts darunter, ob das Foregger ist oder nicht und an wen es geht.

Felsenstein: Das ist die Unterschrift vom Justizminister Dr. Foregger.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und was ist mit dieser Information an den Justizminister? Was ist dann geschehen?

Felsenstein: Nichts, weil auch da nicht angenommen werden konnte, daß das irgend etwas Zweckdienliches bringen könnte.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber wieso? Ich meine, es ist ja gar nicht von der Hand zu weisen, daß sich Proksch doch in Brasilien aufhalten könnte. und meiner Meinung nach wäre es doch zweckmäßig gewesen, wenn man das der Interpol oder dem In-

nenministerium gibt, damit man diesen Wunsch nach Übermittlung der Fingerabdrücke wenigstens erfüllen könnte. Sehen Sie das nicht so?

Hier sagt der Botschafter: Allfällige weitere Nachforschungen würden gefördert, wenn man von möglichen brasilianischen Kontaktpersonen von Proksch etwas erführe, schließlich wäre auch die Übermittlung von Fingerabdrücken von Nutzen.

Felsenstein: Aber, bitte, das hat das Innenministerium auch gewußt, wenn Sie das Fernschreiben vom 14. März 1988 anschauen, das vom Innenministerium ausgegangen ist, da ist extra gebeten worden, man soll Lichtbilder feststellen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie waren der Meinung, daß das Innenministerium darüber Bescheid weiß?

Felsenstein: Daß dieser Vermerk des Justizministers Foregger über die Mitteilung des Botschafters aus Brasilien keinerlei Wert für die weitere Fahndung hat.

Helene Partik-Pablé: Gut. Dann interessiert mich noch: Wie ist das eigentlich jetzt? Es besteht ja zwischen den Philippinen und zwischen Österreich kein Auslieferungsabkommen. Würde Proksch jetzt auf den Philippinen gesehen werden, könnte er dort offensichtlich festgenommen werden. Was wurde bereits unternommen, um eine Auslieferung von den Philippinen zu erreichen?

Felsenstein: Wir haben wiederholt mit den philippinischen Behörden Kontakt aufgenommen, um festzustellen, ob eine Auslieferung auch ohne Vertrag möglich ist oder nicht. Es ist nicht völlig ausgeschlossen worden. Der philippinische Justizminister hat durchblicken lassen, daß dies in besonderen Fällen auch ohne Vertrag möglich ist. Wir haben aber auch geprüft, inwieweit es möglich ist, eine Abschiebung zu erreichen für den Fall, daß Proksch auf den Philippinen gefaßt werden sollte, und da ist von den philippinischen Behörden weitgehende Kooperationsbereitschaft angekündigt worden. Außerdem hat Justizminister Foregger ein persönliches Schreiben an den philippinischen Justizminister gerichtet, in dem er einer Anregung, einen bilateralen Auslieferungsvertrag zwischen Philippinen und Österreich abzuschließen, nachkommen möchte.

Helene Partik-Pablé: Und wie hat der philippinische Minister reagiert?

Felsenstein: An sich positiv. Es ist noch kein offizielles Antwortschreiben gekommen, aber er hat unserem Botschafter mitgeteilt, daß auch auf philippinischer Seite Bereitschaft zum Abschluß eines solchen Vertrages besteht.

Helene Partik-Pablé: Warum gibt es denn eigentlich international kein Abkommen mit den Philippinen, wissen Sie das?

Felsenstein: Ja, weil es relativ schwierig ist, mit außereuropäischen Staaten Verträge abzuschließen, weil sehr viele Probleme zu lösen sind, bevor man etwas dergleichen macht. Zum Beispiel ist die Frage der Todesstrafe immer wieder schwierig, weil Österreich da einen sehr strengen Standpunkt einnimmt und eine Auslieferung auch nicht zuläßt, wenn die Todesstrafe auch nur verhängt werden könnte. Es genügt uns nicht die Zusage, daß sie nicht vollstreckt wird, und das macht im bilateralen Verkehr, wenn über Auslieferungsverträge verhandelt wird, Schwierigkeiten, weil die Staaten meist nicht bereit sind, so viel zuzusagen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Österreich unterzeichnet auch nicht Verträge, wenn Länder daran mitbeteiligt sind, in denen noch die Todesstrafe verhängt wird. Habe ich das richtig verstanden?

Felsenstein: Das ist richtig. Österreich besteht auf einem Vorbehalt oder einer sonstigen Einschränkung, daß die Auslieferung nicht stattfinden muß, wenn die Todesstrafe verhängt werden könnte.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie eigentlich eingebunden worden in die Entscheidung der Oberstaatsanwaltschaft bezüglich der Entsendung eines Beamten des Innenministeriums auf die Philippinen?

Felsenstein: Ich glaube mich zu erinnern, daß ich von einem Beamten des Innenministeriums gefragt worden bin, was wir davon halten und daß er das für zweckmäßig hält. Ich habe daher mit meinem unmittelbaren Chef, Sektionschef Dr. Fleisch, darüber gesprochen, und wir haben an sich die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens zum damaligen Zeitpunkt nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, war Ihnen bekannt, daß Dr. Demel mit Udo Proksch befreundet war?

Felsenstein: Nein, ich habe bei diesem Empfang erstmals gehört, daß er Präsident des „Club 45“ ist. Vorher habe ich davon nichts gewußt, meiner Erinnerung nach.

Gaigg: Es müßte die Bekanntschaft oder Freundschaft ja nicht zwangsläufig über den „Club 45“ gewesen sein. Also — wenn ich es rich-

tig verstehe — Sie wußten nichts von einer Freundschaft.

Felsenstein: Ich kann nicht ausschließen, daß ich in der Zeitung irgend etwas gelesen habe, aber ich kann mich nicht erinnern, vorher etwas gewußt zu haben.

Gaigg: Herr Zeuge! Was hat den Dr. Demel veranlaßt, überhaupt darüber zu sprechen, daß Proksch ihn angerufen hat? Eine derartige Äußerung ohne Einbegleitung wäre eigentlich sinnlos.

Felsenstein: Ich erinnere mich, daß die Situation folgende war: Es hat mich Herr Generalprokurator Dr. Müller in ein Gespräch mit einer Journalistin gezogen, die, glaube ich, gesagt hat, sie hat einen Fotografen als Mitarbeiter, der den Udo Proksch irgendwo gesehen habe, und aufgrund seines Berufes sei er besonders fähig, das zu sehen. Überdies hat sie sich dann, glaube ich, darüber aufgehalten, daß zuwenig getan wird, da hat Müller mich herbeigezogen und hat gesagt: Da ist der Leiter der zuständigen Abteilung, er kann Ihnen bestätigen, daß wir alles tun. In weiterer Folge hat er gesagt: Da ist der Präsident des „Club 45“, auch den können Sie fragen. Und da kam Demel, und irgendwie im Zusammenhang damit, daß es nicht möglich sei, daß man ihn hier gesehen habe, hat Demel gesagt: Ich bin angerufen worden. Meiner Erinnerung nach hat er wörtlich gesagt: Was soll ich sagen: Servus Udo, habe ich gesagt.

Gaigg: Das wäre meine nächste Frage gewesen: Hat sich Dr. Demel darüber geäußert, was Proksch eigentlich von ihm wollte?

Felsenstein: Nein, ich habe es so aufgefaßt, daß er keine Ahnung hatte, woher er anrief, und daß nichts wesentliches gesprochen wurde. Sonst hätte ich als erste Reaktion den Präsidenten Demel gefragt, ob er irgendwen informiert hat.

Gaigg: Und Sie von sich aus, Herr Zeuge, haben den Dr. Demel auch nicht gefragt, was eigentlich ...

Felsenstein: Nein, aus seiner Äußerung habe ich nicht angenommen, daß er irgend etwas weiß, was für die Fahndung interessant oder für das Strafverfahren zweckmäßig ist.

Gaigg: Dankeschön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Keine Fragen, danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Zu den vorangegangenen Fragestellungen noch eine Frage: Haben Sie bei dem Empfang

in der Botschaft der DDR den Eindruck gehabt, daß Dr. Demel aus dem Umstand, daß er angerufen worden ist, irgendein Geheimnis gemacht hat?

Felsenstein: Nein, ganz im Gegenteil. Es schien, vielleicht ist das jetzt rückblickend, daß ich diesen Eindruck habe, aber wenn er irgend etwas gewußt hätte, dann hätte er sicher nicht ohne jede Notwendigkeit von diesem Gespräch erzählt.

Rieder: Dann habe ich eine zweite Frage, die die Fahndung nach Peter Daimler betrifft: Es ist mir aus parlamentarischen Anfragen bekannt, daß zunächst der Versuch unternommen worden ist, die Übernahme der Strafverfolgung durch die deutschen Behörden zu erwirken. Was war denn der Anlaß dazu?

Felsenstein: Der Anlaß war ein Fernschreiben eines Sachbearbeiters der Staatsanwaltschaft München, der auf die Mitteilung, daß Daimler angeblich im Raum München gesehen worden ist, erklärt hat, es kann keine Auslieferungshaft verhängt werden und kein Auslieferungshaftbefehl ausgestellt werden, weil Herr Daimler deutscher Staatsangehöriger ist — das ist ja auch richtig —, und er hat gesagt, Voraussetzung der Prüfung, ob ein deutscher Haftbefehl erlassen wird, wäre ein Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung.

Rieder: Die Übernahme der Strafverfolgung wäre die Voraussetzung für den Haftbefehl.

Felsenstein: Das stimmt allerdings nicht, weil die deutsche Gerichtsbarkeit besteht aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit unabhängig davon, ob Österreich um die Übernahme der Strafverfolgung ersucht oder nicht. Allerdings ist das, wenn ich mich recht erinnere, in dem Fernschreiben gestanden. Das hat die Staatsanwaltschaft Wien veranlaßt, eine Sachverhaltsdarstellung vorzulegen und uns zu ersuchen, ein Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung zu stellen.

Rieder: Also die Staatsanwaltschaft Wien hat im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, die Übernahme der Strafverfolgung zu bewirken.

Felsenstein: Ja.

Rieder: Ist ein Schritt in diese Richtung unternommen worden?

Felsenstein: Ja, ich habe ein entsprechendes Schreiben an das bayerische Staatsministerium für Justiz gerichtet und um Übernahme der Strafverfolgung ersucht und die Übermittlung der Aktenkopien in Aussicht gestellt. Nachdem sie sehr umfangreich waren, waren sie zu der Zeit noch nicht fertig.

Rieder: Und was hat sich dann in der Folge ergeben?

Felsenstein: Der Akt wurde nach Abfertigung, also nachdem das Schreiben an das bayerische Staatsministerium für Justiz abgegangen ist, dem Justizminister vorgelegt, im Zuge der Vorschreibung. Er hat mich zu sich rufen lassen und die Sorge geäußert, daß aufgrund der Bestimmungen zwischen Österreich und Deutschland im Fall einer Einstellung in der Bundesrepublik Deutschland die österreichischen Behörden daran gebunden wären, daß also die österreichische Gerichtsbarkeit entfallen würde, wenn in Deutschland eine Einstellung oder ein Freispruch erfolgt.

Rieder: Dieses Schreiben an das bayerische Staatsministerium ist zu welchem Zeitpunkt von Ihnen abgefertigt worden, ich meine, im Vergleich zum Verfahren der staatsanwaltschaftlichen Behörden? War das vor der Anklageerhebung oder nach der Anklageerhebung?

Felsenstein: Das war im August vorigen Jahres, ich glaube, nach der Anklageerhebung. Ich müßte nachschauen, ob das sicher ist, aber ich erinnere mich, daß ich das nach meinem Urlaub im August 1988 unterschrieben habe.

Rieder: Ja das würde darauf hindeuten, daß es nach der Anklageerhebung der Fall war. Können Sie kurz nachschauen?

Felsenstein: Ja, unter den Unterlagen, die wir geschickt haben, war auch eine Kopie der Anklageschrift.

Rieder: Sagen Sie, was für einen Grund hat Ihnen der Minister Foregger genannt, daß er mit der Annahme spekuliert hat, es könnte trotz Anklageerhebung das Verfahren in Deutschland eingestellt werden oder zu einem Freispruch kommen?

Felsenstein: Ja, er hat mich gefragt über die rechtlichen Konsequenzen. Ich habe ihm den Zusatzvertrag zum europäischen Auslieferungsübereinkommen mit der Bundesrepublik Deutschland gezeigt, aus dem die sogenannte Ne-bis-in-idem-Wirkung hervorgeht.

Wieso er dieses Spezialwissen hatte, kann ich nicht beurteilen.

Rieder: Das war ja offensichtlich eine inhaltliche Beurteilung der Chancen der österreichischen Anklagesubstanz vor den deutschen Behörden.

Felsenstein: Nein, es war seine Frage, ob es ausgeschlossen werden kann, daß eine Einstellung oder ein Freispruch in Deutschland sich auf das österreichische Verfahren auswirkt.

Rieder: *Weil das nicht ausgeschlossen werden konnte, ist was passiert?*

Felsenstein: Da habe ich zunächst einmal mit dem zuständigen Referenten des bayerischen Staatsministeriums für Justiz telefoniert und ihm angekündigt, daß wir das Ersuchen nicht aufrechterhalten werden im Hinblick auf diese Erwägungen. Von seiten des zuständigen Ministerialrates ist Verständnis gezeigt worden, und dann haben wir offiziell mitgeteilt, daß das Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung nicht aufrechterhalten wird.

Rieder: *Und welche Kontakte hat es nun seitens der staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den deutschen Behörden gegeben, um die Strafverfolgung der deutschen Behörden zu unterstützen?*

Felsenstein: Von der Staatsanwaltschaft im unmittelbaren Verkehr . . .

Rieder: *Ich würde sagen, im ganzen Justizbereich, also einschließlich Justizministerium.*

Felsenstein: Nun, wir haben dann natürlich abgewartet, nachdem ja die Gerichtsbarkeit Deutschlands weiter gegeben ist, und die Kopien der Akten, sehr umfangreich, wurden von der Staatsanwaltschaft Wien zunächst einmal nach Frankfurt geschickt, weil nach dem damaligen Wissensstand dort ein Verfahren anhängig war.

Es ist dann allerdings zwischen mehreren deutschen Staatsanwaltschaften, Frankfurt, Mannheim, ein Kompetenzkonflikt entstanden, wo nicht ganz klar war, welche nach den deutschen Zuständigkeitsvorschriften auch tatsächlich das Ermittlungsverfahren durchführen mußte. Wir haben mit den zuständigen Beamten der Landesjustizverwaltung, also der jeweiligen Justizministerien der Länder, gesprochen, um das festzustellen. Als es sich zeigte, daß sich nicht leicht, nicht schnell eine Lösung findet, hat Justizminister Foregger, ein persönliches Schreiben an den Bundesminister für Justiz in Bonn und an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe gerichtet und sie gebeten, darauf hinzuwirken, daß möglichst bald eine Klärung der Zuständigkeit erfolgt.

Rieder: *Sagen Sie, können Sie uns — mir ist das so in Erinnerung aus den Akten — über ein Gespräch berichten, das mit dem Generalbundesanwalt geführt wurde hinsichtlich der Frage der Anklagechancen?*

Felsenstein: Ich weiß nur, daß Sektionschef Fleisch ein Gespräch mit dem Generalbundesanwalt Rebmann geführt hat, wo darüber gesprochen worden ist, und Rebmann hat gemeint, daß er sich nicht vorstellen kann, daß eine vorzeitige Einstellung oder eine rasche Einstellung erfolgt. Es hat auch, unmittelbar bevor wir das Ersuchen

um Übernahme der Strafverfolgung nach Bayern gerichtet haben, der Leiter der für das Strafverfahren im Inland zuständigen Abteilung, Generalanwalt Mayerhofer, mit dem zuständigen Generalstaatsanwalt von München gesprochen, und auch dieser hat gesagt, er wird sich des Falles annehmen, damit da nicht eine Einstellung erfolgt, bevor wir davon informiert sind.

Rieder: *Und dieses Gespräch mit den Generalanwalt Rebmann war nach der Zurücknahme dieses Ersuchens? (Loewenstein: Generalbundesanwalt!)*

Felsenstein: Ja.

Rieder: *Zeitungsmeldungen in Österreich weniger als in der Bundesrepublik hat man entnommen, daß es zu einem Konflikt zwischen Staatsanwälten und Generalanwalt Mayerhofer anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung gekommen ist in der Frage des Verhältnisses zwischen Österreich und deutschen Behörden in der Verfolgung Daimler. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?*

Felsenstein: Ja, aus Berichten von Generalanwalt Mayerhofer selbst, der anlässlich einer Tagung illustrativ den Fall geschildert hat, um zu zeigen, daß bei der Verfolgung von Kriminalität durch die Überschreitung von Grenzen Schwierigkeiten entstehen. Er hat aber ausdrücklich nicht persönliche Angriffe gerichtet und hat auch bei der Tagung klargestellt, daß das kein persönlicher Vorwurf an die anwesenden Generalstaatsanwälte und Staatsanwälte Bayerns oder an die Politiker Bayerns sei.

Rieder: *Worin erblickt er dann die gewissermaßen jetzt objektive Nachlässigkeit der deutschen Behörden?*

Felsenstein: Ja, objektiv ist es natürlich nicht erfreulich, wenn von der Kenntnisaufnahme, daß ein deutscher Staatsangehöriger verdächtig ist, schwerwiegende Straftaten begangen zu haben, bis zur Feststellung, welche Staatsanwaltschaft in der Lage ist, die österreichischen Beweisunterlagen entgegenzunehmen, eine geraume Zeit verstreicht. Das, glaube ich, hat Mayerhofer zum Ausdruck bringen wollen.

Rieder: *Hat es außer dem Telefongespräch des Sektionschef Fleisch mit dem Bundeskriminalanwalt darüber hinaus persönliche Kontakte zwischen Staatsanwälten oder Mitarbeitern des Justizministeriums und den deutschen Behörden in dieser Sache gegeben?*

Felsenstein: Ja.

Rieder: *Und zwar wann und wie?*

Felsenstein: Ich habe wiederholt mit den zuständigen Landesjustizverwaltungen telefoniert, und zwar Hessen und Baden-Württemberg, weil zwischen Mannheim und Frankfurt die Zuständigkeit nicht klar war. Ich habe, wie ich gesagt habe, mit dem bayerischen Staatsministerium für Justiz gesprochen, und, unmittelbar nachdem bekannt wurde, daß der Daimler sich in Kiel der Staatsanwaltschaft stellen will, hat der zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Kiel den zuständigen Referenten der Staatsanwaltschaft Wien angerufen und ist seither mit ihm in Kontakt.

Rieder: *Es ist immer wieder die Rede davon, daß es sinnvoll wäre, daß ein Sicherheitsbeamter sich nach Manila begibt. Wäre es nicht zumindest ebenso sinnvoll, daß sich ein Kontakt an Ort und Stelle zwischen der Staatsanwaltschaft in Österreich und der Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik Deutschland ergibt?*

Felsenstein: Jawohl, das ist richtig. Es hat auch schon die Staatsanwaltschaft Kiel gegenüber Staatsanwalt Dr. Schindler angekündigt, daß gebeten werden wird, zwei Sachbearbeiter aus Kiel nach Wien entsenden zu dürfen, um sich hier — wie es in der Diktion verwendet wurde — einweisen zu lassen in der gegenständlichen Strafsache. Wir haben das natürlich mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen und werden jederzeit bereit sein, diese Herren zu empfangen, und auch die ehemaligen Herren der Staatsanwaltschaft Wien, die mit dieser komplizierten Materie vertraut sind, werden dann die notwendige Unterstützung für die deutschen Sachbearbeiter bringen.

Rieder: *Von seiten der Staatsanwaltschaft Wien war keine solche Initiative zu einem umgekehrten Besuch in der Bundesrepublik?*

Felsenstein: Nein, aber das war schon ziemlich am Anfang: Kaum ist in Karlsruhe geklärt worden, daß Kiel zuständig ist, war der nächste Schritt, daß Kiel angekündigt hat, zwei Vertreter entsenden zu wollen. Und es ist sicher sinnvoller, daß die deutschen Sachbearbeiter nach Wien kommen, als daß ein österreichischer Beamter nach Kiel fährt, obwohl auch das durchaus möglich wäre.

Rieder: *Wie ist denn die organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und den zuständigen Stellen im Bereich des Innenministeriums in diesem Fall gewesen? Ist das auf der Ebene Oberstaatsanwalt, Sicherheitsdirektor oder über das Innenministerium und über das Justizministerium gelaufen?*

Felsenstein: Ja, ich glaube, im wesentlichen über Justizministerium und Innenministerium.

Inwieweit Kontakte unmittelbar zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörden waren, weiß ich nicht.

Rieder: *Sie waren zuständig, Herr Dr. Felsenstein, für diese Kontakte, oder über wen sind die gegangen?*

Felsenstein: Ja.

Rieder: *Sagen Sie, welche Initiativen oder Empfehlungen für den Bereich des Innenministeriums sind im Zusammenhang mit der internationalen Fahndung dem Innenministerium ausgesprochen worden?*

Felsenstein: Ja. Im Innenministerium sitzen sehr erfahrene Leute, also wir haben es nicht notwendig, Ihnen genau zu sagen, was zu machen ist. Es kam zunächst einmal ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Interpol-Weg überhaupt zu überprüfen, ob Proksch auf den Philippinen sei. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob er flüchtig ist oder nicht, weil es hieß, daß er auf der Heimreise von Japan krankheitshalber auf den Philippinen verweile. Das war die erste Mitteilung, und es war nicht notwendig, dem Innenministerium weitere Weisungen zu geben. Die haben im Interpol-Weg versucht, alles festzustellen, und das Außenministerium hat dasselbe im Wege der österreichischen Botschaft Manila versucht.

Rieder: *Wenn sich beispielsweise so wie jetzt in den Zeitungen Hinweise ergeben für einen angeblichen Aufenthalt des Udo Proksch in den Vereinigten Staaten, was wird da unternommen?*

Felsenstein: Wie gesagt, die Entbindung vom Amtsgeheimnis bezieht sich nicht auf die aktuellen Fahndungsmaßnahmen, die getroffen worden sind. Aber ganz allgemein gesagt, würde in diesem Fall wahrscheinlich am Telefon besprochen werden zwischen Außenministerium, Abteilung IV/1, Gesandter Dr. Pammer, Innenministerium, Interpol, Ministerialrat Köck oder Ministerialrat Dannich, und meiner Abteilung, welche Schritte ergriffen werden sollen. Das geht entweder über Fernschreiben oder über Telefon, und, wenn Unterlagen sind, können wir jetzt seit einiger Zeit auch mit einem Fernkopierer arbeiten.

Rieder: *Es hat ja auch angebliche oder tatsächliche Kontakte von Journalisten mit Udo Proksch in der Vergangenheit, also nicht im aktuellen Stadium, gegeben. Sind die betroffenen oder die betreffenden Journalisten als Zeugen dazu gehört worden?*

Felsenstein: Damit war meine Abteilung nicht unmittelbar befaßt, aber soweit ich weiß, wurde im Hinblick auf das Mediengesetz und das Redak-

tionsgeheimnis davon abgesehen, die betreffenden Journalisten als Zeugen zu vernehmen.

Rieder: *Ohne daß sie sich vorher überhaupt darauf berufen mußten? Ist das so zu verstehen?*

Felsenstein: Genau kann ich das nicht sagen, aber meiner Erinnerung nach ist schon deshalb überhaupt keine Befragung in die Wege geleitet worden, weil es angenommen . . .

Rieder: *Ist jedenfalls nicht Ihre unmittelbare Wahrnehmung?*

Felsenstein: Ist aus meinen Akten nicht ersichtlich.

Rieder: *Gut. Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. Wenn keine weiteren Fragen sind, dann danke ich dem Herrn Zeugen. (15.16 Uhr)*

Da der nächste Zeuge erst für 16 Uhr geladen ist, unterbreche ich die Sitzung und bitte, daß wir vielleicht noch einige geschäftsordnungsmäßige Probleme besprechen.

Bitte, ich habe alles versucht, den Zeugen vorher stellig zu machen, und ich würde vielleicht bitten, daß wir uns kurz zu einer Geschäftsordnungssitzung treffen. – Danke.

(Der Ausschuß zieht sich um 15 Uhr 17 Minuten zu internen Beratungen zurück.)

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten

29. Sitzung: 23. Mai 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 7 Minuten

Obmann Steiner: Ich eröffne diese heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich.

Der erste Zeuge ist Herr Amtsrat Major der Reserve Edelmaier.

Bitte sehr.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Amtsrat Hans Edelmaier
Major der Reserve
im Sinne des § 271 StPO**

(10.08 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Amtsrat Edelmaier! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich möchte Ihnen vorerst einmal danken, daß Sie heute gekommen sind. Es ist mir durchaus bewußt, daß Sie da einige Komplikationen gehabt haben. Aber ich glaube, daß es die Arbeiten des Ausschusses rechtfertigen, daß wir Ihnen das zumuten mußten.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Edelmaier: Mein Name ist Johann Edelmaier, Geburtsdatum: 20. März 1946. Der Wohnort ist Hochfilzen.

Obmann Steiner: Danke. Sie sind Bundesbeamter. Ich habe hier einen Bescheid des Bundesministeriums für Landesverteidigung wegen der Frage der Enthebung von der Amtsverschwiegenheitspflicht, der lautet: „Gemäß § 46 Abs. 3 B-DG 1979, BGBl. Nr. 333, werden Sie für die Zeugenaussage vor dem Lucona-Untersuchungsausschuß des Nationalrates, der die Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Behörden im Strafverfahren Lucona untersucht, im Umfang der gegenständlichen Angelegenheit von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit entbunden.“

Wir nehmen das zu Protokoll.

Herr Zeuge! Ist in der Angelegenheit Lucona ein Strafverfahren gegen Sie anhängig?

Edelmaier: Ja, und zwar wegen §§ 288 und 299.

Obmann Steiner: Ich möchte Sie fragen: Wer hat Ihnen den Auftrag zu diesen Probesprengungen gegeben, die hier durchgeführt worden sind?

Edelmaier: Ich werde gleich darauf eingehen. Ich bitte nur, daß ich vorausschicken darf, daß ich in allen Belangen, die mein Strafverfahren betreffen, von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, mich der Aussage zu entschlagen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich möchte Sie dabei darauf aufmerksam machen, daß sich dieser Hinweis, daß Sie sich entschlagen wollen, jeweils auf die Frage, die gestellt wird, beziehen muß.

Edelmaier: Ja.

Obmann Steiner: Bitte sehr.

Edelmaier: Der Auftrag für die Durchführung dieser Sprengungen ist vom Bundesministerium für Landesverteidigung gekommen, von Bundesminister Lütgendorf.

Obmann Steiner: In welcher Form?

Edelmaier: Na ja, das war zuerst einmal . . .

Obmann Steiner: Schriftlich?

Edelmaier: Einen Dienstzettel dazu hat es gegeben, jawohl, und außerdem meines Wissens eine Dienstzuteilung.

Obmann Steiner: Danke.

Der erste Befrager ist Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Amtsrat! Darf ich Sie zunächst bitten, mir über Ihren Status dienstrechtlicher Art Auskunft zu geben. Sie waren in der fraglichen Zeit, die mit den Sprengungen zu tun hat, ein Offizier auf Zeit.

Edelmaier: Das ist richtig.

Ermacora: Sie sind also nicht Berufsoffizier?

Edelmaier: Nein.

Ermacora: Aus unserer Dokumentation, die wir haben, geht hervor, daß Sie in diesem fraglichen Zeitraum in Italien gewesen sind.

Edelmaier: Das ist richtig. Ich möchte mich in diesem Punkt der Aussage entschlagen, weil das ein zentraler Punkt in meiner Anklage sein wird.

Graff: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Wenn ich es richtig verstehe, der § 288 ist falsche Beweisaussage. Das hat also mit den Vorgängen überhaupt nichts zu tun, sondern da geht es um eine gerichtliche Aussage. Das zweite, § 299, wäre Begünstigung. Das wäre eine, sagen wir, Unterstützung eines allfälligen Täters nach der Tat. Das heißt, was zu der Tat hingeführt hat, wäre dann — sehe ich das richtig? — nicht Gegenstand Ihres Strafverfahrens?

Edelmaier: Dazu kann ich jetzt nur zum Inhalt meiner Einvernahmen durch den Untersuchungsrichter Stellung nehmen. Dabei war die Frage, ob und unter welchen Umständen ich damals in Italien, sprich in Chioggia, war, schon ein sehr wesentlicher Punkt für die Schuld.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Vielleicht kann man da kurzfristig klären, worauf sich das Strafverfahren derzeit bezieht, und dann erst in der Befragung fortsetzen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich ersuche mit Verweis auf § 153 Abs. 1, diese Frage dennoch zuzulassen, und ersuche um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Obmann Steiner: Danke. — Ich unterbreche die Sitzung, und wir halten eine Geschäftsordnungsitzung im Nebenraum ab.

Bitte, Herr Zeuge, sich zur Verfügung zu halten.

(Der Ausschuß zieht sich um 10 Uhr 17 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt seine der Öffentlichkeit zugänglichen Beratungen um 11 Uhr 18 Minuten wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Herr Abgeordneter Ermacora ist am Wort.

Ermacora: Herr Zeuge, ich halte Ihnen Ihre Aussage vor, die sich aus dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien ergibt: „Johann Edelmaier hat bei seiner ergänzenden Vernehmung als Zeuge nunmehr zugegeben, zusammen mit Rudolf Udo Proksch auch in Chioggia gewesen zu sein.“ Ist das richtig?

Edelmaier: Das ist richtig.

Ermacora: Ich halte Ihnen weiters vor, daß aus Ihren Aussagen hervorgeht, daß Sie als sogenanntes viertes Bild sich an ein Schiff erinnern können, sich aber nicht erinnern können, ob Sie dieses in Kiel oder in Chioggia gesehen hätten. Meine Frage lautet: Auf diesem Schiff sind Sie nicht gewesen?

Edelmaier: Ich war auf einem Schiff in Chioggia.

Ermacora: Danke. Waren Sie als Offizier des Bundesheeres ein Sprengmittelfachmann?

Edelmaier: Ich war zum damaligen Zeitpunkt bereits Sprengbefugter, heute Sprengmeister, also ein ausgebildeter Pionier mit der Befugnis zu sprengen.

Ermacora: Und das haben Sie in Ihrer Ausbildung als Offizier gelernt und sind in dieser Verwendung auch am Truppenübungsplatz Hochfilzen tätig gewesen?

Edelmaier: Ja.

Ermacora: Wann haben Sie Herrn Udo Proksch kennengelernt?

Edelmaier: Ungefähr — ich habe meine Unterlagen nicht hier — im Spätherbst 1985.

Ermacora: Und wo?

Edelmaier: Am Truppenübungsplatz Bruck.

Ermacora: Die Sprengtätigkeit, die Sie sowohl am Truppenübungsplatz Bruck als auch am Truppenübungsplatz Hochfilzen gesehen oder an ihr mitgewirkt haben, wurde weswegen durchgeführt? Was war Ihrer Meinung nach das Motiv für diese Sprengtätigkeit?

Edelmaier: Eine Mischung aus pyrotechnischen Sprengungen für einen Werbefilm und einer Erprobung im weitesten Sinn.

Ermacora: Erprobung wozu?

Edelmaier: Zur Festigkeit der Materialien.

Ermacora: Materialien welcher Art?

Edelmaier: Plastik, Kunststoff.

Ermacora: Meinen Sie, daß eine solche Sprengtätigkeit — jetzt frage ich Sie als Sprengfachmann —, daß eine solche Sprengtätigkeit auch dazu gedient haben hätte können, eine Erprobung vorzunehmen, wie man am besten ein Schiff sprengt?

Edelmaier: Das kann ich mir nur sehr schwer vorstellen, und zwar aufgrund der gesprengten Materialien.

Ermacora: *Aufgrund der gesprengten Materialien . . .*

Edelmaier: Der gesprengten Materialien, also des Kunststoffes.

Ermacora: *Würden Sie das bitte näher erklären.*

Edelmaier: Ein Schiff ist – jedenfalls nach meiner Vorstellung – ein stählernes Sprengobjekt, wie immer das aussieht. Und Stahl wurde dort nicht gesprengt. Es läßt also keine Rückschlüsse zu auf die Berechnung von Sprengmittelmengen oder Anbringungsarten zur Sprengung von Stahl.

Ermacora: *Seit wann ist Ihnen bekannt gewesen, daß es sich bei den Materialien, die in Chioggia auf dieses Schiff geladen wurden, um eine sogenannte Uranerzaufbereitungsanlage handelt?*

Edelmaier: Ich darf dazu folgendes bemerken: Von einer Uranerzaufbereitungsanlage war mir zum damaligen Zeitpunkt nichts bekannt. Es war auch nicht so, daß das Schiff, auf dem ich oben war, die Lucona gewesen wäre oder ein Schiff, auf dem der Herr Proksch irgend etwas hätte verladen lassen.

Ermacora: *Aber Sie schließen es nicht unbedingt aus, daß Sie nicht auf einem solchen Schiff gewesen hätten sein können?*

Edelmaier: Doch, das schließe ich aus.

Ermacora: *Also Sie schließen aus, daß Sie auf der Lucona waren? (Edelmaier: Richtig!) Auf welchem Schiff waren Sie dann? Bitte, ich muß Ihnen offen sagen, daß ich viele Unternehmungen betriebe in meinem Leben und in der Welt und ich mich immer sehr gut erinnern kann, wo ich gewesen bin. Wollen Sie dazu nichts aussagen? Oder sind Sie so sicher, etwas ausschließen zu können? Bitte um Entschuldigung, daß ich in Ihre Intimsphäre eindringe, aber es muß schon Ihre Ausbildung und Ihre menschliche Neugierde und Ihre Erinnerungsfreude eine Möglichkeit geben, darüber nachgedacht zu haben und auch etwas zu sagen. Sie können uns ja sagen, Sie wollen darüber nichts aussagen.*

Edelmaier: Da möchte ich vielleicht das Entschlagungsrecht zum Teil in Anspruch nehmen, und zum anderen Teil ist es aber so, daß ich in Chioggia, glaube ich, im September war. Dort, so meine . . . (Graff: *In welchem Jahr?*) 1976. Und dort war meiner Meinung nach erstens von einer Lucona noch keine Rede, und zum zweiten hat die Größe des Schiffes einen Eindruck auf mich

gemacht, der mit der Größe der Lucona in keinem Zusammenhang steht. Kurz: Es war ganz wesentlich kleiner.

Ermacora: *Bitte, jetzt interessiert es mich wirklich nur aus Neugierde. Was kann das für ein Schiff gewesen sein, auf das Sie geführt wurden oder auf das Sie gegangen sind? Man kommt ja nicht jederzeit in die Lage, ein mehr oder minder großes Schiff einfach zu betreten.*

Edelmaier: Ja, das ist im Prinzip schon richtig. Wenn Sie mir jetzt einen oberflächlichen Ausdruck erlauben, würde ich sagen, es war ein Kutter. (Schieder: *Erlauben Sie eine Zwischenfrage?*)

Ermacora: *Ja, bitte, ich bin immer großzügig.*

Schieder: *Könnte das Schiff die „Beatrix“ gewesen sein?*

Edelmaier: Mir ist die Beatrix nur dem Namen nach ein Begriff, aber nicht von Größe oder dergleichen.

Ermacora: *Bitte, darf ich jetzt zurückkommen auf den ganzen Ursprung dieser Sprengungen. Sie sind das erste Mal durch eine Weisung wessen mit diesen Sprengaufträgen befaßt worden?*

Edelmaier: Das ist richtig.

Ermacora: *Nein, wer hat die Weisung erteilt?*

Edelmaier: Es gab damals einen Dienstzettel und, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, vom Herrn Bundesminister unterschrieben.

Ermacora: *Damals waren Sie Oberleutnant.*

Edelmaier: Richtig, ja.

Ermacora: Sie haben das nicht weiter hinterfragt? Sie haben den Dienstzettel bekommen und haben als . . .

Edelmaier: Ich möchte mich nach dem, was ich jetzt sage, dann zum Teil wieder entschlagen, aber ein Hinweis sicher: Es hat vorher Gespräche mit dem Herrn Proksch gegeben, vermutlich war also das Kennenlernen oder der Ursprung der Bekanntschaft von seiner Seite bereits in diese Richtung beabsichtigt.

Ermacora: *Gespräche mit Proksch? Gespräche zwischen Ihnen und Proksch?*

Edelmaier: Richtig. Ich habe zum Zeitpunkt, wo der Dienstzettel gekommen ist, bereits gewußt, daß ich in irgendeiner Form für ihn beziehungsweise für seine Firma tätig zu sein habe.

Ermacora: Könnten Sie sich vorstellen, daß Herr Proksch beim verewigten Bundesminister Lütgendorf interveniert hat, daß . . .

Edelmaier: Ich bin sogar davon ausgegangen.

Ermacora: . . . Sie ihm beigegeben werden?

Edelmaier: Davon bin ich ausgegangen, ja.

Ermacora: Der Dienstzettel, den Sie erhalten haben, mit dieser Weisung, stammt aus einem Zeitpunkt, nachdem Sie schon Proksch kennengelernt haben?

Edelmaier: Das ist richtig.

Ermacora: Wie lange ungefähr, ist die . . .

Edelmaier: Wenn ich jetzt unscharf sein darf, etwa ein halbes Jahr; ungefähr.

Ermacora: Jawohl. Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilsz, bitte.

Pilsz: Ende Oktober hat es diese ersten Kontakte zwischen Ihnen und Udo Proksch gegeben. Wissen Sie noch, wer diese Kontakte hergestellt hat?

Edelmaier: Ja, das ist mit Sicherheit von der Heeressport- und Nahkampfschule ausgegangen. Ich habe dort einen Anruf bekommen, daß anläßlich einer lange geplanten Sprengung im Zuge eines Kurses mich der Herr Proksch besuchen wird und daß das genehmigt sei.

Pilsz: War das der Oberstleutnant Warnicek (phoneutisch)?

Edelmaier: Der war damals Hauptlehtroffizier — Kleinkrieg, wenn ich mich richtig erinnere.

Pilsz: Ich habe Sie gefragt: War dieser Anrufer der Oberstleutnant Warnicek?

Edelmaier: Ich glaube. Ich habe keine konkrete Erinnerung. Ich habe das seinerzeit, glaube ich, auf drei Personen eingeschränkt. Ich möchte diese Einschränkung nicht absolut verstanden wissen. Aber nach meiner groben Erinnerung dürfte er es gewesen sein.

Pilsz: Hat der Oberst Warnicek zu diesem Zeitpunkt . . . Haben Sie den Eindruck gehabt, er sucht wen für den Udo Proksch, der sich bei Sprengstoff auskennt?

Edelmaier: Dieser Eindruck hätte sich aufgrund dieses Anrufs natürlich schon ergeben. Ich kann aber nicht behaupten, daß genau das der Grund gewesen wäre.

Pilsz: Sagen Sie, Sie sind dann am 1. Dezember 1975, eigentlich kurze Zeit später, von der Heeres-

sport- und Nahkampfschule zum Jägerbataillon 21 gekommen.

Edelmaier: Ja.

Pilsz: Stimmt das, daß Sie auf eigenen Wunsch dorthin versetzt wurden?

Edelmaier: Das ist richtig.

Pilsz: Hat Ihnen irgendwer diesen Wunsch nahegebracht?

Edelmaier: Nein, der Wunsch stammt übrigens bereits vom Frühjahr des Jahres.

Pilsz: Sagen Sie, haben Sie bei dem Jägerbataillon 21 besseren Zutritt zu Sprengstoff gehabt als bei der Heeressport- und Nahkampfschule?

Edelmaier: Darf ich das noch einmal hören?

Pilsz: Ja, gern. Haben Sie beim Jägerbataillon 21 besseren Zugriff zu Sprengstoff gehabt als bei der Heeressport- und Nahkampfschule?

Edelmaier: Nein, ich würde eher das Gegenteil meinen, wenngleich die Unterschiede nicht besonders groß waren. Es hat jeweils eines Ausbildungsvorhabens, eines Befehles und der entsprechenden Anforderungen bedurft.

Pilsz: Gut. Sie haben Professor Ermacora schon gesagt, daß Sie zu diesen Sprengversuchen offensichtlich über eine Intervention oder mit großer Wahrscheinlichkeit über eine Intervention von Proksch von Lütgendorf direkt eingeteilt worden sind. Jetzt, kurz vor Hochfilzen, haben Sie ein Telefongespräch mit dem Minister geführt.

Edelmaier: Das ist richtig.

Pilsz: Können Sie das schildern?

Edelmaier: Meine Aussage im Protokoll ist ziemlich die wörtliche Wiedergabe. Wenn ich es kurz überfliegen darf: Er hat sich mit „Lütgendorf“ gemeldet.

Ich war zuerst einmal erstaunt, daß der Minister selber am Apparat ist, er hat mir dann gesagt, sie sprengen — ich darf unscharf sein und hinweisen, daß das, was ich im Protokoll angegeben habe, nach meiner Überzeugung eine ziemlich wörtliche Wiedergabe ist —, das ist wichtig, was der Proksch vorhat, und ich möge ihn in allem unterstützen.

Pilsz: Hat er das irgendwie genauer ausgeführt?

Edelmaier: Nein, eher so, wie ich das jetzt gesagt habe.

Pilsz: In allem?

2076

Lucona-Untersuchungsausschuß — 29. Sitzung — 23. Mai 1989

Edelmaier: In allem.

Pilz: *Wie haben Sie das verstanden?*

Edelmaier: Damals habe ich mir darüber den Kopf noch nicht zerbrochen, erst beim zweiten Anruf durch den Herrn, dessen Dienstgrad ich jetzt nicht mehr in Erinnerung habe, . . .

Pilz: *Oberst.*

Edelmaier: . . . Oberst Matouschek, ist mir das ein bisschen eindringlicher zu Bewußtsein gekommen.

Pilz: *Kommen wir noch einmal zu diesem Anruf von Lütgendorf zurück. Wie lange vor diesen Ansprengungen in Hochfilzen war der zirka?*

Edelmaier: Da habe ich jetzt keine Erinnerung. Es war weder unmittelbar davor noch sehr lange zurückliegend.

Pilz: *Ja. Wie lange danach ist dann dieser Anruf des Adjutanten des Verteidigungsministers, des Oberst Matouschek, gekommen?*

Edelmaier: Wenn Sie mir eine sehr starke Unschärfe erlauben, würde ich jetzt meinen: eine Woche etwa.

Pilz: *Was hat dieser Oberst Matouschek Ihnen jetzt mitgeteilt?*

Edelmaier: Er hat eindringlich darauf hingewiesen, daß die Unterstützung des Herrn Proksch und seiner Vorhaben von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Pilz: *Was hat er noch gesagt?*

Edelmaier: Das sei wirtschaftlich von großer Bedeutung. Und jetzt darf ich, glaube ich, wörtlich zitieren, wenn der Herr Minister gesagt hat, das sei rückhaltlos zu unterstützen, dann hat er das genauso gemeint, wie er es gesagt hat, nämlich: rückhaltlos.

Pilz: *Das ist jetzt ein wichtiger Punkt. Sie haben vorher darauf hingewiesen, beim Telefonat des Ministers war es Ihnen noch nicht so klar . . .*

Edelmaier: Richtig.

Pilz: . . . was das heißt, „in allem zu unterstützen“. Bei diesem Telefonat, haben Sie gesagt, ist es Ihnen klar geworden. Was ist Ihnen da jetzt genau klar geworden?

Edelmaier: Eigentlich die Bedeutung des gesamten Unternehmens. Denn bis dahin habe ich das eher als eine nicht besonders auffällige . . . — keine große Besonderheit darin gesehen, pyro-

technische und Erprobungssprengungen für so etwas vorzunehmen.

Pilz: *Haben Sie zu diesem Zeitpunkt bereits gewußt, daß Proksch Sprengstoff von Ihnen will?*

Edelmaier: Nein.

Pilz: *Haben Sie das rückhaltlos zu unterstützen, daß Oberst Matouschek Ihrer Aussage nach Ihnen gegenüber gebraucht hat, haben Sie das so verstanden, daß völlig egal, was von Ihnen verlangt wird, von seiten von Proksch . . .*

Edelmaier: Ich bitte um Entschuldigung, davon möchte ich mich jetzt der Aussage entschlagen.

Pilz: *Gut. Dann hat es diesen Anruf des Adjutanten des Verteidigungsministers gegeben, und dann ist es zu diesen Ansprengungen in Hochfilzen gekommen.*

Edelmaier: Ja.

Pilz: *Da sind uns ja die Daten im wesentlichen bekannt. Das war im Juli 1976. Sagen Sie: Da waren sehr viele Leute dabei.*

Edelmaier: Den Begriff „sehr viele“ würde ich da nicht verwenden. Es waren schon Leute dabei, und es waren auch nicht so wenig, aber es waren nicht so viele, daß das gleich auffällig gewesen wäre.

Pilz: *Wissen Sie, mir fällt nämlich auf, in einem Bericht des Heeresabwehramtes vom 27. Mai 1988 wird darauf verwiesen, daß die Ansprengungen in Hochfilzen eigentlich in relativ großer Öffentlichkeit, also da waren relativ viel Angehörige des Bundesheeres, ein ziemlich großes XB 19 Team von Proksch, ich glaube, zwei Kameraleute, dabei, und im Gegensatz dazu waren in Bruckneudorf sehr, sehr wenige Leute.*

Edelmaier: Das stimmt natürlich zum Teil. Es war aber doch auch dort ein Kameramann dabei, auch wenn dessen Filmaufnahmen nicht ganz so ergiebig waren. Aber das konnte ich zum damaligen Zeitpunkt nicht wissen. Es waren darüber hinaus auch — zumindest zeitweilig — Personen des Übungsplatzkommandos dort und das gesamte Proksch-Team.

Pilz: *Aber Sie haben in Bruckneudorf im Gegensatz zu Hochfilzen nur zwei Helfer gehabt, nur zwei Soldaten, die Ihnen zugeteilt worden sind . . .*

Edelmaier: Richtig.

Pilz: . . . wo es sogar Schwierigkeiten gegeben hat am Anfang, zu denen zu kommen.

Edelmaier: Richtig.

Pilz: *Am Anfang sind Sie von seiten des Bundesheeres in Bruckneudorf völlig allein dagestanden.*

Edelmaier: Ja.

Pilz: *Mir fällt nämlich auf, und das ist offensichtlich auch dem Heeresabwehramt aufgefallen, daß bei diesem Sprengen in Hochfilzen, bei dem 81 Kilogramm Sprengstoff verbraucht worden sind, eigentlich sehr große Öffentlichkeit war und man deswegen eigentlich nicht sehr leicht Sprengstoff beiseite schaffen hat können, auch wenn man es damals wollte, obwohl da ja auch einiges passiert sein dürfte. In Bruckneudorf wurden 345 Kilogramm verbraucht, also ein wesentlich größerer Posten, und da hat es praktisch fast keine Öffentlichkeit gegeben, wenn man jetzt von dem Team vom Udo Proksch absieht. Warum sind da nicht gleich viele Leute von seiten des Bundesheeres wie in Hochfilzen beigezogen worden?*

Edelmaier: Ich möchte die Frage zum Teil beantworten und zum anderen Teil mich entschlagen. Der eine Teil, den ich beantworten möchte: Für mich war mit Ausnahme, daß es in Bruck wesentlich schwieriger war, zu Hilfspersonal zu kommen, was ja ein bestimmter Herr abgelehnt hat, die Öffentlichkeit vorerst einmal nicht so reduziert, wie das jetzt im nachhinein den Anschein haben mag. Wie gesagt, es war das komplette XP-19-Team, wenn das dasselbe ist, wie in Hochfilzen anwesend, und gefehlt hat eigentlich nur ein zweiter Kameramann, ein Schützenpanzer und ein Hubschrauber und für kurze Zeit eine Tragtierstaffel, die aber in Hochfilzen eher aus der Gunst der Stunde dort mitgewirkt hat. Für mich hat das damals noch keinen eklatanten Abfall in der Öffentlichkeit bewirkt, in der Schaustellung.

Pilz: *Ich nehme an, daß Sie zu dem konkreten Bereich Übergabe von Sprengstoff an Udo Proksch . . .*

Edelmaier: Möchte ich mich entschlagen.

Pilz: . . . *sich entschlagen wollen. Ja. Die ganze Sache ist dann abgeschlossen worden, also diese ganzen Anspendungen in Hochfilzen und in Bruckneudorf. In den Ankündigungen hat es immer geheißt, da wird es eine Ersatzkostenvorschreibung an Proksch und eine Abrechnung geben. Ich lese dann in einem Bericht des Militärkommandos Salzburg vom 19. Oktober 1987 . . . Über Sprengmittelabrechnung sowie sonstige Unterlagen konnte Edelmaier keine Angaben machen, da er nicht abgerechnet hat. Was bedeutet das?*

Edelmaier: Ja das kann nur bedeuten, daß ich hinsichtlich des Militärkommandos Salzburg nicht abgerechnet habe. Ich habe abgerechnet und diese Abrechnung auf dem Dienstweg über das Jägerbataillon 21 vorgelegt. Das Jägerbataillon 21 untersteht dem Militärkommando Tirol,

und ich muß daher annehmen, daß man diese Abrechnungen über Milkommando Tirol an Korpskommando Ministerium weitergeleitet hat.

Pilz: *Hat es da jetzt irgendwann eine Ersatzkostenvorschreibung an die Firma Pinosa oder an Proksch Ihres Wissens nach gegeben?*

Edelmaier: Ohne Unterlagen erinnere ich mich nicht. Ich erinnere mich sehr wohl, daß ich den Verbrauch bei Sprengmitteln, Treibstoff und Anzahl der beteiligten Soldaten, wenn ich mich richtig erinnere, gemeldet habe.

Pilz: *Aber Sie wissen nicht, ob dann der Proksch dafür was zahlen hat müssen?*

Edelmaier: Ich erinnere mich nicht. Ich hatte aber auch keine Ursache, anzunehmen, daß er es nicht getan hat.

Pilz: *Sie haben ja relativ viel Kontakt mit Udo Proksch auch nachher gehabt.*

Edelmaier: Ja.

Pilz: *Sie haben irgendwo angegeben, daß Sie sich im Schnitt zweimal jährlich mit Proksch getroffen haben.*

Edelmaier: Das ist natürlich so immer schwer zu sagen. Es hat auch Jahre gegeben ohne jeden Kontakt. Es hat Jahre gegeben, wo er öfter war.

Pilz: *Da ist aber diese Frage nicht mehr zur Sprache gekommen, der Abrechnung jetzt. Jetzt zu den ganzen Einvernahmen. So ab Mitte der achtziger Jahre hat ja dann das Bundesheer begonnen, sich zu erkundigen, aufgrund von Zeitungsberichten, was da eigentlich in Hochfilzen und in Bruckneudorf, zuerst nur in Hochfilzen, passiert ist. Da hat es verschiedene Einvernahmen gegeben. Wann war eigentlich die erste ressortinterne Einvernahme Ihrer Person zu diesem Komplex?*

Edelmaier: Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich glaube, daß es im Bereich des Militärkommandos Salzburg zwei oder drei gegeben hat, und ich bin mir einigermaßen sicher, daß die erste doch vor der ersten Einvernahme durch den Untersuchungsrichter Tandinger stattgefunden hat.

Pilz: *Die Einvernahmen Tandinger waren ja dann erst später.*

Edelmaier: Juli 1987, wenn ich mich richtig erinnere.

Pilz: *24. Juli 1987 war meines Wissens nach Ihre erste gerichtliche Einvernahme.*

Edelmaier: Ist richtig.

Pilz: Vorher hat es eine Einvernahme gegeben durch zwei Erhebungsunteroffiziere der S 2 Salzburg. Was ist denn eigentlich die S 2 Salzburg?

Edelmaier: Es gibt also vier Zweige, wenn ich das erläutern darf: S 1 ist Personal, S 2 ist Sicherheit, dann gibt es noch 3, 4 und 5.

Pilz: Ja. Also Sie sind von zwei Erhebungsunteroffizieren der Sicherheitsabteilung . . . — Ist das richtig?

Edelmaier: Na ja, unscharf, aber es trifft hin.

Pilz: . . . des Landesmilitärkommandos Salzburg . . .

Edelmaier: Richtig.

Pilz: . . . am 21. Oktober 1986 einvernommen worden. Da haben Sie bereits erzählt — ich zitiere —: Edelmaier: Der Aufenthalt unten hat sich für mich auf zwei Orte konzentriert, ein Hafengebäude, glaube ich — und dann kommt so geschrieben —: „Geogia“, aber das kann ich mir jetzt erst recht zusammenreimen.

Sagen Sie, Sie haben also offensichtlich damals bereits den erhebenden Unteroffizieren von Ihrem Besuch in Chioggia erzählt. Was ist daraufhin passiert?

Edelmaier: Sie spielen also wahrscheinlich an, daß ich es dann später geleugnet habe.

Pilz: Nein, nein, ich meine jetzt nicht Ihren Widerruf dieser Aussage und die Widersprüche, die sich da in Ihren verschiedenen Aussagen ergeben. Sie haben ja später selbst auf diese Widersprüche hingewiesen. Nein, mir geht es darum: Was haben die befaßten Stellen des Bundesheeres dann getan? Sie erzählen denen damals im Oktober 1986: Ich war mit Udo Proksch in Chioggia.

Edelmaier: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich habe nur Grund zur Annahme, daß es zumindest zur Disziplinarabteilung gelangt ist im Ministerium.

Pilz: Hat man da versucht, Sie dann später irgendwie auf diesen Punkt hin weiter zu befragen: Was ist da passiert? Was haben Sie da gemacht mit ihm? Was ist in Piesting vorher passiert? Und so weiter. Die Zusammenhänge sind ja damals bereits in der Öffentlichkeit — ich verweise nur auf die ganzen Artikel in Wochenmagazinen, die bereits massive Vorwürfe enthalten haben —, das ist ja alles auf dem Tisch gelegen. Was hat man versucht, von seiten der S 2 oder auch von anderen Abteilungen — von mir aus des Heeres-Nachrichtenamtes oder dann des Abwehramtes — damals von Ihnen da zu erfahren?

Edelmaier: Ich entschlage mich hier nicht der Antwort, muß aber dazu sagen: ich weiß es nicht.

Pilz: Können Sie sagen, ob vor 1986 — denn diese Artikel in verschiedenen Zeitungen hat es ja bereits länger gegeben —, haben Dienststellen des Bundesheeres vor 1986 versucht, irgend etwas über diese ganzen Vorkommnisse von Ihnen zu erfahren?

Edelmaier: Ich glaube, nicht.

Pilz: Sie glauben, nicht. Ich habe mich sehr gewundert, als ich diese schriftliche Zusammenfassung von diesen zwei Erhebungsunteroffizieren der S 2 Salzburg durchgelesen habe. Da kommt drin vor ein „Otto“ Proksch — „Otto“, nicht Udo, ein „Otto“ Proksch —, da kommt eben der Hafengebäude „Geogia“ vor, und alles mögliche. Also haben Sie den Eindruck gehabt, daß sich die Leute wirklich dafür interessieren?

Edelmaier: Na ja, ich glaube, diese Schreibfehler beruhen darauf, daß die das — wenn ich mich richtig erinnere — mit Tonband aufgenommen und zu Hause dann abgetippt haben.

Pilz: Und das Ganze dann so genau und so penibel recherchiert haben und weiter untersucht haben, daß der zentrale Verdächtige ein „Otto“ geworden ist und daß das Ganze in einem unbekanntem Ort namens „Geogia“ stattgefunden hat? Ich werfe das Ihnen nicht vor, sondern . . .

Edelmaier: Ich verstehe Sie schon, aber ich kann dazu keine Angabe machen.

Pilz: Mir fällt das Ganze nur auf. — Sagen Sie, wie ist dann ressortintern gegen Sie oder in dieser ganzen Causa weiter ermittelt worden?

Edelmaier: Na ja, Mitte 1988 — glaube ich Mitte 1988 — bin ich vom Heeresabwehramt einvernommen worden.

Pilz: Sie werden das wahrscheinlich nicht wissen, aber . . . Na gut. Was war Gegenstand dieser Einvernahme?

Edelmaier: Die gesamte Causa Proksch. Man hat mir mündlich, möglicherweise auch schriftlich dargetan, daß es um einen Bericht an den Minister und den Generaltruppeninspektor geht hinsichtlich der Vorwürfe, die im Pretterebner-Buch erhoben wurden.

Pilz: Sagen Sie, und Sie haben ja ständig parallel oder etliche Male parallel zu diesen ganzen Einvernahmen mit Udo Proksch Kontakt gehabt. Haben Sie da über diese ganzen Einvernahmen mit ihm gesprochen?

Edelmaier: Ständig parallel sicherlich bei der ersten Einvernahme U-Richter, also Sie wissen, wann er weg ist, und bis dorthin ja.

Pilz: Was haben Sie da mit ihm eigentlich besprochen über diese ganzen Einvernahmen und Vorgänge?

Edelmaier: Das Ganze war doch sehr geprägt davon, daß er auf die, die die Vorwürfe erhoben haben, fürchterlich geschimpft hat.

Pilz: Hat Proksch irgend etwas erwähnt von Möglichkeiten, daß man da weitere Ermittlungen erschweren kann?

Edelmaier: Nein, eigentlich nicht. Es war nur der Hinweis darauf, den ich dann auf sein Anraten auch besprochen habe, ein Presseverfahren gegen einen Artikel in einem Magazin durchzuführen.

Pilz: Das hat also der Udo Proksch Ihnen dann geraten?

Edelmaier: Ja.

Pilz: Da ist eigentlich schon sehr viel auf dem Tisch gelegen. Da hat also dann auch schon im Auftrag des Staatsanwaltes der Untersuchungsrichter untersucht, und dann kommt es ganz überraschend nach Ihrer Einvernahme am 17. Mai 1988 vom Heeresabwehramt, wo es dann diese 20seitige Niederschrift gegeben hat, die ja Sie, glaube ich, Seite für Seite abgezeichnet haben, am 27. Mai zu einem Bericht des Heeresabwehramtes, wo dann eigentlich drinsteht: Es war im großen und ganzen, soweit man das beurteilen kann, eigentlich alles in Ordnung. Die Bewilligungen erfolgten korrekt erlaßmäßig auf dem Dienstweg, die Übergabe und die Abrechnung erfolgten, soweit zum heutigen Zeitpunkt feststellbar — und jetzt nur Überprüfung der Munitionsscheine —, korrekt und den Vorschriften entsprechend, und dann: Es ist nicht mehr feststellbar, ob bei den Sprengversuchen Major Edelmaier oder andere Personen Sprengmittel entwendet haben oder entwendet haben könnten. Sagen Sie, waren Sie nicht selbst ein bisschen überrascht davon, daß es . . .

Edelmaier: Sie werden verstehen, daß ich mich da der Aussage enthalte.

Pilz: Gut, ja. — Ich möchte Sie abschließend nur mehr eines fragen: Ich habe mir angeschaut diese Stellungnahme des Oberstleutnant Resch. Ich weiß nicht, ob Sie die kennen. Dieser Oberstleutnant Resch hat darauf hingewiesen, daß es da eigentlich von vornherein ziemlich klar erkenntlich etliche Unstimmigkeiten, Widersprüche und so schon in der Vorbereitung dieser ganzen Ansprengungen in Hochfilzen und in Bruckneudorf gegeben hat, die Zusammensetzung der Sprengmittel zum Beispiel,

bei der einem Experten auffallen mußte, daß das offensichtlich nicht oder nicht ausschließlich für den angegebenen Zweck geplant war. Sagen Sie, hat jemals während der ressortinternen Ermittlungen — denn der Oberstleutnant Resch ist ja dann von den Justizbehörden beigezogen worden und nicht von den intern Untersuchenden des Bundesheeres — irgendwer ernsthaft versucht, über Sprengstoffsachverständige — und das Bundesheer verfügt ja neben ihnen noch über etliche andere —, ist da jemals ernsthaft versucht worden, das Ganze überhaupt auf Plausibilität hin zu überprüfen?

Edelmaier: Das kann ich nicht beantworten.

Pilz: Ist es Ihnen gegenüber jemals versucht worden?

Edelmaier: Nach meiner Erinnerung, nein.

Pilz: Um das noch zu konkretisieren: Hat man Sie jemals auf die sprengtechnischen Details hin im Rahmen der Untersuchungen des Bundesheeres befragt?

Edelmaier: Auch wenn meine Antwort jetzt dabei nicht sehr erheblich ist, da möchte ich mich wieder entschlagen.

Pilz: Okay. Gut. Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Zeuge! Wenn ich jetzt vom Krankenstand und Ihrer Operation absehe, womit sind sie jetzt gerade beruflich befaßt? Was tun Sie genau?

Edelmaier: Im Moment bin ich beruflich mit nichts befaßt. Ich bin also suspendiert vom Dienst.

Schieder: Sie sind suspendiert, tun nichts, haben keine Beschäftigung?

Edelmaier: Nein, richtig.

Schieder: Haben Sie eine Nebenbeschäftigung?

Edelmaier: Nein.

Schieder: Sie üben keine entgeltliche Nebenbeschäftigung oder andere Beschäftigung aus?

Edelmaier: Nein.

Schieder: Sie haben vor zwei Monaten der Zeitschrift „Visier“ ein Interview gegeben über die ganzen Dinge.

Edelmaier: Richtig.

Schieder: *Hatten Sie da nicht eigentlich die Sorge, die Sie heute trägt, daß Sie sich selbst belasten auch mit dem, oder haben Sie dieses Interview gegeben, weil Sie dort nicht unter Wahrheitspflicht stehen?*

Edelmaier: Ich habe dieses Interview deswegen gegeben, weil es im Beisein meines Rechtsanwaltes stattgefunden hat.

Schieder: *Das hat im Beisein Ihres Rechtsanwaltes, des Herrn Lechenauer, stattgefunden?*

Edelmaier: Richtig.

Schieder: *Und dieses Interview in der Zeitschrift des Milizverbandes „Visier“ vom März dieses Jahres ist von Ihnen ausgegangen, oder hat sich der Herr Hammerschmidt von dieser Zeitung bei Ihnen gerührt?*

Edelmaier: Der Milizverband ist an mich herangetreten.

Schieder: *Der Milizverband ist an Sie herangetreten. Und der Dienstzettel, der abgedruckt ist in dieser Zeitschrift, stammt von Ihnen, oder den hat die Zeitschrift beigelegt?*

Edelmaier: Das ist also der eine Dienstzettel, der sehr vollgeschrieben ist, ich besitze entweder aus dem Akt oder persönlich ebenfalls so einen Dienstzettel, der nicht identisch ist und ganz wesentlich weniger Eintragungen enthält.

Schieder: *Also es ist nicht Ihrer?*

Edelmaier: Meines Wissens, nein.

Schieder: *Und in dieser Zeitschrift wird auch Werbung betrieben für ein Buch von Ihnen über den . . . ?*

Edelmaier: Das ist richtig.

Schieder: *Arbeiten Sie für den Milizverlag?*

Edelmaier: Na ja, das ist mit „Jein“ zu beantworten. Das Buch stammt ja von mir. Der Milizverlag ist an mich herangetreten um das Manuskript, das ja bereits älter ist. Ich habe zugestimmt, und es ist in einem Teil erschienen.

Schieder: *Und wann ist dieses Buch erschienen?*

Edelmaier: Ja ich würde meinen, das ist jetzt eineinhalb Jahre her.

Schieder: *Also vor einiger Zeit. Und Sie hat es natürlich gefreut, daß in einer Zeit, wo in der Öffentlichkeit so negativ über Sie berichtet wird, daß gerade quasi am Höhepunkt auch des Untersuchungsausschusses in der Zeitschrift „Visier“ des Milizverbandes, die auch in den Kasernen verteilt*

wird, Ihnen sowohl auf der Titelseite als auch dann innen Platz für ein Exklusivinterview eingeräumt wird.

Edelmaier: Na ich möchte schon so sagen: Ich habe den Untersuchungsausschuß des Parlaments schon so beurteilt, daß er sich davon nicht beeinflussen läßt. Denn es ist also auch kein Interview . . .

Schieder: *Nein, nein, da habe ich auch nicht die Sorge. Aber Sie haben sich darüber gefreut, daß Ihnen diese Möglichkeit geboten wird von der Zeitschrift „Visier“?*

Edelmaier: Nein, da möchte ich nicht mit Ja darauf antworten, sondern ich habe das aus Kameradschaftlichkeit gemacht, denn ich habe bis jetzt jedes Interview für jeden, auch dort, wo Geld geboten wurde, abgelehnt.

Schieder: *Aber es stimmt, daß die Antworten, die Sie hier geben, im Beisein Ihres Anwaltes und mit ihm abgesprochen stattgefunden haben?*

Edelmaier: Richtig, ja.

Schieder: *Ist das so gemacht worden, daß Sie die Fragen vorher bekommen haben? Haben Sie sich dann nach jeder Frage mit dem Anwalt beraten, oder war da eine Vereinbarung mit dem Herrn Hammerschmidt, daß er etwas nicht bringt, wo Ihnen zum Beispiel der Anwalt sagt, nein, das beantworten wir besser nicht?*

Edelmaier: Na ja, das war also, „konsultatorisch“ würde ich das jetzt bezeichnen, also in einem Gespräch zu dritt, wo der Anwalt vereinzelt eingegriffen hat bei bestimmten Formulierungen.

Schieder: *Und der Herr Hammerschmidt dann darauf verzichtet hat, die ursprüngliche Antwort zu bringen, oder?*

Edelmaier: Richtig. So könnte man das bezeichnen.

Schieder: *Könnten Sie mir noch sagen, wer der Herr Ronald Riedel ist?*

Edelmaier: Ja, das ist ein Richter in Salzburg, mit dem ich durch einen Schießklub bekannt bin.

Schieder: *Und würden Sie den als Freund und Berater . . .*

Edelmaier: Na, Berater nein, als guten Bekannten.

Schieder: *Und er berät Sie auch in der Frage, ich meine, er ist nicht Berater, aber berät er Sie in diesen rechtlichen Fragen?*

Edelmaier: Nein, in den rechtlichen Fragen werde ich von Dr. Lechenauer beraten. Zweifellos tut der Dr. Riedel hin und wieder auch seine Meinung kund über gewisse Dinge.

Schieder: *Sie treffen sich hier zu dritt und sprechen darüber?*

Edelmaier: Auch das kommt vor.

Schieder: *Was heißt das: „Auch das kommt vor“? Das heißt, Sie meinen, manchmal ist es nur in einem kleineren Kreis, oder manchmal ist es auch in einem größeren Kreis?*

Edelmaier: Ich möchte so sagen: Es ist nicht selbstverständlich, daß der Dr. Riedel beigezogen wird, wenn ich mich mit dem Dr. Lechenauer treffe. Es kommt nur vor, ja.

Schieder: *Danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Sie haben zuerst gesagt, der Minister Lütgendorf hat Sie selbst angerufen und ersucht, diese Sprengstoffübungen durchzuführen. Haben Sie eigentlich Lütgendorf vorher schon gekannt?*

Edelmaier: Meines Wissens, nein.

Helene Partik-Pablé: *Es war der erste Kontakt, der direkte Kontakt mit Ihnen da per Telefon?*

Edelmaier: Wenn Sie mir zugestehen, daß ich also jetzt nicht nachschauen kann. Wenn es nicht so wäre, würde es in den Unterlagen stehen. Jetzt, glaube ich, sage ich, es war der erste Kontakt.

Helene Partik-Pablé: *Wäre nicht eigentlich der normale Amtsweg über Ihren Vorgesetzten gewesen?*

Edelmaier: Na durchaus, ja.

Helene Partik-Pablé: *Wer war das zum damaligen Zeitpunkt?*

Edelmaier: Der Kompaniekommandant war der damalige Hauptmann Joast, der Bataillonskommandant der damalige Oberstleutnant Hofreiter.

Helene Partik-Pablé: *Und haben Sie dann eigentlich Ihren Vorgesetzten darüber informiert, daß der Minister selbst bei Ihnen angerufen hat?*

Edelmaier: Ja das kann ich jetzt nicht mehr mit Ja beantworten. Ich nehme an, ja.

Helene Partik-Pablé: *Haben Sie eigentlich eine Ahnung, warum Ihr Vorgesetzter übergangen wurde bei dieser Weisung?*

Edelmaier: Na ja, natürlich ist es mir ungewöhnlich vorgekommen. Nur, der Herr Proksch war also damals nicht unbekannt, und ich habe mir schon zusammenreimen können, daß das eben aufgrund einer Intervention direkt erfolgt ist.

Helene Partik-Pablé: *Wem war Udo Proksch damals nicht unbekannt, Ihnen oder?*

Edelmaier: Na, ich glaube, der Öffentlichkeit.

Helene Partik-Pablé: *Haben Sie gewußt oder angenommen, daß Udo Proksch gute Beziehungen zum Minister hat?*

Edelmaier: Ja, das habe ich angenommen, und zwar sehr stark.

Helene Partik-Pablé: *Ja, aber das würde ja trotzdem den Minister nicht hindern, über Ihren Vorgesetzten diese Weisung zu geben. Warum war das direkt an Sie? Das muß ja auch einen Grund gehabt haben.*

Edelmaier: Ja das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten im Sinne einer Erkenntnis. Ich kann mir nur zusammenreimen, daß er ein Interesse gehabt hat, diesem Unternehmen gewisse Nachhaltigkeit durch seine Person zu verleihen.

Helene Partik-Pablé: *Und diese Nachhaltigkeit war besser gewährleistet, wenn er bei ihnen direkt anruft?*

Edelmaier: Na ja, also ich muß sagen, ich war damals nicht so abgebrüht wie heute, der Ministeranruf hat mich durchaus beeindruckt.

Helene Partik-Pablé: *Na ja, das glaube ich schon. Also damit das alles gut über die Bühne geht, damit ein in der Hierarchie relativ unten stehender Beamter beeindruckt ist, dadurch, glauben Sie, war gewährleistet, daß das auch gut funktioniert?*

Edelmaier: Ja ob es gewährleistet war, weiß ich nicht, aber daß es darauf abgezielt hat, könnte ich mir vorstellen.

Helene Partik-Pablé: *Glauben Sie, daß der Minister Bedenken gehabt hat, wenn das über Ihren Vorgesetzten geht, daß der das abblocken könnte?*

Edelmaier: Ja das kann ich jetzt nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: *Werden eigentlich bei so einer Sprengstoffübung über die ausgegebenen Ma-*

terialien Bücher geführt? Gibt es da ein „Sprengstoffbuch“, wo . . . ?

Edelmaier: Antwort: Ja. Bitte, näherer Auskünfte möchte ich mich entschlagen.

Helene Partik-Pablé: Aber generell die Frage, ob solche Bücher geführt werden, können Sie ja beantworten, das haben Sie auch gesagt.

Edelmaier: Es werden keine Bücher, sondern sogenannte Munitionsabrechnungen geführt, was einfach ein anderer Terminus technicus ist.

Helene Partik-Pablé: Sind in diesem konkreten Fall Aufzeichnungen geführt worden, wieviel Material ausgegeben wurde, wieviel verschossen wurde?

Edelmaier: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und wieviel zurückgegeben wurde?

Edelmaier: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich davon gewußt, daß der Herr Proksch genausoviel Sprengstoffmaterial verlangt hat für Bruckneudorf wie für Hochfilzen?

Edelmaier: Da möchte ich mich entschlagen.

Helene Partik-Pablé: Darf ich Sie fragen: Was veranlaßt Sie dazu, sich zu entschlagen?

Edelmaier: Die gesamte Frage der Sprengmittelweitergabe und zusammenhängend damit der Menge, warum da mehr und dort weniger, ist doch ein erheblicher Gegenstand in meinem künftigen Verfahren.

Helene Partik-Pablé: Sie fürchten also die strafrechtliche Verfolgung?

Edelmaier: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Wir haben schon davon gesprochen, der Kollege Pilz hat Ihnen vorgehalten, daß in Bruckneudorf mehr Sprengstoff angefordert wurde oder mehr in den Büchern aufscheint, aber weniger Personal vorhanden war. Sie haben auch gesagt, es hat Schwierigkeiten gegeben mit dem Personal dort in Bruckneudorf. Wie haben Sie das eigentlich gemacht bei einer doch so großen Sprengung — wenig Personal war vorhanden —, wie haben Sie das mit den Sicherheitsmaßnahmen dort gemacht?

Edelmaier: Die Absicherungsmaßnahmen sind vom Truppenübungsplatzkommando vorgenommen worden.

Helene Partik-Pablé: Also das Truppenübungsplatzkommando müßte eigentlich auch wissen über den Umfang der Sprengungen dort?

Edelmaier: Müßte darüber Bescheid wissen, ja.

Helene Partik-Pablé: Waren da Beamte in dem Umkreis, wo man noch von den Sprengungen gehört hat und wo man auch gesehen hat, was da gesprengt wird?

Edelmaier: Na ja, es gab ja dort einen Schießplatzunteroffizier, der für die Absperrung zuständig war, und nach meiner Erinnerung ist der dort auch zumindest einmal aufgetaucht.

Helene Partik-Pablé: Und wie erklären Sie sich eigentlich, daß man auf den Filmen von Bruckneudorf, die gedreht worden sind, kaum Sprengungen sehen kann?

Edelmaier: Ich möchte die Frage nur kurz beantworten. Das hängt mit den Gefahrenbereichen zusammen. Der Kameramann mußte dort einfach bei allen größeren Sprengungen so in Deckung gehen, daß er nichts mehr gesehen hat.

Helene Partik-Pablé: Und in Hochfilzen war die Situation anders? Dort hat der Kameramann weiterfilmen können?

Edelmaier: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Wieso? Sprengung ist Sprengung; jedenfalls für mich. Wieso hat in Hochfilzen der Kameramann während der Sprengung weiterfilmen können und in Bruckneudorf nicht?

Edelmaier: Dann darf ich es vielleicht so erklären: Das war ein von Dämmen umzäuntes, relativ kleines Areal.

Helene Partik-Pablé: Wo?

Edelmaier: In Bruck. Hinter den Dämmen war man mit Abstrichen sicher, nur dort konnte man nicht direkt hinsehen. Es war also keine Sicht. Am Damm oben — ich habe gesagt, es war ein kleines abgedamstes Areal —, am Damm oben war man gefährdet. Darum.

Helene Partik-Pablé: Also der Kameramann hätte in Bruckneudorf direkt auf dem Damm stehen müssen, um zu filmen?

Edelmaier: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Und davor hat er sich aber gefürchtet.

Edelmaier: Nein, er hat sich nicht gefürchtet, ich habe ihn dort gar nicht hingelassen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Es war eine zu unsichere Position für den Kameramann.

Wo war eigentlich ein Kameramann vom ORF dabei?

Edelmaier: Das ist für mich insofern schwierig zu beantworten, als es in Hochfilzen sicher war, ich mich aber lange nicht mehr erinnern konnte, daß in Bruck gefilmt wurde. Ich bin erst durch die Einvernahmen beim Untersuchungsrichter damit konfrontiert worden, daß dort sehr wohl auch Filmaufnahmen durchgeführt beziehungsweise versucht wurden.

Helene Partik-Pablé: Also an Ort und Stelle haben Sie das damals nicht unterscheiden können, ob das der ORF oder jemand anderer war?

Edelmaier: Wenn ich hingeschaut habe, habe ich es schon unterscheiden können, es ist mir nur nicht mehr in Erinnerung gewesen.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich jetzt auch nicht mehr erinnern, daß in Hochfilzen ein ORF-Team war?

Edelmaier: Doch, doch, in Hochfilzen ja. Da weiß ich es sehr wohl. Es betrifft nur Bruck. Ich konnte mich nicht mehr erinnern, daß in Bruck überhaupt gefilmt wurde. So habe ich das gemeint.

Helene Partik-Pablé: Ja. War eigentlich Podgorski bei diesen Filmaufnahmen auch dabei?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hätten Sie ihn damals gekannt?

Edelmaier: Ja.

Helene Partik-Pablé: Woher haben Sie ihn gekannt?

Edelmaier: Während der Winterolympiade 1976 erhielt ich auf Vermittlung des Udo Proksch eine Einladung ins ORF-Zentrum in Innsbruck zu einer — wenn ich es salopp sage — Stehparty. Es war also eine kleine interne Feier. Und dort war Herr Podgorski dabei.

Helene Partik-Pablé: Und dort haben Sie ihn zum erstenmal kennengelernt?

Edelmaier: Wenn man kennenlernen im allerweitesten Begriff faßt, ja.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie eigentlich gemacht bei dieser Stehparty? Was war der Grund, warum man Sie eingeladen hat? (Zwischenrufe.) Ja daß Sie dort etwas getrunken haben, nehme ich

an, aber was war der Grund, warum man Sie eingeladen hat?

Edelmaier: Ich habe vorher gegenüber Udo Proksch erklärt, daß mich die Geschichte des Ringens interessiert. Na und das dürfte in einer Art „Stille-Post“-Effekt weitergegangen sein, und angeblich wäre dann bei dieser Party ein Herr hingekommen, der darüber Auskunft hätte geben können.

Helene Partik-Pablé: Zurückkommend auf die Filmaufnahmen direkt: Wissen Sie eigentlich, wer diesen ORF-Mann beauftragt hat, dort zu filmen?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat diesem ORF-Mann Anweisungen gegeben, was er filmen soll, wohin er sich postieren soll und so weiter?

Edelmaier: Das kann ich jetzt nicht mehr beantworten, nur hat er nicht besondere Anweisungen erhalten. Alle Anweisungen, die an den Kameramann gegangen sind, haben sowohl für ihn gegolten wie auch für den zweiten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern, daß jemand vom Studio Tirol des ORF dabei war?

Edelmaier: Na ja, ich habe ja vermutet, daß der Kameramann der ORF-Kameramann vom Studio Tirol war, eben weil ich ihn später noch einmal gesehen habe während der Biathlonweltmeisterschaften in Hochfilzen 1978.

Helene Partik-Pablé: Hat er Ihnen eigentlich erklärt, wieso er dort ist?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wo ist eigentlich der Film geblieben, und was ist mit dem Film gemacht worden?

Edelmaier: Ja das kann ich nicht beantworten. Ich habe den Film erst wieder im Zuge der Einvernahmen gesehen.

Helene Partik-Pablé: Wie oft haben Sie dann Podgorski nach diesem Treffen bei der Olympiade noch gesehen?

Edelmaier: Nach meiner Erinnerung noch einmal in Kitzbühel beim Hahnenkammrennen, ich glaube, 1977.

Helene Partik-Pablé: Und bei welcher Gelegenheit war das? War dort auch eine Stehparty?

Edelmaier: Im weitesten Sinn. Udo Proksch hat also einen Salonwagen angemietet, und ich bin

dort mit mehreren Soldaten zum Ordnerdienst hin abkommandiert worden.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich eigentlich noch erinnern, wer diesen dienstlichen Auftrag — was es ja offenbar war — gegeben hat, den Salonwagen von Udo Proksch in Kitzbühel zu bewachen?

Edelmaier: Der ist nach meiner Erinnerung auf dem Dienstweg gekommen. Ich gehe heute davon aus, daß das auch von Minister Lütgendorf ausgegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Wie viele Bundesheersoldaten waren eigentlich zu dieser Bewachung dieses Salonwagens in Kitzbühel . . .

Edelmaier: Bewachung wäre der falsche Ausdruck, es war ein Ordnerdienst. Ich glaube, sechs oder acht.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, was der Ordnerdienst dort sollte? Waren so viele Leute dort?

Edelmaier: Jetzt überfragen Sie mich. Ich kann es nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Edelmaier: Ich kann mich schon erinnern. Wir sind halt dort rumgestanden, und ich habe für die Ablöse Sorge getragen und dafür, daß die Leute etwas zu essen kriegen.

Helene Partik-Pablé: Die Bundesheerbeamten?

Edelmaier: Ja, Soldaten.

Helene Partik-Pablé: Sollte das ein Gag sein, diese Bewachung?

Edelmaier: Jetzt im nachhinein würde ich das fast so bezeichnen.

Helene Partik-Pablé: Und Sie sind außerhalb des Waggon gestanden und haben dort nur aufgepaßt, daß da niemand reinfahrt in den Zug, oder was sollte . . . Ich meine, was war wirklich der konkrete Dienstauftrag?

Edelmaier: Da war kein konkreter Dienstauftrag. Ihr seid dort Ordner, wenn ich das jetzt salopp formulieren darf. Wir haben uns bemüht, daß immer zwei Mann dort beim Salonwagen gestanden sind. Es ist aber auch kein konkreter Auftrag von seiten Proksch oder ähnlicher Leute gekommen.

Helene Partik-Pablé: Jetzt noch eine Frage: War da solch ein Andrang zu dem Salonwagen, daß man Ordner gebraucht hat, die für Ordnung sor-

gen, oder war eine besondere Gefahr, daß das Bundesheer abgestellt worden ist?

Edelmaier: Nein, das würde ich verneinen. Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat diesen Salonwagen benützt?

Edelmaier: Na ja, ich erinnere mich, daß einmal Sportler drinnen waren und dort auch vom ORF eine Übertragung stattgefunden hat. Es war einmal eine Feier. Ich erinnere mich, daß dort Minister Lütgendorf war, an den Herrn Podgorski erinnere ich mich auch. Es waren dort dann noch mehrere Leute, die ich damals nicht gekannt habe.

Helene Partik-Pablé: Und wie lange ist dieser Salonwagen bewacht worden?

Edelmaier: Ich würde jetzt meinen, 60 Stunden, also zweieinhalb Tage, zwei Tage, glaube ich. Genau kann ich das nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Und da wurde sozusagen „Hof gehalten“ — unter Anführungszeichen — von Udo Proksch und seinen Freunden?

Edelmaier: Sagen wir so: Es hat mir den Eindruck einer „Hofhaltung“ nicht gemacht. Denn das impliziert ja doch, daß dort sehr viel passiert. Es ist nicht sehr viel passiert.

Helene Partik-Pablé: Sie sind doch ein Sprengstofffachmann, nicht?

Edelmaier: Na ja.

Helene Partik-Pablé: Jedenfalls haben Sie eine Reihe von . . .

Edelmaier: Ausbildung.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben auch Bücher geschrieben, glaube ich, und Artikel? Oder nur Artikel?

Edelmaier: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Mich würde nun interessieren: Erstens einmal, haben Sie persönlich als Sprengstofffachmann überhaupt einen Sinn in den Sprengungen gesehen?

Edelmaier: Ich muß schon dazusagen, das Gegenteil, ich habe keinen Sinn darin gesehen, wäre falsch. Eine pyrotechnische Sprengung ist aus der Natur der Sache eine Sprengung zur Erzielung eines Showeffektes wie in einem Film. Es ist mir auch damals nicht absurd vorgekommen, für einen Werbefilm Pyrotechnik heranzuziehen, denn das ist ja an und für sich gang und gäbe. Es hat auch Erprobungssprengungen gegeben, die von

der Qualität her möglicherweise zu wünschen übrig lassen.

Helene Partik-Pablé: Meinen Sie nun unter diesen Erprobungssprengungen das mit den Plastikrohren?

Edelmaier: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, die Festigkeit von Plastikrohren ist erprobt worden.

Edelmaier: Auch — wenn ich vielleicht hinzufügen darf — war die Erprobung nicht übertrieben wissenschaftlich.

Helene Partik-Pablé: Was meinen Sie jetzt damit, es ist überhaupt nicht sinnvoll, die Festigkeit

...

Edelmaier: Schon, man kann also durchaus in der Nähe Sprengmittel abtun und schauen, inwieweit ein Effekt auf die Festigkeit der Plastikmaterialien erzielt wird. Es ist nicht absurd, nur wer genau darüber Bescheid wissen will, der macht die Sache ein bißchen anders.

Helene Partik-Pablé: Kann man sagen, es ist fast absurd?

Edelmaier: Auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Also wer genau darüber Bescheid wissen will, macht es anders. Wie macht der das zum Beispiel?

Edelmaier: Na ja, indem er zumindest ein . . .

Helene Partik-Pablé: Wie macht es der?

Edelmaier: Wenn ich die Frage wiederholen darf: Wie macht es einer, der wirklich etwas erproben will?

Helene Partik-Pablé: Macht der das auch mit Sprengungen?

Edelmaier: Na sicher.

Helene Partik-Pablé: Was war für Sie zwar nicht absurd, aber doch nicht . . .

Edelmaier: Es war vielleicht nicht ganz exakt, weil aufgrund eines Sprengergebnisses normalerweise eine Folgesprengung konkreter Art passiert, das war dort nicht der Fall.

Helene Partik-Pablé: Hat sich eigentlich Udo Proksch für Ihre Artikel und für Ihre Bücher, für Ihre Fachbücher, interessiert?

Edelmaier: Ich würde jetzt sagen, kaum, es hat natürlich Gespräche gegeben, aber ich erinnere mich an keines konkret, und wenn, dann dürfte es auch eher laienhaft gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Und hat sich er selbst ausgekannt mit Sprengstoffen?

Edelmaier: Er hat nicht den Eindruck erweckt, daß er davon was verstünde.

Helene Partik-Pablé: Hat er das Bedürfnis gehabt, mehr darüber zu erfahren? Haben Sie den Eindruck gehabt?

Edelmaier: Aus meiner Erinnerung, nein.

Helene Partik-Pablé: Und Daimler, haben Sie eigentlich auch Daimler gekannt?

Edelmaier: Ich habe Daimler mehrmals gesehen und so gesehen gekannt, ja.

Helene Partik-Pablé: Er war aber bei den Sprengstoffübungen nicht dabei?

Edelmaier: Doch, er war dabei.

Helene Partik-Pablé: Bei beiden, in Bruckneudorf und in Hochfilzen?

Edelmaier: Hochfilzen würde ich mich jetzt richtig erinnern, doch, Bruckneudorf auch.

Helene Partik-Pablé: Und hat Daimler etwas verstanden von Sprengungen?

Edelmaier: Wenn das so gewesen wäre, dann ist er jedenfalls damit nicht hervorgetreten.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber, wie gesagt, das Interesse war offenbar bei beiden gegeben, nicht?

Edelmaier: Das Interesse — zumindest hat mir das so geschienen —, das Interesse an der Gesamtabwicklung des Projekts, an Details nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben da einmal einen Artikel geschrieben: „Versteckte Ladungen — Wirkung und Konstruktion von Bomben“. In diesem Artikel schreiben Sie auch vom Sprengen mit Funkgeräten, daß Sie jahrelang Fachleuten nachgerannt sind, um zu erfahren, wie es geht, und offensichtlich sind Sie dann draufgekommen, wie es geht. Ist das richtig?

Edelmaier: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich diese Erfahrungen auch Udo Proksch mitgeteilt?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aber dieser Artikel war für jedermann lesbar, nicht? Das ist in der Zeitschrift „Schlagring“ erschienen, ist das richtig?

Edelmaier: Das ist richtig. Für jedermann lesbar ist einzuschränken, da hat es nur sechs Leute gegeben, glaube ich, fünf oder sechs, die das be-

kommen haben. Es ist aber seit dem Frühjahr, ich würde meinen, 1976 bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck aufgelegt, denn, wie Sie auf der zweiten Seite sehen werden oder würden, war das ein Vortrag, den ich vor der Abteilungsschule der Kriminalpolizei in Innsbruck gehalten habe.

Helene Partik-Pablé: Jedenfalls zu diesem Zeitpunkt war bekannt, wie man . . .

Edelmaier: Nein, Sie dürfen . . . Das mit der Funkzündung, das datiert aus dem Jahr 1979, wenn ich mich richtig erinnere. In dem Artikel „Wirkung und Konstruktion von Bomben“ ist über Funkzündung meines Wissens nichts drinnen, und das datiert aus dem Jahr 1976 oder 1977.

Helene Partik-Pablé: Ja, danke.

Ich möchte Sie noch einige Dinge fragen, die Ihr Verhältnis zu Udo Proksch betreffen, und zwar: Haben Sie eigentlich von Udo Proksch materielle Zuwendungen bekommen?

Edelmaier: In unbedeutendem Ausmaß, er hat mir einmal ein Auto geborgt, das war — das würde ich jetzt grob sagen — eineinhalb Monate später schrottreif. Darüber hinaus hat es — das muß ich durchaus sagen — zu Weihnachten und zu Ostern ein Demel-Paket gegeben.

Helene Partik-Pablé: Ja, und war dieses Auto der R 4, der Ihnen von Udo Proksch geschenkt worden ist?

Edelmaier: Na ja, schenken, ich habe damals, glaube ich, einen unkorrekten Ausdruck gebraucht. Ich habe wohl die Papiere bekommen und habe das Auto benutzen dürfen, das war unmittelbar nach Bruck, und im Jänner oder Februar war jede Hoffnung bei dem Auto vorbei.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben angegeben — ich glaube, das war beim Heeres-Nachrichtendienst —, daß auch Udo Proksch die Versicherung weiter bezahlt hat für das Auto, ist das richtig?

Edelmaier: Ja, die Angabe ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund war Udo Proksch Ihnen gegenüber eigentlich so großzügig?

Edelmaier: Na ja, er hat darüber keine Aussage getroffen. Er war sehr spontan in seinen Ideen, und ich könnte mir durchaus vorstellen beziehungsweise es würde mich nicht wundern, wenn ihm die Idee, mir das Auto leihweise zu überlassen — oder ob Sie es jetzt als Geschenk betrachten, es war in der Auswirkung kein großer Unterschied —, plötzlich gekommen wäre.

Helene Partik-Pablé: Hat er sich so gefreut, daß Sie ihm in Bruckneudorf so gute Dienste geleistet haben, und ist das im Zusammenhang damit zu sehen?

Edelmaier: Ich kann das sicher nicht ausschließen, möchte mich aber dabei weiterer Aussagen enthalten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie finanzielle Zuwendungen von Udo Proksch bekommen?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben einige Male Reisen gemacht mit Udo Proksch, ist das richtig?

Edelmaier: Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Jetzt möchte ich nicht die Reise nach Italien und eine eventuelle nach Chioggia ansprechen, sondern Sie waren doch mit Udo Proksch im Jahr 1981 bei der Polisario.

Edelmaier: Stimmt nicht, ich war nie mit ihm dort.

Helene Partik-Pablé: Das stimmt nicht?

Edelmaier: Ich war dort, ja, das stimmt schon, aber nicht mit ihm.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie alleine dort?

Edelmaier: Ich bin einmal mit einem ORF-Team dort gewesen und einmal mit einem Bekannten.

Helene Partik-Pablé: Und Udo Proksch war nicht mit?

Edelmaier: Nein, war nicht mit.

Helene Partik-Pablé: Ist über seine Vermittlung diese Reise zustande gekommen?

Edelmaier: Im weitesten Sinn, denn der Vertreter — der Polisario hat immer so einen terroristischen Anstrich —, der Vertreter dieses Staates ist in einem — wenn ich mich jetzt sehr salopp ausdrücke — halboffiziellen Status in Wien und kehrt beim Udo Proksch. Und so gesehen ist es über ihn zu einer Vermittlung gekommen, nur hat er selber dabei kaum eine Rolle gespielt.

Helene Partik-Pablé: Und was hat Sie eigentlich veranlaßt, zur Polisario zu fahren? War das ein dienstlicher . . .

Edelmaier: Das hat mit der Polisario nichts zu tun. Das erstmal habe ich ganz einfach die Möglichkeit geboten bekommen, in die Wüste zu fahren.

Helene Partik-Pablé: Das war nicht dienstlich, sondern das war privat.

Edelmaier: Das war nicht dienstlich, nein.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie eigentlich Udo Proksch dazu gebraucht?

Edelmaier: Ich habe ihn im näheren Sinn nicht dazu gebraucht, sondern ich habe dort im Demel den Vertreter der RASD, wie, glaube ich, der korrekte Ausdruck der Westsahara ist, kennengelernt.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diese Reise bezahlt?

Edelmaier: Das kann ich nur unscharf sagen, ich bin sicher, daß ich die zweite Reise selber bezahlt habe, die erste, glaube ich, auch.

Helene Partik-Pablé: Und wer könnte sie bezahlt haben, wenn nicht Sie die erste . . .

Edelmaier: Ich habe ja gesagt, die zweite habe ich sicher, und die erste, glaube ich, auch.

Helene Partik-Pablé: Und wenn Sie . . . Sie wissen es nicht genau, ob Sie es bezahlt haben, und wer könnte sie bezahlt haben, Udo Proksch?

Edelmaier: Ich kann es nicht ausschließen, aber ich würde keinen Sinn darin sehen.

Helene Partik-Pablé: Und wer war eigentlich mit vom ORF bei der ersten Reise im Jahr 1981?

Edelmaier: Das war der Redakteur Ender (*phonetisch*), ein Kameramann und ein Tontechniker.

Helene Partik-Pablé: War das über Ihr Ersuchen, oder war das eine Udo-Proksch-Idee, daß jemand vom ORF mitfährt, oder, können Sie sich erinnern, wieso kam es dazu?

Edelmaier: Mein Gott, das ist im nachhinein natürlich schwer, ganz exakt festzulegen. Ich erinnere mich sicher, daß ich von der Idee, wer immer die gehabt hat, begeistert war.

Helene Partik-Pablé: Und wieso jemand vom ORF mitgefahren ist, wissen Sie nicht mehr?

Edelmaier: Ich würde im nachhinein meinen, es ist weniger der ORF mit mir mitgefahren, als ich mit dem ORF mitgefahren bin.

Helene Partik-Pablé: Das war aber nur ein Kameramann oder ein Team?

Edelmaier: Ein Team.

Helene Partik-Pablé: Sie waren dann auch noch mit Udo Proksch in der Bundesrepublik, nicht?

Edelmaier: Das ist richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie dort unternommen oder gemacht, oder welchen Zweck hatte diese Reise?

Edelmaier: Anfang der achtziger Jahre ist er an mich herangetreten, er möchte sich in der Selbstverteidigung üben. Zu diesem Zweck hat er einen längeren Aufenthalt im Tiroler Raum vorgenommen, und ich habe mit ihm mit Faustfeuerwaffen geschossen.

Er wollte darüber hinaus auch von waffenloser Selbstverteidigung etwas hören. Ich habe mich außerstande gesehen, ihm das beizubringen, habe ihm aber an einer Schule in Heidelberg — wenn ich mich richtig erinnere — einen solchen entsprechenden Kurs vermittelt.

Helene Partik-Pablé: Und da waren Sie auch mit?

Edelmaier: Dort war ich auch mit, ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben zusammen mit Udo Proksch einen Selbstverteidigungskurs in Heidelberg absolviert.

Edelmaier: So könnte man das sagen.

Helene Partik-Pablé: Und wo haben Sie mit Faustfeuerwaffen geschossen?

Edelmaier: Am Truppenübungsplatz Hochfilzen.

Helene Partik-Pablé: War das aufgrund Ihrer eigenen Kompetenz, oder hat es dazu . . .

Edelmaier: Nein, meiner Kompetenz hat es dazu nicht bedurft. Ich wurde vom Truppenübungsplatzkommandanten für diesen Zweck freigegeben.

Helene Partik-Pablé: War das auch mit Genehmigung des Ministers?

Edelmaier: Das kann ich jetzt nicht beantworten, ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe nur eines nicht: Udo Proksch war doch ein Privatmann. Wie ist es eigentlich möglich, daß ein Privater Sprengstoffübungen macht, mit Faustfeuerwaffen schießt? Ist das eigentlich üblich, daß da private Leute kommen und sagen, sie wollen mit Faustfeuerwaffen schießen, und sie bekommen schon die Munition und auch einen Ausbilder dazu und können auf dem Truppenübungsplatz sich da selbstverwickeln?

Edelmaier: Für diese Frage bin ich ein bißchen der falsche Adressat. Daß es gang und gäbe wäre, würde ich bezweifeln.

Helene Partik-Pablé: Ist es Ihnen vor Udo Proksch schon einmal untergekommen?

Edelmaier: Vor Udo Proksch, glaube ich, nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie waren, kann man sagen, eigentlich sehr eng befreundet mit Udo Proksch. Es hat doch eine Menge Aktivitäten mit Udo Proksch gegeben. Was hat Sie eigentlich mit ihm verbunden?

Edelmaier: Die Frage möchte ich eigentlich nur so beantworten: Er hat mich durchaus beeindruckt, um nicht zu sagen in einem gewissen Maße auch fasziniert, und ich glaube, ich war dabei auch nicht in schlechter Gesellschaft.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigen Sie, was hat Sie fasziniert?

Edelmaier: Er, seine Person.

Helene Partik-Pablé: Seine Persönlichkeit hat Sie fasziniert. Jetzt noch einmal auf Heidelberg zurückkommend. Wer hat eigentlich die Kosten dieses Selbstverteidigungskurses getragen?

Edelmaier: Die hat er getragen.

Helene Partik-Pablé: Und wie lange waren Sie dort?

Edelmaier: Zwei oder drei Tage, würde ich jetzt meinen.

Helene Partik-Pablé: Diese engen Kontakte mit Udo Proksch haben ja — soviel ich aus einem Akt gelesen habe — auch dazu geführt, daß Sie mit dem ehemaligen Bundeskanzler Kreisky dann auch bekannt geworden sind. Ist das richtig?

Edelmaier: Das ist so nicht richtig. Ich habe von ihm einen Anruf erhalten, ob ich Lust hätte, bei einem Abendessen, das der Bundeskanzler Kreisky gibt, einfach dabei zu sein. (*Obmann Steiner: Wer war der „er“?*) Der Udo Proksch.

Helene Partik-Pablé: Der Udo Proksch hat angerufen und gefragt, ob Sie Lust hätten, an einem Abendessen teilzunehmen?

Edelmaier: Richtig. Dort habe ich zugesagt, und er hat das dann irgendwie . . .

Helene Partik-Pablé: War der Udo Proksch der Einladende zu diesem Abendessen oder Kreisky?

Edelmaier: Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, war das sozusagen eine Geste für jene Leute, die an der Kreisky-Wiederwahl — da hat es so „Geschichten vom Dr. Kreisky“ gegeben — beteiligt waren; sozusagen eine Dankbarkeitsgeste, wobei ich dabei nicht beteiligt war.

Helene Partik-Pablé: Sie waren zwar nicht beteiligt, aber Udo Proksch hat Sie eingeladen, obwohl er gar nicht der Einladende war?

Edelmaier: Ich kann mich jetzt an die Details nicht mehr erinnern. Ich nehme an, er hat eine Einladung veranlaßt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, er hat offensichtlich seine guten Kontakte zu Kreisky spielen lassen, um auch Ihnen eine Einladung zu verschaffen?

Edelmaier: So würde ich das sehen, ja.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie auch Blecha?

Edelmaier: Nein, ich meine . . .

Helene Partik-Pablé: Jetzt meine ich nicht den Dr. Günter Blecha, ich glaube, den haben Sie so gar einmal als Anwalt gehabt, sondern den Herrn Innenminister.

Edelmaier: Der seinerzeitige Innenminister Blecha ist mir bekannt, aber ich kenne ihn nicht persönlich.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch im „Club 45“ verkehrt?

Edelmaier: Na ja, „verkehren“ ist wahrscheinlich nicht der richtige Ausdruck. Ich habe im „Club 45“ manchmal gegessen, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie auch bei Vorträgen dabei?

Edelmaier: Bei einem Vortrag, ich erinnere mich, da bin ich zufällig dort hingekommen. Wenn ich mich richtig erinnere, war das damals ein Verein der kritischen Offiziere, die eine Diskussion mit den drei Wehrsprechern hatten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch dort einen Vortrag gehalten über Ihre Sprengstoffaktivitäten?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch Demel im „Club 45“ getroffen? Den Präsidenten des Arbeitsgerichtes?

Edelmaier: Ich glaube, im Herbst 1987 oder 1988 bin ich einmal dort gewesen, und da könnte einer der Anwesenden Dr. Demel gewesen sein. Bewußt: Das ist er! ist er mir erst durch die Medienberichte geworden.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage, weil meine Zeit schon aus ist: Hat Udo Proksch Sie nach seiner Flucht angerufen?

Edelmaier: Ja, das ist richtig. Ich glaube, das war im Herbst, im September.

Helene Partik-Pablé: 1988?

Edelmaier: Ja, im vergangenen Jahr.

Helene Partik-Pablé: Und was wollte er von Ihnen?

Edelmaier: Das war äußerst unverständlich, seine Sprache war unverständlich. Es ist in den Medien ohnedies kolportiert worden. Es war also „Hello boy“, das war seine übliche Sprache, das war auch verständlich. Es hat zwei Versuche gegeben gleichzeitig, Sie wissen, daß das über den Herrn Postl gegangen ist. Bei einem der beiden Male habe ich überhaupt nichts verstanden, beim anderen Mal nur Bruchstücke.

Helene Partik-Pablé: Hat er gesagt, wo er ist?

Edelmaier: Nein. Ich kann nicht ausschließen, daß er es gesagt hat, aber verstanden habe ich davon nichts.

Helene Partik-Pablé: Und seither haben Sie nichts von ihm gehört?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und vom Herrn Daimler?

Edelmaier: Über seinen Anwalt, aber das ist über meinen Anwalt gelaufen.

Helene Partik-Pablé: Also offiziell. — Gut.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Edelmaier, Sie wissen, daß der Herr Udo Proksch in Verdacht steht, daß er die „Lucona“ gesprengt hat. Für Sie gilt die Unschuldsvermutung, ich gehe daher davon aus, daß Sie sich an diesem Versicherungsbetrug und Mord, dessen Udo Proksch verdächtig ist, nicht beteiligt haben.

Jetzt frage ich Sie aus Ihrer heutigen Sicht. Wenn Sie jetzt diese ganzen Sprengaktionen in Hochfilzen und in Bruckneudorf rückblickend betrachten, glauben Sie, daß das mit der Sprengung der „Lucona“, wenn es eine war, etwas zu tun hat oder nicht?

Edelmaier: Herr Abgeordneter! Ich möchte mich der Aussage enthalten.

Graff: Wenn Sie mit der ganzen Sache nichts zu tun haben, ich meine mit der Aktion gegenüber der „Lucona“, so müßten Sie doch heute eine Meinung haben, was der Udo Proksch mit diesen damaligen Sprengversuchen bezweckt hat?

Edelmaier: Ich darf darauf hinweisen, daß das in einem künftigen Verfahren mit mir sicher ein Kernpunkt sein wird, und möchte mich auch davon enthalten.

Graff: Also Sie sind nicht bereit, heute zu sagen: Ich bin überzeugt, das hat mit der „Lucona“ nichts zu tun gehabt!

Edelmaier: Ich bin nicht bereit, dazu überhaupt etwas zu sagen, weder in der einen noch in der anderen Richtung.

Graff: Sie sind nicht bereit, zu sagen: Das hat mit der „Lucona“ aus meiner Sicht nichts zu tun gehabt!

Edelmaier: Nein. (Schieder: Jetzt ist es aber genug!) Was heißt: Es ist genug? Wenn es Ihnen genug ist, mir ist es noch nicht genug.

Obmann Steiner: Bitte, darf ich nur folgendes sagen: Der Herr Zeuge hat ausdrücklich gesagt, er will weder ja noch nein dazu sagen. Ich glaube, das ist das, was er gesagt hat.

Graff: Daher ist der Vorhalt, der ja den Zweck auch haben kann, ihn dazu zu bringen, sich das noch einmal zu überlegen, weil ja eben auch der Eindruck, den er dadurch schafft, daß er die Frage nicht beantwortet, der gewesen, ob er nicht diesen Eindruck hat. — Gut.

Fangen wir in der positiven Richtung an. Was hatte denn nun wirklich diese Sprengung damals für einen Zweck, jetzt insbesondere mit den Plastikrohren und das Filmen? Was wollte Udo Proksch damit bezwecken?

Edelmaier: Den Kern habe ich bereits beantwortet. Es ging sowohl um pyrotechnische Sprengungen als auch Erprobungssprengungen.

Graff: Das ist für mich noch kein Zweck, das ist das, was gemacht wurde.

Edelmaier: Weiter möchte ich mich der Aussage enthalten.

Graff: Sie wollen also auch nicht sagen, wozu diese Aktionen nach Ihrer damaligen Sicht gemacht wurden?

Edelmaier: Über meine bereits bestehende Antwort hinaus, nein.

Graff: Der erklärte Zweck? Was sollte mit dem Film, wofür sollte da Werbung betrieben werden? Sollten die Plastikrohre als besonders widerstandsfähig erwiesen werden, oder was war der erklärte Zweck der Aktion?

Edelmaier: Ich wiederhole, ich möchte mich dazu der Aussage enthalten.

Graff: Als der Herr Minister Lütgendorf Sie angerufen hat, hat da vorher schon ein Kontakt über eine eventuelle Beteiligung an der Aktion von Ihnen zwischen Ihnen und Proksch bestanden?

Edelmaier: Ich vermute im nachhinein: ja.

Graff: Also auf deutsch gesagt: War es eher so, daß der Herr Proksch, als er Sie kennengelernt hatte, schon gewußt hat: Der kennt sich aus mit Sprengsachen!, und mit Lütgendorf gesprochen hat: Stell' mir den zur Verfügung!, oder war es eher so, daß der Proksch gesagt hat: Herr Minister Lütgendorf oder lieber Freund! — Karl hat er, glaube ich, geheißen — Ich brauche einen, der etwas von Sprengung versteht!, und Lütgendorf Sie dann ausgesucht hat?

Edelmaier: In der Rückschau von heute würde ich ersteres vermuten.

Graff: Das heißt, daß Sie bereits Kontakt mit Proksch hatten, und Lütgendorf das dann gewissermaßen legitimiert und genehmigt hat.

Edelmaier: Richtig.

Graff: Wollen Sie sagen, wie Ihnen Proksch den Zweck dieser Sprengaktion erklärt hat?

Edelmaier: Er hat mir die Zwecke aufgezählt, so wie ich sie hier vor dem Ausschuß genannt habe, und darüber hinaus möchte ich nichts sagen.

Graff: Gut. — Haben Sie nichts dabei gefunden, daß der Herr Proksch sich einen Salonwagen beschafft — mietet vielleicht, weiß ich nicht — und dazu Bundesheerleute abgestellt werden?

Edelmaier: Na ja, nichts dabei gedacht wäre sicher übertrieben. Es hat mir bestätigt, daß er sehr gute Beziehungen haben mußte.

Graff: Waren Sie der Meinung, daß damit irgendein, auch nur entfernter militärischer Zweck verbunden sein könnte?

Edelmaier: Militärischer Zweck konnte damit keiner verbunden sein, wenn man vielleicht von Öffentlichkeitsarbeit dadurch, daß zwei Soldaten vor einem Salonwagen stehen, absieht, aber auch das scheint mir nicht sehr nachhaltig zu sein.

Graff: Also es war glatter Amtsmißbrauch des Herrn Ministers Lütgendorf.

Edelmaier: Das hatte ich damals nicht zu beurteilen, und ich tue es auch heute nicht.

Graff: Sie meinen also: Wenn der Soldat zu was auch immer eingesetzt wird, darf er sich nicht Gedanken machen, ob das noch etwas mit seinem Verteidigungszweck zu tun hat oder nicht?

Edelmaier: Er darf sich durchaus Gedanken machen. Nur, das ist auf dem Dienstweg heruntergekommen, und da wären ja doch einige Kontrollinstanzen dazwischen gewesen.

Graff: Also Sie waren der Meinung, daß das ein legitimer Einsatz des Bundesheeres ist, oder nicht?

Edelmaier: Der Meinung war ich damals.

Graff: Der Meinung waren Sie damals. Hatten diese Sprengversuche — welchen Zweck sie aus der Sicht des Herrn Proksch und der Pinosa hatten, wollen Sie uns nicht sagen, das habe ich zur Kenntnis genommen —, hatten diese Sprengversuche in irgendeiner Weise — Übung, Ausbildung, Erfahrungssammlung und dergleichen — für das Bundesheer einen positiven Effekt?

Edelmaier: In dem Sinn, daß jede pyrotechnische Sprengung dem, der sie durchführt, durch eine Wiederholung eine Verbesserung seiner Kenntnisse bringt, ja.

Graff: Also für Sie hat es durch Wiederholungen eine Verbesserung Ihrer Kenntnisse gebracht. Haben irgendwelche Einheiten des Bundesheeres dadurch einen besseren Ausbildungsstand erhalten oder dergleichen?

Edelmaier: In Hochfilzen insofern, als damals eine Pioniergruppe abgestellt war, für die durchaus die Hilfeleistung für diese Sprengungen als Sprenggehilfen mit Sicherheit interessant war.

Graff: Und da Sie nun von pyrotechnischen Sprengungen sprechen, für mich als Laien hat Pyrotechnik etwas mit Feuerwerk zu tun. Das sind aber andere Sprengkörper, nämlich die, die vor allem eine Wirkung erzeugen in Farben, Blitz und Licht und Knall und scharfer Munition oder scharfen Sprengstoffen, die für militärische Zwecke verwendet werden. Wie verwenden Sie den Begriff „Pyrotechnik“?

Edelmaier: Es gibt da einen gewissen Unterschied in der zivilen und militärischen Verwendung. Beim Militär versteht man unter Pyrotechnik Darstellungen von Waffenwirkungen mit militärischer Munition.

Graff: Aha, also auch mit militärischer Munition.

Edelmaier: Nur mit militärischer Munition.

Graff: Militärischer Sprengstoff. — Sind diese Plastikrohre, die da besprengt wurden, glaube ich, haben Sie gesagt, um also die Wirkung zu erproben, ist da irgendwie die Möglichkeit im Raum gestanden, daß die für das Bundesheer Verwendung finden?

Edelmaier: Ja das ist sogar sehr stark im Raum gestanden, zumindest von seiten des Herrn Proksch. Soll ich es weiter ausführen?

Graff: Ja, wenn Sie wollen, ich würde mich freuen. Wenn Sie mir von Anfang an gesagt hätten, es

ist darum gegangen, dem Bundesheer die Rohre anzudrehen, dann wäre das für mich ein ganz vertretbarer Zweck gewesen, aber Sie wollten es mir ja nicht sagen. Also sagen Sie, was Sie sagen wollen.

Edelmaier: Diese Plastikrohre sind also — so wurde mir das von Proksch erklärt — im Rahmen einer mobilen Fabrik, die durchaus militärischen Charakter hätte, zu bewerten gewesen. Er wollte sie — um in Ihrer Diktion zu bleiben — dem Bundesheer „andrehen“, sicher anderen auch. Sinn und Zweck wäre gewesen, an Ort und Stelle Plastikmaterialien, die die Armee wünscht, zu produzieren. Also Plastikgranulat auszulagern, was keine besondere Lagerfähigkeit erfordert, weil es nicht verwittert, bei Bedarf dorthin zu fahren und mit der Fabrik, deren Kern ein Extruder sein sollte, das zu produzieren, was das Heer dort braucht, beispielsweise Auskleidungen von Stellungen. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, weil es natürlich die Landesverteidigung schon sehr betrifft, aber das war äußerst plausibel, und meines Erachtens hat es damals einen starken Bedarf danach gegeben.

Graff: *Also es war Ihnen damals plausibel.*

Edelmaier: Das war mir damals plausibel, ja.

Graff: *Ich will Sie wirklich nicht hineintheatern, ich habe das schon bei anderen Zeugen, glaube ich, bewiesen, aber warum bringen Sie es dann nicht über die Lippen: Ich glaube heute noch, daß es damals diesem Zweck gedient hat, wenn auch mit allen Unzulänglichkeiten!?*

Edelmaier: Ich wollte mich ja nur über die Sprengungen nicht näher äußern, ich bringe das durchaus über die Lippen, daß ich das damals als vernünftig angesehen habe.

Graff: *Gut. — Danke. Ich habe keine Fragen mehr.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Rieder.*

Rieder: *Herr Edelmaier! Zu den prominenten Kontakten, an denen Sie Anteil gehabt haben, gehörten offensichtlich auch Kontakte des Udo Proksch mit Otto Wolff von Amerongen. Können Sie uns dazu etwas Näheres sagen?*

Edelmaier: Der Udo Proksch ist irgendwann einmal — aufgrund meiner Unterlagen kann ich es nicht näher terminisieren — herangetreten, der Otto Wolff von Amerongen wäre sehr gefährdet, und er will ihm also einreden, daß er sich schützen soll — er hat diesen Ausdruck so nicht gebraucht —, und wollte mich dabei haben. Er hat sich nicht näher dabei geäußert. An einem bestimmten Tag bin ich nach Salzburg gefahren, wurde dort aufgenommen und irgendwo im Be-

reich der Seenplatte, wo der Otto Wolff von Amerongen ein Ferienhaus hat, mit ihm abgeladen.

Es war dann eine sehr lange Wartefrist. Schließlich ist der Udo Proksch zu ihm hinaufgegangen. Es hat wieder eine Zeitlang gedauert, ich wurde beigezogen und bin Zeuge eines Gesprächs gewesen, wo der Udo Proksch gemeint hat, der Herr Amerongen möge sich mit technischen Schutzeinrichtungen in seinem Domizil umgeben und auch schießen lernen. Beides hat er abgelehnt. Daraufhin war ich wieder entlassen und bin dann später mit dem Udo Proksch zur nächsten öffentlichen Haltestelle gefahren.

Rieder: *Haben Sie den Eindruck gehabt, daß zwischen Udo Proksch und Otto Wolff von Amerongen ein näherer Kontakt bestanden hat?*

Edelmaier: Mein Eindruck war, daß sich beide nicht unbekannt waren. Die Art, wie der Herr Amerongen die Anträge des Herrn Proksch zurückgewiesen hat, würde ich zumindest nicht als amikal bezeichnen.

Rieder: *Also eher ein distanziertes Verhältnis?*

Edelmaier: Ja.

Rieder: *Über irgendwelche geschäftlichen Beziehungen Udo Prokschs und Amerongen ist Ihnen nichts bekannt.*

Edelmaier: Dazu habe ich nur die Beobachtung, daß er, bevor ich gerufen worden bin, eine Zeitlang vermutlich mit ihm allein war.

Rieder: *Ganz etwas anderes. Ich entnehme da den Unterlagen, daß Sie auch mit Pretterebner Gespräche über die Sache geführt haben, und zwar im Jahr 1985. Was war das für ein Anlaß?*

Edelmaier: Wenn das sein Anruf war — bitte, mir das zu bestätigen (*Rieder: Ja!*) —, da habe ich jetzt nur einen Teil im Kopf. Eine Frage war, ob die Sprengungen in Hochfilzen für den libyschen Gaddafi gewesen seien. Das habe ich damals verneint, das weiß ich noch, er hat es anders geschrieben . . .

Rieder: *Wann war denn das im Jahr 1985, können Sie sich noch erinnern?*

Edelmaier: Nein, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Rieder: *Sie können sich nicht mehr erinnern. Und der Anruf war von Pretterebner an Sie?*

Edelmaier: Nach mehrmaligen Versuchen, mich anderswo zu erreichen, an mich, ja.

Rieder: *Hat er Ihnen nie erklärt, wieso er über Ihre Bedeutung in diesem Zusammenhang Bescheid gewußt hat?*

Edelmaier: Hat er mir nicht erklärt, nein.

Rieder: *Waren Sie überrascht darüber, daß da jemand plötzlich also Sie hereinzieht?*

Edelmaier: Ja und nein. Ich war also nicht überrascht, daß sich grundsätzlich ein Journalist hierfür interessiert, denn einen entsprechenden Anruf hat es ja auch bereits nach dem Kreisky-Essen oder zumindest eine Zeit danach gegeben.

Rieder: *Ja, aber das ist natürlich — wenn ich das richtig im Kopf habe — zehn Jahre später, nicht? 1975, glaube ich, 1979 war das.*

Edelmaier: Der Anruf einer Zeitung über das Kreisky-Essen war sicher einige Zeit später. Also grundsätzlich, daß sich ein Journalist dafür interessiert, war ich nicht überrascht, daß es hier und heute der Herr Pretterebner ist, ja.

Rieder: *Ich frage deswegen, weil doch bis dahin und auch in der Folge Ihre Rolle in diesem Zusammenhang keineswegs öffentlich bekannt war, zumindest habe ich das so in Erinnerung.*

Edelmaier: Ja, inwieweit das richtig ist, kann ich jetzt nicht beurteilen. Daß ich an den Sprengungen in Hochfilzen und in Bruck teilgenommen habe, war in meiner weiteren Umgebung, also bis Stadt-Salzburg einschließlich, sehr wohl bekannt, jedenfalls unter Militärs.

Rieder: *Also im militärischen Bereich war das bekannt.*

Edelmaier: Selbstverständlich!

Rieder: *Und Sie vermuten, daß dadurch Pretterebner auf Sie gekommen ist?*

Edelmaier: Nein, das vermute ich nicht, aber die Information war sicher nicht schwer zu erhalten.

Rieder: *Im Verlauf dieses Telefongespräches war nur von Hochfilzen die Rede oder auch von Bruckneudorf?*

Edelmaier: Das kann ich jetzt auswendig nicht sagen. Ich kann es nicht ausschließen.

Rieder: *Ja. Damit ich mich mit den Fragen gleich einschränke: Wieweit ist Ihnen das Gespräch überhaupt noch in Erinnerung? Es hat ja bei der Einnahme des Untersuchungsrichters auch eine Rolle gespielt, habe ich gesehen.*

Edelmaier: Es ist mir insofern in Erinnerung, als er mich während der, nach der Presseverhand-

lung darauf angesprochen hat. Es ist mir auch in Erinnerung, daß er mich im Offizierskasino des Truppenübungsplatzes an einem Abend erreicht hat. Mehr möchte ich jetzt dazu nicht sagen, weil mir die Unterlagen nicht zur Verfügung stehen.

Rieder: *Gut, danke.*

Obmann Steiner: *Danke. Herr Abgeordneter Elmecker.*

Elmecker: *Ich möchte kurz drei Bereiche ansprechen. Zum ersten: Sie haben vorhin gesagt, Herr Edelmaier, daß Ihr erster Kontakt mit Herrn Udo Proksch so in etwa September 1975 gewesen wäre.*

Edelmaier: Ja ich glaube später, unbedeutend später.

Elmecker: *Unbedeutend später, das heißt also im Jahr 1975. Welche Funktion hatten Sie damals konkret beim österreichischen Bundesheer?*

Edelmaier: Damals war ich Lehroffizier bei der Heeressport- und Nahkampfschule.

Elmecker: *Lehroffizier bei der Heeressport- und Nahkampfschule. Ist der Kontakt mit Udo Proksch auch Ihren Kollegen in der vorgesetzten Hierarchie, nach oben hin, bekannt gewesen?*

Edelmaier: Ja davon gehe ich schon aus. Denn von der Hierarchie, von oben, wurde das ja auch vermittelt.

Elmecker: *Wurde das was?*

Edelmaier: Vermittelt.

Elmecker: *Vermittelt. Kann ich jetzt annehmen, daß der Herr Tauschitz, der damals eine andere Funktion hatte — er war der Leiter des Heeresbeschaffungsamtes —, auch von diesen Kontakten mit Herrn Udo Proksch gewußt habe?*

Edelmaier: Das kann ich nicht beantworten. Mir war der Herr Tauschitz damals unbekannt.

Elmecker: *Unbekannt. War Ihnen bekannt, daß im Jahr 1976, und zwar ganz konkret am 1. Juni 1976, der Name des Herrn Udo Proksch alias Serge Kirchhofer auf einem vertraulichen Verschlussschreiben auftaucht, in dem es um — ich zitiere — „Firmen beziehungsweise Personen, die im Zusammenhang mit Waffenkäufen oder -verkäufen hierorts bekannt sind (illegaler Waffenhandel)“, geht? Das dürfte also bundesheerintern damals diskutiert worden sein. War Ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß Udo Proksch hier bundesheerintern zumindest verdächtigt wird, illegalen Waffenhandel zu betreiben?*

Edelmaier: Das war mir nicht bekannt. Allerdings hat es in der Presse in dieser Hinsicht einige Artikel gegeben.

Elmecker: *Und haben Sie darüber mit Herrn Udo Proksch geredet?*

Edelmaier: Darüber habe ich einmal mit ihm gesprochen, ja.

Elmecker: *Und wie war seine Reaktion darauf?*

Edelmaier: Ich muß also jetzt den konkreten Artikel kurz erläutern. Es ist, glaube ich, darum gegangen, er hätte fünfzig Maschinenpistolen aus der Tschechoslowakei illegal mit der Bahn herübergebracht, und die wären auf einem Bahnhof gestanden. Der Schreiber dieses Artikels hat also gemeint, daß die Wiener Polizei auffälligerweise einem Anruf, das zu untersuchen, nicht Folge geleistet habe. Ich habe ihn später darauf angesprochen. Seine Antwort war: „Wenn ich Maschinenpistolen handeln will, dann nicht fünfzig, sondern 50 000, und nicht illegal, sondern legal, denn wenn ich will, bekomme ich die Genehmigung dazu.“

Und zu dem Zeitpunkt, als ich ihn darüber befragt habe, ist mir diese Antwort noch plausibel erschienen.

Elmecker: *Sie haben sich damit zufrieden gegeben?*

Edelmaier: Richtig.

Elmecker: *Gut. Allerdings hat es damals das Waffenausportgesetz in der heutigen Form noch nicht gegeben. Okay! (Graff: Sie meinen, das hätte was genutzt?)*

Na mit der Genehmigung durch vier Ministerien, Herr Kollege, ist es etwas anders, als es vorher war. Aber es war nur eine Zwischenbemerkung. (Graff: Ich glaube, wir brauchen doch einen Noricum-Ausschuß! — Heiterkeit.)

Ich komme zu einem zweiten Bereich, und zwar nur eine kurze Frage. Es geht hier um Ihre Anhörung in Salzburg am 21. Oktober 1986. Ich kann aus dieser Unterlage, die mir zur Verfügung steht, nicht genau entnehmen, wer Sie damals angehört hat. War das Ihre Dienststelle, Ihre vorgesetzte Dienststelle in Salzburg? Oder wer war das?

Edelmaier: Ich würde ersuchen, daß Sie mir das näher erläutern. Im Moment kann ich nichts damit anfangen.

Elmecker: *Salzburg vom 21. 10. 86. Ich gebe Ihnen das dann gerne. Die Anhörung des Majors Edelmaier, Truppenübungsplatz Hochfilzen, zum Presseartikel der „Wochenpresse“, „Geschäft mit sechs Toten, wie starb Karl Lütgendorf?“ und so weiter.*

Edelmaier: Ja, es könnte sein — ich möchte mich jetzt ein bißchen vage ausdrücken —, daß das ein Gespräch war, das ich mit dem S II, also dem für die Sicherheit zuständigen Herrn, beim Militärkommando Salzburg geführt habe.

Elmecker: *Und hier wird folgendes von Ihnen gesagt — ich darf zitieren —: „Die Geschichte mit der Lucona hängt ja schon lange. Es wird meiner Meinung nach aus Wahlkampfgründen wieder hervorgehoben.“ Und in der nächsten Antwort, und darauf möchte ich Sie jetzt ansprechen: „Ich kann mir keinen Rechtsanwalt in diesem Zusammenhang leisten. Ich persönlich rechne also, daß noch mehr kommen wird.“*

Herr Edelmaier, was haben Sie damals, im Jahr 1986, gemeint, daß noch mehr kommen wird?

Edelmaier: Ich habe damals gemeint, daß die Optik doch so ist, daß man sich mit dem Vorhandenen nicht zufriedengeben wird.

Elmecker: *Nun, das scheint mir jetzt ein bißchen zu umschrieben formuliert, dieses . . .*

Edelmaier: Ja, ich möchte mich über Details der Antwort entschlagen.

Elmecker: *Nehme ich zur Kenntnis. Letzte Frage beziehungsweise letzter Bereich. Es wurde schon kurz angesprochen, es gibt auch hier ein Begleitschreiben, offensichtlich ressortintern, nach dem Erscheinen des Pretterebner-Buches, und ich darf zitieren und daraus eine Frage ableiten.*

„Die in dem Buch“ — ich zitiere — „aufgestellten Behauptungen stellen eine Belastung für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung dar. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, daß wesentliche Infrastrukturbestandteile des österreichischen Bundesheeres ausgespäht wurden.“ Jetzt kommt der wichtige Satz: „Der gesamte Komplex sollte daher im Interesse der Landesverteidigung einer ressortinternen Überprüfung unterzogen werden.“

Herr Edelmaier! Hat es diese ressortinterne Überprüfung im Detail auf die hier zitierten Buchpassagen gegeben, konkret auf Ihre Person bezogen?

Edelmaier: Ja, natürlich. Das hing ja auch mit meiner Einvernahme im Frühjahr — meines Wissens — 1988 zusammen.

Elmecker: *Auch im Detail? Hier heißt es, ausgespäht wurden. Wurden Sie auch verdächtigt, etwas ausgespäht zu haben?*

Edelmaier: Ich erinnere mich an eine solche Verdächtigung nicht.

Elmecker: *Sie erinnern sich nicht. Hier heißt es nämlich dann: Einlegen. — Danke schön.*

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sie wissen ja, daß auf diesem Dienstzettel, den der damalige — glaube ich — Oberst Corrieri in bezug auf Hochfilzen am 9. Juli 1976 geschrieben hat, auch die Telefonnummer von Podgorski im ORF daraufsteht. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben ein Exemplar dieses Dienstzettels. Steht auch dort die Telefonnummer von Podgorski darauf?

Edelmaier: Ich habe das Exemplar jetzt nicht hier. Ich erinnere mich aber, auf einen Hinweis des Anwaltes nachgeschaut zu haben, und ich glaube, nein.

Pilz: Haben Sie irgendeine Ahnung, wie die Nummer von Podgorski auf dieses eine Exemplar kommt?

Edelmaier: Wer den Proksch gekannt hat, hat auch seinen sehr, sehr unsteten Charakter gekannt. Das ist gegangen von Einfällen, die urplötzlich gekommen sind, bis zu Handlungen, die sehr spontan gesetzt wurden. Einen Zettel bekritzeln mit Notizen und Telefonnummern jeder Art, war fast eine Eigenschaft von ihm.

Pilz: Sie vermuten, daß es auch hier ein Zufall ist, daß Podgorski wieder in diesem Zusammenhang auftaucht.

Edelmaier: Ich möchte nicht so weit gehen, zu sagen, daß das eine Vermutung ist, aber ich habe keinen Grund zur Annahme, daß der Podgorski damit etwas zu tun hätte.

Pilz: Wann haben Sie eigentlich erfahren, daß Sie bei diesen Sprengungen in Hochfilzen gewünscht werden?

Edelmaier: Das kann ich jetzt nicht sagen, und ich würde mich auch dabei der Aussage entschlagen.

Pilz: Aber Sie haben einmal bereits ausgesagt, daß Sie zum Zeitpunkt der Besichtigung des Firmenareals der Firma Pinosa in Piesting bereits in Kenntnis waren, für Proksch Sprengversuche durchzuführen.

Edelmaier: Ja, das ist richtig.

Pilz: Sie haben sich dort unter anderem auch an einen Kessel erinnern können.

Edelmaier: An was?

Pilz: „Gebe ich an, daß ich mich an einen Kessel sicherlich erinnern kann.“

Edelmaier: Ich möchte mich dabei der Aussage entschlagen.

Pilz: Gut. Jedenfalls zu diesem Zeitpunkt waren Sie bereits in Kenntnis, daß diese Sprengversuche durchgeführt werden sollen.

Was anderes ist dem Zusammenhang, weil mir das technisch einfach nichts sagt. Sagen Sie, was ist die Munition 3—737?

Edelmaier: Das sind Kürzel, die eine Geheimwissenschaft der Nachschubleute darstellen. Dort gibt es eine Liste, und daneben steht dann, wie das ausgeschrieben lautet. Also nicht bei ihnen gibt es die, es gibt einen entsprechenden Katalog.

Pilz: Das wissen Sie nicht, was das heißt.

Edelmaier: So würde ich es nicht wissen.

Pilz: Da kommt nämlich ein paarmal vor, daß zur Bereitstellung dieser Munitionsart eine Sperre gemäß Code D 1 aufgehoben werden mußte. Was bedeutet das?

Edelmaier: Jetzt kann ich nur Vermutungen anstellen. Üblich war es, daß die Zeitzündschnüre eine Sperre hatten über längere Zeit, weil die Abbrandgeschwindigkeit anders als vorgeschrieben war. Die Abbrandgeschwindigkeit war zwar genau festgelegt, und sie hat sich auch dran gehalten, aber sie hat nicht den Vorschriften entsprochen. Dafür wurden Codes verhängt. Es war an sich auch üblich, für besondere Zwecke solche Codes aufzuheben. Ob das in dem Fall zutrifft oder nicht, kann ich jetzt nicht beantworten.

Pilz: Eine andere Frage in dem Zusammenhang. Ich weiß nicht, ob Sie sie beantworten wollen. Ist diese Sprengmittelzusammenstellung von Ihnen oder von Udo Proksch gemacht worden?

Edelmaier: Das möchte ich nicht beantworten.

Pilz: Das möchten Sie nicht beantworten. Dann gibt es da ein Schriftstück von Oberst Schön. Ich habe das nur sehr undeutlich lesen können. Da steht irgend so etwas wie: „Personalkostenumleitung soll unterbleiben.“

Wie ist mit den Personalkosten in diesem ganzen Zusammenhang — Ansprengungen Hochfilzen und Bruckneudorf — umgegangen worden?

Edelmaier: Das kann ich nur allgemein beantworten. Ich glaube, daß die Firma für die beteiligten Soldaten ein Entgelt erlegen mußte. Zumindest weiß ich aus späterer Zeit, daß das üblich war. Gedient hat das meines Wissens dazu, um Mißbräuche hintanzuhalten. Ich glaube, es könnte so etwas damit gemeint sein.

Pilz: Wissen Sie etwas darüber, ob die Personalkosten der Firma Pinosa dann in Rechnung gestellt worden sind oder nicht?

Edelmaier: Das kann ich jetzt auch nicht beantworten.

Pilz: Wer müßte das beantworten können?

Edelmaier: Ja im Prinzip die Dienststelle, die das bearbeitet. Vermutlich die Dienststelle, der damals der Oberst Schön vorgestanden ist.

Pilz: Dann eine andere Frage noch: Wer hat Ihnen eigentlich empfohlen, den Rechtsanwalt Dr. Günter Blecha zu nehmen?

Edelmaier: Der Udo Proksch.

Pilz: Der Udo Proksch hat Ihnen den Günter Blecha empfohlen. Hat er irgendeinen Grund dafür genannt?

Edelmaier: Nein.

Pilz: Sie haben dann später dem Dr. Blecha wieder das Mandat entzogen.

Edelmaier: Richtig.

Pilz: Warum eigentlich?

Edelmaier: Weil ich der Meinung war, daß es günstiger ist, wenn ein Anwalt in meiner Umgebung sich mit der Sache befaßt.

Pilz: Das heißt, es waren rein geographische Gründe?

Edelmaier: Das hat rein geographische Gründe gehabt. Es hat nicht nur rein geographische Gründe gehabt. Ein zweiter Grund war, daß ich zumindest dokumentieren wollte, daß ich mich aus dem Kreis der Bekannten des Herrn Proksch entfernen möchte.

Pilz: Das war irgendwann im Jahr 1988?

Edelmaier: Ja.

Pilz: Also relativ spät, gut. Sagen Sie, sagt Ihnen der Name Josef Leitner etwas?

Edelmaier: Nein.

Pilz: Von der Heeressport- und Nahkampfschule, ein Offizier-Stellvertreter.

Edelmaier: Ich bezweifle nicht, daß es den gibt oder gegeben hat. Der sagt mir jetzt nichts.

Pilz: Den kennen Sie persönlich nicht.

Edelmaier: Ich habe schon einmal Schwierigkeiten mit dem Begriff „jemand kennen“ gehabt. Ich erinnere mich nicht daran, diesen Herrn zu kennen.

Pilz: Letzte Frage. Im Interview im „Visier“ verweisen Sie auf zwei Anrufe des damaligen Lütgendorf-Adjutanten Oberst Matouschek. Hat es da einen oder zwei Anrufe gegeben?

Edelmaier: In Ermangelung meiner Unterlagen möchte ich mich jetzt da der Aussage entschlagen.

Pilz: Aber im „Visier“ haben Sie — ich lese Ihnen das vor . . .

Edelmaier: Ja, ich glaube Ihnen das schon.

Pilz: „Der Adjutant von Minister Lütgendorf, Matouschek, hat mich sogar zweimal angerufen.“

Edelmaier: Ich habe nicht die Absicht, es zu bestreiten, ich möchte aber Näheres dazu nicht sagen.

Pilz: Letzte Frage dazu: Sagen Sie, warum sind Sie eigentlich auf die Idee gekommen, dieser Anruf des Ministers und diese Anrufe von seinem Adjutanten fordern Sie auf, möglicherweise auch rechtswidrige Handlungen zu begehen?

Edelmaier: Damit war ich erst konfrontiert, als der Udo Proksch seinen Wunsch geäußert hat, und der ist unmittelbar vor mir gestanden.

Pilz: Ja aber was — das ist mir nicht klar — in diesen Anrufen hat Sie bewegt, anzunehmen, daß damit auch zumindest politisch rechtswidrige Handlungen gedeckt sein könnten?

Edelmaier: Das kann ich so nicht beantworten, weil sich die Frage für mich so ja damals nicht gestellt hat.

Pilz: Haben Sie da irgendwie versucht, dann Rücksprache zu halten? Sie müssen den Eindruck gehabt haben, das ist von oben gedeckt, ich mache das Ganze auf Anordnung von oben. Das mache ich nicht, weil es mir einfällt oder weil ich der Freund von Proksch bin, sondern der Minister, sein Adjutant, möglicherweise auch andere wollen das von mir.

Pilz: Ich versuche da wirklich draufzukommen: Wenn Ihnen das damals nicht klar war aufgrund dieser Anrufe, daß damit auch praktisch eine Weisung in Richtung rechtswidrige Handlungen gemeint war, dann müssen Sie irgendwie versucht haben, den Minister oder seinen Adjutanten oder sonst einen Vorgesetzten in dem Moment, wo der Proksch Ihnen sagt, tu das und das, zu fragen: Soll ich das jetzt tun?

Edelmaier: Sie wissen natürlich, daß jede Antwort darauf für mich in Zukunft sehr heikel sein wird, und daher möchte ich mich davon entschlagen.

Pilz: Okay, danke.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch einige Fragen, und zwar: Sie haben in dem Interview gesagt, daß Sie Sprengstoff übergeben haben. Sie haben heute jedenfalls auch eine Aussage dazu gemacht. Es ist dann angeblich wieder zu einer Rückgabe eines Teiles dieses Sprengstoffes gekommen. Können Sie darüber etwas sagen? Bei welcher Gelegenheit?

Edelmaier: Darüber möchte ich mich der Aussage entschlagen.

Helene Partik-Pablé: Auch über die Rückgabe wollen Sie nichts sagen unter Berufung auf das anhängige Strafverfahren?

Edelmaier: Ja. Richtig, ja!

Helene Partik-Pablé: Gut, dann muß ich das zur Kenntnis nehmen nach dem Gesetz.

Haben Sie eigentlich gewußt, daß Kriegsmaterial zur Polisario über Udo Proksch gegangen ist?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht gewußt, daß eine „Vampire“ aus dem Stand des Bundesheeres zur Polisario geflogen wurde?

Edelmaier: Das habe ich nicht nur nicht gewußt, ich halte es auch jetzt für unwahrscheinlich. (Schieber: Woher wissen Sie das?)

Helene Partik-Pablé: Das steht im Akt drinnen. Es steht in den Unterlagen. Ich kann es Ihnen jetzt wirklich nicht genau sagen, auf welcher Seite das steht, aber nachdem der Herr Dr. Rieder nickt, wie ich das vernommen habe . . . Ich glaube, es steht im Akt, daß eine „Vampire“ zur Polisario geliefert worden ist, und es ist das auch im Pretterebner-Buch drinnen. Sie können sicher sein, daß ich es nicht direkt von der Polisario habe, weil ich dort hin keine Verbindungen habe.

Ich habe noch ein paar Fragen an den Zeugen: Kennen Sie eigentlich den Herrn Voglstäuter?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie im „Gutruf“ verkehrt und den Rudi Wein dort kennengelernt?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wie ist es zu den Kontakten mit Postl gekommen?

Edelmaier: Indem mich der Herr Postl angerufen hat. Ich erinnere mich nicht, ihn jemals getroffen zu haben.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund hat er Sie angerufen und bei welcher Gelegenheit?

Edelmaier: Die Gelegenheit und der Grund waren, eine Verbindung zwischen Proksch und mir herzustellen, und zwar auf Wunsch des Herrn Proksch.

Helene Partik-Pablé: Zu welcher Zeit war das eigentlich?

Edelmaier: Das war, wenn ich mich richtig erinnere, glaube ich, an einem Samstag, früh am Nachmittag.

Helene Partik-Pablé: War das nach der Flucht des Udo Proksch?

Edelmaier: Das war lange nach der Flucht; im vergangenen Herbst, glaube ich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben Postl vorher nicht gekannt. Es ruft Sie praktisch ein Unbekannter an und sagt: Ich bin Postl, und ich möchte mit Ihnen sprechen. War das so?

Edelmaier: Das ist richtig. Ja.

Helene Partik-Pablé: Was wollte der Herr Postl von Ihnen?

Edelmaier: Das war am Anfang etwas nebulos. Ich habe das so verstanden: Der Vater möchte mit Ihnen sprechen. Ich kann das nur mißverstanden haben, weil es einfach keinen Sinn ergeben hat. Er hat dann eine Zeitlang herumgeschaltet, dann hat es ein Rauschen gegeben, und dann war die Stimme, die ich glaubte als die des Udo Proksch zu erkennen — mit ein paar Wortfetzen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, er hat ein Gespräch mit Udo Proksch vermittelt.

Edelmaier: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, daß es noch ein zweites Mal einen Kontakt gegeben hat?

Edelmaier: Es hat vorher einmal einen Kontakt gegeben. Ich kann das jetzt nicht genau eingrenzen. Ich glaube, das war, als er noch nicht offiziell geflohen ist, sondern im Ausland geweilt hat. Von dort hat er einmal zu einer äußerst ungewöhnlichen Zeit, gegen fünf Uhr früh, einmal angerufen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber mit Postl . . .

Edelmaier: Das hat mit Postl nichts zu tun; der war bei dem zweiten Anruf nicht dabei.

Helene Partik-Pablé: Der Kontakt mit Postl war der einzige Kontakt, den Sie gehabt haben?

Edelmaier: Das war der einzige Kontakt, ja.

Helene Partik-Pablé: Noch etwas interessiert mich: Kennen Sie Gratz? – Den Nationalratspräsidenten Gratz, und zwar nicht aus seiner dienstlichen Tätigkeit hier als Nationalratspräsident, sondern im Zusammenhang mit seiner Freundschaft zu Udo Proksch.

Edelmaier: Ich möchte es einmal so sagen: Herr Gratz kennt mich persönlich sicher nicht. Natürlich habe ich Herrn Gratz gesehen, aber ich habe nie mit ihm gesprochen. – Mit ist er natürlich bekannt.

Helene Partik-Pablé: Bei welchen Gelegenheiten sind Sie mit Gratz zusammengetroffen? Wenn er . . .

Edelmaier: In seiner Gegenwart . . .

Helene Partik-Pablé: Sie meinen: Gratz war in Begleitung des Udo Proksch . . .

Edelmaier: Das dürfte irgendwann einmal im Haus „Demel“ gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Dort sind Sie Gratz . . .

Edelmaier: Dort hat es den Herrn Gratz gegeben und mich, und beide haben miteinander nichts zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Gratz eigentlich auch in Chioggia gesehen?

Edelmaier: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte abschließend noch etwas fragen. Sie sind gemeinsam mit dem Herrn Huber nach Piesting gefahren . . .

Edelmaier: Ich weiß, da gibt es auch einen Widerspruch.

Helene Partik-Pablé: Mich interessiert eigentlich weniger der Widerspruch, sondern mich interessiert die Ursache. Warum sind Sie eigentlich mit dem Herrn Huber nach Piesting gefahren? Wer hat Sie dazu eingeladen, und was haben Sie dort gemacht?

Edelmaier: Das hängt also mit den Sprengungen in Hochfilzen zusammen, und daher möchte ich mich der Antwort entschlagen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie das ein bißchen näher präzisieren, warum der Besuch . . .

Edelmaier: Na weil es einfach eine Vorbereitung für die Tätigkeiten dort war.

Helene Partik-Pablé: Vor den Sprengstoffübungen in Hochfilzen . . .

Edelmaier: Ja. So steht es ja auch im Akt drinnen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff. – Bitte.

Graff: Hat der Herr Huber auch an den Sprengungen in Hochfilzen teilgenommen?

Edelmaier: Bei beiden Sprengungen war ein größeres Team des Herrn Proksch vorhanden. Da war der Herr Huber in beiden Fällen Bestandteil des Teams.

Graff: Womit war er konkret befaßt?

Edelmaier: Dafür hatte ich keine Beobachtungen, denn ich habe meine Sprengungen getan. Die Proksch-Mannschaft hat Verladetätigkeiten, Aufbau . . .

Graff: Hat er vom Sprengen irgendwas verstanden?

Edelmaier: Ich hatte keine Ursache, anzunehmen, daß er davon etwas verstanden hätte.

Graff: War er auch nicht an der Durchführung der Sprengungen konkret mit Handgriffen und so weiter beteiligt?

Edelmaier: Nein.

Graff: Zu den Telefonaten, die die Frau Doktor wieder angesprochen hat. War das Telefonat von Postl vermittelt vorher, oder das, wo Sie direkt gesprochen haben?

Edelmaier: Das, wo ich direkt gesprochen habe, war vorher.

Graff: Das war das frühere. Und bei welchem haben Sie etwas verstanden, und bei welchem haben Sie nichts verstanden?

Edelmaier: Wortfetzen habe ich bei beiden verstanden. Beim ersten Mal war also die Rede von einem Gutachten: Das gibt es, und ich soll mir keine Sorgen machen. – Proksch hat noch mehr gesprochen, aber das habe ich nicht verstanden. Beim zweiten Mal – also das, was der Herr Postl vermittelt hat – war einzig für mich verständlich das oft zitierte: „Hello boy!“

Graff: Das hat er zu Ihnen auch gesagt?

Edelmaier: Das hat er zu mir gesagt.

Graff: Es war trotzdem auch für Sie beim zweiten Mal, da der Herr Postl Ihnen ja nicht den Namen Proksch genannt hat, sondern nur gesagt hat,

2098

Lucona-Untersuchungsausschuß — 29. Sitzung — 23. Mai 1989

daß der „Vater“ mit Ihnen sprechen möchte, erkennbar, daß das Udo Proksch ist?

Edelmaier: An dieser Redewendung habe ich es vermutet. Ich bin davon ausgegangen, daß er das sein wird. Ich wüßte sonst nicht, wer mich sonst so anrufen sollte.

Graff: Beim ersten Mal war es sicher Udo Proksch?

Edelmaier: Beim ersten Mal war das, glaube ich, so gegen fünf Uhr früh. Ich bin gerade aufgewacht, und mit allen Einschränkungen, die einer, der gerade aus dem Bett aufsteht, hat, würde ich meinen: Er war es.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Herr Professor Ermacora. — Bitte.

Ermacora: Noch zwei oder drei kurze Fragen: Waren Sie bei den Sprengungen in Hochfilzen für die Ausgabe und für die Rückgabe der Sprengmittel der verantwortliche Offizier?

Edelmaier: Ich enthalte mich der Aussage.

Ermacora: Ist die Weisung Lütgendorfs ohne Zwischenschaltung Ihres unmittelbaren Vorgesetzten an Sie gelangt?

Edelmaier: Das würde ich so meinen, denn es ist ganz einfach möglich, aus Wien über die Heeresleitung direkt jede Kaserne anzuwählen.

Ermacora: Hier sind Sie der Weisungsempfänger gewesen, der . . .

Edelmaier: Richtig. Ja.

Ermacora: Sie werden sich wahrscheinlich in Ihrer damaligen Stellung über die Frage der Nichtbeachtung einer Weisung keine weiteren Gedanken gemacht haben, wenn so eine Weisung vom Minister kommt.

Edelmaier: Ich möchte das so beantworten: Ich war durchaus beeindruckt.

Ermacora: Haben Sie im Wege von Anregungen Prokschs sozusagen indirekt eine Weisung in diesen Fragen bekommen, sodaß Proksch Ihnen gesagt hat: Der Herr Minister wünscht das und das und das?

Edelmaier: Daran erinnere ich mich jetzt nicht.

Ermacora: Danke, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Es sind dann keine weiteren Fragen. — Dann danke ich dem Herrn Zeugen und

wünsche eine gute Rückreise in Ihr Spitalsbett. (13.09 Uhr)

Bitte, es ist jetzt bald 13 Uhr 10. Wollen Sie eine Mittagspause einlegen? — Das ist der Fall.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 13 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung mit 13 Minuten Verspätung wieder auf.

Ich bitte, den Zeugen Untersuchungsrichter Mag. Tandinger, hereinzubitten. (Der Zeuge betritt den Sitzungssaal.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Mag. Wilhelm Tandinger
Untersuchungsrichter
im Sinne des § 271 StPO**

(14.14 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Mag. Tandinger, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich habe Sie schon bei der letzten Anhörung auf die Wahrheitspflicht aufmerksam gemacht und auch auf die Möglichkeit, daß Sie sich allenfalls nach § 153 StPO der Aussage entschlagen können. Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf haben wir bereits vermerkt. Außerdem ist das Schreiben bezüglich Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht ohnedies auch bei uns vorhanden. Sie haben mir hier eine beglaubigte Abschrift (Tandinger: Das ist das Original!) vom 13. 3. 1989 gegeben. Ich lese diese vielleicht vor:

„Sie wurden mit h. o. Bescheid vom 3. 1. 1989 zur Ablegung einer Zeugenaussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Causa ‚Lucona‘ von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entbunden. Diese Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht wird für den Fall einer ergänzenden Einvernahme dahingehend eingeschränkt, daß aktuelle kriminalistische Aktionen, besonders Fahndungsmaßnahmen (im weiteren Sinn) und das Beratungsgeheimnis, insbesondere auch über Ratskammersitzungen davon ausgenommen werden.“

Zur Geschäftsordnung: Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich habe die Absicht, im Rahmen meiner Befragung auch Fragen zu Telefonüberwachungen zu stellen. Ich bin mir nicht im klaren darüber, ob das noch als aktueller Teil der Fahndung angesehen wird. Ich darf darauf hinweisen, daß bei einer der Geschäftsordnungssitzungen, die schon geraume Zeit zurückliegt, ich aber ersucht habe um Klärung der Frage,

inwieweit eine Befragung über diese Themen auch in der Form stattfinden könnte — das wäre eine Alternative —, daß in nichtöffentlicher Sitzung die Befragung stattfindet. Ich halte aber daran fest, daß ich eine Befragung in diesem Punkt für erforderlich erachte.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Schieder. — Bitte.

Schieder: Herr Vorsitzender, ich halte diese Entbindung, also die Einschränkung zur Entbindung gegenüber dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß für nicht zulässig. Ich lasse mir einreden, daß Maßnahmen, die die Fahndung gefährden, ausgenommen sind, aber daß Maßnahmen der Fahndung generell, ob sie nun aktuell einen Fahndungserfolg in Frage stellen oder nicht, also auch schon Maßnahmen, die abgeschlossen sind und zu keinem Erfolg geführt haben, auch ausgenommen sind, geht nicht, da die Fahndung eindeutig zum Untersuchungsziel des Ausschusses gehört. Ich halte daher diese Einschränkung für unzulässig, und ich ersuche, mir mitzuteilen, von wem sie stammt. Notfalls machen wir eine Sitzung drüben und laden uns den Herrn vor, oder wir wenden uns an den Herrn Minister. Ich halte diese Einschränkung nach der Geschäftsordnung für unzulässig.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter, diese Entbindung ist vom Oberlandesgericht Wien, gezeichnet vom Präsidenten Dr. Faseth.

Der entsprechende Passus lautet: „... besonders Fahndungsmaßnahmen (im weiteren Sinne) sind ausgenommen.“

Dr. Pilz: Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Das mit dem „weiteren Sinn“ verschlimmert ja die Sache eher noch. Also ich schließe mich da dem Kollegen Schieder vollinhaltlich an. Ich möchte nur vor einem warnen — das werfe ich Ihnen (zu Mag. Tandinger) jetzt gar nicht persönlich vor —, daß wir sehr aufpassen sollten, daß wir nicht die Öffentlichkeit dieses Ausschusses aufs Spiel setzen. Ich glaube, über vergangene Telefonüberwachungen können wir ohne weiteres öffentlich hier die Zeugeneinvernahme durchführen.

Obmann Steiner: Dr. Graff. — Bitte.

Graff: Ich stimme den Ausführungen meiner Vorredner zu. Ich halte es für verfassungsrechtlich unzulässig, diese Einschränkung vorzunehmen. Ich meine allerdings auch, daß wir das nicht auf dem Rücken des Herrn Mag. Tandinger austragen können, weil der an die Grenzen, die der Oberlandesgerichtspräsident setzt, gebunden ist. Ich schlage daher vor, daß wir die Sitzung unterbrechen und den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten telefonisch befragen, ob er bereit ist, diese Einschrän-

kung fallenzulassen. Falls nicht, dann müßten wir die Befragung überhaupt auf einen anderen Termin verschieben.

Ich glaube, daß das Parlament aus grundsätzlichen Erwägungen solche Einschränkungen von Verwaltungsorganen — und der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes ist ein Verwaltungsorgan — nicht hinnehmen kann, daß man das notfalls auch austragen muß. Ich nehme aber an, daß Präsident Faseth das einsehen wird, und ich füge andererseits hinzu, daß ich nicht die geringste Absicht habe, die Fahndung zu gefährden oder auch nur irgendjemanden, der bisher in der Fahndung nicht sehr erfolgreich war, die Ausrede zu bieten: Das Parlament hat das verpatzt. Also das wird sicher nicht stattfinden! Aber die Grenzen bei Ihrer Befragung zu ziehen, wie weit sie gehen und wie weit sie nicht gehen, zumal das Behördenverhalten auch bei der Fahndung natürlich Untersuchungsgegenstand ist, diese Grenzen also können nur die Parlamentarier ziehen und nicht der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes.

Ich bleibe daher dabei: Ich bitte um eine Unterbrechung und um einen Telefonkontakt des Herrn Vorsitzenden mit dem Präsidenten Faseth. — Danke,

Obmann Steiner: Danke. Ich werde also diesen Telefonkontakt versuchen herzustellen und würde dann nachher zu einer Sitzung nebenan bitten. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 21 Minuten unterbrochen. — Der Ausschuß zieht sich um 14 Uhr 37 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 15 Uhr 5 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß sich der Ausschuß mit der Einschränkung der Auskunftspflicht, wie sie durch die Art der Entbindung von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien für den Mag. Tandinger vorgelegt worden ist, nicht einverstanden erklären kann. Außerdem ist es ein grundsätzliches Problem. Der Ausschuß ist der Meinung, daß eine volle Auskunftspflicht vor dem Ausschuß bestehen muß. Und es ist allenfalls Sache des Ausschusses, zu entscheiden, welche Fragen etwa eine im Gang befindliche Fahndung erschweren oder behindern würden. Aber es muß eine volle Auskunftspflicht vorhanden sein.

Dieses Problem war mit der vorgesetzten Stelle des Mag. Tandinger nicht zu klären. Der Ausschuß wird in den nächsten Tagen mit dem Bundesminister für Justiz, da aber diese Frage auch die Bundesministerien für Inneres und Landesverteidigung betreffen, mit den Ministern, mit den Ressortchefs

der drei Ministerien zusammentreffen, um diese Sache zu klären. Wir werden daher jetzt auf die Einvernahme des Mag. Tandinger verzichten. — Danke sehr. (15.07 Uhr)

Als nächster Zeuge ist Herr Hofrat Schertler vorgesehen. Ich bitte, ihn hereinzuführen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Hofrat Dr. Ernst Schertler
im Sinne des § 271 StPO**

(15.08 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Hofrat Schertler! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Schertler: Dr. Ernst Schertler, Pensionist, geboren 10. 11. 1928, Wien 10.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Haben Sie eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit?

Schertler: Ja. Bitte sehr. (Der Zeuge überreicht ein Schreiben.)

Obmann Steiner: Ebenfalls vom Oberlandesgericht Wien. Ich darf es vielleicht vorlesen: „Ich entbinde Sie zur Ablegung einer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Causa Lucona von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit. Die Entbindung von der Amtsverschwiegenheitspflicht ist auf folgende Beweisthemen beschränkt: Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums einschließlich Berichtspflicht (auch zur Haftfrage). Verfahrensführung, Einflußnahmen, Veröffentlichungen aus dem Gerichtsakt (ORF-Beschlagnahme, Hausdurchsuchung bei Rechtsanwalt Damian). Rechtshilfersuchen an die Schweizer Behörden und Strafanzeigen gegen Beamte im Justizressort und im Innenressort. Ausgenommen von der Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht sind aktuelle kriminalistische Aktionen (Fahndungsmaßnahmen) und das Beratungsgeheimnis.“

— Ich glaube, Sie sind aber an aktuellen Fahndungsmaßnahmen ohnedies nicht beteiligt, da Sie in Pension sind.

Schertler: Nein, ich habe den Akt seit der letzten Haftprüfungsverhandlung nicht mehr gesehen.

Obmann Steiner: Seit wann, bitte?

Schertler: Seit der letzten Haftprüfungsverhandlung. Datum weiß ich nicht mehr.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Abgeordneter Schieder.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es wird eigentlich mit jedem Entbindungsbrief ärger. Der erste Brief war ärgerlich. Der zweite ist auch noch dumm. Daß jemand nicht von Dingen entbunden wird, die er eh gar nicht mehr dienstlich erfahren kann, ist ja eigentlich nur mehr ein Reizen des Parlamentes. Es ist unsinnig in der Sache. Es ist eigentlich nur mehr rechthaberisch, sonst nichts. Aber mich ärgert auch der erste Teil des Briefes, weil hier auch qualitativ noch etwas Neues eingeführt wird. War es am Anfang so, daß die Entbindung da war mit kleinen Ausnahmen, so war der letzte Brief vor einer halben Stunde eine Entbindung mit vielen Ausnahmen, und dieser Brief hat eine Entbindung mit Ausnahmen, aber in der Entbindung zählt er auch taxativ auf, für welche Bereiche das gilt. Und diese taxative Aufzählung ist qualitativ einfach unzulässig. Das können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bin jetzt nicht gegen die Befragung, weil wir zu dem allen ohnedies den Herrn Zeugen nicht befragen wollen. Ich bin für eine pragmatische Vorgangsweise. Aber dieser Brief läßt mich jetzt schon sehr am Aussteller zweifeln. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. Wir werden dieses Problem dann mit dem Bundesminister besprechen.

Herr Dr. Graff: Zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich trete der Meinung des Kollegen Schieder bei. Es ist eine Anmaßung sondergleichen, daß sich die Untersuchten, nämlich die Vollziehung, herausnehmen, dem Parlament, das sie untersucht und ihre Vorgangsweise untersucht, vorzuschreiben, worüber gefragt werden darf oder nicht. Es ist zweifellos in der Geschäftsordnung regelungsbedürftig in dem Sinn, daß eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen sein wird — das wird jedenfalls meine Anregung für den Ausschußbericht sein —, daß es gegenüber dem Untersuchungsausschuß keine Amtsverschwiegenheit gibt. Punkt. Dann treten diese Probleme nicht mehr auf. Wir können das als Parlament nicht hinnehmen, und wir werden das auch mit Nachdruck — das sage ich für meine Fraktion

– in dem Gespräch mit den drei Ressortleitern vertreten. Wir werden verlangen, daß in Hinkunft die Befreiungen, solange die Rechtslage noch so ist, uneingeschränkt erteilt werden und sich in Zukunft dieses Problem nicht mehr stellt.

Es ist nur jetzt die Frage: Der Herr Hofrat ist in Pension und hat sich dankenswerterweise hierher bemüht. Wir können das Problem nicht auf seinem Rücken austragen. Daher, wenn die Kollegen zustimmen, ich hätte auch nichts dagegen, daß wir die Befragung durchführen. Ich habe auch zu diesen Themen von Haus aus keine Fragen. Hätte ich eine, würde ich verlangen, daß die Einvernahme verlagt wird. – Danke.

Obmann Steiner: Danke. Gut. Dann beginnen wir mit der Befragung.

Pilz: Wir gehen üblicherweise so vor – ich möchte es auch in diesem Fall so machen –, daß, wenn nur von einem Ausschußmitglied ein Zeuge gewünscht wird, dieses Ausschußmitglied mit der Befragung beginnt. Das war die Frau Dr. Partik-Pablé.

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Bitte könnten Sie dem Ausschuß darlegen, wie es zu einer Haftprüfungsverhandlung kommt. Sie waren ja Vorsitzender der Haftprüfungskommission. Wie es generell dazu kommt, daß eine Haftprüfungsverhandlung stattfindet.

Schertler: Aufgrund eines Enthaltungsantrages oder nach Ablauf der Fristen von Amts wegen schreibt der Untersuchungsrichter eine Haftprüfungsverhandlung aus. Der Akt kommt zum Vorsitzenden der Ratskammer, wobei der Vorsitzende aufgrund der Geschäftsverteilung jeweils eingeteilt ist. Es kommt dann zu einer Haftprüfungsverhandlung, und der Untersuchungsrichter referiert den Akteninhalt, trägt ihn, in Kürze vor. Der Verteidiger trägt seinen Enthaltungsantrag oder Haftbeschwerde vor, der Staatsanwalt gibt dazu eine Äußerung ab, und dann wird im Senat entschieden.

Helene Partik-Pablé: Danke. Sie haben gesagt, es ist ein . . . (Graff: Der Untersuchungsrichter muß ausfertigen!)

Schertler: Nein, nein, ausgefertigt wird vom Vorsitzenden der Ratskammer, bei der Haftprüfung. (*Helene Partik-Pablé: Die Frage kommt noch!*) Bei der nicht öffentlichen war das seinerzeit anders geregelt, jetzt nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, der Termin ist festgehalten für jeden Untersuchungsrichter. Jeder Untersuchungsrichter hat an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten

Stunde vor dem Haftprüfungssenat zu erscheinen, wenn er einen Haftprüfungsakt hat.

Schertler: Das ergibt sich aus der Geschäftsverteilung.

Helene Partik-Pablé: Und der Untersuchungsrichter schreibt die Termine aus.

Schertler: Grundsätzlich ja.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern an die zweite Haftprüfungsverhandlung gegen Udo Proksch und Daimler?

Schertler: Ja.

Helene Partik-Pablé: Hat da der Untersuchungsrichter den Termin ausgeschrieben?

Schertler: Nein. Es ist zu mir gekommen. Ich kann mich an die Tat nicht mehr erinnern. Ich habe keinerlei Aufzeichnungen und auch keine Akteneinsicht. Ich glaube, es war der Dr. Lansky, der gekommen ist mit einem Haftbefehl und mit einem Durchschlag des Enthaltungsantrages oder der Haftbeschwerde, und er hat gesagt, der Untersuchungsrichter will den Termin erst in 14 Tagen oder drei Wochen ausschreiben. Er hat vorher keine Zeit.

Ich habe dann mit dem Untersuchungsrichter gesprochen. Der nächste Termin war, ich glaube, ein Freitag, aber ich kann das auch durchaus verwechseln. Jedenfalls einige Zeit später war der Termin, der für Mag. Tandinger für die Haftprüfung vorgesehen war. Ich habe ihn gefragt, ob er Zeit hat. Er hat gesagt, nein, er hat Verhandlungsbereitschaft. Das heißt, wie Sie wissen, er mußte sich bereithalten für den Fall, daß ein Beisitzer ausfällt, für den hätte er einzuspringen gehabt. Nun war also zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehend, daß tatsächlich ein Beisitzer ausfallen wird. Er hätte also grundsätzlich Zeit gehabt zur Haftprüfungsverhandlung, diese für den nächsten Termin auszuschreiben.

Ich habe ihn daraufhin schriftlich, glaube ich – das müßte sich aber, glaube ich, aus dem Antrags- und Verfügungsbogen ergeben –, ersucht, er möge den Freitagstermin wahrnehmen. Dazu habe ich mich nach § 193 Abs. 1 StPO verpflichtet gefühlt. Er hat gesagt: Über Ersuchen mache ich gar nichts. Daraufhin habe ich geschrieben, er wird beauftragt, die Haftprüfungsverhandlung für den nächsten Termin – ich glaube, es war Freitag, aber ich kann es nicht sagen – auszuschreiben. Das ist dann auch tatsächlich geschehen. Es hat sich herausgestellt, daß der Herr Mag. Tandinger an diesem Tag nicht als Beisitzer eingeteilt war und durchaus Zeit hatte, und es wurde die Haftprüfungsverhandlung abgewickelt.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben — wir haben das da schriftlich im Akt — angeordnet, daß die Haftprüfungsverhandlung am 17. 10. 1986 um 11 Uhr anzuberaumen ist.

Schertler: Das ist möglich, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auch mitgeteilt, daß der Dr. Lansky auf die Einhaltung der Vorbereitungsfrist von drei Tagen verzichtet hat. (Schertler: Er war bei mir, ja!) Sie haben ein zweites Schreiben auch am selben Tag geschickt, nämlich am 16. 10. 1986, einen Tag vor der Haftprüfungsverhandlung, wo Sie eben neuerlich gesagt haben, es ist dieser von Ihnen vorgeschriebene Termin einzuhalten für die Haftprüfungsverhandlung. Sie haben ihn aufgetragen.

Schertler: Ich glaube, ich habe zuerst den Akt geschickt mit dem Ersuchen, anzuberaumen, und dann hat Tandinger gesagt: Über Ersuchen mache ich nichts. Da habe ich den Auftrag gegeben. Dazu bin ich nach § 12 StPO und nach § 193 Abs. 1 verpflichtet gewesen.

Helene Partik-Pablé: Aber das war in einem so Riesenakt, von einem Tag auf den anderen haben Sie ihm aufgetragen, die Haftprüfungsverhandlung anzuberaumen. Glauben Sie, daß die Vorbereitungszeit für den Richter eigentlich genügend war und auch für Sie selbst als Vorsitzender der Haftprüfungsverhandlung?

Schertler: Der Herr Mag. Tandinger hat in dem Akt gearbeitet, er war in den Akt eingearbeitet. Er war bestens informiert und hat jederzeit ein Referat abgeben können.

Helene Partik-Pablé: Und war es für Sie auch möglich, sich vorzubereiten? Ich weiß aus Erfahrung, daß die Vorsitzenden der Haftprüfungsverhandlung mindestens zwei bis drei Tage vorher jeden Akt haben müssen und wollen, weil sie sich auch den Akt durchschauen müssen. Haben Sie selbst genügend Zeit gehabt?

Schertler: Es ist in diesem Fall nicht um den dringenden Tatverdacht gegangen. Der dringende Tatverdacht wurde bereits in der vorigen Haftprüfungsverhandlung bejaht. Es war ja einige Zeit vorher, ein Jahr vorher oder eineinhalb Jahre vorher, ich weiß es nicht, die erste Haftprüfungsverhandlung. Bereits damals ist die Ratskammer vom dringenden Tatverdacht des Versicherungsbetruges ausgegangen. Und dieser dringende Tatverdacht hat sich — ich habe da einige Protokolle und Erhebungsergebnisse durchgesehen — durchaus verstärkt. Und auf dieser Basis konnte die Haftprüfungsverhandlung anberaumt werden, nicht zuletzt aus der Erwägung, daß die Haft ja nur wegen Ziffer 2 verhängt wurde, das heißt, wegen Verdunkelungsgefahr, und das in diesem Stadium des Verfahrens mir gesetzwidrig erschie-

nen ist. Sie wissen, daß der Haftgrund der Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr limitiert ist mit zwei Monaten. Nun wurde bereits in der ersten Haftprüfungsverhandlung, die, wie gesagt, eineinhalb Jahre oder noch länger vorher war, festgestellt, daß der Haftgrund nach Ziffer 2 nicht mehr gegeben ist. Der zweite Haftbefehl, soviel ich mich erinnern kann, hat sich gegründet auf irgendwelche Dokumente, die sichergestellt wurden, möglicherweise bei einer Hausdurchsuchung, ich weiß das nicht mehr. Das waren Korrespondenzen zwischen den Anwälten und mit den Verdächtigen, die aber schon ein Jahr und älter waren. Das in diesem Zeitpunkt, Datum weiß ich nicht mehr, als Grundlage für die Annahme des Haftgrundes der Verabredungsgefahr anzunehmen, ist mir unpassend erschienen. Es ist auch nur entschieden worden, daß der Haftgrund nicht gegeben ist, und nicht, daß kein Tatverdacht besteht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Akt gesehen vor der Haftprüfungsverhandlung?

Schertler: Teile, wesentliche Aktenteile.

Helene Partik-Pablé: Was waren das, einzelne Bände, oder haben Sie verlangt, daß Ihnen der Untersuchungsrichter einige . . .

Schertler: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Es waren Erhebungsergebnisse, Konvolute, die mir jetzt nicht mehr erinnerlich sind, es hat der Inspektor Reitter herrliche Berichte geliefert, sehr umfangreich. Es ist nur gegangen um den dringenden Tatverdacht, wie gesagt. Von dem ist man ausgegangen, aber der Haftgrund nach Ziffer 2 war in diesem Zeitpunkt meiner Meinung nach unangemessen und offenbar auch nach Meinung der Staatsanwaltschaft. (Graff: Sie haben gesagt, es ist nur gegangen um einen dringenden Tatverdacht!) — Nein.

Helene Partik-Pablé: Das war ein Irrtum.

Schertler: Nicht um den dringenden Tatverdacht, nur um die Ziffer 2. Nur um die Ziffer 2 ist es gegangen, also um die Verdunkelungsgefahr. Die war meiner Meinung nach in diesem Verfahrensstadium nicht mehr haltbar, weil das ist ein Haftgrund, der, wie gesagt, mit zwei Monaten limitiert ist. Das Verfahren ist seit Jahren gelaufen. (Graff: Ich wollte es nur klarstellen!)

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Graff, bitte! Sind Sie so lieb, lassen Sie mich. Sie kommen dann eh gleich dran. (Graff: Ich darf ja einen Irrtum richtigstellen! Das werden Sie ja noch gestatten!) — Ja.

Herr Hofrat! Aber wer hat eigentlich bestimmt, welche Aktenteile Sie zum Anschauen kriegen? Waren das Sie oder der Untersuchungsrichter?

Schertler: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe einige Aktenteile . . . Ich habe ihn vermutlich gefragt, was hat sich seit der letzten Haftprüfungsverhandlung ergeben. Es ist ja immer nur um dringenden Tatverdacht des Versicherungsbetruges gegangen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also offensichtlich ist es wahrscheinlich, daß Ihnen der Untersuchungsrichter Aktenteile gegeben hat, die er für wesentlich hält.

Schertler: Durchaus möglich. Ich kann das heute . . . Das war, glaube ich, vor drei oder vier Jahren, ich weiß es nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie selbst haben den Akteninhalt in seiner Gesamtheit nicht gekannt, als Sie über die Haftfrage entschieden haben?

Schertler: Das ist ja technisch unmöglich in diesem Fall, weil da hätten wir die Haftprüfungsverhandlung in vier Wochen durchführen können.

Helene Partik-Pablé: Was spricht eigentlich dagegen? Als Vorsitzender der Haftprüfungsverhandlung sollten Sie doch den Akt kennen, nicht?

Schertler: Ich habe bereits betont, am dringenden Tatverdacht hat kein Zweifel bestanden. Auch der Untersuchungsrichter hat nur die Haft nach Ziffer 2 verhängt, also er ist ja auch nur ausgegangen vom Tatverdacht des Versicherungsbetruges.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber . . .

Schertler: Sonst hätte er die Haft nach Absatz 7 verhängen müssen.

Helene Partik-Pablé: Aber selbst . . .

Schertler: Es ist ja nur um die Frage gegangen, nicht um den Tatverdacht, und für die Begründung des Haftgrundes der Ziffer 2, für den die Frist meiner Meinung nach abgelaufen war, brauche ich keine große Aktenkenntnis. Es ist nur die Tatsache gewesen, ob die Ziffer 2 gegeben ist oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber es hat ja damit nichts zu tun, ob der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr nur zwei Monate dauern darf. Es können trotzdem die Haftgründe gegeben sein, selbst wenn der Haftgrund eben nur zwei Monate dauern darf. Das hat ja eines mit dem anderen nichts zu tun. Es ist doch auf alle Fälle die Aktenkenntnis notwendig, auch für Sie, um das zu beurteilen, selbst wenn Sie einen dringenden Tatverdacht annehmen. Sind wir uns da nicht einig?

Schertler: Im Haftbefehl und im U-Haftbeschluß waren Korrespondenzen und Aktenstücke drinnen, die die Verdunkelungsgefahr erkennen ließen. Diese Aktenstücke habe ich mir mit Sicherheit angeschaut, und bin draufgekommen, daß das eben Korrespondenzen waren, die ein Jahr alt waren.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich auf den Untersuchungsrichter verlassen, was er Ihnen gibt oder was er hinschreibt?

Schertler: Nein, ich habe mich insofern nicht auf den Untersuchungsrichter verlassen, ich habe mir diese Aktenteile geben lassen, die im Haftbefehl ausdrücklich zitiert waren.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber den Haftbefehl hat ja der Untersuchungsrichter ausgestellt.

Schertler: Ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: Ja, das meine ich ja damit. Haben Sie das eigentlich schon irgendwann einmal gemacht in Ihrer Praxis, daß Sie einem Untersuchungsrichter einen Termin vorgeschrieben haben für eine Haftprüfungsverhandlung und noch dazu von einem Tag auf den anderen?

Schertler: Deshalb habe ich das nicht gemacht, weil sich das immer erübrigt hat, weil es bisher immer so war, wenn ich in einem dringenden Fall mit dem Untersuchungsrichter gesprochen habe, habe ich gesagt, Herr Kollege, machen wir das früher. Hat er gesagt, gut machen wir es früher. Es hat sich die Notwendigkeit nie ergeben.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich meine, Haftsachen sind ja an und für sich dringende Sachen.

Schertler: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was war in diesem Fall so besonders dringend, daß von einem Tag auf den anderen die Haftprüfungsverhandlung anberaumt werden mußte?

Schertler: Weil mir der Haftgrund der Ziffer 2 als nicht haltbar erschienen ist.

Helene Partik-Pablé: Obwohl Sie ja, wie Dr. Lansky mit Ihnen gesprochen hat, höchst wahrscheinlich ja noch nicht einmal die neuen Aktenteile gekannt haben, nicht?

Schertler: Frau Dr. Partik-Pablé! Es ist nur um die prinzipielle Frage gegangen, gibt es die Ziffer 2 in diesem Verfahrensstadium noch oder nicht. Auf diesen Standpunkt haben wir es gestellt. Es gibt nicht, nachdem er schon einmal wegen der Ziffer 2 enthaftet wurde im Jahre vorher und sich nichts Neues ergeben hat, nichts Neues insofern als diese Korrespondenzen, die ich mir angeschaut habe, die wie gesagt, ein Jahr alt oder

älter sind, und daß im Raume des Zivilprozesses bei einem so umfangreichen Verfahren zwischen Anwälten und Beteiligten Kontakte gepflogen werden, daß beraten wird, was man sagt, wie man sich verhält, das ist doch selbstverständlich. Das waren Sachen, die nicht an diesem Tage entstanden sind, sondern die kurz vorher gefunden wurden, aber tatsächlich in der Vergangenheit gelegen waren. Daher war ich der Meinung, daß der Haftgrund der Ziffer 2 nicht mehr gegeben ist. Es hat sich ein größeres Aktenstudium damit erübrigt, nachdem ich diese Unterlagen, die als Grundlage für den Haftbefehl genommen wurden, gesehen habe.

Helene Partik-Pablé: Also bereits als Dr. Lansky mit Ihnen gesprochen hat, haben Sie offensichtlich gewußt, daß der Haftgrund der Verdunkelungsfahr vorliegt?

Schertler: Das kann ich nicht sagen. Ich habe . . . Es waren irgendwelche Aktenvermerke, und ich weiß nicht, Sie haben den Haftbefehl, ich habe ihn ja nicht. Ich kann mich auch nicht mehr erinnern. Es muß im Haftbefehl irgend etwas zitiert gewesen sein, womit die Ziffer 2 begründet wurde. Die habe ich mir angeschaut und habe gesehen, das waren alte Sachen, die ein Jahr alt oder älter waren. Ich kann nicht nach einem Jahr jetzt — das ist meine Ansicht — sagen, bitte schön, du hast dich vor eineinhalb Jahren mit dem Anwalt besprochen und wirst jetzt daher eingesperrt.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Hat Dr. Lansky mit Ihnen gesprochen oder hat er mit jemanden anderen vom Gericht gesprochen?

Schertler: Das weiß ich nicht, er war bei mir.

Helene Partik-Pablé: Er war bei Ihnen.

Schertler: Wo er sonst war, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie bezüglich dieser Haftprüfungsverhandlung oder in diesem Zusammenhang überhaupt mit Herrn Vizepräsident Dr. Fleck gesprochen?

Schertler: Ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: In welcher Weise oder was war das Thema dieses Gespräches?

Schertler: Das Thema dieses Gespräches war, ob Mag. Tandinger am Freitag Zeit hat oder nicht. Herr Vizepräsident Fleck hat nachgeschaut und hat gesagt, er hat nur Verhandlungsbereitschaft, er ist nicht eingeteilt als Beisitzer. Es ist nicht sicher, ob er tatsächlich eingeteilt werden wird, weil das ja davon abhängig ist, ob jemand ausfällt. Es ist niemand ausgefallen.

Helene Partik-Pablé: Warum sind Sie zum Vizepräsidenten Dr. Fleck gegangen in dieser Sache, um zu klären, ob der Dr. Tandinger . . .

Schertler: Ich habe ihn angerufen und habe gefragt, was ist, hat der Tandinger Zeit ja oder nein, und er hat nachgeschaut.

Helene Partik-Pablé: Aber wieso sind Sie da ausgerechnet zu Dr. Fleck gegangen, um das zu erkunden?

Schertler: Ja, warum nicht? Dr. Fleck war der zuständige Mann im Präsidium. Er war Vizepräsident und hat die Präsidialarbeiten gemacht, oben-drein, bin ich mit ihm befreundet. Also warum nicht zum Fleck, war um hätte ich zu sonst jemanden gehen sollen.

Helene Partik-Pablé: Warum sind Sie zum Beispiel nicht zum Präsidenten gegangen, sondern warum . . .

Schertler: Der hat doch damit nichts zu tun gehabt. Das hat doch alles der Fleck gemacht. Das weiß man doch.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Dr. Fleck überhaupt über die Haftprüfungsverhandlung gesprochen, daß die so schnell wie möglich anberaumt werden soll?

Schertler: Na sicher. Ich habe ihm sicher, bitte schön, ich kann mich nicht mehr erinnern, was ich mit dem Vizepräsident Fleck besprochen habe, ich habe gesagt, es erscheint mir dringend, weil mir die Ziffer 2 als nicht gegeben erscheint, und ich lege Wert drauf, daß das bald geschieht. Das hat aber bitte nichts mit der Person des Herrn Proksch zu tun gehabt, das habe ich in anderen Fällen auch gemacht. Ich habe Haftprüfungsverhandlungen vorgezogen, wo mir erschienen ist, daß der Haftgrund nicht gegeben ist.

Helene Partik-Pablé: Hat Herr Dr. Fleck Sie ersucht, Sie sollen schauen, daß die Haftprüfungsverhandlung möglichst rasch durchgeführt wird?

Schertler: Nein. Das war nur mein eigener Gedanke.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch gewußt, daß in der Schweiz Verhaftungen durchgeführt wurden zur gleichen Zeit?

Schertler: Das ist möglich, das weiß ich nicht mehr, ob das zur gleichen Zeit war. Ich wußte, daß es in der Schweiz untersucht wurde. Herr Mag. Tandinger hat einen sehr engen Kontakt mit einem Schweizer Richter gehabt in der „Sense“, so, glaube ich, hat das Gericht geheißen.

Das wußte ich aufgrund meiner Tätigkeit in der Prüfungsstelle, daß ein lebhafter Rechtshilfeverkehr

bestanden hat und auch, daß Mag. Tandingner durchaus persönlich mit dem dortigen Untersuchungsrichter in Kontakt gestanden ist, also über die formelle Rechtshilfe hinaus.

Helene Partik-Pablé: Und was war dann in dieser Haftprüfungsverhandlung vom 17. 10.?

Schertler: Mag. Tandingner hat den Tatverdacht vorgetragen, der bekannt war, und der Verteidiger — ich weiß es nicht, wer es war, oder waren beide, waren zwei da —, irgendeiner hat den Enthaftungsantrag wiederholt, und der Herr Staatsanwalt hat gesagt: Ich beantrage Anwendung des Gesetzes, oder so ähnlich hat er gesagt. Ich trete der Enthaftung nicht entgegen. Ich glaube, letzteres hat er gesagt. Ich weiß auch nicht mehr, wer Sitzungsvertreter war.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann die Haft aufgehoben?

Schertler: Es wurde beraten und der Beschluß gefaßt, daß die Untersuchungshaft nach § 193 Abs. 2 aufgehoben wurde. Das Protokoll wird ja sicher vorliegen. Der Staatsanwalt hat auf Rechtsmittel verzichtet.

Helene Partik-Pablé: Entscheidungsgrundlage war also der Bericht des Untersuchungsrichters und jene Aktenteile, die Ihnen der Untersuchungsrichter übermittelt hat. Ist das richtig?

Schertler: Auf mein Verlangen, nämlich insofern auf mein Verlangen übermittelt hat, als diese Dokumente, die als Grundlage für die Ziffer 2 angenommen wurden, eingesehen wurden. Und — das habe ich bereits mehrfach gesagt — die waren alt. Und es hat sich nichts Konkretes ergeben, daß in letzter Zeit irgendwelche Umtriebe getätigt wurden, um die Untersuchung zu vereiteln. Das waren, wie gesagt, alte Sachen.

Helene Partik-Pablé: Na aber konnten Sie das überhaupt beurteilen, wenn Sie den gesamten Akt nicht haben?

Schertler: Ich brauche den gesamten Akt nicht, wenn ich mir diese Aktenteile, die zitiert sind, im Haftbefehl anschau.

Helene Partik-Pablé: Ja, schon, aber es geht doch aus dem Zusammenhang des gesamten Aktes hervor, ob eben eine solche Verdunkelungsgefahr da ist oder nicht. Das kann man doch nicht nur aus einzelnen Aktenteilen erkennen.

Schertler: Die einzelnen Aktenteile waren zitiert als Grundlage für den neuerlichen Haftbefehl. Und wir haben also, wie gesagt, es wurde schon in der ersten Haftprüfungsverhandlung die Ziffer 2 verneint, und zwei Jahre später kann man sie nicht wieder aufleben lassen aufgrund

von Aktennotizen und Schreiben von Anwälten, die ein Jahr alt waren.

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Hofrat, in allen Akten, wo Sie als Vorsitzender der Haftprüfungsverhandlung fungiert haben, haben Sie sich den Akt kommen lassen und den Akt auch angeschaut. Ist das richtig, oder hat es öfter solche Gelegenheiten gegeben, wo Sie sich einen Akt nicht angeschaut haben?

Schertler: Wenn der Tatverdacht außer Frage gestanden ist, es nur um den Haftgrund gegangen ist und die Zeit abgelaufen war, erübrigt sich ein Aktenstudium. Und die Zeit war in diesem Fall abgelaufen.

Helene Partik-Pablé: Es ist ja keine Zeit abgelaufen gewesen?

Schertler: Na sicher.

Helene Partik-Pablé: Die zwei Monate waren ja nicht abgelaufen.

Schertler: Nein, aber drei Jahre sind abgelaufen gewesen, das ist mehr als zwei Monate. (Graff: Entschuldigung: Welche Zeit?) Seit der letzten Haftprüfungsverhandlung oder seit Beginn des Verfahrens. (Graff: Aber das ist keine Frist?) — Nein, das nicht.

Helene Partik-Pablé: Nein, natürlich ist es keine Frist. Haben Sie dann einen Beschluß gemacht, als die Haft aufgehoben wurde?

Schertler: Der Beschluß wurde verkündet, nachdem der Staatsanwalt auf Rechtsmittel verzichtet hat. Es ist auch zu keiner Beschlußausfertigung gekommen, wie das üblich ist in solchen Fällen. Es bestand kein Anlaß, einen schriftlichen Beschluß auszufertigen.

Helene Partik-Pablé: Ja gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Graff, bitte.

Graff: War das in dem Zusammenhang — ich bitte um Entschuldigung, ich habe das jetzt nicht ganz im Kopf —, wo es vom Mag. Tandingner einen Beschlußentwurf gegeben hat?

Schertler: Nein.

Graff: Nein, war nicht in dem Zusammenhang.

Jetzt zurück auf die Geschichte, wie es zu dem Termin kommt. Selbst wenn es also in anderen Fällen nicht so war, daß dem Untersuchungsrichter der Haftprüfungstermin widerstrebt und er gesagt hat, er hat keine Zeit, aber ist das ein wirklich so üblicher Vorgang, daß ein Anwalt zum Vorsitzenden kommt und kriegt dann — ob der Untersu-

chungsrichter will oder nicht — binnen zwei, drei Tagen einen Haftprüfungstermin?

Schertler: Das ist öfters vorgekommen.

Graff: Und die Frage, daß das Herr Proksch ist, hat da gar keine Rolle gespielt?

Schertler: Das hat überhaupt keine Rolle gespielt. Wir haben im Jahr 1 000 Haftprüfungsverhandlungen damals gehabt und der Herr Proksch war damals noch nicht Staatsfeind Nummer 1, das war ein Verdächtiger in einem Strafverfahren.

Graff: Na ja, beim zweiten Mal, wie er dann schon einmal ausgelassen war, hat das schon ein . . .

Schertler: Das war dann schon spektakulär.

Graff: Ja, war es schon spektakulär?

Schertler: Sicher, aber was aber nichts daran ändert, daß wir der Meinung waren, daß die Ziffer 2 in diesem Verfahrensstadium . . . Die Leute waren bereits alle gerichtlich vernommen, es war kein Anhaltspunkt für neue Verdunkelungshandlungen, sondern eben nur die alten Dokumente, die, wie gesagt, ein Jahr oder älter waren.

Graff: Und außer dem Rechtsanwalt Lansky, also dem Verteidiger, hat niemand bei Ihnen interveniert in der Sache?

Schertler: Vielleicht der zweite Verteidiger, ich glaube, es war Amhof, das weiß ich nicht. Aber sicher niemand Außenstehender.

Graff: Niemand Außenstehender?

Schertler: Na, da hätte ich auf jeden Fall heftigst . . .

Graff: Kein Politiker, auch kein Justizfunktionär, Oberstaatsanwaltschaft?

Schertler: Nein! Um Gottes willen, da hätte ich energisch widersprochen beziehungsweise hätte das gemeldet.

Graff: Und die Haltung des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft ist Ihnen auch nicht ein bisel ungewöhnlich vorgekommen?

Schertler: Die Haft wurde ohne Antrag der StA Wien verhängt, und der Staatsanwalt hat dem entsprochen.

Graff: Und auf die Idee, daß auch — nicht nur der Versicherungsbetrug, sondern auch — Mord oder Gefährdung durch Sprengmittel im Spiel sein könnte, ja eigentlich müßte, weil sonst könnte es ja kein Versicherungsbetrug sein, hat keine Rolle gespielt?

Schertler: Dieser Tatverdacht war natürlich gegeben nach § 173, aber offenbar hat weder die Staatsanwaltschaft, insbesondere aber der Untersuchungsrichter diesen Tatverdacht zwar als gegeben angenommen, aber nicht als dringend, wie es im § 180 gefordert wird, daß dieser Verdacht von Haus aus gegeben war, das ist ja nicht zu bestreiten. Aber es war ein dringender Tatverdacht notwendig, und der war beim Versicherungsbetrug sicher schon gegeben, weil die Erhebungen von Inspektor Reitter ja wirklich sehr genau geführt wurden und es schon ziemlich klar war, daß da in Berndorf oder wo das war die Sachen verladen wurden, die also niemals eine Uranmühle waren. Ich möchte auch betonen, daß diese mysteriösen Dokumente da den Tatverdacht sicher nicht beeinflussen haben.

Graff: Sie meinen die rumänischen Dokumente?

Schertler: Die rumänischen. Ich weiß nicht, ich glaube, die sind bei der ersten Haftprüfungsverhandlung gekommen, oder war es die zweite. Kurz vor einer Haftprüfungsverhandlung . . . (Rieder: 1985!)

Graff: Das war bei der zweiten. Bei der zweiten, ja eben, so habe ich es auch im Kopf.

Schertler: Ja, bitte, aber das hat mit dem Tatverdacht . . . Ich habe die Dokumente gesehen. Es war bei der ersten, glaube ich, bei der ersten, ja bitte. (Rieder: 1985!)

Graff: Ich sage immer, auf die OStA ist kein Verlaß. (Heiterkeit.)

Schertler: Ja, bitte, also doch bei der ersten. Ich habe mir diese Dokumente damals angeschaut, sie sind mir irgendwie rein gefühlsmäßig suspekt vorgekommen. Es waren kopierte Listen, die sehr undurchsichtig waren und mir nicht geeignet erschienen, den dringenden Tatverdacht zu verneinen. Das ergibt sich auch daraus, daß Proksch damals gegen Gelöbnis enthaftet wurde, das heißt, es wurde der Haftgrund ersetzt durch das Gelöbnis, aber der dringende Tatverdacht ist geblieben, sonst hätten wir ja müssen nach § 193 enthaften.

Graff: Und jetzt sind wir wieder bei der zweiten. Auf die Idee des Haftgrundes der Fluchtgefahr ist auch keiner der Beteiligten gekommen.

Schertler: Das war in diesem Stadium offenbar nicht akut.

Graff: Der Oberstaatsanwalt Schneider hat uns auch gesagt, wenn man ihm gesagt hätte, daß er fliehen wird, wäre er auch für eine Haft eingetreten.

Schertler: Wenn man vorher alles weiß, was nachher passiert, würde man sich leichter tun.

Graff: Danke, ich habe keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Rieder, haben Sie eine Frage?

Rieder: Nein.

Obmann Steiner: Nein. Dann sind keine Fragen mehr, dann danke ich dem Herrn Zeugen. (15.38 Uhr)

Als nächster Zeuge ist Herr Oberst Bärnthaler vorgesehen. — Bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Oberst Alfred Bärnthaler
im Sinne des § 271 StPO**

(15.39 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberst Bärnthaler! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort, bitte.

Bärnthaler: Ich bin Oberst Alfred Bärnthaler, geboren am 6. 12. 1934, bin Berufsoffizier des österreichischen Bundesheeres und wohne in Bruckneudorf, Lager 164.

Obmann Steiner: Sind Sie von Ihrer Dienststelle von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Bärnthaler: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument darüber?

Bärnthaler: Nein, das war mir nicht mehr möglich, denn ich war im Urlaub, und das muß im Postweg irgendwo hängengeblieben sein.

Obmann Steiner: Aber Sie wissen, Sie sind entbunden?

Bärnthaler: Ich habe fernmündlich die Genehmigung zur Entbindung.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Oberst, Sie waren Sicherheitsoffizier des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf.

Bärnthaler: Nein, das stimmt nicht. Sie meinen das Jahr 1976?

Schieder: Ja.

Bärnthaler: Da war ich Adjutant S 1 und S 3 des Kommandos des Truppenübungsplatzes.

Schieder: Weil in den Unterlagen, die uns vorgelegt worden sind, sind Sie als Sicherheitsoffizier bezeichnet worden. Ich wollte Sie schon fragen, was ist eigentlich ein Sicherheitsoffizier? Sie waren S 1.

Bärnthaler: Ja. Ich habe erst ab 1978 diese Funktion gehabt. Darf ich das erklären?

Schieder: Und würden Sie erklären, was ein Sicherheitsoffizier für Aufgaben hat.

Bärnthaler: Auf einem Truppenübungsplatz, wo also scharf geschossen wird, ist der Sicherheitsdirektor verantwortlich für sogenannte äußere Sicherheit. Das heißt, ich muß dafür sorgen, daß bei einem Scharfschießen Außenstehende, weder Menschen noch Gegenstände, nicht zu Schaden kommen. Das geschieht durch alle möglichen Abspermmittel oder durch Posten.

Schieder: Und in welcher Funktion als S 1 haben Sie damals im Jahr 1976 Personal angefordert? Das war Ihre Befassung damit.

Bärnthaler: Ich habe eine Dreifachfunktion gehabt. Als Adjutant war es meine Aufgabe, praktisch rund um den Herrn Kommandant als Gehilfe dienlich zu sein. Als S 1 habe ich das Personal bearbeitet, das heißt, Anforderungen und alles Mögliche gemacht.

Schieder: Und könnten Sie uns schildern, wie Sie erfahren haben von diesen ganzen Sprengversuchen und wer an Sie herangetreten ist und wie Sie in den Ablauf eingeschaltet waren.

Bärnthaler: Ich habe überhaupt keine Erinnerung. Erst voriges Jahr, wie ich von einem Beamten unseres Heeres befragt wurde, wie ich zu dieser Unterschrift gekommen bin. Das heißt, ich habe also nicht mehr gewußt, daß ich überhaupt jemals so einen Zettel unterschrieben hatte, weil ich im Laufe meiner vielen Jahre Tausende Unterschriften geben mußte in meiner Funktion als Adjutant und S 1. Weil ich war der ruhende Pol im Kommando.

Schieder: Darf ich zur Präzisierung fragen. Es ist nur, weil Sie so viele hatten, konnten Sie sich nicht daran erinnern, Sie haben aber nicht angezweifelt, daß es Ihre Unterschrift war.

Bärnthaler: Nein.

Schieder: Nein. Es war Ihre Unterschrift?

Bärnthaler: Sicher, ja.

Schieder: Und aufgrund dieser Befragung durch das Abwehramt und der damit wiederkehrenden Erinnerung: An was können Sie sich jetzt erinnern, wie Sie befaßt waren?

Bärnthaler: Ich muß sagen, an gar nichts, außer daß ich nicht bezweifeln kann, daß das meine Unterschrift ist.

Schieder: Sie können uns daher über das, was wir in den Akten haben und was Ihre Unterschrift trägt, eigentlich aus eigener Erinnerung und Wahrnehmung keine Aussagen machen.

Bärnthaler: Nein.

Schieder: Danke schön. Dann kann ich auch keine Fragen stellen.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, Sie waren dabei in Bruckneudorf. An das können Sie sich noch erinnern, nicht? Bei der Sprengstoff. . .

Bärnthaler: Nein, ich war nicht dabei. Ich muß das korrigieren.

Helene Partik-Pablé: Bei den Sprengstoffübungen in Bruckneudorf waren Sie nicht dabei?

Bärnthaler: Ich saß in meiner Funktion in meiner Kanzlei und habe eben damals nach unseren Vorschriften — weil das muß ein Offizier unterschreiben — diese Unterschrift geleistet, damit der damalige Oberleutnant überhaupt sprengen konnte.

Helene Partik-Pablé: Und woher ist der Sprengstoff gekommen?

Bärnthaler: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Hat der Trupp, der dort gesprengt hat, den Sprengstoff mitgebracht oder ist das . . .

Bärnthaler: Nein, nein, ich kann das nur vermuten nach unseren Abläufen. Wenn so eine Sprengübung ist, dann wird die Munition zugewiesen. Wir hatten ein Munitionslager und ich kann das nur vermuten, da wurde eben diese Munition dem Tüpl zugewiesen für diese Sprengübung. Und damit die Munition ausgegeben werden kann, mußte ein Offizier unterschreiben, und das war anscheinend ich.

Helene Partik-Pablé: Ja sind Sie nicht Leiter von diesem Sprengplatz oder wie immer man das nennt?

Bärnthaler: Nein, ich war damals Adjutant und Personalsachbearbeiter.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie mit der Menge von Sprengstoff, die ausgegeben worden ist, haben Sie damit etwas zu tun gehabt?

Bärnthaler: Nein. Darf ich das noch einmal erklären. Damit der Herr Oberleutnant überhaupt sprengen konnte, brauchte er eine Unterschrift eines Offiziers vom Kommando, damit die Munition aus dem Munitionslager ausgeliefert werden konnte.

Helene Partik-Pablé: Aber das Munitionslager ist in Ihren Kompetenzbereich gefallen.

Bärnthaler: Im Kommandobereich des Truppenübungsplatzes, jawohl. Aber es unterstand mir nicht. Ich habe nur zufälligerweise eine Unterschrift gegeben, rein zufällig.

Helene Partik-Pablé: Sie waren also nicht verantwortlich für diese ganzen Sprengladungen?

Bärnthaler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wird da Buch geführt über die Sprengstoffe, die ausgefolgt werden?

Bärnthaler: Ja, sicher, der Munitionslagerverwalter hat also die Aufgabe, das wird sicher evident gehalten.

Helene Partik-Pablé: Und von den Sprengungen an und für sich, von dem Ausmaß, wissen Sie auch nichts?

Bärnthaler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gut.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ja bitte, nach diesen Erklärungen des Herrn Oberst und nach den Fragestellungen der bisherigen Fragesteller habe ich nichts mehr zu fragen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz.

Pilz: Ich kann mich dem nur vollinhaltlich anschließen.

Obmann Steiner: Danke. — Dann danke ich dem Herrn Zeugen und ich bedaure, daß wir ihn so lange haben warten lassen.

Bärnthaler: Es war für mich ein schöner Tag in Wien. (15.46 Uhr)

Obmann Steiner: Danke.

Ich bin leider durch die Ereignisse eingeholt worden, durch die Raschheit der Befragung. Der Herr Dr. Schindler wird in einer Viertelstunde kommen. Ich unterbreche bis zu einer Viertelstunde die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 16 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bitte, Herrn Staatsanwalt Dr. Schindler.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Robert Schindler
Staatsanwaltschaft Wien
im Sinne des § 271 StPO**

(16.16 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Staatsanwalt Dr. Schindler, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Schindler: Dr. Robert Schindler, geboren am 23. 11. 1941, wohnhaft in Wien.

Obmann Steiner: Danke sehr. Sie haben einen Bescheid vorgelegt über die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit. Ich lese das am besten vor:

„Gemäß § 46 Abs. 3 BDG 1979 entbinde ich Sie zur Ablegung Ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates in der Causa Lucona in Ansehen des Beweisthemas, Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz einschließlich Berichtspflicht (auch zur Haftfrage), Verfahrensführung, Einflußnahme, Veröffentlichung aus dem Gerichtsakt (ORF-Beschlagnahme, Hausdurchsuchung bei Rechtsanwalt Dr. Damian), Rechtshilfersuchen an die Schweizer Behörden, Disziplinar- und Strafanzeigen gegen Beamte im Justizressort

und im Innenressort, von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.

Keinesfalls bezieht sich diese Entbindung von der Amtsverschwiegenheit auf aktuelle kriminalistische Aktionen, besonders auf laufende Fahndungen und Erhebungen (im weitesten Sinne) wie etwa die Überwachung des Fernmeldeverkehrs.“

Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Dem Text, den der Herr Vorsitzende verlesen hat, ist zu entnehmen, daß hier offenbar im Justizressort eine Verabredung stattgefunden hat, was die Herrschaften dem Untersuchungsausschuß zu offenbaren geneigt sind und was nicht. Wir lassen uns das selbstverständlich nicht gefallen. Ich meine aber trotzdem, daß manches von dem was zu fragen sein wird — ich weiß nicht, was die Frau Dr. Pablé sagt, Sie haben, glaube ich, den Herrn Dr. Schindler beantragt —, trotzdem gefragt werden kann. Ich möchte nur meine grundsätzliche Verwahrung im Hinblick auf die bevorstehende Besprechung mit den Ministern hier schon zu Protokoll bringen. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich kann diese Einschränkung in keiner Weise akzeptieren. Es war bei der Festlegung der Einvernahme des Dr. Schindler in keiner Weise irgendeine Beschränkung des Befragungsrechtes vereinbart. Ich weiß auch nicht, ob es sinnvoll ist, jetzt punktuell zu vernehmen, weil ich sicher darauf Wert legen werde, daß der Dr. Schindler zu diesen Fragen zur Verfügung steht, die jetzt zum Teil unter Berufung auf das Amtsgeheimnis verwehrt werden. Ich bin eher der Meinung, daß wir auch diese Vernehmung vertagen sollen, genau so wie beim Untersuchungsrichter Tandinger. Ich sehe keinerlei qualitativen Unterschied. Ich lasse mich nicht ein auf irgendwelche Auseinandersetzungen mit dem Zeugen, der sicherlich für die Beschränkung nichts dafür kann. Ich habe nur eine Frage, die ich an Sie in dieser Sache stellen möchte, nämlich inwieweit diese Absprachen über den Inhalt der Befragungsmöglichkeiten im Einvernehmen mit ihm erfolgt sind oder nicht.

Obmann Steiner: Wollen Sie darauf bitte gleich antworten, Herr Zeuge. — Bitte.

Schindler: Soweit ich mich erinnere, Herr Abgeordneter, ist die themenmäßige Einschränkung nach der Vorladung erfolgt. Das andere ist, ich habe nur die Ladung vorgelegt, verbunden . . . (Graff: Da stehen die Beweisthemen darauf?) Ja, es stehen die Beweisthemen darauf.

Obmann Steiner: Die Beweisthemen sind bei Ladung angegeben worden.

Schindler: Das deckt sich meiner Erinnerung nach mit der . . . (Zwischenruf Graff.) Diese Beweisthemenbeschränkung deckt sich meiner Erinnerung nach mit der Ladung.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder.

Rieder: Ich kann mich nicht erinnern, daß eine Einschränkung vorgenommen worden ist beim Dr. Robert Schindler, und zwar in bezug auf eine Ausklammerung der Fahndung. Ein Großteil seiner Tätigkeit — er ist ja erst am Beginn des Jahres 1988 tätig geworden — erstreckt sich geradezu auf diesen Bereich. Es wäre ja sinnlos, ihn zu befragen zu Bereichen, die der Mühlbacher gemacht hat. Also ich kann ja . . . (Graff: Kann die Parlamentsdirektion die Kopie des Textes der Ladung vorlegen!)

Schindler: Ich habe eine Ladung bekommen. Das ist aber schon eine Zeit her. (Graff: Wir beschließen keine Beweisthemen! Warum nehmen wir Beweisthemen in die Ladung?)

Rieder: Die ist aber nicht mehr aktuell, weil die war also sicherlich . . . Da ist ja dann verzichtet worden. Dann hat es neuerlich eine Vereinbarung gegeben . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Pilz und dann Abgeordneter Schieder. Bitte, Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich möchte einmal feststellen, daß die Empörung der Grünen über diese ganzen Einschränkungen der Empörung der beiden Großparteien um nichts nachsteht. Die wichtigsten Fragen, die hier zu klären wären, betreffen eindeutig die Fahndung, und da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder findet diese Befragung jetzt nicht statt, und wir gehen vor wie im Fall Mag. Tandinger, oder es wird versucht, das Ganze jetzt geschwind reparieren zu lassen. Mir ist an und für sich beides recht. Wir sollten das nur geschwind besprechen.

Obmann Steiner: Abgeordneter Schieder. — Bitte.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es stimmt sicherlich — nicht in diesem Fall, weil es fernmündlich ist, aber in anderen Fällen —, daß die Einschränkung auf die positiven Themen eine gewisse Analogie — nach der Vorladung der Parlamentsdirektion ist. Aber auch das, bitte, sagt ja noch nichts aus. Wenn wir Beweisthemen nennen, dann deswegen, damit der Zeuge weiß, zu welchem Thema er sich Unterlagen et cetera mitnehmen soll. Daß die Amtsverschwiegenheit auf dieses Thema eingeschränkt wird, wäre auch schon unzulässig. In diesem Fall ist es über-

haupt falsch, weil nur telefonisch eingeladen worden ist.

Ich halte es für sinnlos, jemanden in diesem Falle zu befragen, denn ich möchte ihn nicht in die Lage bringen, daß er entweder gegen einen Erlaß seiner Vorgesetzten verstößt oder mir gegenüber unhöflich ist und nicht antwortet. In dieses seelische Dilemma — und ich will gar nicht prüfen, wie es ausgeht — möchte ich keinen Zeugen bringen.

Ich hätte auch, wenn es gestattet ist, Herr Vorsitzender, eine Frage an den Zeugen: Ist Ihnen bekannt, ob es einen Erlaß, ein Schreiben oder irgend etwas gibt, das im Ministerium neu regelt, wie solche Entbindungen von der Amtsverschwiegenheit auszusprechen sind? Ist Ihnen etwas bekannt über diesen Vorgang? — Das wäre meine Frage. Sonst, glaube ich, sollte man ihn eigentlich nichts fragen.

Schindler: Mir ist darüber nichts bekannt. Es ist auch in Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Rieder keine Absprache zwischen mir und irgendeiner vorgesetzten Dienststelle in diesem Zusammenhang erfolgt. Meiner Erinnerung nach ist also diese Einschränkung, glaube ich, bei allen Zeugen, die von der Staatsanwaltschaft gekommen sind, in der Entbindung angeführt worden. (Fuhrmann: Jetzt erst, bisher nicht, daher sind wir überrascht!)

Da hat es sich aus der Sache selbst ergeben, weil die war mit laufenden Erhebungen und der Fahndung nicht befaßt . . . (Schieder: Selbst wenn die Vorladung ungeschickt formuliert sein sollte, berechtigt es nicht, so einzuschränken!)

Graff: Ich meine nur, es ist jedenfalls auffällig, daß in dem Punkt der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes und der Herr Oberstaatsanwalt wortgleiche Formulierungen finden, woraus ich weiterhin den Schluß ziehe, daß hier eine Absprache — um nicht den Ausdruck „Verschwörung“ zu gebrauchen — im Bereich der Justiz stattgefunden hat.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich habe einige Fragen, die die Fahndung betreffen. Aber ich glaube, es gibt noch eine ganze Menge von Fragen, die die Fahndung nicht betreffen, deshalb bin ich der Meinung, daß man heute den Zeugen wenigstens Fragen zu Dingen stellen sollte, wo er auch von der Amtsverschwiegenheit entbunden ist. Ich glaube auch nicht, daß man sich damit präjudiziert oder dem Ministerium gegenüber eine nachgiebige Haltung zeigt, sondern es ist ja unsere Empörung über die Eingrenzung der Aussagepflicht ja ohnehin dokumentiert, und wir haben ja schon beschlossen, daß die entsprechenden Minister auch geladen werden.

Obmann Steiner: Frau Doktor! Ich glaube, es ist eine Mehrheit im Ausschuß dafür, daß wir heute diese Befragung nicht durchführen, sondern daß wir am 1. Juni die Angelegenheit mit den Ministern klären.

Herr Dr. Rieder. — Bitte.

Rieder: Ich nehme an, daß damit der öffentliche Teil abgeschlossen ist, und bitte noch um eine kleine Geschäftsordnungssitzung.

Obmann Steiner: Ich danke sehr. Ich danke auch dem Zeugen. (16.25 Uhr)

Ich schließe die öffentliche Sitzung und bitte Sie noch zu einer Geschäftsordnungssitzung in den Nebenraum.

(Der Ausschuß zieht sich um 16 Uhr 26 Minuten zu internen Beratungen zurück.)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten

30. Sitzung: 1. Juni 1989

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

(Der Ausschuß hält von 9 Uhr bis 12 Uhr 15 Minuten interne Beratungen ab. — Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 55 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die heutige Sitzung auf.

Als nächster Zeuge ist Herr Mag. Tandinger vorgehen. Ich bitte den Zeugen herein.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Mag. Wilhelm Tandinger
im Sinne des § 271 StPO**

(12.55 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Mag. Tandinger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Sie haben zwar schon einmal die ganze Zeugenbelehrung gehört, ich werde sie aber heute wiederholen, weil es schon vor einiger Zeit war. Ich mache Sie also noch einmal darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und so weiter haben wir. Was nun die Frage der Verschwiegenheitspflicht angeht, so hat Sie der Herr Justizminister davon entbunden. Der Justizminister geht bei dieser Zusicherung davon aus, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses den Zeugen vor der Einvernahme darüber belehren wird, daß Fragen nach geplanten oder in Gang befindlichen kriminalistischen Maßnahmen, zum Beispiel Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, und anderen Fahndungsmaßnahmen, deren Erfolg allenfalls gefährdet werden könnte, nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Partik-Pablé. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Als die Anklageschrift gegen Udo Proksch eingebracht worden ist, waren für Sie da die Haftgründe nach wie vor gegeben?

Tandinger: Es hat sich seit 1986 bei mir nichts geändert.

Helene Partik-Pablé: Also, ich nehme nach Ihrer Aussage an, daß Sie die Haftgründe gesehen haben. Haben Sie sich eigentlich gewundert, warum die Staatsanwaltschaft keinen Haftantrag stellt, und haben Sie diesbezüglich auch Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt gehalten?

Tandinger: Nein. Ich habe keine Rücksprache mehr gehalten.

Helene Partik-Pablé: Warum? Sie haben dann eine Voruntersuchung gehabt. Sie haben einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gehabt mit Einbringung der Anklageschrift. Warum haben Sie eigentlich nicht aus eigenem wieder die Untersuchungshaft verhängt?

Tandinger: Die Voruntersuchung ist sicherlich gelaufen, bevor die Anklageschrift eingebracht worden ist.

Helene Partik-Pablé: Also gut, dann etwas vorher schon.

Tandinger: Einige Monate, ja. Zwei Monate, drei Monate, ich weiß es nicht genau.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, warum Sie eigentlich nicht zum damaligen Zeitpunkt, als die Voruntersuchung eingeleitet war, noch einmal eine Haft verhängt haben?

Tandinger: Darf ich bitte aus prinzipiellen Erwägungen ersuchen, mir Fragen über Wahrnehmungen zu stellen.

Helene Partik-Pablé: Da geht es eigentlich schon um Ihre Überlegung. Sie haben Haftgründe gesehen. Was hat Sie dazu bewogen, keine Haft zu verhängen? Ich glaube, das ist eine legitime Frage, die ich berechtigt bin, Ihnen zu stellen, außer Sie sagen, es ist eine Frage der Rechtsprechung.

Tandinger: Als Zeuge, bitte, habe ich Auskunft zu geben über Wahrnehmungen.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, ich möchte Sie schon aufmerksam darauf machen, ich glaube, Sie sollten versuchen, diese Frage nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Würden Sie, Frau Doktor, noch einmal diese Frage stellen, bitte.

Helene Partik-Pablé: Als einziges würde ich sagen, daß Sie als Richter nicht über die Rechtsprechung an und für sich aussagen müßten, aber meine Frage geht dahin: Sie haben zwar, als das Verfahren als Vorerhebung geführt wurde, zweimal ohne Antrag der Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft verhängt, weil Sie die Annahme gehabt haben, daß Haftgründe vorhanden sind. Nunmehr haben Sie eine Voruntersuchung eingeleitet und Sie sehen nach wie vor die Haftgründe. Aus welchen Gründen haben Sie nun nicht mehr die Untersuchungshaft verhängt?

Tandinger: Bitte der § 150 StPO zählt genau auf, zu welchen Themen der Zeuge zu befragen ist, und da steht „Wahrnehmungen“ drinnen, nicht persönliche Begründungen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ja, im § 150 StPO steht kein Wort von „Wahrnehmungen“, sondern da steht drin: „In der Regel ist jeder, der als Zeuge vorgeladen wird, verpflichtet, der Vorladung Folge zu leisten und über das, was ihm vom Gegenstande der Untersuchung bekannt ist, vor Gericht Zeugnis abzulegen.“

Selbstverständlich ist die Frage nach einem Motiv, nach einem Beweggrund zulässig. Und daher haben Sie die Frage zu beantworten, Herr Zeuge.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich möchte Sie auch auf den Auftrag des Untersuchungsausschusses aufmerksam machen, der das Verhalten der an diesem Verfahren beteiligten Behörden zu überprüfen hat.

Bitte, Sie müssen daher diese Fragen . . .

Tandinger: Auskunft über Tatsachen, bitte, aber nicht Begründungen.

Obmann Steiner: Nein, ich glaube, da sind auch Begründungen durchaus inbegriffen. (Graff: Beugestrafe!) Aber bitte, Herr Zeuge, bemühen Sie sich, diese Frage zu beantworten.

Es hat sich zur Geschäftsordnung Herr Dr. Ermacora gemeldet.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Bitte, ich möchte den Zeugen ausdrücklich aufmerksam machen, daß für uns, das heißt, für diesen Untersuchungsausschuß, Ihre Begründungen Tatsachen sind. Ich bitte, das zu bedenken.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Darf ich noch einmal darauf hinweisen: Das Gesetz sagt nichts von Wahrnehmungen und von Tatsachen, sondern als Zeuge sind Sie verpflichtet, über all das, was Ihnen vom Gegenstand der Untersuchung bekannt ist, Zeugnis abzulegen.

Und deshalb meine Frage noch einmal: Was ist Ihnen bekannt darüber, warum Sie keine Haft mehr verhängt haben?

Tandinger: Beim Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Müller ist es akzeptiert worden, daß er nur über Wahrnehmungen aussagt. So habe ich es jedenfalls im Protokoll gelesen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Jetzt muß ich Sie wirklich noch einmal ernsthaft darauf aufmerksam machen: Verzögern Sie nicht durch solche Dinge diese Befragung, sondern antworten Sie darauf. Das sind doch Fragen, die wirklich zu beantworten sind.

Bitte fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Bitte würden Sie meine Frage beantworten!

Tandinger: Ich habe meine Rechtsansicht zum § 150 StPO dargelegt.

Obmann Steiner: Ich unterbreche die Sitzung zu einer Geschäftsordnungssitzung.

(Der Ausschuß zieht sich um 13 Uhr 04 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 13 Uhr 48 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Frau Dr. Partik-Pablé, Sie sind am Wort.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Wir haben jetzt noch einmal beraten darüber, weil Sie ja meine Frage abgelehnt haben. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß Sie diese Frage zu beantworten haben.

Sie haben zuerst meine Frage, ob Sie die Haftgründe bei Udo Proksch und Daimler für gegeben erachten, bejaht. Meine weitere Frage, warum Sie bei Vorliegen der Haftgründe keine Haft verhängt haben, haben Sie nicht beantwortet.

Ich frage Sie noch einmal: Sie bejahen die Haftgründe, Sie sagen, es hat sich nichts geändert im Laufe der Zeit, Sie haben die Voruntersuchung eingeleitet. Warum haben Sie keine Haft verhängt?

Tandinger: Gemäß §-150-StPO-Rechtsprechung ist ein Zeuge zu befragen über Wahrnehmungen über Tatsachen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Sie wollen also diese Frage nicht beantworten?

Tandinger: Nein.

Obmann Steiner: Und das ist Ihre Begründung, warum Sie sie nicht beantworten, die wir gehört haben.

Tandinger: Ja.

Obmann Steiner: Gut. Dann möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir das Protokoll dieses Vorgangs dem zuständigen Disziplinargericht überreichen werden zu weiteren Maßnahmen.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Im Pretterebner-Buch steht, daß Udo Proksch mit einer Menge von Tickets verhaftet worden ist und auch eine ganze Menge von weltweiter Währung bei sich gehabt hat, daß also alles dafür gesprochen hat, daß er ein Globetrotter ist und weltweit herumkommt.

War das eigentlich aktenkundig? Stimmt diese Aussage im Pretterebner-Buch, oder stimmt das nicht?

Tandinger: Wenn Sie bitte den Einlieferungsbericht anschauen: Ich weiß es nicht!

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt den Einlieferungsbericht nicht da. Aber können Sie sich nicht mehr erinnern?

Tandinger: Nein. Ich schaue nicht, welche Depositionen die Verhafteten bei sich tragen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber in diesem Falle würden ja diese Depositionen, wie Flugtickets und Währungen der ganzen Welt, auch Aufschlüsse über das Leben des Verdächtigen geben und würden ja unter Umständen auch die Haftgründe mitbegründet haben.

Also Sie können sich nicht mehr erinnern?

Tandinger: Ich erinnere mich an ein Flugticket, es kann auch mit der Währung stimmen, aber bitte, ich muß also auf den Einlieferungsbericht verweisen.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich der Ausstellung eines dritten Reisepasses zugestimmt, Herr Untersuchungsrichter?

Tandinger: Wir sind bitte wieder bei derselben Situation, daß ich also nur Fragen beantworte über Wahrnehmungen über Tatsachen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Helene Partik-Pablé: Moment, ich frage noch weiter, vielleicht kommen wir doch dorthin.

Haben Sie diesen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses, der ja offensichtlich bei Ihnen eingelangt ist, auch der Staatsanwaltschaft zugemittelt?

Tandinger: Wann bitte? Wann soll der eingelangt sein? Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme an, daß ein Antrag auf Genehmigung eines Reisepasses, auf Stel-

lungnahme zur Ausstellung eines neuen Reisepasses gestellt wurde, daß Sie dazu befragt worden sind, daß Sie Ihre Äußerung abgeben?

Tandinger: Ich kann mich also an so einen Vorgang nicht erinnern, möchte aber auch dazu sagen, daß die paßausstellende Behörde nur anfragt, wenn eine Ausschreibung ist, und die ist beim Proksch nicht gewesen.

Helene Partik-Pablé: Aha. Also das heißt, Sie können sich auch gar nicht erinnern, ob Sie sich geäußert haben zur Ausstellung eines Reisepasses?

Tandinger: Nein. Ich kann mich auch an eine Anfrage nicht erinnern. Aber bitte, wenn es sich aus dem Akt irgendwie ergibt, dann wird auch eine Antwort drinnenstehen, aber sicherlich nicht, denn normalerweise kommt die Anfrage, ob Paßversagungsgründe vorliegen oder nicht, dann, wenn eine Ausschreibung, sei es zur Verhaftung oder sei es zur Aufenthaltsermittlung, vorliegt.

Helene Partik-Pablé: Gut.

Tandinger: Beides ist also in der Causa Proksch nicht erfolgt. Er ist nie zur Verhaftung ausgeschrieben worden.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wir haben . . .

Tandinger: Entschuldigen, bitte, ich nehme die Jahre 1984 bis inklusive 1987. Also in dem Zeitraum müßte sich ja das mit dem Reisepaß abgespielt haben.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Wir haben mittlerweile aus der Hausdurchsuchung, jedenfalls durch die Medien, gehört, daß bei Dr. Demel einige Briefe von Udo Proksch gefunden worden sind. Können Sie sich eigentlich erinnern: Hat es eine Besuchserlaubnis für den Präsidenten des Arbeitsgerichtes Dr. Demel gegeben, als Udo Proksch in Untersuchungshaft war?

Tandinger: Ich würde das mit fast hundert Prozent ausschließen, und zwar deshalb, weil ich, solange die Herren Proksch und Daimler in Haft waren, gemeinsam mit jeweils einem Rechtspraktikanten oder Richteramtsanwärter — oder was weiß ich, was ich gerade gehabt habe — unten war und bei den Besuchen anwesend war. Ich kenne den Herrn Gerichtspräsidenten Dr. Demel persönlich nicht. Das müßte also ein ganz besonderer Zufall sein, wenn der mit unten zu Besuch gewesen wäre und es wäre mir entgangen.

Helene Partik-Pablé: Briefe an den Udo Proksch und Peter Daimler sind ja alle über Ihren Schreibtisch gegangen, und Sie haben ja diese Briefe zensuriert? Ist das richtig?

Tandinger: Ob alle über meinen Schreibtisch gegangen sind, diese Frage kann ich beim besten Willen nicht beantworten. Wo es Löcher gegeben hat, das weiß ich nicht. Mir ist aber nichts bekannt, daß etwas hinausgegangen wäre. Nur, wie ich jetzt gehört habe, bei der Hausdurchsuchung Demel sollen also Kassiber vorgefunden worden sein. Von denen weiß ich nichts. Ich weiß auch nicht, wie sie hinausgelangt sein könnten. Vielleicht mit einem Wäschepaket. Ich war bei den ganzen Besuchen anwesend. Ich kann es mir nicht erklären.

Helene Partik-Pablé: Ich meine nur: Also beabsichtigte Löcher hat es nicht gegeben, das heißt organisatorische. Alle Briefe, die offiziell gekommen sind an Udo Proksch, sind über Ihren Schreibtisch gegangen?

Tandinger: Was offiziell gegangen ist, ja.

Helene Partik-Pablé: Hat jemals der Herr Präsident Demel bei Ihnen Briefe abgegeben für Udo Proksch?

Tandinger: Ich kann Ihnen nur nochmals sagen: Ich kenne den Herrn Präsidenten Demel persönlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Na ja, in der Kanzlei.

Tandinger: Aber was sich in der Kanzlei abgespielt hat oder nicht, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe also mit der damaligen Kanzleileiterin, Frau Spilka, Kontakt aufgenommen und sie befragt, ob sie sich erinnern kann, ob der Herr Dr. Demel irgendeinmal etwas abgegeben hat. Sie hat gesagt, sie kann sich nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern — dieser Brief vom Außenminister Gratz liegt ja auch im Akt —: Wie ist der eigentlich an Udo Proksch gelangt?

Tandinger: Ich weiß es nicht. — Ah, wie er zu ihm gelangt ist?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Tandinger: Daß er also, nachdem er von mir abgefertigt worden ist, ihm entweder von mir persönlich oder über das Gefangenenhaus ausgefolgt worden ist.

Helene Partik-Pablé: Aber wie der Brief von der Außenwelt zu Ihnen gekommen ist.

Tandinger: Das weiß ich nicht. Nein, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Es ist nämlich so: Wie wir mittlerweile wissen, hat Demel diesen Brief aus dem Burgenland — also wie er auf Besuch war

beim Herrn Gratz — mitgenommen, und wir wissen nicht, wie er eigentlich zu Udo Proksch gekommen ist.

Tandinger: Das höre ich heute von Ihnen zum erstenmal. Das ist mir also gänzlich unbekannt. Höchstens die Tatsache, daß er es eventuell abgegeben hat. Aber die Quelle, eine entsprechende Quelle habe ich nicht eruieren können, wer das also bei uns im Gericht bestätigt hätte. Ich habe die Frau Schriftführerin diesbezüglich gefragt, ich habe die Frau Kanzleileiterin gefragt. Damit bin ich also schon ziemlich am Ende mit den Möglichkeiten.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und warum haben Sie eigentlich diesen Brief dann zum Akt genommen?

Tandinger: Bitte nicht.

Helene Partik-Pablé: Was „bitte nicht“?

Tandinger: Wir sind schon wieder bei der Frage nach meinem Grund.

Helene Partik-Pablé: Na gut, das ist aber nicht Sache der Rechtsprechung. Also diese Frage, Herr Mag. Tandinger, müssen Sie schon beantworten, das ist nämlich keine Frage der Rechtsprechung.

Tandinger: Da diesbezüglich bereits sowieso eine Anzeige an das Disziplinargericht erfolgt, wird sich also dann dieser Fall auch klären lassen.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, nehmen Sie das nicht pauschal für alles weitere. Ich meine, wir wollen da schon ernsthaft die Dinge befragen, nicht?

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, in diesem Brief steht nämlich weder etwas Brisantes drinnen noch irgend etwas, was auf das Verfahren Bezug hat, und deshalb unterliegt es natürlich, wie gesagt, überhaupt nicht der Rechtsprechung.

Tandinger: Ich habe den Herrn Außenminister zu diesem Brief eingehend befragt.

Helene Partik-Pablé: Aber was war der Grund, warum Sie ihn dann zum Akt genommen haben? Weil Sie ihn dazu vernehmen wollten?

Tandinger: Ich kann also nicht sagen, wann ich den Antrag der StA zur Vernehmung des Mag. Gratz bekommen habe, ob vorher oder nachher.

Helene Partik-Pablé: 15. Mai 1985.

Tandinger: Nein. Der Mag. Gratz ist erstmalig im Februar, ganz sicher im Februar vernommen worden.

Helene Partik-Pablé: Also nehmen Sie an, daß es deshalb war, weil Sie den Außenminister dazu vernehmen wollten.

Tandinger: Das kann ich nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Das können Sie nicht mehr sagen.

Ich habe dann noch eine Frage, und zwar, Sie haben den Herrn Huber im Zusammenhang mit Edelmaier und so weiter schon im Juni 1985 vernommen, und er hat schon Edelmaier erwähnt. Warum sind Sie da eigentlich nicht aktiv geworden und haben Edelmaier gleich darauf vernommen?

Tandinger: Ich habe von Herrn Staatsanwalt Dr. Schindler erst wesentlich später die entsprechenden Anträge bekommen.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, weil Sie eine Vorerhebung gehabt haben und selbst keine Ermittlungsschritte machen konnten, deshalb haben Sie nichts unternommen?

Tandinger: Der Herr Staatsanwalt hat, soweit ich mich jetzt erinnere, mir vor kurzem gesagt, er hat bezüglich Edelmaier deshalb keine Anträge gestellt, weil man nicht — ich nehme jetzt auf dieses Protokoll vom . . .

Helene Partik-Pablé: März 1985.

Tandinger: . . . Bezug — auf den Informanten greifen konnte.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben nach der Einvernahme des Huber keinen Antrag des Staatsanwaltes — es war im übrigen der Staatsanwalt Mühlbacher, glaube ich, zu dem Zeitpunkt noch . . .

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . erhalten, Edelmaier zu vernehmen?

Tandinger: Das ist richtig. — Nachher, ja, ein Jahr später oder zwei Jahre später. Ich weiß jetzt die Frist nicht. Wenn ich nachschauen soll, kann ich es Ihnen genau sagen.

Helene Partik-Pablé: Na, ungefähr.

Herr Zeuge! Haben Sie eigentlich damals nach der Vernehmung des Huber den Staatsanwalt Mühlbacher aufmerksam gemacht und haben gesagt: Na ja, den Edelmaier sollten wir uns anschauen. Können Sie sich daran erinnern?

Tandinger: Dr. Mühlbacher und ich haben also so oft über den Akt gesprochen, über Zeugenausagen gesprochen, daß ich das jetzt nicht mehr zuordnen kann.

Helene Partik-Pablé: Könnte es sein, daß es Ihnen nicht so wesentlich vorgekommen ist, den Edelmaier zu vernehmen, oder haben Sie gewußt, daß das ein wichtiger Zeuge sein könnte?

Tandinger: Es war ja anlässlich der Aussage Huber gar nicht zu erwarten, daß mit diesem Vorhalt der Edelmaier irgend etwas sagt, was konkret verwertbar ist.

Helene Partik-Pablé: Dann möchte ich Sie noch etwas aus der jüngsten Zeit etwas fragen, und zwar: Es liegt uns ein Amtsvermerk vor vom 12. Mai 1989 über ein Gespräch zwischen dem Sektionschef Fleisch und dem Generaldirektor Danzinger vom Innenministerium, und zwar bezüglich der Frage, ob es sinnvoll ist, daß ein Beamter auf die Philippinen geschickt wird, um die Fahndung nach Udo Proksch zu intensivieren. Angeblich sind Sie gefragt worden, ob Sie das für sinnvoll halten. Ist das richtig?

Tandinger: Der Herr Staatsanwalt Dr. Schindler hat mir diese Mitteilung gemacht, aber da die Fahndung Sache des Innenministeriums und nicht Sache des Gerichtes ist, habe ich mich diesbezüglich nicht geäußert.

Helene Partik-Pablé: Ist mit Ihnen selbst jetzt auch die Sache erörtert worden? Mit Ihnen direkt, jetzt.

Tandinger: Mit wem? Welcher Gegenpartner?

Helene Partik-Pablé: Seitens der Staatsanwaltschaft oder seitens des Innenministeriums.

Tandinger: Mit Herren des Innenministeriums habe ich in dieser Sache überhaupt keinen Kontakt gehabt. Der Herr Staatsanwalt Dr. Mühlbacher hat mir die Mitteilung gemacht, daß also diesbezüglich eine Information an ihn gelangt sei. An mich direkt — außerhalb dieser Mitteilung des Herrn Staatsanwaltes Dr. Schindler — ist überhaupt keine Information herangetragen worden.

Helene Partik-Pablé: Also jetzt hat Ihnen der Dr. Schindler gesagt, die wären jetzt bereit, einen Beamten auf die Philippinen zu schicken, und was Sie dazu sagen?

Tandinger: Ja, so ungefähr. Aber ich kann mich also konkret an den Wortlaut der Mitteilung nicht mehr erinnern. Ich glaube, er hat mir gesagt, so etwa, daß also beabsichtigt ist, jemanden hinzusenden, oder nicht beabsichtigt ist, jemanden hinzusenden. Ich weiß es wirklich nicht.

Helene Partik-Pablé: Na ja, mir ist nur eines nicht klar. In dem Aktenvermerk vom 12. Mai 1989 steht drinnen — dieser Aktenvermerk ist vom Oberstaatsanwalt Schneider angelegt worden —:

„Sollte der Untersuchungsrichter eine solche Maßnahme, nämlich die Entsendung eines Beamten auf die Philippinen, für geboten halten, wolle sich die Staatsanwaltschaft Wien nicht dagegen aussprechen und Mag. Tandinger ersuchen, sich mit Generaldirektor Danzinger direkt wegen Veranlassung einer solchen Maßnahme in Verbindung zu setzen.“

Tandinger: Ja, bitte, ich meine, die Sache der Fahndung ist ja nicht Sache der Justiz. Die Fahndung ist ja bereits im Jahre 1988 voll eingeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jetzt Stellung genommen dazu in dem Sinn? Haben Sie den Danzinger angerufen, und haben Sie dem Schindler gesagt . . .

Tandinger: Ich habe ihn nicht angerufen. Ich habe mit dem Danzinger . . .

Helene Partik-Pablé: Sind Sie darum ersucht worden?

Tandinger: Ihn anzurufen?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dem Dr. Schindler gesagt: Mich geht die Fahndung nichts an?

Tandinger: Wir haben ein Gespräch gehabt, und da habe ich auch den Standpunkt vertreten, daß es also die Fahndung die Sache des Innenministeriums sei.

Helene Partik-Pablé: Also jedenfalls, ich sage Ihnen halt noch einmal: Sie sind hier als wesentliche Person genannt in diesem Aktenvermerk, die ihre Meinung dazu abgeben soll, ob ein Beamter jetzt auf die Philippinen fahren soll oder nicht. Und Sie wissen nicht einmal etwas davon.

Tandinger: Ich kenne die Verhältnisse auf den Philippinen nicht. Ich weiß nicht, ob das zweckmäßig ist oder nicht. Da haben doch bitte die Herren vom Innenministerium oder von der Interpol weit mehr Erfahrungen.

Helene Partik-Pablé: Diesen Standpunkt haben Sie über den Staatsanwalt weitergeleitet?

Tandinger: Ich glaube nicht, daß ich etwas weitergeleitet habe. Wir haben es erörtert, und damit war der Fall erledigt. Was er dann gemacht hat, bitte, fragen Sie ihn. Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Und noch eine letzte Frage: Haben Sie eigentlich den Herrn Jeannée einvernommen seinerzeit?

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das eigentlich nicht für notwendig erachtet, wo er doch immerhin Udo Proksch getroffen hat, als ihn ganz Österreich und die ganze Welt schon monatelang gesucht hat?

Tandinger: Die Erfahrungen zeigen, daß sich also bei solchen Einvernahmen die Herren dann immer auf das Mediengesetz berufen und es keine Aussage gibt. Außerdem habe ich zu dem Zeitpunkt keinen Auftrag vom Staatsanwalt gehabt, und ich könnte also nur gemäß § 224 StPO als beauftragter Richter hier einschreiten.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Mag. Tandinger! Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, was man als Zeuge für Fragen beantworten muß und was nicht. Ich will Sie da wirklich nicht in irgend etwas hineinziehen, im Gegenteil davor bewahren, daß Sie sich selber in etwas verrennen.

Ich frage Sie: Darf man einen Zeugen fragen, was er zu bestimmten Zeiten getan hat?

Tandinger: Rechtliche Fragen, Herr Abgeordneter, muß also das Gericht selbst beurteilen, nicht der Zeuge.

Graff: Ja, ja, wir haben es ja auch beurteilt. Aber Sie haben hier eine rechtliche Meinung vorgebracht, mit der ich mich auseinandersetze; und das werden Sie mir gestatten.

Tandinger: Rechtsprechung, bitte, zu § 150. Foregger-Serini, da steht ganz klar drinnen: Wahrnehmungen über Tatsachen.

Graff: Wenn ich Sie über Ihr eigenes Verhalten frage, dann ist das in diesem Sinn nicht sosehr eine Wahrnehmung, sondern etwas, was Sie selber getan haben. Wollen Sie mir ernstlich erzählen, daß Sie einen Zeugen bei einem Verkehrsunfall nicht fragen dürfen, warum der so schnell gefahren ist?

Tandinger: Ich bin nicht Verkehrsrichter.

Graff: Wollen Sie mir ernstlich erzählen, daß Sie einen Zeugen bei einem Mordfall nicht fragen dürfen, warum er dort an dem Tatort anwesend war?

Tandinger: Ich habe solche und ähnliche Einwendungen, wann Sie mir gemacht worden sind, immer respektiert. Das kann ich also anhand zahlreicher Protokolle nachweisen.

Graff: Sie meinen also, Sie haben, wann immer Sie als Untersuchungsrichter Zeugen vernommen

haben — das ist jetzt eine reine Tatsachenfrage, nie Warum-Fragen gestellt?

Tandinger: Nein. Wenn mir der Zeuge Einwendung gemacht hat, insbesondere in Richtung 153 StPO, oder solche, wie ich sie Ihnen jetzt gemacht habe, dann habe ich das akzeptiert.

Graff: Einwendung nach 153 StPO, das ist klar, das ist ganz etwas anderes.

Nein, aber es geht darum, jemanden nach einem Motiv für ein Handeln zu fragen. Das ist auch eine Tatsache, wenn ich Ihnen sagen darf, nämlich eine psychische Tatsache: Warum hat er das getan?

Wollen Sie sich nicht, wenn Sie es sich jetzt noch einmal in aller Ruhe überlegen, doch dazu durchringen; daß Sie sagen: Das wird man doch fragen dürfen! Sie können mir sagen: In dem Zusammenhang mit der Untersuchungshaft hat das einen besonderen Aspekt oder irgend etwas. Aber die Grundfrage: Was war der Beweggrund?, müßte doch legitim sein.

Tandinger: Ich habe meine Rechtsanschauung mitgeteilt. Wenn Sie von Ihnen nicht akzeptiert wird, ist das Ihr gutes Recht.

Graff: Sie gehen ja inhaltlich auf meine Frage nicht ein. Sie beschränken sich auf eine formale Antwort. Wir wollen ja nicht auf einen Konflikt zusteuern, sondern wir wollen die Sache lösen. Daher bitte ich Sie doch noch einmal, sich vorzulegen, ob nicht die Frage nach einem Beweggrund eine legitime Tatsachenfrage ist.

Tandinger: Glaube ich nicht.

Graff: Glauben Sie nicht?

Tandinger: Nein.

Graff: Dann kann ich Ihnen nicht helfen.

Weil Sie vorhin vom Vorhalt des § 153 gesprochen haben und auch von dem Entschlagungsrecht, glaube ich, des § 152. Sie haben seinerzeit die Frau Dr. Colloredo als Zeugin vernommen?

Tandinger: Ja.

Graff: War sie da vorher schon anderswo vernommen worden?

Tandinger: Das weiß ich nicht.

Graff: Haben Sie das damals nicht gewußt?

Tandinger: Aufgrund des Protokolls weiß ich . . . Entschuldigung. Woanders vernommen worden. Entschuldigung. Ich habe jetzt bei Gericht geglaubt. Sie ist im Dezember von der Polizei vernommen worden.

Graff: Ja. Am 2. Dezember von der Sicherheitsbehörde, nicht wahr?

Tandinger: Ja.

Graff: Zu welchem Thema haben Sie sie vernommen?

Tandinger: Wenn ich das jetzt so auswendig sagen könnte.

Graff: Es hat ja zur Verhängung einer Beugestrafe geführt.

Tandinger: Ja, schon, aber das konkrete Thema.

Graff: Das war die entscheidende Frage.

Tandinger: Normalerweise schreibt man, so wie Sie es auch machen vom Untersuchungsausschuß, ein Thema hinein, und genau das, was ich also damit . . . Das erste Mal war es überhaupt eine mündliche Ladung. Ich habe ihr aber auch sicherlich gesagt, aber nur weiß ich jetzt nicht mehr genau. Ich habe es irgendwann über ihren Wunsch dann im Protokoll drinnenstehen. Nur, ich kann es also jetzt nicht mehr konkretisieren.

Graff: Ja, aber es war doch eine Frage, deren Nichtbeantwortung zunächst zu einer Geldstrafe als Beugestrafe und dann in der Folge zur Verhängung der Beugehaft geführt hat.

Tandinger: Das ist schon richtig.

Graff: Was war das für eine Frage?

Tandinger: Ich weiß es nicht.

Graff: Das wissen Sie heute nicht.

Tandinger: Ich weiß es auswendig nicht, nein.

Graff: Wissen Sie, ob Sie der Frau Colloredo bei dieser Befragung die §§ 152 und 153 oder einen von beiden vorgehalten haben?

Tandinger: § 153, ja. Für § 152 lag kein Grund vor.

Graff: § 153 haben Sie vorgehalten.

Tandinger: Ja, ist schriftlich im Protokoll. Nicht nur Hinweis auf § 153, sondern auch — zumindest teilweise — auf § 152.

Graff: Ja, gut. Und ein Fall des § 153 ist, daß der Zeuge sich selber der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzt?

Tandinger: Ja, sicherlich.

Graff: *Und sie ist vorher schon bei der Sicherheitsbehörde zu demselben Thema — ich helfe jetzt Ihrer Erinnerung nach —, nämlich ob sie am 15., 16. August auf den Philippinen beim Herrn Proksch war, auch schon befragt worden?*

Tandinger: Wenn Sie mir sagen „Thema“, dann schränke ich das ein auf das, was in der Ladung steht. Das ist also genau das . . .

Graff: *Nein, nicht was in der Ladung steht, was Sie bei der Vernehmung sie gefragt haben, Herr Untersuchungsrichter.*

Tandinger: Ich habe sie zumindest zu zwei Aufenthalten auf den Philippinen befragt, ich habe sie zum Treffen mit dem Udo Proksch befragt, ich habe sie zum Kontakt mit Postl befragt, ich habe sie . . .

Graff: *Ja, und auf alle diese Fragen hat sie keine Antwort gegeben? Das war der Grund für die Beugehaft?*

Tandinger: In dem Moment, bitte, wo sie zu einer Frage sagt: Ich will sie nicht beantworten!, ist es aus!

Graff: *Zu einer Frage. Ich bemühe mich ja nur, herauszukriegen, welche diese Frage war. Nach der Aktenlage war es die Frage, ob sie am 15. August und am 16. August 1988 auf den Philippinen gewesen ist.*

Tandinger: Ich weiß es auswendig nicht.

Graff: *Das wissen Sie nicht.*

Tandinger: Das ist ein Protokoll mit — was weiß ich — sieben, acht Seiten insgesamt oder zehn. Ich weiß es nicht. Die konkrete Frage . . .

Graff: *Wie oft verhängen Sie die Beugehaft?*

Tandinger: Bisher ein einziges Mal.

Graff: *Und da haben Sie sich die Frage trotzdem nicht gemerkt, die der Anlaß dazu war?*

Tandinger: Nein, ich habe sie mir nicht gemerkt. Nein.

Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht noch ergänzen: Es ist ja nicht um die spezielle Frage — und das hat die Frau Dr. Colloredo auch ganz klar ausgedrückt —, es ist nicht um irgendeine spezielle Frage gegangen, die sie nicht beantworten wollte, sondern sie hat gesagt: Ich vertrete trotz alledem, was Sie mir gesagt haben, den Standpunkt, ich bin Lebensgefährtin, und deshalb sage ich nichts. Es ist nicht wegen einer konkreten Frage, die sie nicht beantworten wollte.

Graff: *Also ich habe vor mir jetzt das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft, mit der diese bei der Generalprokuratur eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes anregt, OStA Zl. 11531/89 vom . . . — kein Datum, unten keines und oben kein Datum, tut mir leid —, und da wird das so dargestellt, daß die entscheidende Frage die war, ob sie nun bei Proksch auf den Philippinen gewesen sei im August oder nicht.*

„Sie verweigerte“ — ich zitiere — „daher auf die entscheidende Frage, ob sie am 15. August 1988 auf den Philippinen eingereist sei, die Antwort. Daraufhin verhängte der Untersuchungsrichter über die Zeugin gemäß § 160 StPO eine Beugestrafe in der Höhe von 2 000 S.“ — Ist das zutreffend?

Tandinger: Das kann schon sein, bitte, aber es ergibt sich aus dem gesamten Protokoll mehrfach, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit war, irgendeine Frage zu beantworten ab dem genannten Zeitpunkt. Das kann in der zeitlichen Abfolge schon so sein, und das läßt sich bitte also dann aus dem Protokoll und aus den Beilagen dazu mehrfach nachweisen.

Graff: *Ich verstehe schon. Ich will auch hier gar nicht auf die Frage, über die man sicher diskutieren kann, ob Lebensgefährtin oder Mutter des Kindes, auf das will ich nicht eingehen, sondern ich will auf etwas anderes eingehen. Nämlich Sie haben selber gesagt, sie wurde schon vorher, am 2. Dezember, vor der Sicherheitsbehörde einvernommen.*

Tandinger: Ja.

Graff: *Und dort hat sie ausdrücklich ausgesagt, daß sie in der Zeit vom 16. August 1988 bis 11. September 1988 ausschließlich in Österreich gewesen war.*

Tandinger: Das dürfte so richtig sein, ja.

Graff: *Das war also richtig, gut. Und daraufhin ist gegen sie ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage vor einer Verwaltungsbehörde eingeleitet worden.*

Tandinger: Das Strafverfahren habe ich nicht, deshalb tue ich mich mit der zeitlichen Einordnung schwer. Ich habe das nicht. Das hat der Kollege Lugarycz.

Graff: *Für mich ist nur wichtig, ob Ihnen im Zeitpunkt Ihrer Befragung und der Verhängung der Beugestrafe bekannt war, daß sie dazu bereits als Zeugin vor der Verwaltungsbehörde in dieser Richtung, nämlich ich war nicht auf den Philippinen, sondern in Österreich, ausgesagt hat.*

Tandinger: Zum Zeitpunkt, als ich die Frau Dr. Colloredo vernommen habe, habe ich natürlich die Aussage vor dem SB gehabt.

Graff: Haben Sie gewußt?

Tandinger: Ja, freilich, habe ich gehabt.

Graff: Und glauben Sie nicht, daß sich jemand der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzt, wenn er vor der Sicherheitsbehörde als Zeuge so aussagt — wenn auch wahrheitswidrig — und dann anders?

Tandinger: § 153, bitte, ist ja eine Kann-Bestimmung. Ich muß ja nicht davon Gebrauch machen. Wenn sie sich darauf berufen hätte, hätte ich das hundertprozentig akzeptiert, so wie ich es Ihnen nachweisen kann anhand des Protokolls, daß ich mehrere andere Fälle, wo sie sich auf § 153 berufen hat, ebenfalls akzeptiert habe. Nur dort, wo es um die Frage der Beugestrafe gegangen ist, da ist das nicht im Raum gestanden, auch sinngemäß nicht, nicht einmal annähernd, sondern da hat sie also glatt gesagt: Ich sage nicht aus!

Graff: Und haben Sie ihr nicht gesagt: Sie, wenn Sie aber da jetzt in einen Widerspruch geraten zu dem, was Sie als Zeugin dort gesagt haben, dann können Sie noch zusätzlich, nämlich wegen falscher Zeugenaussage, in Schwierigkeiten kommen?

Tandinger: § 153 habe ich ihr bis zum Exzeß erklärt und auch protokolliert. Nicht so lange, nicht mit allen Worten, mit denen ich es erklärt habe, habe ich es protokolliert, weil sonst hätten wir wahrscheinlich zwei Seiten protokollieren müssen. Aber ich habe es ihr eindringlich und klar gesagt, genauso wie ich ihr den § 152 ganz klar und eindeutig erklärt habe und erst mit der Zeugenbefragung weitergegangen bin, als sich einwandfrei herausgestellt hat, daß eine Lebensgemeinschaft mit dem Udo Proksch im Sinne des § 72 StGB nicht bestanden hat.

Ich habe alle Einwendungen, die die Dr. Colloredo gemacht hat, vollkommen gelten lassen und bin sie sofort mit ihr durchgegangen. Die Zeugen, die sie also für die Lebensgemeinschaft namhaft gemacht hat, habe ich teils persönlich, teils telefonisch während der Vernehmung erreicht. Das ist alles protokolliert, bitte.

Graff: Herr Mag. Tandinger! Ich teile — wenn ich Ihnen das sagen darf — Ihre Auffassung bezüglich der Lebensgemeinschaft zwar nicht, aber ich halte sie für vertretbar. Ich bin trotzdem der Meinung, daß es exzessiv war . . .

Tandinger: Gibt es bitte einen Ratskammerbeschluß diesbezüglich?

Graff: . . . hier eine Haftstrafe als Beugestrafe zu verhängen.

Aber ich habe jetzt betont den anderen Aspekt, nämlich den Aspekt — noch einmal —, daß sie vor der Verwaltungsbehörde bereits als Zeugin ausgesagt hat, vielleicht gelogen hat, kann ja sein, nicht wahr, und daß Sie dann in dem Punkt, wo sie sich gewissermaßen als Zeugin bereits festgelegt hat, noch einmal eine Beugestrafe verhängen und sie damit in einem Bereich, der ihre strafrechtliche Verantwortung betrifft, durch Zwang zu einer Aussage in einer bestimmten Richtung verhalten wollen. Und da habe ich Bedenken, so sehr ich mit Ihnen als tapferem Lucona-Aufklärer grundsätzlich sympathisiere. Ich bin der Meinung, hier haben Sie über das Ziel geschossen. Das wollte ich Ihnen sagen, und ich wollte auch nur wünschen, daß die Frau Colloredo so tolerante Vernehmer gefunden hätte, wie Sie sie in uns gefunden haben mit Ihrer Verweigerung von evident rechtmäßigen Fragen. — Danke vielmals.

Tandinger: Darf ich dazu Stellung nehmen?

Graff: Ja, bitte, ich stelle das als Frage.

Tandinger: Erstens einmal ist es der normale Gang, oder in sehr, sehr vielen Fällen, daß nach Vernehmungen bei der Polizei, sei es als Verdächtiger, sei es als Zeuge, der Untersuchungsrichter dann eine weitere Vernehmung durchführt.

Das zweite ist — noch einmal —: Ich habe ihr § 153 bis ins kleinste Detail mündlich vorgehalten, es ist eingehendst protokolliert, und es ist bei der Verhängung der Beugestrafe oder der Beugehaft überhaupt nie zur Debatte gestanden, ob sie sich eventuell auf den § 153 beruft, so wie sie es bei einigen anderen Fragen gemacht hat. Daß es zu diesen zwei Strafen gekommen ist, war also der Umstand, daß sie gesagt hat: Ich beantworte die Frage nicht!, und zwar nicht irgendeine bestimmte Frage, daß sie mir eine andere beantwortet, sondern sie hat gesagt — und das dürfte auf eine schlechte juristische Beratung durch ihre Anwälte zurückzuführen sein, daß sie gesagt hat —: Ich beantworte die Frage nicht, weil ich der Ansicht bin, ich bin Lebensgefährtin des Udo Proksch.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Mag. Tandinger! Es hat ja in den letzten Tagen schon öffentlich eine Rolle gespielt und im Ausschuß eigentlich schon einige Zeit.

Tandinger: Bitte, ein bisserl lauter.

Pilz: Gern. — Es ist ja auch zu Überwachungen von Fernmeldeanschlüssen gekommen im Zusammenhang mit dieser ganzen Affäre. Können Sie etwas darüber berichten?

Tandinger: Sehr wenig, nämlich aus dem einfachen Grund, da ich mit der Erlassung der entsprechenden Beschlüsse nicht befaßt war, sondern es hat der Dr. Leiningen gemacht. Er ist auch damit in die Ratskammer gegangen, mit Ausnahme eines einzigen Falles. Die Protokolle habe ich dann hereinbekommen. Insgesamt, die kompletten Protokolle liegen mir aber erst seit kurzer Zeit vor. Ich habe sie also nicht bis ins letzte Detail durchgelesen. Wenn Sie mir bitte irgendwelche konkreten Fragen stellen.

Pilz: Ja, ich möchte Sie, sofern es sich um abgeschlossene Überwachungen handelt, und ich glaube, wir reden da nur von bereits abgeschlossenen Überwachungen, . . . Auf wessen Veranlassungen gehen die zurück?

Tandinger: Offensichtlich auf die Veranlassung der Staatsanwaltschaft. (*Pilz: Ja.*) Sie dürfen also, bitte, nicht übersehen, daß ich in diesem Verfahrensstadium hinsichtlich des Hauptaktes Udo Proksch nur beauftragter Richter bin, das heißt, was ich also Antrag vom Staatsanwalt kriege und darüber hinaus mir der Verhandlungsrichter den Auftrag erteilt, dieses durchzuführen.

Pilz: Sie wissen aber . . .

Graff: Kollege Pilz! Darf ich einen Satz dazu sagen zur allgemeinen Klarsstellung? Sehen wir es richtig: Ihre Funktion als Untersuchungsrichter endet mit der . . .

Tandinger: . . . Rechtskraft der Anklageschrift und Übersendung des HV-Aktes an den Vorsitzenden.

Graff: Von dem Zeitpunkt an führt allfällige weitere Ermittlungen der Vorsitzende, der Richter Leiningen, er bedient sich aber des früheren Untersuchungsrichters, weil der den Akt gut kennt.

Tandinger: Nein, nicht aus dem Grund, sondern insbesondere in den Fällen, wo er als Vorsitzender nicht darf, insbesondere Zeugenvernehmungen, weil sonst wäre er ja dann ausgeschlossen von der HV. Alles andere, betreffend, was weiß ich, Gutachten, betreffend Telefonüberwachung, also was sich aus der Rechtsprechung des 224 StPO gibt, das kann er selber machen oder kann es dem Untersuchungsrichter überlassen. Im konkreten Fall hat er also die Telefonüberwachung bis auf eine einzige Ausnahme — da war ich auf Urlaub, und der Dr. Wachsmann hat mir das also herübergeschickt — selber gemacht, aber auch mit dieser Telefonüberwachung, wo ich den Beschluß gefaßt habe, ist der Dr. Leiningen in der Ratskammer gewesen.

Pilz: Ja, ja. Ich wollte auf das hinkommen. Aber Sie haben einen Beschluß auf Telefonüberwachung gefaßt?

Tandinger: Einen.

Pilz: Ja. Welcher war das?

Tandinger: Ich glaube, betreffend Renate Daimler. Aber das liegt alles beim Leiningen drüben, bitte.

Pilz: Haben Sie sich erkundigt, welche Anschlüsse hier — und wir reden nur von den Überwachungen, die abgeschlossen sind — überwacht worden sind?

Tandinger: Ich erkundigt? — Nein.

Pilz: Wissen Sie, welche Anschlüsse hier überwacht worden sind?

Tandinger: Ja, nur wenn Sie jetzt erwarten, daß ich Ihnen die Telefonnummern sagen kann, das ist also . . . Das geht also wirklich nicht. An Hand des Aktes kann ich es nachvollziehen.

Pilz: Ja. Sie waren also ständig darüber informiert an Hand des Aktes, welche Telefonanschlüsse überwacht worden sind?

Tandinger: Nein, ich habe die gesamten Telefonüberwachungsprotokolle, also alles zusammen, erst in letzter Zeit hereinbekommen; die letzten, die abschließenden.

Pilz: Sie sind also nicht laufend von den Telefonüberwachungen informiert worden?

Tandinger: Ich habe mit den erhebenden Polizeibeamten beziehungsweise Abteilungsinspektor Reitter von der Sicherheitsdirektion Jahre hindurch einen besseren Kontakt gehabt. Dadurch haben mir die oft Sachen gegeben zum Akt, die sie eigentlich den Dr. Leiningen hätten geben müssen. Deshalb habe ich auch Kenntnis. Aber es ist doch völlig wurscht, ob ich es jetzt hinübertrage in die Florianigasse oder ob es der Dr. Leiningen direkt kriegt. Das Wesentliche ist dabei, daß der Staatsanwalt davon Kenntnis hat zwecks weiterer Antragstellung.

Pilz: Um wieviel Telefonüberwachungen hat es sich dabei gehandelt?

Tandinger: Fünf, sechs, sieben, acht — so irgend etwas in dieser Größenordnung; ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht auswendig.

Pilz: Aber in dieser Größenordnung scheinen in unseren Akten keine Telefonüberwachungen auf.

Tandinger: Ich weiß es nicht, bitte.

Pilz: Vier scheinen auf, aber sechs, sieben, acht scheinen bei uns nicht auf.

Tandinger: Na ja gut, bitte, es ist auch . . . Bei der Renate Daimler, glaube ich, waren drei Anschlüsse umfaßt. Vielleicht ist da eine Divergenz drinnen.

Pilz: Ja zu den Anschlüssen wird Sie nachher der Kollege Schieder noch . . .

Tandinger: Ich weiß da nur herzlich wenig auswendig.

Pilz: . . . konkret einiges fragen. — Sagen Sie, von wem ist eigentlich die Initiative zu diesen Telefonüberwachungen ausgegangen?

Tandinger: Was mich betrifft, vom Dr. Schindler.

Pilz: Vom Dr. Schindler. Und haben Sie sich selbst niemals davon überzeugt — Sie haben ja das offensichtlich ständig auch von Reitter bekommen —, wer unter diesen Anschlüssen, unter diesen Telefonnummern firmiert?

Tandinger: Bitte, ich habe einen Auftrag des Vorsitzenden überhaupt nicht zu prüfen, ich muß ihn durchführen, da habe ich keinen Spielraum.

Pilz: Ja. Ich würde an dem Punkt den Kollegen Schieder ersuchen, die konkreten Fragen, die er eh schon in der internen Sitzung angesprochen hat, jetzt reinzubringen. Sie haben sich da erkundigt, wenn Sie jetzt das . . .

Schieder: Die Frage, die sich für uns stellt, Herr Doktor, ist: Wird es nach einer Person oder nach dem Anschluß beantragt? Und wenn es beantragt wird, für Person mit einem Anschluß?

Tandinger: Sie können es ja nur hinsichtlich eines Anschlusses, Sie wissen ja nicht, von welchen Telefonnummern überall eine bestimmte Person telefonieren kann.

Schieder: Ja, aber wenn eine Person mit einem bestimmten Anschluß beantragt wird, wer überprüft, ob dieser Anschluß überhaupt dieser Person zugeordnet ist? Es könnte daher das jemand verwenden, um jemanden Fremden unzulässigerweise abzuhören. Wer prüft, ob dieser Anschluß wirklich die angegebenen Merkmale hat, daß er mit der Person in Zusammenhang steht?

Tandinger: Bitte, ich kann Ihnen das also nur dahin gehend beantworten, daß die Telefonüberwachung bis auf einen einzigen Fall der Dr. Leiningen gemacht hat, die Beschlüsse erlassen, und ich habe den Antrag gekriegt vom Staatsanwalt, den Auftrag vom Vorsitzenden, in diesem Fall vom Dr. Wachsmann, habe das ausgeführt und habe da nichts mehr zum Prüfen.

Schieder: Also Sie sind mit den beiden . . . — Wir brauchen ja nicht herumzureden. Es geht um zwei Nummern, . . .

Tandinger: Ja.

Schieder: . . . die bereits abgeschlossen sind, wo eine ein öffentlicher Fernsprecher war, zu dem halt eine Person auch telefonieren gegangen ist. Hier ist überhaupt die Problematik, daß ja Hunderte Gespräche von — ich weiß, das ist jetzt kein rechtlicher Begriff — Unschuldigen, Unbeteiligten, also von Leuten, die überhaupt nicht wissen, daß sie hier im Zusammenhang stehen könnten, auch mit aufgezeichnet werden. Und die zweite Telefonnummer, die überwacht wurde, war eine nicht existente Telefonnummer. Die wurde zweimal verlängert. Und es erhebt sich . . .

Tandinger: Eine nicht existente Telefonnummer? Das weiß ich also wirklich nicht.

Schieder: Ja. Es ist interessant, wenn eine nicht existente Telefonnummer überwacht und zweimal verlängert wird. Da stellt sich natürlich die Frage: Was ist damit bezweckt? Ist sie wirklich nicht existent, oder ist das eine tote Briefkastenummer für irgend etwas anderes? (Graff: Kollege Schieder! Wer hat dort telefoniert von der nicht existierten?) Ja niemand.

Tandinger: Ich habe aber diesbezüglich auch keine Information hereinbekommen.

Schieder: Sie haben keine Information . . .

Tandinger: Nein, diesbezüglich ist mir . . .

Schieder: Also im Tagebuch sind zwei Telefonnummern erwähnt.

Tandinger: Vom Dr. Schindler?

Schieder: Ich zeige es Ihnen.

Tandinger: Ja, nein, ich nehme an, ja.

Schieder: Ja.

Tandinger: Tut mir leid, aber das kann ich Ihnen wirklich nicht aufklären.

Schieder: Darf ich es Ihnen zeigen? Ich nenne sie noch nicht, weil ich nicht weiß, ob sie abgeschlossen sind.

Tandinger: Nein, Sie können sie ohne weiteres nennen.

Schieder: Sind sie schon abgeschlossen?

Tandinger: Sind schon abgeschlossen.

Schieder: Gut. Es werden hier die Nummern 43 11 28 und 31 45 85 erwähnt, und zwar zur

Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Postamt Porzellangasse. Von diesen beiden Nummern ist eine jene eines öffentlichen Fernsprechers in diesem Postamt.

Tandinger: Ja.

Schieder: Und die zweite eine Nummer, die an den Baurupp vergeben wird, wenn er Arbeiten macht. Es werden aber schon seit dem vergangenen Jahr keine mehr gemacht, ist auch nicht vergeben und auch nicht benützt worden. Jetzt ist doch interessant, daß zwei solche Nummern, eine, wo ein „Hüttel“ quasi, wenn ich es übertrieben sagen darf, ein Telefonhüttel, in dessen Nähe einmal eine der Verdächtigen gesichtet worden ist und wahrscheinlich telefoniert hat, daß alle Leute, die in diesem Hüttel telefonieren, mit aufgenommen werden auch aus diesem Grund, vielleicht auch verlängert wird, weil die war gar nie dort in der Zeit vielleicht. Und die zweite, eine nicht existente Bauruppnummer, die damals nicht existent war, jetzt nicht, in der Zwischenzeit, daß die überwacht, dann überprüft und zweimal verlängert wird. Da stellt sich schon die Frage, wie gearbeitet wird bei uns.

Tandinger: Bitte, darf ich dazu sagen, daß ich . . .

Schieder: Wir wollen wissen, ob Sie da mitschuldig sind. (Graff: Ich warte immer, daß mit der nicht existierenden Nummer irgend etwas Sensationelles ist!) Ja, vielleicht ist es, ich weiß es nicht.

Tandinger: Ja, bitte, also hinsichtlich der nicht existenten Nummer habe ich überhaupt keine Kenntnis, daß so etwas überprüft worden ist. Wie gesagt, ich muß also darauf verweisen, daß das also im wesentlichen nicht ich gemacht habe, die Telefonüberwachung.

Hinsichtlich der anderen Frage, des anderen Teils der Frage darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich weiß, daß bei einem Postamt hier eine Telefonüberwachung stattgefunden hat — ich muß jetzt splitten, denn ich weiß es nicht aus eigenem, sondern nur aus Erzählungen, ich muß das aufsplitten —, wobei entweder die Leute, die dort Dienst gehabt haben, die also für die Leitung zuständig waren, die Renate Daimler gekannt haben, oder es ist ihnen ein Lichtbild gegeben worden, eine von diesen zwei Möglichkeiten, nämlich daß nur dann die Telefonüberwachung eingeschaltet wird, wenn die Renate Daimler persönlich telefoniert, sonst nicht, das ist also sichergestellt worden. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Schieder: Also diese Aussage ist ganz wichtig . . ., weil es hat sich ja nicht so abgespielt, sondern wie bekannt ist, ist ja dort bei der Überwachung das laut gespielt worden, so als Ö 3-Unterhal-

tungersatz, damit man weiß, was halt da Leute telefonieren.

Tandinger: Bitte, entschuldigen, möglicherweise ja, aber da kann Ihnen sicherlich nähere Auskunft der Dr. Schindler geben. Das ist aber nicht ein Fehler irgendeines Menschen, sondern im System, daß das offensichtlich nicht übertragbar war wie so viele andere Sachen.

Schieder: Sie haben jedenfalls mit der Auswahl, Überprüfung oder Endüberprüfung dieser beiden Nummern bezüglich Antrag oder bezüglich durchgeführter Gespräche nichts zu tun gehabt?

Tandinger: Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich einen einzigen Beschluß hinsichtlich Renate Daimler gemacht habe und sonst mit der Telefonüberwachung, Beschlußfassung, Ratskammer und so weiter nicht befaßt war. Mir ist nichts bekannt . . .

Schieder: Ich kann nicht feststellen, ob das der Renate Daimler-Beschluß ist, ich kann Ihnen nur die beiden Nummern . . .

Tandinger: Es tut mir leid, die Nummern weiß ich nicht.

Schieder: Können Sie aufgrund der . . .

Tandinger: Aufgrund der Nummern kann ich gar nichts sagen.

Schieder: Nein, aufgrund des Tagebuches.

Tandinger: Nein, kann ich Ihnen nichts sagen, das Tagebuch kenne ich nicht. Das Tagebuch kenne ich nicht.

Schieder: Dann zeige ich es Ihnen.

Tandinger: Nein, auch wenn Sie es mir zeigen, wird es nichts nützen. Ich kann dazu nichts sagen. (Rieder: Nur nichts damit zu tun haben!) Nein, wirklich nicht.

Schieder: Gut. Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Nein, danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, ist das erledigt jetzt?

Rieder: Ich habe schon noch ein, zwei Fragen.

Herr Mag. Tandinger! In welchen Strafsachen im Zusammenhang mit der Causa Lucona sind Sie jetzt tätig?

Tandinger: Es gibt ja nur eine Strafsache mit der Causa Lucona.

Rieder: Im Zusammenhang mit der Causa Lucona. Sind Sie nur Untersuchungsrichter im Auftrag des Staatsanwaltes oder des Vorsitzenden in dieser Sache, oder führen Sie andere, damit zusammenhängende Strafsachen?

Tandinger: Ich verstehe das nicht. Also sicherlich nicht, was Presse betrifft. Da habe ich überhaupt nichts zu tun.

Rieder: Aus dem Tagebuch ergibt sich, daß eine Reihe von Strafverfahren eingeleitet worden ist, und mich interessiert jetzt die Frage: Für welche im Zusammenhang mit der Causa Lucona, also Verfahren Proksch-Daimler, stehende Strafsachen sind Sie tätig?

Tandinger: Wenn ich keinen Kurzschluß habe, dann, bitte, nur das eine Verfahren 8024/84.

Rieder: Und das betrifft?

Tandinger: Udo Proksch.

Rieder: Also sonst, andere Verfahren, sind Sie nicht zuständig?

Tandinger: Aber bitte, sagen Sie mir irgendeinen Namen.

Rieder: Ich frage nur, wie ist das zum Beispiel . . . Die Voruntersuchung gegen Frau Dr. Colloredo-Mannsfeld führen Sie nicht?

Tandinger: Ich glaube, da gibt es gar keine Voruntersuchung. Das hat der Kollege Lugařycz. Aber ich glaube nicht, daß es eine Voruntersuchung gibt.

Rieder: Ich meine, das ist die Fragestellung: Sind Sie also für solche andere zusammenhängende Untersuchungen zuständig?

Tandinger: Im Zusammenhang mit der Lucona, nein. Ich wüßte nicht.

Rieder: Ich habe als Beispiel angeführt, ich würde davon ausgehen, daß beispielsweise das Verfahren Colloredo-Mannsfeld ein Verfahren ist, das im Zusammenhang steht mit der Causa Lucona.

Tandinger: Das hat der Kollege Lugařycz. Die Sache mit dem Dr. Demel hat der Kollege Gallhuber. Ich wüßte jetzt nicht, was es noch für Zusammenhänge gäbe.

Rieder: Ja. Also Sie schließen aus, daß Sie in einem anderen Verfahren tätig sind?

Tandinger: Ich habe jetzt eine Wirtschaftsabteilung. Es kommen solche Neuanfälle nicht zu mir.

Rieder: Noch einmal die Frage: Sind Sie für andere Verfahren im Zusammenhang zuständig oder tätig?

Tandinger: Vielleicht übersehe ich jetzt irgendwo einen Namen. Nennen Sie mir irgendeinen Namen, aber . . .

Rieder: Ich frage Sie nur. Ich möchte es ja nur wissen, ob es einen . . .

Tandinger: Eine Reisepaßsache gibt es noch. Das ist ein anderer Akt, aber der hat mit der Lucona nichts zu tun.

Rieder: Sondern hängt . . . Wie kommen Sie jetzt auf einen Zusammenhang mit der Reise . . .?

Tandinger: Udo Proksch.

Rieder: Also dann würde ich die Fragestellung so weiter fassen: also mit Udo Proksch oder im Zusammenhang mit Lucona.

Tandinger: Udo Proksch gibt es also die Reisepaßsache. Das ist vom Hauptverfahren getrennt. Aber sonst gibt es auch gegen den Udo Proksch kein weiteres Verfahren. Vielleicht übersehe ich jetzt irgendeinen Namen oder was. Aber bitte, Bartos ist eingestellt. Egger ist eingestellt. Kölbl ist gestorben. Fischer geht nur in der Schweiz. Ich kann momentan nicht . . .

Rieder: Gut. Zweite Frage: Kommt es häufig vor, daß Sie sich für befangen erklären in einer Sache?

Tandinger: Nein, sicherlich nicht.

Rieder: Es wird behauptet, daß Sie sich für befangen erklärt haben im Zusammenhang mit der Strafsache Maurer. Stimmt das?

Tandinger: Ist richtig, ja.

Rieder: Ja. Warum haben Sie sich für befangen erklärt?

Tandinger: Bitte, da gibt es einen Bericht, der liegt im Präsidium auf.

Rieder: Ich frage nur: Warum haben Sie sich da für befangen erklärt?

Tandinger: Liegt im Präsidium auf, bitte.

Graff: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Könnte uns unser gelehrter Freund Dr. Rieder sagen, worin der Zusammenhang der Strafsachen Maurer mit der Lucona besteht?

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich komme dem Bedürfnis nach Erklärung gerne nach. Nachdem der Maurer ja auch, glaube ich, noch oder bis vor kurzem Aufsichtsratsvorsitzender der Bundesländer-Versicherung (Graff: Der Versicherungs-Maurer; ich ziehe alles zurück!) war, könnte man sich natürlich, wenn ein besonderes Naheverhältnis besteht, jetzt die Frage stellen, ob das irgendeinen Einfluß gehabt hat auf die Unparteilichkeit des Untersuchungsrichters in dieser Sache. Daher frage ich Sie, . . .

Tandinger: Lucona — Maurer — nein, überhaupt nicht.

Rieder: . . . aus welchen Gründen Sie sich für befangen erklärt haben.

Tandinger: Hat keinen Zusammenhang.

Rieder: Ich habe Sie gefragt, aus welchen Gründen Sie sich in der Causa Maurer für befangen erklärt haben.

Tandinger: Ich beantworte Fragen nach dem Warum nicht.

Rieder: Ich habe ja nicht gefragt, warum Sie sich für befangen erklärt haben, mit welcher Begründung . . .

Tandinger: Ja, freilich. Ich habe schon achtgegeben.

Rieder: Dann frage ich: Welche Gründe haben Sie angegeben, daß Sie befangen sind? Das ist eine Tatsachenfrage.

Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Bitte, ich bin aber wirklich der Ansicht, daß das nicht zum Gegenstand des Verfahrens gehört, warum sich der Untersuchungsrichter in einem anderen Verfahren wegen Befangenheit als Richter entschlagen hat, für befangen erklärt hat.

Obmann Steiner: Würden Sie das begründen, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Einmal begründen: Nachdem es sich bei dem Betreffenden um den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bundesländer-Versicherung handelt, die sich als Privatbeteiligte dem Verfahren angeschlossen hat, möchte ich wissen, welche Gründe, ob höchstpersönliche oder andere Gründe, es waren, die dafür entscheidend waren, daß der Mag. Tandinger sich in diesem Verfahren für befangen erklärt hat.

Tandinger: Nein, das hat also . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur sagen: Wäre das nicht ein toller Anlaß für eine Geschäftsordnungssitzung?

Obmann Steiner: Ja ich muß also sagen, es wird langsam . . . Bitte, Herr Dr. Rieder, ich sehe persönlich wirklich keinen Zusammenhang mit unserem Untersuchungsauftrag. Aber wenn die Mitglieder das wünschen, dann diskutieren wir darüber in der Geschäftsordnung.

Rieder: Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Rieder.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich meine, ich werde nicht beharren auf der Fragestellung. Ich habe nur den Eindruck, daß es, wie bei allen anderen Fragen, wo der Mag. Tandinger sich mehr oder weniger störrisch gezeigt hat und Aussagen verweigert hat, weniger das ist, was er sagen könnte vielleicht, das Dramatische ist, daß seine Verweigerung eigentlich einen merkwürdigen Hintergrund hinterläßt. Ich bedauere es, daß da in der Öffentlichkeit dann der Eindruck entsteht, daß da ganz andere Gründe vielleicht maßgebend waren, daß er sich für befangen erklärt hat. Ich nehme an, daß das nicht so dramatisch ist. Er wird uns das noch erklären können. Aber ich beharre nicht darauf. Wenn da so eine Sorge besteht, daß da Dinge bekannt werden, die vielleicht . . .

Fuhrmann: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Fuhrmann.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß man in dieser Situation schon berücksichtigen sollte, weil da gesagt worden ist, das hätte nichts mit diesem Fall zu tun: Ich möchte schon darauf hinweisen, daß von Anbeginn an — das ist allseits bekannt — die Bundesländer-Versicherung als Privatbeteiligte in diesem Strafverfahren tätig gewesen ist und auch intensiv vertreten. Ich glaube daher auch, daß es sicherlich für die Optik hier günstiger wäre, wenn Herr Mag. Tandinger das sagen würde. Ich sehe da schon auch einen Zusammenhang, weil immerhin Privatbeteiligte in diesem Verfahren. (Zwischenruf Graff.)

Obmann Steiner: Bitte, versuchen Sie, die Frage zu beantworten.

Tandinger: Das hat mit der „Bundesländer“ überhaupt keinen Zusammenhang. Ich habe mich seit etwa 1978 intensiv mit der Strohkompostierung befaßt und war aus diesem Grund in Holland, Belgien und so weiter und habe dann mit dem mir gut bekannten, Nachbarortschaft, Vize-Landeshauptmann Dr. Pröll gesprochen, daß wir ein Projekt Strohkompostierung bei uns durch-

ziehen wollen. Da ja, glaube ich, bekannt ist, daß auf der einen Seite auch der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, auf der anderen Seite auch der Dr. Andreas Maurer Parteifreunde sind, habe ich mir unter Umständen Schwierigkeiten erwartet beziehungsweise auch damit gerechnet, daß in objektiver Weise der Eindruck der Befangenheit entstehen könnte, möglicherweise, daß die Gemeinschaft dann Schaden erleidet, daß also . . . , schauen Sie, eine Subventionsvergabe ist nicht nach einem festen gesetzlichen Kriterium, sondern ist Ermessenssache. Und das alles war maßgebend für die Befangenheit, und das ist auch dann im Präsidium akzeptiert worden. Das hat also mit Lucona . . .

Rieder: *Ich will da gar nicht nachfragen.*

Obmann Steiner: *Das ist eine handfeste Antwort. (Tandinger: Funktioniert übrigens prima!) Sie können uns nachher sagen, welchen Erfolg Sie gehabt haben.*

Rieder: *Ich habe noch eine Frage. Sind Sie im Laufe des Verfahrens in einem persönlichen Kontakt oder Gesprächskontakt mit dem Herrn Pretterebner gewesen?*

Tandinger: Ja, zwei- oder dreimal. Ich habe ihn angerufen, um zu erheben, wann sein Buch sozusagen in Druck gegangen ist, nämlich im Zusammenhang damit, daß ich ihm einen Gefallen hätte erweisen sollen, und da sagt er mir, also bitte, im Dezember 1987 war die Redaktion abgeschlossen. Was sich zwischen März 1987 und Dezember 1987 getan hat, das entzieht sich hinsichtlich Akteneinsicht und wie Akten wohin gekommen sind meiner Kenntnis. Das war der letzte Kontakt, den ich mit dem Pretterebner hatte.

Rieder: *Wissen Sie, daß der Herr Pretterebner im Jahr 1985 mit dem Herrn Edelmaier im Zusammenhang mit der Causa Proksch Kontakt aufgenommen hat?*

Tandinger: Das weiß ich nicht. Er wird viele befragt haben.

Rieder: *Das ist nämlich deswegen interessant, weil das in einem zeitlichen Zusammenhang steht mit dem Auftreten des Herrn Ing. Worm bei Ihnen. Und ich frage Sie ganz offen: Hängt es in irgendeiner Weise damit zusammen, daß das Buch Pretterebners 1987 erschienen ist, daß der Aktenvermerk über Edelmaier so lange geruht hat?*

Tandinger: Das weiß . . . Nein, sicherlich nicht. Bitte, darf ich vielleicht, ich habe mir davon eine Kopie gemacht, daß der Eingangsstempel klar erkennbar ist und man nicht unbedingt der Nachforschung einer Zeitung hätte bedürfen, sondern daß es wirklich nur die schlechte Kopierqualität hinsichtlich blau ist. Ich lege es sofort vor.

Rieder: *Herr Magister! Ich will da gar nicht weiter drängen. Ich bin nur immer noch nicht überzeugt, welches Motiv wirklich entscheidend war, warum Sie das so lange nicht im Akt gehabt haben.*

Tandinger: Wie Sie auch aus der Kopie ersehen, ist es etwas dunkler, das heißt, man muß das Kopiergerät umstellen, daß es lesbar ist.

Rieder: *Ich habe noch eine dritte Frage zum Bereich Fahndung. Habe ich das richtig verstanden, daß Sie als Untersuchungsrichter in der Sache Proksch nicht mit der Fahndung unmittelbar zu tun haben, sondern nur dann, wenn der Vorsitzende Sie einschaltet?*

Tandinger: Wenn nicht spezielle Anlässe vorliegen, dann ist überhaupt das Einschreiten der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes für die Fahndungen nicht mehr notwendig. Das wird automatisch gemacht von den zuständigen . . .

Rieder: *Ich habe die Frage konkreter gestellt. (Tandinger: Bitte!) Ist es richtig, daß Sie als Untersuchungsrichter, wenn Sie nicht der Staatsanwalt einschaltet oder wenn Sie der Vorsitzende einschaltet, Sie persönlich als Untersuchungsrichter mit der Fahndung nichts mehr zu tun haben? Ist das richtig?*

Tandinger: Das Ganze wird erst wieder virulent, wenn es zur Auslieferung kommt, dann muß ich die Auslieferung durchführen. Aber mit der Fahndung habe ich nichts zu tun.

Rieder: *Ich frage: Warum hat man es von Ihrer Wohlmeinung abhängig gemacht — davon hat die Kollegin Partik-Pablé schon gesprochen —, ob da jemand nach Manila fahren soll oder nicht?*

Tandinger: Ich verstehe das auch nicht.

Rieder: *Eigentlich wäre der Vorsitzende zu fragen gewesen.*

Tandinger: Ich glaube, auch der Vorsitzende nicht, sondern das ist Sache des Innenministeriums.

Rieder: *Da kann man geteilter Meinung sein, ob da nicht auch die Justiz dahinter sein sollte und sich etwas einfallen lassen sollte. Aber Sie sagen, das wäre jedenfalls nicht Ihre Sache gewesen, weil Sie nicht unmittelbar der Dominus liti der Voruntersuchung sind; habe ich Sie richtig verstanden?*

Tandinger: Voruntersuchung haben wir ja nicht mehr.

Rieder: *Ich meine der Fahndung — Zwischenverfahren.*

Tandinger: Ich habe damit nichts mehr zu tun. Ich kann nur aktiv werden, wenn der Staatsanwalt

einen Antrag stellt, und der Vorsitzende schickt mir das. Sonst kann ich nicht aktiv werden.

Rieder: Letzte Bemerkung: Sie haben mir beim letzten Mal ganz zum Schluß versprochen, Sie werden sich das anschauen. Ich lese Ihnen das noch einmal vor. Da ist es um die Frage gegangen, weil Sie gesagt haben, 1987 lag dann ein Antrag des Staatsanwaltes vor zur Einvernahme Edelmaiers, haben Sie gesagt: (Tandinger: Habe ich etwas mit, bitte!) Darf ich noch eine Frage stellen, Herr Abgeordneter Rieder! Soll ich mich umsehen, ich weiß es jetzt nicht mehr ganz genau, ich habe es nicht aufgeschrieben, um irgend etwas, was Sie noch wissen wollten. Und dann habe ich gesagt, es ginge mir um die Frage der Einvernahme am 27. April 1987, ob da irgendein Antrag der Staatsanwaltschaft zugrunde lag. Und dann haben Sie gesagt: Danke, ich werde mich bemühen. — Ich wollte Sie nur fragen: Haben Ihre Bemühungen Erfolg gehabt?

Tandinger: Ja, einen kleinen Moment. — Ich habe diesbezüglich mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Mühlbacher Rücksprache gehalten, und er hat mir gesagt, es ist ganz sicher, daß er das beantragt hat. Wir beide haben schriftlich nichts gefunden, aber: Ich habe mir vor kurzem die StPO wieder einmal genau durchgeschaut, und da bin ich auf folgenden Zettel, den ich in Kopie vorlege, gestoßen, wo auch der Name Edelmaier aufscheint; offensichtlich eine Notiz des Herrn Staatsanwaltes bei einer Besprechung, und die kann ich auch zeitmäßig sehr genau einschränken, nämlich aufgrund der Bemerkung: Brigadier Dr. Kühnel (*phonetisch*), den ich vernommen habe, muß das also . . . Ich suche nur das Protokoll, ich habe es mit, das weiß ich ganz genau.

Rieder: Herr Magister, wenn Sie hier sagen, das ist ein mündlicher Antrag des Staatsanwaltes Mühlbacher gewesen, dann genügt mir das.

Tandinger: Ja. Wenn Sie mich ein bißchen suchen lassen, ich finde das, es kann nicht lange dauern.

Rieder: Mir genügt das Herr Magister.

Tandinger: Es muß einige Zeit, also nicht allzulange, vielleicht vierzehn Tage, ich weiß die Zeit nicht, früher diese Besprechung gewesen sein als der Dr. Kühnel (*phonetisch*) dann als Zeuge von mir einvernommen worden ist.

Rieder: Mir genügt das. Danke. (Zwischenruf.) Am 27. 4. war die Einvernahme, und das müßte nach Ihrer Schilderung etwa vierzehn Tage vorher gewesen sein.

Tandinger: Ungefähr, ja.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Doktor! Ich möchte Sie zu ein paar Dingen noch genauer fragen. Das erste ist der Haftbefehl gegen Daimler. Ich möchte jetzt nicht einen falschen Eindruck erwecken . . .

Tandinger: Welcher, bitte?

Schieder: Die Geschäftszahl wollen Sie, oder?

Tandinger: Nein, das Datum. Es müßte 1984 oder 1988 sein.

Schieder: Der am 15. 2. 1985 ausgefolgt wurde.

Tandinger: Entschuldigen Sie, ja, ist klar. Bitte.

Schieder: Ich will gar nicht bezweifeln, ob sein Haftbefehl richtig war oder nicht, ich möchte eigentlich nur prüfen oder Sie fragen, wie hier das Verhalten eines Untersuchungsrichters generell ist. Aber zum Konkreten einmal. Ich habe den Aktenvermerk vom 1. 2. 1985. In diesem Aktenvermerk . . .

Tandinger: Von mir?

Schieder: Von Ihnen, handschriftlich. Ich versuche — soweit ich das Handschriftliche exakt lesen kann —, damit der Vorhalt genau stimmt, Ihnen vorzulesen: Festgehalten wird, daß über Vorhalte, wie Seite 26 der Niederschrift vom heutigen Tage, Herr Daimler diktiert und angibt, wie Seite 26 und 27, und außerdem sagt, er werde heute abend mit Proksch über die Identität der Zeichnungen sprechen. Möglicherweise habe Proksch in seiner Stempelwut wieder nur Zeichnungen abgestempelt, er könne sich nicht erklären, warum die Zeichnungen bei ihm waren.

Es ist also um Zeichnungen gegangen, wo Sie eine Auskunft von Daimler wollten, Daimler konnte sie nicht geben diese Auskunft, hat aber zu Ihnen gesagt, er wird am Abend mit Proksch darüber sprechen. Ob das gescheit ist oder nicht, ist die eine Frage. Normalerweise würde ich, wenn Sie das für bedenklich halten und am Punkt sehen, daß das vielleicht eine Absprache ist, eigentlich als Nichtjurist erwarten, daß sie dem sagen, darauf aufmerksam machen: Tun Sie das nicht, weil so etwas könnte Ihnen als Verabredung und so weiter ausgelegt werden! Sie belehren ihn nicht, Sie nehmen sogar zur Kenntnis, daß er, um das für Sie und für die Sache zu klären, mit Proksch am Abend darüber sprechen wird. Und im Haftbefehl wird dann genau dieser Punkt als Verdunkelungsgefahr herangezogen. Ich bitte wirklich um Entschuldigung, ich möchte Ihnen nichts unterstellen und ich drücke mich unjuristisch aus, aber mir scheint das wie eine Falle, und ich weiß nicht, soll ein Untersuchungsrichter Fallen stellen, daß der dann sagt: Ich weiß das nicht, aber ich kann am Abend den

Proksch fragen. Sie sagen ihm nicht: Tun Sie das nicht! Sie sagen ihm nicht: Das wäre vielleicht Verdunkelungs- oder Verabredungsgefahr. Sie sagen ihm dazu nichts, Sie halten das schriftlich fest und nehmen das dann als Grund für einen Haftbefehl.

Meine Frage an Sie ist einfach: Glauben Sie, daß das wirklich eine korrekte Vorgangsweise ist?

Tandinger: Bitte, ich habe im Haftbefehl geschrieben, daß Verdunkelung deshalb besteht, weil er Rücksprache gehalten hat betreffend irgendwelcher Zeichnungen?

Schieder: Hans Peter Daimler hat zwischen seinen einzelnen, fortgesetzten Vernehmungen mit Udo, Rudolf Proksch laufend, und zwar sofort nach seiner jeweiligen Vernehmung, Kontakt, hat diese Kontakte teilweise zugegeben und werden seine Aussagen offensichtlich abgestimmt, mit Udo, Rudolf Proksch abgesprochen.

Sie beziehen sich auf zugegebene Kontakte jeweils nach den Aussagen. Ich habe die ganzen Aussagen durchgelesen. Auf zugegebene Kontakte jeweils gleich nach den Aussagen ist nur ein Bezug, nämlich dieser Aktenvermerk, wo er Ihnen sagt, er wird wegen der Zeichnung am Abend reden, ohne daß Sie ihn warnen und sagen: So etwas tut man nicht!, lassen Sie ihn hineintappen und geben das als Verdunkelungsgefahr an. Ist das wirklich die faire Vorgangsweise? Ist das nicht eher so schon — für mich jetzt; ich habe mir jetzt den Paragraphen herausuchen lassen, habe aber nicht darüber reden können — ein bißchen der § 200 der Strafprozeßordnung, wo es heißt: Die an den Beschuldigten zu richtenden Fragen dürfen nicht unbestimmt . . . verhänglich und so weiter . . . zu vermeiden, in denen ein vom Beschuldigten nicht zugestandener, bereits zustande gekommener angenommen wird, Fragen, durch die dem Beschuldigten Tatumstände vorgehalten werden, und so weiter. Also all diese Formulierungen, trifft das nicht schon fast auf das schon zu?

Tandinger: Ich glaube, Herr Abgeordneter, da haben Sie irgendwo Lücken in der Aktenkenntnis.

Schieder: Ich stelle einmal mit Freude fest, daß Sie jetzt zum erstenmal zu einer Vermutung Stellung genommen haben, was Sie vorher ein paarmal abgelehnt haben und sogar eine Disziplinaranzeige in Kauf genommen haben. Anscheinend scheint es zweierlei Maß zu sein: Wenn es Ihnen hilft, dann tun Sie es, wenn es Ihnen nicht hilft, dann tun Sie es nicht. Aber lassen wir das einmal weg. (Zwischenruf Tandinger.)

Wenn Sie meinen, vermuten, ich habe Lücken in der Aktenlage, dann sagen Sie mir bitte die Lücken, dann sagen Sie, auf welche Stücke Sie sich beziehen, dann unterstellen Sie mir nicht Lücken, dann geben Sie hier nach Ihren Wahrnehmungen

nun die Antwort: Welche Dinge sollte ich in Betracht ziehen, die ich nicht in Betracht gezogen habe? Was haben Sie noch dazu verwendet, zu dieser Begründung, was ich nicht jetzt hier präsent habe?

Tandinger: Herr Abgeordneter! Ich habe, glaube ich, auch die Sache Edelmaier aufklären können. Ich habe die Sache mit dem Herrn Pretterebner aufklären können. Auswendig kann ich Ihnen das jetzt ad hoc nicht beantworten!

Schieder: Aber Sie wissen, daß es noch andere Stücke gibt, weil sonst hätten Sie jetzt nicht von Lücken gesprochen.

Tandinger: Ich werde es sicherlich aufklären können.

Schieder: Nein, Sie verstehen meine Frage nicht! Sie haben zuerst mir unterstellt, ich habe Lücken in der Aktenkenntnis und deshalb käme ich zu dieser Auffassung. Beide werden wir uns ja über die Gesetze der Logik einigermaßen einig werden. Das heißt natürlich, es gibt noch Stücke, Aktenstücke, die Sie zu dem geführt haben, die aber mir nicht bekannt sind. Das wissen Sie, weil sonst hätten Sie diese Vermutung über mich nicht äußern können.

Tandinger: Was Ihnen bekannt ist oder nicht bekannt ist, das kann ich, bitte, nicht beurteilen. Aber ich schreibe also sicherlich keine Schmafhaftbefehle.

Schieder: Gut. Sie haben von Lücken gesprochen. Gibt es also noch Stücke, die hier in Betracht zu ziehen sind?

Tandinger: Ich muß es mir herausuchen, ich kann die Frage so ad hoc nicht beantworten.

Schieder: Gut. Sie werden uns das schreiben oder schicken?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß die Frage des Herrn Kollegen Schieder auf der einen Seite und die Antwort des Herrn Mag. Tandinger auf der anderen Seite möglicherweise das Problem aufwirft, ob dem Untersuchungsausschuß tatsächlich zu diesem Fragenbereich alle einschlägigen Akte zur Verfügung gestellt wurden oder ob es im Bereiche des Ressorts Tandinger vielleicht noch andere Dokumente gibt, die nicht im Wege der allgemeinen Aktenübermittlung dem Untersuchungsausschuß zugemittelt wurden. Ich würde bitten, diese Frage zu beantworten.

Obmann Steiner: Bitte.

Schieder: Wenn ich darf, mach ich das gleich unter Zeugenpflicht.

Ich frage Sie als Zeugen: Haben Sie dem Untersuchungsausschuß alle Akten, und diese vollständig, vorgelegt?

Tandinger: Bitte, ich habe es nur in die Kopierstelle gegeben. Ob das alles ordnungsgemäß kopiert worden ist oder nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Schieder: Das haben Sie nicht überprüft?

Tandinger: Das habe ich nicht überprüft; ist nicht meine Aufgabe, das muß die Kanzleileitung.

Schieder: Sie haben alle Akten vollständig in die Kopierstelle gegeben?

Tandinger: Ja, mit Ausnahme dessen, was in jüngster Zeit, zum Beispiel Telefonüberwachung und solche Sachen.

Schieder: Nein, aber das wird ja nicht mehr eingeflossen sein in einen Haftbefehl von 1985!

Tandinger: Nein, eh nicht, na sicherlich nicht.

Schieder: Also, Sie haben alle . . .

Tandinger: Ich habe es komplett in die Kopierstelle gegeben!

Schieder: Das heißt, sie beziehen sich jetzt auf mögliche Stücke, die entweder uns nicht vorliegen oder die ich halt übersehen habe oder nicht begriffen habe. Und Sie werden uns jetzt schriftlich dazu Stellung geben? Wie wird das geschehen? Herr Vorsitzender, vielleicht können wir das gleich klären in dem Fall.

Obmann Steiner: Sie wollten sagen, Sie können das aufklären, Sie müssen sich das anschauen.

Tandinger: Ich habe es auch hier aufklären können, die Vorgangsweise.

Obmann Steiner: Nein, das ist kein Vorwurf. Es ist die Frage, Sie werden uns darüber Mitteilung machen, nicht?

Tandinger: Wenn Sie es wünschen, ja. Bitte, stellen Sie mir eine konkrete Frage, sonst kann ich es ja nicht beantworten.

Obmann Steiner: Bitte, der Herr Abgeordnete Schieder hat ja konkret gefragt, ob es noch andere Gründe gibt als die, die hier angeführt sind, nicht?

Tandinger: Soweit ich es auswendig weiß: der Haftgrund der Verdunkelung und der Fluchtgefahr, keine weiteren Gründe gibt es nicht.

Schieder: Noch einmal genau: Sie haben unter der Geschäftszahl 28 b vr 8024/84 im Haftbefehl Verdunkelungsgefahr angegeben und dabei ausgeführt, daß Daimler unter anderem . . . sofort nach seiner jeweiligen Vernehmung Kontakt mit Proksch genommen hat, was sich aus seinen Aussagen selbst ergibt.

Ich habe mir die Aussagen des Daimler genau durchgelesen, er nimmt nur einmal Bezug auf seinen — und Sie sagen ja, er habe selbst darauf Bezug genommen — Kontakt mit Proksch am Abend, und zwar wo er Ihnen helfen will oder sich, um die Identität einer Zeichnung genau zu klären.

Gibt es noch andere Kontakte gleich am Abend nachher, die nicht in den Akten sind, oder war es tatsächlich so, daß Sie ihn das sagen haben lassen, ihn in dem Glauben lassen haben, er dient dem Gericht, Aktenvermerk festgehalten haben und dann dasselbe als Haftgrund angegeben haben?

Tandinger: Ich habe sicherlich nicht deshalb den Haftgrund angenommen, sozusagen als Einfahrer.

Schieder: Das ist anständig, aber beantwortet meine Frage nicht.

Tandinger: Ich kann es momentan nicht mehr beantworten. Ich muß es mir anschauen, ich weiß es nicht.

Schieder: Gut, dann ist meine Frage . . . Sie haben jetzt gesagt, ich soll sie konkret stellen, ich habe sie konkret gestellt. Sie werden uns schriftlich darauf antworten, oder wie?

Tandinger: Wenn Sie wollen.

Schieder: Na ja, Sie sagten, Sie werden es uns beantworten. Daraufhin frage ich: Wie? Schriftlich? Darauf Sie: Wenn Sie wollen. — Ich will es beantwortet haben.

Tandinger: Ich weiß es ja nicht, es kann ja noch einmal eine Vernehmung kommen, ich weiß es ja nicht.

Schieder: Aha, Sie schreiben es uns, würde ich sagen.

Tandinger: Ja.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora, bitte.

Schieder: Nein, ich habe weitere Fragen.

Der zweite Bereich: Mir ist ein Widerspruch aufgefallen zwischen den Unterlagen und Ihren Antworten zu Abgeordneten Pilz. Damit es hier ganz konkret auch verfolgt werden kann. Auf Seite 1723 unseres Protokolles werden Sie von Pilz zu den Haftanträgen gefragt, und Sie antworten — ich lasse jetzt nur kleine Einschübe weg —: Es wurde im

Rechtshilfeweg der Zeuge Leo Tannaz von einem Gericht in der Schweiz vernommen. Da — ich lasse jetzt etwas aus — hat der Schweizer Untersuchungsrichter festgestellt, daß der Zeuge Tannaz nach Erhalt der Ladung mit der Frau Dr. Monika Pitzlberger Rücksprache gehalten hat. Die Frau Dr. Monika Pitzlberger ist eine Verteidigerin des Herrn Daimler gewesen. Subvollmacht et cetera.

Frage Pilz: Das heißt, es ist Ihnen zumindest ein Fall bekannt, wo diese Verabredungsgefahr erwiesen worden ist.

Tandinger: Nachweisbar, bezogen auf diesen Fall.

Ich habe mir jetzt angeschaut dieses Protokoll des Untersuchungsrichters im Tessin, hat bei uns die Zahl 28/PVR, 606, groß darübergeschrieben, nur damit die Damen und Herren das wissen. Genaues Protokoll.

Die Frau Dr. Pitzlberger kommt nicht so vor, wie Sie es zitieren und als Begründung heranziehen, sondern nur einmal, daß nämlich das Landesgericht selbst der Frau Dr. Pitzlberger eine Kopie übersandt hat.

Tandinger: Wer? Ich? Was für ein Landesgericht?

Schieder: Nein, ich lese es Ihnen vor: Bevor der Untersuchungsrichter die vom Landesgericht Wien übermittelten Fragen stellt, fragt er den Zeugen, von wem dieser eine Kopie des Schriftstückes erhalten hat, das das Landesgericht an Rechtsanwalt Dr. Monika Pitzlberger übersandt hat.

Der Zeuge antwortet darauf, daß er es nicht von ihr bekommen hat und daß eine schriftliche Mitteilung auf diesem Schriftstück durchgedrückt wurde, die auf einem aufgeklebten Zettel geschrieben wurde. Und dann stellt sich dort heraus, von wem es gekommen ist. Aufgrund der Transparenz konnte der Untersuchungsrichter durch Nachziehen lesen, was auf dem Zettel geschrieben stand:

Lieber Herr Tannaz! Diese Mitteilung habe ich aus Wien erhalten. Ich werde Sie in dieser Angelegenheit Anfang nächster Woche nochmals anrufen. Mit freundlichen Grüßen Greta Fischer.

So kommt es in diesem Schriftstück vor. Sie stellen es so dar, daß mit Dr. Monika Pitzlberger der Herr Tannaz Rücksprache gehalten hat, und sagen, das ist der Nachweis für die Verabredungsgefahr. Sie beziehen sich vor dem Untersuchungsausschuß auf Teile eines Protokolles, die, wenn man das Protokoll liest, sich als nicht wahr herausstellen.

Deshalb meine Frage — nur für unsere Schlußfolgerung, aufzuklären ist da für mich nichts mehr —: Bleiben Sie bei dem, was Sie am 7. 3. 1989, wie auf Seite 1723 festgehalten, auf die Fragen Pilz geantwortet haben? Sie kennen sich sicherlich aus. Ich glaube, wir brauchen Sie nicht neu jetzt über Zeugenpflicht belehren zu lassen, nur mit aller

Konsequenz. Ich möchte Sie fragen: Bleiben Sie bei dieser Aussage, die Sie hier in der Befragung Pilz gemacht haben?

Tandinger: Mir ist nichts anderes in Erinnerung, so wie ich es geschildert habe.

Schieder: Danke schön, das genügt mir zu dieser Frage.

Tandinger: Ich kann es aus dem Gedächtnis nicht anders sagen.

Schieder: Das ist nämlich hochinteressant, das ist hochinteressant, daß Sie hier dem Ausschuß Dinge erzählen, verweisen auf Unterlagen, wo, wenn man nachliest, sich herausstellt, daß es überhaupt nicht so war.

Tandinger: Ganz sicherlich nicht.

Schieder: Aber wenn Sie sagen, Sie können sich nicht anders erinnern, dann ist das anderenorts zu klären, wie sich der Ausschuß mit solchen Informationen verhält.

Zu weiteren Fragen. Ich möchte Ihnen in der „Causa Rieder“ nun einige Fragen stellen, und zwar bezüglich Anzeige „wegen übler Nachrede“ gegen den Abgeordneten Rieder.

Ich möchte Sie fragen, ob auch nur im entferntesten die Tatbestandsmäßigkeit nach § III Strafgesetzbuch von Ihnen angenommen werden konnte.

Tandinger: Ich habe eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt und nicht rechtlich qualifiziert.

Schieder: Warum haben Sie die Sachverhaltsdarstellung übermittelt? Übermitteln Sie eine solche von allen Aussagen von Abgeordneten oder nur dann, wenn Sie den Verdacht, wenn Sie das Gefühl haben, es könnte etwas nach einem Paragraphen des Strafgesetzbuches vorliegen? (Tandinger: Sicherlich!) Oder ist es einfach, weil Sie halt auf Rieder eine Wut haben, sodaß Sie jetzt bei ihm alles den Gerichten schicken? Was ist eigentlich der Grund?

Tandinger: Ich habe auf Rieder keine Wut! Warum sollte ich auf ihn eine Wut haben?

Schieder: Warum haben Sie diese Sachverhaltsdarstellung dann geschickt? Oder lieben Sie ihn so, daß Sie alles dem Gericht schicken? Warum tun Sie das?

Tandinger: Fragen nach dem „Warum“ beantworte ich bitte nicht.

Schieder: Ich bin wirklich in einer schwierigen Situation, Herr Vorsitzender. Da schickt ein Untersuchungsrichter, über den hier etwas wiedergegeben wird, was überhaupt nicht im entferntesten etwas ist, eine Sachverhaltsdarstellung, es kommt

dann zu Vorfällen im Parlament, und wenn man dann den Untersuchungsrichter vor dem Ausschuß befragt, sagt er, er antwortet darauf nicht. Das ist wirklich eine unhaltbare Situation, Herr Vorsitzender!

Ich frage Sie noch einmal, Herr Zeuge, jetzt nach Ihrem juristischen Wissen: Kann so eine Darstellung wie die des Abgeordneten Rieder auch nur im entferntesten den Tatbestand nach § 111 Strafgesetzbuch erfüllen?

Tandinger: Sicherlich.

Schieder: Bitte?

Tandinger: Sicherlich!

Schieder: Wieso?

Tandinger: Warum hat Herr Dr. Fasching dann Erhebungen diesbezüglich durchgeführt? Sonst hätte er das ja gleich zurücklegen müssen.

Schieder: Die Erhebungen des Herrn Dr. Fasching wußten Sie ja nicht beim Absenden. Sie werden mit mir wieder übereinstimmen, daß es auch in der Logik ein Vorher und ein Nachher gibt. Oder haben Sie schon gewußt, wie Sie das abgesendet haben, daß Herr Dr. Fasching Erhebungen machte? — Wenn sie es nicht gewußt haben, dann führen Sie es für das Absenden nicht an.

Tandinger: Ich weiß doch gar nicht, wer das von der StA zugeteilt bekommt.

Schieder: Aha, Sie haben es vorher nicht gewußt? Wie wußten Sie es dann beim Absenden?

Tandinger: Was bitte?

Schieder: Oder haben Sie vorgeahnt, daß der Fasching dann . . . Wie konnten Sie beim Absenden wissen, oder warum vermuteten Sie, daß ein Delikt nach § 111 Strafgesetzbuch vorliegt? Aus welchen Merkmalen, aus welchen Äußerungen?

Tandinger: Bitte ich habe eine Sachverhaltsdarstellung der StA zur Prüfung übersandt, so wie das bei uns in Tausenden Fällen jährlich geschieht! Nicht mehr und nicht weniger! (Helene Partik-Pablé: Was hat das bitte mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun?)

Schieder: Das hat eine Menge damit zu tun. Ein Abgeordneter berichtet in einer Pressekonferenz über einen Vorfall hier, und der Untersuchungsrichter macht eine Anzeige wegen übler Nachrede.

Tandinger: Bitte, ich habe eine Sachverhaltsdarstellung gegeben, ich haben keine Anzeige wegen übler Nachrede gemacht!

Schieder: Gut, dann frage ich Sie: Lag eine Ermächtigung der vorgesetzten Stelle nach § 117 Abs. 2 vor?

Tandinger: Das war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht notwendig.

Schieder: Nein, ich frage Sie nicht, ob sie notwendig war. Sie sind immer bereitwillig dann, wenn es Ihnen hilft. Ich habe Sie nicht gefragt, ob das notwendig war, sondern ich habe nur eine wirklich einfache Wahrnehmungsfrage an Sie gerichtet, nämlich: Lag eine Ermächtigung der vorgesetzten Stelle vor?

Tandinger: Das ist zu dem Zeitpunkt nicht erforderlich. Ich habe das nicht beurteilt! Wenn der Staatsanwalt das anders qualifiziert hätte, dann hätte sich unter Umständen . . .

Schieder: Herr Zeuge, Sie können mir sagen, nein, ja, Sie werden wegen beidem nicht geköpft. Können Sie mir nicht antworten, ob eine solche Ermächtigung vorgelegen ist? Nicht einmal eine Beugestrafe kriegen Sie bei uns, so wie die anderen Leute bei Ihnen. — Ich frage Sie nur: Lag eine Ermächtigung der vorgesetzten Stelle nach § 117 Abs. 2 Strafgesetzbuch vor oder lag sie nicht vor?

Tandinger: Nein, lag nicht vor, weil noch nicht erforderlich.

Schieder: Waren Sie über die Entwicklungsschritte der Staatsanwaltschaft gegen den Abgeordneten Rieder informiert?

Tandinger: Von der Einstellung habe ich erfahren.

Schieder: Wie?

Tandinger: Schriftlich.

Schieder: Sonst nicht? Über die Erhebungsschritte waren Sie nicht informiert?

Tandinger: Nachträglich.

Schieder: Nachträglich. — Von wem?

Tandinger: Vom Dr. Fasching.

Schieder: In welcher Form? Mündlich? Schriftlich?

Tandinger: Mündlich.

Schieder: Telefonisch oder persönlich?

Tandinger: Persönlich.

Schieder: Bitte geben Sie uns den Inhalt zirka wieder, wie Sie informiert wurden.

Tandinger: Herr Dr. Fasching hat mir gesagt, er hat das an das Ministerium zur Prüfung weitergeleitet, und es wird sich das Ergebnis herausstellen. — Das war der Inhalt des Gespräches. Ich glaube, irgendwann einmal am Gang war das.

Schieder: Danke schön, Herr Vorsitzender, mir reicht's!

Obmann Steiner: Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender, ich habe nur eine Frage: Der Herr Zeuge hat auf die Frage von Frau Dr. Partik-Pablé, warum er nicht die Verhaftung von Proksch angeordnet hat, obwohl Haftgründe vorgelegen haben, die Antwort verweigert. Das scheint mir zumindest willkürlich zu sein. Ich nehme an, der Herr Zeuge beruft sich auf sein richterliches Ermessen.

Ich möchte Sie fragen, Herr Zeuge, ob Sie dieses Fakium, daß Sie Proksch nicht verhaftet haben, in einem Amtsvermerk festgelegt haben?

Tandinger: Daß ich Proksch nicht verhaftet habe? (*Ermacora: Ja.*) Ich verstehe das nicht ganz. Da müßte ich jeden Tag etwas schreiben. Ich verstehe diese Frage nicht ganz.

Ermacora: Ich wollte sagen: Sie haben richterliches Ermessen geübt. Ist das richtig?

Tandinger: Bitte wann?

Ermacora: Als Sie Proksch nicht wieder verhaftet hatten, obwohl Gründe vorgelegen haben. Das ist das Problem, das Sie bei Frau Dr. Partik-Pablé nicht beantwortet haben. Haben Sie darüber einen Aktenvermerk angelegt?

Tandinger: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, da müßte ich täglich einen Aktenvermerk anlegen, oder wie? Ich weiß nicht . . .

Ermacora: Nein, ich frage Sie nicht, ob Sie täglich einen Aktenvermerk anlegen müssen, sondern ich frage nur, ob Sie darüber einen Aktenvermerk angelegt haben, denn Sie haben richterliches Ermessen ausgeübt, und das kann doch nicht ganz so willkürlich sein. Da müssen Sie doch zumindest aktenmäßig, meiner Meinung nach, irgendwie Rechenschaft ablegen. Aber Sie haben keinen Aktenvermerk angelegt?

Tandinger: Bitte, ich verstehe das trotzdem nicht, denn wenn ich über jeden, den ich nicht in Haft nehme, einen Aktenvermerk . . .

Ermacora: Entschuldigen Sie bitte, ich frage Sie ja nicht, ob Sie über jeden Vorgang, den Sie setzen, Aktenvermerke anlegen. Haben Sie darüber — über Ihre Entscheidung — einen Aktenvermerk angelegt? — Nein. Sie haben gehandelt oder nicht gehandelt?

Tandinger: Es geht ja einfach nicht.

Ermacora: Bitte, ich verstehe.

Tandinger: Es geht einfach nicht.

Obmann Steiner: Dr. Fuhrmann. Bitte.

Fuhrmann: Herr Zeuge! Noch einmal zurückkommend auf diese Angelegenheit, nennen wir sie einmal „Causa Rieder“. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorher gesagt, das war eine Sachverhaltsdarstellung, so wie Sie Tausende machen. Ja?

Tandinger: Ja.

Fuhrmann: Habe ich Sie richtig verstanden?

Tandinger: Ja.

Fuhrmann: Sie haben weiters gesagt, daß Sie von der Einstellung der Erhebungen informiert worden sind.

Tandinger: Ja.

Fuhrmann: Wie sind Sie informiert worden?

Tandinger: Schriftlich.

Fuhrmann: Werden Sie bei den Tausenden Sachverhaltsdarstellungen — den übrigen, die Sie machen — auch immer schriftlich informiert von der Einstellung?

Tandinger: Der jeweilige Anzeiger bekommt natürlich eine Nachricht. (*Zwischenruf Helene Partik-Pablé.*)

Fuhrmann: Bitte, Frau Kollegin, und Herr Staatsanwalt Matousek, ich brauche keine Hilfe. Danke. — Der jeweilige Anzeiger bekommt ständig eine Mitteilung?

Tandinger: Ja, wenn es von der Staatsanwaltschaft übersehen wird . . .

Fuhrmann: Der jeweilige Anzeiger bekommt von der Staatsanwaltschaft eine Mitteilung über die Einstellung?

Tandinger: Ja, § 90 StPO, ja.

Fuhrmann: Dann, Herr Mag. Tandinger, ist es nicht richtig, wenn Sie behaupten, es war keine Anzeige, denn nur der Anzeiger bekommt eine Mitteilung über die Einstellung nach § 90, also ent- oder weder.

Tandinger: Herr Abgeordneter! Folgendes: Eine Anzeige habe ich natürlich gemacht, aber eine Sachverhaltsdarstellung. Ich habe keine rechtliche Bewertung vorgenommen.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Ich halte Ihnen jetzt vor: Sie sind bitte Untersuchungsrichter, und Sie wissen also ganz genau Unterschiede in rechtlicher Form zu qualifizieren. Sie haben auf die ausdrückliche Befragung meines Kollegen Schieder vor wenigen Minuten erklärt: Das war keine Anzeige gegen Rieder, das war nur eine Sachverhaltsdarstellung. Jetzt sagen Sie mir, nachdem ich Sie hier angenagelt habe, daß es eine Anzeige gewesen sein mußte, weil Sie die Mitteilung von der 90er Einstellung durch die StA bekommen haben: Natürlich war es eine Anzeige. Da haben Sie vorher auf die Frage des Kollegen Rieder deziert nicht die Wahrheit gesagt. Hier zu Protokoll: Ich halte Ihnen das vor.

Tandinger: Bitte, ich wüßte nicht, was eine Sachverhaltsdarstellung . . . Eine Anzeige ist eine Information, und ob ich es jetzt rechtlich qualifiziere oder nicht, ist eine zweite Frage. Und wenn ich es nicht rechtlich qualifiziere, dann ist es eine Sachverhaltsdarstellung.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger!

Tandinger: Es ist zumindest die Sprachregelung in unserem Haus so.

Fuhrmann: Na ja, das ist eine sehr eigenartige Sprachregelung, aber ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, Sie sagen hier als Zeuge unter Wahrheitspflicht aus, und Sie können nicht einem Befrager wenige Minuten vorher erklären: Das war keine Anzeige; und wenn Ihnen dann aufgrund der Fakten aus der Aktenlage nachgewiesen wird, daß es sehr wohl eine gewesen sein mußte, dann geben Sie zu: Es war eine. So können Sie, bitte, mit uns Abgeordneten in diesem Untersuchungsausschuß nicht umgehen. Ich lasse mir das von Ihnen nicht bieten.

Und jetzt erklären Sie mir bitte klar und deutlich: War es nun nach Ihrer Auffassung eine Anzeige — ja oder nein?

Tandinger: Ich habe es ja eh schon gesagt.

Fuhrmann: Also es war eine Anzeige.

Tandinger: Eine Sachverhaltsdarstellung, und das ist eine Anzeige. (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.)

Fuhrmann: Gut. Die Frau Dr. Partik-Pablé hat Ihnen wieder einmal eingesagt. Okay.

Tandinger: Aber nein, bitte, ich brauche doch keinen Einsager.

Fuhrmann: War es jetzt eine Anzeige oder war es nur eine Sachverhaltsdarstellung so wie die Tausenden anderen, wie Sie uns vorher beliebt haben hier zu deponieren? War das nun eine Sachver-

haltsdarstellung wie die Tausenden anderen, die Sie sonst immer machen — ja oder nein?

Tandinger: Nein. Ich habe ja nicht gesagt, daß ich die Tausenden mache.

Fuhrmann: Haben Sie uns gesagt, wörtlich. Wir haben es ja im Protokoll.

Tandinger: Aber nein. Daß sie hereinkommen.

Schieder: Nein. Sie haben gesagt, die Sie machen.

Fuhrmann: Nein, wie wir sie machen. Und jetzt auf meine Nachfrage haben Sie das noch einmal bestätigt. Herr Mag. Tandinger, bitte, wir schlafen ja alle nicht, wenn wir da sitzen und Ihnen zuhören.

Also war es nun eine Anzeige gegen den Kollegen Rieder oder nicht?

Tandinger: Es war eine Sachverhaltsdarstellung, die natürlich eine Anzeige ist, na sicherlich.

Fuhrmann: Also das war eine Sachverhaltsdarstellung, die als Anzeige anzusehen war?

Tandinger: Ja.

Fuhrmann: Na dann sind wir uns wenigstens darüber . . .

Tandinger: Sie sehen also von vielen Anwälten vorne Sachverhaltsdarstellung, und manche schreiben dann drauf: Anzeige und machen die rechtliche Bewertung. Die anderen schreiben halt Sachverhaltsdarstellung hin.

Fuhrmann: Gut. Herr Mag. Tandinger! Jetzt frage ich Sie als nächstes: Sind Sie der Auffassung, daß Sie für eine Anzeige die Bewilligung der vorgesetzten Dienststelle benötigen?

Tandinger: Ich habe es nicht rechtlich bewertet, und deshalb habe ich es nicht gebraucht.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Ich frage Sie etwas ganz anderes, als Sie mir antworten. Ich frage Sie daher nochmals, falls Sie mich nicht verstanden haben sollten: Sind Sie der Ansicht, ob Sie für eine Anzeige — jetzt nicht die konkrete Sache Rieder — eine Bewilligung der vorgesetzten Dienststelle benötigen generell?

Tandinger: Wenn ich es für die entsprechenden Paragraphen mache, wo also eine Ermächtigung vorgesehen ist, muß ich es natürlich machen, aber sicherlich nicht bei einer Sachverhaltsdarstellung.

Fuhrmann: Auch nicht bei einer Sachverhaltsdarstellung, die, wie wir uns beide ja jetzt endlich

einig geworden sind, als Anzeige zu qualifizieren war?

Tandinger: Na sicherlich nicht.

Fuhrmann: Das ist Ihre Auffassung. Das wird sicherlich auch Ihre Disziplinarbehörde interessieren, die ja dieses Protokoll der heutigen Sitzung bekommen wird.

Tandinger: Gerne.

Fuhrmann: Nächste Frage. Herr Mag. Tandinger! Wir sind also jetzt immerhin soweit gekommen, daß diese Sachverhaltsdarstellung zumindest vom Inhalt her als Anzeige soweit zu qualifizieren war, daß es die Staatsanwaltschaft als Anzeige aufgefaßt hat, sonst hätte die Staatsanwaltschaft Ihnen ja nicht die Mitteilung von der Einstellung nach § 90 übermittelt, nicht? Darüber sind wir uns einig?

Tandinger: Ja.

Fuhrmann: Gut. Nun wiederhole ich die Frage, die schon der Kollege Schieder vergeblich an Sie gestellt hat, aber nachdem wir soweit gekommen sind, vielleicht können Sie sie jetzt beantworten: Was hat nun der Abgeordnete Rieder für Erklärungen abgegeben — ich bemühe mich sehr, Tatsachenfragen an Sie zu stellen —, die eine solche Sachverhaltsdarstellung Ihrerseits herausfordert haben, daß sie als Anzeige von der Staatsanwaltschaft zu qualifizieren waren?

Tandinger: Ich habe mich auf das, was in den Zeitungsartikeln gestanden ist, berufen und der Anzeige beigelegt.

Fuhrmann: Was haben Sie der Anzeige beigelegt?

Tandinger: Die Zeitungsartikel.

Fuhrmann: Sehen Sie, Herr Magister, Sie reden schon selber von Anzeige jetzt.

Tandinger: Es ist ja kein Unterschied, bitte.

Obmann Steiner: Dr. Gaigg! Zur Geschäftsordnung, bitte. (Fuhrmann: Ich möchte die Antwort haben, was er beigelegt hat!)

Tandinger: Soweit ich es weiß: „Kurier“, „Presse“ und „Salzburger Nachrichten“.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Gaigg (zur Geschäftsordnung): Ja, Herr Kollege Dr. Fuhrmann, ich war schon versucht, das beim Kollegen Schieder zu machen, aber das scheint mir also doch mit dem Verhandlungsgegenstand und mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses wirklich nichts zu tun zu haben. Sie stellen Fragen

in der Art einer Disziplinaruntersuchung. Ich sehe durchaus ein, daß Kollege Dr. Rieder nicht begeistert war über die Vorgangsweise des Zeugen heute. Er wird sich möglicherweise auch disziplinar zu verantworten haben. Aber ihn hier einem Verhör zu unterziehen, wie das im Rahmen eines Disziplinarverfahrens möglicherweise zu geschehen hat, das halte ich nicht für angebracht, das ist nicht gedeckt im Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Obmann Steiner: Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Vorsitzender! Zur Geschäftsordnung beantworte ich das sofort. Herr Kollege Gaigg! Wenn Ihnen das nicht gravierend erscheint, daß Abgeordnete aufgrund ihrer Tätigkeit in dem Untersuchungsausschuß und aufgrund von Erklärungen und Äußerungen über Vorgänge in dem Untersuchungsausschuß von Betroffenen einer strafrechtlichen Verfolgung zumindest mittelbar — um es vorsichtig zu formulieren — ausgesetzt werden, dann, bitte oftmals, ist das nicht eine Sache einer Disziplinarbehörde, sondern nach meiner Überzeugung durchaus eine Sache des gesamten Untersuchungsausschusses. Und ich hätte diese Befragung in der Form auch durchaus so durchgeführt, wenn es Sie, Herr Kollege Gaigg, betroffen hätte oder irgend jemand anderen in dem Ausschuß. — Danke, ich bin schon fertig.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte das einmal ganz klar feststellen, daß jeder, der im Rahmen seiner politischen Tätigkeit — ob in bezug auf den Ausschuß oder auf sonst irgendeinen anderen Bezug hin — irgend etwas äußert oder tut, dafür selbst politisch verantwortlich ist. Es ist eine Sache zwischen Dr. Rieder und Mag. Tandinger, was in diesem Zusammenhang vorgefallen ist. Das einzige, was meiner Meinung nach eine wirkliche . . . (Zwischenruf Fuhrmann.) Widersprüchliche Aussagen sind etwas anderes. Aber es ist jetzt nicht der Zeitpunkt da, wo der Ausschuß antreten soll, um an Mag. Tandinger wegen seiner unbotmäßigen Sachverhaltsdarstellung da kollektiv Rache zu üben. Das ist sicherlich nicht Aufgabe des Ausschusses. (Fuhrmann: Bitte, da verwahre ich mich ernstlich dagegen! Ich lasse mir nicht unterstellen, daß ich Rache übe!)

Das einzige, was uns zusteht, ist, diesen Zusammenhang durchaus auch zu untersuchen, wie Ausschusarbeit möglicherweise behindert wird, staatspolizeiliche Sachen und so weiter. Aber das, was jetzt in den letzten 20 Minuten da passiert ist, trägt sicherlich nicht dazu bei. (Fuhrmann: Was ist da passiert? Daß wir dem Herrn Tandinger nachweisen, daß er im Ausschuß vor zehn Minuten nicht die volle Wahrheit gesagt hat — das ist das, was passiert ist?)

Tandinger: Es ist sicherlich nicht richtig, daß ich einmal nicht die volle Wahrheit gesagt habe.

Obmann Steiner: Sie sind nicht am Wort, Herr Zeuge.

Andere Fragen noch? — Dann ist diese Befragung abgeschlossen. (15.24 Uhr.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Robert Schindler
im Sinne des § 271 StPO**

(15.25 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Staatsanwalt Dr. Robert Schindler! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort haben wir ja bereits das letzte Mal protokolliert.

Sie haben hier einen Bescheid des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgelegt: „Gemäß § 46 Abs. 3 Bundesgesetzblatt 1979 entbinde ich Sie zur Ablegung Ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates am 1. Juni 1989 in der Causa Lucona von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.“

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Bundesminister für Justiz bei dieser Freistellung von der Verschwiegenheitspflicht davon ausgeht, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses jeden Zeugen vor der Einvernahme darüber belehren wird, daß Fragen nach geplanten oder in Gang befindlichen kriminalistischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Verhaftung, Hausdurchsuchungen und andere Fahndungsmaßnahmen, deren Erfolg gefährdet werden könnte, nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Bitte, das wären einmal diese Fragen der Belehrung.

Der erste Befrager ist Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Staatsanwalt Dr. Schindler! Ich möchte Sie fragen im Zusammenhang mit der Frau Dr. Alexandra Colloredo-Mansfeld, die sagt, sie sei die Lebensgefährtin des Herrn Proksch und die

Mutter seines Kindes. Ist es richtig, daß sie am 2. Dezember 1988 vor dem Sicherheitsbüro einvernommen wurde?

Schindler: Ja.

Graff: Was war da die wichtigste Frage, die ihr gestellt wurde?

Schindler: Gegenstand der Einvernahme der Dr. Alexandra Colloredo-Mansfeld war eine Berichterstattung in einem Nachrichtenmagazin, wonach sie mit ihrem Sohn auf den Philippinen gewesen wäre und dort Udo Proksch besucht habe. Das ist zum Anlaß genommen worden, die Frau Dr. Colloredo-Mansfeld vernehmen zu lassen.

Graff: Und was hat sie gesagt vor dem Sicherheitsbüro zu dem Thema?

Schindler: Ja, sie hat das bestritten. Sie ist befragt worden, ob sie im fraglichen, im Zeitungsbericht enthaltenen Zeitabschnitt im Ausland gewesen sei. Das hat sie verneint. Sie hat meiner Erinnerung nach erklärt, sie sei in Wien gewesen zum Teil und zum Teil in einem Wochenendhaus des Herrn Postl in Gutenstein.

Graff: Ist sie vor dem Sicherheitsbüro belehrt worden über Entschlagungsrechte?

Schindler: Das weiß ich nicht, ich glaube, sie ist bezüglich des § 153 — was ich aus der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter . . .

Graff: Das war beim Untersuchungsrichter.

Schindler: . . . in Erinnerung habe — nicht belehrt worden.

Graff: Nach 152 nicht, nach 153 schon, sagt der Untersuchungsrichter heute.

Schindler: Nein, es ist so: Der Untersuchungsrichter im Strafverfahren gegen Colloredo-Mansfeld hat den vernehmenden Kriminalbeamten, den damals vernehmenden Kriminalbeamten vernommen und hat den dazu gefragt, ob Colloredo-Mansfeld in Richtung 153 StPO belehrt worden ist oder nicht. Und er hat meiner Erinnerung nach gesagt: Wenn es nicht im Protokoll stünde, dann sei sie nicht belehrt worden.

Graff: Das ist insofern interessant, als uns der Untersuchungsrichter Tandinger heute für seine Vernehmung gesagt hat, er habe sie zwar sehr eingehend über den 153, also insbesondere Entschlagungsmöglichkeit wegen möglicher strafgerichtlicher Verfolgung, belehrt, nicht aber über den 152, wo es auch um Lebensgefährtin und Angehörigeneigenschaft geht.

Schindler: Das ist durchaus richtig. Das sind zwei getrennte Verfahren.

Graff: Und die Einvernahme vor der Sicherheitsbehörde hat zu einem Strafverfahren geführt?

Schindler: Die Einvernahme vor der Sicherheitsbehörde hat dann in der weiteren Folge zu einem Strafverfahren gegen Colloredo-Mansfeld geführt.

Graff: Wegen?

Schindler: Wegen falscher Beweisaussage vor der Verwaltungsbehörde.

Graff: Vor einer Sicherheitsbehörde. Und dieses Strafverfahren war bereits eingeleitet vor der Einvernahme von der Frau Dr. Colloredo-Mansfeld durch den Untersuchungsrichter?

Schindler: Ja.

Graff: Und der Untersuchungsrichter hat gewußt von . . .

Schindler: Der Untersuchungsrichter . . . Als Beschuldigte, meinen Sie?

Graff: Nein, als Zeugin.

Schindler: Das glaube ich nicht.

Graff: Noch „vor“ steht, das ist richtig. Der Beschluß wurde am 30. März gefaßt, und schon am 17. wurde sie — Sie haben recht, ja — vom Untersuchungsrichter vernommen nach der Darstellung der Oberstaatsanwaltschaft in der Anregung der Wahrungsbeschwerde an die Generalprokuratur. Aha, da wurde sie vom Untersuchungsrichter vernommen, und dann ist es zunächst zu einer Beugestrafe von 2000 S gekommen. War der Vernehmungstermin, wo dann die Haft verhängt wurde zu Beugezwecken, wesentlich später, oder war das derselbe?

Schindler: Bitte, ich kann das also nur aus der Information durch den Mag. Tandinger beantworten. Mir ist der Akt seither nicht zugeleitet worden. Es dürften einige Wochen dazwischen gelegen sein.

Graff: Ja. Ich bin jetzt etwas verwirrt durch diese Klarstellung. Es ist nämlich schon ein Unterschied, ob das Strafverfahren wegen falscher Beweisaussage schon gelaufen ist, und ich hatte den Eindruck gewonnen, auch, glaube ich, aus der Aussage des Mag. Tandinger, daß im Zeitpunkt der Verhängung der Beugehaft zumindest, vielleicht nicht der ersten Einvernahme, das Strafverfahren schon gelaufen ist.

Schindler: Das ist richtig. Das ist richtig. Das Strafverfahren gegen Colloredo-Mansfeld . . .

(Graff: Wegen falscher Beweisaussage.) war zu dem Zeitpunkt bereits anhängig.

Graff: War zu dem Zeitpunkt bereits anhängig.

Schindler: Ja, richtig. *(Rieder: Voruntersuchung!)*

Graff: Ach so, aber das Strafverfahren, Vorerhebungen sind gelaufen? Jetzt wird es klar, denn jetzt komme ich schon zu einem Punkt, der mir bedenklich erscheint, Herr Staatsanwalt. Denn wenn die Dame nun vor dem Sicherheitsbüro sagt, sie war in Österreich und nicht auf den Philippinen, und selbst wenn sie dabei gelogen hat und wenn deswegen jetzt ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird, halten Sie es da wirklich für richtig, daß man sie dasselbe im gerichtlichen Verfahren vor dem Untersuchungsrichter wieder als Zeugin fragt?

Schindler: Ja, da muß man unterscheiden. Sie hat ja als Zeugin die Möglichkeit, sich zu entschlagen.

Graff: Ja.

Schindler: Mit Rücksicht auf den 153 StPO. Meinen Informationen nach hat sie das auch gemacht. Die Beugehaft ist nicht deswegen verhängt worden, weil sie die Aussage verweigert hat zu einer Frage, die sie der strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte, sondern die Beugehaft ist deswegen verhängt worden, weil sie erklärt hat, sie sagt generell nicht aus. Der Anlaß der Verhängung der Beugehaft war die Frage, ob sie mit dem Herrn Postl irgendwo gewesen sei. Und daraufhin hat sie erklärt, sie sagt nicht aus.

Graff: Also nach der Darstellung der Oberstaatsanwaltschaft war die entscheidende Frage die, ob sie in Österreich war am 15., 16. August 1988 oder auf den Philippinen? Sie hat dazu nicht ausgesagt. Und nun ist es schon eine sehr subtile Unterscheidung, zu sagen: Aha, Sie haben sich zwar auf den 152 berufen, und die Vaterschaft anerkennt die Justiz nicht, aber auf den 153 haben Sie sich nicht ausdrücklich berufen. Wäre das nicht doch eine sehr sinnfällige und sogar erkennbare Kollision gewesen?

Schindler: Sie hat sich auf den 153 berufen. Sie hat sich auf den 153 berufen, und ihr Entschlagsrecht nach 153 StPO ist anerkannt worden.

Graff: Also nach Tandinger hat er sie einläßlich über 153 belehrt, und sie hat sich nicht — hat er soeben ausgesagt — auf 153 berufen, sondern sie hat sich nur berufen auf ihre Mutterschaft zu dem Kind des Udo Proksch, also möglicherweise einen Fall des 152. Ich würde es bejahen, aber da kann man wirklich juristisch diskutieren.

Schindler: Also, wie gesagt, den Akt habe ich nicht gesehen. Ich habe eine Fotokopie, einen Teil des Teilprotokolles, die letzte Aussage der Colloredo-Mansfeld, die letzte Verantwortung betreffend, gesehen, und da ist sie gefragt worden, ob sie auf den Philippinen gewesen sei, und da hat sie gesagt: Das wird in meinem Strafverfahren geklärt. Damit ist also der 153 anerkannt worden. Die Beugehaft ist meiner Erinnerung nach, so wie es aus dem Protokoll mir erschienen ist, in dem Moment verhängt worden, als Colloredo-Mansfeld gesagt hat auf die Frage, ob sie mit dem Herrn Postl irgendwo gewesen sei, ich sage nicht aus. Generell, nicht die Frage nicht beantwortet, sondern ich sage nicht aus.

Graff: Nachdem sie vorher Aussagen gemacht hat. Wissen Sie, man kann das nachher natürlich juristisch vielfältig beleuchten. Aber der Gesamteindruck ist doch hier, daß eine nicht rechtskundige Frau, die, wofür doch einiges spricht, immerhin die Mutter des Kindes des Herrn Proksch ist, ob sie jetzt in einem Sinn Lebensgefährtin war, daß sie länger mit ihm zusammengelebt hat, oder nicht, das mag strittig sein, daß hier die Justiz mit aller Gewalt und wirklich unter extremer Ausschöpfung der Strafprozeßordnung sich des schwächsten Teiles bemächtigt und geradezu eine Art Geiselnahme, das meine ich bildlich, verfügt, während sie zunächst bei der Fahndung nach dem eigentlichen Verdächtigen halt doch nicht sehr intensiv oder jedenfalls nicht mit allen gebotenen Möglichkeiten tätig geworden ist. Das war eigentlich keine Frage, nur ein Vorhalt.

Schindler: Das ist ein Eindruck, den Sie haben mögen, nur sind Sie bei mir an der falschen Adresse. Ich habe keinen Einfluß darauf, wie der Untersuchungsrichter vernimmt und welche Maßnahmen er aus eigenem verhängt.

Graff: Aber Sie treten dem Eindruck nicht mit Nachdruck entgegen?

Schindler: Ich trete dem Eindruck insofern nicht mit Nachdruck entgegen, weil wir im weitgehenden Ausmaß auf die Aussagen von Zeugen angewiesen sind und wir es einfach nicht hinnehmen können, wenn ein Zeuge sagt, ich sage einfach nicht aus.

Graff: Ja. Das ist eine gute Idee. Das werden wir uns merken. Das hat uns nämlich der Herr Mag. Tandinger aufgeführt. Da möchte ich Sie gleich etwas Weiteres fragen. Aber eine reine Tatsachenfrage aus Ihrer staatsanwaltschaftlichen Erfahrung: Ist schon einmal ein Zeuge gefragt worden, warum er etwas getan hat oder nicht?

In einem gerichtlichen Verfahren, wenn ein Zeuge gefragt wird, kann man ihn fragen, waren Sie dann und dann dort und dort, haben Sie das und das gemacht? Und dann könnte eine Frage kom-

men: Warum haben Sie das gemacht? Würden Sie das noch für eine legitime Frage an einen Zeugen erachten?

Schindler: Ja.

Graff: Ist Ihnen das in der Praxis schon vorgekommen, daß einmal gefragt wurde: Warum haben Sie das gemacht?

Schindler: Ja, sicherlich.

Graff: Gut, okay. Haben wir eine kleine Diskrepanz zum Untersuchungsrichter Tandinger.

Aber ich werde jetzt schon wieder ernst, denn ich finde, Herr Staatsanwalt, und da, glaube ich, waren Sie sogar persönlich befaßt, eine weitere bedenkliche Sache mit der Frau Colloredo-Mansfeld, die ich nie im Leben gesehen habe und die mir in keiner Weise nahesteht oder sympathisch ist. Man hat nun aufgrund dieser Aussage vor dem Sicherheitsbüro, nachdem sie erklärt hatte, ja ich wurde zur Aussage verhalten, der Herr Inspektor Böhm hat erklärt, daß er mich sogar in Haft nehmen könne, wenn ich mich weigere, auszusagen, man hat nun daraus den Vorwurf einer strafbaren Handlung gemacht.

Schindler: Das ist richtig, man hat daraus den Vorwurf der Verleumdung gemacht.

Graff: Den Vorwurf der Verleumdung gemacht. Und hat man ein Beweismittel zur Stützung des Vorwurfes der Verleumdung herangezogen. Hören Sie zu, Herr Dr. Fuhrmann! Dr. Fuhrmann! Herr Kollege! Nicht böse sein, aber das ist interessant! Nicht böse sein, ja! (Fuhrmann: mit Kollegen sprechend: Pardon, entschuldigen Sie!) Man hat also den Vorwurf der Verleumdung, sagen wir einmal neutral, aufgestellt gegen die Frau Colloredo-Mansfeld, weil sie gesagt hat, sie sei vor dem Kriminalbeamten Böhm zur Aussage verhalten worden. Und dann hat man ein Beweismittel zur Stützung dieses Verleumdungsvorwurfes herangezogen, und was war das?

Schindler: Das war das Protokoll betreffend Telefonüberwachung, aus dem das Gegenteil dessen hervorgegangen ist, was die Frau Colloredo-Mansfeld vor dem Untersuchungsrichter gesagt hat.

Graff: Das mag in der Sache völlig stimmen. Aber jetzt frage ich Sie, verehrter Herr Staatsanwalt Dr. Schindler. Wenn Sie sich das jetzt als rechtlich denkender Mann überlegen.

Schindler: Ja.

Graff: Wozu ist das Telefon der Frau Dr. Colloredo-Mansfeld überwacht worden?

Schindler: Das Telefon ist im Rahmen der Fahndung nach Proksch und Daimler überwacht worden.

Graff: Im Rahmen der Fahndung nach Proksch und Daimler. Also auch im Verfahren gegen Proksch?

Schindler: Richtig.

Graff: Ja. Und die so gewonnene Aufzeichnung eines privaten Telefongesprächs, wo die ganz wild auf die Kriminalbeamten schimpft, diese „Scheiß-Polizisten“, und ich sage etwas Harmloses aus und so weiter. In der Sache stimmt die These ja, das paßt ja, ist ja sicher ein Beweismittel. Aber halten Sie es für richtig, daß gegen jemanden, die Freundin des Proksch, ein aufgezeichnetes Telefongespräch als Beweismittel für die angeblich begangene Verleumdung eines Polizisten verwendet wird, wenn dieses Beweismittel gesammelt wurde, um dem Herrn Proksch etwas nachzuweisen?

Schindler: Das halte ich für durchaus richtig, weil, wenn Sie das nicht annehmen, dann können Sie es umdrehen. Wenn ich dieses Beweismittel nicht verwende, dann kommt der Abteilungsinspektor Böhm des Sicherheitsbüros in Teufels Küche wegen Amtsmißbrauches. In dem Stadium, in dem ich jetzt das Beweismittel vor mir habe und vor der Entscheidung stehe, entweder zwangsläufig gegen den Abteilungsinspektor Böhm des Sicherheitsbüros ein Strafverfahren wegen Amtsmißbrauch einzuleiten oder die Frau Colloredo-Mansfeld wegen Verleumdung zu verfolgen, muß ich mich doch auf das objektive Beweismittel stützen.

Graff: Na wie wäre es, wenn Sie — es gibt ja öfter diskrepante Darstellungen über denselben Vorgang — keinen der beiden strafrechtlich verfolgen würden?

Schindler: Bitte schön, da bin ich der Bundespräsident. Ich kann nicht abolieren.

Graff: Daß jeder seine Sicht eines Vorganges darstellt und der eine den Akzent deutlicher auf eines setzt, und der andere aufs andere, das kommt ja im Leben öfter vor.

Schindler: Ja, aber da ist es ja nicht Aussage gegen Aussage.

Graff: Ja. Aber noch einmal, Herr Staatsanwalt! Das Telefongespräch ist ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht. Das ist grundsätzlich dazu da, die Privatsphäre zu schützen, wird ausnahmsweise durchbrochen im Strafverfahren gegen einen anderen. Jetzt meinen Sie, wenn ich die Telefonaufnahmen einmal habe, kann ich sie für alles verwenden, auch gegen die Person, die selber gesprochen hat, um der eine Verleumdung anzuhängen?

Schindler: Sicherlich. Ich habe keinerlei Beschränkung, dieses Telefonat und seine Aufzeichnung nicht in einem anderen Strafverfahren oder in einem anderen Zusammenhang zu verwenden.

Graff: Ich halte das unter menschenrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für äußerst bedenklich, für äußerst bedenklich. Ich bin nicht einmal überzeugt, daß das positive Recht Ihnen das ermöglicht. Ich glaube es eher nicht, aber selbst wenn das formal so wäre, dann wäre das sicher eine Rechtsanwendung, die mit der Idee eines Grundrechtsschutzes und des Schutzes der Privatsphäre nicht im Einklang steht. Man muß wirklich nicht gleich gegen den Beamten ein Amtsmißbrauchsverfahren machen, weil der sie gedrängt hat und gesagt hat, er kann sie in Haft nehmen, wenn sie sich weigert auszusagen. Das mag sogar, wenn die Prämisse stimmt, daß sie kein Entschlagsrecht hatte, richtig gewesen sein. Dann wäre es überhaupt kein Amtsmißbrauch, nicht?

Schindler: Nein, das glaube ich nicht. Er kann niemanden in Haft nehmen. Wenn die Frau Colloredo-Mansfeld nicht aussagt, hat er nicht die Befugnis, sie in Haft zu nehmen.

Graff: Kann er sie nicht in Haft nehmen. Aber er kann sie jedenfalls im Wege des Untersuchungsrichters, so wie es dann auch geschehen ist. . .

Schindler: Ja, das hat sie ja nicht gesagt. Sie ist nicht über die Beugemittel, die der Untersuchungsrichter zur Verfügung hat, befragt worden oder aufgeklärt worden — das hat sie auch bei ihrer Einvernahme durch den Untersuchungsrichter gesagt —, sondern sie hat behauptet, der Polizeibeamte könne sie in Haft nehmen. Bitte schön, der § 84 StPO gilt für mich, und ich kann nicht die Augen zumachen.

Graff: Also, Herr Staatsanwalt, ich weiß nicht. Wir sind alle durchaus auf der Seite jener, die alles rechtlich Mögliche und Zulässige unternehmen, um den Herrn Proksch habhaft zu werden. Aber der Eindruck ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß hier wirklich an den Schwächsten, an Ersatzpersonen, an Freundinnen und an Lebensgefährtinnen, Frauen, was weiß ich, jetzt die Justiz mit aller Schärfe vorgeht, noch dazu in einer wirklich auch rechtsstaatlich nicht unangreifbaren Weise, während man beim eigentlich Verdächtigen diese Intensität nicht hat walten lassen. Diesen Eindruck, das müssen Sie mir gestatten, habe ich gewonnen, und den bedauere ich. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ja, Herr Staatsanwalt, Sie haben einmal Vorerhebungen gegen Gratz, Blecha, Damian, Müller, Jäger und Demel begonnen. Können Sie

was darüber sagen, warum Sie diese Vorerhebungen eingeleitet haben?

Schindler: Anlaß war ein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz, der eine Weisung beinhaltet, nach der Pretterebner wegen Verleumdung aufgrund seiner Aussendung im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz zu verfolgen ist.

Pilz: Nein, ich meine jetzt die . . .

Schindler: Es wird gleich klar. Da gibt es eine interne Vorstandsverfügung der Staatsanwaltschaft Wien, wonach sogenannte Gegenanzeigen — und eine Verleumdungsanzeige wäre eine solche Gegenanzeige — zur Folge haben, daß auch die Hauptanzeige behandelt werden muß. Der übliche Vorgang ist: Es wird eine Behauptung erhoben, es wird ein Strafverfahren eingeleitet, und dann kommt als Gegenanzeige die Verleumdung als Retourkutsche. Jetzt besteht im Wege einer Vorstandsverfügung eine Regelung, was zu geschehen hat, wenn die Retourkutsche vor der Hauptanzeige einlangt. Das ist in dem Fall geschehen. In dem Fall wurde vom damaligen Behördenleiter verfügt, daß ein Tagebuch angelegt wird, und das ist mir zugeteilt worden.

Pilz: Das heißt, es ist nicht nur möglich, sondern es ist üblich und eindeutig geregelt, daß in diesem Fall eben gegen Gratz, Blecha und so weiter Vorerhebungen zu führen sind?

Schindler: Ich darf Ihnen die Vorstandsverfügung vielleicht vorlesen. Das ist 411 — 7/87 vom 28. 1. 1987. „Betrifft: Zuständigkeitsregelung gemäß Vorstandsverfügung i. V. 46779. Aus gegebenem Anlaß wird zur Vermeidung von Zweifelsfällen Punkt V 3 der Vorstandsverfügung vom 9. Jänner 1979 dahin abgeändert, daß er nunmehr zu lauten hat: Punkt V Abs. 3: Langt eine Gegenanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien früher als die Hauptanzeige ein oder wird die Gegenanzeige unter Bezugnahme auf einen Sachverhalt erstattet, der erst strafrechtlich geprüft werden muß, so ist das Tagebuch betreffend die Hauptanzeige in dem dafür zuständigen Referat anzulegen und, sofern die Gegenanzeige bis dahin in einem anderen Referat behandelt wurde, unter einem die Gegenanzeige in das für die Hauptanzeige zuständige Referat zu übertragen.“ Das war also die interne Grundlage für . . .

Pilz: Könnten wir eine Kopie davon haben?

Schindler: Bitte sehr.

Pilz: Sagen Sie, diese Verfügung, die war ja nicht nur Ihnen bekannt. War die der gesamten Staatsanwaltschaft bekannt?

Schindler: Das ist eine Vorstandsverfügung, die wird jedem Referenten und jeder Referentin der Staatsanwaltschaft zugestellt.

Pilz: Das heißt, diese Verfügung hat es Ihnen nicht nur möglich gemacht, sondern Sie sogar dazu verpflichtet, hier Vorerhebungen einzuleiten?

Schindler: Mich nicht.

Pilz: Na, die Staatsanwaltschaft, die Behörde.

Schindler: Also jeder Referent, der mit dieser Problematik konfrontiert wird, muß das beachten.

Pilz: Ja. Sagen Sie, war die Oberstaatsanwaltschaft auch über die Existenz dieser Verfügung informiert?

Schindler: Dazu kann ich nichts sagen.

Pilz: Sie haben dann mit der Vorerhebung begonnen?

Schindler: Ich habe Vorerhebungen beantragt.

Pilz: Ja. Was ist dann passiert?

Schindler: Ich habe das Tagebuch zugestellt bekommen mit einem Amtsvermerk des Herrn Behördenleiters und einer Verfügung, Rücksprache mit ihm zu halten.

Pilz: Was hat diese Rücksprache erbracht?

Schindler: Diese Rücksprache hat erbracht, daß ein Anruf des Leitenden Oberstaatsanwaltes gekommen ist, wonach diese Anzeige einzustellen sei — ich kann den Wortlaut, Sie haben ihn sicherlich vor sich, nicht aus der Erinnerung ganz genau Wort für Wort wiedergeben — im Hinblick auf die bereits erfolgte Prüfung des Sachverhaltes.

Pilz: Ja. Amtsvermerk vom 22. Februar 1988, fernmündliche Weisung vom Leitenden OStA Dr. Schneider, Rückziehung umseitigen Vorerhebungsantrages. Das ist das Wesentliche.

Schindler: Ja.

Pilz: Sagen Sie, Ihnen ist das vom Behördenleiter mitgeteilt worden?

Schindler: Mir ist es vom Behördenleiter mitgeteilt worden.

Pilz: Aber Sie haben gewußt, daß aufgrund dieser internen Verfügung die Behörde verpflichtet ist, diese Vorerhebung zu führen. Wie ist das begründet worden?

Schindler: Bei der Vorstandsverfügung geht es zunächst einmal um die Zuständigkeit und die Einleitung des Verfahrens. Wie dann das Verfahren erledigt wird, ist eine andere Sache.

Pilz: Das Verfahren ist mit dieser Weisung der Oberstaatsanwaltschaft erledigt worden?

Schindler: Ja.

Graff: Herr Dr. Pilz, erlauben Sie mir eine Zwischenfrage?

Pilz: Ich erlaube Ihnen immer Zwischenfragen.

Graff: Ich sag's nur, damit es klarer wird. Ich hab die Regelung nur so verstanden: hinsichtlich der Zuständigkeit. Gibt es irgendwelche Regeln etwa in die Richtung: Wenn in einem Verfahren, allenfalls nach dem Zuvorkommen, bereits der eine Anzeiger als Beschuldigter behandelt worden ist, dann kann der andere nicht mehr als Beschuldigter behandelt werden, oder umgekehrt?

Schindler: Nein, nein, das hat damit nichts zu tun.

Pilz: Ja. Sagen Sie, vor dieser Weisung von seiten des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider, wollten Sie da auch die Vorerhebungen von sich aus einstellen?

Schindler: Nein. Ich hätte sie ja am Freitag nicht beantragt, wenn ich sie am Montag einstelle.

Pilz: Ja. Das heißt, Sie wollten die Vorerhebungen führen?

Schindler: Es war meine Absicht, daß diese beantragten Vorerhebungen durchgeführt werden.

Pilz: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß da möglicherweise genug Substanz da ist, um Vorerhebungen zu führen?

Schindler: Das kann man im vorhinein nicht beantworten, aber es wäre auf den Versuch angekommen.

Pilz: Und dann werden Ihnen innerhalb kürzester Zeit die Vorerhebungen mittels Weisung unter sagt. Haben Sie Ihren Behördenleiter eigentlich nach einer Begründung dieses Stopps der Vorerhebungen gefragt?

Schindler: Es ist mir gesagt worden, der Sachverhalt im Zusammenhang mit Gratz etwa sei bereits Gegenstand eines Verfahrens gewesen, das gemäß § 90 beendet worden sei; diese Vorwürfe seien bereits geprüft und bedürften keiner weiteren Prüfung mehr.

Pilz: Und das haben Sie einfach so zur Kenntnis genommen?

Schindler: Das habe ich zur Kenntnis genommen. Das war in diesem Umfang sicherlich eine Ermessensentscheidung. Die Basis für die Vorerhebung war nicht besonders stark, und daher habe ich das zur Kenntnis genommen.

Pilz: Haben Sie jemals mit dem Dr. Schneider darüber gesprochen?

Schindler: Nein.

Pilz: Passiert das eigentlich öfter, daß der Oberstaatsanwalt sich ganz kurz, nachdem ein Staatsanwalt mit Vorerhebungen begonnen hat, meldet und sagt, diese Vorerhebungen sind zu stoppen?

Schindler: Mir ist es nicht passiert.

Pilz: Das war das erste Mal, daß Ihnen das passiert ist?

Schindler: Ja, das ist mir zum ersten Mal passiert.

Pilz: Hat das mit den Personen und den Funktionen der Herren, die von 1 bis 6 geführt werden, etwas zu tun?

Schindler: Ich kann über die Motivation des Herrn Leitenden Oberstaatsanwalts schwer etwas sagen.

Pilz: Sie werden sich doch den Kopf darüber zerbrochen haben, warum Ihnen etwas zum ersten Mal widerfährt.

Schindler: Meine Vermutungen und meine Wahrnehmungen sind natürlich verschiedene Kapitel. Wenn Sie mich so fragen: Natürlich habe ich vermutet, daß das mit den Personen zusammenhängt. Ich habe weder Haftbefehle noch Hausdurchsuchungen, noch sonst irgend etwas Fürchterliches beantragt, ich wollte eigentlich nur wissen, ob das zu konkretisieren ist oder ob das ein allgemeiner Vorwurf ist.

Pilz: Das heißt, Sie haben ohnehin die allereinfachsten und kleinsten möglichen Schritte in diesem Zusammenhang gesetzt?

Schindler: Ja, wobei die Motivation auch die war: Wenn diese Einladung von der Sache her so stark ist, daß sie zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen Pretterebner führt, sie auch so stark sein müßte, daß man überprüft, ob der Vorwurf des Pretterebner etwas Neues beinhaltet oder das bereits Bekannte.

Pilz: Das heißt, Sie haben damals bereits den Eindruck gehabt, hinter dieser Weisung gibt es politische Gründe?

Schindler: Ja.

Pilz: *Es hat dann auch eine zweite Weisung gegeben im Zusammenhang mit Ihrem Versuch, Interpol-Erhebungen in Manila zu unterstützen. Können Sie das Ganze ein bißchen schildern? Vom 17. März 1988.*

Schindler: Zur besseren Übersicht fange ich vielleicht von hinten an. Ich weiß, daß es zwei Aktenvermerke gibt, einen vom 23. 3. 1988 und einen vom 24. 3. 1988, wobei ein Datum mit Sicherheit nicht stimmt. Ich habe im Zuge dieser ersten Interpol-Fahndungen ziemlich intensiven Kontakt mit der Abteilung II/10 des Innenministeriums gehabt, und da hat sich nach relativ kurzer Zeit für mich abgezeichnet, daß die Aktivitäten, die offensichtlich auf den Philippinen gesetzt oder nicht gesetzt wurden, nicht sehr zielführend sind. Ich habe mit dem Beamten der Abteilung II/10 auch darüber gesprochen, ob man da irgendwie etwas beschleunigen oder verbessern könnte. Und da wurde von der Abteilung II/10 die Frage ventiliert, ob man nicht einen Beamten, der Englisch spricht und die entsprechende Durchschlagskraft hat, nach Manila schicken könnte, um dort die Fahndung zu intensivieren. Und da habe ich angeboten, Hilfestellung zu leisten. Da ist mir gesagt worden, wenn eine Anregung von mir käme, könnte das unter Umständen positive Auswirkungen haben, worauf ich gesagt habe, ich rege offiziell die Entsendung eines Beamten nach Manila an.

Es ist dann nach relativ kurzer Zeit — ich habe darüber keine Aufzeichnungen, ich kann Ihnen das nur aus der Erinnerung sagen — ein Anruf von der Abteilung II/10 gekommen, der besagt hat, diese Aktion sei vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit untersagt worden.

Pilz: *Entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Haben Sie irgendeinen Hinweis darauf bekommen, daß es da Kontakte zwischen . . .*

Schindler: Ich habe zu diesem Zeitpunkt überhaupt keinen Hinweis darauf gehabt, daß irgendwo Kontakte zwischen dem Innen- und dem Justizressort, meinen Sie, gelaufen sind. Nein, das habe ich nicht gewußt. Ich habe nur den Rückruf bekommen, das wird von der Generaldirektion nicht genehmigt, und damit habe ich die Sache bei mir abgestrichen, weil ich keine unmittelbare Ingerenz auf die technische Durchführung der Fahndung habe. Und nach dieser Information, die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hätte das gestoppt, habe ich einen Anruf des Leitenden Oberstaatsanwaltes bekommen. Und im Zuge dieses Anrufes — ich kann es, glaube ich fast wörtlich sagen; da ist es um die Anklage gegangen, um etliches andere auch — hat der Dr. Schneider gesagt: „ . . . und einen Beamten brauchen wir nicht nach Manila schicken.“ Darauf habe ich gesagt: Ja, ist in Ordnung!, weil das für mich kein Thema war, weil ich ja schon gewußt

habe, daß die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit das abgedreht hat.

Pilz: *Darf ich Sie da unterbrechen. Woher konnte der Dr. Schneider das eigentlich wissen?*

Schindler: Das weiß ich nicht.

Pilz: *Von Ihnen konnte er es nicht wissen?*

Schindler: Von mir konnte er es nicht wissen. Mein einziger Kontakt in diesem Zusammenhang war die Abteilung II/10 des Bundesministeriums für Inneres.

Pilz: *Haben Sie mit irgend jemandem anderen im Bereich des Justizministeriums oder der Staatsanwaltschaft in dieser Frage Kontakt gehabt?*

Schindler: Ich kann nicht ausschließen, daß ich einem Kollegen gesagt habe, wir probieren es jetzt.

Pilz: *Nein, ich meine offiziellen Kontakt.*

Schindler: Nein.

Pilz: *Das heißt, Sie haben keine offiziellen Gespräche mit dem Leiter Ihrer Behörde, mit dem Oberstaatsanwalt, mit jemandem im Justizministerium gehabt?*

Schindler: Nein.

Pilz: *Jetzt schaut die ganze Geschichte vom Oberstaatsanwalt Dr. Schneider ganz anders aus, denn er hat bis zuletzt immer festgestellt, da hat es keine Kontakte mit dem Innenministerium gegeben. Es muß also aufgrund Ihrer Aussage offensichtlich hier Kontakte gegeben haben. Sie haben ausschließlich diese Information und diese Anregung und diesen ganzen Meinungsaustausch mit der Abteilung II/10 im Innenministerium gepflogen?*

Schindler: Das ist richtig. Das hat mich auch überrascht. Es ist nicht gesagt worden, man braucht nichts anregen, sondern es ist gesagt worden vom Leitenden Oberstaatsanwalt, sinngemäß, einen Beamten brauchen wir nicht nach Manila schicken. Und weil ich schon gewußt habe, daß das Schnee von gestern ist, habe ich gesagt, ist in Ordnung, und habe ihn weder aufgeklärt über meine Gespräche mit der Abteilung II/10 noch darüber, daß ich der Meinung war, es hätte vielleicht etwas gebracht.

Ich darf vielleicht noch eines sagen: Das Datum des Amtsvermerkes des Leitenden Oberstaatsanwaltes mit 23. 3. dürfte richtig sein, weil ich einen Amtsvermerk am 23. 3. über ein Gespräch mit ihm im Tagebuch festgehalten habe, wobei der erste Teil seines Amtsvermerkes und der meines Amtsvermerkes gleichlautend sind. Ich schließe

daraus, daß der 24. 3. des Amtsvermerkes des Innenministeriums nicht richtig ist.

Pilz: Sie sind sich also völlig sicher, daß der Ablauf so war: Sie sprechen mit der Abteilung II/10, mit dem Reg.-Rat Beier, und dann kommt das Ganze via Oberstaatsanwalt, mit dem Sie überhaupt nicht über diese Sache gesprochen haben, zu Ihnen zurück, und dann hält der Oberstaatsanwalt in einem Amtsvermerk selbst am 23. 3. fest, daß er Sie angewiesen hat, einer allfälligen Anregung seitens der Interpol, österreichische Beamte auf die Philippinen zu entsenden, entgegenzutreten.

Diese Chronologie von Ihnen ist für mich völlig neu, denn bis jetzt sind wir immer davon ausgegangen, daß es umgekehrt war. Die wird auch dadurch gestützt, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider sagt: „... einer allfälligen Anregung seitens der Interpol entgegenzutreten.“ Er geht also davon aus, die Interpol wird aktiv, und nicht eine Behörde des Justizministeriums wird aktiv, und dann später geht das irgendwie über die Interpol oder nicht.

Schindler: Die Initiative an sich als Grundlage für das Ganze ist von der Interpol gekommen, nur habe ich meine Hilfestellung angeboten in Form einer Anregung. (Graff: Waren Sie überzeugt davon?)

Pilz: Dazu kommen wir noch.

Sagen Sie, von welcher Behörde kann der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider diese Information erhalten haben?

Schindler: Ich habe vorgestern mit dem Dr. Felsenstein telefoniert, und da sind wir in irgendeiner Form auf dieses Thema gekommen, und zwar im Zusammenhang mit einer weiteren Anregung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Ich habe bei dieser Gelegenheit gesagt, daß das damals vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit praktisch abgedreht wurde, worauf mir der Kollege Felsenstein gesagt hat: nach Rücksprache mit dem Justizministerium. (Pilz: Hallo!) Also, ich kann daraus schließen — mir ist vorgestern der Zusammenhang klar geworden —, daß ein Kontakt zwischen den beiden Ministerien stattgefunden hat und daß daraus die Kenntnis des Leitenden Oberstaatsanwaltes von diesem Vorhaben stammt.

Pilz: Das heißt, daß also ein Kontakt zwischen Danzinger und Justizministerium bestanden hat in dieser Frage.

Schindler: So habe ich diese Äußerung vom Dr. Felsenstein aufgefaßt.

Pilz: Das ist nämlich insofern interessant, weil uns der Dr. Danzinger eindeutig erklärt hat, er hat mit niemandem im Justizministerium in diesem

Zusammenhang Kontakt gehabt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das können wir uns im Protokoll ausheben lassen!

Ich kann mich erinnern, ich habe selbst den Dr. Danzinger sehr, sehr lang und sehr, sehr genau befragt: Haben Sie irgendeinen Kontakt dazu gehabt? Ich weiß das noch ganz genau, aber wir werden uns das aus dem Protokoll ausheben. Falls sich das aus dem Protokoll bestätigen sollte, halte ich es für sehr sinnvoll, den Dr. Felsenstein dazu noch einmal genau zu befragen. Das heißt, laut Ihrer Information von Dr. Felsenstein hat es also Kontakt zwischen dem Direktor für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger und ihm gegeben.

Schindler: Das war also ein Nebensatz: „Nach Rücksprache mit uns.“

Pilz: Das heißt, der Dr. Danzinger verhindert — laut Aktenvermerk jetzt aus dem Innenministerium — mittels Weisung, daß seine Beamten via Interpol oder mit Interpol nach Manila zu Ermittlungen fahren, nimmt dann mit Dr. Felsenstein Kontakt auf, und da gibt es offensichtlich dann . . .

Schindler: Bitte schön, die Chronologie kann ich nicht bestätigen!

Pilz: Das werden wir noch klären müssen, jedenfalls dürfte da einiges an der Darstellung zumindest von Danzinger nicht stimmen, möglicherweise nicht stimmen. Das werden wir uns dann noch anschauen.

Wenn wir jetzt da weitergehen: Da gibt es diesen Hinweis auf das Gespräch mit Felsenstein. Wie kann aufgrund der Informationen . . .

Graff: Nur, damit kein Mißverständnis entsteht: War das jetzt Felsenstein selber, oder hat er nur vom Ministerium gesprochen und offengelassen, wer das ist? Oder war eher gemeint mit ihm?

Schindler: Wenn ich mich richtig erinnere, hat er gesagt: „nach Rücksprache mit Fleisch und mir“.

Pilz: Können Sie das in einem ganzen Satz sagen?

Schindler: Danzinger hat diese Aktivitäten gestoppt nach Rücksprache mit Fleisch und mit mir (Felsenstein).

Pilz: Das heißt, laut dieser Mitteilung waren Fleisch und Felsenstein involviert in diesen Stopp. Wie kann dann der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider von dieser ganzen Geschichte erfahren haben? Er gibt ja dann selbst später eine Weisung an Sie!

Schindler: Ja, ich kann es mir nur so vorstellen, da zwischen mir und der Oberstaatsanwaltschaft in dieser Frage keine Kontakte stattgefunden haben, daß nur entweder das Innenministerium

oder das Justizministerium Gesprächspartner des Leitenden Oberstaatsanwalts gewesen sein könnte.

Pilz: Und dann gibt als letzter in dieser Kette der Oberstaatsanwalt Dr. Schneider Ihnen die Weisung, allfälligen Initiativen in Richtung Interpol-Entsendung nach Manila entgegenzutreten. Ist das richtig?

Schindler: Zu einem Zeitpunkt, wo ich schon gewußt habe, daß das weg vom Fenster ist.

Pilz: Was für einen Sinn hat diese Weisung dann überhaupt noch?

Schindler: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Pilz: Für mich hat das umgekehrt immer so den Eindruck gemacht, daß erst alles im Justizministerium gestoppt wird und dann noch versucht wird, im Innenministerium etwaige Luken in Richtung einer Interpol-Entsendung dicht zu machen. Also offensichtlich war es umgekehrt!

Schindler: Nein, es ist also nicht so, daß ich am 23. 3. dem Leitenden Oberstaatsanwalt sage, ich bin der Meinung, daß der auch nicht hingehört nach Manila, und am 24. dann bei der Interpol das Gegenteil anrege, sondern es ist zeitlich umgekehrt!

Pilz: Welchen Sinn hätte es eigentlich für Sie gehabt — Sie haben sich ja offensichtlich da ziemlich eingesetzt — einen Beamten nach Manila zu entsenden?

Schindler: Die Ergebnisse, die bis dahin vorgelegen, das heißt eben nicht vorgelegen sind, haben eigentlich deutlich gezeigt, daß man mit der üblichen Methode nicht sehr weit kommt. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß man im persönlichen Gespräch und wenn man am Ort des Geschehens ist und mit den Leuten unmittelbar spricht unter Umständen mehr bewirken kann, als wenn man da -zig Funktelegramme hinschickt und Telexe austauscht.

Pilz: Und dieser Meinung waren auch die Beamten der Interpol?

Schindler: Die haben die Erfahrung gehabt, und die haben die Idee geboren.

Pilz: Und wie ist das begründet worden, daß man mit zwei Weisungen versucht, es zu verhindern.

Schindler: Das ist nicht begründet worden. Im Falle der Abteilung II/10 ist nur ein Telefonat gekommen: Ist uns abgedreht worden, und im Falle des Telefonates mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt war eine Diskussion für mich überhaupt

nicht mehr sinnvoll, weil ich ja schon gewußt habe, daß im Innenministerium die Würfel gefallen waren.

Pilz: Haben Sie sich damals den Kopf darüber zerbrochen, welche Gründe es dafür geben kann, daß offensichtlich bei einer Fahndung, bei der überhaupt nichts herauskommt und die äußerst schlampig geführt wird, dann, wenn sowohl ein Staatsanwalt als auch die befaßten Spezialisten im Innenministerium endlich einmal einen etwas kräftigeren Schritt setzen wollen, gleich zwei Weisungen eintreffen, um das zu verhindern?

Schindler: Das hat mich mit Rücksicht auf meine bisherigen Erfahrungen nicht sehr überrascht. (Heiterkeit.)

Pilz: Können Sie das genauer erklären?

Schindler: Ja, so etwas ist eine zähe Angelegenheit.

Pilz: Was?

Schindler: Na ja, wenn man weiß, daß ein Ministerratsbeschluß notwendig ist, wenn irgendein Beamter irgendwohin fliegt, und welche Maschinerie da in Gang kommt und wieviel Stellen damit befaßt sind und wie schnell und effizient das vor allem geht, dann ist man nicht sehr überrascht, wenn so etwas nicht effektiv . . .

Pilz: Es war ja gar nicht zäh! Es ist ja eigentlich sehr schnell gegangen. Die Weisungen waren ja eigentlich blitzartig da.

Schindler: Die Weisungen sind auch nicht so schwierig wie die Fahndung.

Pilz: Das vermute ich auch!

Ein letztes: Sie haben vorher gesagt, in diesem Telefonat, das der Oberstaatsanwalt Schneider mit Ihnen geführt hat und in dem diese Manila-Sache zur Sprache gekommen ist, da wäre es um diese Anklage gegangen. Möglicherweise habe ich Sie falsch verstanden.

Schindler: Nein, nein.

Der Aktenvermerk vom 23. 3. 1988 lautet: „Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schneider wurde fernmündlich von mir dahin informiert, daß die Anklageschrift gegen Proksch und Daimler heute um 11.30 Uhr eingebracht wurde. Ersucht um kurze Berichterstattung unter Anschluß zweier Ausfertigungen der Anklageschrift und der Durchschrift der Antragstellung.“ Und das deckt sich, glaube ich, mit dem ersten Absatz des Aktenvermerkes des Herrn Leitenden Oberstaatsanwaltes.

Pilz: Letzte zusammenfassende Frage: Sagen Sie, Herr Staatsanwalt, wie wirkt sich das eigentlich auf Ihre Arbeit aus, wenn ein Oberstaatsanwalt offensichtlich, wie Sie es geschildert haben, aus politischen Gründen Verfahren mittels Weisung einstellen läßt, internationale Ermittlungen behindert? Fühlen Sie sich da eigentlich in Ihrer Arbeit behindert? Was bedeutet das eigentlich für Ihre Arbeit als Staatsanwalt?

Schindler: Ich habe nicht gesagt, daß der Leitende Oberstaatsanwalt aus politischen Gründen Einstellungsweisung gibt. Man muß zur Kenntnis nehmen als Staatsanwalt, daß das Weisungsrecht existiert und daß Weisungen gegeben werden. Wenn man das nicht akzeptiert, dann wird man den Beruf wechseln müssen.

Pilz: Wissen Sie, das ist ein Punkt, auf den stoßen wir da bei den Vernehmungen eigentlich immer wieder. Da gibt es Beamte, die merken oder die zumindest vermuten, daß es da politische Hintergründe für absolut unübliche Vorgänge gibt. Diejenigen, die aufdecken, werden gerichtlich, werden von der Justiz verfolgt. Diejenigen, die eigentlich schon schwer belastet sind, werden gedeckt. Da gibt es Weisungen, alles mögliche. Da gibt es alle möglichen Arten von In-Schutz-Nehmen.

Die Antwort, die dann immer wieder kommt, ist die: Wir sind Beamte, wir sind weisungsgebunden, wenn man nicht einfach das macht, was einem mit Weisung aufgetragen wird, dann muß man den Beruf wechseln.

Halten Sie es wirklich für sinnvoll, daß das in dieser Art und Weise weitergeht, daß offensichtlich politisch handelnde Oberstaatsanwälte mit Weisung die Justiz in einem in diesem Fall wirklich unerhörten Ausmaß mißbrauchen können, und den Staatsanwälten möglicherweise gar nichts anderes übrigbleibt, als immer wieder zu sagen: Wir können nichts machen, Weisung ist Weisung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Fuhrmann.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung möchte ich doch festhalten: Herr Kollege Pilz, so sehr man natürlich bei den Fragen, Zusammenfassungen und so weiter auch eigene Meinungen einfließen kann und soll, möchte ich Sie doch ersuchen, eine Endwertung bei einer Zeugenbefragung . . . Sie haben jetzt: politische Weisungen eines Oberstaatsanwaltes, aus politischen Gründen, behindert, und, und, und. Der Herr Staatsanwalt Schindler nickt auch dazu. Ich glaube, das geht ein bißchen über eine Frage hinaus. Ich wollte im Rahmen der Geschäftsordnungsmeldung darauf hinweisen.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte Ihnen nur eine letzte Antwort darauf geben. Ich hoffe, daß sich meine Vermutung einmal als richtig herausstellen wird, daß auch diese Geschäftsordnungsmeldung dem Oberstaatsanwalt Dr. Schneider und seinem ständigen Mißbrauch der Justiz nichts mehr nützen wird.

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordneter Schieder.

Schieder: Herr Staatsanwalt! Ich möchte Sie wegen der Telefonüberwachungen befragen. Damit ich aber nicht einen Fahndungserfolg gefährde, möchte ich einleitend einmal fragen: Sind alle Telefonüberwachungen in dieser Causa schon abgeschlossen, oder gibt es solche, die laufen, denn dann muß ich mich in meiner (Zwischenruf.) — man weiß noch nicht, welche laufen — Frage so vorsichtig sein, damit nicht herauszufinden ist, welche abgeschlossen ist und welche läuft.

Schindler: Sie sind noch nicht abgeschlossen.

Schieder: Sie sind noch nicht abgeschlossen. Ist die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Postamt Porzellangasse schon abgeschlossen?

Schindler: Ja.

Schieder: Das heißt, die Überwachung der Nummern 43—11—28 und 43—45—85 ist abgeschlossen?

Schindler: Wenn das das Postamt 1092 ist, ja.

Schieder: Ja, laut Tagebuch zumindest, die im Zusammenhang mit dem Postamt stehen.

Können Sie uns erklären, warum diese beiden Nummern, diese beiden Anschlüsse überwacht wurden?

Schindler: Ja. Es haben zunächst Observationen stattgefunden, und im Rahmen dieser Observationen hat sich herausgestellt, daß eine der Zielpersonen nicht ihren oder andere private Anschlüsse benützt, sondern ein Postamt, eben das Postamt 1092, aufsucht, wobei die Überprüfung ergeben hat, daß in einem relativ kurzen Zeitraum entsprechende Anzahl von Einheiten registriert wurden, die darauf schließen ließen, daß Auslandsgespräche geführt wurden. Aus diesem Grunde ist diese Überwachung des Postamtes 1092 durchgeführt worden, und zwar in der Form, daß dort zunächst ein Kriminalbeamter postiert wurde und folgende technische Vorkehrungen getroffen wurden: Es gibt dort zwei Fernsprechkzellen, die man in Anspruch nehmen kann, wenn man zum zuständigen Schalterbeamten geht und dort eine verlangt. Für beide Zellen wurde jetzt ein Hebel installiert und im Falle die Zielperson die eine oder die andere Zelle betreten hätte, um ein Telefonat zu führen, wäre der eine

oder der andere Hebel umgelegt worden und dieses Gespräch aufgezeichnet worden.

Es ist also nicht so, daß der gesamte Fernsprechverkehr aller Postkunden, die dort telefoniert haben, auf Band aufgezeichnet wurde, sondern nur das entsprechende Telefonat dieser Zielperson.

Schieder: Das heißt, es war sichergestellt, daß nur Telefonate dieser Person aufgenommen werden.

Schindler: Richtig.

Schieder: Haben Telefonate dieser Person dort stattgefunden?

Schindler: Das war der Grund der Installation.

Schieder: Wenn es der Grund der Installation war, dann ist noch nicht logisch, daß nach der Installation welche stattgefunden haben.

Schindler: Sie haben mich das nicht gefragt.

Schieder: Haben Telefonate nach der Installation auf dem überwachten Anschluß stattgefunden?

Schindler: Meines Wissens, nein.

Schieder: Nein, es haben keine stattgefunden. Das heißt, es gibt kein Protokoll von diesem Anschluß.

Schindler: Es gibt meines Wissens kein Protokoll von diesem Anschluß.

Schieder: Das heißt, es könnte auch nicht abgehört worden sein.

Schindler: Es dürfte nicht abgehört worden sein.

Schieder: Wie erklären Sie sich dann Berichte, daß im Postamt Telefonate mitgehört wurden und lautgestellt wurden, zum Gaudium der Anwesenden.

Schindler: Das ist ein ganz anderer Problemkreis. Der trifft die Problematik der Abhörpraxis bei uns generell.

Schieder: Aber hat nichts mit den Telefonen zu tun?

Schindler: Das hat mit der Telefonüberwachung sehr wohl etwas zu tun. Nur ist die Sache, die Sie ansprechen, in einem Wählamt passiert. Die Polizei hört nicht selbst ab, sondern bedient sich bei der Abhörung der Post. Jetzt wird in einem Wählamt ein Magnetophon mit dieser technischen Vorrichtung installiert, die bewirkt, daß, wenn ein entsprechender Anschluß gewählt oder

von ihm weggewählt wird, dieses Magnetophon in Bewegung gesetzt wird. Das ist in diesen Wählämtern aufgestellt.

Nun ergibt sich folgende Situation. In den alt-hergebrachten Wählämtern steht zwischen diesen Wählregalen mit den Wählvorrichtungen das Tonband abgestellt. Zugang ist auch dazu, aber nur im beschränkten Ausmaß. Jetzt gibt es neuere Wählämter mit EDV, und in diesen Wählämtern ist von der Post der Vorgang so gewählt worden, daß das Magnetophon in dem von Ihnen angesprochenen Fall in einem Großraumbüro installiert wurde, in dem Schreibkräfte und eine Menge Beamte gesessen sind. Anlaßfall war, daß das Tonbandgerät so laut gestellt wurde, daß die Herrschaften, die dort in diesem Großraumbüro gesessen sind, mithören konnten. Das ist mir von der Kriminalpolizei berichtet worden. Das habe ich zum Anlaß genommen, dem Bundesministerium für Justiz zu berichten.

Schieder: Es ist also Vorsorge getroffen, daß eine Abstellung dieses Zustandes in die Wege geleitet wird? Das betrifft aber nicht — wenn ich Sie richtig verstanden habe — diese beiden Nummern (Schindler: Nein!), sondern das betrifft das Einschalten in einem Digitalwählamt bei anderen überprüften Anschlüssen.

Schindler: Richtig.

Schieder: Vielleicht gleich dazu eine Frage, generell, weil mich das interessiert und weil das interessant geworden ist wegen der Darstellung, die dankenswerterweise der Kollege Graff zuerst gegeben hat. Das heißt also, überwachte und auf Protokoll aufgezeichnete Telefonate werden dann notfalls auch in anderen Verfahren herangezogen, wie Sie gesagt haben. Könnte es auch sein, daß hier dritte Personen in dritten Verfahren dadurch zum Handkuß kommen?

Also ich konstruiere Ihnen sehr casuistisch jetzt einen Fall: Ich telefoniere bei jemandem, von dem ich nicht weiß, daß dessen Telefon aus irgendwelchen Fahndungsgründen überwacht wird, mit jemandem dritten. Das Telefonat wird natürlich auch mitaufgezeichnet und wird dann vielleicht einmal in einem Streitfall von mir verwendet. Oder: Ich telefoniere mit jemandem. Durch die, wie wir beide wissen, wie wir alle wissen, oft vorkommenden Fehlschaltungen — ich wähle weder von einem überwachten Apparat, noch wähle ich einen überwachten Apparat an — komme ich in eine überwachte Leitung hinein. Mein Telefonat wird aufgezeichnet. Das, was ich dort gesagt habe, wird plötzlich in einem anderen Verfahren herangezogen, oder das, was mir jemand sagt.

Der hat geglaubt, sich verlassen zu können, der wurde auch nicht belehrt über Entschlagspflicht und alle Möglichkeiten, dennoch kann es in einem Verfahren eine Rolle spielen. Glauben Sie

wirklich, daß da dem Prinzip eines Rechtsstaates entsprochen wird?

Schindler: Das wird auch nicht gehen. Der Fall, den Sie angezogen haben, ist ja durch den Beschluß der Ratskammer nicht gedeckt.

Schieder: Der Fall ist nicht gedeckt. Das heißt, es würde dann . . . Was heißt, nicht gedeckt?

Schindler: Das Aufgezeichnete darf nicht verwendet werden. Davon dürfte kein Gebrauch gemacht werden.

Schieder: Kein Gebrauch heißt, es wird keine Abschrift angefertigt, oder die Abschrift darf nicht verwendet werden?

Schindler: Die Abschrift wird sicherlich angefertigt, weil der die Abschrift anfertigende Kriminalbeamte ja nicht unterscheiden kann . . .

Schieder: Und was heißt, nicht verwendet?

Schindler: Das dürfte nicht in einem Verfahren verwendet werden.

Schieder: Also hätte — um jetzt auf den Fall des Herrn Dr. Graff zu kommen — die Frau Colloredo nicht von einem überwachten Telefon gesprochen, sondern von mir zu Hause — obwohl ich sie nicht kenne, bei mir war sie nicht — mit Ihnen zu Hause und hätte diese Äußerung gemacht, und die wäre durch eine Fehlschaltung in den überwachten Anschluß hineingekommen und daher auf Protokoll aufgezeichnet gewesen, hätten Sie es nicht verwendet, so wie Sie es zuerst verwendet haben?

Schindler: Hätte ich meiner Meinung nach nicht verwenden dürfen.

Schieder: Wie hätten Sie gewußt, daß das durch eine Fehlschaltung hineingekommen ist? Ich kann das nicht einmal am Telefon erkennen, wenn ich telefoniere.

Schindler: Das ist Gegenstand der Aufzeichnung. Gegenstand der Aufzeichnung ist der Anschluß, ob Passiv- oder Aktivgespräch und, wenn es technisch möglich ist, auch der Gegenanschluß.

Schieder: Das heißt also: So bedenklich mir schon der Fall erscheint, wie ihn dankenswerterweise Herr Kollege Graff geschildert hat, aber es ist zumindest sichergestellt, daß so etwas nur passieren kann, wenn der, um den es geht, der Anrufer und Telefoninhaber und Überwachte ist oder der Angerufene und Überwachte.

Schindler: Wenn die Aufzeichnung des Fernsprechverkehrs durch einen gerichtlichen Beschluß — im konkreten Fall durch Beschluß des

Untersuchungsrichters mit Genehmigung der Ratskammer — gedeckt ist.

Zufällige Schaltungen, die sich da ergeben könnten, oder Aufzeichnungen von Gesprächen, wobei die Anschlüsse nicht durch die Entscheidung des Gerichtes gedeckt sind, dürften meiner Meinung nach nicht verwendet werden.

Schieder: Wenn aber die Frau Colloredo zufällig bei Ihnen zu Hause gewesen wäre und telefoniert hätte und Ihr Telefon wäre gerade wegen irgendeiner anderen Sache überwacht worden, dann hätte das nicht verwendet werden dürfen? — (Der Zeuge schweigt dazu.)

Die Frau Colloredo besucht Sie und sie telefoniert von Ihrem Telefon, und Sie werden in einer anderen Causa gerade überwacht.

Schindler: Wenn mein Telefon zu Recht überwacht wird . . .

Schieder: Es wird zu Recht überwacht, aber sie telefoniert nicht in Ihrer Causa, sondern etwas anderes, dann würde das auch einfließen in Ihr Verfahren?

Schindler: Dann könnte es einfließen in das Verfahren.

Schieder: Also das heißt, wenn einer der beiden Teilnehmer eines Gespräches der Apparate zu Recht überwacht wird, dann fließen alle Gespräche auch ein in andere Verfahren nach Ihrer Auffassung. Das ist für uns sehr wichtig, denn das schreit natürlich nach einer gesetzlichen Klärung im Parlament.

Ich möchte jetzt das zweite noch. Bleiben wir jetzt bei diesem Postamt. Da sind zwei Nummern angegeben. Nach Ihrer Darstellung müßte ich eigentlich annehmen, das sind jetzt die internen Nummern der beiden Telefonzellen auf diesem Amte.

Schindler: Ich nehme es an.

Schieder: Na ja, Sie stellen einen Antrag und nehmen nur an, daß es die Nummern sind?

Schindler: Herr Abgeordneter, ich bin nicht hingegangen und habe das überprüft. Das ist mir von der Kriminalpolizei so geschildert worden.

Schieder: Aber kann ich davon ausgehen, daß diese Nummern, die im Tagebuch stehen, die sind, die Ihnen die Polizei übermittelt hat?

Schindler: Das ist richtig.

Schieder: Wie kann ich das überprüfen? Wie haben Sie es überprüft? Haben Sie das schriftlich von der Polizei bekommen? Mündlich?

Schindler: Ich habe . . .

Schieder: *Wie sind Sie zu den beiden Nummern gekommen?*

Schindler: Das war ein Bericht des Sicherheitsbüros.

Schieder: *Ein schriftlicher?*

Schindler: Ein schriftlicher Bericht des Sicherheitsbüros. Das ist ein Observationsbericht gewesen, der eben die Observation der Zielperson und das Aufsuchen dieses Postamtes zum Gegenstand gehabt hat.

Schieder: *Diese Überwachung hat — ich schiebe das jetzt nur ein — bis Ende März gedauert. Die Weitergabe dieses Berichtes gefährdet sicherlich nicht die Fahndung. Er gehört zum Akt. Ich nehme auch sicherlich an, daß wir diesen Bericht noch im Parlament erwarten dürfen, weil ja alle Akten . . .*

Schindler: Selbstverständlich. Ohne Einschränkung.

Schieder: *Warum ist er eigentlich noch nicht gekommen?*

Schindler: Ja, es war nicht auszuschließen, daß wir weitertun müssen.

Schieder: *Aha, also lassen wir das einstweilen. Aber auf jeden Fall, diese beiden Nummern, die hier stehen, sind die aus dem schriftlichen Bericht der Sicherheitsdirektion . . .*

Schindler: Des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien; wobei an sich zwei Nummern sein müssen, sonst könnte nur jeweils eine Telefonzelle benützt werden.

Schieder: *Ja. Das hätte ich auch alles angenommen. Die eine Nummer dieser beiden ist ja auch tatsächlich die Nummer einer dieser beiden Telefonzellen, die zweite Nummer allerdings nicht. Und das überrascht mich. Das könnte jetzt sein, daß es schlampig hingeschrieben worden ist, das könnte sein, daß es ein Irrtum ist. Die zweite Nummer ist nicht der zweite Apparat in diesem Postamt. Wissen Sie, bisher wäre alles sehr logisch gewesen, aber das überrascht mich jetzt.*

Schindler: Ja, das überrascht mich auch.

Schieder: *Ja aber Sie haben es beantragt, nicht ich.*

Schindler: Ja sicherlich, ich kann es ja nicht nachvollziehen. Bitte, wenn ich einen . . .

Schieder: *Na, kriegen Sie da keinen Bericht? Sie sagen mir, sie hat tatsächlich telefoniert dort.*

Schindler: Ja.

Schieder: *Sie haben einen Bericht bekommen. Das heißt, sie hat auf beiden Nummern telefoniert?*

Schindler: Das weiß ich nicht. Nur kann man ja im vorhinein nicht sagen, nimmt sie die rechte oder die linke Telefonzelle, wenn sie telefoniert.

Schieder: *Das scheint mir aber jetzt höchst bedenklich. Sie stellen einen Antrag auf zwei Telefonnummern. Im Bericht steht nicht, von welchem der beiden sie telefoniert hat? Im Bericht jetzt, im Bericht über ihr Telefonat. Ach, sie hat nicht telefoniert.*

Schindler: Sie ist observiert worden. Man hat gesehen, sie telefoniert vom Postamt.

Schieder: *Ja.*

Schindler: Im Postamt gibt es zwei Möglichkeiten, Gespräche zu führen, das sind diese beiden Telefonzellen. Ich bekomme den Bericht, diese beiden Telefonzellen haben die Nummern Sowie-so, es wird ersucht, zu veranlassen, daß ein Beschluß gefaßt wird, wonach der Fernmeldeverkehr bezüglich dieser beiden Nummern überwacht wird. Ich beantrage das, und beschlußmäßig geht das hinaus.

Schieder: *Sie beantragen zwei bestimmte Anschlüsse.*

Schindler: Zwei bestimmte Anschlüsse, die mir von der Polizei als die betreffenden in Frage kommenden Anschlüsse, von denen aus man telefonieren kann vom Postamt 1092, genannt werden.

Schieder: *Und es ist nicht telefoniert worden von den beiden Anschlüssen?*

Schindler: Es ist nach . . .

Schieder: *Nach dem Beschluß?*

Schindler: Nach dem Beschluß ist meiner Erinnerung nach nicht telefoniert worden.

Schieder: *Dann ist Gott sei Dank nichts passiert. Wissen Sie, aber da sehen wir auch eine zweite Gefahr. Jetzt sind zwei Nummern angegeben worden, nur eine war tatsächlich diese Telefonzelle, die zweite war eine stillgelegte Nummer eines Bautrupps, die seit einem Jahr nicht mehr in Betrieb ist oder seit einem halben Jahr. Jetzt könnte erstens passieren, daß das zweite Telefon nicht überwacht wird, zweitens könnte passieren, daß Sie von diesem Telefon eine Aufzeichnung bekommen und Sie es in Wirklichkeit nicht überwachen dürfen, weil der Beschluß auf eine andere Nummer geht, als Sie dann überwacht haben.*

Schieder: *Können Sie das aufklären mit diesen Nummern?*

Schindler: Bitte, ich kann das nicht aufklären.

Schieder: *Aber es ist auszuschließen, daß es irgend etwas damit zu tun hat, daß diese zweite eine Baurupp-Nummer ist. Es ist auszuschließen, daß man geglaubt hat, die hat dort einen Bekannten, der ist bei einem Baurupp, der nimmt ein Telefon in Betrieb. Es ist um die zwei Telefone . . .*

Schindler: Es ist um die zwei Telefone im Postamt gegangen, und ich habe keine Veranlassung gehabt, an der Richtigkeit des Berichtes des Sicherheitsbüros zu zweifeln.

Schieder: *Und die Postbeamten dort haben alle ein Lichtbild von ihr erhalten?*

Schindler: Da haben alle Lichtbilder von ihr auf dem Schreibtisch gehabt, verdeckt natürlich, sodaß . . . In der ersten Zeit ist, wie mir gesagt wurde, sogar ein Kriminalbeamter dort gewesen, und dann hat man das der Post überlassen.

Schieder: *Und ich hoffe die Lichtbilder waren besser als die von Proksch.*

Schindler: Als die vom Proksch? Ja.

Schieder: *Es war besser?*

Schindler: Es war besser.

Schieder: *Sie wäre erkennbar gewesen? Und man ist davon ausgegangen, daß sie nicht mit anders gefärbten Haaren oder einer Brille hingeht?*

Schindler: Man hat ja gesehen, wie sie ausschaut bei der Observation.

Schieder: *Dann ist glücklicherweise nichts passiert. Ich würde nur bitten, daß Sie sich das anschauen mit den Nummern. Oder nein, mich interessiert noch eine Kleinigkeit. Die sind dann verlängert worden. Dieser Antrag ist verlängert worden, weil sie für einige Zeit weggewesen ist. Ist es eigentlich sinnvoll, wenn wer wegfährt, daß man eine Verlängerung macht — ich sehe schon ein, wenn man es nachher wieder will —, oder wäre es nicht gescheiter, solche Telefonüberwachungen zu unterbrechen für diese Zeit?*

Schindler: Ja, wenn man weiß, wie lange sie weg ist, Herr Abgeordneter, ist es sicherlich sinnvoll. Nur, wenn man es nicht weiß, bis das Ganze wieder in Gang kommt, das ist, wie gesagt, eine zähe Angelegenheit.

Schieder: *Ja. Und die Gefahr, daß sie auf ein anderes Postamt telefonieren gegangen ist, hat die nicht bestanden?*

Schindler: Die hat bestanden, natürlich. Offensichtlich hat sie ja auch gespannt, daß da irgend etwas ist, weil das ja dann plötzlich abgebrochen wurde. Es hätte ein Anlaß für eine andere Vorgangsweise bestehen müssen.

Schieder: *Meine letzte Frage wäre: Gibt es irgendeine Regelung, Schutzmechanismen oder etwas, weil ich sehe einfach aus dem, daß es selbst der Ratskammer, Ihnen als Erfahrenen und der Polizei passieren kann, daß eben durch so einen Irrtum eine falsche Nummer überwacht wird, die gar nichts zu tun hat mit diesem Fall, dann vielleicht sogar irrtümlich herangezogen wird oder etwas, auch im Journal eine falsche Nummer steht. Da müßte es doch irgendwie einen Schutzmechanismus geben, daß man einmal von dort anruft oder irgendeine Überprüfung startet, damit nicht durch so etwas vielleicht andere Menschen dann in ihrer persönlichen Freiheitssphäre verletzt werden.*

Schindler: Möglicherweise, wenn ein Fehler passiert, dann kommt ja das bei der ersten Registrierung eines Gespräches zum Tragen. Da merkt man ja, daß man die falsche Nummer hat. Aber ich kann nicht . . .

Schieder: *Die merken Sie nur, wenn es positiv falsch war in der einen Richtung. In der anderen Richtung . . .*

Schindler: In der anderen Richtung kann es ohne weiteres sein.

Schieder: *. . . haben Sie dann höchstens keinen Anruf, und die Fahndung ist halt schiefgegangen.*

Schindler: Ja, das kann ohne weiteres sein, wenn sich also auf dem Anschluß nichts tut, daß man der Meinung ist, man hat da den richtigen gehabt und dort hat sich nichts getan, nicht? Das ist also durchaus möglich.

Schieder: *Gut, danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Herr Zeuge! Ich komme noch einmal auf die Entsendung eines Beamten auf die Philippinen zurück und auf dieses Gespräch mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schneider. War da — das interessiert mich eigentlich nur am Rande — auch hinsichtlich der Bergung der Lucona die Rede?*

Schindler: Ja.

Helene Partik-Pablé: *Und sind Sie da gefragt worden, ob Sie für die Bergung der Lucona sind?*

Schindler: Ich habe, glaube ich, zu dem Zeitpunkt bereits eine abweisliche Stellungnahme bei Gericht abgegeben gehabt, schriftlich, sodaß also diese Weisung des Leitenden Oberstaatsanwaltes an sich schon überholt war.

Helene Partik-Pablé: Und warum waren Sie eigentlich dagegen, die Lucona zu bergen? Hätte das nichts gebracht, oder wäre es zu teuer gewesen?

Schindler: Also wir haben Rücksprache gehalten mit dem weltführenden deutschen Bergeunternehmen in Hamburg, das ist die Firma Buxia (*phonetisch*), und die Firma hat erklärt, daß das technisch aussichtslos ist.

Helene Partik-Pablé: Aha. Also das wäre überhaupt nicht möglich gewesen, nicht die Kosten zu hoch, sondern nicht möglich?

Schindler: Das wäre nach Auskunft dieser Firma nicht möglich gewesen, wobei die Situation so war, daß also ein entsprechender Medienwirbel inszeniert worden ist, ohne daß wir die Möglichkeit geboten bekommen hätten, und zwar ist das dann erst nachträglich erfolgt und so kurzfristig, daß es also beim besten Willen nicht gegangen wäre, wenn man es gewollt hätte, mit dieser Firma Fremé (*phonetisch*) Kontakt aufzunehmen.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Aber jetzt zu meiner Hauptfrage. Sie haben dieses Gespräch zwischen Schneider und Ihnen so dargestellt, daß Schneider Ihnen gesagt hat: Wir schicken keinen Beamten nach Manila. Und Sie haben ja gesagt, mehr oder weniger.

Schindler: Ich habe gesagt: Ja, ist in Ordnung.

Helene Partik-Pablé: Ja, weil Sie schon gewußt haben, daß das Innenministerium dagegen ist.

Jetzt ist mir nur eines nicht klar: Der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hat hier vor dem Untersuchungsausschuß am 25. April 1989 gesagt: „Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen“ — auch ehrlich, natürlich —, „Dr. Schindler hat sich an mich gewendet. Er hat die Meinung vertreten, es sei nicht notwendig. Die habe ich dann dem Sektionschef Fleisch gegenüber vertreten, und dann haben wir gesagt: Es ist nicht notwendig.“

Schindler: Also das entspricht nicht meiner Erinnerung.

Helene Partik-Pablé: Nicht. Eine ganz andere Darstellung gibt hier der Oberstaatsanwalt Schneider, nämlich daß Sie ihn angesprochen hätten.

Schindler: Nein, sicherlich nicht. Da unterliegt er sicher einem Irrtum. Das war für mich zu dem Zeitpunkt des Telefonates am 23. März 1988, wie gesagt, kein aktuelles Thema mehr. Das war bei mir abgehakt, das war Schnee von gestern.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja. Also das ist nicht richtig? Schneider hat eben gesagt, Sie haben ihm gesagt: Es ist nicht notwendig.

Schindler: Na ja, er konnte unter Umständen den Eindruck gewinnen, daß ich der Meinung bin, es sei nicht notwendig, weil ich gesagt habe: Ja, ist in Ordnung. Ich habe ihn ja, wie gesagt, nicht aufgeklärt, daß ich mit der Interpol gesprochen hatte und daß ich die Anregung gegeben habe, weil ich habe mir gedacht: Wozu soll ich jetzt weitwendige Erklärungen machen, die Geschichte ist abgehakt.

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe schon. Aber jedenfalls die Darstellung des Dr. Schneider stimmt nicht so, wie er sie hier zu Protokoll gegeben hat und wie ich sie Ihnen vorgelesen habe jetzt?

Schindler: Also ich habe mich wegen dieser Entsendung sicherlich nicht an ihn gewandt. Wir haben darüber gesprochen, und er konnte aufgrund meiner Reaktion ohne die nähere Information ohne weiteres der Meinung sein, daß ich seiner Meinung bin.

Helene Partik-Pablé: Jetzt auch noch zu der Frage der Einleitung der Vorerhebungen gegen Blecha/Gratz und Einvernahme des Herrn Pretterebner als Zeugen, also zu diesen Verfahren, die dann gemäß § 90 eingestellt worden sind. Da schreibt der Herr Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hier in einem Aktenvermerk und später auch in einem Bericht an das Bundesministerium für Justiz, warum aus seiner Sicht die Einstellung des Verfahrens gemäß § 90 begründet ist. Haben Sie eine Ahnung: Aus welchen Unterlagen hat eigentlich der Oberstaatsanwalt Schneider da geschöpft?

Schindler: Bitte, das kann ich nicht beantworten. Ich kenne auch den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Ministerium nicht.

Helene Partik-Pablé: Schauen Sie, er schreibt da zum Beispiel zur Einstellung des Verfahrens gegen Innenminister Blecha: „Die Behinderung von sicherheitsbehördlichen Erhebungen geht auf ein Mißverständnis eines Beamten zurück, das noch am selben Tag aufgeklärt werden konnte.“ Und da möchte ich Sie fragen: Ist Ihrer Meinung nach der Herr Dr. Köck jemals vernommen worden, sodaß man wissen konnte, daß hier ein Mißverständnis vorliegt?

Schindler: Also bitte, in dem für mich überschaubaren Bereich nicht.

Helene Partik-Pablé: Nicht.

Schindler: Ich kann mich also auf eine Einvernahme von Ministerialrat Dr. Köck nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Wir haben auch keine gefunden in den Unterlagen. Wieso konnte dann ei-

gentlich Dr. Schneider mit einer doch sehr großen Sicherheit annehmen, daß es ein Mißverständnis war, nämlich mit einer solchen Sicherheit, die ihn auch veranlaßte, das Verfahren gegen Blecha einzustellen?

Schindler: Das kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie nicht beantworten.

Der Herr Leitende Oberstaatsanwalt Schneider hat in diesem Zusammenhang auch behauptet, es wäre das Einverständnis mit Ihnen hergestellt worden bezüglich dieser Einstellung.

Schindler: Das mag richtig sein, und zwar in der Form, daß das Einverständnis zwischen dem Behördenleiter und mir hergestellt worden ist in der Form, daß er gesagt hat: Also bittschön, das soll so geschehen, und ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich habe nicht dagegen remonstriert.

Helene Partik-Pablé: Na ja, war das eine Weisung?

Schindler: Ja, sicher war das eine Weisung.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie waren mittels Weisung einverstanden. Ist das richtig?

Schindler: Nein. Es war eine Weisung, das einzustellen. Aber ich habe nicht die Weisung gehabt, einverstanden zu sein. Diese Weisung kann man mir also wirklich nicht geben.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja. Aber es schaut so aus, daß Sie mehr oder weniger keine andere Möglichkeit gehabt haben, als einverstanden zu sein.

Schindler: Nein, sicherlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie hätten keine andere Möglichkeit gehabt?

Schindler: Doch. Ich hätte diese Weisung natürlich auch ablehnen können. Ich hätte mich also auf das StAG stützen können.

Helene Partik-Pablé: Können Sie eine Weisung ablehnen?

Schindler: Na sicher.

Helene Partik-Pablé: Sie haben die Möglichkeit, wenn Sie nicht einverstanden sind mit einer Weisung, zu sagen, nein, ich mache das nicht?

Schindler: Ich kann Gewissensgründe geltend machen und sagen: Bitte, ich lehne diese Weisung ab und ersuche, entbunden zu werden.

Helene Partik-Pablé: Wäre das in diesem Falle möglich gewesen?

Schindler: Es wäre theoretisch möglich gewesen. Nur, wie gesagt, es ist eine Ermessensentscheidung gewesen — für mich kein Casus belli.

Helene Partik-Pablé: Es war Ihnen nicht so wichtig?

Schindler: Die Basis war nicht so massiv, daß man sagen mußte: Es geht nur so.

Helene Partik-Pablé: Aber haben Sie das nicht eigenartig gefunden, daß der Herr Pretterebner überhaupt keine Möglichkeit hat, vor Gericht als Zeuge seine Behauptungen in einem Verfahren darzustellen, während alle anderen doch die Möglichkeit haben, ihren Gesichtspunkt da einzubringen?

Schindler: Ja, das war der Grund, warum diese Vorerhebungen beantragt wurden, nicht? Gleiches Recht für alle. Wenn es für den einen für eine Verleumdung reicht, müßte es auch für den anderen für eine Prüfung reichen, was dahintersteckt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, der Herr Pretterebner hat ja in keinem Verfahren die Möglichkeit gehabt, seine Behauptungen, die er zum Beispiel in der Pressekonferenz gemacht hat, irgendwo als Zeuge zu deponieren. Ist das richtig?

Schindler: Bittschön, in dem Verfahren, das Sie ansprechen, nicht. Ob es andere Verfahren gegeben hätte oder gibt, wo das möglich gewesen wäre oder möglich ist, das kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Im Laufe des Verfahrens ist es dann auch zur Anklageerhebung gekommen. Die Anklageschrift ist bei Ihnen eingebracht worden von seiten der Oberstaatsanwaltschaft.

Schindler: Also die Anklageschrift ist von der StA Wien eingebracht worden.

Helene Partik-Pablé: Von der StA Wien eingebracht worden und von der Oberstaatsanwaltschaft an Sie geschickt worden, nicht?

Schindler: Der Entwurf, der genehmigte Entwurf.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals Gespräche gehabt wegen einer eventuellen Haftverhängung mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Schneider oder mit dem Herrn Dr. Olscher?

Schindler: Es gibt einen Amtsvermerk — das ist, glaube ich, der einzige über die Haftfrage —, und zwar vom 9. 3. 1988, das ist im Tagebuch die OZ 160 vom 9. 3. 1988: „Dr. Mühlbacher teilt telefonisch mit, daß im Falle Proksch und Daimler zur Vernehmung beim Untersuchungsrichter erscheinen sollten, der schriftliche Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen sie wegen

§§ 15, 146 f, 12, 173 StGB zu stellen ist. Sollten Proksch und Daimler nicht erscheinen, ist der Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien abzuwarten. Durch Interpol-Erhebungen möge zwischenzeitig versucht werden, den Aufenthalt des Proksch und Daimler festzustellen.“

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich Haftgründe gesehen zu diesem Zeitpunkt?

Schindler: Ich habe Haftgründe gesehen, ich habe dann auch ohne diesbezügliche Genehmigung der Oberstaatsanwaltschaft den Steckbrief beantragt.

Helene Partik-Pablé: War die Oberstaatsanwaltschaft dagegen, daß Sie einen Steckbrief erlassen?

Schindler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Mußten Sie nicht zuerst die Weisung einholen, ob Sie das auch dürfen oder nicht, die Erlaubnis?

Schindler: Na ja, ich habe das auf den Augenblick bezogen, wo noch zweifelhaft war, ob Proksch und Daimler kommen. Wie dann klar war, daß sie offensichtlich nicht kommen, habe ich also diesen Erlaß nicht mehr auf diese Situation bezogen und habe den Steckbrief, ohne vorher zu fragen und ohne um Genehmigung anzufragen, beantragt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern, daß Ihnen gleichzeitig mit der Einbringung der Anklageschrift bei der Einleitung der Voruntersuchung vom Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Schneider die Weisung erteilt worden ist, keinen Haftantrag zu stellen?

Schindler: Nein, so eine Weisung ist nicht erteilt worden.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen nicht erteilt worden?

Schindler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aha. Ich habe nämlich da einen Vermerk, angefertigt von Oberstaatsanwalt Dr. Schneider vom 9. 3. 1988 — ob er vom Schneider ist, weiß ich jetzt nicht, aber jedenfalls gibt es einen Vermerk vom 9. 3. 1988 —, daß der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Schneider ersucht, den zuständigen Referenten bei der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Robert Schindler, anzuweisen, gegen Udo Proksch und Daimler keinen Haftantrag zu stellen, sondern nur die Einleitung der VU zu beantragen.

Schindler: Das ist der korrespondierende Aktenvermerk zu dem Aktenvermerk, den ich Ihnen gerade vorgelesen habe.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist es eigentlich üblich, daß man ausschließt, einen Haftantrag zu stellen?

Schindler: Ich habe das also nicht so aufgefaßt. Ich lese noch einmal vor: „Dr. Mühlbacher“ — das ist offensichtlich der Verfasser Ihres Aktenvermerkes — „teilt telefonisch mit, daß im Falle Proksch und Daimler zur Vernehmung beim Untersuchungsrichter erscheinen sollten. Der schriftliche Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen sie wegen . . . zu stellen ist. Sollten sie nicht erscheinen, ist der Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien abzuwarten . . .“

Helene Partik-Pablé: Also wie gesagt, der Herr Oberstaatsanwalt dürfte gesagt haben, Sie werden angewiesen, keinen Haftantrag zu stellen. Ist das eigentlich üblich, daß man die Verhängung der Haft erst abhängig macht von weiteren Erlässen?

Schindler: Das kann man so generell, glaube ich, nicht beantworten. Das kommt auf die Situation an. In dem Fall ist es sicherlich vertretbar gewesen, zumal ja Herr Proksch mit Genehmigung des Untersuchungsrichters ausgereist ist.

Helene Partik-Pablé: Hat sich eigentlich dazu die Staatsanwaltschaft auch geäußert, ob Proksch verreisen darf?

Schindler: Nein. Das ist nicht zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zugeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Aha, also das war eine alleinige Entscheidung des Untersuchungsrichters?

Schindler: Das war eine alleinige Entscheidung des Untersuchungsrichters, die meiner Meinung nach noch dazu überflüssig gewesen ist, weil keinerlei Beschränkungen für Proksch bestanden hätten.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, Proksch hätte gar nicht fragen müssen, ob er ins Ausland reisen darf?

Schindler: Proksch ist bei der zweiten Haftprüfungsverhandlung ohne Auflagen, ohne Gelöbnis, ohne gelinderes Mittel enthaftet worden, sodaß eine Genehmigung meines Erachtens für eine Ausreise überhaupt nicht notwendig gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Er war ein freier Mann und konnte überall hinreisen, wo er wollte?

Schindler: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Bezüglich der Fahndung habe ich jetzt auch noch eine Frage, und zwar am 12. Mai 1989 hat der Sektionschef Fleisch eine Anregung gegeben, und zwar mit dem Generaldirektor Danzinger hat er gesprochen wegen der Entsendung eines Beamten — nunmehr scheint es offensichtlich doch eine andere Überlegung zu geben im

Innenministerium —, und da sollten auch Sie gefragt werden, was Sie davon halten, wenn jetzt ein Beamter auf die Philippinen fährt. Sind Sie damit konfrontiert worden?

Schindler: Ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Ja, und was haben Sie gesagt und haben Sie das auch mit dem Untersuchungsrichter besprochen?

Schindler: Ich habe das mit dem Untersuchungsrichter . . . Das heißt, ich wollte es mit dem Vorsitzenden besprechen, der an sich dafür zuständig ist.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das? Der Leinigen?

Schindler: Das ist der Dr. Leinigen-Westerburg. Der war auf Urlaub, und sein Vertreter hat diese Entscheidung nach § 224 StPO dem Untersuchungsrichter Tandinger sozusagen weitergeleitet. Die Situation war so, daß die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit an das Bundesministerium für Justiz herangetreten ist, ob im Lichte der neuen Erkenntnisse — ich glaube, konkreter Anlaß waren diese Feststellungen, diese Wahrnehmungen dieses bayerischen Grenzpolizisten auf den Philippinen — nicht doch einer oder mehrere Polizeibeamte nach Manila beziehungsweise auf die Philippinen entsendet werden sollen. Wenn ich der Meinung sein sollte, daß das zielführend wäre, dann sollte ich mit dem Untersuchungsrichter sprechen, und wenn der der Meinung sein sollte, daß es zielführend wäre, dann sollte er direkt mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Kontakt aufnehmen, mit Dr. Danzinger. Ich bin dann vom Mag. Tandinger dahin informiert worden, daß er der Meinung ist, daß das Sache des Innenressorts ist, ob und wieviel allenfalls entsendet wird und daß wir keine Anregung dazu geben.

Helene Partik-Pablé: Sollen? Brauchen? Oder . . . Mir ist das jetzt nicht ganz klar? Dr. Danzinger hat gesagt, daß das eine Sache des Innenressorts ist?

Schindler: Nein, nicht der Herr Dr. Danzinger — so habe ich es aufgefaßt . . .

Helene Partik-Pablé: Ach so, der Herr Dr. Tandinger?

Schindler: Tandinger.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, das war jetzt ein Mißverständnis. Dr. Tandinger hat gesagt: Das ist eine Sache des Innenressorts, und wir geben keine Stellungnahme ab. So war es?

Schindler: Er gibt keine Anregung in der Richtung, er nimmt nicht Kontakt mit dem Dr. Danzinger auf.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dann auch nicht von Ihrer Sicht aus eine Stellungnahme abgegeben?

Schindler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Na würden Sie es für sinnvoll halten?

Schindler: Ich glaube, daß man zunächst einmal . . . Es war damals zum Zeitpunkt der ersten Ventilierung der Frage die Situation insofern anders, als eingrenzbar war, wo sich Proksch aufhalten könnte. Im Augenblick ist das nicht der Fall und daher, wenn man sich informiert, wie die Verhältnisse auf den Philippinen sind, daß es auf jeder Insel einen Kaiser gibt mit praktisch seiner eigenen Exekutive, ist es, glaube ich, nicht sehr sinnvoll, wenn man das unter Umständen jetzt macht, ohne daß man andere Informationen hat.

Helene Partik-Pablé: Die Verantwortung für die Fahndung hat ja das Innenressort. Ist es eigentlich üblich, daß das Innenressort bei der Staatsanwaltschaft und beim Untersuchungsrichter fragt, was man da jetzt noch machen kann und was da für Maßnahmen für sinnvoll gehalten werden? Ist Ihnen das schon jemals passiert?

Schindler: Na ja, es kommt schon vor. Es ist beispielsweise nicht nur bei der Entsendung der Beamten nach Manila der Fall gewesen, sondern da hat es auch etwas anderes gegeben. Es ist im Tagebuch vermerkt, das ist die OZ 165, das ist ein Aktenvermerk vom 11. 3. 1988, beinhaltet also ein Gespräch zwischen mir und dem Regierungsrat Payer von der Interpol. Und da heißt es: „Zu der vom Untersuchungsrichter veranlaßten Interpol-Erhebung auf den Philippinen wird mitgeteilt, daß ein diesbezügliches Ergebnis in zwei oder drei Tagen möglicherweise vorliegen könnte, wenn die Staatsanwaltschaft Wien die Genehmigung zur Durchführung der Erhebungen im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erteile. Diesbezügliches Ersuchen wurde von mir deponiert.“

Das ist also wieder eine Hilfestellung, wo die Möglichkeit bestanden hat, daß durch eine Aktion der StA oder des Gerichtes etwas beschleunigt oder erleichtert wird.

Helene Partik-Pablé: Und auf was führen Sie das zurück, daß plötzlich das Innenministerium seine Meinung geändert hat? Als man noch eingrenzen konnte, wo sich Udo Proksch aufhält, hat man sich dagegen ausgesprochen, daß ein Beamter auf die Philippinen fährt. Jetzt plötzlich ist man

dafür, fragt sogar den Untersuchungsrichter, die Staatsanwaltschaft.

Schindler: Ja, das kann ich nicht beantworten. Ich kenne die Motivation für die erste und die zweite Entscheidung nicht in ausreichendem Ausmaß.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also mir kommt ja das ganze vor wie eine Verantwortungsverdünnung. Das Innenressort weiß, daß die Fahndung nicht optimal läuft, und plötzlich werden eben dann sogar der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt herangezogen und sollen jetzt auch noch ihre Meinung dazu abgeben.

Schindler: Das könnte psychologische Gründe haben.

Helene Partik-Pablé: Ja. Weil sich das Parlament aufregt, macht man dann eben andere Schritte.

Aber noch eine Frage zur Fahndung: Können Sie etwas darüber sagen? Wird eigentlich auch in der USA gefahndet?

Schindler: Es sind Interpol-Erhebungen in den USA anhängig.

Helene Partik-Pablé: Aha.

Schindler: Es waren auch vor Carson City Interpol-Erhebungen in Amerika.

Helene Partik-Pablé: Ja. Bezüglich der Telefonüberwachung, der Telefongespräche oder dieses einen Telefongesprächs der Frau Dr. Colloredo-Mannsfeld möchte ich Sie noch fragen. Da spricht Frau Mannsfeld mit einer Frau mit dem Vornamen Claudia. Ist eigentlich jemals eruiert worden, wer diese Frau Claudia ist?

Schindler: Das ist eruiert worden. Es ist die Gattin des Herrn Sektionschefs Oberhammer.

Helene Partik-Pablé: Ja, und ist die Frau Oberhammer eigentlich in diesem Verfahren auch vernommen worden?

Schindler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Auch nicht im Verfahren Proksch?

Schindler: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat sich nichts Konkretes erweisen lassen, ob sie zweckdienliche Aussagen machen könnte, weil sie ja doch eine sehr intime Freundin sein dürfte von Frau Colloredo-Mannsfeld?

Schindler: Ja, ich muß das alles in der Blickrichtung Fahndung nach Proksch betrachten, da

haben sich also keine Anhaltspunkte in der Richtung ergeben.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Pilz, bitte. — Ach so, entschuldigen Sie. Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Schindler! Ich habe da noch eine Frage. Bei Durchsicht des Tagebuches ist mir aufgefallen, daß es im Zusammenhang mit der Causa Proksch zu einer Fülle von Nebenverfahren gekommen ist. Es ist eine Reihe von Tagebüchern angelegt worden. Wie ist denn die Erledigung dieser Nebenverfahren? Ich nehme jetzt zwei Beispiele, zu denen ich konkret fragen möchte. Mir ist aufgefallen, daß gegen den Richter Dr. Schertler ein Verfahren geführt wird. Ich möchte Sie fragen: Warum eigentlich? Und was ist mit dem Verfahren? Und dann . . .

Schindler: Darf ich gleich antworten?

Rieder: Ja.

Schindler: Es ist zwangsläufig ein Tagebuch angelegt worden gegen Dr. Schertler. Das ist von mir, diese Anzeige ist unmittelbar zurückgelegt worden.

Rieder: Ja. Das heißt, was wir aus dem Tagebuch entnommen haben, daß es da eine Fülle von Verfahren gibt, da kann es sein, daß ein Teil davon auch schon wieder eingestellt ist?

Schindler: Richtig. Das ist eine rein technische, manipulative Frage, ob ich es hier drinnen einstelle, oder ob ich ein gesondertes Tagebuch aufmache.

Rieder: Ja. Und die zweite Frage betrifft einen Teil der Fahndung. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie seinerzeit beantragt oder angeregt, eine Übernahme der Strafverfolgung im Verfahren Peter Daimler durch die Bundesrepublik Deutschland zu erwirken.

Schindler: Nein. Das ist während meines Urlaubes geschehen, diese Fragestellung Übernahme der Strafverfolgung und Rückziehung dieses Ersuchens. Das hat Kollege Müller, Erich Müller, in meiner Vertretung gemacht.

Rieder: Da waren Sie nicht selbst betroffen?

Schindler: Da war ich nicht selbst betroffen. Da hat es zunächst Intentionen gegeben, die Bundesrepublik Deutschland um Übernahme der Strafverfolgung zu ersuchen, und dann hat man davon Abstand genommen aufgrund dieses zwischenstaatlichen Vertrages, wonach im Falle einer Einstellung des Verfahrens oder eines Freispruches des Daimlers in der Bundesrepublik, in

Österreich kein Strafverfahren hätte weitergeführt werden dürfen.

Rieder: Was mir nicht ganz klar ist, also gerade weil Frau Dr. Partik-Pablé diesbezüglich offensichtlich eine andere Position bezieht, ist: Wie ist denn zwischen den Justizbehörden, die ja im Inland sehr viele Fahndungsmaßnahmen gesetzt haben, und den im Ausland zu erwirkenden Fahndungsmaßnahmen die Koordinierung erfolgt?

Schindler: Darf ich Sie um eine Konkretisierung bitten?

Rieder: Ja, ich möchte nur sagen, was meine Zielvorstellung eigentlich gewesen wäre: daß sich Justiz- und Sicherheitsbehörden in einem ständigen Kontakt- und Wissens-, also Informationsaustausch versuchen, die unterschiedlichen Maßnahmen, die da parallel zum Teil geführt worden sind, auch innerhalb des Innenressorts, zum Teil bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich . . . Wie ist denn diese Vielzahl von Fahndungsmaßnahmen, deren eigentliches Ergebnis oder Ziel ist, zweier Personen, die irgendwo im Ausland sind, habhaft zu werden, wie ist denn das, und von wem ist denn das koordiniert worden?

Schindler: Das ist eine schwierige Frage. Nach der Fahndungsvorschrift ist die kriminalpolizeiliche Auslandsfahndung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vorbehalten. Das heißt, die Justiz kann dem Innenressort alles an die Hand geben, was für die Fahndung dienlich sein könnte, aber die technische Durchführung ist Sache des Innenressorts. Für meinen Bereich kann ich sagen, wir sind jedem Hinweis nachgegangen, Wurscht, ob das jetzt gewesen ist, daß Proksch beim Meisl in Mistelbach gesehen wurde oder in den USA, oder die tollsten Hinweise wie Veitscher Alpe, Sie haben es ja gesehen. Das ist überprüft worden.

Ich kann also im Rahmen der Tätigkeit der StA versuchen, das was im Bereich der Justiz abzuhandeln ist, durchzuführen und durchführen zu lassen. Die technische Durchführung ist dem Innenressort überlassen.

Rieder: Nämlich mir ist das aufgefallen, um das auch zu sagen, die Bundesrepublik Deutschland hat entschieden, daß eine Staatsanwaltschaft zuständig ist, nach langem hin und her, und unmittelbar darauf hat sich der zuständige Staatsanwalt an Sie gewendet, und hat gesagt, ich komme sofort, ich schaue mir die Sache an. Und was mir eigentlich abgegangen ist und an der ganzen Sache noch immer abgeht, ist eigentlich diese Führung, eine einheitliche Führung dieses gesamten Fahndungskomplexes. Da wird wie in einem Puzzle eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen gesetzt, aber eine wirklich führende und auch abgestimmte Vorgangsweise fehlt. Ist das darauf zurückzuführen —

ich frage Sie jetzt einmal —, daß vom Gesetz her eine starre Trennung in diesem Bereich angeordnet ist? Oder ginge es auch ohne Änderung der Gesetzeslage, das besser aufeinander abzustimmen?

Schindler: Es ginge, glaube ich, meiner Meinung nach ohne weiteres. Aber es ist so, daß ich beispielsweise nicht weiß, weitgehend nicht weiß, welche Absprachenkontakte zwischen — beispielsweise, weil das stattgefunden hat — dem Justizministerium und dem Bayerischen Justizministerium stattgefunden haben.

Rieder: Ja. Ich habe den Eindruck, daß sehr vieles an leeren Kilometern und vielleicht auch sinnlosen Aktionen auch darauf zurückzuführen ist, daß eine Vielfalt von Aktionen nebeneinander ohne wirklichen Erfahrungs- und Wissensaustausch abgelaufen sind. Und ich glaube, daß das auch in dem Bericht aufgenommen werden muß, daß man in diesem Bereich, auch vielleicht organisatorisch und darüber hinaus, sich überlegen muß, zu einer gezielten gemeinsamen Fahndung von Polizei und Justiz zu kommen.

Ich kann nämlich die Haltung, Frau Dr. Partik-Pablé, nicht teilen, daß das überhaupt nicht Sache der Justiz ist. Das muß eher in Wirklichkeit zusammen abgestimmt durchgeführt werden, und eine Schwäche ist dieses Auseinanderfallen derzeit.

Schindler: Na ja, für den Justizbereich haben Sie sicherlich recht, nur die gesetzliche Trennung ist einmal da. Und genauso wenig wie ich der Polizei vorschreiben kann, daß sie also bei einer Überwachung 15 und nicht 10 Kriminalbeamte einsetzt, und dort nicht fünf, sondern 10 Funkstreifen . . .

Rieder: Ich will jetzt nicht in einen Dialog eintreten, ich glaube, daß das gar nicht so zwingend ist, sondern daß das ein bißchen die Frage ist, wie man das in die Hand nimmt. Der ehemalige Sektionschef Loebenstein wird schon ganz unruhig, wenn er sich wahrscheinlich erinnert an seine Aktionen. Ich glaube nur, daß das ein Problem hier ist, daß die Sachen zu sehr auseinanderreiben und keine Koordinierung der Maßnahmen stattfindet.

Schindler: Das ist insofern richtig, als an sich das eine Frage ist, wo man anlaufen kann. Bei mir ist relativ viel angelaufen. Da kommt die Sicherheitsdirektion und ich stelle dann den Kontakt von der Staatsanwaltschaft zwischen der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich und dem Sicherheitsbüro her. Das ist an sich etwas Ungeöhnliches. Man müßte annehmen, daß das innerhalb des Innenressorts einfacher geht.

Rieder: Richtig.

Schindler: Da haben Sie sicherlich recht. Es wäre auch wünschenswert, wenn eine größere

Koordination der Maßnahmen zwischen Justizministerium und StA beziehungsweise Gericht stattfindet.

Rieder: Ich hätte eigentlich erwartet, daß es da regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den für die Verhandlung Zuständigen im Innenressortbereich und der Justiz gibt, wo versucht wird, die verschiedenen Detailinformationen, die Sie zum Teil haben, die zum Teil da drüben sind, auf einen Nenner zu bringen.

Schindler: Das hat schon funktioniert. Aber wie gesagt, das ist ein Zufall gewesen, daß beispielsweise die Wiener Polizei und die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich nicht unnötig parallel erhoben haben, sondern daß die sich das geteilt haben. Aber Sie haben vollkommen recht, wenn Sie vermuten, daß da Schranken zwischen den einzelnen Exekutivdienststellen bestehen, die man erst überbrücken muß.

Rieder: Mich hat es auch irritiert, daß Sie zum Beispiel erwähnt haben, daß da die Kommunikation innerhalb der Justiz — Justizministerium, Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft — auch eher, wie ich den Eindruck gehabt habe — zufällig und punktuell und nicht koordiniert war. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz jetzt bitte.

Pilz: Herr Dr. Schindler! Da hat es einmal — wir haben drüber bereits gesprochen — diese telefonische Weisung von seiten des Oberstaatsanwaltes zur Einstellung der Vorerhebungen gegen Blecha, Gratz und so weiter gegeben. Ich nehme an, Sie wissen es aus den veröffentlichten Protokollen, daß bei seiner ersten Zeugeneinvernahme Oberstaatsanwalt Dr. Schneider erklärt hat, er habe nie telefonische Weisungen gegeben.

Ich möchte Sie jetzt fragen: War das Ihres Wissens nach die einzige telefonische Weisung von seiten des Oberstaatsanwalts Dr. Schneider, die Ihnen überhaupt bekannt geworden ist, oder haben Sie auch Kenntnis von anderen telefonischen Weisungen zur Einstellung eines Verfahrens?

Schindler: Meines Wissens ist das die einzige telefonische Weisung, die zur Einstellung eines Verfahrens geführt hat.

Pilz: Ist Ihnen nicht eine andere Weisung bekannt, die an den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien gegangen ist und von dort aus weiter an die Frau Dr. Adamovic.

Schindler: Aus eigener Wahrnehmung nicht.

Pilz: Nein, ich frage nur, ob Ihnen das überhaupt bekannt ist, nicht aus eigener Wahrnehmung,

wo eine Weisung, die nicht direkt an Sie geht, landet.

Schindler: Ich könnte mir das theoretisch im Akt oder im Tagebuch anschauen. Dieses Verfahren habe ich nicht von mir gehabt. Ich nehme an, Sie ziehen das Verfahren Löschnak an.

Pilz: Hat es in diesem Zusammenhang eine derartige Weisung gegeben?

Schindler: Das weiß ich nicht.

Pilz: Ich möchte folgendes klären. Es gibt die Aussage des Oberstaatsanwalts Dr. Schneider vor diesem Ausschuß, daß er nie fernmündliche Weisungen erteilt hat. Da diese Aussage des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider, bereits in einem Punkt, meiner Meinung nach, widerlegt worden ist, nämlich durch die Weisung, die seinerzeit fernmündlich an Sie ergangen ist, möchte ich überprüfen, ob es noch weitere Weisungen gibt. Wie kommen Sie überhaupt auf eine Weisung von Löschnak?

Schindler: Mir ist im Zusammenhang mit der Frau Kollegin Adamovic nur ein Fall einer Weisung bekannt, und das ist der Fall Löschnak. Darum habe ich das gleich angesprochen, weil ich annehme, Sie zielen darauf ab.

Pilz: Das war eine Weisung der Oberstaatsanwaltschaft?

Schindler: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß in diesem Verfahren eine Weisung angeblich erteilt worden sein soll.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Rieder bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich bin gerne bereit, Fragen an den Zeugen, die den eigentlichen Untersuchungsgegenstand überschreiten, zuzulassen, wenn es seine eigene Wahrnehmung betrifft. Wenn er uns jetzt vom Hörensagen erzählt, dann finde ich eigentlich, da keinen wirklichen Anlaß, da weiter zu befragen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Das kann schon fast nicht mehr mit Zufall zu tun haben, wenn immer bei der Bundesländer-Versicherung der Kollege Graff und immer bei hohen SPÖ-Funktionären der Kollege Rieder sich zur Geschäftsordnung melden. (Schieder: Sie reden ja auch über die Opernballdemonstration bei jeder Gelegenheit. — Helene Parik-Pablé: Kann er ja!) Solidarisieren, mitmarschieren.

Wenn Sie keine eigenen Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang haben und uns nichts Genaueres in diesem Zusammenhang erzählen können,

nen, dann werden wir versuchen, das Ganze im Rahmen einer schriftlichen Anfrage an den Justizminister zu klären. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Es ist niemand mehr gemeldet. Dann danke ich dem Zeugen. (17.07 Uhr)

Nach allgemeinem Übereinkommen werden wir auf den Zeugen Brigadier Herzog verzichten. Der nächste Zeuge wäre dann der Zeuge Mörixbauer. Hier ist als erster dann Dr. Pilz zu Wort gemeldet.

Ich glaube, es sind jetzt wieder vier Stunden vergangen. Es wäre eine kurze Pause angemessen. Aber ich würde bitten nur 20 Minuten. — Danke.

(Die Beratungen des Ausschusses werden um 17 Uhr 08 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 33 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung wieder fort.

Ich bitte den Zeugen, Amtsdirektor Mörixbauer, herein.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Josef Mörixbauer
im Sinne des § 271 StPO**

(17.34 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Amtsdirektor Mörixbauer! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort, bitte.

Mörixbauer: Mein Name ist Amtsdirektor Mörixbauer. Ich bin geboren am 11. 7. 1936 in Hall bei Admont.

Obmann Steiner: Beruf, bitte.

Mörixbauer: Beruf: Ich bin Beamter. Ich bin Amtsdirektor im Heeresfeldzeuglager Wien und leite derzeit eine Abteilung.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort, bitte.

Mörixbauer: Wohnort: 1210 Wien.

Obmann Steiner: Sie sind von der Amtverschwiegenheitspflicht entbunden worden. (Mörixbauer: Jawohl!) Ich übergebe das Dokument. Danke.

Würden Sie uns kurz einmal sagen, welche Ihre gegenwärtige Stellung ist.

Mörixbauer: Meine gegenwärtige Stellung ist: Ich bin Abteilungsleiter, ich bin Abteilungskommandant des Heeresfeldzeuglagers Wien, der Lagerabteilung II. In weiterer Folge bin ich auch Interimskommandant des Heeres-San-Lagers derzeit.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Können Sie mir die Funktion beschreiben, die Sie innerhalb des Verteidigungsministeriums Anfang der siebziger Jahre hatten?

Mörixbauer: Anfang der siebziger Jahre, ich wiederhole noch einmal: Ich bin Abteilungskommandant und damals habe ich ungefähr dieselbe Funktion gehabt. Meine Aufgabe ist, nicht mehr instandsetzungsfähiges oder feldzeugfähiges Gerät zu übernehmen, zu lagern und nach entsprechender Beurteilung durch die Prüfgruppe wieder auf Weisung der Dispositionsabteilung der Instandsetzung zuzuführen. In weiterer Folge werden mir auch Schrott abgeliefert, ausgeschiedene Fahrzeuge abgeliefert von den Einheiten.

Pilz: Ist es also richtig, wenn man das Ganze als das „Atlager“ . . . ?

Mörixbauer: Ja, das Ganze, global gesehen, der landläufige Ausdruck „Atlager“.

Pilz: Sagen Sie, und wann sind Sie in Kontakt mit Udo Proksch gekommen?

Mörixbauer: Mit dem Zeitpunkt, als ich von seiten des Heeres-Materialamtes den Auftrag erhalten habe, die Aufgaben, die Übergabe der Fahrzeuge durchzuführen.

Pilz: Wie war eigentlich Ihr Verhältnis zu Proksch?

Mörixbauer: Das Verhältnis zu Proksch war genauso wie zu jedem anderen, mit dem ich praktisch in meinem Aufgabenbereich zu tun habe.

Pilz: Das heißt, es stimmt also nicht, wenn zum Beispiel Pretterebner schreibt, oder in anderen Zeitschriften ist das auch zu lesen gewesen, daß Sie ein über das Dienstliche hinausgehendes Verhältnis zu Proksch hatten?

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Das stimmt. Der Herr Pretterebner hat mich zweimal angerufen und einmal sogar zu Hause angerufen und hat

mich angesprochen in dieser Lucona-Sache ganz einfach: Ich möchte diesem Buch etwas vorwegnehmen. Dann sagt er zu mir ganz einfach: Sagen Sie mir einmal, wie ist denn Ihre Frau überhaupt zum Demel gekommen? Sage ich: Herr Redakteur, Gegenfrage: Was würden Sie tun, wenn Sie Ihre Frau beschäftigen wollen? — Ja, hat er gesagt, da würde ich alle befragen, die ich kenne. Und ich habe dasselbe getan. Und unter anderem hat dann praktisch der Proksch gesagt in diesem Zusammenhang: Versuchen wir es einmal, bei mir geht mit Jahresende die Frau Grete in Pension, sie soll sich das einmal anschauen. Und das hat sie getan. Ich kann mich noch genau an dieses Datum erinnern, da hat meine Tochter zum Schulgehen begonnen, mein Sohn zum Mittelschulgehen und meine Frau zum Arbeiten. Und da hat sie sich das angeschaut. Das war alles.

Pilz: Wann war das?

Mörixbauer: Das war 1974, als meine Tochter zum Schulgehen begonnen hat.

Pilz: Im Jahr 1974 hat Udo Proksch Ihrer Frau einen Posten in der Konditorei Demel verschafft.

Mörixbauer: Wenn Sie es so ausdrücken wollen, bitte: verschafft.

Pilz: Oder gegeben, ist ja gleich. — Sagen Sie, da hat sich das Heeres-Materialamt an Sie gewandt.

Mörixbauer: Das Heeres-Materialamt hat mir die Weisung erteilt.

Pilz: Hat Ihnen die Weisung erteilt. Wer persönlich im Heeres-Materialamt?

Mörixbauer: Ist, bitte, schriftlich erfolgt. Sie müssen ja die entsprechenden Akten vor sich liegen haben. Ich führe ja nur schriftliche Weisungen durch.

Pilz: Wer war damals der Leiter des Heeres-Materialamtes?

Mörixbauer: Der Leiter des Heeres-Materialamtes war damals der Dr. Schöner, der derzeitige Korpskommandant in Ruhe Dr. Schöner.

Pilz: Dr. Schöner. Sagen Sie, und vor dieser Weisung durch das Heeres-Materialamt, haben Sie da mit Proksch jemals gesprochen?

Mörixbauer: Nein, habe ich nie etwas zu tun gehabt.

Pilz: Wie kommt es dann zu diesen ganz detaillierten Bestellungen eigentlich? Diese ganz detaillierten Bestellungen, die bis hereingehen in Details: dieses Flugzeug, dieser Jeep, und so weiter.

Mörixbauer: Folgendes, Herr Abgeordneter: Wenn die Leute . . . Wir haben ja damals schon versteigert. Wir versteigern ja schon Fahrzeuge seit dem Jahre 1966/67. Und jeder hat die Möglichkeit, dort die Fahrzeuge zu sehen. Wir können sie ja gar nicht so verstecken. Es hat ja jeder die Möglichkeit, das anzuschauen. Ich werde oft gefragt: Können wir das kaufen oder das kaufen? Sage ich: Suchen Sie an, ich bin nicht der Zuständige, ich führe es durch.

Pilz: Das heißt, normalerweise stehen diese Fahrzeuge für Versteigerungen zur Verfügung?

Mörixbauer: Richtig.

Pilz: Und da verdient das Bundesheer auch etwas dran?

Mörixbauer: Richtig. Derzeit bekommt der Finanzminister das Geld.

Pilz: Diese Fahrzeuge sind ja — wir kommen dann darauf zurück —, diese Geräte sind ja offensichtlich nicht versteigert worden, sondern sind verliehen worden?

Mörixbauer: Sie sind vorher ausgeschieden worden, sie waren für den normalen Betrieb nicht mehr zulässig — sie haben ja alle einen Defekt gehabt, sonst hätten wir sie ja nicht ausgeschieden —, und dann sind sie freigegeben worden für die Versteigerung beziehungsweise für den Abverkauf.

Pilz: Wer waren eigentlich die Besitzer dieser Geräte?

Mörixbauer: Besitzer dieser Geräte war das Bundesheer.

Pilz: Ich entnehme nämlich einem Aktenstück, daß Besitzerin zum Beispiel dieser Triebwerke die Bundesfachschnule für Flugtechnik in Langenlebarn ist.

Mörixbauer: Kann ich Ihnen leider . . .

Pilz: Und diese Bundesfachschnule für Flugtechnik — ich zitiere jetzt: Das gleichzeitig übergebene Triebwerk wird mit der Auflage in Leihe abgegeben, daß bei auftretendem Bedarf des Besitzers — in Klammern — (Bundesfachschnule für Flugtechnik in Langenlebarn) dieses Gerät zurückzustellen ist.

Ist es üblich, daß der Bundesfachschnule für Flugtechnik in Langenlebarn nicht verwendbarer Schrou zurückgestellt werden muß?

Mörixbauer: Bitte, ich kann über die Flugtechnik diesbezüglich überhaupt nichts sagen, das ist nicht mein Zuständigkeitsbereich. Ich kann über Flugzeuge, über Flugtechnik überhaupt nichts sa-

gen. Nur: Wenn Sie mich jetzt so fragen: Die Möglichkeit besteht natürlich, man gibt das wieder demjenigen zurück praktisch, von wo man eigentlich das Gerät wieder ausgeborgt hat.

Pilz: Wenn sich die Bundesfachschnle so etwas ausbedingt, dann handelt es sich offensichtlich um funktionsfähiges Gerät, denn Schrott wird sie ja wohl nicht brauchen. Warum . . .

Mörixbauer: Herr Abgeordneter, für Schulzwecke. Sie glauben ja gar nicht, was wir für Schulzwecke eigentlich benötigen und brauchen. Wir werden ja nicht funktionsfähiges Gerät hernehmen.

Pilz: Sind Sie sicher, daß dieses ganze Gerät, das damals Proksch übergeben worden ist — ich möchte Ihnen diese lange Liste gar nicht vorlesen, von den Jeeps über die verschiedenen Panzer bis zu den Flugzeugen und Zubehör und so weiter —, alles nicht mehr funktionsfähig war?

Mörixbauer: Ist richtig. Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, mit viel Aufwand und viel Liebe können Sie alles reparieren, alles!

Pilz: Wie ist das überprüft worden, und wie ist das aktenmäßig festgehalten?

Mörixbauer: Überprüft ist das so worden: Es entscheidet über diese Fahrzeuge eine Kommission. Diese Kommission scheidet diese Fahrzeuge aus. Ein einzelner kann überhaupt kein Fahrzeug ausscheiden. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Abteilung KFB, einer Person des Heeres-Materialamtes, der Vorsitzende, zwei Beisitzer von der Zeuganstalt, ein Beisitzer des Heeres-Feldzeuglagers und Meister. Eine einzelne Person entscheidet überhaupt über keine Ausscheidung von H oder HV-Gerät.

Pilz: Da hat es ja offensichtlich ein Problem gegeben, daß man Proksch als Person keine Rüstungsgüter überlassen wollte, ist das richtig?

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben, ich weiß es nicht.

Pilz: Ist es möglich, daß dieser ganze Verein CUM erst dazu gegründet worden ist, damit eine Organisation besteht, die diese Rüstungsgüter von seiten des Bundesheeres mit irgendeiner Legitimation übernehmen kann?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht, das kann ich auch nicht beantworten.

Pilz: Haben Sie jemals mit Proksch über diesen Verein CUM gesprochen?

Mörixbauer: Nein, ich habe nur den Ausdruck „CUM“ gesehen, CUM, und ich habe gefragt: Was heißt denn das überhaupt, CUM? Dann hat er mir erklärt, das heißt: Zivil und Militär.

Pilz: Es ist diese Weisung vom Heeres-Materialamt gekommen. War da ein Bezug auf eine höhere Weisung darauf, auf eine Weisung von höherem Ort, oder?

Mörixbauer: Das kann ich auch nicht sagen. Was ich weiß von Divisionär Dr. Schöner (*phonetisch*), er hat auch weisungsgemäß gearbeitet. Bitte, ich kann aber an und für sich für ihn nicht sprechen, und es ist, was ich weiß, aufgrund meiner Informationen alles vom Herrn Minister herausgekommen.

Pilz: Sagen Sie, ist es üblich, daß Rüstungsgüter, auch wenn sie ausgeschieden werden, verliehen werden?

Mörixbauer: O ja, gibt es schon. Rüstungsgüter? — Ein Auto ist kein Rüstungsgut in dem Sinn.

Pilz: Ein Panzer auch nicht?

Mörixbauer: Panzer ist ein Rüstungsgut, da haben Sie schon recht. Es ist, möchte ich sagen, nicht üblich, aber für museale Zwecke — ich kenne solch einen Fall noch nicht —, aber für museale Zwecke ist es möglich, wenn es unter einem entsprechenden Verein deklariert worden ist und wenn der Herr Minister die Weisung erteilt; er hat entsprechende Rechtsabteilungen dazu.

Pilz: Gibt es einen zweiten Fall, wo in diesem Ausmaß ausgeschiedene Rüstungsgüter an Private übergeben worden sind?

Mörixbauer: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Ist das der einzige Fall dieser Art?

Mörixbauer: Bitte, ich kann mich nicht erinnern, ich kann jetzt nicht sagen, daß das . . . Herr Doktor, ich kann mich jetzt nicht an alles erinnern. In letzter Zeit war es nicht der Fall. Das ist immerhin schon 14, 15 Jahre her.

Pilz: Wenn Sie jetzt irgend jemanden etwas in Leihe geben, dann heißt das ja, daß Sie erwarten, das Ganze zurückzubekommen?

Mörixbauer: Ja.

Pilz: Was war mit Proksch ausgemacht, war das eine unbefristete Leihe, oder was war das?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht. Ich habe weisungsgemäß gehandelt. Ich habe ihm diese Rüstungsgüter — wenn ich Ihre Worte verwenden

darf — so übergeben, und damit war für mich die Sache erledigt.

Pilz: *Ja. Und dann kommt es plötzlich zum Rücktritt von Minister Lütgendorf, am 31. Mai 1977, und dann geht es plötzlich mit dieser Leihe offensichtlich nicht mehr weiter. Was ist dann passiert?*

Mörixbauer: Dann habe ich die Weisung erhalten, wieder vom Heeres-Materialamt, ich soll diese Fahrzeuge schätzen lassen.

Pilz: *Das haben Sie getan?*

Mörixbauer: Das habe ich getan.

Pilz: *Was ist bei dieser Schätzung herausgekommen?*

Mörixbauer: Ja die Schätzung, das kennen Sie ja, das ist ja im Pretterebner-Buch überall abgebildet drinnen, was herausgekommen ist.

Pilz: *Ja. Sie haben aber Proksch auf Weisung des Heeres-Materialamtes nicht nur eine lange — das ist da eine zweiseitige Liste von allen möglichen militärischen Gütern — Liste, nicht nur diese Güter überlassen, sondern Sie haben ihm auch dekorativen Gebrauchsschrott überlassen.*

Mörixbauer: Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter, ich habe ihm nicht das überlassen, das habe ich auch weisungsgemäß gemacht, dekorativen Schrott, das geht auch aus den Akten hervor.

Pilz: *Das war auch eine Weisung des Heeres-Materialamts?*

Mörixbauer: Ich arbeite nur nach Weisung. Ausnahmslos.

Pilz: *Was ist eigentlich dekorativer Gebrauchsschrott?*

Mörixbauer: Zum Beispiel — ich habe mir das auch erklären lassen — ein Zylinder, oder aus einem Zylinder können Sie eine Vase machen.

Pilz: *Ja. Und wie viele Vasen kann man aus diesen 40,5 Tonnen dekorativem Gebrauchsschrott machen?*

Mörixbauer: Mir ist das unbekannt; 40,5-Tonnen ist mir unbekannt; tut mir leid.

Pilz: *Ja. Wieviel dekorativen Gebrauchsschrott haben Sie da an Proksch übergeben?*

Mörixbauer: Das weiß ich auch nicht. Das muß auch aus Ihren Unterlagen hervorgehen.

Pilz: *Warum wissen Sie das nicht? Haben Sie da keine Aufzeichnungen darüber geführt?*

Mörixbauer: Sie, das ist ja immerhin 14 Jahre vergangen. Ich weiß das nicht. Das ist doch in den Unterlagen. Ich persönlich sage Ihnen noch einmal: Ich kann persönlich ihm überhaupt keinen Schrott übergeben haben, und wenn ich das gemacht habe, dann habe ich das weisungsgemäß gemacht, und dabei sind auch die Wiegezettel und alles.

Pilz: *Am 7. März 1975 haben Sie die erste Tranche von 5,5-Tonnen dekorativem Gebrauchsschrott an Proksch übergeben. Ist es eigentlich üblich, daß man dekorativen Gebrauchsschrott . . . (Zwischenruf.) 1975.*

Ist es eigentlich üblich, daß man an Private dekorativen Gebrauchsschrott übergibt?

Mörixbauer: Sie können heute bei einer Ausschreibung . . . Ich würde vielleicht diesen dekorativen Schrott so bezeichnen: Das sind Überschußgüter; Überschußgüter, praktisch neuwertige Teile, die für das Bundesheer nicht mehr brauchbar sind, weil wir auf der einen Seite die Geräte nicht mehr haben, zweitens brauchen wir nicht mehr so viele Ersatzteile dazu, und die werden gesondert verkauft, und daher kriegen wir einen höheren Preis. Für einen normalen Schrottpreis kriegen wir vielleicht so um 50, 60 Groschen herum, wenn das Schrott ist, und für einen dekorativen Schrott oder auch Überschußgüter haben wir schon bis zu 20 S bekommen. Das ergibt sich aus der Situation.

Pilz: *Und wer stellt den Preis fest? Wer stellt die Rechnung aus?*

Mörixbauer: Der Preis wird vom Heeres-Materialamt festgelegt, und sonst im Zuge einer Ausschreibung. Es gibt ja die entsprechenden Ausschreibungen, nach der Ö-NORM 2050, nach den Richtlinien für die Vergabe von Leistung, RVL, und nach dem Verlautbarungsblatt 160.

Pilz: *Und was hat Proksch für diese mehr als 40 Tonnen dekorativen Gebrauchsschrott bezahlt?*

Mörixbauer: Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen. Ich kenne diese Sache nicht.

Pilz: *Hat er etwas dafür bezahlt?*

Mörixbauer: Ja, hundertprozentig.

Pilz: *Woher wissen Sie das?*

Mörixbauer: Ich kann mir nicht vorstellen, daß der einen Schrott so bekommen hat. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Pilz: *Am 9. März 1978 steht in einem Inventurbericht der Heereszeuganstalt, daß 40,5 Tonnen Schrott fehlen, ist das richtig?*

Mörixbauer: Ich vertrete nicht die Heereszeuganstalt, Herr Abgeordneter, ich bin das Heeres-Feldzeuglager. Das sind zwei verschiedene Dienststellen.

Pilz: *Aber ist Ihnen bekannt, daß dort 40,5 Tonnen Schrott gefehlt haben?*

Mörixbauer: Nein, mir ist das nicht bekannt.

Pilz: *Haben Sie irgendwann mit einem Inventurbericht zu tun gehabt, in dem . . .*

Mörixbauer: Ich kenne Inventurberichte, aber nicht in der Form.

Pilz: *Sie kennen keinen Inventurbericht, in dem größere Fehlmengen von bundesheereigenem Schrott oder sonstigen Gütern festgestellt werden?*

Mörixbauer: Ich kann nur von meiner Abteilung sprechen, Herr Abgeordneter.

Pilz: *Sagen Sie, da gibt es einen staatspolizeilichen Bericht des Staatspolizisten Werderits, der sagt: Im Falle der Verkäufe von Jeeps soll auch der Bundesheerbedienstete Mörixbauer schuldhaft gehandelt haben und diese Fahrzeuge an Proksch noch vor der entsprechenden Bewilligung ausgefolgt haben.*

Mörixbauer: Nein.

Pilz: *Ist dieser staatspolizeiliche Bericht falsch?*

Mörixbauer: Ich kann es nicht sagen, daß der falsch ist. Ich kann ihnen nur sagen, daß das nie der Fall war.

Pilz: *Sie haben also sicherlich nicht vor Vorlage einer Weisung des Heeres-Materialamtes an Proksch irgend etwas anderes . . .*

Mörixbauer: Absolut nicht. Nein, ich kann nur weisungsgemäß . . . Wenn wir Weisungen nicht mehr einhalten, dann funktioniert unsere zivile Verwaltung ja nicht mehr. *(Graff: Manchmal funktioniert es auch nicht, wenn die Weisungen eingehalten werden!)*

Pilz: *Haben Sie zu diesem Zeitpunkt, Mitte der siebziger Jahre, dann über den dienstlichen Kontakt noch hinausgehenden Kontakt mit Udo Proksch gehabt?*

Mörixbauer: Ja, er hat mich ab und zu angerufen, ob wir etwas zu verkaufen haben. Er wollte immer einen Panzer kaufen. An das kann ich mich noch erinnern. Ich habe gesagt, da muß er sich an die zuständige Stelle wenden.

Pilz: *Also ab und zu wegen einem Panzer oder irgend etwas hat er Sie angerufen?*

Mörixbauer: Ja.

Pilz: *Oder so ein Kampfflugzeug oder so etwas?*

Mörixbauer: Nein, bin ich nicht zuständig.

Pilz: *Ah so, das war nicht bei Ihnen.*

Mörixbauer: Bin ich nicht zuständig.

Pilz: *Nur die Panzer und die Militär-LKWs und so.*

Also, Proksch hat sich immer erkundigt, was es bei Ihnen gibt?

Mörixbauer: Ja, so könnte man es sagen. Er hat im Jahr einmal so routinemäßig angerufen.

Pilz: *Ja. Sie haben ihn nicht angerufen und haben gesagt: Udo, da hätten wir einen günstigen Panzer oder so etwas!?*

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen mit 100 Prozent verneinen.

Pilz: *Gut. Es ist dann das Ganze zu dem Punkt gekommen, wo offensichtlich aus dieser Leihe nichts mehr geworden ist und wo das Bundesheer versucht hat, nach dem Rücktritt von Lütgendorf offensichtlich gemeinsam mit Proksch zu einer anderen Lösung zu kommen. Hat man sich da einmal bei Proksch erkundigt, was überhaupt noch von diesen ausgeliehenen Gegenständen da ist?*

Mörixbauer: Ja, er hat das ja übernommen mit Belegen. Das hat er übernommen, und aufgrund dieser Belege muß er auch die Sachen gehabt haben.

Pilz: *Ist das dann überprüft worden?*

Mörixbauer: Ja, freilich ist das überprüft worden.

Pilz: *Wann ist das überprüft worden?*

Mörixbauer: Ja nachdem er die Fahrzeuge, wie er gesagt hat, er will sie beziehungsweise zurückgeben beziehungsweise sie werden versteigert. Wir brauchen ja wieder jene Sachen beziehungsweise jene Sachen, die dann geschätzt beziehungsweise oder verkauft oder versteigert werden, die der Proksch von uns übernommen hat.

Pilz: *Das war also nach dem Rücktritt von Lütgendorf. Das heißt, es war nach dem 31. Mai 1977. Nach dem 31. Mai 1977 haben Sie eine Überprüfung durchgeführt, ob noch alles da ist, was an Proksch ausgeliehen worden ist?*

Mörixbauer: Aufgrund der Belege. Wie ich den Auftrag bekommen habe praktisch . . . Ich kann nur aufgrund von Belegen arbeiten . . .

Pilz: Ja, was haben Sie gemacht? Sind Sie dann nach Aspern gefahren und haben Sie die Sache überprüft?

Mörixbauer: Ja, mit dem Schätzmeister.

Pilz: Können Sie den Vorgang der Überprüfung schildern, ob noch alles da ist?

Mörixbauer: Ja, Vorgang schildern, ob noch alles da ist. Der hat das übernommen, der Schätzmeister hat das geschätzt. Wir haben dafür ein Protokoll bekommen, und das Protokoll praktisch wurde dann mit den Belegen überprüft.

Pilz: Haben Sie sich durch Augenschein überzeugt, ob noch alle Güter, die an Proksch ausgeliehen worden sind, da sind, vorhanden sind?

Mörixbauer: Mit Augenschein habe ich persönlich es überhaupt nicht gemacht. Ich war dabei. Ich habe Karteimittelführer, ich habe Lagermeister dazu. Ich war mit Augenschein dabei beim Schätzen. Ich habe dem Schätzmeister zugehört, wie er geschätzt hat.

Pilz: Hat das sonst irgendwer mit Augenschein überprüft?

Mörixbauer: Mit Augenschein überprüft — das kann ich nicht sagen. Es war auch der Brigadier Herzog einmal unten, der jetzt gerade nach Hause gegangen ist, der Divisionär Schöner (*phonetisch*), die haben sich das alles angeschaut.

Pilz: Die haben das mit Augenschein in Aspern . . .

Mörixbauer: Ich meine nicht jetzt, wenn Sie sagen mit Augenschein . . . Sie haben die Fahrzeuge alle gesehen, die da unten gestanden sind.

Pilz: Ist detailliert überprüft worden, ob zum Zeitpunkt der Beendigung der Leihe noch alle Fahrzeuge im Besitz von Proksch waren?

Mörixbauer: Aufgrund unserer Unterlagen, die wir gehabt haben, hat uns, was ich weiß, nichts gefehlt.

Pilz: Nein, ich frage Sie nicht nach den Zetteln. Ich glaube schon, daß . . .

Mörixbauer: Ich kann es aber nur aufgrund von Zetteln überprüfen.

Pilz: Herr Mörixbauer! Ich glaube Ihnen aufs Wort, daß Sie im Jahr 1977 noch über alle Zetteln verfügt haben. Das ist nicht meine Frage. Die Frage ist: Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Leihe haben sich Organe des Bundesheeres, Beamte des Bundesministeriums für Landesverteidigung vor Ort davon überzeugt, ob noch alle Gegenstände, die Proksch geliehen worden sind . . .

Mörixbauer: Sie haben überprüft, ob dort die Fahrzeuge stehen. Sie haben nicht . . . Sie können nur aufgrund von Unterlagen überprüfen. Sie sind hinuntergefahren — ich kann mich noch erinnern, weil ich mit war —, der Divisionär Dr. Schöner (*phonetisch*) und der Brigadier Herzog — ich weiß nicht, wer noch aller dabei waren —, und haben sich angeschaut, wo diese Fahrzeuge stehen.

Pilz: Und hat es dann einen Bericht gegeben, wo dringestanden ist: Zu diesem Zeitpunkt sind auf diesem Areal alle in dieser Liste aufgelisteten Gegenstände, militärischen Güter noch vorhanden!?

Mörixbauer: Nein. Ist mir nichts bekannt.

Pilz: Hat es keinen derartigen Bericht gegeben?

Mörixbauer: Nein. Ist mir nichts bekannt.

Pilz: Dann haben Sie vom Heeres-Materialamt eben diesen Auftrag bekommen, das Ganze an Proksch zu verkaufen. Die Schätzung haben dann Sie initiiert. Dann hat es einen Schätzpreis gegeben, und dann ist das Ganze von diesen 4 Jeeps, 3 Dodges (*phonetisch*), 3 GMC und so weiter, Panzer, Flugzeuge und so weiter, das Ganze um 68 000 S an Udo Proksch verkauft worden, ist das richtig?

Mörixbauer: Ja.

Pilz: War das ein angemessener Preis?

Mörixbauer: Das war der Schätzpreis. Die Fahrzeuge haben in einem furchtbaren Zustand ausgeschaut. Das waren lauter Wracks. Es hat ja jeder Zugang gehabt, was ich gesehen habe da unten. Es hat sich jeder ein Trumm genommen. Es waren lauter Wracks, lauter Fetzen, ein Schrotthaufen war es. (*Graff: Also nicht mehr dekorativ!*) Aus. Da war die Sache beendet.

Pilz: Sagen Sie, wie kommt es eigentlich zu diesem Schätzpreis? Haben die Experten im Dorotheum soviel Erfahrung mit dekorativem Gebrauchsschrott?

Mörixbauer: Nein. Das ist kein dekorativ . . . Die Fahrzeuge sind kein dekorativer Gebrauchsschrott mehr. Es ist ein Schrotthaufen gewesen, und die Schätzmeister des Dorotheums schätzen ja unsere Fahrzeuge auch bis zurzeit noch.

Pilz: Ein Schrotthaufen, wo bis zum Schluß so Militärfahrzeugliebhaber wie dieser Robert Gill (*phonetisch*), der immer wieder in diesem Verein auftaucht, versucht haben, diese Rüstungsgüter und diese militärischen Oldtimer käuflich zu erwerben?

Mörixbauer: Ist richtig.

Pilz: Warum hat man es nicht denen verkauft? Da hätte man ja wesentlich mehr verdienen können.

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Das dürfen Sie nicht mich fragen. Ich führe nur Weisungen . . .

Pilz: Da gibt es auf der einen Seite einen Verein rund um diesen bekannten Robert Gill, der eine der größten militärhistorischen Sammlungen in Österreich hat, und die wollen da beim Bundesheer einen Teil dieser an Proksch ausgeliehenen, Ihrer Meinung nach schrottreifen, Rüstungsgüter zu Preisen kaufen, die offensichtlich weit über dem Schrottwert liegen. Was macht das österreichische Bundesheer? Es sagt: Das interessiert uns überhaupt nicht! Wer ist der Herr Gill (phonetisch)? Dem Herrn Proksch verkaufen wir es um den Schrouppreis — Flugzeuge, Panzer, Lastwagen, Jeeps, Kanonen, Funkgeräte und so weiter um 68 000 S.

Mörixbauer: Zur damaligen Zeit, möchte ich nur sagen, war es bestimmt ein Schrott, und es hätte bestimmt wahrscheinlich auch der Herr Gill auch nicht mehr bezahlt als den Schrottpreis.

Pilz: War das eine sinnvolle wirtschaftliche Handlung?

Mörixbauer: War ein Schrotthaufen, war ja alles zerlegt.

Pilz: Haben Sie sich davon überzeugt, daß der Herr Gill nicht bereit ist, mehr zu bezahlen?

Mörixbauer: Ich kann mich nicht überzeugen. Herr Abgeordneter! Ich führe Weisungen durch. Ich kann doch nicht Eigeninitiative hier ergreifen. Ich habe die Weisungen durchzuführen, und die führe ich durch, den Schätzmeister beizuziehen, und der hat das gemacht.

Pilz: Also Sie haben die Weisung gehabt, das an den Proksch und nicht an irgendwen zu verkaufen? An Proksch und an sonst niemand anderen?

Mörixbauer: Richtig. Jawohl.

Pilz: Sagen Sie, die ganzen Sachen sind ja dann Anlaß öffentlicher Debatten geworden. Es hat ziemlich bald die ersten Zeitungs- und Zeitschriftenartikel gegeben. Wann haben eigentlich Organe des Landesverteidigungsministeriums begonnen, sich für diese ganzen Vorgänge zu interessieren?

Mörixbauer: Das kann ich aber auch nicht genau sagen. Da kann ich überhaupt nichts sagen. Ich weiß nicht, war es 1978, 1979. Ich weiß es nicht.

Pilz: Wer hat sich für diese Vorgänge interessiert?

Mörixbauer: Das Heeres-Materialamt hat Unterlagen verlangt. — Die vorgesetzte Dienststelle. Und das haben wir dann vorgelegt.

Pilz: Und wann hat es das erste Mal interne Untersuchungen gegeben vom Heeres-Nachrichtenamt?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht.

Pilz: Hat es solche Untersuchungen gegeben?

Mörixbauer: Das weiß ich auch nicht. Bei mir nicht.

Pilz: Bei Ihnen hat es keine Untersuchungen von seiten des Heeres-Nachrichtenamtes gegeben. (Mörixbauer: Nein!) Hat es Untersuchungen von seiten des Abwehramtes gegeben?

Mörixbauer: Weiß ich nichts.

Pilz: Haben Sie es vergessen, oder hat es keine gegeben?

Mörixbauer: Nein, ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen. Mir ist nichts aufgefallen.

Pilz: Keine Untersuchungen des Heeresabwehramtes?

Mörixbauer: Nein, mir ist nichts bekannt.

Pilz: Im Jahr 1988 hat der Generaltruppeninspektor alle Sektionen und auch das Heeresabwehramt beauftragt, intern alles zu überprüfen, was in diesem Preuterebner-Buch drinsteht.

Mörixbauer: In dem Buch — sie meinen ja —, was da drinnengestanden ist . . . Von welchem Zeitraum sprechen Sie jetzt?

Pilz: Nein. Das ist jetzt schon eine weitere Frage.

Mörixbauer: Da haben sie dann schon ermittelt. Wir haben immer laufend melden müssen, und laufend ist das gemeldet worden.

Pilz: Ich habe Sie gefragt: Wann hat das Heeresabwehramt zum ersten Mal bei Ihnen ermittelt?

Mörixbauer: Weiß ich nicht. Ich meine, das geht ja oft sehr geheim, 1982, 1983, 1984. Ich weiß es nicht.

Pilz: Können Sie das feststellen?

Mörixbauer: Nein, kann ich nicht.

Pilz: Das ist nicht mehr zu eruieren?

Mörixbauer: Nein, kann ich nicht.

Pilz: Sagen Sie, haben Sie jemals Kontakt mit dem Herrn Voglstätter gehabt?

Mörixbauer: Ja, den kenne ich auch. Der Herr Voglstätter kauft laufend beziehungsweise hat immer laufend im ganzen Bundesgebiet diese Überschußgüter gekauft im Zuge von beschränkten Ausschreibungen, in Salzburg, in Hall in Tirol, im ganzen Bundesgebiet.

Pilz: Der Herr Voglstätter kauft das als Schrotthändler auf?

Mörixbauer: Der kauft nicht den Schrott, es ist eine Ausschreibung. Alle Firmen werden eingeladen zur Abgabe eines Angebotes, und der Bestbieter kriegt es. *(Gaigg: Sie haben gerade von beschränkter Ausschreibung gesprochen!)*

Ja, beschränkte Ausschreibung, da werden diese Firmen angeschrieben, die . . . *(Zwischenruf: Eine beschränkte Zahl, heißt das?)* Eine beschränkte Ausschreibung war limitiert praktisch mit 50 000 S. Wenn wir ungefähr sagen haben können, es wird nicht mehr heraus schauen als 50 000 S bei dem Abverkauf, dann ist das eine beschränkte Ausschreibung und auch beschränkt an den Firmen, die uns ja alle bekannt sind. Ob das ausländische Firmen waren, wir haben sie alle angeschrieben, oder sie haben sich bemüht, sie mögen auch eingeladen werden. Und im Laufe der Zeit kristallisieren sich ja diese Firmen alle heraus, die Interesse haben an einem solchen Ankauf.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, wieder weiter bitte. *(Pilz: Danke!)*

Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Amtsdirektor! Ein paar Fragen noch einmal auch zu diesen Schätzangelegenheiten. Ich habe vor mir die Geschichte mit der Übergabe der SAAB von Hörsching. Ich weiß, daß Sie damit nichts zu tun gehabt haben. Ich sehe aber, daß das ein relativ komplizierter Vorgang war, diese SAAB von Hörsching nach Aspern zu transportieren, und daß dann das irgendwo gelandet ist. Auf alle Fälle ist das Flugzeug beschrieben, daß es auf der Straße nicht geht und so weiter, und dann lese ich im Schätzgutachten — und darauf möchte ich jetzt ansprechen —, daß diese ganze SAAB nur noch 3 500 S wert ist. Wie gibt es so etwas innerhalb von drei Jahren?

Mörixbauer: Ein Schrotthaufen. Herr Abgeordneter, ich kann nur das sagen, was ich gesehen habe. Ich verstehe selbst von Flugzeugen nichts, ich verstehe nichts, ich habe nur gesehen, es war alles eingeschlagen — soweit ich es als Laie beurteilen kann —, es war ein Haufen. Ich habe gesehen, wie alles ausgeschaut hat.

Elmecker: Das heißt also, der Kilopreis kann sich hier dann nur noch um Groschen gehandelt haben?

Mörixbauer: Ein Kilopreis, ich kann es nicht beurteilen. Ich bin kein Schätzmeister in dem Sinn.

Elmecker: Kommt mir sehr eigenartig vor.

Nun ein anderer Vorgang: Ich habe hier einen Aktenvermerk des Heeresmaterialamtes, in dem Sie zitiert werden. Und ich darf das zitieren, daß ich Ihnen die Möglichkeit gebe, da hier einzusteigen:

Unter Punkt 3 steht: Weiters mußte festgestellt werden, daß zumindest zurzeit Unterlagen über den durchgeführten Abverkauf verliehener Güter nicht mehr auffindbar sind. Es handelt sich im Detail um die HNA Zahl Soundso vom 3. 5. 1977. Es konnte nach Erinnerung damit befaßter Personen ermittelt werden, daß diese Unterlagen angeblich 1977 geführter Erhebungen dringend und direkt an den damaligen Oberst des Generalstabes Atrario übergeben werden mußten.

Ich entnehme einem anderen Aktenstück, daß der stellvertretende Leiter Atrario, Oberst des Generalstabes, bei der Dienststelle dort als stellvertretender Leiter fungiert hat. Kennen Sie den Herrn Oberst des Generalstabes Atrario?

Mörixbauer: Ja, der ist schon in Pension.

Elmecker: Der hat diese Akten, um die es hier geht, um den Abverkauf verliehener Güter, an sich genommen? Haben Sie das als Zeuge gesehen?

Mörixbauer: Nein, das habe ich nicht als Zeuge gesehen. Ich habe den Akt hineingeschickt in das Amt, er hat es verlangt — was ich mich so erinnern kann — angeblich auf Weisung des Heeresnachrichtenamtes. Ich weiß es nicht.

Elmecker: Da steht im Punkt 4: Angeblich wurden sie dem HNA zugemittelt. Nun finde ich in dem dort befindlichen Akt, der ja nicht allen zugänglich ist — zugänglich schon, aber jetzt nicht allen zur Verfügung steht —, folgenden Vermerk vom 8. 4. 1976:

Das HNA wird mit . . . — es sind jetzt einige Personen zitiert und unter anderem auch Sie, Mörixbauer — vertrauliche Gespräche mit dem Ziel führen, die Herren zu informieren und dadurch zu erhöhter Wachsamkeit und gegebenenfalls Mitteilung und eventuell bemerkenswerter Umstände zu veranlassen.

Darf ich Sie bitten, mir diese sehr verschlüsselte Sprache zu entschlüsseln, worum es hier gegangen ist.

Mörixbauer: Ich kenne das nicht.

Elmecker: Ich finde eine Verbindung zum HNA, und ich finde da auch . . .

Mörixbauer: Ich kenne auch niemanden vom HNA, ich kenne niemanden, ich habe diesen Akt vorgelegt, ich kann nicht mehr sagen. Ich kann dazu nicht mehr sagen.

Elmecker: Das heißt also, dieses Gespräch, das hier zitiert ist, hat nicht stattgefunden? Sie waren nie dabei, daß hier Leute des HNA Gespräche geführt haben, wo auf die besondere Wachsamkeit rückgeführt wird?

Mörixbauer: Nein, nein, ich habe hier mit dem Hauptreferat Feldzeuggerät praktisch mit dem Brigadier Herzog, dem diese Abteilung vorsteht, dem habe ich den Akt dort vorgelegt. Was ich weiß, ist er dort hingelegt worden. Ich weiß es nicht mehr, ich kann darüber nicht mehr sagen. Ich habe persönlich mit dem Brigadier oder Oberst Atrario nie etwas zu tun gehabt in der Sache.

Elmecker: Ich bleibe noch bei diesem Aktenvermerk des Heeresmaterialamtes. Da finde ich dann unter Punkt 7 eine Bemerkung. Ich würde Sie nur fragen, ob Sie davon irgendeinmal etwas gehört haben. Es wurde von der Mil-Kaserne Wien darauf verwiesen, daß alle Unterlagen bis einschließlich 1976 gemäß Aktenvernichtungsplan vernichtet sind.

Mörixbauer: Nein, das stimmt nicht.

Elmecker: Stimmt das nicht?

Mörixbauer: Nein, das stimmt nicht, Herr Abgeordneter, das stimmt nicht. Wir haben alles vorgelegt. Alles, was da war, haben wir vorgelegt.

Elmecker: Dieser Aktenvermerk des Heeresmaterialamtes, wo dieser Punkt steht: Die Militärkaserne Wien hat darauf verwiesen, daß alle Unterlagen bis 1976 gemäß Aktenvernichtungsplan vernichtet sind.

Mörixbauer: Wann war denn das, wann war das?

Elmecker: Ja, das ist die nächste Schwierigkeit.

Mörixbauer: Das Datum.

Elmecker: Ich finde kein Datum. Es steht nur Wien, Beistrich, und dann ist das entweder überdeckt, oder es ist . . .

Mörixbauer: Wenn das 1987 oder 1988 war, sieben Jahre müssen wir die Akten aufbewahren. Das kommt immer darauf an: Wann war das?

Elmecker: Aus 1984, aber ich kann das Datum nicht genau fixieren.

Mörixbauer: 1984 waren bestimmt die Akten noch da.

Elmecker: Müssen diese Akten noch dagewesen sein?

Mörixbauer: Ja freilich, weil sieben Jahre zurück müssen wir diese Akte aufbewahren.

Elmecker: Dann dürften wir aber dann doch nicht alle Unterlagen auch dort nicht haben, die notwendig wären.

Ein anderer Aspekt noch kurz: Ich zitiere auch wieder das berühmte Lucona-Buch, in dem Sie ja auch zitiert werden. Auf Seite 279, das enthält den Rechnungshofvermerk, des Lucona-Buches, ist ferner zu lesen — ich zitiere —: Die Kisten seien leer gewesen, schwor Josef Mörixbauer auch den Beamten des Rechnungshofes. Und da gibt es also dann diese Rechnungshofkontrolle. Können Sie uns darüber etwas berichten?

Mörixbauer: Ja, der Rechnungshof ist gekommen, hat diesen Akt mitgebracht, hat mich in dieser Angelegenheit gefragt und auch über diese Kisten, ob da etwas drinnen war. Wir haben keine vollen Kisten gehabt, das waren lauter leere Kisten, weil der Ablieferer will entlastet werden, er will ja diese Sache anbringen praktisch. Ich persönlich übernehme diese Sache nicht, das macht ja der Lagermeister, und wir haben ja damals sehr viele Verschlüsse gehabt zum Verbrennen. Wir haben sie in rauhen Mengen gehabt. Wir haben zwei, drei Lagerfeuer gehabt, da kann ich mich noch erinnern, weil wir die Feuerwehr angerufen haben, sie mögen nicht ausrücken, weil es bei uns so raucht — das würde in der heutigen Zeit nicht mehr gehen —, und wir haben diese Verschlüsse praktisch verbrannt. Wir sind froh gewesen, wenn uns wer diese Verschlüsse wegnimmt.

Elmecker: Das war alles?

Mörixbauer: Das war alles.

Elmecker: Dann habe ich noch eine andere Frage, und zwar geht es auch um einen Aktenvermerk, der von Ihnen unterzeichnet ist. Ich möchte nur hier diesen Aktenvermerk zitieren und Sie dann etwas fragen. Oben angeführtes Kfz wurde durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung (Lütgendorf) bei der Begehung am 27. 5. 1974 ausgesucht und bestimmt, daß sie der Vereinigung CUM für eine Ausstellung am Flughafen Aspern leihweise zu überlassen sind. Weiters werden übergeben vier Pontons und verschiedene Verschlüsse von Kisten.

Hier ist der Verein CUM dezidiert angegeben, angeführt. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben sich nur oberflächlich über diesen Verein informiert. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt, als Sie diese Anmerkung gemacht haben, gewußt, daß der damalige Bundesminister Lütgendorf Vorstandsmitglied dieses CUM war?

Mörixbauer: Nein. Herr Abgeordneter, ich habe das Ganze erst erfahren, ich meine von CUM, wie, wo, was, wann, erst wie dieses Schiff untergegangen ist, da habe ich das erstmal etwas von Lucona gehört und von CUM, das Ganze ist ja unter CUM gelaufen.

Elmecker: Ja, aber da kann dann etwas nicht stimmen. Das Schiff ist im Jahre 1977, im Jänner 1977 verschwunden.

Mörixbauer: Richtig, und das andere ist schon vorher unter CUM gelaufen.

Elmecker: Ja, aber da haben Sie von CUM schon gehört, denn diesen Aktenvermerk, den ich hier vor mir habe, den Sie unterzeichnet haben, Amts-revident Mörixbauer, hier schreiben Sie Vereinigung CUM. Das heißt also, damals haben Sie schon gewußt . . .

Mörixbauer: Ja, habe ich gewußt, daß es ein CUM gibt.

Elmecker: Daß es ein CUM gibt. Sie haben aber nicht gewußt, daß der Minister Vorstandsmitglied dieses CUM war?

Mörixbauer: Nein, das wußte ich nicht.

Elmecker: Wußten Sie nicht.

Mörixbauer: Das weiß ich erst jetzt, Herr Abgeordneter.

Elmecker: Danke, das wäre es vorläufig.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Gleich anschließend an die Frage des Kollegen Elmecker. Haben Sie mit dem Geschäftsführer der Vereinigung CUM zu tun gehabt, dem Herrn Teddy Podgorski?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals auch nicht gewußt, daß er Geschäftsführer ist?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie eigentlich auch verantwortlich für die Bordkanonen?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Mit denen haben Sie nichts zu tun?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gut. Sie haben jetzt gesagt, und wir haben das auch aus unseren Unterlagen,

daß sehr viele Kriegsmaterialgüter hier in Leihe gegeben worden sind der Vereinigung CUM. Sagen Sie, sind da eigentlich Leihverträge angefertigt worden?

Mörixbauer: Nein. Was ich weiß, nicht.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich nicht?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber es muß doch irgend etwas vereinbart worden sein, wenn man ein Gerät zur Leihe gibt, daß es auch gepflegt wird und in einem entsprechenden Zustand wieder zurückgegeben wird?

Mörixbauer: Frau Abgeordnete! Diese Frage müssen Sie meiner vorgesetzten Dienststelle stellen und dem Ministerium.

Helene Partik-Pablé: Also wer wäre jetzt konkret zuständig für eine solche Frage? Der Herr Dr. Schöner oder wer sonst?

Mörixbauer: Meiner Meinung nach müßte einmal der Dr. Schöner dann gefragt werden oder im Ministerium. Es gibt ja dort auch die Abteilung HFB, Rechtsabteilung. Ich weiß es nicht. Ich kann es nicht sagen, wer da zuständig ist.

Helene Partik-Pablé: Nun gut, also jedenfalls wenn man etwas herleiht, ist man ja normalerweise daran interessiert, daß man es in einem solchen Zustand, eine gewöhnliche Abnutzung vorausgesetzt, wieder zurückerhält. Waren Sie nicht eigentlich völlig desperat, als Sie dann bei der Besichtigung in Aspern gesehen haben, daß das nur mehr ein Schrotthaufen ist?

Mörixbauer: Frau Abgeordnete! Meine Vorgesetzten waren alle dabei, sie haben das alles gesehen. Mir die Frage zu stellen, ich führe Weisungen durch.

Helene Partik-Pablé: Was haben eigentlich Ihre Vorgesetzten gesagt angesichts dieses Schrotthaufens?

Mörixbauer: Frau Abgeordnete! Ich würde Sie bitten, sie selbst zu fragen.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich nicht mehr erinnern?

Mörixbauer: Nein, nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Ich meine, es ist zwar richtig, daß Sie als Beamter Weisungen zu befolgen haben. Aber haben Sie eigentlich nicht von sich aus angeregt, daß man da eigentlich ein bißchen Vorsorge treffen müßte, daß das nicht verrottet, und daß man schaut, daß das nicht verlorengeht?

Mörixbauer: Frau Abgeordnete! Wenn ich mehr zu reden hätte, würde ich überhaupt mehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Ich würde überhaupt vieles anders machen, aber ich bin ein weisungsgebundener Beamter.

Helene Partik-Pablé: Nun ja, aber da hindert ja nicht, daß man einmal seinem Chef sagt, trotzdem man ein weisungsgebundener Beamter ist, kann man ja auch seinem Chef einmal sagen, nun also . . .

Mörixbauer: Sagen könnte ich es ihm schon. Aber da brauche ich ja nicht mehr viel sagen, das sieht ja jeder.

Helene Partik-Pablé: Ja, haben Sie irgendwann einmal gesagt: Herrschaften, wir müssen schauen, daß das einmal gepflegt wird und daß das nicht wekommt?

Mörixbauer: Ich habe Aktenvermerke geschrieben. Ich habe einen Aktenvermerk. Ich kann mich noch erinnern, da habe ich einmal etwas angebracht, was nach meiner Meinung nach . . . Ich kann mich nicht mehr so erinnern, wie, wo, was, wann. Und das habe ich dann dem Amtsleiter auch vorgelegt beziehungsweise auf dem Dienstwege vorgelegt, und damit war für mich die Sache erledigt. Was kann ich machen?

Helene Partik-Pablé: Was ist da drinnen gestanden im Amisvermerk? — Daß man schauen muß auf die Sachen?

Mörixbauer: Ich habe drinnen geschrieben, was nach meinem Dafürhalten die Fahrzeuge wert wären, nach meinem Dafürhalten. Kann ich mich noch so erinnern.

Helene Partik-Pablé: In welchem Verhältnis ist das dann gestanden? War das mehr, als der Schätzmeister gesagt hat?

Mörixbauer: Ja bestimmt. Ganz bestimmt. (Ruf: Wieviel?) Das kann ich nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie etwas sagen zum Verhältnis zu dem, was Sie geschätzt haben?

Mörixbauer: Wissen Sie, es ist sehr schwer, nach 15 Jahren. Wissen Sie, also . . .

Helene Partik-Pablé: Ich möchte ohnehin jetzt nicht auf Groschen genau . . .

Mörixbauer: Nein, ich will dazu nichts sagen. Bitte, fragen Sie meine Vorgesetzten.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja. Können Sie mir sagen, wo dieser Aktenvermerk geblieben ist?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und an welchen Vorgesetzten haben Sie ihn geschickt?

Mörixbauer: An das Heeresmaterialamt.

Helene Partik-Pablé: Wer war damals Leiter?

Mörixbauer: Der Divisionär Dr. Schöner.

Helene Partik-Pablé: Schöner. Und können Sie sich noch erinnern, wann dieser diese Mitteilung von Ihnen . . .

Mörixbauer: Nein. Gnädige Frau! Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: War dieser Aktenvermerk angesichts der Leihübergabe oder schon im Laufe der Zeit?

Mörixbauer: Das könnte ich auch nicht genau sagen. Ich glaube aber, das war im Laufe schon der Zeit. Ich weiß es nicht mehr genau. Im Laufe der Zeit, glaube ich.

Helene Partik-Pablé: Und, was hat Sie veranlaßt, da jetzt von sich aus zu überlegen, welchen Wert das wirklich haben könnte? Ist es Ihnen bedenklich vorgekommen, daß dort solche Werte verrotten?

Mörixbauer: Solche Werte in dem Sinn, Frau Abgeordnete, waren es ja nicht. Aber ich habe immer eine gewisse Einstellung auch persönlich, nicht, da könnte man etwas machen, und da könnte man so viel kriegen, weil wenn man schon eigentlich bei einem solchen Betrieb beschäftigt ist, muß man etwas für den Betrieb denken.

Helene Partik-Pablé: Ja, das finde ich ja auch richtig.

Das waren Ihre Überlegungen nicht? Haben Sie ein bißchen Angst gehabt oder nicht Angst, aber haben Sie Bedenken gehabt, daß dort diese Heeresgüter, immerhin, das waren ja drei Dodges und vier Jeeps, so dahinrosten und irgendwann verrotten werden?

Mörixbauer: Ja, irgendwann verrotten, könnte man so sagen, ich habe irgendwie Bedenken gehabt. Könnte man sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja, und Sie haben dann kein Echo bekommen auf diesen Aktenvermerk?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gar nichts mehr gehört davon.

Es hat dann, und darüber gibt es einen Bericht, am 26. 3. 1976 einen Besuch gegeben, Schöner, Herzog, Mörixbauer, am Flughafen Aspern. Ich weiß nicht, ob das der war, den Sie heute schon

erwähnt haben, der heute schon erwähnt worden ist, oder waren Sie mehrmals dort?

Mörixbauer: Ich war zweimal, glaube ich, dort.

Helene Partik-Pablé: Sie waren zweimal dort. Und da sind eben dann die Fahrzeuge in einem völlig desolaten Zustand vorgefunden worden. Und was war jetzt die Konsequenz der Verantwortlichen?

Mörixbauer: Sie haben das zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: Nur zur Kenntnis genommen?

Mörixbauer: Ja, wie ich es schildere, wie ich es ausdrücke.

Helene Partik-Pablé: Also Sie sind vor dem Stahl- oder Schrotthaufen gestanden und haben . . .

Mörixbauer: Und haben gesagt, okay.

Helene Partik-Pablé: Haben gesagt, okay?

Mörixbauer: Führ das durch!

Helene Partik-Pablé: Ja. Teilweise sind aber Kraftfahrzeuge, nämlich 1 Dodge, Funkgeräte, 3 Jeeps, 1 Kranwagen, zur Firma Pinosa überstellt worden aufgrund dieser Besichtigung. Können Sie sich daran erinnern?

Mörixbauer: Das könnte ich auch nicht mehr so genau . . . Ich weiß, daß was an Pinosa überstellt worden ist, und ich kann mich noch so erinnern, weil es geheißen hat, ich kann es aber nicht genau sagen, er repariert dort diese Fahrzeuge. Die werden dort restauriert.

Helene Partik-Pablé: Und wer die Anweisung gegeben hat, daß das . . .

Mörixbauer: Das weiß ich auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. In diesem Bericht über diese Besichtigung steht dann auch: Schrott, die Geräte sind zur Gänze auszuscheiden oder ausgeschieden. Der Schrottwert ist zirka 250 000 bis 300 000 S.

Mörixbauer: Ja, das ist wahrscheinlich in meinem Aktenvermerk.

Helene Partik-Pablé: Ich zeige es Ihnen dann. Ich frage Sie dann, ob das Ihre Handschrift ist. Ich möchte nur gerne wissen: Ist das auch dann bezahlt worden, dieser Betrag?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und warum nicht?

Mörixbauer: Frau Doktor! Nicht mir die Frage stellen. Ich habe sie schätzen lassen. Und wenn man heute etwas richtig machen . . . Ich will mich dazu nicht näher äußern. Der Schätzmeister kann nur das schätzen, das ist ja meine persönliche Meinung gewesen, meine persönliche.

Helene Partik-Pablé: Das ist nämlich dann merkwürdig auch in diesem Bericht. Dann steht dort, ein Verkaufspreis zwischen 250 000 und 300 000 S, das wäre eben der Verkaufspreis. Das ist aber dann durchgestrichen worden. Und zwar aufgrund der letzten Versteigerungs- und Schätzungsberechnungen ist dieser Preis von 250 000 bis 300 000 S festgestellt worden. Dann ist das durchgestrichen worden.

Mörixbauer: Das habe bestimmt nicht ich durchgestrichen.

Helene Partik-Pablé: Ich komme dann gleich und zeige es Ihnen. In diesem Schreiben oder in diesem Bericht ist auch noch erwähnt, daß die Vereinigung CUM noch automatische Maschinengewehre leihweise erhalten hat.

Mörixbauer: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wer ist für die Maschinengewehre zuständig?

Mörixbauer: Die Maschinengewehre, ich weiß nicht, von wo er sie gekriegt hat. Vielleicht hat er sie mit den Flugzeugen gekriegt, wenn die Flugzeuge bestückt waren, ich weiß es nicht. Vielleicht haben diese Maschinengewehre zu den SAAB gehört, oder? Ich weiß nicht, welche Flugzeuge es waren.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber zu den Flugzeugen gehören ja keine Maschinengewehre, nicht, sondern Maschinengewehre . . .

Mörixbauer: Ja freilich, ist ja ausgerüstet mit Funkgeräten. Eine Maschine ist ja komplett ausgerüstet. Und ich kann mir so etwas überhaupt nur vorstellen, daß so etwas der Herr Minister erteilt hat.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also gut, Sie waren . . .

Mörixbauer: Sonst hätte sich das überhaupt niemand getraut. (Gaigg: Wann sind Sie das letzte Mal geflogen?)

Helene Partik-Pablé: Ich bin noch nicht beim Bundesheer gewesen. Vielleicht weiß ich deshalb nicht, wo Maschinengewehre eingesetzt werden.

Mörixbauer: Die Bordkanonen, das könnten Bordkanonen sein. Eine Maschine, ich bin zwar kein Flieger, ist links und rechts mit zwei Bordkanonen ausgestattet.

Helene Partik-Pablé: Mein Experte zeigt Ihnen jetzt diesen Bericht, und ich würde Sie bitten, daß Sie uns sagen, was Sie geschrieben haben und ob Sie auch diese Durchstreichungen gemacht haben. (Dem Zeugen werden die Unterlagen gezeigt.)

Mörixbauer: Nein, nein. Gehört alles nicht mir, gehört alles nicht mir.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht geschrieben?

Mörixbauer: Nein, gehört alles nicht mir.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wissen Sie, was mich auch noch wundert. — Daß Sie diese Materialien durch Sachverständige des Dorotheums schätzen ließen. Es gibt nämlich da einen Erlaß des Bundesministeriums, daß überschüssige, nicht brauchbare oder nach dem Austauschverfahren nicht anbringbare Sachgüter an den meistbietenden Interessenten zu veräußern sind.

Mörixbauer: Diese Weisung erteilt ausnahmslos der Herr Minister.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung! Ich habe Sie nicht . . .

Mörixbauer: Diese Weisungen außerhalb dieser Norm erteilt grundsätzlich der Herr Minister. Hat er immer gemacht, und der Herr Minister kann Weisungen aus der Norm erteilen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber gegen seine eigenen Erlässe kann er eigentlich nicht so ohne weiteres Weisungen erteilen.

Mörixbauer: Warum nicht? Frau Abgeordnete! Es hat hundertprozentig der Herr Minister erteilt.

Helene Partik-Pablé: Ja das glaube ich schon, daß er es erteilt hat, aber ob Sie nicht als Beamter hellhörig werden müßten und sagen, da haben wir doch den Erlaß, und wieso krieg ich jetzt eine anderslautende Weisung?

Mörixbauer: Wissen Sie, in welchem Glied ich in dieser Hierarchie dort stehe? Im siebenten oder im achten Glied. Da müßten Sie alle zwischendurch fragen.

Helene Partik-Pablé: Ich werde sie auch fragen. Aber ich finde, die Verantwortlichkeit eines Beamten fängt auch dann schon an, wenn man im siebenten oder achten Glied ist, oder hört dann nicht auf. Wenn man . . .

Mörixbauer: Frau Abgeordnete! Ich bin absolut ein pflichtbewußter Beamter. Ich möchte Ihnen nur sagen, und ich befolge Weisungen, und ich möchte nicht irgendwo einmal in Ungnade fallen. Nicht daß ich alle befehlsgemäßen Sachen durchführe oder ungesetzliche Sachen durchfüh-

re, aber es ist meiner Meinung hier nicht angebracht, wenn Sie mich solche Sachen fragen, wo ich als kleiner Oberrevident praktisch diese Sachen wahrnehmen hätte müssen. Und vor mir stehen Ministerialräte, Divisionäre, Oberste, Minister und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Die holen wir uns eh teilweise in den Ausschuß, soweit sie noch leben. Aber das ist nicht zynisch gemeint, sondern weil schon etliche Leute aus dem Verteidigungsbereich gestorben sind. Aber wieso haben Sie eigentlich nicht bei Ihren Vor gesetzten auf diesen Erlaß hingewiesen, als Sie die Weisung bekommen haben? Können Sie mir das noch einmal erklären?

Mörixbauer: Gnädige Frau! Wir bekommen sehr viele Erlässe, und ich denke bestimmt dann drüber nicht nach, wenn ich heute eine Weisung bekomme, ich habe dem und dem das Fahrzeug zu verkaufen, zu schätzen, leihweise zu übergeben. Wo würde das hinführen, wenn jeder fragt: Da dürfen wir das tun, machen wird das?, wenn wir heute beim Militär sind und jeder würde fragen. Dürfen wir das tun, machen wir das? Wir haben Vorgesetzte, die haben Verantwortung zu tragen, und sie kriegen für ihre Verantwortung bezahlt.

Helene Partik-Pablé: Ja, jetzt ist mir die Philosophie klar. Beim Militär fragt man nicht viel, sondern folgt halt, nicht?

Mörixbauer: Können Sie so sagen, ja.

Helene Partik-Pablé: Nicht nur wenn es um militärische Übungen geht, sondern wenn es auch um die Verwaltung . . .

Obmann Steiner: Auch bei Staatsanwälten, nicht?

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben jetzt dort diesen Bericht liegen. Kennen Sie die Schrift? Ich meine jetzt diese handschriftliche Eintragung, daß der Wert . . .

Mörixbauer: Die kenne ich überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich glaube, Sie . . .

Mörixbauer: Nein, ich kenne sie nicht.

Helene Partik-Pablé: Dort ist eingefügt, daß der Wert 250 000 S . . .

Mörixbauer: Ja, ja. Das ist die Schrift, da hat der Schöner abgezeichnet. Das merke ich, weil ich kenne seine Paraphe. Ob er das geschrieben hat, weiß ich nicht, aber das hat Schöner abgezeichnet.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mörixbauer: Das kann ich nicht sagen. Das kann ich überhaupt nicht sagen. Aber der Aktenvermerk, der stammt schon von mir, das ist schon richtig. Das war damals meine Meinung.

Helene Partik-Pablé: Aber das ist nicht der Aktenvermerk, den Sie jetzt . . .

Mörixbauer: Der ist kopiert, der ist dazukopiert worden oder irgendwas. Ich kann es jetzt nicht sagen, aber das ist der Aktenvermerk von mir.

Helene Partik-Pablé: Noch einmal, damit ich es weiß: Das hier handschriftlich Eingefügte ist nicht von Ihnen?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Okay, danke. Haben Sie eigentlich eine Ahnung, Sie haben gesagt, Udo Proksch hat Sie auch später noch angerufen und hat, weiß ich, ein- oder zweimal im Jahr gefragt, ob Sie irgendwas zu verkaufen haben, einen Panzer oder so irgend etwas.

Mörixbauer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist es zu einem Verkauf gekommen?

Mörixbauer: Nein, nie. Das war die erste und die letzte Aktion.

Helene Partik-Pablé: Wozu hat er das eigentlich gebraucht?

Mörixbauer: Er hat gesagt, einen Panzer braucht er zum Spielen für seine Kinder. (*Heiterkeit.*) Das hat mir sehr gefallen, wie er damals auch in Piesting war, es ist eine liebe, recht nette Episode. Da habe ich ein paar Räumlichkeiten gesehen, überall habe ich nicht hineinschauen dürfen, und da habe ich einen Totenwagen gesehen drinnen und sage: eigen. Dann habe ich mir gedacht, dieser Mann, komisch, da komme ich nicht mit. Der denkt an alles, Totenwagen, sowas habe ich noch nie gesehen, hat mich fasziniert. Daher hat mich auch das nicht geschockt, wenn er um Panzer fragt. Na ja, bitte, er ist halt so.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich gedacht, der ist ein Mann mit einem Herz für Kinder, nicht?

Sie haben gesagt, Sie waren in Piesting, dort haben Sie . . .

Mörixbauer: Wir haben dort auch ein paar Fahrzeuge gehabt zum Schätzen.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie einmal dort, um die Fahrzeuge . . .

Mörixbauer: Einmal, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben in einige Räume nicht hineinschauen dürfen.

Mörixbauer: Dort habe ich ja nichts zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Hat man gesagt, Sie dürfen da nicht hineinschauen?

Mörixbauer: Nein, dort sind wir nicht hingegangen.

Helene Partik-Pablé: Was war da drinnen in den Räumen?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht, sonst wäre ich ja drin. . . (*Heiterkeit.*)

Helene Partik-Pablé: Es wäre ja möglich gewesen, daß man gesagt hat . . .

Mörixbauer: Nein, gnädige Frau!

Helene Partik-Pablé: Es wäre ja möglich, daß man gesagt hat, hier ist etwas, was Sie nichts angeht, oder so ähnlich.

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Also das weiß ich schon, daß man, wenn man wo nicht reinschaut, daß man nicht weiß . . . Aber es könnte ja erläutert worden sein.

Waren Sie eigentlich privat mit Udo Proksch bekannt?

Mörixbauer: Nein. Ich meine, wie meine Frau dort gearbeitet hat, war ich ein paarmal dort, aber sonst haben wir keinen privaten Kontakt gehabt.

Helene Partik-Pablé: Reisen. Hat er Sie jemals eingeladen?

Mörixbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund ist eigentlich Ihre Frau dann ausgetreten vom Demel?

Mörixbauer: Unstimmigkeiten hat es gegeben in der Firma. Sie wissen, wo viele Frauen zusammenarbeiten, ist das ein bisschen ein Problem. (*Heiterkeit.*)

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, bei diesen Vorurteilen kann ich mich nicht Ihrer Meinung anschließen.

Mörixbauer: Aber dort, wenn Sie beim Demel sind, muß man sich anschließen.

Helene Partik-Pablé: Vielleicht war es der Chef?

Mörixbauer: Muß man sich anschließen.

Helene Partik-Pablé: Aber, wie gesagt, das ist nicht Thema unseres Ausschusses.

Sind Sie eigentlich auch für die Kunstharzlacklieferungen zuständig?

Mörixbauer: Nein, bin ich nicht. Ich weiß, sie ist aber von der Dispositionsabteilung ausgegangen.

Helene Partik-Pablé: Die Dispositionsabteilung . . .

Mörixbauer: Vom Heeresmaterialamt.

Helene Partik-Pablé: Als letzte Frage noch: Würden Sie sagen, das Verhalten des Bundesheeres als Ganzes, natürlich unter der Leitung des Ministers, war gegenüber Proksch und CUM großzügig?

Mörixbauer: Kann ich nicht beurteilen, kann ich wirklich nicht beurteilen, gnädige Frau.

Helene Partik-Pablé: Trotzdem Sie sich selbst Gedanken gemacht haben . . .

Mörixbauer: Ich meine, im nachhinein, heute weiß ich auch, bin auch gescheiter geworden. Heute weiß ich mehr, ich bin älter geworden, ich habe mehr gelesen, heute. Aber zur damaligen Zeit, gnädige Frau, habe ich das nicht beurteilen können.

Helene Partik-Pablé: Und aus der heutigen Sicht?

Mörixbauer: Was soll ich dazu sagen? Ich gebe keinen Kommentar dazu ab.

Helene Partik-Pablé: Würde eigentlich ein Privatmann auch das alles so großzügig bekommen? Wenn ich jetzt hingehge und sage, ich möchte mir zwei Panzer ausleihen für mein Kind zum Spielen, würde ich das auch kriegen?

Mörixbauer: Gnädige Frau! Ich weiß es nicht. Da müßten Sie den Minister fragen. Ich weiß es nicht. (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Da konnte die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé aus diesem Zeugen nicht so viel herausholen. Liegt das an ihr oder am Zeugen, stelle ich die Frage?

Gaigg: Eine rein theoretische Frage.

Ermacora: Theoretische Frage. Da hat der ganze Charme versagt.

Darf ich bitte die Frage stellen: Herr Amtsdirektor! Haben Sie auch im Bundesheer eine Funktion als Reserveoffizier?

Mörixbauer: Jawohl.

Ermacora: Darf ich fragen, welchen Dienstgrad?

Mörixbauer: Ich bin Oberleutnant.

Ermacora: Sie sind in welcher Mob-Verwendung?

Mörixbauer: Ich bin in Mob-Verwendung in meiner Dienststelle. Im Einsatzfall bin ich Kompaniekommandant.

Ermacora: Jawohl. Bitte . . .

Obmann Steiner: Hält der Wehrsprecher solche Fragen nicht für militärisch bedenklich? Nein?

Ermacora: Ich möchte die Frage stellen: Sie sind auch im technischen Bereich ein Fachmann?

Mörixbauer: Ich bin Werkmeister für Maschinenbau.

Ermacora: Jawohl. Als Fachmann in all diesen Fragen sind Sie auch mit den Schätzvorgängen befaßt gewesen?

Mörixbauer: Schätzvorgänge. Ich gehe mit, beziehungsweise ich beurteile das nicht.

Ermacora: Sie würden meinen, daß insbesondere die Heeresgüter, die seinerzeit unter dem 25. 1. 1977, Überlassung von Heeresgut an österreichische Firmen, das ist ein Erlaß, der vom Herrn Oberst des Intendantendienstes Schöner unterschrieben ist, hatten Sie den Eindruck, daß diese Gegenstände, ich habe das zusammengezählt, es handelt sich fast um 400 Stück vom Flugzeug bis zur Fotokamera, die man dem Herrn Serge Kirchhofer, das heißt Proksch, überlassen hat, meinen Sie, daß die Schätzwerte in diesem Zusammenhang das normale Ausmaß gehabt hatten, oder meinen Sie, daß man hier auf- oder abgerundet hatte?

Mörixbauer: Folgendes, Herr Abgeordneter: Es sind nicht 400 Stück, das kann ich mir nicht vorstellen.

Ermacora: Ich habe es zusammengezählt aufgrund dieses Erlasses.

Mörixbauer: 400 Stück, das kann er nicht kriegen haben.

Ermacora: 400 Stück alle möglichen Sachen: von 3 Stück Dodge bis zur SAAB und dann bis zu 4 Gurtengliedern.

Mörixbauer: Gurtengliedern, na ja, ja . . . Zur damaligen Zeit, zum damaligen Schätzpreis, als ich das selbst am Flughafen Aspern gesehen habe, ich hätte nicht mehr hergegeben. Für mich wäre es eine Strafe gewesen, wenn sie es mir gegeben hätten, weil ich hätte es auch noch wegführen müssen.

Ermacora: Sie meinen also, der Schätzpreis . . .

Mörixbauer: . . . war in Ordnung zur damaligen Zeit, es tut mir leid, ich muß das sagen.

Ermacora: Haben Sie in Ihrem Arbeitsbereich Richtlinien für den Verkauf veralteten Heeresgutes?

Mörixbauer: Ja, haben wir genau. Ich habe schon erwähnt, die ÖNORM 2050, RVL-Richtlinie für die Vergabe von Leistungen, und das Verlautbarungsblatt 160 aus dem Jahre 1979.

Ermacora: Und diese ÖNORM 2050, wird die von Ihnen, Herr Amtsdirektor, oder vom Heeresmaterialamt angewendet? Wer beurteilt im konkreten Fall die Anwendung der ÖNORM 2050?

Mörixbauer: Das ist generell eingeführt, Herr Abgeordneter. Wir haben die Möglichkeiten: eben die Schätzung, die Versteigerung und dann den Kilopreis mit 8 S im Verkauf und die beschränkten Ausschreibungen. Das legt alles das Heeresmaterialamt fest. Ich könnte zum Beispiel keinen Zuschlag bei einer beschränkten Ausschreibung jemandem erteilen, wenn ich das nicht dem Heeresmaterialamt mit all den Unterlagen, die dazugehören, vorgelegt hätte.

Ermacora: Bitte, können Sie uns sagen, wie die öffentliche Ausschreibung wo vor sich gegangen ist. Im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, ist es im Nachrichtenblatt des Bundesministeriums oder?

Mörixbauer: Die beschränkten Ausschreibungen werden nicht verlautbart, nur die öffentlichen Ausschreibungen werden verlautbart, und die macht in der Regel die kaufmännische Zentralabteilung.

Ermacora: Und wie kommt nun Proksch hinter die Güter, die in beschränkter Ausschreibung ausgeschrieben werden?

Mörixbauer: Es kann eine Ausnahme gemacht werden, und die kann der Herr Minister erteilen, Herr Abgeordneter.

Ermacora: Es würde wahrscheinlich zu weit führen, wenn ich Sie jetzt fragen würde: Was ist aus diesem Erlaß des Schöner in beschränkter Ausschreibung ausgeschrieben worden? Das werden Sie wahrscheinlich nicht . . .

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Wir haben damals, weil Sie jetzt zum Beispiel diese Sache . . . Was steht dort für ein Kilopreis? — Es steht überhaupt kein Kilopreis. Wir haben derzeit einen Gebrauchtscrottopreis von 8 S pro Kilogramm. Wenn sich jemand aus einem Schrotthaufen etwas heraussucht, dann können wir ihm das veräußern. Ein Kommandant eines Feldzeuglagers hat die Möglichkeit, bis 5 000 S etwas zu verkaufen, bis zu 50 000 S das Heeresmaterialamt und über 50 000 S die kaufmännische Zentralabteilung.

Ermacora: Herr Zeuge! Sie müssen wissen, daß ich mir auf den ersten Blick nicht vorstellen kann, daß man bei 3 Stück Dodges, bei 1 Stück Diamond Kranwagen und 4 Jeeps und 2 Selbstfahrlafetten sagen kann, es ist ein Schrotthaufen. Das muß man doch identifizieren können.

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Wenn Sie diese Fahrzeuge gesehen hätten, hätten Sie es auch geglaubt, auch als Laie.

Ermacora: Jetzt stelle ich aber dann nur die Frage: Was, meinen Sie, ist von diesen Geräten, nehmen wir einmal an eben 3 Stück Dodges, das ist doch ein großes Kraftfahrzeug, was ist von diesen Geräten in beschränkter Ausschreibung . . .

Mörixbauer: Da ist überhaupt nichts beschränkt ausgeschrieben worden. Das ist praktisch Proksch zugeteilt worden auf Weisung des Ministers, Herr Abgeordneter.

Ermacora: Aber wie können Sie sich vorstellen, daß Proksch von diesen Geräten erfahren hat?

Mörixbauer: Wir haben ständig Versteigerungen im Arsenal gehabt, seit 1966 oder 1967 machen wir Versteigerungen. Ich habe oft 400, 500 Autos stehen gehabt, und ich habe es oft in kleineren Etappen versteigert, damit wir den Preis halten können, weil wenn ich auf einmal 300, 400 Autos versteigere, fällt der Preis, weil die Interessenten es sich untereinander aufteilen. Wenn Sie das einmal erlebt haben im Dorotheum, was hier für eine Schacherei betrieben wird.

Ermacora: Und bei solchen Versteigerungen waren Proksch oder seine Vertrauensleute anwesend?

Mörixbauer: Ja freilich. Ich weiß nicht, ob sie dabei waren, das kann ich nicht sagen, kann ich nicht beurteilen. Aber der Proksch oder seine Vertrauensleute haben hundertprozentig die Möglichkeit gehabt, diese Sachen bei uns stehen zu sehen. Wir können das nicht hermetisch abriegeln oder zudecken.

Ermacora: Wenn Sie optisch von einem Schrotthaufen sprechen und ich mir vorstelle, was ich unter einem Schrotthaufen sehe, wie kann man dann

bei einer solchen Versteigerung etwa sagen, hier haben wir zwei Selbstfahrlafetten M 7?

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Ich spreche davon, wenn die Fahrzeuge drei oder vier Jahre, ganz gleich, unbewacht in Aspern oder irgendwo stehen. Lassen Sie einmal Ihr Auto auf der Autobahn stehen und schauen Sie, was Sie morgen auf Ihrem Auto finden, wenn es defekt ist.

Ermacora: Wir haben diese Zuweisungsweisung an den Herrn Serge Kirchhofer-Proksch mit all diesen Materialien aufgrund einer Ministerweisung vom 18. 1. 1977, das ist in unseren Akten. Im Jahr 1977 war es nicht mehr Minister Lütgendorf, der das machen konnte, wer war es dann?

Mörixbauer: Das weiß ich nicht.

Ermacora: Wer ist der Minister? Das muß Minister Rösch gewesen sein.

Mörixbauer: Das ist möglich. Ich habe die Weisung vom Heeresmaterialamt erhalten.

Ermacora: Es ist für mich nur deshalb interessant, weil offenbar auch der Herr Minister Rösch dieses Gerät sehr bereitwillig an den Serge Kirchhofer weitergeleitet hat aufgrund dieser Ministerweisung. Das ist nicht ganz uninteressant, daß es nicht nur der verewigte Lütgendorf ist, sondern daß wir auch noch einen anderen Minister in dieser Geräteübergabe vor uns haben. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich möchte keine Beschuldigung aussprechen. 18. 1. 1977. (Rieder: Von wann ist die Ministerweisung?) 18. 1. 1977. Nein, nein, der Lütgendorf war doch nicht mehr Minister. Doch? (Schieder: Er war bis Ende Mai!) Bitte, dann ziehe ich das zurück, dann ist das noch eine Weisung unter Lütgendorf. Danke vielmals.

Ich glaube, das haben Sie schon beantwortet, Herr Zeuge. Das war der letzte große Zuschlag sozusagen.

Mörixbauer: Richtig.

Ermacora: Nach diesem, wenn ich das wahrscheinlich etwas unrichtig sagen darf, Zuschlag hat Proksch dann nicht mehr derartige Mengen gekauft?

Mörixbauer: Er hat meines Wissens überhaupt nichts mehr bekommen.

Ermacora: Als Fachmann, Sie hatten uns schon erklärt, wenn man Zeit hat und Geduld aufbringt, kann man auch aus diesem Schrotthaufen noch Brauchbares konstruieren. Jetzt frage ich nicht nach einer Wahrnehmung, die Sie haben konnten, aber die Sie als Fachmann haben: Was fängt der Proksch mit diesen Geräten an?

Mörixbauer: Sie meinen, was hätte er anfangen wollen? Er hat gesagt, er will ein Museum machen. Das ist ja am Anfang glaubwürdig gewesen.

Ermacora: In diesem Erlaß heißt es „für museale Zwecke“. Ist das ein sehr gebräuchlicher Ausdruck in Ihrem Sachbereich?

Mörixbauer: Ja, ist er schon.

Ermacora: Das ist also nicht das erstemal, daß hier . . .

Mörixbauer: Nein.

Ermacora: Und was heißt das, was wollte er wohl hier machen?

Mörixbauer: Als ich ihn fragte, was er sich eigentlich darunter vorstelle, hat er gesagt, er will in Aspern einen zweiten Demel errichten, eine Außenstelle. Und da kann man natürlich — das hat mir auch eingeleuchtet —, die Leute schon faszinieren. Sie wollen immer mit dem Militär in irgendeiner Form zu tun haben, wenn auch so manche nicht gerne einrücken, aber mit solchen Sachen wollen sie alle zu tun haben, sie wollen unsere Kleider anziehen, sie wollen unsere Autos fahren, ja, das wollen sie alles. (Gaigg: Da braucht man ja keine Panzer dazu!) Das ist sehr verständlich, Herr Abgeordneter. Er hat, was ich von den Vorgesetzten weiß, das plausibel erklärt. Das leuchtet mir ein.

Ermacora: Ich danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Zeuge.

Obmann Steiner: Danke, Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Nur einige wenige Fragen. Eine allgemeine Frage: Sie haben es zwar erklärt, vielleicht war mein Verständnis doch nicht ganz ausreichend: Wann bitte, Herr Zeuge, ist versteigert worden und wann ist uneingeschränkt ausgeschrieben beziehungsweise beschränkt ausgeschrieben worden?

Mörixbauer: Fahrzeuge, die praktisch ausgeschieden worden sind, sind alle in der Regel versteigert worden. Alle! Ausnahmslos! Vorausgesetzt, der Herr Minister hat keine andere Weisung erteilt. Alle, ausnahmslos.

Gaigg: Das heißt, es gab zuerst eine Ausschreibung . . .

Mörixbauer: Nein, für die Fahrzeuge überhaupt nicht. (Gaigg: Überhaupt nicht!) Wir sprechen von den Fahrzeugen.

Gaigg: Von den Fahrzeugen. Wenn Sie von den Fahrzeugen sprechen, sind da auch die Panzer und die, wie heißt das so schön, die Selbstfahrlafetten inbegriffen?

Mörixbauer: Das hat der Herr Minister . . . Die hätten wir normal nicht verkaufen dürfen, es wäre nie zu einem Verkauf gekommen.

Gaigg: Ah, die hätten überhaupt nicht verkauft werden dürfen.

Mörixbauer: Nein, das hätten wir nie . . .

Gaigg: Bitte, was, Herr Zeuge, hätte noch überhaupt nicht verkauft werden dürfen aus dieser langen Liste.

Mörixbauer: Was ich jetzt weiß nach dem Kriegsmaterialgesetz nur die beiden M7 oder M7B2 oder die Lafetten, aber alles andere ist ja kein Kriegsmaterial.

Ermacor: Ich möchte dem Zeugen einmal diese Weisung vortragen, und er überblickt das und kann vielleicht von seiner Fachwarte her sagen, was er meint, was nicht verkauft hätte werden dürfen.

Mörixbauer: Was ich weiß, nur die 2 Selbstfahrlafetten.

Gaigg: Verstehe ich das richtig: Nur die 2 Selbstfahrlafetten hätten nicht verkauft werden dürfen.

Mörixbauer: Bordwaffen auch nicht. (Schieder: Hat es damals das Kriegsmaterialgesetz bereits gegeben?) Herr Abgeordneter! Ich kann mich nicht so genau an das erinnern. Wir dürfen eines nicht übersehen: Wir haben ja unsere Rechtsabteilung. Sie fragen mich das . . .

Gaigg: Herr Zeuge! Um die Dinge nicht unnötig zu verkomplizieren und in die Länge zu ziehen: Wenn Sie jetzt mehr oder weniger intuitiv sagten, die Panzer und die Selbstfahrlafetten hätten nicht verkauft werden dürfen, so entspringt diese Äußerung doch sicher Ihrem Wissensstand.

Mörixbauer: Nach dem heutigen Gesichtspunkt.

Gaigg: Herr Zeuge! Dann formuliere ich die Frage anders: Sind damals an andere Personen in irgendeiner Form, sei es in der Form der Versteigerung oder sei es in der Form des Verkaufes, Panzer, Selbstfahrlafetten, Waffen im eigentlichen Sinn, wie Bordkanonen, Maschinengewehre oder ähnliches, verkauft worden?

Mörixbauer: Ist mir nichts bekannt.

Gaigg: Ist Ihnen nichts bekannt.

Herr Zeuge! Ist Ihnen bekannt, daß an irgendwelche Privatpersonen Flugzeuge verkauft worden wären; militärisches Gerät natürlich.

Mörixbauer: Ich bin für die Flugzeuge nicht zuständig (Gaigg: Ich weiß es, aber trotzdem!), aber mir ist auch nichts bekannt.

Gaigg: Ist Ihnen nichts bekannt.

Mörixbauer: Ich bin zwar nicht zuständig, aber mir ist nichts bekannt. Vielleicht müßte man die Flugabteilung befragen.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben vorhin ausgesagt, Sie sind voll ausgebildet im Bereich des Maschinenbaus, Sie sind bei den Schätzungen häufig oder fast immer dabei, Sie sind zwar kein Schätzmeister, verfügen aber dennoch schon aufgrund Ihrer technischen Kenntnisse und der Tatsache, daß Sie bei den Schätzungen und bei der Ermittlung der Schätzpreise dabei sind, eine gewisse Erfahrung. Im Jahr 1973 ist dem Herrn Proksch, so entnehme ich das bisher unwidersprochen dem Buch des Pretterebner, eine Vampir D.H. 115 verkauft worden, die voll flugtauglich war, denn sie ist überstellt worden, flugtauglich und einsatzbereit, mit allem Drum und Dran, und es wurde dann Herrn Proksch dieses Fluggerät, dieses militärische Fluggerät um sage und schreibe 11 000 S überlassen.

Mörixbauer: Ist mir unbekannt.

Gaigg: Ist Ihnen unbekannt.

Mörixbauer: Ist mir überhaupt unbekannt. Ich bin mit der Sache überhaupt nicht konfrontiert gewesen.

Gaigg: Gut. Erscheint Ihnen dessenungeachtet dieser Preis . . .

Mörixbauer: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß das flugtauglich war. Herr Abgeordneter, ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen, daß dieses Gerät voll flugtauglich war. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Gaigg: Herr Zeuge! Dieses Gerät ist am 14. Mai 1974 vom Fliegerhorst Hörsching nach Wien-Aspern überstellt worden und . . .

Mörixbauer: Und ist geflogen?

Gaigg: Geflogen, selbstverständlich. . . und dem Buch ist zu entnehmen — und das blieb bisher unwidersprochen —, mit allem Drum und Dran, Navigations- und Funkeinrichtungen, sämtlichem Zubehör und sogar mit vier Bordkanonen bestückt. Und verkauft wurde das um 11 000 S. Auch wenn Sie kein Schätzmeister sind, erscheint Ihnen dieser Preis angemessen? — Klingt ja fast wie eine dumme Frage, aber sie muß gestellt werden.

Mörixbauer: Herr Abgeordneter! Ich kann dazu . . . Ich gebe wieder keinen Kommentar, be-
wußt gebe ich keinen ab.

Gaigg: Sie geben keinen Kommentar dazu ab, gut.

Sie haben vorhin erwähnt, Herr Zeuge, daß die Aktenstücke, Unterlagen, in Ihrem Bereich aufgrund einer Vorschrift, die Sie vielleicht dann in Ihrer Antwort auch noch näher bezeichnen können, grundsätzlich sieben Jahre aufgehoben werden.

Nun ist diese Geschichte mit CUM und mit Proksch ja bereits im Jahr 1983 virulent geworden. Ab diesem Zeitpunkt sind in den Medien verschiedene Artikel erschienen, die Sie kannten oder nicht kannten, jedenfalls sicher nicht kennen mußten. Darf ich Ihren Ausführungen jetzt entnehmen, daß die Unterlagen aus dem Zeitraum 1973/1974 generell in der Zwischenzeit vernichtet worden sind, oder ist es nicht so, daß, nachdem bereits 1983/84 diese Geschichte ruchbar wurde, irgendwelche Erhebungen gelaufen sind, die das Vernichten der Unterlagen — das wäre ja sehr logisch und durchaus denkbar — verhindert hätten. Wie schaut das aus?

Mörixbauer: Nein, Herr Abgeordneter. Ich sage Ihnen eines: Die Vernichtung bereiten in der Regel ja die Unteroffiziere oder C-Leute vor, die gehen vor nach einem gewissen Schema, soviel Jahre liegt das, alles, was da drinnen ist, wird jetzt vernichtet. Es wird auch ein Protokoll angelegt mit den entsprechenden Nummern, damit man vielleicht noch eine Nachregistrierung hat, ob das da dabei ist, aber sonst finden sie nichts mehr. Aber das wird sehr korrekt durchgeführt und nicht im nachhinein . . .

Gaigg: Ich bin nicht ganz zufrieden, Herr Zeuge. Heißt das jetzt, daß diese Unterlagen tatsächlich vernichtet worden sind?

Mörixbauer: Kommt darauf an, wann die Erhebungen . . .

Gaigg: Oder glauben Sie, daß diese Unterlagen vernichtet worden sind?

Mörixbauer: Wenn die Erhebungen angenommen 1983/84 gewesen sind, dann sind nach meiner Darstellung die Unterlagen vernichtet. Es kommt immer auf den Zeitpunkt an, wann erhoben worden ist. Sieben Jahre immer zurückgerechnet, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Diese Bestimmung mit den sieben Jahren, hat das was zu tun mit der siebenjährigen Frist, die nach dem Handelsgesetz vorgesehen ist?

Mörixbauer: Das hat die Nachschubabteilung herausgebracht. Es ist nicht von uns. Es ist eine Weisung des Ministeriums.

Gaigg: 1973 oder 1974 plus 7, das wäre dann 1981, 1982, dann könnte ja eigentlich nichts mehr vorhanden sein.

Mörixbauer: Ich weiß es nicht. Nach meinem Dafürhalten wäre es nicht möglich.

Gaigg: Wäre es nicht möglich. Und Sie wissen auch nicht, ob nicht doch tatsächlich noch irgendwelche Unterlagen vorhanden sind?

Mörixbauer: Ich kann es mir zwar nicht vorstellen, ich sage: Möglich ist im Leben alles.

Gaigg: Und jetzt noch eine letzte abschließende Frage oder zwei sind es noch: Sind aus Ihrem dienstlichen Bereich innerhalb der letzten sieben Jahre irgendwelche Unterlagen verschwunden, die in irgendeiner Form Bezug auf diese Proksch-Lucona-CUM-Angelegenheit haben könnten?

Mörixbauer: Herr Abgeordneter, nein, wirklich nicht.

Gaigg: Unterlagen sind vorhanden.

Mörixbauer: Wenn sie da waren, sind sie vorgelegt worden.

Gaigg: Ihnen ist nie aufgefallen, daß da irgend etwas verschwunden wäre.

Mörixbauer: Nein, wirklich nicht.

Gaigg: Und sind verschiedene Unterlagen Ihnen in der letzten Zeit — ich verstehe darunter das letzte halbe Jahr, im besonderen den Zeitraum, in dem der Untersuchungsausschuß tagt — abverlangt worden und nicht wieder an Sie zurückgegeben worden?

Mörixbauer: Nein.

Gaigg: Nein?

Mörixbauer: Ich habe alles vorgelegt, ich könnte nichts mehr vorlegen.

Gaigg: Sie haben alles vorgelegt, und diese Unterlagen liegen jetzt wo?

Mörixbauer: Ich weiß es nicht, die werden ja weitergeleitet worden sein.

Gaigg: Sie haben es weitergeleitet ans Ministerium und von dort . . .

Mörixbauer: Ich kann den Zeitpunkt nicht feststellen. Ich kann nie den Zeitpunkt sagen, nicht, daß Sie mir . . .

Gaigg: Ich weiß nicht, ob Sie mich verstanden haben. Es sind ja jetzt im Rahmen des Untersuchungsausschusses dem Bundesministerium für Verteidigung im weitesten Sinn Unterlagen abver-

langt worden, daher meine Frage an Sie: Sind Ihnen in diesem Zeitraum, sei Dezember des letzten Jahres bis jetzt, Unterlagen abverlangt worden?

Mörixbauer: Nein, ich hätte keine mehr. Ich könnte keine vorlegen, weil ich keine mehr habe. Ich habe alles vorgelegt. Ich habe im Laufe der Jahre alles vorgelegt.

Gaigg: Dann eine letzte Frage: Der Verkauf dieser in Leihe gegebenen Materialien an CUM ist dann letztendlich im Oktober 1977 endgültig erfolgt, um das so zu formulieren. Das ist ein Zeitraum, in dem bereits der Nachfolger des Ministers Lütgendorf, der Minister Rösch im Amte war. Ist das richtig so?

Mörixbauer: Ich weiß es nicht.

Gaigg: Ich darf gleich meine Frage anschließen: In diesem Zeitraum, nach dem Rücktritt des Ministers Lütgendorf, bis zum Oktober 1977, ist da irgendeine Weisung des Ministers unmittelbar bis an Sie gelangt.

Mörixbauer: Nein, eine Weisung vom Minister an mich ist überhaupt nie gelangt. Ich habe grundsätzlich meine Weisungen vom Heeresmaterialamt. (*Gaigg:* Natürlich, aber mittelbar!) Ich habe mit dem Herrn Minister persönlich nie etwas zu tun gehabt.

Gaigg: Es könnte auch eine Weisung sein Ihrer vorgesetzten Dienststelle, in der man sich beruft auf eine Weisung des Ministers.

Mörixbauer: Nein, habe ich nicht bekommen.

Gaigg: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! Um auf diese Weisung mit diesen vielen Dingen da zurückzukommen. Sie haben früher gesagt: keine beschränkte Ausschreibung, überhaupt keine beschränkte, überhaupt keine Ausschreibung. Wie kommt dann die Zusammenstellung dieser veralteten Heeresgüter zustande. Wie können Sie sich das vorstellen?

Mörixbauer: Die hat er gekriegt im Laufe der Jahre. Im Laufe von 1974 oder von 1973, ich kann es jetzt nicht genau sagen, und dann ist die Weisung gekommen, daß diese Gegenstände, die Geräte zu schätzen sind und der Vereinigung CUM, wenn ich richtig formuliere, überlassen werden.

Ermacora: Er mußte, um in Kenntnis dieser Materialien zu gelangen, zumindest mit dem Heeresmaterialamt, mit dem Leiter oder dem Minister entsprechende Kontakte haben.

Mörixbauer: Ich kann es mir nur so vorstellen.

Ermacora: Ja, bitte können Sie uns sagen, wer für das Luftzeuglager Hörsching in der damaligen Zeit zuständig war.

Mörixbauer: Weiß ich nicht, weiß ich wirklich nicht.

Ermacora: Haben Sie auch nie Kontakte gehabt mit diesen Kollegen?

Mörixbauer: Nein. Ich kann mich nur erinnern, damals hat es ein gewisser — wie hat der geheißen? — Amtsrat — Amtsdirektor . . . Aber das ist auch der dritte Mann oder der siebente Mann in der Reihe.

Ermacora: Danke vielmals, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. Keine weiteren Fragen. Ich danke dem Herrn Zeugen. (18.53 Uhr)

Ich bitte, den nächsten Zeugen hereinzubitten, Frau Doktor.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Peter Corrieri
im Sinne des § 271 StPO**

(18.55 Uhr)

Obmann Steiner: Herr General Dr. Peter Corrieri! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort, bitte.

Corrieri: Peter Corrieri, 4. 4. 1938, Offizier des österreichischen Bundesheeres, 1060 Wien.

Obmann Steiner: Danke sehr. Sie haben hier einen Bescheid vorgelegt, daß Sie von der Amtsschwierigkeit entbunden sind.

Herr Zeuge! Sie waren von wann bis wann Kabinettschef des Bundesministers Lütgendorf?

Corrieri: Darf ich korrigieren, Herr Abgeordneter: Ich war vom Jänner 1975 bis zum Ende der Amtszeit des Bundesministers Leiter der Adjutantur und gleichzeitig erster Adjutant. Kabinetts-

chef wurde ich erst unter Minister Rösch im Jahr 1981.

Obmann Steiner: Was waren Ihre Aufgaben im Kabinett von Bundesminister Lütgendorf?

Corrieri: Herr Vorsitzender! Sie wissen, daß die Tätigkeit eines Sekretärs — es dreht sich um die Tätigkeit eines Chefsekretärs — nicht ganz einfach zu umreißen ist. Im Amtskalender steht als Tätigkeit der Adjutantur Dienst um die Person des Bundesministers. Ich glaube, so sollte es man auch lassen. Das ist eine sehr allgemeine Bezeichnung. Es ist im wesentlichen die Tätigkeit jedes Sekretärs, die Sie bisher hier gehört haben. Zu mir konkret und vielleicht relevant für das, was Sie wissen wollen: Unter anderem oblag mir die Leitung der Abteilung Adjutantur — das ist eine relativ starke Abteilung, mit etwa 25 Personen — und daneben als erster Adjutant die Steuerung der Dienstpost und die Erteilung von Aufträgen innerhalb der Adjutantur. Das war, wie gesagt, nur ein sehr kleiner Ausschnitt. Man könnte es vielleicht damit umreißen: alles, was anfällt und was in irgendeiner Form relevant für den Minister ist.

Obmann Steiner: Sie haben Weisungen des Bundesministers weitergegeben.

Corrieri: Selbstverständlich.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr General! Waren Sie auch mit der Weisung des Herrn Bundesministers Lütgendorf befaßt, Heeresmaterialien für den Verein CUM beziehungsweise den Herrn Proksch zur Verfügung zu stellen.

Corrieri: Diese Weisung des Ministers ist mir jetzt bekannt. Wenn ich meinen damaligen Wissensstand aus dem Jahr 1975/76 rekapituliere: Es war bekannt, daß es einen Verein CUM gibt, wurde auch von Proksch persönlich berichtet, der ja immer wieder beim Minister war. Es war bekannt, daß dieser Verein für angeblich museale Zwecke Gerät bekommen hat, so wie im übrigen damals eine Reihe von Ansuchen an das Bundesministerium für Landesverteidigung von verschiedenen Organisationen, die Museen errichteten oder betrieben, gestellt wurden. Die Weisung des Ministers selber und die Veranlassungen, die zur Übergabe des Gerätes geführt haben, waren aber, soviel ich mich erinnern kann, alle vor meiner Zeit, nämlich vor allem in den Jahren 1973 und 1974.

Schieder: Die Übergabe des Gerätes ist aber dann eindeutig in Ihrer Zeit erst erfolgt. Hat es da noch Zwischenberichte gegeben oder nicht. Es sind Teile schon 1973 übergeben worden, aber ich

glaube, der geschilderte Vorgang, der uns gerade vom vorigen Zeugen geschildert wurde, hat sich bis in das Jahr 1977 gezogen.

Corrieri: Ich glaube ja, ich kann Ihnen aber nur aus den ebenfalls jetzt bekannten Akten zitieren. Ich habe das, soviel mir erinnerlich ist, nicht veranlaßt und auch nicht wahrgenommen oder verfolgt.

Schieder: Sie haben damit, also mit einer Prüfung, ob das Material verkauft wird, nichts zu tun gehabt?

Corrieri: Es sind Informationspapiere durchgelaufen, die den Minister informiert haben über den Stand der Dinge. Ich kann mich aber nur an ganz wenige erinnern. Die Sache war im Prinzip erledigt zu dem Zeitpunkt, als ich meinen Dienst in der Adjutantur angetreten habe.

Schieder: Sind Sie über irgendwelche anderen geschäftlichen Verbindungen des Herrn Proksch mit Minister Lütgendorf informiert oder hatten Sie diesbezügliche Wahrnehmungen gemacht?

Corrieri: Aus der damaligen Zeit heraus nach meiner Erinnerung nicht, alles, was ich jetzt weiß, kenne ich aus der Zeitung, aus dem Lucona-Buch und verschiedenen Unterlagen. Mir war aber bekannt, daß Herr Proksch eine Reihe von Firmen hatte, daß er über diese Gegenstände auch mit dem Minister gesprochen hat und Firmenvertreter zum Minister gebracht hat, von dem ich heute weiß, daß er beteiligt war, daß sie ihm gehört haben oder in einem anderen Naheverhältnis standen.

Schieder: Sie spielen auf die Brillen-Sache und ähnliche Sachen an.

Corrieri: Zum Beispiel, ja.

Schieder: Haben Sie den Minister auch in Ihrer damaligen Funktion begleitet, wenn er im Dienst, in der Dienstzeit oder am Rande Besuche privater Natur gemacht hat, also zum Beispiel, wenn er dazwischen zum Demel Mittagessen gegangen wäre? Haben Sie den Minister auch begleitet, wenn er gefahren ist, oder sind Sie im Kabinett geblieben, im Regelfall?

Corrieri: Grundsätzlich habe ich ihn bei in den privaten Bereich gehörenden Fahrten nicht begleitet, es hat sich aber durchaus ergeben, daß zum Beispiel ein Zwischenstopp zwischen Parlament und einem anderen Termin in Demel gemacht wurde. Ich kann mich dunkel erinnern, zwei-, drei-, mag sein viermal in dieser Form im „Club 45“ gewesen zu sein und dort zum Beispiel gemeinsam mit dem Minister und anderen Herren oder Damen, die ich nicht mehr in Erinnerung habe, zu Mittag gegessen zu haben.

Schieder: *Ist Ihnen dabei irgend etwas aufgefallen, was Sie meinen, das müßten Sie einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß sagen?*

Corrieri: Nein.

Schieder: *Nichts in dieser Richtung.*

Bezüglich der Mitgliedschaft des Ministers Lütgendorf im Verein CUM, außer den Aktennotizen und Mitteilungen, die hier durchgelaufen sind, waren Sie da selbst irgendwie mit Schreiben oder mit etwas befaßt?

Corrieri: CUM wurde vor meiner Amtszeit geschaffen. Ich sage noch einmal, ich kenne einen Teil dieser Schreiben jetzt, damals war mir über den Verein CUM eher nur sehr Vages bekannt.

Schieder: *Heeres-Nachrichtendienst. Sind Sie selbst je Mitglied des HNA, also in der Abwehr, gewesen im österreichischen Bundesheer?*

Corrieri: Nein.

Schieder: *Sind Ihnen irgendwelche Berichte bekannt, die über diese Waffensache hinausgehen, die in Sachen Proksch mit dem Minister in Ihre Hände gekommen oder durch Ihre Hände gegangen sind oder über den Schreibtisch gegangen sind?*

Corrieri: Ich nehme an, Herr Abgeordneter, Sie spielen auf den Bericht des Heeres-Nachrichtendienstes an. Ich habe mir diese Frage schon selber gestellt, er ist mir jetzt selbstverständlich bekannt. Ich glaube, daß ich ihn damals, das muß etwa Mitte 1976 gewesen sein, nicht gekannt habe, weil der damalige Leiter des Heeres-Nachrichtendienstes, Herr Brigadier Buschek, diese Berichte über Aktivitäten Proksch nicht über den Dienstweg hat laufen lassen — er war ja auch geheim —, sondern vermutlich dem Minister direkt, und zwar ins Spital gebracht hat, und ihn dort wahrscheinlich mit ihm besprochen hat.

Schieder: *Ist Ihnen, Herr General, während Ihrer Tätigkeit bei Minister Lütgendorf je aufgefallen, zu Ohren gekommen oder von Ihnen selbst erlebt worden, daß der Minister selbst vom HNA beschattet wird?*

Corrieri: Das ist mir nicht bekannt.

Schieder: *Ist Ihnen nichts Diesbezügliches bekannt? Keine Hinweise?*

Corrieri: Nein, es gab für uns damals auch keinen Anlaß, etwas solches anzunehmen oder zu glauben.

Schieder: *Gut. — Danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Herr Zeuge! Sie haben gesagt, zu der Zeit, als Lütgendorf Minister war, war jemand anderer Kabinettschef und nicht Sie. Ist das richtig?*

Corrieri: Damals war der General Truxa Kabinettschef.

Helene Partik-Pablé: *Truxa?*

Corrieri: Und zwar General Truxa, der jetzige General Truxa, damals Brigadier Truxa, er war vorher Adjutant des Bundespräsidenten und hat seinen Dienst zum gleichen Zeitpunkt wie ich im Kabinett angetreten.

Helene Partik-Pablé: *Sie haben gesagt, Sie haben zwar von der leihweisen Überlassung bestimmter Kriegsmaterialien an Udo Proksch beziehungsweise CUM gewußt, aber Sie glauben, daß das alles vor Ihrer Zeit war. Ist das richtig?*

Corrieri: Ich wußte, daß solche Gegenstände an den Verein CUM überlassen wurden. Es war aber keine Sache, mit der ich im engeren befaßt war.

Helene Partik-Pablé: *Haben Sie eigentlich gewußt, daß dort immerhin Güter von einem ganz beträchtlichen Wert in Aspern dahinstehen, das etwas zur Leihe gegeben worden ist, ohne daß man sich darum kümmert, ohne daß es auch gepflegt wird?*

Corrieri: Das war mir nicht bekannt, das ist auch eine Angelegenheit der zuständigen Dienststellen und sicherlich nicht der Adjutantur.

Helene Partik-Pablé: *Ist eigentlich auch zwischen Ihnen und dem Minister nie über diese an Proksch übergebenen Sachen geredet worden?*

Corrieri: Über diese Dinge wurde erst mit dem Minister Rösch geredet, der ja dann auch dafür gesorgt hat, daß die Angelegenheit bereinigt wird.

Helene Partik-Pablé: *Ja. Da ist eben etwas passiert, was ich Sie auch schon fragen wollte, nämlich bis zum 30. 5. 1977, als Lütgendorf im Amt war, hat es diese Leihe gegeben. Die Geräte, Autos, Flugzeuge und so weiter sind dem Verein CUM beziehungsweise Udo Proksch geliehen worden. Und als dann Lütgendorf aus dem Amt austritt, wird man plötzlich munter in der Heeresverwaltung, und plötzlich besinnt man sich, daß da verschiedene Gegenstände vorhanden sind, auf die man eigentlich schauen müßte. Was waren damals die Aktivitäten, und wieso ist man eigentlich zum damaligen Zeitpunkt, erst nach dem Austritt des*

Lütgendorfs, hergegangen und hat einmal eine Bereinigung gewollt?

Corrieri: Nun, ich glaube, das ist so zu sehen, daß man in den diese Dinge wahrnehmenden Dienststellen wußte, daß der Minister ein Interesse hat, daß die Geräte, um die es sich hier dreht, das heißt, es waren ja keine Geräte, es war im wesentlichen Schrott, beim Verein CUM sein sollen. Aus verschiedenen Publikationen habe ich entnommen, daß der Verein CUM ja dann mit dem Ausscheiden Lütgendorfs aus seinem Amt nicht mehr in dem Ausmaß betrieben wurde und die verantwortlichen Dienststellen, die diese Leihen wahrgenommen haben, die diese Geräte hergegeben haben und die letztlich dafür verantwortlich waren, haben dann die Frage an den neuen Minister gestellt, was mit diesen verliehenen Geräten zu geschehen hat. Das ist, glaube ich, ein ganz normaler Vorgang bei einem Ministerwechsel.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie waren derjenige, der die Aufmerksamkeit der Dienststellen darauf gelenkt hat, daß man jetzt einmal eine Inventur oder eine Bilanz machen muß?

Corrieri: Nein, keineswegs, mir war auch kaum bekannt, in welchem Ausmaß Güter hergeliehen waren, weil es sich ja sozusagen um eine ruhende Angelegenheit gedreht hat. Beim Leiter der Adjutantur, beim Sekretär des Ministers kommen ja nur jene Dinge durch, die in irgendeiner Weise geregelt werden, wo also Aktivitäten sind, aus welchem Grund auch immer.

Helene Partik-Pablé: Na ja, haben die untergeordneten Dienststellen gewußt, daß man jetzt, wo ein anderer Minister da ist, nicht mehr so locker verfügen kann über Heeresmaterial? Und deshalb haben die jetzt Aktivitäten gesetzt, um die Sache zu bereinigen?

Corrieri: Hier würde ich bitten, die Leiter dieser Dienststellen zu befragen. Ich kann Ihnen hier nur meine Vermutung bekanntgeben, und ich glaube nicht, daß das sehr viel nützen würde.

Helene Partik-Pablé: Das würde mich natürlich schon interessieren, was Sie vermutet haben. Aber was heißt eigentlich, was Sie gesagt haben, nach dem Rücktritt des Ministers Lütgendorf ist der Verein CUM nicht mehr in dem Maße betrieben worden, was heißt das?

Corrieri: Diesen Eindruck habe ich aus den mir jetzt vorliegenden Publikationen, Zeitungen, Pretterebner-Buch und dergleichen gewonnen.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber Sie haben das für den damaligen Zeitpunkt . . .

Corrieri: Damals wußte ich darüber eigentlich nichts.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit den Sprengstoffübungen in Hochfilzen und in Bruckneudorf etwas zu tun gehabt?

Corrieri: Die Sprengübungen in Bruckneudorf wurden durch mich durch einen Dienstzettel veranlaßt. Ich war aber weder dabei, noch habe ich ihren Ablauf verfolgt.

Helene Partik-Pablé: Und wieso ist es dazu gekommen, daß Sie diese Dienstzettel ausgefüllt haben?

Corrieri: Der erste Dienstzettel stammt vom 9. Juli 1976 und hat diese ersten Sprengversuche in Hochfilzen angeordnet. Wie ich dazu gekommen bin, weiß ich nicht mehr. Ich kann Ihnen aber berichten, wie es möglicherweise gewesen ist, es liegt ja immerhin 13 Jahre zurück. Vielleicht darf ich vorausschicken, daß üblicherweise zwei Sorten von Interventionen solcher Art an den Minister herangetragen werden. Die eine kommt in Form eines Briefes an den Minister. Ein solches Schreiben wäre damals von mir gelesen worden, ich hätte es der zuständigen Dienststelle, damals der Sektion III, übermittelt, die zuständige Dienststelle hätte ein Gutachten abgegeben, dem Minister einen Vorschlag unterbreitet und einen Antwortentwurf vorgelegt, der Minister hätte dann ja oder nein gesagt, und dann wäre das Begehren durchgeführt worden oder nicht.

In diesem Fall war es offensichtlich so, daß derjenige, der ein Interesse daran hatte, nämlich Proksch, direkt ein Gespräch mit dem Minister geführt hat, und der Minister dann den Inhalt der Genehmigung vermutlich mir bekanntgegeben hat. Es ist aber auch denkbar, daß jemand anderer den Dienstzettel geschrieben hat und ich ihn nur unterschrieben habe. Auch das wäre möglich.

Helene Partik-Pablé: Na ja, auf diesem Dienstzettel vom 9. Juli 1976, mit dem die Filmaufnahmen über Sprengstoffübungen in Hochfilzen offensichtlich angeordnet wurden, scheint auf, daß die Firma Pinosa auf dem Truppenübungsplatz in Hochfilzen diese Übungen durchführen darf. Wie ist es eigentlich? Kann jede Firma solche Sprengstoffübungen ausführen und auf dem Truppenübungsplatz hier üben. Filmaufnahmen durchführen?

Corrieri: Ich darf noch einmal sagen, daß ich nicht die zuständige Dienststelle für die Bearbeitung dieser Sachen war, sondern lediglich die Weisung des Ministers weitergegeben habe. Ich kann aber Ihre Frage beantworten. Wenn ein solches Ansuchen an das Bundesministerium für Landesverteidigung herangetragen wird — und hier muß man auch berücksichtigen, daß sich im

Laufe der Zeit die Bestimmungen, die Erlaßlage, auch das Verhalten der Minister sicherlich erheblich geändert hat —, so wird von der zuständigen Dienststelle, und ich sage noch einmal, das war damals die Sektion III, der Oberst Schön im konkreten, geprüft, ob ein Interesse des Bundesministeriums vorliegt, ob es zumindest dieses Begehren einen Ausbildungswert hat, und dann wird aus dieser Beurteilung dem Minister ein Vorschlag gemacht. Der Minister kann sich diesem Vorschlag anschließen oder auch nicht, und danach wird eben dann verfahren.

Helene Partik-Pablé: Was hat das für einen Ausbildungswert für das Bundesheer, wenn die Firma Pinosa Sprengstoffübungen macht?

Corrieri: Nun, für diejenigen, die dort sprengen, und für diejenigen, die dort üben, hat das sicherlich einen Ausbildungswert, vor allem dann, wenn die Materialien, die dort verbraucht werden, von jemand anderen bezahlt werden. Es ist also eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit, die sonst nicht stattfinden würde.

Helene Partik-Pablé: Aber da wird ja nicht auf Ausbildungsmaßnahmen hingewiesen, sondern auf Filmaufnahmen. Also das war ja eindeutig keine Ausbildung, sondern sollte offensichtlich, wie aus dem Betreff hervorgeht, nur dem Zweck dienen, der Firma Pinosa zu ermöglichen, Filmaufnahmen zu machen. Wieso wird das bewilligt?

Corrieri: Darf ich noch einmal sagen, daß mir im Prinzip der Inhalt des Dienstzettels egal war. Ich habe die Weisung des Ministers weitergegeben. Diese Weisung wurde von der zuständigen Dienststelle geprüft und nicht beeinsprucht, was sicherlich der Fall gewesen wäre, wenn es den Interessen des Heeres widersprochen hätte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß der Minister ein sehr vertrautes Verhältnis zu Udo Proksch hat?

Corrieri: Das war mir bekannt.

Helene Partik-Pablé: Und daß das ein Entgegenkommen des Ministers Udo Proksch gegenüber war, solche Aufnahmen zu bewilligen?

Corrieri: Die Verantwortung für solche Entscheidungen trägt der Herr Bundesminister.

Helene Partik-Pablé: War das ein Entgegenkommen, würden Sie sagen? Oder ist das gang und gäbe, daß eine Firma kommt?

Corrieri: Wir haben damals, so wie es wahrscheinlich auch heute ist, eine Fülle von Ansuchen aus dem zivilen Bereich gehabt, wonach mit Kräften oder mit Möglichkeiten des Bundesheeres für zivile Organisationen irgend etwas ge-

macht werden sollte. Das können zum Beispiel Filmaufnahmen sein, es hat damals und auch später, einige Ansuchen gegeben, die allerdings im Umfang wesentlich größer waren, meistens waren Truppen, Panzer, Artillerie und dergleichen verlangt. Es gibt eine ständige Flut von Ansuchen, Behelfsbrücken, Behelfsstraßen zu bauen. Es gibt nahezu nichts, was nicht vom Bundesministerium verlangt wird und was mit unseren Kräften herstellbar ist. Und je nachdem, ob es eben einen Ausbildungswert hat oder nicht, und ob der Minister die Angelegenheit für gut oder für nicht gut hält, werden diese Sachen dann durchgeführt.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber da steht zum Beispiel auf dem Dienstzettel, da wird diese untergeordnete Behörde, nämlich der Truppenübungsplatz Hochfilzen offensichtlich, angewiesen, Nebel- und Sprengmunition in direkter Absprache mit Herrn Udo Proksch (Kirchhofer) beizustellen. Das heißt also, der Herr Proksch hat bestimmt, wieviel Material das Bundesheer zur Verfügung zu stellen hat.

Corrieri: Das ist richtig, weil ja nur er über die Filmaufnahmen Bescheid wußte, nehme ich an.

Helene Partik-Pablé: Und das ist üblich?

Corrieri: Das ist üblich, daß der Materialverbrauch nach dem berechnet oder bewertet oder ermittelt wird, was der betreffende Bittsteller haben möchte.

Helene Partik-Pablé: Und der Bittsteller kann verlangen, was er will? Jede Menge kann er verlangen?

Corrieri: Wenn Sie eine Brücke bauen, dann können Sie auch nicht bis auf den letzten Stamm sagen, wieviel Holz Sie brauchen, und bis auf den letzten Kubikmeter, wieviel Erdmaterial ausgehoben werden muß. Es ist klar, daß sich, wenn das Unternehmen generell genehmigt wird, nur der Interessent mit dem, der es macht, ins Einvernehmen setzen kann. Das kann nicht angeordnet werden.

Helene Partik-Pablé: Es steht dann weiter, daß diese Nebel- und Sprengmunition von der Firma Pinosa zu bezahlen ist. Wissen Sie eigentlich, ob das je verrechnet worden ist und in welcher Größenordnung?

Corrieri: Dafür ist die veranlassende Dienststelle zuständig. Ich weiß jetzt, daß es verrechnet wurde, weil ich die entsprechenden Akten kenne, es ist aber nicht meine Aufgabe, dem nachzugehen, weil es dafür bearbeitende zuständige Dienststellen gibt, die das auch veranlassen und überprüfen.

Helene Partik-Pablé: Und wer ist die zuständige Dienststelle gewesen?

Corrieri: Die Dienststelle, die das koordiniert, war in der Sektion III die Zentralabteilung, dort der Oberst Schön, in der Verwirklichung dieses Vorhabens war eine Menge von Dienststellen eingebunden, unter anderem die Sektion IV, die Sektion III selbstverständlich und all jene Organisationen, die Sie bereits kennen, zum Beispiel der Truppenübungsplatz Hochfilzen.

Helene Partik-Pablé: Sind diese Dienstzettel eigentlich nur an die untergeordnete Behörde gegangen oder ist auch eine Ausfertigung an den Herrn Proksch oder an die Pinosa gegangen?

Corrieri: Ich weiß es nicht, aber ich würde annehmen, nachdem ein Vermerk — sie kennen es aus der Zeitung — „Wiedervorlage Adjutant I“ draufsteht, daß nach der Verfügung sicherlich ein Exemplar an Proksch gegangen ist, der ja wissen sollte, was ihm erlaubt ist, oder was ihm ermöglicht ist und wahrscheinlich auch ein Exemplar an den Oberleutnant Edelmaier, mag sein, daß ihm das mit Post zugeschiedt worden ist, vielleicht hat sich auch der Herr Bundesminister ein Exemplar behalten. Ich kann es aber nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Wer hat Sie angewiesen, den Major Edelmaier auch in diesen Dienstzettel aufzunehmen als das Verbindungsorgan des Bundesheeres?

Corrieri: Ich kann mich, wie gesagt, an das Entstehen des Dienstzettels praktisch nicht mehr erinnern. Ich würde meinen, daß der Name entweder von Proksch oder vom Herrn Bundesminister kam.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals Edelmaier gekannt?

Corrieri: Edelmaier war mir nicht bekannt, ich habe ihn auch deswegen falsch geschrieben. Aber ich kann mich jetzt anhand der alten Bilder sehr, sehr flüchtig erinnern, daß er, glaube ich, einmal in meinem Bereich, also im Bereich der Adjutantur war, es kann aber auch ein Irrtum sein.

Helene Partik-Pablé: Ist im Zusammenhang mit diesen Filmaufnahmen auch der Verein CUM genannt worden?

Corrieri: Das ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Helene Partik-Pablé: War Teddy Podgorski irgendwie in diese Filmaufnahmen auch eingebunden? Wissen Sie darüber etwas?

Corrieri: Ich weiß es, wie gesagt, aus den Berichten jetzt. Ich kann mich aber nicht erinnern,

daß dieser Name damals gefallen ist. Es wäre aber möglich gewesen.

Helene Partik-Pablé: War das auch ein enger Freund vom Minister?

Corrieri: Ob er hier bei den Sprengaufnahmen ...

Helene Partik-Pablé: Nein, überhaupt, ob er ein enger Freund vom Minister war.

Corrieri: Ich wußte, daß der Minister in diesen Kreisen verkehrt, ob er mit Podgorski befreundet war, war mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich gewußt, welchen Wert diese Leihgaben haben, die da an den Verein CUM gegangen sind?

Corrieri: Das war mir nicht bekannt. Der Wert war aber eher klein. Der Umfang der Güter war groß, aber der Wert war, glaube ich, eher klein, nachdem es sich ja, soviel mir bekannt ist, fast ausschließlich um ausgeschiedenes Material gehandelt hat.

Helene Partik-Pablé: Und woher haben Sie diese Information, daß der Wert gering war?

Corrieri: Ja, aus den mir jetzt bekannten Akten, damals nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg. Bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie sind mit der Abrechnung der dann letztlich an CUM verkauften Güter in keiner Weise befaßt gewesen, wenn ich das richtig verstehe?

Corrieri: Es ist denkbar, daß mir über die normale Dienstpost Papiere zur Kenntnis gelangt sind, die sich mit CUM und diesen Gütern beschäftigt haben, aber ich kann mich nicht erinnern, direkt tätig geworden zu sein. Es war auch, wie gesagt, im wesentlichen die Aktivität vorbei.

Gaigg: Sie sind, Herr Zeuge, aber doch in Kenntnis gewesen, daß beispielsweise ein militärisches Fluggerät unter anderem auch an diesen Verein CUM zuerst überlassen und dann verkauft wurde?

Corrieri: Das ist mir irgendwann einmal bekanntgeworden. Wann, kann ich leider nicht mehr sagen.

Gaigg: Ist Ihnen das nicht ungewöhnlich vorgekommen?

Corrieri: Eigentlich nicht, weil es nicht meine Aufgabe war, mich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Gaigg: Das würde aber, Herr Zeuge, nicht ausschließen, daß es Ihnen trotzdem ungewöhnlich vorkommt.

Corrieri: Nein, eigentlich nicht, denn es gab damals eine Fülle von Ansuchen. Wir haben damals die Luftflotte gewechselt, es kam ja die SAAB 105 OE, und es wurden die „Tonnen“ und, ich glaube, die „Vampires“ ausgeschieden. Es gab eine Fülle von Ansuchen, vor allem von Kindergärten, Schulen, Flugvereinen und dergleichen, die eine „Fliegende Tonne“ zum Beispiel als Museumsstück, als Objekt für ihre Zwecke haben wollten. Das war also durchaus kein ungewöhnlicher Vorgang.

Gaigg: Nun gibt es im konkreten Fall — ich beziehe mich auf den Verkauf eines Vampire-Flugzeugs im Jahre 1973 an Proksch um einen, wie mir scheint, sehr geringfügigen Preis von 11 000 S — . . ., daß dieses Gerät noch flugtauglich gewesen ist, und es soll, laut Preturebners Buch — bisher unwidersprochen —, in diesem Zustand an den Herrn Proksch beziehungsweise an die CUM ausgeliefert worden sein. Würden Sie auch das noch als einen damals nicht ungewöhnlichen Vorgang bezeichnen, Herr Zeuge?

Corrieri: Mir war der Vorgang im einzelnen nicht bekannt, er war zwei Jahre vor meinem Dienstantritt als Leiter der Adjutantur. Ich sage noch einmal, ich habe mich damit eigentlich nicht beschäftigt. Es gab auch keinen Anlaß, mich damit zu beschäftigen.

Gaigg: Gut. Herr Zeuge, habe ich Sie vorhin richtig verstanden dahin gehend, daß Sie Kenntnis davon hatten, daß der damalige Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes Buschek dem Minister Lütgendorf einen Bericht des von ihm geleiteten Heeres-Nachrichtenamtes über fragwürdige geschäftliche Tätigkeiten des Herrn Proksch im Bereich des Waffenhandels ins Spital gebracht hat?

Corrieri: Ich nehme an, daß mir damals die Tatsache des Gesprächs zwischen General Buschek oder zwischen Brigadier Buschek und dem Herrn Bundesminister bekannt war. Ich glaube nicht, daß mir auch nur andeutungsweise der Inhalt bekannt war, weil es nicht Art des Heeres-Nachrichtenamtes und vor allem auch nicht Art des Brigadiers Buschek war, solche doch sehr geheimen Dinge einer größeren Anzahl von Personen mitzuteilen.

Gaigg: Das heißt, ich verstehe Sie richtig, daß Ihnen der Inhalt dieses Gutachtens oder dieser Äußerung . . .

Corrieri: Der Inhalt zur Gänze war mir sicher nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, daß ich von auch nur vagen Einzelheiten zum damaligen Zeitpunkt Kenntnis hatte.

Gaigg: Ja, dann zurück, Herr Zeuge, zu den Sprengübungen in Bruckneudorf und am Truppenübungsplatz Hochfüßen. Wir wissen von Ihnen, Sie haben die Dienstzettel ausgefüllt für diese beiden sogenannten Sprengübungen. Ist das ein nicht auch ungewöhnlicher Vorgang gewesen, daß im Interesse von Privatpersonen beziehungsweise Privatfirmen Sprengversuche unternommen werden?

Corrieri: Ich durfte das schon ausführen, ich halte das nicht für ungewöhnlich.

Gaigg: Ich weiß, darf ich nachstoßen beziehungsweise meine Frage ergänzen: Ist Ihnen, Herr Zeuge, ein einziger anderer derartiger Fall bekannt, daß über Ersuchen einer österreichischen Privatfirma mit Unterstützung des Bundesheeres unter Heranziehung von Materialien und Personal des Bundesheeres Sprengübungen durchgeführt worden wären in diesem Zeitraum?

Corrieri: Es gibt Fälle, die aber wahrscheinlich nicht in diesen Bereich hineinpassen. Wir führen eine Reihe von Sprengungen durch, die zivilen Zwecken dienen.

Gaigg: Herr Zeuge, entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Meine Frage bezieht sich natürlich auf diesen Zeitraum, der für uns interessant ist, nicht darauf, wie die Dinge heute liegen oder wie sie vor einigen Jahren gelegen sind, sondern genau auf diesen Zeitraum 1975, 1976, 1977.

Corrieri: Ich kann das jetzt zeitlich nicht genau terminisieren, aber es werden an das Bundesministerium für Landesverteidigung oder vor allem an die Militärkommanden immer wieder Ersuchen um Sprengungen herangetragen; das kann die Sprengung einer Brücke, einer Fabrik, einer Lawine oder ähnliches sein. Ersuchen um Sprengstoff ist nichts Seltenes.

Gaigg: Das ist natürlich ganz wesentlich etwas anderes, wenn im Interesse von Bauausführungen und so weiter Sprengungen von Baulichkeiten oder Sprengungen im Terrain durchgeführt werden. Diese Art von Sprengübung ist ja davon völlig verschieden, und auf diese oder ähnliche Art von Sprengübungen hat sich meine Frage bezogen.

Corrieri: Es ist mir damals nicht ungewöhnlich vorgekommen. Ich glaube auch nicht, daß es Leute gegeben hat, denen es ungewöhnlich vorgekommen ist, weil es sich im Rahmen der Norm gehalten hat.

Gaigg: Herr Zeuge! Eine Frage hätte ich dann noch, und zwar auf diesem Dienstzettel vom 9. Juli

1976 — Sie haben keine Unterlagen bei sich, aber ich darf Ihnen diese Unterlage dann zeigen — findet sich ein handschriftlicher Vermerk, den zu entziffern ich mich nicht in der Lage sehe. Könnten Sie uns bitte sagen, ob es sich um Ihre Handschrift handelt, wenn ja, wie diese Aufzeichnung lautet — ich kann es wirklich nicht lesen — beziehungsweise wenn Sie die Handschrift kennen und es wäre nicht Ihre eigene, von wem sie stammt? Ich glaube, das Dokument ist allseits bekannt, ich brauche es also nicht herumzuzeigen, es ist der Dienstzettel vom . . . (Gaigg hält ein Schriftstück in die Höhe und legt es dann dem Zeugen vor.)

Darf ich vielleicht für das Protokoll sagen: Meine Frage bezieht sich auf die erste Seite dieses Dienstzettels und eine handschriftliche Notiz, die auf der rechten Seite dieser ersten Seite steht.

Obmann Steiner: Von welchem Datum?

Gaigg: 7. Juli 1976.

Corrieri: Ich kann den Vermerk auch nicht zur Gänze lesen. Soviel mir in Erinnerung ist, stammt der mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vom General Winklbauer (*phonetisch*), der damals, glaube ich, Leiter der Sektion III war. Es war auch normal, daß der Dienstzettel an die Sektion III ging, die das durchzuführen hatte. Die durchführende Zentralabteilung ist eine Organisation — zum damaligen Zeitpunkt, heute gibt es diese Abteilung nicht mehr — der Sektion III gewesen, und ich nehme an, daß das ein Vermerk des Generals Winklbauer (*phonetisch*) war.

Gaigg: Können Sie ihn entziffern?

Corrieri: Schwierig. Das heißt, glaube ich, am Anfang: „Bearbeitung erfolgt durch Sektion III, Zentralabteilung, Oberst Schön, der . . . ist derzeit nichts bekannt“, heißt es da unten.

Wenn Sie Wert darauf legen, werde ich versuchen, das aus unseren Unterlagen, die ja vielleicht ein bißchen besser aussehen, herauszubekommen.

Dieser Vermerk hier — das darf ich aber vielleicht noch erläutern — gemeinsam mit der Aussage des damaligen Oberleutnants Edelmaier zeigt, daß der Minister sich in dieser Angelegenheit von seinem unmittelbaren Sekretären jeweils dessen bedient hat, der gerade im Weg war. Das ist der politische Sekretär des Ministers, der Dr. Prugger. Der damalige Major Matouschek war ja auch damit befaßt, und ich war auch damit befaßt. Es hat also niemanden von uns gegeben, der sozusagen diese Dinge exklusiv wahrgenommen hat. Es gab auch keinen Grund dafür.

Gaigg: Dann hätte ich, Herr Zeuge, noch die Frage, wenn Sie sie beantworten können, wer denn für die letztendlich notwendige Abrechnung des

Material- und Personalaufwandes, der mit der Durchführung dieser Sprengübungen verbunden war, betraut war beziehungsweise wer dafür dienstlich zuständig?

Corrieri: Wer zuständig war?

Gaigg: Ja, für die Abrechnung mit der Firma Pinosa.

Corrieri: Den Materialverbrauch hat jedenfalls die Truppe vorgelegt. Ich nehme an, der Truppenübungsplatz Hochfilzen beziehungsweise Bruckneudorf. Die Abrechnung erfolgte damals, glaube ich, über das Heeres-Beschaffungsamt, das sowohl für Käufe als auch Verkäufe zuständig war. Aber diese Frage könnte ich Ihnen noch im Detail klären.

Gaigg: Glauben Sie, daß noch Unterlagen über die Abrechnung vorhanden sein müßten?

Corrieri: Diese Unterlagen müßten alle in jenen Unterlagen sein, die Sie erhalten haben. Ich bin überzeugt, daß sie dabei sind. Ich habe nämlich einige Unterlagen davon, Wertaufstellungen, vor kurzem erst selbst gesehen.

Gaigg: Ich gestehe, daß ich dieses Material auch nicht zur Gänze überschaue. Die Frage enthält daher keine Falle, sondern ich weiß es wirklich nicht. Mir fällt nur am Schluß des Schreibens, das Sie freundlicherweise jetzt zuletzt für uns gedeutet haben, mit dem Dr. Prugger und so weiter, eben der Inhalt dieser Notiz auf: Weisung des Herrn Bundesministers — wenn ich es richtig lese —, wonach Personalkostenverrechnung zu unterbleiben hat.

Corrieri: Es ist heute üblich. Es haben sich die Bedingungen von damals bis heute sehr stark verändert, verschärft. Wenn ein gleiches Begehren heute gestellt werden würde, würden viel mehr Kosten auf den Betreffenden, der dieses Ersuchen stellt, zukommen, als es damals war.

Damals lag es noch im Ermessen des Ministers, von Personalkosten Abstand zu nehmen. Es wäre damals nach einem errechneten und feststehenden Satz alle jene Leute zu bezahlen gewesen, die mit diesen Filmaufnahmen verbunden waren. Davon hat der Minister damals abgesehen, während das Material ja bezahlt werden mußte.

Gaigg: Ja. Und dann enthält der zweite Dienstzettel, der sich auf Bruckneudorf bezieht — einen kleinen Augenblick; richtig hier —, auf der zweiten Seite, und zwar unter Ziffer 4, folgende Feststellung. Verbindungsorgan des Bundesheeres: Oberleutnant Edelmaier. Die Teilnahme an der Wahrnehmung der Durchführung des militärischen Einsatzes zum Zweck der Herstellung von Filmaufnahmen hat als Dienstreise zu gelten.

Wie ist das zu deuten? Denn eine dienstliche Verrichtung war das nach meiner bescheidenen unmilitärischen Einschätzung eher nicht.

Corrieri: Doch, für die Soldaten war es eine dienstliche Verrichtung.

Gaigg: *Warum ist es dann notwendig, es ausdrücklich hineinzuschreiben, wenn es . . .*

Corrieri: Weil Dienstreisen angeordnet werden müssen, weil ja damit einige Gebühren anfallen. Daher muß eine Dienstreise angeordnet werden, und dafür wurde dieser Erlaß, der nicht von mir ist, sondern von Oberst Schön, herangezogen.

Gaigg: *Das heißt mit anderen Worten: Die Kosten, die durch den Einsatz des damaligen Oberleutnants Edelmaier entstanden sind, wären ein Teil der Gesamtpersonalkosten gewesen, die an und für sich der Firma Pinosa hätten verrechnet werden müssen, nur lag es im Ermessen des Ministers, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dieser die Verrechnung der Personalkosten zu erlassen.*

Corrieri: Das wären Personalkosten gewesen, die man hätte verrechnen können. Das ist richtig.

Gaigg: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: *Herr Zeuge! Ich möchte Ihnen nur folgende Frage stellen in dem Zusammenhang: Die Personalkosten hätten natürlich viel mehr ausgemacht als die Materialkosten?*

Corrieri: Ich kenne die Materialkosten nicht genau, aber sie lagen in einem Bereich von mehreren tausend Schilling etwa, glaube ich. Es ist so, daß es für verschiedene Gruppen von Soldaten — also Präsenzdiener, Unteroffiziere, Offiziere — feste Sätze gibt, die dann zur Verrechnung gelangen.

Es ist aber anzunehmen, daß aufgrund der offensichtlich größeren Personenzahl — ich war, wie gesagt, nicht dabei — die Personalkosten, ich würde sagen, in etwa die Höhe der Materialkosten ausgemacht hätten.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pitz, bitte.

Pitz: *Ich möchte Ihnen am Anfang ein paar konkrete Fragen stellen und dann ein bißchen auf das Allgemeine eingehen.*

Sagen Sie, wer im Kabinett und im Ministerbüro ist eigentlich persönlich alles in Kontakt mit Proksch gestanden?

Corrieri: Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Pitz: *Wer aus dem Ministerbüro beziehungsweise aus dem Kabinett des Bundesministers hat persönlich Kontakt mit Udo Proksch gehabt?*

Corrieri: Wer Kontakt hatte?

Pitz: Ja.

Corrieri: Wenn Sie mir den Ausdruck „Kontakt“ definieren, denn natürlich hatten wir alle Kontakt weil er ja da war. Er ging ja beim Minister vielleicht nicht gerade aus und ein, war aber in regelmäßigen Abständen da, und wir kannten Udo Proksch alle aus diesen Kontakten her gut.

Pitz: *War es so, daß es üblich war, daß er unangemeldet ins Ministerbüro kommen konnte?*

Corrieri: Nicht nur. Ich habe in meinem Terminkalender — ich glaube, des Jahres 1976 — nachgesehen und bei einem vielleicht eher flüchtigen Überblick etwa acht oder zehn angemeldete Kontakte gefunden, wobei Kontakte wie zum Beispiel Firma Pinosa, Firma Cincinnati und diese Begriffe, wie sie jetzt bekannt sind, auch als Proksch-Kontakte gezählt wurden.

Außerdem waren ein, zwei Kontakte des Ministers mit Proksch im „Club 45“ enthalten. Aber es ist richtig, daß darüber hinaus Proksch immer wieder am Abend, und zwar vom Minister direkt geholt, auftauchte und plötzlich da war.

Pitz: *Der Minister hat ihn geholt?*

Corrieri: In der Dienststelle.

Pitz: *Sagen Sie, einige dieser Kontakte haben firmiert unter den Titeln Pinosa, Cincinnati, Milacron und so weiter, haben Sie gesagt.*

Corrieri: Ich verstehe Sie leider nicht. Sie müssen entschuldigen, aber . . .

Pitz: *Habe ich Sie richtig verstanden, daß einige dieser Kontakte zwischen dem Minister und Udo Proksch unter den Titeln Pinosa, Cincinnati, Milacron und so weiter firmiert haben?*

Corrieri: Unter allen möglichen, auch unter Pinosa. Diese beiden Dienstzettel sind ja unter Firma Pinosa geschrieben. Es war ja die Firma, die diese Filmaufnahmen machen wollte. Proksch war dabei. Das ist richtig, daß hier verschiedene Firmen und Begriffe, auch die Firma Anger zum Beispiel, auftauchten.

Pitz: *Jeder von Ihnen hatte also Kontakt mit Udo Proksch. War es Ihnen klar, daß Sie in gewissen Bereichen praktisch — das hat sich ja nachher auch herausgestellt bei diesen Dienstzetteln — so etwas wie fast — also manchmal kommt es mir wirklich so vor — schon weisungsgebundene Organe vom Udo Proksch waren?*

Corrieri: So würde ich das nicht sehen. Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit, daß jemand, der vom Minister etwas will, direkt zum Minister

geht. Das ist, wenn es ein Freund des Ministers ist, wahrscheinlich formloser möglich. Aber es gibt ja auch Termine, wo Leute — Bürgermeister, Abgeordnete, wer auch immer — zum Minister gehen und ein bestimmtes Vorhaben erbitten, das dann vom Minister entweder persönlich über seinen Telefonapparat oder zum Beispiel über seinen Adjutanten an die zuständige Dienststelle verfügt wird.

Ich glaube nicht, daß man dann sagen kann, daß man ein Organ des Betreffenden ist. Der Verfügende ist der Minister.

Pilz: Ich nehme nur ein ganz konkretes Beispiel. Sie haben uns gerade vorher erklärt, daß Sie es für durchaus möglich halten, daß Proksch Ihnen gegenüber selbst bestimmt hat, wer das Verbindungsorgan des Bundesheeres bei diesen Sprengversuchen — nämlich dann dieser Oberleutnant Edelmaier — war.

Ist es also möglich, daß der Proksch zu Ihnen hingehet und sagt, Herr Dr. Corrieri, der Herr Oberleutnant Edelmaier ist das Verbindungsorgan des Bundesheeres?

Corrieri: Das ist durchaus möglich. Es ist das ein Fall, der immer wieder eintritt, daß nämlich jemand, der beim Minister ist und den man im konkreten Fall auch kennt, einem die Abmachung mit dem Minister mitteilt. Man nimmt sie auf. Ich bin im konkreten Fall jedesmal dann selbstverständlich zum Minister gegangen, habe das von ihm verifizieren lassen, und dann wurde es verfügt. In der Regel führen solche Dinge zu einem besseren Erfolg, nämlich zu einem soliden Management, als wenn man sich vom Minister, der vielleicht nur einen Teil der Dinge mitbekommen hat, die man von ihm will, dann die einzelnen Trümmer zusammenklauben muß. Denn meine Aufgabe ist es ja, die Weisung des Ministers an die Dienststelle zu bringen, wenn Sie wollen, Schmiermittel im Betrieb des Ressorts zu sein.

Pilz: Das heißt, es war in dieser Situation möglich, daß der Zuckerbäcker Udo Proksch Ihnen sagt, wer das Verbindungsorgan des Bundesheeres sein soll?

Corrieri: Wer ist Zuckerstätter?

Pilz: Zuckerbäcker.

Corrieri: Zuckerbäcker.

Pilz: Der Zuckerbäcker Udo Proksch kann Ihnen also sagen, wer das Verbindungsorgan des Bundesheeres bei großen Sprengversuchen ist.

Corrieri: Von irgend jemand muß ich den Namen hergehabt haben. Es ist durchaus denkbar,

daß es von Proksch kam. Edelmaier war mir vorher jedenfalls nicht bekannt.

Pilz: Sagen Sie, hat es irgendwelche anderen Personen gegeben — vergleichbar mit einem Udo Proksch —, die regelmäßig ins Ministerbüro kommen und dort hohen Offizieren, Adjutanten des Ministers, möglicherweise auch Kabinettschefs sagen: Das ist der Verbindungsoffizier, diese Menge Sprengstoff bitte schön bestellen, ein paar Nebeltöpfe gehörten auch noch dazu!?! Hat es irgend etwas Vergleichbares jemals gegeben?

Corrieri: Ich sage noch einmal: So etwas gibt es ohneweiters, nämlich daß derjenige, der etwas haben will, das gegenüber dem Adjutanten, der es durchführen muß, definiert. Das finde ich eine sehr nützliche Sache, denn der weiß ja genau, was er haben will. Das soll ja dann auch, wenn es der Minister genehmigt — das ist die Voraussetzung —, real an die durchführende Dienststelle kommen.

Pilz: Gut, dann erzählen Sie mir bitte die anderen üblichen Fälle, wo Leute vom Kaliber eines Udo Proksch sich regelmäßig im Ministerbüro aufhalten, dort Sprengstoffbestellungen aufgeben, bestimmen, wer die Verbindungsoffiziere des Bundesheeres sind, und so weiter und so fort.

Corrieri: Herr Abgeordneter! Es steht Ihnen sicherlich zu, Udo Proksch negativ zu charakterisieren. Ich tue das auch. Damals war Udo Proksch eine angesehene Persönlichkeit, die in den höchsten Kreisen verkehrt hat und der die Presse zu Füßen gelegen ist. Heute sieht man das anders.

Ich darf noch einmal sagen: Er hat nicht die Sprengstoffmengen bestimmt, sondern es war angeordnet oder verfügt vom Minister eine Filmaufnahme, bei der unter anderem, denn es geht ja auch um andere Aufstellungen, soviel ich weiß, es waren ein Hubschrauber dabei und ein Schützenpanzer und eine Pionier- oder Jägergruppe, auch gesprengt werden soll. Und das Sprengen ist für einen Soldaten nichts Ungewöhnliches. Es ist aber ein Ausbildungszweck für die Leute, die es durchführen.

Pilz: Herr Dr. Corrieri! Eine Sprengstoffbestellung dieses Ausmaßes, ist das normal, daß die detailliert vom Ministerbüro ausgeht, soundsoviel Bohrrpatronen, soundsoviel Trichterladungen, soundsoviel Panzerminen, und dann noch geschwind angerufen wird und gesagt wird, und ein paar Nebeltöpfe brauchen wir auch noch, bitte schön, einen Extraerlaß. Ist Ihnen ein zweiter Fall bekannt, wo so etwas passiert ist?

Corrieri: Mir ist auch kein erster Fall bekannt, weil in diesem Fall eine solche Weisung vom Kabinettt, zumindest mir bekannterweise, nicht ausgegangen ist.

Pilz: Von wem ist dann die detaillierte Weisung auf diese konkreten Sprengstoffmengen und -zusammensetzungen ausgegangen?

Corrieri: Das weiß ich nicht. Ich kann mir aber vorstellen, daß das wahrscheinlich vom Übungsplatzkommando ausgegangen ist, mit dem ja Udo Proksch auf Absprache angewiesen war, wo definiert werden sollte, was gemacht werden soll, und wo dann, möglicherweise durch Edelmaier, errechnet wurde, was für den beabsichtigten Zweck benötigt wird.

Pilz: Sagt Ihnen der Name Foltin etwas?

Corrieri: Wie heißt der?

Pilz: Foltin.

Corrieri: Foltin; ja, es gab einen Brigadier Foltin.

Pilz: Ja. Unterschreibt der ab und zu für den Bundesminister?

Corrieri: Ja, das wird ein Abteilungsleiter gewesen sein.

Pilz: Ja. Aktenvermerk von Brigadier Foltin für den Bundesminister aus dem Juli 1976: Laut fernmündlicher Anforderung des Verbindungsorganes, Oberleutnant Edelmaier, werden für die Filmaufnahmen der Firma Pinosa nachstehende Spreng- und Zündmittel benötigt — und dann wird ganz detailliert das Ganze aufgelistet, das heißt, auf höchster Ebene für den Bundesminister. Der Bundesminister weist also . . . Im Namen des Bundesministers wird angewiesen Armeekommando, Heeres-Materialamt, Heeresmunitionslager und so weiter, genau diese Sprengstoffmengen, -zusammensetzung und so weiter dem Herrn Proksch und dem Herrn Edelmaier zur Verfügung zu stellen. Ist das üblich, daß so detaillierte Bestellscheine, Sprengstoffwunschlitten im Namen des Bundesministers abgefertigt werden?

Corrieri: Das ist üblich, weil ja irgend jemand die benötigten Güter definieren und freigeben muß.

Pilz: Das macht der Minister?

Corrieri: Der Abteilungsleiter unterschreibt im Namen des Herrn Bundesministers.

Pilz: Im Namen des Ministers. Sie haben gesagt, zu diesem Zeitpunkt war dieser Udo Proksch ein hochangesehener Mann, gut beleumundet und so weiter. Es gibt einen Aktenvermerk aus dem Heeres-Nachrichtenamt vom 8. April 1976, eine Information für den Herrn Bundesminister, wo sogar handschriftlich draufsteht: Bundesminister direkt am 8. 4. 1976 im Spital übergeben. Und da steht auf der letzten Seite: Im Lichte der bisherigen Er-

kenntnisse, welche sehr schwerwiegende Hinweise auf das Vorliegen auch nachrichtendienstlicher Hintergründe beinhalten, verfolgt das Heeres-Nachrichtenamt den Vorgang im Zusammenwirken mit dem Staatspolizeilichen Dienst sehr aufmerksam. Dann kommt dazu, daß zu dieser Zeit bereits Udo Proksch auf einer Liste des Heeres-Materialamts möglicher illegaler Waffenhändler gestanden ist. Seit 1973 ist Udo Proksch staatspolizeilich beobachtet worden, ist er vom Heeres-Nachrichtenamt beobachtet worden. Udo Proksch hat im Verteidigungsministerium bis hinauf zum Minister damals gegolten als einer, der sehr stark verdächtig ist nachrichtendienstlicher Handlungen, der des Waffenschmuggels verdächtig ist und sonst noch etliches. Das geht in einem Vermerk bis zu Rechtsextremismus. Davon haben Sie überhaupt nichts gewußt?

Corrieri: Ich würde sagen, diese Erkenntnisse beweisen die Qualität unserer Dienststellen. Aber diese Erkenntnis war nicht in dem Ausmaß verbreitet, wie Sie das glauben, Herr Abgeordneter. Mir war sie jedenfalls nicht bekannt.

Pilz: Es war also direkt im Kabinett und im Büro des Bundesministers nicht bekannt, daß es derartige Bedenken gegeben hat?

Corrieri: Ich denke, daß es dem Herrn Bundesminister bekannt war. Mir hat er es nicht mitgeteilt.

Pilz: Sie haben den Herrn Proksch damals für ein ehrenwertes Mitglied der österreichischen Gesellschaft gehalten?

Corrieri: Wie bitte?

Pilz: Sie haben den Herrn Proksch damals für ein ehrenwertes Mitglied, ein angesehenes Mitglied der österreichischen Gesellschaft gehalten, das — ich zitiere Sie jetzt, oder ich versuche es — „in den höchsten Kreisen verkehrt“?

Corrieri: Herr Abgeordneter! Ich halte jeden für einen ehrenwerten Menschen, bevor mir das Gegenteil bekannt ist.

Pilz: Sagen Sie, welchen Grund . . . Ist es eigentlich üblich, wenn das Heeres-Nachrichtenamt schwerste Verdachtsmomente gegen jemanden hat, der in engem Kontakt mit dem Bundesheer steht und im Ministerbüro ein und aus geht, ist es üblich, daß das Heeres-Nachrichtenamt da nicht alle Beteiligten davor warnt und sie auch auffordert, selbst Beobachtungen zu machen und darüber Mitteilungen zu machen? Ist das üblich?

Corrieri: Herr Abgeordneter! Wenn Sie diese Frage bitte dem Leiter des Heeres-Nachrichtendienstes stellen würden, ich kann sie leider nicht beantworten.

Pilz: Ich werde Ihrer Bitte gerne nachkommen. aber . . .

Corrieri: Mir sind nicht alle Aktivitäten des Heeres-Nachrichtenamtes bekannt, aus gutem Grund, weil das Heeres-Nachrichtenamts diese Dinge in der Regel unter Verschuß hält, und ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten.

Pilz: Gut. Jetzt ist also der Minister hervorragend informiert über nachrichtendienstliche, es ist möglich, er ist Waffenschmuggler und so weiter, Hintergründe des Udo Proksch. Das Ganze wird ihm auch im Spital überbracht. Er läßt sich ständig über Proksch informieren, verhindert dann, daß das Ganze verschiedenen hohen Offizieren des Bundesheeres zur Kenntnis gebracht wird, verhindert vorgeschlagene vertrauliche Gespräche im Ressort mit verschiedenen Personen, um da offensichtlich irgendwie gegenzusteuern. Und dann geht es weiter. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits für CUM angeliefert worden, wir sind die Listen durchgegangen, jede Menge an Kriegsmaterial. Und dann geht es los mit den Sprengungen. Und dann steht da drauf, es ist bereits darauf hingewiesen worden: Verbindungsorgan des Bundesheeres möglicherweise von Proksch ausgesuchter Oberleutnant Edelmaier, dann von Proksch direkt bestellt bei einem hohen Organ des Bundesheeres die Sprengstoffmengen, Nebel- und Sprengmunition, in direkter Absprache mit Herrn Udo Proksch-Kirchhofer. Dann kommt es zu den Sprengungen. Und dann kommt es im Jänner 1977 möglicherweise zu einer letzten Sprengung, nämlich zur Sprengung der Lucona. Gut. Und dann kommt das Ganze . . . Haben Sie zu diesem Zeitpunkt noch das Gefühl gehabt, das ist alles normal, das ist alles in Ordnung?

Corrieri: Herr Abgeordneter! Diese Angelegenheiten beschäftigen einen Leiter der Adjutantur so lange, als er sie unmittelbar tut, und dann nicht mehr. Man hat in dieser Funktion einen derartigen Durchsatz von Materien und Dienststücken, daß man sich diesen Dingen nicht widmen kann. Dazu ist man auch nicht angestellt, sondern dazu gibt es die zuständigen Dienststellen.

Pilz: Weil Sie ja schließlich Weisungsempfänger sind. Und Ihre konkrete Tätigkeit . . . (Corrieri: Das war meine konkrete Tätigkeit!) Schauen Sie, Herr Dr. Corrieri, es geht dann weiter. Erste Zeitungen und Zeitschriften beginnen, über den Fall Lucona/Pinosa/Proksch zu berichten. Der Verdacht wird immer lauter, daß dieses Schiff gesprengt worden sein soll, und so weiter und so fort. Man kann also sagen: Seit Erscheinen dieser Berichte — und es waren von Anfang an in diesen Berichten eigentlich sehr konkrete und sehr harte Vorwürfe drin —, seit Bekanntwerden dieser Berichte wußten führende Vertreter des österreichischen Bundesheeres, darunter auch Sie, daß Udo

Proksch Zugang zu großen Mengen von Sprengstoff hatte. Was haben Sie mit diesem Wissen vor dem Hintergrund der damaligen, bereits kritischen Medienberichterstattung gemacht?

Corrieri: Mir war bis vor kurzer Zeit, nämlich bis dieser Dienstzettel in der Zeitung auftaucht, überhaupt nicht mehr in Erinnerung, daß ich diesen Dienstzettel geschrieben habe. Ich habe ihn geschrieben, und ich stehe dazu, und ich sehe auch keinen Grund, warum ich das leugnen sollte. Wir haben, als das Pretterebner-Buch herauskam, das die erste logisch abgerundete Zusammenfassung all dieser Dinge war, dieses Buch, weil ein Beamter ja Dinge, die ihm zur Kenntnis gelangen, wie Sie es richtig gesagt haben, anzeigen muß, auch angezeigt. Und einen diesbezüglichen Akt gibt es in meiner Sektion. Das war etwa Anfang oder Mitte 1988, glaube ich.

Pilz: Es war im März 1988. Das heißt . . .

Corrieri: Im übrigen liefen ja eine Reihe von Aktivitäten auch schon vorher, die Dienststellen des Hauses einbezogen haben.

Pilz: Ja. Im Jahr 1984 sind Sie aufgefordert worden, eine CUM-Liste an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zu übermitteln. (Corrieri: Zum Beispiel!) Sonst ist im großen und ganzen meines Wissens nach nichts passiert.

Sagen Sie, wie erklären Sie das: Sie haben völlig richtig darauf hingewiesen, daß Beamte nach dem österreichischen Recht verpflichtet sind, wenn sie der Meinung sind, daß möglicherweise irgendwo strafbare Handlungen begangen worden sind, das Ganze dem Staatsanwalt zur Kenntnis zu bringen. Zehn Jahre lang, bis zum Jahr 1988, sind die schwersten Vorwürfe gegen Udo Proksch im Zusammenhang mit einer möglichen Sprengung der Lucona erhoben worden. Zehn Jahre lang hat kein einziger der Mitwisser von den Sprengversuchen von Hochfilzen und Bruckneudorf Informationen an die zuständigen Stellen weitergegeben beziehungsweise Verfahren der dazu zuständigen Behörden initiiert. Wie können Sie das erklären?

Corrieri: Herr Abgeordneter! Ich habe schon angedeutet, daß mir diese Angelegenheit aus logischen Gründen, weil sie, aus der damaligen Sicht betrachtet, völlig unbedeutend war, nicht mehr in Erinnerung war. Wenn Sie generell die anderen Herren ansprechen, darf ich vorschlagen, diese Herren persönlich zu befragen.

Pilz: Da wird eine halb Tonne Sprengstoff verbraucht auf direkte Ministerweisung für einen Mann, der offensichtlich nichts mit Bundesheer, Landesverteidigung und so weiter zu tun hat. Und Sie können sich an das Ganze überhaupt nicht erinnern?

Corrieri: Ich darf noch einmal sagen: Mir war nicht bekannt das Ausmaß des Sprengstoffes, es war mir auch egal. Im übrigen ist das Hantieren mit Munition und Sprengstoff für einen Soldaten, für einen Angehörigen des Bundesheeres nichts Ungewöhnliches, und eine Verbindung zwischen einer Schiffssprengung und einer einmal stattgefundenen angeblichen Filmaufnahme herzustellen, liegt, glaube ich, nicht zwingend auf der Hand, zumindest lag es für mich nicht zwingend auf der Hand.

Pilz: Sagen Sie, Sie haben gesagt, die Dienststellen haben den neuen Bundesminister gefragt nach dem Wechsel von Lütgendorf zu Rösch, die Dienststellen haben den neuen Bundesminister gefragt, was mit den CUM-Gütern zu tun sei. Wo ist das aktenmäßig dokumentiert?

Corrieri: Ja, das glaube ich nicht, daß es so war, sondern die Dienststellen wurden von sich aus tätig und haben in verschiedener Form dieses Problem an den Minister herangetragen. Es ging um die Bezahlung, soviel ich weiß, im Jahr 1978.

Pilz: Wo ist das aktenmäßig erfaßt?

Corrieri: Was?

Pilz: Dieser Vorgang.

Corrieri: Soviel mir bekannt war, gibt es einen Akt, auf dem der Minister Rösch seine Zustimmung zur Bezahlung, zur Abbuchung praktisch des Schrotts gegeben hat. Das müßte in Ihren Unterlagen vorhanden sein, Herr Abgeordneter.

Pilz: Wo? Ich habe einige Sachen gesucht, vielleicht habe ich es übersehen. Zum Beispiel habe ich die Weisung gesucht, die anweist, das Ganze ausschließlich an Proksch und an niemand anderen zu verkaufen. (Zwischenruf Fuhrmann.) Von Mörxbauer? (Fuhrmann: Der Mörxbauer hat nur gesagt, an den Proksch zu verkaufen! — Weiterer Zwischenruf.) Nein, an den Proksch. — Wissen Sie, ich kann das Ganze erst dann für mich klären, wenn ich das Ganze vor mir liegen habe. Aber daß es eine Weisung in diesem Zusammenhang gegeben hat, ist zumindest seit der Aussage Mörxbauer nicht bestritten worden. Ich weiß nicht, haben Sie die Weisung irgendwo gefunden? — Egal. (Schiefer: Der Dienstzettel ist in den Akten!) Aber die Weisung ist nicht da. (Schiefer: Der Dienstzettel ist die Weisung!) Ich schaue es mir dann an.

Corrieri: Ich nehme an, es ist ein Akt der Sektion IV. Ich kann Ihnen den Akt, wenn Sie es wünschen, schicken. Soviel ich mich erinnern kann, aber jetzt nur aus dem nachträglichen Aktenstudium, ist es so, daß eben ein Akt an den Minister ging, und der hat das abgezeichnet, also diese vorgeschlagene Vorgangsweise der zuständi-

gen Dienststelle gutgeheißen. Das müßte, glaube ich, Ende 1977 oder Anfang 1978 gewesen sein.

Pilz: Ja. Ein paar konkrete Fragen in dem Zusammenhang: Wer hat den Oberst Schön angewiesen, keine Personalkosten zu verrechnen? Ist das direkt durch den Minister passiert?

Corrieri: Das war der damalige politische Sekretär des Bundesministers, Dr. Prugger.

Pilz: Können Sie sich irgendwie erinnern, ist diese . . . Ich frage Sie jetzt ein paar Sachen ganz kurz durch: Wie ist die konkrete Bestellung dieser Munitionsmengen abgelaufen? Sie haben gesagt, das ist in diese Abteilung gekommen. Sind die konkreten Mengenbezeichnungen und alles Mögliche auch über das Ministerbüro selbst gegangen?

Corrieri: Mir ist davon nichts bekannt. Das wäre auch nicht üblich, weil uns das Ministerbüro eigentlich nichts angeht.

Pilz: Das heißt, ist das richtig, daß der Minister praktisch diesem Abteilungsleiter eine Weisung erteilt hat, das erlaßmäßig zu veranlassen, was Proksch von ihm anfordert?

Corrieri: Dazu gab es den Verbindungsoffizier, den Oberleutnant Edelmaier, der sprengkundig war und mit dem vielleicht auch der Herr Bundesminister persönlich gesprochen hat. Das ist mir aber nicht bekannt.

Pilz: Das heißt, der Edelmaier hat praktisch durch Weisung des Bundesministers, wenn ich das richtig verstehe, eine quasi Vollmacht gehabt, Sprengstoff in einem ihm richtig scheinenden Ausmaß zu bestellen?

Corrieri: Ich sage Ihnen aber, ich weiß nicht genau, welche Telefonate und anderen Gespräche damals gelaufen sind. Es ist überhaupt denkbar, daß dieser Dienstzettel lediglich eine Zusammenfassung verschiedener mündlich erteilter Ministerweisungen ist. Auch das ist denkbar. Das wurde einige Male gemacht, weil es von den zuständigen Dienststellen gewünscht wurde, die ja damit arbeiten mußten. Ich halte es für möglich, wie gesagt, daß es hier direkte Anweisungen des Ministers gegeben hat, ich weiß es aber nicht.

Pilz: Sie können also nicht sagen, ob es so etwas praktisch wie eine Blankovollmacht für den Oberleutnant Edelmaier zur Sprengstoffbestellung gegeben hat?

Corrieri: Ich persönlich habe mit dem Oberleutnant Edelmaier nach meiner Erinnerung überhaupt keinen Kontakt gehabt. Ich sage ja, ich habe seinen Namen falsch geschrieben, das wäre sicher nicht passiert, wenn ich ihn persönlich gekannt hätte.

Pilz: *Im Jahr 1988 ist dann der Generaltruppeninspektor beauftragt worden, diese Vorwürfe, die von Pretterebner in seinem Buch erhoben werden, zu untersuchen. Und er hat dann die einzelnen Sektionen angewiesen, Berichte herzustellen. Die Formulierung war irgendwie so: eine gehörige Untersuchung durchzuführen. Welche Schritte haben Sie veranlaßt, um in Ihrer Sektion so eine „gehörige Untersuchung“ dieser ganzen Vorkommnisse durchzuführen?*

Corrieri: Es sind alle Elemente noch einmal zusammengesucht worden, die im Zusammenhang mit diesem Fall stehen. Im übrigen hat ja dann die Disziplinarabteilung bekommen, die, wenn Sie so wollen, der Rechtsanwalt des Bundesministers ist, auch die Disziplinarbehörde des Bundesministers, und die dann anhand der übermittelten Unterlagen, und zwar aller Sektionen, verfügt hat, was weiter zu machen ist. Auch dieses Dienststück dürfte in Ihrer Hand sein.

Pilz: *Ja. Letztes: In der zusammenfassenden Stellungnahme der Sektion I wird auf die mögliche Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen in diesem ganzen Komplex Lucona hingewiesen. Nachdem das meiste von dem, was im Pretterebner-Buch steht, in der Zwischenzeit erhärtet werden konnte, ist es wahrscheinlich gar nicht unrealistisch, daß zumindest ein Teil der Ausführungen der Sektion I zur strafrechtlichen Beurteilung dieser ganzen Affäre im Rahmen des Verteidigungsministeriums zutreffend ist.*

Ich lese da unter Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen: a) Mißbrauch der Amtsgewalt bei Weisung sowie Durchführung der Weisung für die Munitionsbeistellung sowie Geräte- und Personalbeistellung für die stattgefundenen Filmaufnahmen am Truppenübungsplatz Hochfilzen sowie Bruckneudorf, Auftrag an das Studio Proksch betreffend Durchführung des FLA-Trainerprojekts, Auftrag und Durchführung von Veräußerungen von Kriegsgerät. Dann kommt noch dazu: Verleitung zu Pflichtwidrigkeit und möglicherweise sogar Geschenkkannahme durch Beamte. Dann: Verletzung von Amtsheimnissen, Weitergabe von Informationen über Tätigkeiten des HNA betreffs CUM, Weitergabe von Inhalten nachstehender Akte und so weiter. Da kommt eine ganze Reihe. Dann: Geschenkkannahme durch Beamte. Und dann kommt noch eine ganze Reihe verwaltungsrechtlicher und disziplinarer Verstöße. Dies ist ein sehr klares Papier der Sektion I, ein sehr spätes, aber doch sehr klares Papier.

Ist Ihnen eigentlich bekannt geworden, ob jetzt, nachdem auf der einen Seite viele der Fakten erhärtet worden sind, andererseits dieses Papier der Sektion I vorliegt, Verfahren gegen einzelne Beamte des Verteidigungsministeriums über das Verfahren Edelmaier hinaus eingeleitet worden sind?

Corrieri: Dieses Papier der Sektion I ist mir bekannt. Es wurden die Fakten des Lucona-Buches gesichtet und daraus eine erste Darstellung für den Minister, glaube ich, gegeben, sozusagen: Was wäre drinnen und was könnte die sowohl strafrechtliche als auch disziplinäre Folge sein, ohne daß die im Buch enthaltenen Fakten geprüft sind. Es ist das Buch eines Journalisten, der wahrscheinlich einiges richtig und einiges nicht richtig geschrieben hat. Aber es war eine erste Darstellung an den Minister. Die ist der Disziplinarabteilung, der Sektion II, zur Kenntnis gelangt. Was die jetzt im einzelnen veranlaßt hat, das weiß ich nicht genau. Soviel ich weiß, hat man sich damit begnügt oder darauf beschränkt, daß ohnedies gerichtliche Untersuchungen laufen. Das ist mein Wissensstand.

Pilz: *Es gibt keine Disziplinarverfahren?*

Corrieri: Disziplinarverfahren können erst dann eingeleitet werden, wenn die zugrundeliegenden strafrechtlichen Verfahren ausgeschöpft sind.

Pilz: *Ich möchte es jetzt zusammenfassen: Es gibt keine Disziplinarverfahren, es gibt . . .*

Corrieri: Es gibt derzeit keine mir bekannten Disziplinarverfahren.

Pilz: *Es gibt keine Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft.*

Corrieri: Die Staatsanwaltschaft hat schon vorher eine Reihe von Unterlagen eingefordert. Was mit denen passiert ist, weiß ich nicht.

Pilz: *Das heißt, bis heute gibt es mit Ausnahme des Major Edelmaier keine Konsequenzen für die zahlreichen Beteiligten an diesen ganzen Entwicklungen.*

Corrieri: Mir ist nichts bekannt.

Pilz: *Gut, danke!*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.*

Ermacora: *Herr General! Sie haben einen Dienstzettel unterzeichnet, dessen Unterzeichnung gewiß lange Zeit zurückliegt, im November 1975. Wer hat den Inhalt dieses Dienstzettels und anderer Dienstzettel, die mit der Zurverfügungstellung von militärischen Ausrüstungen und der Organisation der Sprengungen zusammenhängen, gemacht?*

Corrieri: Das kann ich leider nicht mehr beantworten. Ich habe schon . . .

Ermacora: *Waren Sie der Autor des Inhaltes der Dienstzettel?*

Corrieri: Inhaltlich?

Ermacora: Also, von wem haben Sie zum Beispiel den Zeitplan angeführt bekommen? Von wem haben Sie angeführt bekommen — das ist ja sozusagen in einer Befehlsform, wie man das in der militärischen Ausbildung lernt —, wer hat die Aussage getroffen, daß der Verbindungsoffizier Edelmaier ist? Wer hat die Inhalte der Beistellung durch das Bundesheer vorgenommen? Wer hat die Kontaktaufnahmen festgelegt? Bitte, wer hat den Inhalt des Dienstzettels angeführt?

Corrieri: Nach einer zweifellos vorausgehenden Absprache zwischen Udo Proksch und dem Bundesminister Lütgendorf wurde mir das entweder vom Minister oder von Udo Proksch mit nachheriger Sanktionierung durch den Herrn Minister mitgeteilt.

Ermacora: Herr General! Bei aller Wertschätzung eines so hohen Offiziers, können Sie mir doch nicht sagen, daß da nicht jemand gewesen ist, der das ad notam genommen hat und das nun im einzelnen aufgeschrieben hat. Von wem haben Sie diese Angaben, wenn Sie es nicht selbst gemacht haben, direkt bekommen?

Corrieri: Ich sage noch einmal: Ich kann das nicht mehr sagen. Das liegt 13 Jahre zurück. Aber es gibt die Vermutung, daß es allenfalls direkt vom Minister gekommen sein könnte.

Ermacora: Herr General, Sie waren lang genug in diesem Amte, sodaß Sie sicherlich wissen können, wie der Dienstlauf in Ihrer Adjutantur gewesen ist. Bitte, wie war das? Herr General, wie war das im allgemeinen? Sind Sie zum Herrn Minister gebeten worden, und hat Ihnen der Minister gesagt: Bitte, nehmen Sie einen Schreibblock, und schreiben Sie das und das auf!, oder ist jemand zu Ihnen gekommen und hat Ihnen, Herr General, eine Punctuation gegeben, die Sie in die militärische Befehlsform gefaßt haben? Wie war das, bitte?

Corrieri: Nach 13 Jahren und in einer damals völlig bedeutungslosen Angelegenheit ist es mir nicht mehr möglich, das zu rekapitulieren. Ich habe keine Ahnung.

Ermacora: Bitte, wie war es sonst? Sie werden sich doch an diese wichtige Zeit, die Sie hier als Oberst und Oberstleutnant durchgemacht haben, doch erinnern können. Ich darf Ihnen nur sagen: Ich bin wahrscheinlich etwas älter als Sie und kann mich an viele Vorgänge aus meiner militärischen Laufbahn ganz glänzend erinnern. Ich nehme an, daß Sie als akademisch Gebildeter und als so hoher Offizier sich doch erinnern müssen, wie das im allgemeinen in der Adjutantur des Kabinetts des Bundesministers gewesen ist.

Corrieri: Ja. Ich durfte das schon erläutern: Es gibt also zwei Fälle. Der eine Fall ist der, daß schriftlich ein Begehren an den Minister herangebracht wird, das wird dann in der Regel vom Leiter der Adjutantur übernommen, an die zuständige Dienststelle zur Prüfung geschickt, die zuständige Dienststelle macht einen Vorschlag, und dieser Vorschlag wird dann vom Minister gutgeheißen oder nicht gutgeheißen und verändert. In diesem Fall war es so, daß derjenige, der die Sprengarbeiten und die Filmarbeiten wollte, nämlich Udo Proksch, mit Sicherheit mit dem Minister persönlich gesprochen hat. Mir sind keine Unterlagen bekannt wie etwa ein Schreiben oder sonst etwas. Es gibt keine schriftliche Darstellung dieses Begehrens.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, entweder die eine, daß Udo Proksch oder Edelmaier oder der Minister oder alle drei Herren mir die Details mitgeteilt haben, denn, wie Sie richtig feststellen, mußten mir ja die Daten von irgend jemandem gegeben worden sein, zum Beispiel die Daten der Filmaufnahmen. Die zweite Möglichkeit, wie gesagt, ist, daß eine Reihe von Ministerweisungen, die zum Beispiel über das Telefon ergehen konnten, bei den einzelnen Dienststellen zusammengesammelt wurden und dann dieser geschlossene Befehl daraus gemacht wurde.

Ermacora: Bitte, es fehlt mir bei diesem Dienstzettel etwas. Ich gebe zu, daß es wahrscheinlich schwierig ist, sich im Detail an den Inhalt eines solchen Dienstzettels zu erinnern, aber jetzt, konzentriert auf diesen, fällt mir an diesem Dienstzettel vom November 1976 auf, daß Sie, der Sie durch Ihre Unterschrift verantwortlich zeichnen, die Nabel-, vielleicht heißt es Nebel-, ich weiß es nicht, Nabel- und Sprengmunition in direkter Absprache mit Herrn Udo Proksch-Kirchhofer hingeschrieben haben, während in anderen Dienstzetteln Sie die Anzahl der Sprengmittel angeführt haben. Können Sie sich noch erinnern, warum das völlig offengelassen wurde, noch dazu für die Absprache mit einem Privatmann, der mit dem Bundesheer soviel zu tun hatte wie jeder andere Privatmann? Können Sie sich erinnern, warum das nicht präzisiert wurde, Herr General?

Corrieri: Die beiden Dienstzettel sind fast wörtlich gleich. Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie haben unter dem Dienstzettel vom 9. Juli jetzt ein falsches Dienststück. Es gibt einzelne kleine Unterschiede, nämlich was Ort und Zeit betrifft, und dann sind, soviel ich mich erinnern kann, beim zweiten Dienstzettel einige Elemente weggelassen. Es gibt keine Pioniergruppe mehr, und es gibt keinen Hubschrauber mehr, aber sonst müßten die beiden Dienstzettel nahezu ident sein. Wieso dieser zweite Dienstzettel entstanden ist, läßt sich sozusagen historisch etwas leichter verfolgen: Während ich am Tag des ersten Dienstzettel-

tels keine Aufzeichnung in meinem alten Terminkalender habe, gibt es am Tag des zweiten Dienstzettels, nämlich am 16. November, in meinem Terminkalender eine Eintragung um 9 Uhr. Zu dem Zeitpunkt hat Udo Proksch einen Termin beim Minister Lütgendorf gehabt. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, anzunehmen, daß Udo Proksch zu diesem Termin vom Minister erneut eine – so hieß es bei uns – Wiederholung dieser Filmaufnahmen begehrt hat.

Ermacora: Herr General! Ich habe hier in unseren Unterlagen zumindest – ich habe das früher durchgezählt – sieben oder acht Weisungen des Herrn Ministers in bezug auf die Überlassung der verschiedensten Geräte, Hubschrauber, Jagdpanzer, Fallschirme, Feuerleitgeräte, R-Pak, Pionierbrücken, Ansuchen, Weisungen, das leihweise zu überlassen. Es sind mindestens sieben Weisungen drinnen. In wie vielen Fällen haben Sie von diesen Weisungen Kenntnis gehabt, Herr General?

Corrieri: Es ist an sich durchaus üblich, wenn eine Weisung dann im Detail ausgearbeitet wird und an die befohlenen Dienststellen geht, die die verschiedenen Dinge dann zu erledigen haben, daß davon in der Regel dann eine Kopie dem Minister, also der Adjutantur geschickt wird, um damit sozusagen die Erledigung des Auftrages nachzuweisen. Ob das im konkreten Fall auch so gewesen ist, weiß ich nicht, aber ich nehme es an.

Ermacora: Und Sie haben, Herr General, in der damaligen Zeit in Ihrer verantwortlichen Position überhaupt nichts bei diesen Vorgängen, die derartig konzentriert sind – 21. 6. 1974, 18. 9. 1974, 30. 9. 1974, 13. 2. 1975, 7. 3. 1975, und ich könnte weiter aufzählen –, oder als aufmerksamer Staatsbürger, würde ich sagen, erkannt, daß hier etwas ganz Merkwürdiges vorgeht?

Corrieri: Ich war erst ab dem 1. 1. 1975 in meiner neuen Funktion tätig. Ich darf noch einmal sagen, Herr Abgeordneter, daß im Zusammenhang mit vielen anderen Wünschen, die an das Heer herangetragen wurden, diese Angelegenheiten zweifellos nicht auffällig waren. Ich kann aber nur ab dem 1. 1. 1975 reden.

Ermacora: Bitte. Sie können aber bestätigen, Herr General, nachdem Sie eine Frage des Herrn Dr. Pilz beantwortet haben, daß der Zugang zum Herrn Landesverteidigungsminister durch Herrn Proksch ein relativ leichter war.

Corrieri: Ja, das ist richtig.

Ermacora: Also, es konnte nicht jedermann in dieser so vereinfachten Form, sozusagen auf kurzem Wege, zu dem Bundesminister für Landesverteidigung.

Corrieri: Der Minister Lütgendorf hat einen sehr großen Bekanntenkreis gehabt.

Ermacora: Und da sind alle aus und ein gegangen, oder wie war das?

Corrieri: Alle nicht, aber doch eine bedeutende Anzahl von Personen.

Ermacora: Ich erinnere mich, daß es für mich nicht ganz so einfach war, dort einfach hinzugehen – das darf ich bemerken –, obwohl ich zumindest in meiner offiziellen Funktion – ich war Präsident des Alpenvereines, und er war damals Inspektor oder wie das geheißen hat der Gebirgstruppen – ich wohl auch einen Zugang gehabt hätte, aber so einfach war das nicht. Offenbar hat Herr Proksch einen raschen Zugang zu diesem jetzt verewigten Bundesminister gehabt.

Herr General, hatten Sie Erfahrung, in welcher Form der Nachfolger des Herrn Minister Lütgendorf, das ist Minister Rösch gewesen, nun den Kontakt zu Proksch abgebrochen hat. Was war die Ursache? Haben Sie das miterlebt?

Corrieri: Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Minister überhaupt keinen Kontakt zu Proksch hatte, und daher wurde er nicht abgebrochen, sondern einfach nicht aufgenommen. Proksch war auch, glaube ich, nicht mehr im Bereich der Adjutantur des Kabinettes seit dem neuen Minister. Ich kann mich an keine Begegnung mehr erinnern.

Ermacora: Und Proksch hat auch in der Ministerschaft Rösch Ihrer Meinung nach keine Kontakte gesucht?

Corrieri: Das glaube ich nicht.

Ermacora: Also wir können es so sagen: Die Kontakte Proksch und die Ausnützung von Elementen des Bundesheeres waren nur durch diese Nahverbindung Proksch-Lütgendorf möglich?

Corrieri: Zweifellos.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. – Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Noch eine Frage, Herr Zeuge: Ist Ihnen aus Ihrer Erinnerung eine Weisung des Ministers Lütgendorf an die zuständige Dienststelle bekannt, die ja vorerst dem Verein CUM nur leihweise überlassenen Geräte der verschiedensten Art an die CUM dann zu verkaufen?

Corrieri: Bekannt ist mir nichts. Ich glaube, die Verkäufe haben auch erst relativ spät stattgefunden. Aber da würde ich bitten, die Unterlagen zu Rate zu ziehen, wie die CUM das gemacht hat. Das könnte ich erheben.

Gaigg: Sie haben völlig recht, Herr Zeuge, der tatsächliche Verkauf ist erst im Oktober 1977, das heißt unter der Ministerschaft von Rösch erfolgt. Es stellt sich nur die Frage — das ist der Grund, warum ich die Frage an Sie richte —, aus welcher Zeit die Weisung stammt, diese Gerätschaften an CUM zu verkaufen. Stammt diese Weisung von Lütgendorf oder stammt sie von Rösch?

Corrieri: Meinen Sie jetzt generell verkaufen oder auch überlassen?

Gaigg: Verkaufen. Es gab ja zuerst nur die leihweise Überlassung. Nachdem Minister Lütgendorf zurückgetreten ist, das wissen wir von einem vorhin vernommenen Zeugen, erging der Auftrag, den verbliebenen Wert der in der Zwischenzeit verrosteten Geräte verschiedenster Art zu erüiren, die Geräte zu schätzen und sie dann eben an die CUM oder an den Verein CUM zu verkaufen. All das ist geschehen in dieser Übergangsphase. Daher stellt sich die Frage, ob der Auftrag zum Verkauf an CUM noch vom Minister Lütgendorf in der Form einer Weisung ergangen ist oder erst später vom Minister Rösch. Können Sie uns aus Ihrer Erinnerung das sagen?

Corrieri: Ich kann hier nicht sehr präzise antworten. Ich glaube, daß einzelne Stücke auch schon bei Lütgendorf verkauft wurden, das eine oder andere Fahrzeug.

Gaigg: En bloc! En bloc ist das alles. . .

Corrieri: Diese En-bloc-Angelegenheit ist, soviel ich weiß, Rösch. . . und zwar ging es, glaube ich, damals darum in der gegebenen Situation, gewissermaßen den Schaden zu minimieren, denn, ich habe schon gesagt, es hat sich um Schrott gehandelt, der, wenn man das wieder zurückgeholt hätte, sehr aufwendig im Transport allein gewesen wäre. Man hätte allenfalls CUM überantworten können, die Kosten zu tragen, und ich glaube, es fehlte auch einiges. Und dann hat man aus den Aufzeichnungen das Gewicht und den Wert des Schrottes festgestellt und damit die Liquidierung durchgeführt. So hab' ich das in Erinnerung.

Gaigg: Darüber, ob zwischen CUM und dem Bundesheer ein Vertrag über diese leihweise Überlassung dieser Gerätschaften bestand, wissen Sie nichts?

Corrieri: Es muß einen Vertrag gegeben haben.

Gaigg: Sie sind der Meinung, es muß ein Vertrag . . .

Corrieri: Ein Leihvertrag muß existiert haben, oder mehrere Verträge, die die verschiedenen Güter umfaßt haben. Mit Sicherheit!

Gaigg: Wo dieser Vertrag allenfalls aufgefunden werden könnte, Herr Zeuge, können Sie nicht sagen?

Corrieri: Es würde mich wundern, wenn Sie ihn nicht hätten.

Gaigg: Nein, nein.

Corrieri: Es ist eine Agende des damaligen Heeresbeschaffungsamtes.

Gaigg: Herr General, meine Frage kommt nicht von ungefähr, denn zu unserem Erstaunen hat der bereits vernommene Zeuge Mörxlbauer uns erklärt im Zusammenhang mit der Frage, ob denn nicht CUM verpflichtet gewesen wäre, die überlassenen Gerätschaften pfleglich zu behandeln, es hätte keine Vereinbarung gegeben. Denn in dem Zeitpunkt, in dem sie überlassen wurden, war es ja noch nicht Schrott, sondern es war, wie es so schön heißt, Dekorationsschrott. Unter Dekorationsschrott wurden Materialien verstanden, die durchaus noch verwendungsfähig waren. Daher war unsere Frage an den Zeugen Mörxlbauer: Gab es da keine Vereinbarung in dem Sinn, das müßte auch in einer Form gepflegt werden, damit es wieder dann zurückgegeben werden kann und nicht total verrostet und dann wirklich nur mehr Schrott ist. Ich höre jetzt, mit Erstaunen ist übertrieben, aber ich höre jetzt, daß offensichtlich doch eine Vereinbarung dagewesen ist. Es wäre für uns schon sehr interessant, wenn wir wüßten, wo wir die finden können.

Corrieri: Wollen Sie das bitte als Vermutung betrachten. Ich muß jetzt von meinem derzeitigen Wissensstand ausgehen. Wenn heute an ein Museum oder an irgend jemand anderen ein derartiges Gut leihweise überlassen wird, wird ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Vertrag errichtet mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Ich muß eigentlich annehmen, daß das damals auch der Fall war. Ich weiß es aber nicht.

Gaigg: Könnte ich jetzt meine Frage in der Richtung ergänzen: Ist es damals üblich gewesen, in ähnlichen Fällen — leihweise Überlassung von militärischem Gerät an Dritte, das heißt also an nicht Bundesheerangehörige beziehungsweise Organisationen, Unternehmungen — einen Vertrag abzuschließen?

Corrieri: Ich sage noch einmal, über die Vertragssituation keine Auskunft geben zu können. Das war in der damaligen Funktion so weit weg von mir, daß ich da keinerlei Einblick hatte.

Gaigg: Aber Sie würden es vermuten.

Corrieri: Uns haben interessiert die Tatsachen und daß sie vollzogen wurden, die Rechtsform, in der das dann geschehen ist, lag in der Verantwor-

tung der zuständigen Dienststellen, war mir aber im einzelnen nicht bekannt.

Gaigg: Aber Sie würden vermuten, daß es einen Vertrag gegeben hat.

Corrieri: Das müßte eigentlich der Fall sein.

Gaigg: Und wo wäre der unter Umständen zu finden?

Corrieri: Das Heeresbeschaffungsamt wäre damals dafür zuständig gewesen.

Gaigg: Danke, Herr Zeuge.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Zeuge, nur noch eine kurze Frage. Sie haben gemeint, daß gegen Ende 1977 unter dem neuen Minister diese Sache bereinigt werden hätte sollen, und haben von einer Schadensbegrenzung gesprochen. Da kann ich also annehmen, daß man damals gewußt hat, daß das ein Schaden ist, der dem Bundesheer entstanden ist, oder wie haben Sie das gemeint?

Corrieri: Ich möchte das so verstanden wissen: Aus meiner eher vagen Erinnerung glaube ich, daß der damalige Leiter der Sektion IV, also einer meiner Vorgänger, ein Gespräch mit dem Minister Rösch geführt hat und man damals übereinkam, ein solches Verfahren zu wählen. Die Einzelheiten eines solchen Gespräches, wenn es stattgefunden hat, beziehungsweise die Richtlinien des Ministers sind mir aber nicht bekannt.

Obmann Steiner: Das würde aber darauf hindeuten, daß man damals schon geahnt hat, daß das eigentlich nicht etwas ist, was üblich sein sollte, nicht?

Corrieri: Ich würde sagen, daß man das damals nicht als Verbrechen oder verbrechensähnlich klassifiziert hat, daß man es aber zumindest als ein etwas schlampiges Verhältnis, das der alte Minister zu verantworten hatte, betrachtet hat und daß es darum ging, dieses schlampige Verhältnis, und zwar schlampig im Rechtssinn, eben zu bereinigen, zu sanieren.

Obmann Steiner: So habe ich es mir auch gedacht. — Danke.

Dann ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Herrn Zeugen. (20.22 Uhr)

Ich bitte den Zeugen Ministerialrat Sartorius herein.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Ministerialrat Dr. Klaus Sartorius-Thalborn
im Sinne des § 271 StPO**

(20.22 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Sartorius! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort!

Sartorius-Thalborn: Dr. Klaus Sartorius-Thalborn. Ich bin Beamter im Bundesministerium für Landesverteidigung. Wohnort: Baden.

Obmann Steiner: Danke. Haben Sie ein Dokument über die Amtsverschwiegenheit?

Sartorius-Thalborn: Ich habe dieses Dokument.

Obmann Steiner: Danke. Also Sie sind von der Amtsverschwiegenheit entbunden.

Würden Sie uns vielleicht sagen, was Ihre Position im Verteidigungsministerium ist?

Sartorius-Thalborn: Ich bin Leiter des Presse- und Informationsdienstes. Das ist eine Abteilung im Kabinett des Bundesministers.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte!

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Welche Position haben Sie im Landesverteidigungsressort gehabt, als der Minister Lütgendorf noch im Amt war, dieselbe, die Sie jetzt haben, oder eine andere?

Sartorius-Thalborn: Ich hatte eine andere Funktion. Ich war zwar im Presse- und Informationsdienst tätig, aber als Referent und etwa ab 1977 als stellvertretender Leiter dieser Abteilung.

Helene Partik-Pablé: Und seit wann sind Sie im Landesverteidigungsministerium?

Sartorius-Thalborn: Seit 1963.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas, und haben Sie zum damaligen Zeitpunkt, als Lütgendorf noch Minister war, etwas gewußt von Kriegsmaterialüberlassungen, also zum Beispiel Lkw, Flugzeuge, Bomber, an Udo Proksch oder den Verein CUM?

Sartorius-Thalborn: Ich zögere mit der Antwort deshalb, weil ich den Großteil meines Wissens aus der Medienberichterstattung heute beziehe und daher sehr schwer trennen kann, was ich damals wußte. Es ist mir aber nicht erinnerlich, daß mir damals irgend etwas über derartige Dinge bekannt war. Vollständige Kenntnis darüber habe ich seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung im Gegenstand.

Helene Partik-Pablé: Wann war das?

Sartorius-Thalborn: Ich weiß es nicht auswendig. Ich habe aber eine Unterlage da und könnte nachschauen.

Helene Partik-Pablé: Ungefähr nur. Vor einem Jahr oder vor zwei Jahren?

Sartorius-Thalborn: Das war unter Frischenschlager. Ich würde schätzen . . .

Helene Partik-Pablé: 1984?

Sartorius-Thalborn: Nein, nein, später. Das müßte sein . . .

Helene Partik-Pablé: Nicht zu spät, dann war er nicht mehr Minister!

Sartorius-Thalborn: Ja, ja, ich rechne gerade. Sie müssen mir nur Zeit geben. Ich würde 1985, 1986 schätzen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also doch ein bißchen etwas gewußt über diese Materialüberlassung an CUM. Haben Sie eigentlich gewußt, warum an CUM soviel Kriegsmaterial überlassen wird und was eigentlich die Hintergründe dafür waren?

Sartorius-Thalborn: Frau Abgeordnete, ich muß mich falsch ausgedrückt haben, wenn Sie das aus meiner Antwort herausgelesen haben. Ich sagte, ich habe erst seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung davon gewußt, also nicht zur Zeit, als das geschehen ist.

Helene Partik-Pablé: Ich habe das so aufgefaßt, daß Sie gesagt haben, Sie können nicht mehr genau sagen, was Sie aus den Medien wissen und was Sie noch von der damaligen Zeit wissen über diese Überlassung.

Sartorius-Thalborn: Ja, und habe dann hinzugefügt: Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich damals von diesen Dingen etwas gewußt habe.

Helene Partik-Pablé: Ja, dann möchte ich Sie gleich zu einem Kontakt fragen, der im Jahr 1988 stattgefunden hat, nämlich ein Kontakt mit Pretterebner. Können Sie mir sagen, warum Sie Pretterebner kontaktiert hat? Wie ist es dazu gekommen? Haben Sie ihn früher gekannt? Wie war das?

Sartorius-Thalborn: Ich glaube, dieser Kontakt war nicht 1988, sondern 1987. Es war jedenfalls vor der Veröffentlichung seines Buches. Er hat mich damals angerufen und hat mich nicht im unklaren darüber gelassen, daß er ein Buch über diesen Fall schreibt, und hat mich also ganz allgemein gefragt, was ich zum Fall Lucona zu sagen habe. Ich habe damals erklärt, daß ich das als einen persönlichen Fall des Ministers Lütgendorf betrachte und nicht des Bundesheeres, weil ich den Eindruck hatte, daß der Minister Lütgendorf bewußt die Strukturen und die Hierarchien des Bundesheeres seinerzeit ausgeschaltet hat, wie er die Anbahnung der Bekanntschaft beispielsweise zwischen Edelmaier und Proksch herbeigeführt hat und sonstige Gefälligkeiten an Proksch erwiesen hat.

Helene Partik-Pablé: Warum hat sich eigentlich Pretterebner gerade an Sie gewendet?

Sartorius-Thalborn: Weil ich Leiter des Presse- und Informationsdienstes und an sich ein natürlicher Ansprechpartner für ihn war. Es war früher Journalist. Er hatte mit mir schon früher Kontakt gehabt. Ich kann mich zwar an die Themen damals nicht mehr erinnern. Das war jedenfalls ein sehr loser Kontakt, weil in seinen politischen Schriften eigentlich Themen des Bundesheeres immer nur am Rande berührt waren.

Helene Partik-Pablé: Und was wollte er konkret wissen?

Sartorius-Thalborn: Jetzt bei diesem Kontakt, von dem wir sprechen, im Jahr 1987. Ist das die Frage?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Sartorius-Thalborn: Was ich also zum Fall Lucona allgemein zu sagen habe, wie meine Meinung darüber ist, ob ich genauere Informationen über Sprengungen habe, ob ich die Kontakte Lütgendorf-Proksch genauer beschreiben kann.

Ich habe das in einem Brief, der Ihnen auch vorliegt, an den Leiter des Abwehramtes seinerzeit bereits aus der Erinnerung festgehalten, daher auch nur sehr allgemein.

Helene Partik-Pablé: Hat es eigentlich schon zu der Zeit, als Lütgendorf noch Minister war, auch schon Kontakte gegeben zwischen Pretterebner und Lütgendorf?

Sartorius-Thalborn: Die sind mir nicht bekannt, nein.

Helene Partik-Pablé: Und können Sie uns jetzt etwas sagen über das Verhältnis Lütgendorf-Udo Proksch? Als Pressesekretär waren Sie ja wahrscheinlich sehr oft mit dem Minister zusammen und haben wahrscheinlich auch über seine Kon-

takte gewußt. Eine Zeitlang waren Sie ja doch Pressesekretär, glaube ich, in der Zeit.

Sartorius-Thalborn: Darf ich das bitte wie folgt sagen: Zum Zeitpunkt Lütgendorf war ich nicht Leiter des Presse- und Informationsdienstes. Ich bin jetzt Leiter des Presse- und Informationsdienstes. Das ist eine an sich andere Funktion als ein Pressesekretär. Es ist aber richtig, ich habe damals in der Nähe des Bundesministers agiert.

Ich habe das so mitverfolgt, daß General Lütgendorf ein ehrgeiziger, gesellschaftlich interessierter Mensch war, der nach seiner Bestellung zum Verteidigungsminister die Möglichkeit bekommen hat, so zu leben, wie er schon immer gerne leben wollte. Ich habe beobachtet, daß er mit Personen Bekanntschaft hatte, deren Machtausübung auf der Behauptung von Beziehungen beruht hat. Ich meine damit zum Beispiel Proksch.

Ich glaube, daß Minister Lütgendorf als Offizier sehr gut orientiert war über die Hierarchien und Strukturen im Bundesheer und gewußt hat, an wen er sich wenden muß, wenn er seine Wünsche durchsetzen will, nämlich nicht an die Hierarchie, sondern darunter angesiedelt.

Über die Beziehung von Minister Lütgendorf zu Udo Proksch ist gespöttelt und gelächelt worden, aber das war zu einem Zeitpunkt, wo von kriminellen Handlungen keine Rede war.

Helene Partik-Pablé: Was meinen Sie damit, daß Sie gesagt haben, Lütgendorf konnte, als er Minister war, so reden, wie er gerne reden wollte?

Sartorius-Thalborn: Leben, leben!

Helene Partik-Pablé: Leben, ja.

Sartorius-Thalborn: Ich hatte den Eindruck, er ist gesellschaftlich sehr interessiert, und das Ministeramt hat ihm die Kontakte verschafft, die er schon früher gerne gehabt hätte.

Helene Partik-Pablé: Ich habe das falsch verstanden, Entschuldigung.

Haben Sie eigentlich auch etwas erfahren, ob Udo Proksch auch auf die Bestellung von Lütgendorf einen Einfluß gehabt hat?

Sartorius-Thalborn: Es ist gespöttelt worden über dieses Thema, aber ich habe keinen Hinweis, daß es tatsächlich so gewesen sein könnte.

Helene Partik-Pablé: Es gibt ja das Gerücht, daß Kreisky über die Intervention von Proksch Lütgendorf vorgeschlagen hat. Meinen Sie das mit gespöttelt?

Sartorius-Thalborn: Ja, ich habe das gelesen, aber ich kann das nicht bestätigen.

Helene Partik-Pablé: Und wissen Sie etwas über das Verhältnis von Lütgendorf zu Schöner?

Sartorius-Thalborn: Ich weiß nur, daß Schöner ein Vertreter einer Waffenfirma ist. Aber das Verhältnis zwischen ihm und Lütgendorf kenne ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Nein, Leiter des Heeres-Materialamtes.

Sartorius-Thalborn: Nein, kenne ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie kennen den Dr. Schöner überhaupt nicht?

Sartorius-Thalborn: Ich kenne ihn per Namen, ich habe ihn jetzt verwechselt mit Schön. Als Sie den Namen nannten, ist mir dieser Mann nicht eingefallen. Ich kannte ihn nicht persönlich.

Helene Partik-Pablé: Und Sie wissen darüber nichts, ob er oft im Kabinett ein- und ausgegangen ist, ob ein Vertrauensverhältnis bestanden hat zwischen ihm und zwischen Lütgendorf.

Sartorius-Thalborn: Er kann an sich nicht oft im Kabinett aus- und eingegangen sein, sonst müßte ich irgendwann einmal davon erfahren haben.

Helene Partik-Pablé: Zu diesem Schreiben, das Sie da erwähnt haben nach dem Gespräch mit Pretterebner: Können Sie sich noch erinnern an den Inhalt dieses Schreibens?

Sartorius-Thalborn: Ich habe es bei mir und habe es mir vor der Sitzung durchgelesen.

Helene Partik-Pablé: Sie schreiben hier an den Brigadier Kurt Diglas, Leiter des Abwehramtes, daß Sie auf ein Gespräch — Sie haben offensichtlich vorher schon ein Gespräch mit ihm geführt — zurückkommen, und da teilen Sie ihm mit, daß sich der Herr Pretterebner nicht gemeldet hat, und Sie erwähnen da einen Herrn Gino Mario, der auch im Buch „Der Fall Lucona“ genannt wird. Und da schreiben Sie eben, der hat sich nicht gemeldet, sodaß die vereinbarte Sprachregelung im Gegenstand nicht zur Anwendung gelangen mußte.

Können Sie mir sagen, erstens einmal wer ist dieser Herr Gino Mario, zweitens einmal was heißt das „die vereinbarte Sprachregelung mußte nicht zur Anwendung gelangen“?

Sartorius-Thalborn: Jawohl, das kann ich Ihnen sagen. Im Buch vom Herrn Pretterebner ist ein Faksimile-Abdruck eines Dienststückes aus dem Verteidigungsministerium erschienen. Die erste Seite hat in etwa gelautet: Liste illegaler Waffenhändler in Österreich. Der Faksimile-Abdruck enthält auch einen Teil einer zweiten Seite, und dort ist Udo Proksch scheinbar in einer Liste

illegaler Waffenhändler aufgeführt. Es sind noch andere Namen auf dieser Liste enthalten, aber der Familienname ist mit schwarzer Farbe dort unkenntlich gemacht, den Vornamen jeweils kann man lesen.

Bald nach Erscheinen des Buches hat mich ein Herr angerufen, der sich als jener Gino Mario, den Vornamen konnte man lesen in dem Buch, vorgestellt hat und der Beschwerde darüber geführt hat, daß es möglich ist, daß ein Akt des Verteidigungsministeriums in dem Buch erscheint, und er hat mehr oder minder ultimativ vom Verteidigungsministerium Aufklärung darüber gefordert, wieso sein Name auf diese Liste kommt, und hat verlangt, das Verteidigungsministerium möge eine Beschlagnahme des Buches herbeiführen.

Dieser Akt stammte — wie ich also dann, nachdem ich mir das Buch angesehen habe — aus dem Heeres-Beschaffungsamt und war gezeichnet vom damaligen Brigadier Tomschitz. Dieses Amt hat es zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr gegeben und Brigadier Tomschitz war im Ruhestand. Ich habe daher dem Brigadier Diglas aus naheliegenden Gründen — er war Leiter des Abwehramtes — angerufen und um ein Gespräch gebeten, um festzustellen, was man diesem Gino Mario auf seine Anfrage antworten kann.

Brigadier Diglas hat mir damals mitgeteilt, daß es nicht mehr möglich sei, festzustellen, wie dieser Name auf die Liste gekommen sei, das sei höchstwahrscheinlich von der Staatspolizei übergeben worden, und im übrigen habe ich mich mit Brigadier Diglas dahin gehend ins Einvernehmen gesetzt, daß das Ressort kein Interesse hat, das Buch vom Pretterebner beschlagnahmen zu lassen, weil es im weitesten Sinne einer Aufklärung des Sachverhaltes dienen kann und daß, wenn sich dieser betroffene Gino Mario beschwert fühlt, er selber eine Beschlagnahme veranlassen müsse. Das ist das, was ich als Sprachregelung bezeichnet habe. Ich konnte das dem Herrn Gino Mario nicht mehr sagen, weil er sich bei mir nicht mehr gemeldet hat und ich also seinen vollen Namen nicht kenne und auch seine Telefonnummer nicht kenne.

Ich möchte vielleicht noch hinzufügen: Er hat hauptsächlich deswegen Beschwerde geführt, weil er meint, er trage so einen charakteristischen Vornamen, sodaß jedes Kind in seiner Heimatstadt wisse, daß er gemeint sei.

Helene Partik-Pablé: Und er hat nie seinen Namen genannt, seinen Nachnamen?

Sartorius-Thalborn: Ich habe darüber nachgedacht. Ich glaube, sagen zu können, daß er mir den Nachnamen nicht gesagt hat, denn ich hätte sonst keine Veranlassung gehabt, das mit Punkten anzudeuten in dem Brief. Ich habe ja keinen Grund gegenüber einem Dienststellenleiter des

Bundesministeriums für Landesverteidigung, den Namen zu verschweigen, wenn ich ihn gewußt hätte. Heute kann ich mich nicht mehr daran erinnern.

Helene Partik-Pablé: Aber auf der Liste müßte ja der volle Name aufscheinen, nicht?

Sartorius-Thalborn: Auf der Originalliste. Im Faksimile-Abdruck im Buch — und das ist das einzige, was ich kenne und was mir zugänglich ist — ist er anscheinend mit einem schwarzen Stift überschrieben. Wenn das Buch da ist, kann man das anschauen, ich habe auch eine Kopie dieses Buches da.

Helene Partik-Pablé: Und wo ist der Originalakt eigentlich? Wo ist der Originalakt, wo diese Liste drinnen ist?

Sartorius-Thalborn: Ich kenne diesen Originalakt nicht, aber soviel ich weiß, haben Sie den Leiter des Abwehramtes hier vorgeladen, und ich könnte mir vorstellen, daß er, wenn Sie danach fragen, Ihnen das sagen kann.

Hier ist dieser Faksimile-Abdruck. Ich weiß nicht, ob ich ihn dem Herrn Vorsitzenden übergeben darf?

Helene Partik-Pablé: Ja. Das haben wir ohnehin, das Buch. Sie haben zwar jetzt versucht zu erklären, was die vereinbarte Sprachregelung, das heißt, daß Sie . . .

Sartorius-Thalborn: Die Sprachregelung war, daß nicht mehr feststellbar ist, weshalb der Name auf der Liste ist, daß das Verteidigungsministerium nicht die Absicht hat, eine Beschlagnahme des Buches herbeizuführen und daß, wenn er sich davon betroffen fühlt, diese Beschlagnahme selbst herbeiführen muß. Ich konnte ihm das nicht mehr sagen, weil er mich nicht mehr angerufen hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber Sprachregelung klingt so, als ob man irgend etwas verschleiern wollte?

Sartorius-Thalborn: Ich kann das nur so interpretieren, wie ich es gemeint habe. Ich habe es so gemeint, daß bezüglich dieser Aussage Einvernehmen erzielt worden ist zwischen mir und dem Brigadier Diglas.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jetzt erwähnt — ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, muß ich sagen —, Udo Proksch steht auch auf der Liste der illegalen Waffenhändler?

Sartorius-Thalborn: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich damals schon von diesem Verdacht gewußt, als Lütgendorf noch im Amt war?

Sartorius-Thalborn: Nein, ich kannte bis zum Anruf dieses Gino Mario diese Feststellung nicht, und ich habe diesen Faksimile-Abdruck mir auch erst dann angeschaut, als dieser Anruf gekommen war. Das muß gewesen sein im Jänner 1988.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich mit dem Brigadier Diglas über den Verdacht, daß Udo Proksch ein illegaler Waffenhändler sein könnte, gesprochen?

Sartorius-Thalborn: Sehr indirekt, nämlich in der Form, daß ich wissen wollte, wie dieses Dokument zustande gekommen ist, und er mir mitgeteilt hat, er vermutet, daß diese Liste von der Staatspolizei stammt, nicht aus Erhebungen des Abwehramtes.

Helene Partik-Pablé: Im letzten Satz in diesem Brief heißt es dann: Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zunächst gedient zu haben. War geplant, da irgend etwas noch weiter vorzunehmen?

Sartorius-Thalborn: Sie müssen sich das so vorstellen: Im Zuge meines Gespräches mit Brigadier Diglas über diesen Gino Mario ist auch das Buch zur Sprache gekommen, und in diesem Buch waren Aussagen von Heeresangehörigen enthalten.

An sich ist der Presse- und Informationsdienst für offizielle Aussagen des Ressorts zuständig, und der Brigadier Diglas hat mich daher gefragt, ob ich in der Vergangenheit an irgendwelche Personen Ermächtigungen erteilt hätte, an Herrn Pretterebner die Auskünfte zu geben, die sich dann im Buch wiedergefunden haben.

Ich hatte derartige Ermächtigungen nicht gegeben, habe das Buch aber zu dem Zeitpunkt noch nicht zur Gänze gelesen gehabt. Ich habe also dem Brigadier Diglas gesprächsweise gesagt, daß ich das Buch noch lesen werde, und wenn ich dann noch etwas dazuzufügen hätte, würde ich ihm das sagen. Das war der Sinn des letzten Satzes.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke. Ich habe im Moment keine Frage.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Eine Frage Herr Vorsitzender und Herr Zeuge. Herr Ministerialrat! Diese Liste mit den sogenannten Waffenhändlern. Haben Sie die gesehen?

Sartorius-Thalborn: Nicht im Original, sondern nur im Faksimile-Abdruck im Buch; und auch seither nicht.

Ermacora: Waren Sie seinerzeit in der Angelegenheit des Untersuchungsausschusses Lütgendorf schon beteiligt?

Sartorius-Thalborn: Nein. Ich habe die Ladung zu diesem Untersuchungsausschuß an diesem Montag bekommen und . . .

Ermacora: Bitte meine Frage ist eher eine historische. Sie hatten mit der Untersuchungsausschußangelegenheit Lütgendorf nichts zu tun?

Sartorius-Thalborn: Nichts zu tun, nein.

Ermacora: Es wurde nämlich dort — das darf ich hier feststellen — gleichfalls eine Liste von Waffenhändlern aus dem Ressortbereich des Landesverteidigungsministeriums vorgelegt. Bitte, wir werden dann zu prüfen haben, wenn diese Liste wieder in unsere Hände gerät, ob dort nicht möglicherweise auch der Name Proksch aufscheint. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sagen Sie, hat es da eigentlich rund um diese ganzen Vorkommnisse, die Sie jetzt eigentlich sehr kritisch geschildert haben, keine höheren Beamten oder höheren Offiziere im Verteidigungsministerium gegeben, die da irgendwie gesagt haben: Da machen wir nicht mit!, und die versucht haben, sich dem Ganzen zumindest zu entziehen?

Sartorius-Thalborn: Darf ich das so beantworten: Ich glaube, daß Minister Lütgendorf genau gewußt hat, an wen er sich wenden muß, um seine Absichten durchzusetzen, und ich kann mir vorstellen, daß es im Verteidigungsministerium durchaus Personen gegeben hätte, die sich dann zur Wehr gesetzt hätten, wenn der Verdacht auf einen Amtsmissbrauch besteht.

Pilz: Hat Verdacht auf Amtsmissbrauch bestanden?

Sartorius-Thalborn: Zum damaligen Zeitpunkt, zum Zeitpunkt der siebziger Jahre, wenn ich so sagen darf, nicht, weil ein Zusammenhang mit kriminellen Handlungen nicht herstellbar war. Rückblickend muß ich sagen, daß es aufgrund der Kenntnisse, die wir heute haben, sicherlich solche Handlungen gegeben hat.

Pilz: Das heißt, rückblickend würden Sie einige dieser Handlungen, so wie es ja auch im Papier der Sektion I für den GTI zumindest überlegt wird, einige dieser Handlungen als Amtsmissbrauch bezeichnen?

Sartorius-Thalborn: Ja, ich kann den Vergleich mit dem Papier der Sektion I nicht herstellen, weil ich es nicht kenne, aber ich würde einiges rückblickend, wenn es stimmt, als Amtsmißbrauch bezeichnen.

Pilz: Was zum Beispiel?

Sartorius-Thalborn: Zum Beispiel die Abstellung von Soldaten zur Bewachung eines Salonwagens; zum Beispiel die Ermöglichung von Sprengungen ohne sachlich ausreichende Begründung für eine zivile Person oder zivile Firma; zum Beispiel den Umstand, daß Lütgendorf bekannt sein mußte, daß Udo Proksch sich immer wieder auf die Bekanntschaft mit dem Minister beruft, schon allein das müßte man abstellen.

Pilz: Ja, aber das alles . . .

Sartorius-Thalborn: Das ist nicht Amtsmißbrauch, da haben Sie recht. Ja.

Pilz: Diese drei von Ihnen erstgenannten Vorkommnisse, das mußte ja den damals damit Befassten bereits ohne Zusammenhang mit der Sprengung der Lucona klar sein, daß damit der Verdacht auf Amtsmißbrauch besteht.

Sartorius-Thalborn: Allerdings auf einer Ebene, wo die Einschätzung, so wie ich es sehe, nicht so leicht war.

Pilz: Schauen Sie, offensichtlich gibt es wirklich das Problem, zwischen dem großen, oder sagen wir, zwischen dem in die Großkriminalität verstrickten Amtsmißbrauch und dem kleinen Amtsmißbrauch zu unterscheiden. Möglicherweise hat es sich damals nur um den kleinen Amtsmißbrauch gehandelt, und den Leuten hat erst später klarwerden können, in welche eigentlich sehr große Affäre sie da verwickelt waren.

Nur, eines verstehe ich nicht. Sie haben die Fälle jetzt genau genannt, diese Hahnenkammrennen-Geschichte, diese Sprengstoff-Geschichten und so weiter. Mußte das den Beteiligten damals nicht klar sein, daß da zumindest die Frage eines möglichen Amtsmißbrauches zu überlegen ist?

Sartorius-Thalborn: Also ich glaube, daß das nur aus dem Gesamtkomplex erkennbar war und daß die einzelnen handelnden Personen diesen Überblick nicht hatten.

Pilz: Ich nehme jetzt ein Beispiel her, weil das eine ziemlich leicht überprüfbare Sache ist, das ist diese Sache mit dem Salonwagen und dem Hahnenkammrennen.

Sartorius-Thalborn: Ein Oberleutnant Edelmaier hatte meiner Ansicht nach nicht den Überblick, um zu erkennen, ob er hier jetzt eine Wei-

sung befolgt und ob die Weisung also korrekt erteilt war oder nicht.

Pilz: Das kann ich mir durchaus vorstellen. Aber irgendwer muß ja dem Oberleutnant Edelmaier die Weisung erteilt haben.

Sartorius-Thalborn: Ich weiß nicht, wer ihm die Weisung erteilt. Ich habe den Verdacht, daß hier sehr viel direkt gehandelt worden ist zwischen Minister oder Beauftragten des Ministers und den dann ausführenden Personen.

Pilz: Ja, wir haben ja heute den jetzigen Minister ersucht, uns Unterlagen und die Weisung zu diesem Fall zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, daß das passieren wird.

Sagen Sie, 1976 hat es bereits eine ganze Menge nachrichtendienstliche Erkenntnisse über Udo Proksch gegeben, da hat es bereits eine fix vereinbarte Zusammenarbeit von Heeres-Nachrichtendienstamt und Staatspolizei über oder gegen, oder wie man das immer bezeichnen will, Udo Proksch gegeben. Er war im offensichtlichen doch erheblichen Maße verdächtig in bezug auf illegalen Waffenhandel und nachrichtendienstliche Tätigkeit und anderes. Wie bekannt war das eigentlich?

Sartorius-Thalborn: Es war mir beispielsweise nicht bekannt.

Pilz: Es war Ihnen nicht bekannt.

Sartorius-Thalborn: Nein. Und ich habe das, wie wahrscheinlich sehr viele, aus der Medienberichterstattung erfahren.

Pilz: Also erst einige Jahre später.

Sartorius-Thalborn: Jawohl. Eigentlich schwergewichtsmäßig ab 1981.

Pilz: Ja. Wie hat sich Minister Lütgendorf diese einzelnen hohen Beamten, die da bereit waren, offensichtlich jeder seiner Weisungen blind zu folgen, eigentlich ausgesucht?

Sartorius-Thalborn: Ich habe das nicht gesagt, daß hohe Beamte die Weisungen des Ministers blind befolgt haben, ich habe eigentlich das Gegenteil zum Ausdruck gebracht, daß der Minister sehr wohl wußte, daß er sich nicht an die Hierarchie wenden kann, um solche Maßnahmen oder Veranlassungen durchzusetzen, sondern daß er genau in der Ebene angesetzt hat, in der er hoffen konnte, daß ohne viele Rückfragen seinen Weisungen Folge geleistet wird.

Pilz: Ja, da spricht nur eines dagegen. Auf diesen Dienstzetteln, Amtsvermerken und bei den sonstigen Dokumenten findet man immer wieder, daß eigentlich das Ganze über das Armeekommando geht, über das Landesmilitärkommando, Bernardi-

ner kommt vor, andere kommen vor. Das heißt, bei den ganz zentralen großen Sachen, zumindest dort, ist offensichtlich die Hierarchie schon beachtet worden.

Sartorius-Thalborn: Ja. Ich kann nur auf eine Aussage verweisen, die ich bereits gemacht habe. Ich glaube, das wird aus der heutigen Möglichkeit der Zusammenschau beurteilt. Damals handelte es sich um Einzelfälle, damals war der Proksch nicht als kriminell bekannt und verdächtig, höchstens als „bunter Vogel“, damals wurde sozusagen im Einzelfall gehandelt, und es war daher schwerer zu beurteilen, was wir uns jetzt relativ leicht machen können.

Pilz: Ja. Wissen Sie eigentlich, seit wann das Heeres-Nachrichtenamt . . . Das Heeres-Nachrichtenamt hat also bis in den April 1976 hinein sehr stark gegen Proksch ermittelt und immer wieder den Minister informiert, bis zuletzt dann im Spital. Dann sagt der Minister, das, was mir das Heeres-Nachrichtenamt vorschlägt, interessiert mich alles nicht. Nein zu den Vorschlägen des Heeres-Nachrichtenamtes. Und von da weg ist eigentlich nur mehr relativ wenig auffindbar über Recherchen des Heeres-Nachrichtenamtes in diesem Bereich.

Wissen Sie aus Ihren Wahrnehmungen, warum das so war?

Sartorius-Thalborn: Ohne daß ich jetzt auf konkrete Dokumente hinweisen könnte, glaube ich, daß diese Annahme nicht richtig ist. Ich glaube, daß das Heeres-Nachrichtenamt auch später noch ermittelt hat.

Pilz: Später weiterermittelt hat?

Sartorius-Thalborn: Weiterermittelt hat.

Pilz: Wissen Sie, was mit den Akten des Heeres-Nachrichtenamtes mit den späteren Ermittlungen passiert ist?

Sartorius-Thalborn: Nein, davon habe ich keine Kenntnis.

Pilz: Ist Ihnen bekannt, daß es den Verdacht gibt, daß ein umfangreicher Lucona-Akt des Heeres-Nachrichtenamtes vor einigen Jahren verschwunden ist?

Sartorius-Thalborn: Ich habe das der Berichtserstattung entnommen, ja.

Pilz: Aber ressortintern ist Ihnen nichts über Vorgänge dieser Art bekannt?

Sartorius-Thalborn: Mir ist bekannt, daß untersucht wurde und daß es darüber auch einen schriftlichen Vermerk geben muß.

Pilz: Einen schriftlichen Vermerk von wem?

Sartorius-Thalborn: Wer ihn unterschrieben hat, weiß ich nicht. Aber er ist sicher durch den Generaltruppeninspektor feststellbar, weil das in seinem Bereich untersucht wurde.

Pilz: Den können wir morgen befragen.

Sartorius-Thalborn: Ich habe Sie nicht verstanden.

Pilz: Den können wir morgen befragen, der ist morgen hier Zeuge.

Sartorius-Thalborn: Den können Sie morgen befragen. Soviel ich informiert bin, hat der Herr Bundesminister ja heute, glaube ich, auch vor dem Ausschuß erklärt, daß er diese Unterlage beibringen wird.

Pilz: Richtig. Er hat eine Unterlage auch heute nachmittag in einem Exemplar beibringen lassen. Den müssen wir uns jetzt einmal anschauen.

Letztes. Es gehen dann relativ spät erst wieder die nachvollziehbaren Ermittlungen des Heeres-Nachrichtenamtes los. 1986 geht es einmal bei S II in Salzburg los und dann ermittelt das Abwehramt. Sagen Sie, warum sind eigentlich im Rahmen des Heeres die internen Ermittlungen so spät losgegangen? Wissen Sie da irgend etwas, warum das so ist? Da hat es schon längst die Kriminalpolizei, hat schon längst die Staatsanwaltschaft, hat schon längst der Untersuchungsrichter untersucht. Im Heer ist es eigentlich erst ganz zum Schluß zu, ich würde sagen, gar nicht zu übermäßig intensiven Ermittlungen gekommen. Warum eigentlich?

Sartorius-Thalborn: Also ich persönlich verweise darauf, daß ich glaube, daß ständig weiter ermittelt wurde; mit wechselnder Intensität wahrscheinlich. Wieder intensiver wurden diese Ermittlungen betrieben als ein konkreter Verdacht auf einen Angehörigen des Ressorts gefallen ist — auf Edelmaier.

Pilz: Weil Sie sagen, Sie glauben, es ist ständig weiter ermittelt worden: Worauf stützt sich ihr Glaube da?

Sartorius-Thalborn: Auf einen allgemeinen Eindruck. Ich kenne dazu aber keine Dokumente.

Pilz: Woher haben Sie diesen Eindruck?

Sartorius-Thalborn: Beispielsweise bin ich als Leiter einer Abteilung des Verteidigungsministeriums in ständigem Kontakt mit dem Leiter des Abwehramtes Diglas, und ohne daß konkret darüber gesprochen wurde, hatte ich jedenfalls den Eindruck, daß das eine vollständige Beobachtung ist. Ich glaube aber, Sie werden den Diglas auch vor diesem Forum vernehmen.

Pilz: Also ein Fall ständiger Beobachtung eigentlich von den ziemlich frühen siebziger Jahren bis heute herauf?

Sartorius-Thalborn: Jawohl. Das würde ich sagen.

Pilz: Über den Fall ständiger Beobachtung müßte es also auch eine ziemlich lückenlose Kette von Akten geben.

Sartorius-Thalborn: Das vermag ich nicht zu beurteilen. Ich könnte es mir vorstellen. Ja.

Pilz: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Ich möchte gleich an die letzten Fragen anschließen. Ist Ihnen bekannt, als im Heeres-Nachrichtenamt, wie Sie sagten, weiter ermittelt wurde im Jahr 1983 oder vorher, ob das die zuständige Abwehrabteilung oder die Führungsabteilung gemacht hat?

Sartorius-Thalborn: Darüber ist mir nichts bekannt. Ich kann auch keine konkreten Anhaltspunkte dazu geben. Ich habe von einem allgemeinen Eindruck gesprochen, den man oft hat, ohne zu wissen, worauf man ihn im einzelnen zurückführen kann. (Zwischenruf Pilz.)

Schieder: Nein, nein. Wenn wir heute von Nachrichtenamt und Abwehramt sprechen, sprechen wir von zwei Ämtern. Zur Zeit, als es noch vereint war, gab es eine Führungsabteilung und eine Abwehrabteilung. Wir werden Leute der Führungsabteilung vernehmen, die jetzt noch beim HNA sind oder beim Militärkommando Wien wie Mais, aber auch Leute, die jetzt das heutige Abwehramt bilden. Meine Frage war auf das damalige bezogen.

Sartorius-Thalborn: Das kann ich leider nicht beantworten.

Schieder: Ja. Danke schön. Sind Ihnen der Herr Mais oder der Herr Geretschläger persönlich bekannt?

Sartorius-Thalborn: Herrn Mais habe ich einige Male getroffen, der andere Herr ist mir nicht einmal per Namen bekannt.

Schieder: Haben Sie mit Herrn Mais je über die Frage Proksch/Lütgendorf gesprochen?

Sartorius-Thalborn: Nein, niemals.

Schieder: Ihre Treffen waren privater Natur oder . . .

Sartorius-Thalborn: Zufälliger Natur. Ich wußte ganz einfach, wer er ist, wie er heißt. Ich

kannte ihn von militärischen Großveranstaltungen, aber ich hatte nie Gelegenheit, dienstlich mit ihm zu verkehren.

Schieder: Keine dienstlichen Kontakte. Kennen Sie den Herrn Edelmaier persönlich?

Sartorius-Thalborn: Nein, kenne ich nicht persönlich.

Schieder: Aber in Ihrer jetzigen beruflichen Tätigkeit haben Sie sicherlich auch den Kontakt zu den Zeitschriften, die das Recht haben, im Bundesheer ausgeteilt zu werden oder sogar als offizielle Truppenzeitung angesehen werden.

Sartorius-Thalborn: Jawohl.

Schieder: Da ist Ihnen also sicherlich auch die Zeitung „Visier“ bekannt. Haben Sie etwas zu tun mit der Zeitung?

Sartorius-Thalborn: Jawohl. Der Presse- und Informationsdienst, den ich leite, ist verantwortlich für die Richtlinienggebung für das gesamte militärische Zeitschriftenwesen.

Schieder: Das heißt, Sie waren auch der Zuständige zum Beispiel, daß „Visier“ jetzt die Rolle des früheren „Spind“ übernommen hat, oder?

Sartorius-Thalborn: Nein, „Visier“ ist eine von der an sich vom Bundesheer unabhängigen Bundesvereinigung der Milizverbände herausgegebene Zeitschrift. Diese Zeitschrift . . .

Schieder: Also vom Milizverlag, um es ganz korrekt zu sagen.

Sartorius-Thalborn: Jawohl. Diese Zeitschrift wird der sogenannten „amtlichen“ — unter Anführungszeichen — Milizinformation als Beilage beigelegt.

Schieder: Und wird in der Truppe als Lehrbehelf, Truppenlektüre . . .

Sartorius-Thalborn: Als Information über den Milizbereich.

Schieder: Hat es Sie da eigentlich gewundert, daß dem Herrn Edelmaier soviel Raum in der März-Ausgabe gegeben wurde, seine Darstellung zu geben?

Sartorius-Thalborn: Es hat mich gewundert, daß der Herr Edelmaier dazu bereit war, aber ich habe dann, als ich den Text dieses Interviews gelesen habe, es als Entlastungsangriff verstanden.

Schieder: Ja, ich habe es auch so verstanden. Genau in die Richtung zielt meine Frage, ob Sie irgendwie etwas gehört haben, damit befaßt waren, warum gerade die Zeitschrift „Visier“, die ja zu

Edelmaier, wenn ich davon absehe, daß er für denselben Verlag Bücher schreibt, kaum Kontakte hatte meines Wissens, ihm diese Gelegenheit gibt; noch dazu im Beisein eines Anwalts, wo die Formulierung abgesprochen wird.

Sartorius-Thalborn: Ja, ich könnte es mir schon vorstellen. Edelmaier war als tüchtiger und beliebter Offizier bekannt. Ich könnte mir das als einen Akt der Kameradschaft vorstellen.

Schieder: Danke schön. Ich hätte sonst keine Fragen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Habe nur eine einzige Frage. Als diese Sprengungen in Hochfilzen und in Bruckneudorf stattgefunden haben, sind die ja mit einem ziemlichen Aufwand vor sich gegangen, nicht nur, daß in Hochfilzen die Frage des Salonwagens aufgetaucht ist, sondern es sind Filme hergestellt worden, und es war offenbar die Presse eingeladen. Hatten Sie damals in Ihrer Funktion in der Presseabteilung, wenn ich das richtig bezeichne, davon nichts gehört?

Sartorius-Thalborn: Ich hatte Kenntnis von derartigen Sprengungen. Ich hatte mich gewundert, daß für Filmaufnahmen nicht die Mithilfe des Presse- und Informationsdienstes, der auch die Fachaufsicht an sich für die Heeresbild- und -funkinformationsstelle hat, in Anspruch genommen wird, sondern daß hier so unter Ausschaltung dieser an sich sachlich zuständigen Abteilung Filmaufnahmen bei Sprengungen durchgeführt werden.

Ermacora: Also Ihre Abteilung war in der Publizität dieses Proksch Vorganges nicht eingebunden?

Sartorius-Thalborn: Das ist zutreffend, und das hat uns gewundert.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Keine Fragen mehr. Dann danke ich dem Zeugen. Danke schön.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen. Morgen um 10 Uhr.

Darf ich noch die Fraktionsführer bitten, einen Moment zu mir zu kommen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr